Dissertation

Titel der Dissertation

„Staatlichkeit und Staatsschwächung am Beispiel des Sudan und des Kosovo“

Verfasser

Mag. Thomas Schmidinger

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienbuchblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ. Prof.in Dr.in Eva Kreisky

Danksagung

Zunächst möchte ich mich bei Eva Kreisky und bei Ulrich Brand für ihre geduldige Betreuung meiner Dissertation bedanken. Da es für diese Arbeit mit Ausnahme zweier kurzfristiger Stipendien keine Finanzierung gab, wurde sie großteils neben meiner Lehrtätigkeit, meinen verschiedenen Projekten und anderen Formen der Lohnarbeit verfasst, was sie zu einem Langzeitprojekt machte. Deshalb bedanke ich mich insbesondere für die Geduld, die die beiden BetreuerInnen mit mir aufbrachten.
Während der Jahre, in denen ich immer wieder an dieser Arbeit forschte und schrieb, waren mir viele KollegInnen aus dem Dissertantenprivatissimum von Eva Kreisky eine wichtige Hilfe, etwa durch Diskussionen mit kritischem Feedback und Literaturtipps. Stellvertretend für alle möchte ich mich insbesondere bei Marion Löffler, Irene Messinger, Saskia Stachowitsch, Ewa Dziedzic, Meropi Tzanetakis, Harald Otto, Maria Sachiko Baier und Gregor Giersch bedanken. Unsere gemeinsamen Diskussionen – aber auch unsere Feiern – in Wien oder in Eva Kreiskys Haus in Mallorca werde ich nie vergessen.
Zu danken habe ich zudem Michael Heinrich für wichtige Hinweise zur Marx´schen Staatstheorie und Andrea Fischer-Tahir, die mich immer wieder motivierte, meine Forschungsergebnisse auf wissenschaftlichen Konferenzen vorzustellen.
Da diese Arbeit auch auf Feldforschungen im Kosovo und im Sudan basiert, möchte ich mich zudem bei all jenen Menschen bedanken, die mir dort mit Interviews und Kontakten zur Verfügung standen. Gerade die Begegnungen mit vielen dieser Menschen machen für mich die Freude an der Forschung aus. Sie alle namentlich zu nennen, würde den Rahmen einer solchen Danksagung sprengen. Besonders bereichernd waren für mich verschiedenen Konferenzen der Sudan Studies Association, bei der mir Richard Lobban nicht nur ermöglichte, eigene Arbeiten vorzustellen, sondern auch immer wieder Kontakte zu interessanten GesprächspartnerInnen vermittelte.
Eine der zwei Finanzierungen, die meine Arbeit ermöglichten, war ein einjähriges Stipendium als Research Fellow an der University of Minnesota in den USA. Auch hier möchte ich mich bei allen bedanken, die mir am dortigen Center for Austrian Studies einen bereichernden und wunderschönen Aufenthalt ermöglichten.
Schlussendlich will ich mich aber in besonderem Maße bei meiner Frau Mary Kreutzer und meiner besten Freundin Alicia Allgäuer bedanken, die mir in all diesen Jahren nicht nur als Gefährtinnen zur Seite standen und mich sogar in der wunderschönen türkischen Kleinstadt Köyceğiz besuchten, in die ich mich immer wieder zum Schreiben zurückzog, sondern auch die gesamte Arbeit Korrektur lasen.
Und schließlich will ich mich noch bei meinem Vater Siegfried Schmidinger und meiner Schwiegermutter Loli Kreutzer bedanken, die auch noch einmal ihre auf Rechtschreib- und Beistrichfehler geschulten Augen über meine Arbeit gehen ließen.
Ohne Euch alle wäre ich niemals fertig geworden!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

1.1 Fragestellung 5
1.2 Methoden 6
1.3 Zitier- und Schreibweisen 10

2. Staatstheorie 12

2.1 Vorstaatliche Theorien zur politischen Herrschaft 13
2.1.1 Nicolò Machiavelli als früher Vordenker neuzeitlichen Staatsdenkens 13

2.2 Frühmoderne normative Staatstheorien 14
2.2.1 Thomas Hobbes und John Locke 15
2.2.2 Baruch Spinoza 16
2.2.3 Rousseau und die Vertragstheorien 19
2.2.4 Demokratie und Rechtsstaat 20

2.3 Bürgerliche Staatstheorien 22
2.3.1 Zur Systematisierung bürgerlicher Staatstheorien 22
2.3.2 Max Weber 25
2.3.3 Max Oppenheimer 33
2.3.4 Harry Elmer Barnes und die staatsfeindlichen Theorien der Libertarians 34
2.3.5 Georg Jellinek 36
2.3.6 Hans Kelsen 38
2.3.7 Ali Abd ar-Rāziq als Vertreter einer islamischen bürgerlichen Staatstheorie 40
2.3.8 Pluralismus und Neopluralismus 43
2.3.9 Neuer Institutionalismus / Neoinstitutionalismus 48

2.4 Völkisch-nationalistische Staatstheorien 50
2.4.1 Männerbundtheorien 50
2.4.2 Carl Schmitt als konservativer Revolutionär 59

2.5 Materialistische Staatstheorie 65
2.5.1 Staatstheoretische Vorstellungen bei Karl Marx 65
2.5.2 Engels und die marxistische Staatstheorie 70
2.5.3 Materialistische Staatstheorie zwischen ‚westlichem' und ‚östlichem' Marxismus 71
2.5.4 Materialistisch beeinflusste Theorien über den Staat im globalen Süden 85
2.5.5 Materialistische Staatstheorie und Sozialdemokratie 97
2.5.6 Die westdeutsche Staatsableitungsdebatte 104
2.5.7 Luis Althussers staatstheoretische Überlegungen 107
2.5.8 Nicos Poulantzas´ Staatstheorie 110
2.5.9 Michel Foucault erspart sich eine ungenießbare Mahlzeit 123
2.5.10 Neuere materialistische Überlegungen in der Staattheorie 126

2.6 Feministische Ansätze in der Staatstheorie 141
2.6.1 Feminismen und Postfeminismen 144

2.6.2 Staat und Geschlecht 145
2.6.3 Subsistenztheoretische Staatskritik der Matriarchatsforschung 148
2.6.4 Gesellschaftsvertrag und sexual contract 150
2.6.5 Staat als Männerbund 151
2.6.6 Staat als Verdichtung von Geschlechterverhältnissen 155

2.7 Zwischenresümee zur Staatstheorie 157

3. Staatsschwächung, ‚*weak states*' und ‚*failed states*' 158

3.1 Modellfall Somalia 160
3.1.1 Staat und segmentäre Gesellschaft 161
3.1.2 Kolonialismus und ungleiche Entwicklung 163
3.1.3 Entkolonialisierung und postkoloniale Clandemokratie 166
3.1.4 Autoritarismus und bewaffneter Widerstand 167
3.1.5 Bürgerkrieg und Sturz des Regimes 170
3.1.6 Somalia als regionaler Gewaltmarkt 172
3.1.7 Somalia und der ‚War on Terror' 176

3.2 Begrifflichkeiten einer politikwissenschaftlichen Debatte 181
3.2.1 Staatsschwäche messen 184
3.2.2 Der *Failed State Index* des Fund for Peace 188

3.3 Failed und weak states und Internationale Organisationen 192

4. Beispiel Sudan 194

4.1 Historische Entwicklung der sudanesischen Staatlichkeit 194
4.1.1 Präkoloniale Herrschaftsformen im Sudan 195
4.1.2 Kolonialismus und moderne Staatlichkeit im Sudan 197
4.1.3 Unabhängigkeit und religiöser Klientelismus 205
4.1.4 Zwischen Militärherrschaft und parlamentarischem Klientelismus 207
4.1.5 Die politischen Eliten des Sudan 210
4.1.6 Militärdiktatur und neoliberaler Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus 213
4.1.7 Friedensprozess und Teilung des Landes 220

4.2 Probleme der sudanesischen Staatlichkeit 224
4.2.1 Ökonomie des Sudan 226
4.2.2 Nord-Süd-Konflikt: Vom innerstaatlichen zum zwischenstaatlichen Konflikt 228
4.2.3 Regionalkonflikte im Südsudan 231
4.2.4 Regionalkonflikte in Darfur 233
4.2.5 Konflikte in Kordofan 239
4.2.6 Marginalisierte Nomaden im Ostsudan 242
4.2.7 Konflikte in Blue Nile 245
4.2.8 Regionalkonflikte in Nubien 246

4.3 Zwischenresümee: Sudan als zerfallender Staat 256

5. Beispiel Kosovo 257

5.1 Historische Entwicklung der kosovarischen Staatlichkeit 257
5.1.1 Vorstaatliche Herrschaft und ‚Ethnizität' in Kosovo 257
5.1.2 Osmanische Herrschaft zwischen Staatsverdichtung und Gewohnheitsrecht 260
5.1.3 Kosovo unter Herrschaft Serbiens und Montenegros 268
5.1.4 Kosovo unter österreichisch-ungarischer und bulgarischer Besatzung 270
5.1.5 Kosovo als Teil des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (Jugoslawien) 272
5.1.6 Kosovo als Teil „Großalbaniens" im 2. Weltkrieg 277
5.1.7 Kosovo in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 287
5.1.8 Kosovo als Teil der Zerfallskonflikte des ehemaligen Jugoslawien 293
5.1.9 Serbische Herrschaft und albanischer Widerstand 299
5.1.10 Schattenstaat, Schattenwirtschaft und Organisierte Kriminalität 302
5.1.11 Bewaffneter Kampf der UÇK 305
5.1.12 Kosovo-Krieg von 1999 312
5.1.13 Kosovo als internationales Protektorat 318

5.2 Probleme der kosovarischen Staatlichkeit 327
5.2.1 Ökonomie des Kosovo 328
5.2.2 Staatlichkeit und Organisierte Kriminalität 329
5.2.3 Unabhängigkeit und schwacher Staat 336
5.2.4 Beschränkung der Souveränität durch Internationale Organisationen 341
5.2.5 Integration / Desintegration der ethnischen Minderheiten in das politische System 345

5. 3 Zwischenresümee: Kosovo als schwacher Staat 353

6. Schwache Staaten und Staatszerfall: Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der politikwissenschaftlichen Debatte und den empirischen Beispielen 355

6.1 Staatsschwäche und Politische Ökonomie 355
6.2 Staat und parastaatliche Akteure 361
6.3 Internationale Politik und schwacher Staat 363

7. Conclusio 365

Bibliographie 370
Interviews 397

Anhang 400

1. Einleitung

Seit Beginn der 1990er Jahre hat sich in den europäischen und US-amerikanischen Politikwissenschaften eine rege Debatte um so genannte *failed states* entwickelt. In der deutschsprachigen Politikwissenschaft wurde dabei teilweise der englischsprachige Begriff übernommen oder dieser als ‚gescheiterter Staat' übersetzt. ‚Staatsschwäche', ‚Staatszerfall', ‚versagende Staaten', ‚schwache Staaten' sind weitere in diesem Zusammenhang verwendete Begrifflichkeiten, denen im Englischen *weak state* oder *failing state* entspricht.

Der Zeitpunkt des Beginns dieser Debatte ist keineswegs zufällig. Das Ende des Kalten Krieges, der Zusammenbruch eines der beiden Block-Staaten bzw. Staatenblöcke und die Entstehung eines westlich-globalen Konglomerats staatlicher Macht (vgl. Shaw, 2000: 213) bildeten die Rahmenbedingungen einer mehrdimensionalen Veränderung globaler Staatlichkeiten. In einigen postkolonialen Staaten entwickelte sich parallel – und in Verbindung mit dieser Veränderung globaler Staatlichkeit – jenes Phänomen, das in der Folge als *failed* oder *weak states* beschrieben wurde. Den Präzedenzfall für solche ‚gescheiterte Staatlichkeit' bildete Somalia. Der Sturz des seit 1969 regierenden prosowjetischen Militärdiktators Siad Barre im Kontext des Zusammenbruchs der Sowjetunion ging nahtlos in einen mittlerweile 20 Jahre andauernden Bürgerkrieg über, in dem sich keine der Bürgerkriegsparteien durchsetzen konnte. Zwar konnten sich im Norden Somalias mit Somaliland und Puntland relativ stabile international nicht anerkannte Herrschaftsgebilde etablieren, allerdings wird Somalia als Gesamtstaat seither geradezu als ‚Prototyp' eines gescheiterten Staates betrachtet. Die Entwicklung Somalias war dabei für die Analyse von Bürgerkriegen und schwachen Staaten dermaßen prägend, dass sich sowohl in journalistischen als auch wissenschaftlichen Texten als auch in politischen Ansprachen der Begriff der ‚Somalisierung' zur Beschreibung eines Katastrophenszenarios bestehend aus Chaos, Bürgerkrieg und rivalisierenden Warlords durchsetzte. Mittlerweile warnen sudanesische Minister[1] ebenso vor einer ‚Somalisierung' wie französische Intellektuelle[2] und setzen dieser jeweils eigene Konzepte einer staatlichen Stabilität gegenüber.

[1] http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aktuelles/presseaussendungen/2010/apa-sudanesische-politiker-zu-referendum-sezession-wuerde-akzeptiert.html, abgerufen am 1.3.2011.
[2] http://derstandard.at/2483010, abgerufen am 1.3.2011.

Was den meisten Debatten über *failed* und *weak states* gemeinsam ist, ist der Mangel an einem kritischen Begriff der Staatlichkeit. Der funktionierende Staat wird als der Normalfall betrachtet, der als positives Gegenbild dem Staatszerfall gegenüber gestellt wird. Diese Arbeit wählt einen anderen Ansatz und betrachtet die Herrschaftsform ‚Staat' nicht als selbstverständliche Gegebenheit, sondern diskutiert zunächst verschiedene Theorien von Staatlichkeit, ehe sie sich der Debatte um Staatszerfall widmet und diese anhand empirischer Beispiele diskutiert.
Da sich die politikwissenschaftliche Debatte über Staatszerfall v.a. anhand der Entwicklung in Somalia entzündet hat und Somalia seit den 1990er-Jahren als der klassische Fall eines *failed state* gilt, wird die Darstellung der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit *failed* und *weak states* mit einem Überblick über die historische Entwicklung der somalischen Staatlichkeit und ihrer Auflösung seit den 1990er-Jahren eingeleitet, um dann auf die unterschiedlichen Versuche einzugehen, das Phänomen des Staatszerfalls politikwissenschaftlich zu fassen und quantifizieren zu können.
Anhand der empirischen Beispiele des Sudan bzw. des Sudan und des Südsudan, sowie des Kosovo, wird anschließend die jeweils spezifische Verdichtung von Kräfteverhältnissen zu einem ‚schwachen Staat' dargelegt. Im abschließenden Kapitel sechs werden schließlich Konsequenzen aus diesen empirischen Beispielen und den impliziten und expliziten politikwissenschaftlichen Annahmen zum Thema diskutiert, ehe diese zu einer Conclusio verdichtet werden.

1.1 Fragestellung

Zunächst wird in dieser Arbeit der Frage nachgegangen, welche Formen von Staatlichkeit als ‚schwache Staaten' betrachtet werden können und was diese von ‚starken Staaten' unterscheidet. Dazu müssen allerdings erst staatstheoretische Grundlagen diskutiert werden, die erst einen analytischen Blick auf unterschiedliche Formen von Staatlichkeit und ihre Veränderungen in den letzten 20 Jahren ermöglichen. Erst in diesem Kontext wird schließlich die politikwissenschaftliche Debatte um Staatszerfall und Staatsschwäche diskutiertbar. Schließlich bildet die zentrale Frage dieser Arbeit, welche inneren Faktoren von Herrschaft und Staatlichkeit den Zerfall bzw. die Schwächung von Staatlichkeit fördern. Gibt es eine Verbindung zwischen postkolonialen Herrschaftsverhältnissen und Staatsschwäche? Welche Zusammenhänge gibt es zwischen unterschiedlichen Formen der Machtausübung,

politischer Ökonomie und Staatlichkeit, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die internationale Staatengemeinschaft?
Diese Fragen werden jedoch nicht nur auf einer theoretischen Ebene diskutiert, sondern v.a. auch anhand empirischer Beispiele erfasst. Die Arbeit geht davon aus, dass die historische Genese und Form bestimmter staatlicher Herrschaftssysteme eng mit der Frage von Staatsschwäche zusammen hängt. Die drei hier näher behandelten empirischen Beispiele Sudan und Kosovo werden zeigen, dass es den Staat bzw. die Staatlichkeit nicht gibt und die empirische Beschäftigung mit den konkreten materiellen und spezifischen *Verdichtungen von Kräfteverhältnissen* (vgl. Poulantzas, 2002: 101), die sich hinter der vermeintlichen Gleichheit von Staaten verbergen, notwendig ist, um Phänomene wie ‚Staatsschwächung' auch theoretisch fassen zu können.
Diese Arbeit geht schließlich der Frage nach, wie weit die bestehenden politikwissenschaftlichen Analyseraster, insbesondere die Versuche, Staatszerfall bzw. *weakness* zu quantifizieren, sinnvoll sind, bzw. inwieweit auch die Debatte über Staatszerfall selbst Teil eines hegemonialen politischen Projektes in der Internationalen Politik geworden ist.

1.2 Methoden

Der Arbeit liegt ein Methodenmix zugrunde, mit dem Texte bearbeitet und Interviews geführt und interpretiert wurden. Seit Paul Feyerabends Befreiungsschlag aus dem Methodenzwang (vgl. Feyerabend, 1975) wird es in den Sozialwissenschaften durchaus als legitim betrachtet, unterschiedliche Methoden zu mischen und innerhalb einer Arbeit zu verwenden. Im Gegensatz zu manchen Fehlinterpretationen Feyerabends bedeutet dies jedoch nicht, dass eine völlige Beliebigkeit von Methoden möglich wäre. Vielmehr gilt es für eine wissenschaftliche Arbeit dem Forschungsgegenstand und den vorhandenen Quellen adäquate Methoden zu finden. Mit den für diese Arbeit herangezogenen Monographien, wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln, aber auch Webseiten und Zeitungsartikeln wurde sowohl hermeneutisch als auch ideologiekritisch gearbeitet.
Hermeneutik als Verfahren, das das intuitive Nachempfinden methodisch kultiviert (vgl. Habermas, 1970: 73), versucht durch die Verdichtung von Kenntnissen über die zu untersuchende Situation, das vorhandene Vorverständnis und die Einbeziehung von Analogien eine neue Deutung auf einer höheren Verständnisebene und damit eine

„Sinnadäquanz des Verstehens“ (Betti, 1972: 53) zu erreichen. In seiner Kritik am Universalitätsanspruch, den Gadamer für die Hermeneutik formulierte (Vgl. Gadamer, 1960), schafft Habermas schließlich die Verbindung von Hermeneutik über die Problematisierung der Sprache zur Ideologiekritik:

> *„Die Hermeneutik stößt gleichsam von innen an Wände des Traditionszusammenhangs; sie kann, sobald die Grenzen erfahren und erkannt sind, kulturelle Überlieferungen nicht länger absolut setzen. Es hat einen guten Sinn, Sprache als eine Art Metainstitution aufzufassen, von der alle gesellschaftlichen Institutionen abhängen; denn soziales Handeln konstituiert sich allein in umgangssprachlicher Kommunikation. Aber diese Metainstitution der Sprache als Tradition ist ihrerseits abhängig von gesellschaftlichen Prozessen, die nicht in normativen Zusammenhängen aufgehen. Sprache ist auch ein Medium von Herrschaft und sozialer Macht. Sie dient der Legitimation von Beziehungen organisierter Gewalt. Soweit die Legitimationen das Gewaltverhältnis, dessen Institutionalisierung sie ermöglichten, nicht aussprechen, soweit dieses in den Legitimationen sich nur ausdrückt, ist Sprache auch ideologisch. Dabei handelt es sich nicht um Täuschungen in einer Sprache, sondern um Täuschungen mit Sprache als solcher. Die hermeneutische Erfahrung, die auf eine solche Abhängigkeit des symbolischen Zusammenhangs von faktischen Verhältnissen stößt, geht in Ideologiekritik über.“* (Habermas, 1971: 52)

In diesem Sinne ergänzen sich Hermeneutik und Ideologiekritik als Methoden kritischen wissenschaftlichen Arbeitens. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die von Philip Mayring entwickelte qualitative Inhaltsanalyse zurückgegriffen (Vgl. Mayring, 2007). Obwohl für die Interpretation dieser Texte auch diskursanalytische Elemente herangezogen wurden, so stellt diese Arbeit keine Diskursanalyse dar. Der Diskurs über *failed states,* schwache und zerfallende Staaten, bildet zwar durchaus den Kontext dieser Arbeit, stellt jedoch nicht den alleinigen Gegenstand dar.

Für beide behandelten empirischen Beispiele - Sudan und Kosovo - wurden neben der Arbeit mit Primär- und Sekundärliteratur qualitative Interviews mit politischen AkteurInnen und ExpertInnen durchgeführt. Mit politischen AkteurInnen (politischen MandatarInnen, AktivistInnen,…) wurden leitfadengestützte narrative Interviews geführt. Ziel solcher narrativen Interviews ist es *„die individuellen Meinungen, Werte und Sinnkonstruktionen des Befragten kennen zu lernen und nachzuvollziehen.“* (Behnke / Baur / Behnke, 2006: 237)

Als Sonderform dieser qualitativen Interviews sind ExpertInneninterviews zu betrachten. ExpertInneninterviews ermöglichen insbesondere in der Anfangsphase eines Projektes eine relativ einfache Sammlung dichter Informationen.

> *„ExpertInnen-Interviews unterscheiden sich von anderen Befragungsmethoden in der Gesprächsführung und Auswertung; spezifisch für sie ist das Erkenntnisinteresse und die Befragtengruppe. Im ExpertInnen-Interview sind die Befragten in einer Doppelrolle präsent – als Professionelle und als Personen –, was Konsequenzen für die Interviewsituation und Gesprächsführung hat.“* (Abels / Behrens, 2002:175)

Zudem zeigte sich gerade im Zusammenhang mit dieser Arbeit die Problematik, ExpertInneninterviews von Interviews mit politischen AkteurInnen abzugrenzen. Viele der hier befragten ExpertInnen sind zugleich Mitglieder politischer Parteien oder stehen diesen nahe, sind MitarbeiterInnen internationaler Organisationen oder in sonst einer Weise auch Akteure und keineswegs ‚neutrale' ExpertInnen. Eine eindeutige Trennung zwischen ‚ExpertInnen' und AkteurInnen ist deshalb kaum möglich. Damit war auch die Form des ExpertInneninterviews nicht immer eindeutig von anderen qualitativen Interviews mit politischen AkteurInnen abzugrenzen. Letztlich wurde für jedes Interview ein eigener Leitfaden erstellt, der sehr flexibel angewendet wurde. Ausgewertet wurden alle diese leitfadengestützten Interviews schließlich als Themenanalyse, eine Form, die sich dazu eignet *„die Meinungen von externen ExpertInnen zu systematisieren oder Einstellungen von Personen bzw. Gruppen oder Kollektiven zu bestimmten Themen in ihrer Differenziertheit herauszuarbeiten."* (Froschauer / Lueger, 2003: 158)

Dabei wurden die Interviews einem Textreduktionsverfahren, also einer Zusammenfassung unterzogen, wobei Teile der Interviews wörtlich transkribiert wurden und sich Auszüge dieser Transkriptionen schließlich auch als wörtliche Zitate in dieser Arbeit wiederfinden. Dieses gesamte Material wurde schließlich zu einer dichten Beschreibung verarbeitet, die die eigene Rolle und Herangehensweise als Forscher kritisch reflektiert und mit in die Beschreibung und Interpretation einbezieht (Vgl. Geertz, 2003).

Sämtliche Interviews sind im Anhang mit einer kleinen Beschreibung der InterviewpartnerInnen und dem jeweiligen Datum des geführten Interviews aufgelistet. Im Text dieser Arbeit wurden sie nach den zwei Beispielstaaten gegliedert mit Buchstaben- und Zahlencodes zitiert (A1 – A5 für den Sudan und C1 – C18 für Kosovo).

Da ich sowohl für die geführten Interviews als auch für andere Recherchen im Laufe der Entstehung dieser Arbeit mehrmals im Sudan und in Kosovo war, basiert sie teilweise auch auf Elementen qualitativer Feldforschung, insbesondere auf Beobachtungsanalysen (Vgl. Lueger, 2000: 98ff). Dafür wurden Beobachtungen in Form von Reise- bzw. Forschungstagebüchern und Notizen verschriftlicht, die wiederum v.a. für die Kontextualisierung der vorhandenen Primär- und Sekundärliteratur sowie der Interviews herangezogen wurden. Als problematisch

erwies sich dabei im Forschungsprozess die relativ große Datenmenge, die für ihre Bearbeitung erst wieder systematisiert werden musste.
Als im Zweitfach als Sozial- und Kulturanthropologe ausgebildeter Politikwissenschafter bot sich mir dabei auch die in der Sozial- und Kulturanthropologie weit verbreitete Methode der Teilnehmenden Beobachtung an. Der Politikwissenschafter und Soziologe Helmar Schöne merkte 2005 zu Recht an, dass diese Methode in der deutschsprachigen Politikwissenschaft bislang nur unzureichend theoretisch und methodisch durchdacht und in der Forschungspraxis nur selten angewendet werde (Schöne, 2005: 169). Im Anglo-Amerikanischen Wissenschaftsraum gehört die Teilnehmende Beobachtung allerdings durchaus stärker zum Methodenrepertoire der Politikwissenschaft als in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Aus forschungsethischen Gründen wurde dabei überwiegend nicht verdeckt, sondern offen beobachtet. Das heißt, dass ich versuche, auch in Situationen, in denen ich nicht primär als Forscher aktiv war, sondern z.B. als Mitarbeiter einer NGO, GesprächspartnerInnen darauf hinzuweisen, dass ich auch als Forscher hier bin und Beobachtungen in die wissenschaftliche Arbeit einfließen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht systematisierte Beobachtungen aus anderen Zusammenhängen nicht auch in irgendeiner Form in diese Arbeit eingeflossen wären. Der Mitarbeiter einer NGO, der Journalist, ja auch der persönliche Freund von AktivistInnen und Intellektuellen aus dem Sudan und Kosovo und der Politikwissenschafter sind schließlich ein und dieselbe Person.
Diese unterschiedlichen Zugänge und Quellen ermöglichen es auch im Sinne einer Triangulation der Daten (Vgl. Flick, 2008: 13), die hier diskutierten politischen Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu überprüfen. Norman Denzin sah in der Triangulation den Vorteil, dass durch die Kombination unterschiedlicher Quellen und Methoden innerhalb einer Studie die Mängel einzelner Methoden ausgeglichen werden könnten. (Vgl. Denzin, 1970: 300)
In dem in dieser Arbeit angewendeten Methodenmix sind schließlich auch einzelne Elemente der Grounded-Theory eingeflossen, die durch die Methode des permanenten Vergleichs eine eng an die Empirie gebundene Theoriebildung anstrebt. Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss, die als Hauptbegründer des Grounded-Theory-Ansatzes gelten, heben in ihrem Standardwerk ‚The discovery of grounded Theory' die Bedeutung des permanenten Vergleichs für die Theoriebildung hervor.

> *„Our goal of generating theory also subsumes this establishing of empirical generalizations, for the generalizations not only help delimit a grounded theorie's boundaries of*

> *applicability; more important, they help us broaden the theory so that it is more generally applicable and has greater explanatory and predictive power. By comparing where the facts are similar or different, we can generate properties or categories that increase the categories' generality and explanatory power."* (Glaser / Strauss, 2009: 24)

Ein solcher vergleichender Ansatz liegt auch dieser Arbeit zugrunde, wobei aus den zwei Beispielen Kosovo und Sudan empirisch gestützte Hypothesen für die weitere Debatte um ‚schwache Staaten' abgeleitet werden.

1.3 Zitier- und Schreibweisen

Transliterationen und Transkriptionen stellen auch ein Problem für politikwissenschaftliche Arbeiten dar. In dieser Arbeit betrifft dies das kyrillische Alphabet, wie es im Serbischen und Russischen verwendet wird, sowie das arabische Alphabet. Da es für das Serbische im Allgemeinen eine standardisierte Schreibweise von Begriffen in lateinischer Schrift gibt, stellt sich das Problem primär für die Umschriften aus dem Arabischen.

Obwohl in der Orientalistik standardisierte Transkriptionen – wie etwa die Vorgaben der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft[3] – üblich sind, sind diese mit ihren Sonderzeichen für im lateinischen Alphabet nicht vorhandene Buchstaben lediglich in arabistischen und linguistischen Fachkreisen üblich. Zudem unterscheiden sich auch die wissenschaftlichen Transkriptionen der deutschsprachigen, englischsprachigen und französischsprachigen Orientalistik. In der politischen und sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich meist davon abweichende Schreibweisen, die auch zu unterschiedlichen Schreibweisen desselben Namens oder Begriffes führen können.

Da es sich bei dieser Arbeit nicht um eine linguistische, sondern um eine politikwissenschaftliche handelt, habe ich mich entschieden, mich im Falle des Arabischen nur insofern an die Transliterationsregeln der "Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" (DMG) zu halten, als es sich nicht um Sonderzeichen handelt, die von NichtarabistInnen kaum verstanden werden. Wer Arabisch kann wird die derart transkribierten Begriffe und Namen sicher trotzdem wiedererkennen, für andere LeserInnen würden sie nur Verwirrung stiften. Bei Artikeln wird die Anpassung der Aussprache des Artikels im Falle der so genannten „Sonnenbuchstaben" grundsätzlich berücksichtigt. الشمسwird z.B. als *aš-šams* und nicht als *al-šams*, الرّسول als *ar-rasul* und nicht als *al-rasul* transkribiert.

[3] Siehe: Brockelmann, 1935.

Die Problematik der Transliteration bzw. Transkription aus dem Arabischen zeigt sich auch in der Bibliographie dieser Arbeit. Einige englisch- oder deutschsprachige Arbeiten arabischer WissenschafterInnen sind unter verschieden transkribierten Namen erschienen. Diese wurden in der Bibliographie auch in der jeweiligen Schreibweise belassen, wenn die verschiedenen Werke derselben Person dadurch so erscheinen, als wären sie von unterschiedlichen Personen verfasst worden (z.B. sind Omar Mohamed Beshir und Omer Mohamed Beshir dieselbe Person!).
Dort, wo sich in der deutschsprachigen Literatur allgemein verbreitete Schreibweisen durchgesetzt haben, habe ich diese, soweit sie nicht völlig falsch sind, verwendet. In Zitaten wurde die Originalschreibweise übernommen, was bei einigen wenigen Eigennamen zu unterschiedlichen Schreibweisen innerhalb dieser Arbeit führt. Soweit diese noch erkennbar sind, werden sie jedoch im Original belassen, wo nötig zusätzlich erklärt.
Schließlich sein noch angemerkt, dass ich versuche eine geschlechtssensible Sprache zu verwenden. Wo also Arbeiterinnen und Arbeiter gemeint sind, wird grundsätzlich ArbeiterInnen geschrieben. Nur dort, wo fast oder ganz ausschließlich Arbeiter gemeint sind, ist von Arbeitern die Rede. Ausgenommen davon sind selbstverständlich wiederum Zitate, die im Original belassen werden.
Grundsätzlich wird die amerikanische Zitierweise verwendet, wobei immer Autorin, Erscheinungsjahr und Seitenzahl im Text angegeben sind. Lediglich bei Zitaten aus den Marx-Engels-Werken (MEW) bzw. der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) werden nicht die Autoren, sondern die Kürzel MEW bzw. MEGA im Zitat verwendet, wobei die folgende Zahl nicht das Erscheinungsjahr, sondern den Band und erst die dritte Zahl die Seitenzahl angibt. Eine solche Zitierweise ist in der wissenschaftlichen Literatur durchaus üblich und im Falle der MEW auch sinnvoller, da alle Auflagen der MEW seitenident erschienen sind und das Erscheinungsjahr deshalb keine Relevanz hat. Nach Möglichkeit wurde jedoch nicht auf die MEW, sondern auf die nicht nur umfangreichere, sondern als historisch-kritische Ausgabe auch wissenschaftlich wertvollere MEGA zurückgegriffen. Dabei ist mit der MEGA immer die MEGA 2 gemeint, also jene Marx-Engels-Gesamtausgabe, die seit dem Ende der 1960er-Jahre herausgegeben wird und nicht jene, die in den 1920er- und 1930er-Jahren in Moskau herausgebracht wurde, deren Publikation jedoch nie fertiggestellt wurde. Allerdings ist auch die neue MEGA bis heute nicht fertiggestellt. Dort, wo bis zum Verfassen dieses Textes noch keine MEGA-Bände vorlagen, wurde deshalb auf die MEW

zurückgegriffen. Eine zweite Ausnahme bildet die Werkausgabe von Lenin, die vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU erschienen ist, da auch diese in mehreren seitenidenten Auflagen erschienen ist. Deshalb wird hier nach dem Autor nicht das Erscheinungsjahr, sondern der Band der Werkausgabe und dann die Seitenzahl angegeben. (Lenin, 25: 503) bedeutet also: Lenin: Werkausgabe Band 25, Seite 503.
Aufgrund der komplizierten Editionsgeschichte werden auch die Gefängnishefte von Antonio Gramsci auf eine ähnliche Weise zitiert. GH, 9: 2194 bedeutet damit, dass Seite 2194 in Gefängnisheft 9 nach der Kritischen Edition des Argument-Verlags zitiert wurde.
Eine weitere Ausnahme bildet die Max Weber Gesamtausgabe, die nach dem Muster der MEGA zitiert wird: MWG, I, 2: 43 bedeutet also Max Weber Gesamtausgabe Abteilung I Teilband 2, Seite 43. Eine letzte Besonderheit sei bei Klaus Theweleit erwähnt, dessen „Männerphantasien“ zuletzt in einer gemeinsamen Edition beider Teile erschienen sind. Da diese jedoch eine getrennte Seitenzählung haben, d.h. die Angabe der Seite bei Zitaten nicht genügt, wird zusätzlich zur Seite der Band mit römischen Ziffern angezeigt.
Qualitative Interviews, wie sie für den empirischen Teil dieser Arbeit geführt wurden, werden mit Buchstaben und Ziffern gekennzeichnet und im Anhang jeweils aufgelistet.

2. Staatstheorie

Macht, Herrschaft und Staat sind nicht nur zentrale Begriffe der Politikwissenschaft, sondern der Sozialwissenschaften überhaupt. Ohne eine theoretische Fassbarkeit des Staates an sich wird sich auch dessen Schwächung bzw. Zerfall nicht erklären lassen, weshalb zunächst einmal ein Fokus auf staatstheoretische Überlegungen gelegt werden soll.
In den politikwissenschaftlichen Debatten gibt es dabei weder eine einheitlich allgemein anerkannte Definition von Staat noch eine allgemein anerkannte Systematisierung von Staatstheorien.[4]
Da es in dieser Dissertation nicht um einen umfassenden Überblick von Staatstheorie geht, sondern um eine Diskussion der Frage, was denn der eigentliche Gegenstand der

[4] Zu unterschiedlichen Systematisierungen von bürgerlichen Staatstheorien siehe Kapitel 2.3.

Staatszerfallsdebatte darstelle und warum diese weitgehend ohne einen Begriff dessen auskommt, werden hier zu Lasten einer strikten Systematik ergänzend einige staatstheoretische Ansätze diskutiert, die sich nicht primär mit dem europäisch-nordamerikanischen Modell moderner Staatlichkeit beschäftigt haben, sondern mit peripheren und postkolonialen Staatlichkeiten, da genau diese Staaten vom Phänomen der Staatsschwäche und des Staatszerfalls am stärksten bedroht sind. Insofern liegt diesem Kapitel weder der Anspruch zu Grunde eine umfassende Darstellung von Staatstheorien darzulegen, noch einen neue Systematik darzulegen. Vielmehr sollen einige für die Debatte interessante staatstheoretische Überlegungen vorgestellt und diskutiert werden, die einerseits chronologisch anhand der Entwicklung ihres Gegenstands, des Staates, kategorisiert werden, andererseits nach den politischen Perspektiven und ideologischen Prämissen der jeweiligen Theorien.

2.1 Vorstaatliche Theorien zur politischen Herrschaft

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass eine theoretische Beschäftigung mit dem modernen Staat erst mit der Entstehung desselben möglich war. Frühere Überlegungen zu politischen Gemeinwesen beschäftigen sich also auch dann nicht mit dem, was wir heute als „Staat“ betrachten, wenn sie dieses politische Gemeinwesen als „Staat“ bezeichnen. Insofern sind in diesem Zusammenhang weder die griechischen Philosophen der Antike, noch die chinesischen oder altiranischen Theorien zur politischen Herrschaft von Bedeutung.

2.1.1 Nicolò Machiavelli als früher Vordenker neuzeitlichen Staatsdenkens

Noch nicht einmal Nicolò Machiavelli fand in den italienischen Fürstentümern und Stadtrepubliken des frühen 16. Jahrhunderts einen modernen Staat vor. Allerdings erlebte er dort die Politik der frühkapitalistischen italienischen Stadtstaaten und damit den Beginn jenes Wirtschaftssystems, dessen Entwicklung untrennbar mit der Entwicklung des modernen Staates verbunden war. Von Machiavelli kann damit auch nicht erwartet werden, eine Theorie des zukünftigen Flächenstaates entwickelt zu haben, allerdings erkannte der von den Medici abgesetzte ehemalige Staatssekretär der Republik Florenz bereits die Bedeutung der Gesetze und des Heeres für die vormodernen Stadtstaaten Italiens:

> *„Die hauptsächlichen Grundlagen, die alle Staaten brauchen – sowohl die neugegründeten wie die altererbten oder die aus diesen gemischten – sind gute Gesetze und ein gutes Heer.“* (Machiavelli, 1986: 93f)

Machiavelli war zeit seines Leben überzeugter Republikaner, wobei er diese Regierungsform für die Stadtstaaten Italiens befürwortete und noch nicht die modernen Flächenstaaten vor Augen hatte. Obwohl er sicher als ein wichtiger Theoretiker einer realistischen Politikbetrachtung und damit ein Vorläufer der Politikwissenschaft betrachtet werden kann, ist auch bei ihm noch keine Staatstheorie ausformuliert. Als einer der frühesten neuzeitlichen Staatsdenker, der wie später Thomas Hobbes oder John Locke an einer Zwitterstellung zwischen politischer Theorie und Politikberatung stand, dachte Machiavelli den Staat durchaus als Teil der Gesellschaft. Für ihn und die meisten neuzeitlichen Staatsansichten gilt damit auch, dass sie das Geschlechterverhältnis und die Familienstrukturen durchaus mitdachten und ihnen, wie Eva Kreisky anmerkt, fundamentale Bedeutung für die Schaffung und Stabilisierung des neuzeitlichen Staates zumaßen.

> *„Das Sehen dieses staatlichen Gesamtzusammenhanges entsprach freilich weniger einem Interesse an analytischer Entsprechung als vielmehr einem praktisch-patriarchalen Herrschaftsinteresse, was ja in frauenfeindlichen Geschlechterrollenfestschreibungen ganz direkt und unverschämt zum Ausdruck gebracht wurde."* (Kreisky, 1993: 25)

Im Gegensatz zu späteren Staatstheorien kann weder Machiavelli, noch den normativen Staatstheorien der Neuzeit vorgeworfen werden, geschlechtsblind gewesen zu sein. Der von ihnen theoretisierte Staat war ganz offen und explizit ein Staat der Männer. Machiavellis Auseinandersetzungen mit vormodernen Herrschaftssystemen italienischer Stadtstaaten sind als theoretische Überlegungen am Beginn der Entstehung moderner Staatlichkeiten zu betrachten, die zugleich – etwa in Machiavellis kritischen Bemerkungen zum Söldnerwesen – am Beginn einer Verstaatlichung von Gewalt stehen.

2.2 Frühmoderne normative Staatstheorien

Der Weg zum modernen Staat, der sich mit der Herausbildung kapitalistischer Produktionsweisen und Binnenmärkte als Flächenstaat konstituierte, ging schließlich über die absolutistischen Monarchien und nicht über die mittelalterlichen Stadtrepubliken eines Nicolò Machiavelli. Die vormodernen Republiken haben aufgrund ihres Beitrags zum Frühkapitalismus, aber auch zur politischen Ideengeschichte, Wesentliches zur Entstehung moderner Staaten beigetragen, *„aber dennoch hat keine von ihnen in der Moderne überlebt, mit Ausnahme der Schweiz, die*

aber streng genommen auch kein moderner Staat geworden ist.“ (Reinhard, 2007: 36)[5] Die sich in dieser Zeit herausbildenden Staatstheorien stellen überwiegend normative Theorien darüber dar, wie der Staat sein soll. Die dabei entwickelten Vertragstheorien stellten weniger eine Erklärung von realer Staatlichkeit, als einen Anspruch an diese und zugleich eine Kritik an der Realität dar.

2.2.1 Thomas Hobbes und John Locke

Die Entstehung dieses modernen Staates hatten hingegen Thomas Hobbes und John Locke in England bereits vor Augen, als sie ihre Klassiker *Leviathan* und *Über die Regierung* verfassten. Hobbes Denken standstark unter dem Eindruck der Gewalt in Folge der Bürgerkriege im England des 17. Jahrhunderts. Ausgehend von einem pessimistischen Menschenbild, das von der weit rezipierten Vorstellung des *homo homini lupus* zusammengefasst wird, sieht Hobbes in der Gründung des Staates die Überwindung dieses von Gewalt geprägten Urzustandes, den er später in einem posthum veröffentlichten Werk in Anlehnung an eine biblische – ursprünglich vermutlich babylonische Geschichte über zwei rivalisierende Ungeheuer – als Behemoth beschrieb. Dem Landungeheuer Behemoth stellt er das Seeungeheuer Leviathan gegenüber, das als Zusammenschluss der Menschen den Staat repräsentieren soll. Dazu wäre es notwendig die Unbeschränktheit individueller Willkür durch eine rechtlich gesicherte Ordnung einzutauschen. Zentraler Motor für diesen Tausch bildet die Angst, entweder der Menschen voreinander oder vor einem fremden Eroberer. Der Zweck des daher zu begründenden Gemeinwesen ist für Hobbes

> *„persönliche Sicherheit, die man nicht vom Naturgesetz erlangen kann, auch nicht durch den Zusammenschluss einiger Menschen oder Familien, auch nicht von einer großen Menge, wenn sie nicht durch ein Urteil gelenkt wird, und das beständig.“* (Hobbes, 2005: 141)

Joseph Dunner, der an der Yeshiva University in New York einen Lehrstuhl für ‚Political Science and International Relations‘ innehatte, weist darauf hin, dass es sich bei Hobbes´ Staatsdenken bereits um eine materialistische Staatsvorstellung handelte:

> *„Living in the midst of political turmoil which offended his longing for geometrical order, he dwells on the fallibility of human nature, on the chaos which it produces, and the perpetual war of every man against his neighbor in the state of nature, i.e. in pre-political human existence. Confronted with the alternatives of relying solely upon his own power to destroy his fellow man (and be destroyed by him) or a social compact in which man contracts with every other man to surrender his liberty of using his own power in order to*

[5] Der Genauigkeit halber sei hier zu den Ausführungen Wolfgang Reinhards über die Schweiz noch San Marino ergänzt, das als einzige italienische Stadtrepublik mit knapp 30.000 EinwohnerInnen seit seiner Gründung 301 n. Chr. überlebt hat und als solche tatsächlich ein Überrest mittelalterlicher Stadtrepubliken darstellt.

> *achieve mutual security, the human race, according to Hobbes, created the State."*
> (Dunner, 1955: 91)

Der Leviathan, der Staat, ist also ein aus der Angst begründeter vernunftgeleiteter Zusammenschluss der Menschen. Das Monster (= der Staat) besteht aus jedem Einzelnen, kann aber auch krank werden und sterben, wenn er den Einzelnen nicht mehr beschützt und ein Rückfall in den Naturzustand (Behemoth) droht.
Auch wenn der Faktor der Angst schließlich bei John Locke nicht mehr so zentral ist, so bleibt die Vorstellung einer freiwilligen Vereinigung der Menschen zur Überwindung eines Naturzustandes:

> *„Wo immer daher eine Anzahl von Menschen sich so zu einer Gesellschaft vereinigt hat, daß jeder seines Rechtes, das Naturgesetz zu vollstrecken, entsagt und zugunsten der Allgemeinheit darauf verzichtet, dort – und einzig dort entsteht eine politische oder bürgerliche Gesellschaft. Und das ist überall dort der Fall, wo eine Anzahl im Naturzustand lebender Menschen sich zu einer Gesellschaft vereinigt, um ein Volk, einen einzigen politischen Körper unter einer einzigen höchsten Regierung zu bilden – oder wo sich irgend jemand einer schon bestehenden Regierung anschließt und sich ihr einverleibt." (Locke, 2003: 67)*

Die absolutistische Monarchie hält Locke für eine solche bürgerliche Gesellschaft, jedoch für unverträglich. In einer solchen würde der *Naturzustand* nicht überwunden. Locke spricht sich deshalb auch für eine Beschränkung der Staatsgewalt aus. Das hauptsächliche Ziel, warum sich Menschen nun zu einem Staatswesen zusammenschließen würden *„und sich unter eine Regierung stellen, ist die Erhaltung ihres Eigentums."* (Locke, 2003: 96) Im Naturzustand würde jedoch ein unparteiischer Richter ebenso fehlen wie eine *„Gewalt, die dem Urteil, wenn es gerecht ist, Rückhalt gibt, es unterstützt und für die gebührende Vollstreckung sorgt."* (Locke, 2003: 96) Was das Besondere eines Staates ist, bzw. wie er sich von anderen Herrschaftsformen unterscheidet, wird allerdings bei Hobbes und Locke noch nicht deutlich.

2.2.2 Baruch Spinoza

Der wie auch Hobbes und Lockes aus den Niederlanden stammende Zeitgenosse Baruch Spinoza (1632 -1677) beschäftigte sich bereits mit dem aufkommenden modernen Staat, wobei Spinoza jedoch Hobbes´ Vorstellungen von der Angst als zentrales Motiv zur Staatsgründung zunächst massiv widerspricht. Der wegen seiner rationalistischen Bibelkritik aus der jüdischen Gemeinde Amsterdams verbannte Philosoph meinte der Einzelne übertrage aus vernünftigen Nutzenerwägungen seine natürliche Macht auf eine Genossenschaft.

> *„Das Recht einer solchen Genossenschaft wird Demokratie genannt, die demnach als eine allgemeine Verbindung von Menschen definirt wird, die gemeinschaftlich das höchste Recht zu Allem hat, was sie kann.“* (Spinoza, 1871: 353)

Das Recht bildet nach Spinoza den Kern des Staates, wobei er zwischen Bürgern und Untertanen unterscheidet. Dass er bereits die Trennung von Religion und Staat einforderte, machte ihn sowohl für die eigene jüdische Gemeinde, als auch für die christlichen Kirchen zum Feindbild. Mit seinem Eintreten für eine geschichts- und kontextgebundene Bibelinterpretation stieß er auf heftigen Widerspruch, legte damit jedoch den Grundstein einer modernen historisch-kritischen Bibelhermeneutik. Spinoza ermöglichte damit eine kritische Beschäftigung mit Religion und damit für ein rationales Religionsverständnis, das eine wichtige Basis für einen säkularen Staat und für eine religionskritische Philosophie bildet.

Diese Religionskritik bildet jedoch nur die Basis für weitergehende politische Überlegungen, insbesondere die Forderung nach Meinungs- und Gewissensfreiheit, die er in seinem posthum erschienenen *Tractatus politicus* näher ausführt.

Die Politikwissenschafterin Raia Prokhovnik von der britischen Open University weist darauf hin, dass sich Spinozas Positionen zwischen seinem *Tractatus theologico-politicus* (TTP) und dem posthum publizierten *Tractatus politicus* (TP) weiterentwickelt hatten und damit etwa in Bezug auf seine ursprüngliche Kritik an Hobbes voneinander unterscheiden:

> *„In the TTP Spinoza puts forward a modern, Hobbesian explanation of the generation of the state, in terms of a state of nature, natural rights, passions and reason, compact and sovereign authority. However, the Hobbesian character of the narrative is modified in two important ways. First, Spinoza introduces this narrative over half-way through the work, after fifteen chapters of discussion largely concerned with a critical reading of Hebrew scripture designed to support his philosophical naturalism, and immediately after a chapter explicitly arguing that scripture and reason, revelation and philosophy, are independent of each other. The effect of this positioning is that the generation of a commonwealth must be placed, for Spinoza here, in the wider context of man´s whole relationship with God, and his aim of obedience to God in singleness of mind […]. Second, the severity of Spinoza´s Hobbesian doctrine is immediately modified in the text by his using it as the grounds for advocating democracy. Hobbes´s souvereign as the apex of the political system is turned on his head.”* (Prokhovnik, 2004: 221f)

Im *Tractatus politicus* spricht sich Spinoza für einen Staat aus,

> *„in dem die Menschen einträchtig leben und dessen Rechte unverletzt erhalten werden. Denn es ist sicher, dass Empörungen, Kriege, Verachtung und Verletzung der Gesetze nicht sowohl der Bosheit der Unterthanen, als vielmehr dem mangelhaften Zustande des Staatswesens beigemessen werden muß; denn die Menschen werden nicht als Staatsbürger geboren, sondern werden erst dazu gemacht.“* (Spinoza, 1871: 447)

Zu diesem Zwecke errichtete Herrschaft soll für Spinoza jedoch nicht mit Gewalt erzwungen, sondern durch eine *„freie Volksmenge angeordnet“* (Spinoza, 1871: 448) werden.

Daraus leitet Spinoza seine Ablehnung von Monarchie und Aristokratie und seine Befürwortung der Demokratie als Staatsform ab. Allerdings schließt auch Spinoza, wie andere neuzeitliche Staatsdenker, Frauen explizit von dieser demokratischen Staatsform aus. Spinoza hält fest, dass als Bürger dieses Staates die Fremden, sowie die *„Weiber und Knechte auszuschliessen“* (Spinoza, 1871: 521) sind, da diese *„in der Gewalt der Männer und Herren sind, und auch die Kinder und die Unmündigen, so lang sie sich in der Gewalt der Eltern und Vormünder befinden.“* (Spinoza, 1871: 521)

Im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen sieht sich Spinoza allerdings zumindest gezwungen diesen Ausschluss der Frauen zu argumentieren.

> *„Man wird nun vielleicht fragen, ob die Frauen von Natur oder durch gesetzliche Einrichtung in der Gewalt der Männer stehen; denn wenn es nur aus gesetzlicher Einrichtung herrührt, so kann uns kein Grund bewegen, die Frauen von der Regierung auszuschliessen. Wenn wir die Erfahrung zu Rath ziehen, so werden wir den Grund in der Schwäche der Frauen finden. […] Wenn nun der Natur nach die Frauen den Männern gleich wären, wenn sie an Seelenstärke und an Geist, worin hauptsächlich die menschliche Macht und folglich auch das Recht besteht, ebenso stark wären, so würde es gewiss unter so vielen verschiedenen Nationen einige geben, wo beide Geschlechter gleicherweise regierten, andere, wo die Männer von Frauen beherrscht und so erzogen würden, dass sie an Geist hinter ihnen zurückblieben. Da dies aber nirgends der Fall gewesen ist, so darf man durchaus behaupten, dass die Frauen von Natur mit den Männern keine gleichen Rechte haben, sondern ihnen vielmehr nothwendig nachstehen, und dass es so eine Unmöglichkeit ist, dass beide Geschlechter gleicherweise regieren, und noch viel mehr, dass die Frauen über die Männer herrschen.“* (Spinoza, 1871: 521f)

Spinozas Überlegungen blicken auf eine lange Rezeptionsgeschichte in der Philosophie, Religionswissenschaft aber auch Politikwissenschaft zurück, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden. Es sei hier lediglich auf die Beschäftigung Hegels mit Spinoza verwiesen, über die auch Marx mit Spinoza in Kontakt kam.

Spinoza ist jedenfalls als politischer Denker von mindestens ebenso großer Bedeutung, wie als Philosoph und Religionskritiker. Der Politikwissenschafter Joseph Dunner betrachtete Spinoza primär als politischen Denker, der die Vorstellung *„of the common or general will of the people, of human equality, and of popular sovereignty“* (Dunner, 1955: 90) formuliert habe.

Unbestritten ist Spinoza ein früher Vordenker der Demokratie, die jedoch Frauen und andere Subalterne explizit ausschloss.

2.2.3 Rousseau und die Vertragstheorien

In der Hochphase der absolutistischen Monarchien werden diese Ansätze zu einer Staatstheorie, die den Staat aus einer freiwilligen vernunftmäßigen Vereinigung seiner Bürger hervorgehen lassen, zunehmend zu einer Kritik am Absolutismus selbst. Der 1712 in Genf geborene Jean Jaques Rousseau entwickelte schließlich die bereits vorhandenen Vertragsideen zu seiner Idee eines allgemeinen Gesellschaftsvertrags (*contrat social*) weiter. Zentrales Subjekt dieser Theorien ist das autonome Individuum, das allerdings immer als männliches Individuum gedacht wurde. Der freiwillig eingegangene Gesellschaftsvertrag dieser männlichen Individuen ist nicht nur Selbstverpflichtung der Bürger, sondern verpflichtet damit auch den Staat bzw. verteidigt den Gemeinwillen (*Volonté générale*) gegenüber der absolutistischen Herrschaft. Für Rousseau verdichtet sich dieser gesellschaftliche Pakt, wie er in seiner bahnbrechenden Schrift vom Gesellschaftsvertrag formuliert, zu folgendem:

> *„Jeder von uns stellt gemeinsam seine Person und ganze Kraft unter die oberste Richtlinie des allgemeinen Willens; und wir nehmen in die Gemeinschaft jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.“* (Rousseau, 1996: 25)

Daraus ergibt sich für Rousseau auch, dass die Souveränität unveräußerlich ist und letztlich die durch den Gesellschaftsvertrag entstandene Gemeinschaft der Souverän ist.

> *„Ich denke daher, daß die Souveränität, die nur die Ausübung des allgemeinen Willens ist, niemals veräußert werden kann, und daß der Souverän, der nichts als ein Gesamtwesen ist, nur durch sich selbst vertreten werden kann; übertragen werden kann freilich die Macht, nicht aber der Wille.“* (Rousseau, 1996: 36)

Rousseau wird damit zum Vordenker einer Volkssouveränität und einer demokratischen Staatsform, in der die Regierenden und Regierten identisch sein sollen. In seiner Antwort auf eine Preisfrage der Académie de Dijon, *„Was ist der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, und wird sie vom Naturrecht erlaubt?“* beschäftigt er sich schließlich auch mit der Frage der Ungleichheit und setzt auch diese in Verbindung zum Staat. In seiner Antwort, der *Abhandlung über Ursprünge und Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen* (Vgl. Rousseau, 1955) erklärt er die Ungleichheit aus der Arbeitsteilung und der sich daraus ergebenden Möglichkeit weniger, sich der Arbeitserträge vieler zu bemächtigen. Um diesen Besitzstand zu sichern, würden diese dann autoritäre Staatswesen begründen.

Die von Rousseaus Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag ausgehenden liberalen Vertragstheorien beziehen jedoch in ihrer Konstruktion der miteinander ein Vertragsverhältnis eingehenden Individuen keineswegs die gesamte Menschheit ein, sondern beziehen sich de facto auf männliche Vertragssubjekte. Diese

Geschlechtlichkeit wird jedoch nicht explizit sondern implizit vermittelt und damit verschwiegen. Zu selbstverständlich war die Männlichkeit der Vertragspartner. Eva Kreisky weist auf den Entstehungskontext der Vertragstheorien hin, der Frauen aus dem ‚öffentlichen Leben' fernhielt. (Kreisky, 1994b: 22)
So blieb es erst der feministischen Kritik der Vertragstheorien vorbehalten, auf deren Geschlechtlichkeit hinzuweisen. Die feministische US-amerikanische Politikwissenschafterin Carole Pateman wies in ihrer Kritik der Vertragstheorien auf das Verschweigen des den Vertragstheorien zugrundeliegenden *‚sexual contract'* hin. (Pateman, 1988: 1)

2.2.4 Demokratie und Rechtsstaat

Rousseau gilt als Vertreter einer möglichst direkten Demokratie, der schließlich der ebenfalls aus Genf stammende Jean Louis de Lolme (1741 – 1806) ein Konzept einer repräsentativen Demokratie nach dem Vorbild der englischen Verfassung (Vgl. Lolme, 1789) entgegenhielt.
Bei Montesquieu (1689 – 1755) findet sich die Idee der Gewaltentrennung und damit auch die Basis für einen modernen Verfassungsstaat (Vgl. Montesquieu, 1748), die von Kant (1724 – 1804), für den der Staat und das Recht die vernünftige Ordnung von Freiheit bedeuten, übernommen wird. Der Staat des Immanuel Kant ist zuallererst ein Rechtsstaat, der auf Freiheit und Sittlichkeit beruht. Dem in seiner *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* formulierten Kategorischen Imperativ, wonach das eigene Handeln immer auch als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte, folgt die Frage warum sich Individuen überhaupt einer allgemeinen Gesetzgebung unterwerfen sollen. (Kant, 1797: 102) Für Kant ist es vernünftig, sich einer allgemeinen Gesetzgebung zu unterwerfen, damit dies andere auch tun. Kant unterscheidet dabei jedoch zwischen aktiven und passiven Staatsbürgern – einer Unterscheidung, in der Spinozas Unterschied zwischen Bürgern und Untertanen nachklingt. Kant schließt dabei jedoch Frauen mit anderen Nichtbesitzenden explizit von den ‚aktiven Staatsbürgern' aus. (Vgl. Kant, 1797)
Bei Johann Gottlieb Fichte (1762 – 1814) findet sich schließlich die Vorstellung, dass der Staat nicht nur das Eigentum beschützen, sondern den Einzelnen auch erst in sein Eigentum einsetzen sollte. Der Staat solle nicht nur Eigentum garantieren, sondern wenn notwendig auch verteilen:

> *„Jeder will so angenehm leben, als möglich: und da jeder dies als Mensch fordert, und keiner mehr oder weniger Mensch ist, als der andere, so haben in dieser Forderung alle*

gleich recht. Nach dieser Gleichheit ihres Rechts muß die Theilung gemacht werden, so, daß alle und jeder so angenehm leben können, als es möglich ist, wenn so viele Menschen, als ihrer vorhanden sind, in der vorhandenen Wirkungssphäre nebeneinander bestehen sollen; also, daß alle ungefähr gleich angenehm leben können.“ (Fichte, 1971: 402)

Damit ist jedoch keine Gleichheit gemeint, sondern lediglich eine Chancengleichheit. Jedes Individuum – das jedoch nicht jeden Mensch meint, sondern implizit als männlich gedacht und konstituiert wurde – soll eine Chance haben, die er nützen aber auch nicht nützen kann. Hier deutet sich ein Konzept an, wie es später die Ideologie eines Staates mit *sozialer Marktwirtschaft* angestrebt wird.

Hegels Überlegungen zur Rechtsphilosophie zielen schließlich auf einen Staat als eine vernünftige Ordnung ab, womit er die Idee eines Rechtsstaats erweitert und einen wesentlichen Beitrag für die philosophische Begründung des modernen Staats leistete. (Vgl. Avineri, 1976)

Für unser Thema sind Hegels staatstheoretischen Überlegungen jedoch v.a. dort von Interesse, wo sie das spätere Denken von Karl Marx und damit auch die materialistische Staatstheorie beeinflusst haben. Hier ist neben dem dialektischen Denken sicher v.a. die Überlegung zu nennen, dass der einzelne in seinem Denken und Handeln auch abhängig von äußeren Einflüssen ist, was sich bei Hegel jedoch bis hin zur Lehre von einem *objektiven Geist* verdichtet, den er dem *subjektiven Geist* gegenüberstellt. Der *subjektive Geist* des Einzelnen lebt dabei in einem vom *objektiven Geist* seiner Zeit bestimmten Umfeld, das bestimmte Entwicklungen maßgeblich mitbestimmt. Hegel bot dabei jedoch nicht nur Ansatzpunkte für Marx – der Hegel bekanntlich vom Kopf auf die Füße stellen wollte - sondern auch für die weit verbreitete Staatsgläubigkeit in Deutschland, wenn er den Staat beinahe schon geradezu metaphysisch deutet und feststellt, es wäre *„der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist, sein Grund ist die Gewalt der sich als Wille verwirklichenden Vernunft.“* (Hegel, 1928: 349)

All diesen frühen staatstheoretischen Überlegungen gemeinsam ist die Tatsache, dass es sich überwiegend um normative Staatstheorien handelt. Erst bei Hegel finden wir Ansätze deskriptiver staatstheoretischer Überlegungen. Die meisten anderen beschäftigen sich – mit Ausnahme Macchiavellis – primär mit der Frage wie der Staat sein sollte und weniger wie er ist. Eine analytisch-deskriptive Staatstheorie findet sich eigentlich erst mit der Entwicklung moderner Sozialwissenschaften, die im Zuge der sozialen Frage in Europa entstanden.

2.3 Bürgerliche Staatstheorien

Mit der faktischen Entwicklung des modernen Staates werden die normativen Staatstheorien langsam von deskriptiven Staatstheorien ersetzt bzw. durch diese ergänzt. Einerseits finden wir hier bürgerliche Staatstheorien, die sich mit genau dieser Realität des Rechtsstaates beschäftigen, andererseits aber auch kritische Theorien, die sich in der Folge aus der ArbeiterInnenbewegung entwickelt haben.
Sowohl bürgerliche als auch marxistische Staatstheorien beruhen dabei auf den staatstheoretischen Überlegungen der Aufklärung von Thomas Hobbes bis Jean-Jacques Rousseau. Allerdings haben sie diese nicht nur weiterentwickelt, sondern auch qualitativ verändert: Moderne Staatstheorie, die sich bereits am real existierenden modernen, kapitalistischen Territorialstaat abarbeiten kann, ist weniger normativ als deskriptiv. Allerdings spiegeln sich auch Elemente normativer Staatstheorien wider.

2.3.1 Zur Systematisierung bürgerlicher Staatstheorien

Es muss festgehalten werden, dass es sich beim Begriff ‚bürgerliche Staatstheorien' um einen sehr weit gefassten Überbegriff handelt, der Theorienkonglomerate umfasst, die von konservativ-etatistischen über liberal-demokratischen bis zu libertär-staatsfeindlichen Positionen reichen. Der hier verwendete Sammelbegriff ist damit eine Systematisierung auf einer Metaebene, die auf die politisch-ideologische Positionierung der jeweiligen Theoriestränge fokussiert und als Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Theoretisierungen von Staatlichkeit verwendet wird. Die in der zeitgenössischen Politikwissenschaft unterschiedlichen bürgerlichen Staatstheorien werden meist spezifischeren Denkschulen oder Theorienkonglomeraten zugeordnet, allerdings hat sich bisher keine allgemein anerkannte Systematisierung durchgesetzt. So unterscheiden Patrick Dunleavy und Brendan O`Leary zwischen fünf verschiedenen Theorienkonglomeraten: *Pluralismus*, *Neue Rechte*, *Elitentheorien*, *Marxismus* und *Neopluralismus* .(Dunleavy / O`Leary, 1987: 9) Michael Mann unterscheidet zwischen *Pluralismus*, zwei verschiedenen Formen von Elitentheorien, dem *emphatischen Elitismus* und dem *staatszentrierten Institutionalismus*, *Klassentheorien*, worunter er überwiegend marxistische Staatstheorien versteht und dem, was er als Wirrwarr-Theorien (*cock-up*) bezeichnet (Mann, 1998: 60), worunter er implizite Staatstheorien versteht, die dann entstehen, wenn dem Staat, etwa in der Policy-Forschung, keine explizite Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mark J. Smiths

Kategorisierung unterscheiden zwischen Empirizismus, Idealismus, Realismus und Pluralismus. (Smith, 2000: 13ff)

Birgit Sauer differenziert zwischen fünf unterschiedlichen Perspektiven auf den Staat:

> *„der Staat als Apparat bzw. Gehäuse (Weber), der Staat als soziales Verhältnis (Neo-Marxismus), der Staat als autonomer Akteur (Neo-Institutionalismus), der Staat als Mediator (Systemtheorie) und die Mikrophysik der Macht (Foucault, Bourdieu).“* (Sauer, 2001: 69)

Marion Löffler unterscheidet für Staatstheorien nach 1945 neben (neo-)marxistischen und poststrukturalistischen Theorien zwischen jenen des (Neo-)pluralismus und des (Neuen) Institutionalismus. Den Pluralismus verwendet Löffler als Sammelbezeichnung für systemtheoretische, funktionalistische und behavioristische Ansätze in der Sozialwissenschaft, *„deren zentrales Charakteristikum darin besteht, politische Herrschaft in liberalen Demokratien als polyarchisch zu konzipieren.“*(Löffler, 2011: 60) Damit werden empirisch ausgerichtete und an einem positivistischen Wissenschaftsverständnis orientierte Theorien gefasst, die überwiegend im angloamerikanischen Raum entstanden sind und den Staat oft mit einem autoritären Obrigkeitsstaat nach zentraleuropäischem oder deutschem Vorbild gleichsetzen. Pluralismus und Neopluralismus stammen primär aus dem US-amerikanischen politikwissenschaftlichen Diskurs und spiegeln in vielfacher Hinsicht das politische System der US-amerikanischen Demokratie wider[6], während in Deutschland und vielen anderen europäischen Staaten vor dem Zweiten Weltkrieg institutionalistische Ideen bürgerliche Staatstheorien dominierten.

Allerdings wurden nach 1945 mit der im Zuge der reeducation aus den USA nach Deutschland mitgebrachten Politikwissenschaft auch pluralistische Staatsauffassungen in den deutschsprachigen Diskurs eingebracht, die hier auf institutionalistische Staatstheorien stießen, die sich eher aus dem konservativem Denken kommend an einem autoritären Staatsmodell orientierten, das sich allerdings im Neuen Institutionalismus oder Neoinstitutionalismus weiterentwickelt hat.

Am Beginn dieses Kapitels stehen die staatstheoretischen Überlegungen Max Webers, der nicht nur für einen klassischen, sondern auch sozialwissenschaftlich immer noch nutzbaren staatstheoretischen Zugang steht. Zweifellose wäre auch eine Auseinandersetzung mit anderen liberalen Staatstheoretikern aus Frankreich, Großbritannien oder den USA von ideengeschichtlichem Wert. Für den Gegenstand

[6] Michael Mann meinte dazu, der Pluralismus würde *„das Verständnis der liberalen Demokratie (insbesondere der amerikanischen) von sich selbst“* (Mann, 1998: 62) darstellen.

dieser Arbeit gibt Weber jedoch die interessantesten Impulse aus der bürgerlichen Staatstheorie, da diese auch als Klassiker der Sozialwissenschaften weitere sozialwissenschaftliche Diskurse prägte. Franz Oppenheimer, der zur nächsten Generation deutscher Soziologen gehört, steht für die Verbindung der Theoriestränge der deutschen Soziologie in der Tradition Webers und der nordamerikanischen Soziologie. Dabei ist nicht nur seine Lebensgeschichte als jüdischer Intellektueller entscheidend, der nach einer kurzen Phase in Palästina ab 1938 bereits mit einer Ehrenmitgliedschaft bei der American Sociological Association in der Tasche in die USA emigrierte, wo er 1941 einer der Gründer des *American Journal of Economics and Sociology* wurde. Auch zuvor wurden seine Werke durchaus bereits in den USA rezipiert, etwa von Harry Elmer Barnes, der sich Anfang des 20. Jahrhunderts, also noch bevor sich europäische Sozialwissenschafter durch Flucht vor dem Nationalsozialismus in den USA niederließen und dort für eine wechselseitige Befruchtung der Sozialwissenschaften sorgten (Vgl. Fleck, 2007), mit soziologischen Staatstheorien beschäftigt hatte und über eine deutschsprachige Übersetzung seines Werkes auch eine gewisse Rezeption in Europa fand. Als weiteres Beispiel soll die Staatstheorie Georg Jellineks, einer der Begründer der klassischen Deutschen Staatslehre, herangezogen werden. Zur Gruppe der Klassiker der bürgerlichen Staatstheoretiker zählt neben Jellinek schließlich auch der österreichische Staatsrechtler Hans Kelsen, der sich als liberaler Jurist und Schöpfer der österreichischen Verfassung mit der marxistischen Staatstheorie, insbesondere der des Austromarxismus beschäftigt hatte, jedoch noch den Aufstieg und Untergang des Austrofaschismus und Nationalsozialismus beobachten konnte.

Schließlich werden (neo-)pluralistische und (neo-)institutionalistische Staatstheorien nach 1945 behandelt. Den Abschluss bildet wieder ein Vertreter der Soziologie, dessen Systemtheorie schon seit einigen Jahren an Universitäten boomt: Niklas Luhmann, der zwar keine Staatstheorie entwickelt hat, den Staat jedoch als ein System unter vielen betrachtet.

In diesem Zusammenhang ist es keineswegs zufällig, dass die hier diskutierten Beispiele liberaler Staatstheorien – aber auch viele marxistische staatstheoretische Überlegungen – aus dem Bereich der Soziologie und der Rechtswissenschaften stammen. Bis zur Entwicklung der Politikwissenschaften als eigene Disziplin bildeten diese beiden Wissenschaften die entscheidenden Räume, in denen sich Diskurse über den Staat abspielten. Zur Darstellung unterschiedlicher Staatstheorien wäre auch eine

Einteilung nach den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen, aus denen sie stammen, möglich gewesen. Bis zur Gründung der Politikwissenschaft als eigene Disziplin waren es neben politischen AktivistInnen und einigen Ausnahmeerscheinungen unter den HistorikerInnen und EthnologInnen v.a. diese beiden Disziplinen, die sich theoretisch mit dem Staat beschäftigt hatten. In Österreich spiegelt sich diese doppelte Beschäftigung mit dem Staat immer noch in den beiden unterschiedlichen Universitätsinstituten wieder, an denen an der Universität Wien Politikwissenschaft gelehrt wird. Während sich das Institut für Staatswissenschaft aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät entwickelte, formte sich das Institut für Politikwissenschaft aus der Philosophischen Fakultät heraus. Beide waren bis 2004 auch auf unterschiedlichen Fakultäten vertreten und sind heute noch innerhalb der Sozialwissenschaftlichen Fakultät als eigene Institute verankert. Für die Politikwissenschaft spielen heute Staatstheorien aus der juristischen wie auch aus der sozialwissenschaftlichen Tradition eine Rolle. Da die Bezugnahmen unterschiedlicher TheoretikerInnen aufeinander jedoch heute eher auf ideologischen und theoretischen Gemeinsamkeiten beruhen, denn auf der unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, wurde hier die Einteilung der verschiedenen Theorien nach theoretischen und politischen Verortungen und nicht nach Wissenschaftsdisziplinen vorgenommen.

2.3.2 Max Weber

Max Weber (1864 - 1920) gilt heute als Gründergestalt der deutschen Soziologie. Wie bei manch anderen Klassikern stößt die Weber-Rezeption jedoch auf eine Reihe von Problemen, die daher rühren, dass einige seiner wichtigsten und am weitesten rezipierten Schriften nie zu Lebzeiten publiziert und fertiggestellt wurden. Das Werk Max Webers bleibt damit genauso fragmentarisch wie jenes von Karl Marx. Insbesondere die gesellschafts- und herrschaftstheoretischen Überlegungen, die postum unter dem Titel *Wirtschaft und Gesellschaft* veröffentlicht wurden, bleiben bruchstückhaft und wurden überwiegend in den von Johannes Winckelmann und Marianne Weber überarbeiteten Editionen bekannt. Dadurch existieren unterschiedlichste Textfassungen von *Wirtschaft und Gesellschaft*, die zwar alle Max Weber zugeschrieben werden, jedoch teilweise stark veränderte und ergänzte Textpassagen enthalten und somit nicht notwendigerweise tatsächlich staats- und herrschaftstheoretische Überlegungen Webers enthalten. Erst mit der seit 1984 herausgegebenen Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) liegt uns eine entsprechend

wissenschaftlich kritische Edition seines Gesamtwerkes vor, die jedoch bislang noch nicht abgeschlossen ist.[7]

Trotzdem bilden die in diesen Schriften formulierten Definitionen heute eine wichtige Basis für die zeitgenössischen Sozialwissenschaften. Herrschaft wird dabei von Weber als *„Sonderfall von Macht“* (MWG, I, 22-4: 127) begriffen.

> *„Wie bei anderen Formen der Macht, so ist auch bei der Herrschaft im speziellen es keineswegs der ausschließliche oder auch nur regelmäßige Zweck ihrer Inhaber, kraft derselben rein ökonomische Interessen zu verfolgen, insbesondere etwa nur: eine ausgiebige Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern für sich zu erreichen. Aber allerdings ist die Verfügung über wirtschaftliche Güter, also die ökonomische Macht, eine häufige, sehr oft auch eine planvoll gewollte Folge von Herrschaft und ebenso oft eines ihrer wichtigsten Mittel. Nicht jede ökonomische Machtstellung äußert sich aber […] als eine ‘Herrschaft’ in dem hier gebrauchten Sinn des Worts. Und nicht jede ‘Herrschaft’ bedient sich zu ihrer Begründung und Erhaltung ökonomischer Machtmittel. Wohl aber ist dies bei den weitaus meisten und darunter gerade den wichtigsten Herrschaftsformen in irgendeiner Art und oft in einem solchen Maß der Fall, daß die Art der Verwendung der ökonomischen Mittel zum Zweck der Erhaltung der Herrschaft ihrerseits die Art der Herrschaftsstruktur bestimmend beeinflußt.“* (MWG, I, 22-4: 127)

Dabei stellt sich die Frage wie Weber den Herrschaftsbegriff vom allgemeineren Machtbegriff abgrenzt. Macht definiert er als *„Möglichkeit den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen“* (MWG, I, 22-4: 128) unabhängig davon wie dieser Wille anderen aufgezwungen wird und wie dauerhaft dies ist. Macht könne somit in den *„allerverschiedensten Formen auftreten.“* (MWG, I, 22-4:128) Herrschaft ist hingegen eine spezifische Form von Macht. Sie soll nach Weber so verstanden werden,

> *„daß ein bekundeter Wille (‚Befehl’) des oder der ‚Herrschenden’ das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten’) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflußt, dass dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihre Handelns gemacht hätten (‚Gehorsam’).“* (MWG, I, 22-4: 135)

Der Gehorsam der Beherrschten ist damit zentrales Merkmal von Herrschaft. Dies wird auch im Textfragment über die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft wiederholt, wenn Herrschaft als *„die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden“* (MWG, I, 22-4: 726) definiert wird. Damit wird jedoch noch nichts über

[7] Damit zeigen sich interessante Parallelen in den Editionsgeschichten von Marx und Weber. Nicht nur, dass wesentliche Teile ihrer Hauptwerke fragmentarisch blieben und erst heute in einer kritischen Gesamtausgabe herausgegeben werden. Sowohl Marx *Kapital*, als auch Webers *Wirtschaft und Gesellschaft* bildeten in ihrer ursprünglichen Konzeption Teile eines umfangreicheren Werks. Bei Weber sollte dies ein *Handbuch der politischen Ökonomie* werden, an dessen Herausgabe er gemeinsam mit anderen Mitherausgebern und Autoren bis zu seinem Tode arbeiten sollte und das nie in der ursprünglich angedachten Form fertig gestellt wurde. Näheres zur Editionsgeschichte des Textes findet sich als Hinweise der Herausgeber in der MWG I/22-4

die Ursachen für diesen Gehorsam und diese Form der Herrschaft gesagt. Weber unterscheidet hierbei zwischen zwei Typen der Herrschaft:

> *„Einerseits die Herrschaft kraft Interessenskonstellation (insbesondere kraft monopolistischer Lage), und andererseits die Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht). Der reinste Typus der ersteren ist die monopolistische Herrschaft auf dem Markt, der letzteren die hausväterliche oder amtliche oder fürstliche Gewalt. Die erstere gründet sich im reinen Typus lediglich auf die kraft irgendwie gesicherten Besitzes (oder auch marktgängiger Fertigkeit) geltend zu machender Einflüsse oder das lediglich dem eigenen Interesse folgende formal 'freie' Handeln der Beherrschten, die letztere auf eine in Anspruch genommene, von allen Motiven und Interessen absehende schlechthinnige Gehorsamspflicht. Beide gehen gleitend ineinander über."* (MWG, I, 22-4:129)

Gehorsam gegenüber der Herrschaft könnte nach Weber auf unterschiedlichen Motiven beruhen. Herrschaft könne *„rein durch Interessenlage, also durch zweckrationale Erwägungen von Vorteilen und Nachteilen seitens des Gehorchenden, bedingt sein. Oder andererseits, durch bloße ‚Sitte', die dumpfe Gewöhnung an das eingelebte Handeln; oder sie kann rein affektuell, durch bloße persönliche Neigung des Beherrschten, begründet sein."* (MWG, I 22-4:726) Da eine solche Herrschaft allerdings relativ labil wäre, würde die Herrschaft bei Herrschenden und Beherrschten durch Rechtsgründe legitimiert werden. Nach diesen „Legitimitätsgründen" unterscheidet Weber zwischen unterschiedlichen Typen der Herrschaft:

- Legale Herrschaft
- Traditionelle Herrschaft
- Charismatische Herrschaft

Diese drei Typen der Herrschaft, die bei Weber selbstverständlich immer als Idealtypen zu denken sind, die in der Realität nie in ihrer Reinform auftreten, beschreiben die unterschiedlichen Legitimierungsversuche von Herrschaft aus Webers Sicht, der damit auch richtungsweisend für einen großen Teil der deutschsprachigen Sozialwissenschaften war. All diese Typen der Herrschaft sind dabei implizit, selten aber explizit als Herrschaft durch männliche Politiker oder Beamte gedacht. Eva Kreisky merkt dazu an, dass sich Weber *„ausschließlich auf die Spannweite männlicher Erfahrungswelt"* (Kreisky, 1994a: 195) bezieht. Die feministische Politikwissenschafterin Marion Löffler kritisiert:

> *„Die extrem Frauen ausgrenzenden Männerbundideologien zeigen sich auch in Webers Darstellung des ent-emotionalisierten, rationalen Beamten sowie des idealen Politikers."* (Löffler, 2005: 127)

Webers Typologisierungen gehen von einer von männlichen Herrschern repräsentierten Legitimität von Herrschaft aus. Sie sind nicht herrschaftskritisch, sondern stehen in der Tradition des deutschen Liberalismus, der bereits im 19.

Jahrhundert wesentlich etatistischer war als der französische oder britische Liberalismus. Historisch ist dieser nationale Sonderweg unschwer aus der späten deutschen Nationalstaatsbildung zu erklären. Während für Frankreich und Großbritannien der Nationalstaat in der Phase der Herausbildung des politischen Liberalismus bereits eine selbstverständliche Realität darstellte, war er für deutsche Liberale erst eine politische Forderung. Daraus lässt sich die Nähe des deutschsprachigen – auch des deutsch-österreichischen – Liberalismus des 19. Jahrhunderts zum Nationalismus erklären. Diese Form des Nationalliberalismus spiegelt sich über Weber auch in der deutschsprachigen Soziologie wieder, soweit diese nicht marxistisch beeinflusst war. Weber ist damit nicht herrschaftskritisch, sondern analysiert Herrschaft letztlich mit dem Ziel legitime Formen von Herrschaft zu definieren.

In diesem Sinne definiert er *„politische Gemeinschaften"* als solche,

> *„deren Gemeinschaftshandeln darin verläuft: ‚ein Gebiet' (nicht notwendig: ein absolut konstantes und fest begrenztes, aber doch ein jeweils irgendwie begrenzbares Gebiet) und das Handeln darauf dauernd oder auch zeitweilig befindlichen Menschen durch die Bereitschaft zu physischer Gewalt, und zwar normalerweise auch Waffengewalt, der geordneten Beherrschung durch die Beteiligten vorzubehalten (und eventuell weitere Gebiete für diese zu erwerben)."* (MWG, I 22-1: 204)

Wie der Staat als besondere Form dieser politischen Gemeinschaft ist jedoch auch die politische Gemeinschaft an sich etwas historisch Gewachsenes und nicht allgemein Menschliches oder Natürliches.

> *„Die Existenz einer ‚politischen' Gemeinschaft in diesem Sinn ist nichts von jeher und überall Gegebenes. Als gesonderte Gemeinschaft fehlt sie allen jenen Zuständen, in denen die gewaltsame Abwehr der Feinde eine Angelegenheit ist, welche im Bedarfsfall die einzelne Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaftsverband oder ein anderer Verband übernimmt, der wesentlich auf ökonomische Interessen ausgerichtet ist."* (MWG, I 22-1: 204)

Damit sind Gemeinschaften, die auf rein ökonomischen Interessen basieren, keine *politischen Gemeinschaften* im Sinne Webers. Allerdings tut sich Weber trotzdem schwer eine solche *politische Gemeinschaft* ausschließlich über die *Bereitschaft zur physischen Gewalt* zu definieren. So hält er fest, dass *„die geordnete Beherrschung des ‚Gebiets' und die Ordnung der Beziehungen der Menschen ‚nach innen […] oft ebenfalls unter verschiedene, darunter auch religiöse Mächte*" (MWG, I 22-1: 204) verteilt ist. Am Beispiel des Quäkergemeinwesens in Pennsylvania, das Gewalt aus religiösen Gründen überhaupt ablehnte, macht er deutlich, dass auch die Gewaltbereitschaft nicht als absolute Definition seiner *politischen Gemeinschaft* verstanden werden darf, wenn er dies auch als die Regel betrachtet.

> *„Als ein Sondergebilde aber existiert jedenfalls eine ‚politische Gemeinschaft' nur dann und nur insoweit, als die Gemeinschaft nicht eine bloße ‚Wirtschaftsgemeinschaft' ist, sie also Ordnungen besitzt, welche sich das Gemeinschaftshandeln außer der gewaltsamen Beherrschung von Gebiet und Menschen etwa noch richtet – und das ist vom ‚Raubstaat' zum ‚Wohlfahrtsstaat', ‚Rechtsstaat' und ‚Kulturstaat' unendlich verschieden -, soll uns begrifflich gleichgültig sein. Kraft und Drastik seiner Wirkungsmittel ist der politische Verband spezifisch befähigt, alle überhaupt möglichen Inhalte eines Verbandshandelns für sich zu konfiszieren, und es gibt in der Tat wohl nichts auf der Welt, was nicht irgendwann und irgendwo einmal Gegenstand eines Gemeinschaftshandelns politischer Verbände gewesen wäre."* (MWG, I 22-1: 205)

Was hier trotz völlig unterschiedlicher ideologischer Herkunft auffällt, ist eine Parallele zur marxistischen Staatsdiskussion, die sich etwa bei Nicos Poulantzas u.a. um die relative Autonomie des Staates dreht und Staat als im Wesentlichen von der Sphäre der Ökonomie zumindest formal getrennt sieht. Diese Besonderung der Sphären von Politik und Ökonomie findet sich so bei Weber nicht, allerdings doch der Hinweis darauf, dass eine *politische Gemeinschaft* mehr als nur ein ökonomischer Zusammenschluss wäre. Wir werden auf diese Debatte im Bereich der materialistischen Staatstheorie noch umfassender eingehen. Herauszustreichen ist hier jedoch, dass Weber die politische Gemeinschaft als eine über das rein ökonomische Interesse hinausgehende definiert, das bis zu einem bestimmten Grad über eine Autonomie von der rein wirtschaftlichen Sphäre verfügt oder zumindest verfügen kann. Zudem sei darauf hingewiesen, dass Weber hier die politische Gemeinschaft zwar nicht explizit, so doch implizit mit dem Staat gleichsetzt, wenn er *‚Raubstaat', ‚Wohlfahrtsstaat', ‚Rechtsstaat' und ‚Kulturstaat'* als Beispiele für unterschiedliche *politische Gemeinschaften* aufzählt. Allerdings – und hier sei bereits ein Unterschied zum marxistischen Staatsbegriff festgehalten – geht Webers Definition der *politischen Gemeinschaft* nicht davon aus, dass es sich dabei um einen modernen kapitalistischen und/oder territorialen Flächenstaat handeln muss. Wie groß das zu beherrschende Gebiet ist, ob dieses über klare und eindeutige Grenzen verfügt und mit welchem Wirtschaftssystem die darin lebende *Gemeinschaft* von Menschen produziert und sich reproduziert, ist für Weber nicht entscheidend.

> *„Für uns genügt ein ‚Gebiet', die Bereithaltung von physischer Gewalt zu dessen Behauptung, und ein nicht nur in einem gemeinwirtschaftlichen Betrieb zur gemeinsamen Bedarfsdeckung sich erschöpfendes, die Beziehungen der auf dem Gebiet befindlichen Menschen regulierendes Gemeinschaftshandeln, um eine gesonderte ‚politische' Gemeinschaft zu konstituieren."* (MWG, I 22-1: 205)

Bei einem der ‚Gründerväter' der deutschsprachigen Soziologie wie Max Weber ist davon auszugehen, dass bewusst von *Gemeinschaft* und nicht von *Gesellschaft* gesprochen wird. Gesellschaft entwickelt sich erst in einer Koevolution mit dem Staat

und der kapitalistischen Ökonomie und ist damit die Kehrseite der Besonderung des Staates von der Sphäre der Ökonomie. Weber schwebt mit seiner viel allgemeineren Definition der politischen Gemeinschaft jedoch auch eine viel naturwüchsiger gedachte Gemeinschaft vor, als marxistischen Staatstheoretikern eine moderne Gesellschaft. Auch darauf werden wir bei der Diskussion marxistischer Staatstheorie noch zu sprechen kommen. Hier soll der Hinweis darauf genügen, dass auch Familie, Stamm oder Abstammungsgemeinschaft eine solche Gemeinschaft bilden können und wohl eher der Denktradition des deutschen Liberalismus entsprechen als der Begriff der Gesellschaft.[8]

Die zumindest potenzielle physische Gewalt, die für die *politische Gemeinschaft* konstituierend wirkt, ist bei Weber keine ausschließlich nach außen, sondern auch nach innen gerichtete Gewalt. Denn die *politische Gemeinschaft* gehört für Weber zu jenen Gemeinschaften

> *„deren Gemeinschaftshandeln, wenigstens normalerweise, den Zwang durch Gefährdung und Vernichtung von Leben und Bewegungsfreiheit sowohl Außenstehender wie der Beteiligten selbst einschließt. Es ist der Ernst des Todes, den eventuell für die Gemeinschaftsinteressen zu bestehen dem Einzelnen hier zugemutet wird. Er trägt der politischen Gemeinschaft ihr spezifischen Pathos ein."* (MWG, I 22-1: 206)

Mit diesem Verweis auf den spezifischen Pathos einer *politischen Gemeinschaft*, legt Weber wiederum den Schluss nahe, dass ihm der Staat seiner Zeit, der moderne Nationalstaat des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts vor Augen schwebt, wenn er von der *politischen Gemeinschaft* spricht. Während seiner sehr allgemein gefassten Definition der politischen Gemeinschaft zufolge auch antike Reiche oder Stadt- und Handelsstaaten als politische Gemeinschaften zu betrachten wären, so deutet sein Verweis auf den spezifischen Pathos der politischen Gemeinschaft auf den

---

[8] Der deutsche Liberalismus, zu dem auch Weber zu rechnen ist, steht bereits in der Revolution von 1848 am Schnittpunkt konstitutionell-demokratischer und nationalistischer Forderungen, was in der Weimarer Republik in den beiden Parteiformationen der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bzw. später der Deutschen Staatspartei Gestalt annahm und v.a. über die Deutschnationale Volkspartei zu Anknüpfungspunkten mit dem Nationalsozialismus führte. Wirtschaftspolitisch zeigte sich dieser deutsche Sonderweg des Liberalismus in den 1930er-Jahren in der Entwicklung des so genannten Ordoliberalismus um Franz Böhm, Walter Eucken, Hans Großmann-Doerth, Leonhard Miksch, Wilhelm Röpke und den späteren Bundesminister für Wirtschaft und Bundeskanzler Ludwig Erhard, der die ordoliberalen Vorstellungen einer politisch gesetzten Rahmenordnung für die Marktwirtschaft zur Basis des deutschen ‚Wirtschaftswunders' der 1950er-Jahre machte. Max Weber selbst gehörte innerhalb des deutschen Liberalismus jedoch der vergleichsweise linksliberalen Strömung an und zählte zu den Gründungsmitgliedern der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), der er jedoch nicht sehr lange angehörte. Seine staatstheoretischen Überlegungen können jedoch auch jenseits des parteipolitisch organisierten Liberalismus als prägend für die bürgerliche Staatstheorie in Deutschland und darüber hinaus gelten.

modernen Nationalstaat. Dieser ist es nämlich erst, der durch den Nationalismus ein solch spezifisches Pathos entwickelt. Benedict Anderson, Ernest Gellner und Eric J. Hobsbawm haben in ihren nationalismuskritischen Arbeiten (Vgl. Hobsbawm, 2004, Anderson, 1996 und Gellner, 1995) belegt, dass dieser Pathos erst dem modernen Nationalismus anhaftet und vor der Entwicklung des modernen Nationalstaates ganz andere Wir-Gruppen entscheidender für die Selbstidentifikation der europäischen Bevölkerungen waren.[9]

Weber projiziert hier jedoch den zeitgenössischen deutschen Nationalismus bzw. den jeweils spezifischen Pathos, den europäische Nationalstaaten seiner Zeit entwickelten, – sei es das Bekenntnis zum British Empire, der französische Republikanismus oder der deutsche Nationalismus – auf Herrschaftsformen zurück, die nicht notwendigerweise einen solchen Pathos entwickelten, sondern deren Unterworfene sich einfach als einem bestimmten Herrscher Untergebene betrachteten oder aber als Bürger einer Stadt, als Händler mit Zugehörigkeit zu einem spezifischen Städtebund usw.

Für Weber stiftet dieses Pathos dauernde

> *„Gefühlsgrundlagen. Gemeinsame politische Schicksale, d.h. in erster Linie gemeinsame politische Kämpfe auf Leben und Tod knüpfen Erinnerungsgemeinschaften, welche oft stärker wirken als Bande der Kultur-, Sprach- oder Abstammungsgemeinschaft. Sie sind es, welche […] dem ‚Nationalitätsbewußtsein' erst die letzte entscheidende Note geben."*
> (MWG, I 22-1: 206)

Weber sieht damit – anders als romantische Strömungen des deutschen Nationalismus – die politische Gemeinschaft und ihre Kämpfe für konstitutiv für die Nation bzw. den Nationalismus an. Auch wenn er der *Kultur-, Sprach- oder Abstammungsgemeinschaft* in diesem Zusammenhang eine Bedeutung zumisst, so wird die Nation letztlich erst durch die gemeinsamen Kämpfe als *politische Gemeinschaft* zusammengeschweißt. Hier wird die *politische Gemeinschaft* Webers schließlich vollends zum Synonym für den modernen Nationalstaat.

In seinem im Winter 1918/1919 gehaltenen und im Oktober 1919 schriftlich erschienenen Vortrag *Politik als Beruf* definiert Weber schließlich *Staat* auf eine ganz ähnliche Weise, wie er andernorts die *politische Gemeinschaft* definiert. Zentrales

---

[9] Weber projiziert hier jedoch den zeitgenössischen deutschen Nationalismus bzw. den jeweils spezifischen Pathos den europäische Nationalstaaten seiner Zeit entwickelten – sei es das Bekenntnis zum British Empire, der französische Republikanismus oder der deutsche Nationalismus – auf Herrschaftsformen zurück, die nicht notwendigerweise einen solchen Pathos entwickelten, sondern deren Unterworfenen sich einfach als einem bestimmten Herrscher Untergebene betrachteten oder aber als Bürger einer Stadt, als Händler mit Zugehörigkeit zu einem spezifischen Städtebund usw.

Merkmal des Staates wäre es demnach, dass dieser auf einem bestimmten Gebiet *„das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.“* (MWG, I 17: 159)

Diese implizite Gleichsetzung von *politischer Gemeinschaft* und *Staat* verweist angesichts der Schärfe anderer Weberscher Definitionen auf ein objektives Problem seines Staats- und Herrschaftsbegriffes. Weber kann mit seinen theoretischen Grundlagen das Besondere des Staates, das diesen von andern Organisationsformen von Herrschaft unterscheidet, nicht strukturell erklären, womit er genötigt ist, dieses über die Frage der Legitimität zu definieren.

> *„Die moderne Stellung der politischen Verbände beruht auf dem Prestige, welches ihnen der unter den Beteiligten verbreitete spezifische Glaube an eine besondere Weihe: die ‚Rechtmäßigkeit' des von ihnen geordneten Gemeinschaftshandelns verleiht, auch und gerade insofern es physischen Zwang mit Einschluß der Verfügung über Leben und Tod umfaßt: das hierauf bezügliche spezifische Legitimitätsverständnis. Dieser Glaube an die spezifische ‚Rechtmäßigkeit' des politischen Verbandshandelns kann sich – wie es unter modernen Verhältnissen tatsächlich der Fall ist – bis dahin steigern, daß ausschließlich gewisse politische Gemeinschaften (unter dem Namen: ‚Staaten') für diejenigen gelten, kraft derer Auftrag oder Zulassung von irgendwelchen anderen Gemeinschaften überhaupt ‚rechtmäßiger' physischer Zwang geübt werde.“* (MWG, I 22-1: 207f)

Der Staat ist damit für Weber eine besondere Form der politischen Gemeinschaft, die als einzige legitimiert gilt, andere Gemeinschaften zu beauftragen *rechtmäßigen physischen Zwang* auszuüben.

Weber betrachtet *„gewaltsames Gemeinschaftshandeln“* schließlich als etwas

> *„schlechthin Urwüchsiges: von der Hausgemeinschaft bis zur Partei griff von jeher jede Gemeinschaft da zur physischen Gewalt wo sie mußte oder konnte, um die Interessen der Beteiligten zu wahren. Entwicklungsprodukt ist nur die Monopolisierung der legitimen Gewaltsamkeit durch den politischen Gebietsverband und dessen rationale Vergesellschaftung zu einer anstaltsmäßigen Ordnung.“* (MWG, I 22-1: 208f)

Der Staat ist dabei nicht, wie in marxistischen Staatstheorien, strukturell als kapitalistischer Staat zu sehen, allerdings sieht auch Weber eine Verbindung zwischen Ökonomie und Staatlichkeit, denn die politische Gemeinschaft monopolisiert aus gutem Grund die legitime Gewaltanwendung *„für ihren Zwangsapparat und verwandelt sich allmählich in eine Rechtsschutzanstalt.“* (MWG, I 22-1: 214) Es gibt ökonomische Gründe für das Interesse an der Durchsetzung eines Gewaltmonopols, denn ökonomisch

> *„sind die Interessenten der Befriedung in erster Linie die Marktinteressenten, vor allem das Bürgertum der Städte, nächst ihm aber alle diejenigen, welche an Flußzöllen, Straßenzöllen, Brückenzöllen, an der Steuerkraft von Hintersassen und Untertanen interessiert sind.“* (MWG, I 22-1: 214)

Der Markt wirkt dabei befreiend, denn indem er zunehmend die monopolistischen Verbände wirtschaftlich sprengt, *„ihre Mitglieder zu Marktinteressenten macht,*

entzieht er ihnen die Basis jener Interessengemeinschaft, auf welcher auch ihre legitime Gewaltsamkeit sich entfaltet hatte.“ (MWG, I 22-1: 215) Er entzieht damit anderen, konkurrierenden Gemeinschaften die Basis und führt 1. zu einer

> *„Monopolisierung legitimer Gewaltsamkeit durch den politischen Verband, welche in dem modernen Begriff des Staats als letzte Quelle jeglicher Legitimität physischer Gewalt und zugleich 2. jene Rationalisierung der Regeln für deren Anwendung, welche in dem Begriff der legitimen Rechtsordnung ihren Abschluß finden.“* (MWG, I 22-1: 215)

Webers ‚legitimer Staat' ist damit ein Rechtsstaat.

2.3.3 Max Oppenheimer

Max Oppenheimer gehörte 1909 zu den Mitbegründern der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und erhielt 1919 die erste Professur für Soziologie in Deutschland, ehe er 1934 das mittlerweile unter nationalsozialistischer Herrschaft stehende Deutschland nach Palästina verließ und 1939 über einen Lehraufenthalt in Japan und Schanghai in die USA weiterreiste. Oppenheimers staatsoziologische Schriften fanden v.a. über Albert Jay Nock und Harry Elmer Barnes Eingang in radikalliberale und libertäre Diskurse in den USA, von denen sich Oppenheimer selbst jedoch abgrenzte. Oppenheimer geht in seinen staatstheoretischen Überlegungen von einer Zweiteilung in ein politisches und ein ökonomisches Mittel aus:

> *„Es gibt zwei grundsätzlich entgegengesetzte Mittel, mit denen der überall durch den gleichen Trieb der Lebensfürsorge in Bewegung gesetzte Mensch die nötigen Befriedigungsmittel erlangen kann. Arbeit und Raub, eigne Arbeit und gewaltsame Aneignung fremder Arbeit.“*(Oppenheimer, 1996: 315)

Der Raub wäre das politische, die Arbeit das ökonomische Mittel. Dementsprechend verknüpft Oppenheimer die Entstehung des Staates nicht mit der Entwicklung des Kapitalismus, sondern setzt diese historisch wesentlich früher an. Staatlichkeit entstehe, so Oppenheimer, durch die *„Unterwerfung eines Ackervolkes durch einen Hirtenstamm oder durch Seenomaden“* (Oppenheimer, 1996: 324), die er in sechs verschiedenen Stadien analysiert. Die Unterwerfenden würden mit dem *politischen Mittel* das *ökonomische Mittel* der Unterworfenen ausbeuten. Daraus entwickle sich der *primitive Feudalstaat* oder der *Seestaat*. An dessen Endpunkt steht schließlich der moderne Verfassungsstaat, der grundsätzlich noch immer dasselbe Wesen wäre, *„wie der primitive Raub- und der entfaltete Feudalstaat.“* (Oppenheimer, 1996: 378) Trotzdem sieht er darin eine zumindest minimale Weiterentwicklung:

> *„Nur ein neues Element ist hinzugetreten, das wenigstens die Bestimmung hat, im Interessenkampfe der Klassen das Gemeininteresse des Staatsganzen zu vertreten: die Beamtenschaft. […] Noch immer ist seine Form die Herrschaft, sein Inhalt die Ausbeutung des ökonomischen Mittels, diese noch immer begrenzt durch das Staatsrecht, das einerseits*

die hergebrachte ‚Verteilung' des nationalen Gesamtproduktes schützt, andererseits die Leistungspflichtigen bei der Präsentationsfähigkeit zu erhalten sucht." (Oppenheimer, 1996: 378)

Der Staat ist damit für Oppenheimer letztlich auch heute nichts anderes als organisierter Raub. Eine Besonderung der Sphäre des Politischen durch den Kapitalismus kann er in dieser Sicht auf den Staat nicht analysieren.

2.3.4 Harry Elmer Barnes und die staatsfeindlichen Theorien der Libertarians

Harry Elmer Barnes ist heute weniger aufgrund seiner Leistungen für die frühe Soziologie in den Vereinigten Staaten bekannt als für seine späteren politischen Positionen, die ihn von einer linksliberalen Position aus zunehmend in eine stärker pointierte linke Kritik der US-Regierung, insbesondere der Regierung Roosevelt brachten. Als Isolationist, scharfer Kritiker Roosevelts und als Gegner eines Kriegseintritts der USA im 2. Weltkrieg – eine Position, die in weiten Teilen der nichtkommunistischen US-Linken jener Zeit Verbreitung fand[10] – beschuldigte er Roosevelt den Angriff auf Pearl Harbor willentlich provoziert zu haben und äußerte später mehrmals Zweifel am Holocaust. Barnes gehörte zwar nie zu den vollständigen Leugnern der Shoah, allerdings spielte er die Opferzahlen herunter, sprach von einer Mitschuld der Amerikaner und wurde als prominenter Wissenschafter zum Kronzeugen für viele HolocaustleugnerInnen. Politisch ist Barnes spätere Phase jedoch trotz seines Geschichtsrevisionismus nicht Ausdruck einer theoretischen Hinwendung zum Nationalsozialismus oder zu völkischem Denken zu betrachten, sondern als spezifisch in den USA verbreitete Abart bzw. Steigerungsform des Liberalismus. Der späte Barnes gehörte eher einer Strömung der Libertarians (dt. Libertären) an, die Überschneidungen mit anarchistischen Ideen hat, der jedoch weitgehend das sozialrevolutionäre und kollektivistische Moment anarchistischer und anarchosyndikalistischer Strömungen fehlte und am ehesten noch mit individualanarchistischen Ideen in Europa verglichen werden kann. Barnes Staatsvorstellungen orientierten sich jedenfalls an einem solchen gesteigerten Liberalismus, der in den 1920er-Jahren noch keineswegs eine isolierte Extremposition darstellte und heute nicht nur in der Libertarian Party, sondern auch in Teilen der

[10] Die *Communist Party of the United States of America* und eine Reihe kleinerer marxistischer Gruppen befürworteten den Kriegseintritt der USA spätestens mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, traten auch aktiv für einen Kriegseintritt ein und verhinderten während des Krieges Streiks ihrer Gewerkschaften.

Republikanischen Partei, insbesondere der Tea Party[11] als politische Strömung in den USA eine gewisse Relevanz besitzt.

Durch diese späteren Positionierungen Barnes, wird jedoch teilweise die Bedeutung, die er als prominenter Historiker und Soziologe vor dem Zweiten Weltkrieg in den USA hatte, in den Hintergrund gedrängt. Seine *Soziologie und Staatstheorie* wurde bereits 1927 von Rose Hilferding ins Deutsche übersetzt und beim Innsbrucker Universitäts-Verlag Wagner herausgebracht, als Barnes bereits Professor für Geschichte der Soziologie am Smith College in Northhampton, Massachusetts war. Er war damit einer der ersten amerikanischen Soziologen, die sich mit dem Staat zentral beschäftigten und die auch im deutschsprachigen Raum entsprechend rezipiert wurden.

Barnes beruft sich in seinem Staatsbegriff auf eine These Max Oppenheimers, wonach der Mensch alles Lebensnotwendige durch zwei Mittel beschaffen konnte: Arbeit und Raub, wobei Arbeit das *ökonomische Mittel* und Raub oder die Aneignung fremder Arbeit als das *politische Mittel* definiert wird. In diesem Sinne ist für Barnes der Staat *„die Organisation des politischen Mittels."* (Barnes, 1927: 65)

> *"Der Staat ist der Inbegriff aller durch das politische, die Gesellschaft der Inbegriff aller durch das ökonomische Mittel geknüpften Beziehungen von Mensch zu Mensch."* (Barnes, 1927: 65)

In der von Barnes befürworteten *Freibürgerschaft* würde es hingegen weder einen Staat noch Gesellschaft geben. Barnes beeinflusste mit dieser bis zur Ablehnung des Staates an sich gesteigerten Form des Liberalismus auch einige Angehörige der österreichischen Schule der Nationalökonomie, in den USA als *Austrian School* bekannt, insbesondere Murray Newton Rothbard (1926 - 1995), der trotz seiner jüdischen Herkunft Barnes auch noch verteidigte als dieser aufgrund seines Geschichtsrevisionismus von unterschiedlichster Seite scharfe Kritik erntete. Rothbard, der bei Ludwig von Mieses studiert hatte, war in den 1970er- und 1980er-Jahren in der *Libertarian Party* aktiv und einer der führenden Intellektuellen des *Libertarianism* in den USA, ehe er sich politisch von der *Libertarian Party* abwandte und unter rechten Republikanern neue Bündnispartner fand. Die enge Verbindung zu Barnes zeigte sich

[11] Mitglieder der Libertarian Party beteiligen sich teilweise an Aktivitäten der Tea Party bzw. sind auch als AktivistInnen in der Tea Party aktiv, stehen jedoch der Orientierung auf die Republikanische Partei kritisch gegenüber. So unterschied LP Executive Director Wes Benedict 2010 zwischen zwei verschiedenen "Tea Parties": „One kind is so blinded by its hatred of Obama and Democrats that it cannot see fault with Republicans. It's the other kind the Libertarian Party is reaching out to." (http://www.lp.org/news/press-releases/libertarians-issue-warning-to-tea-partiers) Die Tea Party scheint den politisch eher marginalisierten Libertarians eine breitere Plattform für ihre Ideen zu bieten, die sich v.a. mit dem Wirtschaftsliberalismus und der Staatsphobie der Bewegung überschneiden.

auch in einer 1968 erschienenen Festschrift für Barnes, in der Rothbard Barnes für seine *"absolute fearlessness, absolute honesty"* und *"absolute independence"* (Rothbard, 1968: 315) lobte.

Das Staatsverständnis Barnes ist typisch für die Libertarians bzw. wurde durch diese weiter radikalisiert. Insbesondere die Verbindung, die Barnes Staatsverständnis mit der österreichischen Schule der Nationalökonomie um Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mieses, die in der Person Murray N. Rothbards am deutlichsten wurde, brachte eine Nähe zur späteren – ebenfalls sich auf Hayek berufenden – Chicago School of Economics um Milton Friedman, wobei letztere im Gegensatz zu klassischen Libertarians lediglich an ökonomischer und nicht an persönlicher Freiheit interessiert waren.[12]

In der *National Platform* der *Libertarian Party* hört sich dieses Staatsverständnis übertragen auf parteipolitische Forderungen so an:

> *„We, the members of the Libertarian Party, challenge the cult of the omnipotent state and defend the rights of the individual. We hold that all individuals have the right to exercise sole dominion over their own lives, and have the right to live in whatever manner they choose, so long as they do not forcibly interfere with the equal right of others to live in whatever manner they choose. Governments throughout history have regularly operated on the opposite principle, that the State has the right to dispose of the lives of individuals and the fruits of their labor. Even within the United States, all political parties other than our own grant to government the right to regulate the lives of individuals and seize the fruits of their labor without their consent."*[13]

Libertarians spielen für in den USA verbreitete Staatsverständnisse eine weit größere Rolle als die kleine Libertarian Party, etwa in neoliberal orientierten Wirtschaftswissenschaften, und haben darüber auch andere Sozialwissenschaften, u.a. auch Teile der US-amerikanischen Politikwissenschaft beeinflusst.

2.3.5 Georg Jellinek

Georg Jellinek (1851 – 1911) gilt trotz seines Geburtsorts Leipzig aufgrund seines Studiums und anfänglichen Wirkens in Wien neben Félix Somló (1873 - 1920) und Hans Kelsen (1881 – 1973) als wichtiger Angehöriger der Gruppe der österreichischen Rechtspositivisten und zugleich Klassiker der deutschen Staatsrechtslehre. Seine *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1895 gilt bis heute als eine der wichtigsten Schriften über die Menschenrechte im deutschsprachigen Raum. Der deutschen Staatsrechtslehre hinterließ er die prägende Idee der drei Elemente des

[12] Wie das Beispiel der engen Zusammenarbeit mit der prowestlichen Militärdiktatur unter Augusto Pinochet in Chile zeigte.
[13] http://www.lp.org/platform, abgerufen am 30. 7. 2008.

Staates: *Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt*. In unserem Zusammenhang ist dabei ein Detail von Interesse, das für die Sicht der deutschen Staatsrechtler auf die kolonialisierten Bevölkerungen von Bedeutung ist. Jellinek definiert dass, *„seßhafte Menschen“* Mitglieder des Staates sind und damit auch dem *„Staate selbst das Merkmal der Seßhaftigkeit“* (Jellinek, 1960: 395) zukomme. Damit schloss Jellinek per Definitionem bereits Teile der damals auch von Deutschland kolonialisierten Bevölkerung von der Möglichkeit Staaten zu bilden ebenso aus, wie die damals noch weitgehend nicht sesshaften europäischen Roma, Sinti und Jenischen.[14] Der Zusammenhang, den Jellinek zwischen Sesshaftigkeit und Staatlichkeit zieht, scheint jedenfalls bisher zwar wenig beachtet zu sein, allerdings sowohl für die Analyse postkolonialer Staatlichkeit, als auch für die Sichtweise europäischer Staatsdenker auf kolonialisierte Bevölkerungsgruppen und europäische Nomaden von Bedeutung zu sein.

Eine wesentliche Eigenschaft des Staates ist nach Jellinek dessen Souveränität, wobei es sich um die Negation jeglicher Beschränkung des Staates oder Unterordnung unter eine andere Gewalt handelt.

> *„Souveräne Staatsgewalt ist daher eine Gewalt, die keine höhere über sich kennt; sie ist daher zugleich unabhängige und höchste Gewalt.“* (Jellinek, 1960: 475)

Diese Staatsgewalt ist für Jellinek auch nicht teilbar. Eine geteilte Gewalt würde die Spaltung des Staates in eine Vielzahl staatlicher Gebilde voraussetzen. Diese Unteilbarkeit der Staatsgewalt gälte auch für die Souveränität als solche.

> *„Souveränität ist eine Eigenschaft, und zwar eine solche, die weder einer Mehrung noch einer Minderung fähig ist. Sie ist logisch ein Superlativ, der sich niemals spalten lässt, sondern nur gleichartige Größen derselben Gattung neben sich duldet. Daher können mehrere souveräne Staaten nebeneinander bestehen, aber niemals als Träger einer und derselben Staatsgewalt. Daher gibt es keine geteilte, fragmentarische, geminderte, beschränkte, relative Souveränität.“* (Jellinek, 1960: 496)

Jellinek ist damit ein Theoretiker souveräner Nationalstaaten und lehnt folglich Formen supranationaler Staatensysteme, die souveränitätsbeschränkend wirken könnten, ab. Daraus folgt jedoch nicht, dass der einzelne Staat automatisch als Zentralstaat organisiert sein muss. Als einzige „gesunde und normale Form“ von Staatenverbindungen erscheint ihm der Bundesstaat, der für eine *„Gestaltung des gemeinsamen Lebens einer Nation oder durch gemeinsame Schicksale verbundenen Mehrheit von Bruchteilen verschiedener Nationen“* (Jellinek, 1869: 786) eine

[14] Diese Überlegung muss jedoch nicht unbedingt wertend gemeint sein. Tatsächlich zeigt die Geschichte des Staates, dass dieser nomadische Bevölkerungsgruppen selten zu voll partizipierenden Staatsbürgern machen konnte und überall wo Nomadismus auf moderne Nationalstaaten traf und trifft, soziale und politische Reibungsflächen entstanden.

effiziente Form darstelle. Jellinek schwebt ein internationales Staatensystem vor Augen, das aus mehreren souveränen Bundesstaaten besteht.

2.3.6 Hans Kelsen

Der in Prag geborene Rechtswissenschafter Hans Kelsen gilt als einer der wichtigsten Staats- und Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts, der neben Jellinek und Somló zur Gruppe der österreichischen Rechtspositivisten gezählt wird.[15] Obwohl selbst eher einer liberalen Rechtsstaatsidee anhängend, wurde Kelsen von seinen GegnerInnen immer wieder eine Nähe zur Sozialdemokratischen Partei nachgesagt. Tatsächlich pflegte Kelsen freundlichen Kontakt zu SozialdemokratInnen, setzte sich jedoch aus einer liberalen Perspektive kritisch mit den Staatskonzepten des Marxismus auseinander.

Kelsen gilt als Begründer der *reinen Rechtslehre,* mit der er den Rechtspositivismus theoretisch fundierte. In diesem Rahmen sind jedoch weniger seine rechtstheoretischen Schriften, als vielmehr seine juristisch fundierte Staatstheorie von Interesse.

Den Staat rechnet Kelsen zur Sphäre der Gesellschaft, dem er das Recht gegenüberstellt, als Inbegriff von Normen, d.h. *„von Soll-Sätzen, den Charakter einer gewissen Identität, sei es auch – als positives Recht – nur einer relativen Identität“* zu behaupten. (Kelsen, 1966: 6) Diese Trennung von Recht und Staat wird letztlich jedoch im Rechtsstaat aufgehoben. In seiner rechtstheoretischen Analyse des Staates erweitert er damit Jellineks Definition von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt zu einer Gesamtheit von solchen rechtlichen Soll-Sätzen, deren Geltung durch die Staatsgewalt, gegliedert durch die Gewaltentrennung, durchgesetzt werden. Dabei unterscheidet er jedoch zwischen Sollen und Sein, wobei er ersterem die Rechtsordnung, zweiterem die Gesellschaft zuschreibt. Der Staat, an sich eher dem Sein zugerechnet, wird durch das Recht zum Rechtsstaat. Letztlich ist für Kelsen damit Staat nur dann Staat, wenn es sich dabei um einen Rechtsstaat handelt, wobei dies für Kelsen noch nichts darüber aussagt, welchen Inhalt dieses Recht hat. Er

[15] Kelsen, der ab 1917 eine Professur an der Universität Wien innehatte, wurde nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1919 von Staatskanzler Karl Renner (1870 – 1950) mit der Ausarbeitung einer Verfassung für die Republik Österreich beauftragt. Das Bundesverfassungsgesetz vom Oktober 1920 wurde schließlich maßgeblich von Kelsen gestaltet. Kelsen wurde parteiunabhängiges Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. Als Verteidiger eines demokratischen Rechtsstaates, vor allem aber wohl aufgrund seiner jüdischen Herkunft, verließ er 1933 seine 1930 in Köln angetretene Professur und lehrte in der Folge an Universitäten in der Schweiz und der Tschechoslowakei. 1942 wanderte er in die USA aus, wo er schließlich eine Professur in Berkeley erhielt. Nach Österreich wurde der Schöpfer der österreichischen Verfassung, wie so viele durch den Nationalsozialismus vertriebene Intellektuelle, nie wieder an eine Universität berufen.

versteht darunter keine spezifische Staatsordnung, wie etwa eine Demokratie, sondern jede Form von Herrschaft aufgrund von Gesetzen.

> *„Von einem streng positivistischen, jedes Naturrecht ausschließenden Standpunkt aus muß aber jeder Staat Rechtsstaat in diesem formalen Sinne sein, sofern eben jeder Staat irgendeine Ordnung, eine Zwangsordnung menschlichen Verhaltens und diese Zwangsordnung, wie immer sie erzeugt wird, ob autokratisch oder demokratisch, und welchen Inhalt immer sie haben mag, eine Rechtsordnung sein muß, die sich stufenweise von der hypothetisch vorausgesetzten Grundnorm aus durch generelle Normen zu individuellen Rechtsakten konkretisiert. Das ist der Begriff des Rechtsstaates, der mit dem des Staates ebenso wie dem des Rechtes ident ist."* (Kelsen, 1966: 91)

Kelsen wendete sich mit seiner Rechtsstaatskonzeption einerseits gegen die Naturrechtslehre seiner Zeit. Andererseits setzte er sich auch kritisch mit der marxistischen Staatstheorie auseinander, wobei er sich in eine interessante staatstheoretische Debatte mit dem Austromarxisten Max Adler begab, in deren Kontext Kelsens Schrift *Sozialismus und Staat* zu sehen ist. Die österreichische Sozialdemokratie, die zu jener Zeit noch austromarxistisch geprägt war, bildete dabei jedoch nicht den einzigen Reibebaum für Kelsens Staatstheorie. Er setzte sich auch mit Marx und Engels, der „Bejahung des Staates" in der deutschen Sozialdemokratie, der „Theorie des Bolschewismus (Neo-Kommunismus)" und der Frage der „Demokratie und Räteverfassung" auseinander und empfiehlt der ArbeiterInnenbewegung den etatistischen Ferdinand Lasalle statt des staatskritischen Marx. Der Marxismus würde hingegen, so Kelsen in Anlehnung an Augustinus, den Staat als *civitas diaboli* begreifen, wenn er diesen absterben lassen wolle, um einer staatsfreien Gesellschaft als *civitas dei* Platz zu machen:

> *„Zwischen der Konzeption des hl. Augustinus und jener des Marxismus besteht eigentlich nur der Unterschied, daß jener sein Ideal vorsichtigerweise ins Jenseits verlegt, während dieser es vermittels eines kausalen Entwicklungsgesetzes ins Diesseits zwingt."* (Kelsen, 1965: 33)

Wie im Kapitel zur materialistischen Staatstheorie dargelegt wird, hat diese Kritik zwar wenig mit den staatstheoretischen Überlegungen von Marx und vielen westlichen MarxistInnen zu tun, allerdings trifft sie sicherlich für einen Teil der zeitgenössischen marxistischen Bewegungen und Gruppen zu.[16]

[16] Allerdings sind die autoritären Heilserwartungen einer autoritär-leninistischen Tradition, die heute noch in trotzkistischen, stalinistischen oder maoistischen K-Gruppen fortgesetzt wird, sicher nicht repräsentativ für die marxistische Staatstheorie. Kelsen wittert solche Heilserwartungen jedoch offensichtlich auch in der austromarxistisch geprägten österreichischen Sozialdemokratie und entwickelt hingegen gewisse Sympathien für die etatistischen Positionen der deutschen Sozialdemokratie, die sich bereits in der Weimarer Republik stärker an Lasalle denn an Marx orientierte. Auf diese Debatte zwischen österreichischer und deutscher Sozialdemokratie wird jedoch im Zuge der materialistischen Staatstheorien genauer eingegangen werden.

2.3.7 Ali Abd ar-Rāziq als Vertreter einer islamischen bürgerlichen Staatstheorie

Im vom sunnitischen Islam geprägten Nahen und mittleren Osten[17], stellte sich die Frage nach einer Theorie moderner Staatlichkeit erstmals nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches und der Abschaffung des Khalifats – das noch weitgehend den Charakter eines vormodernen Reiches und nicht eines modernen territorialen Flächenstaates hatte – durch die Türkische Republik 1924. Während die Abschaffung des Khalifats für viele sunnitische Muslime geradezu traumatisch den Niedergang der eigenen Macht und eines eigenständigen islamischen Herrschaftssystems vor Augen führte, machten sich andere muslimische Intellektuelle auf die geistige Suche nach anderen Herrschaftssystemen. Während die Sehnsucht nach einer Wiedererrichtung eines Khalifats bis heute in bestimmten Strömungen des Politischen Islam überlebt hat[18], setzte die Identitätskrise in den ehemals osmanischen Territorien der arabischen Welt und die Konfrontation mit den westlichen Protektoratsmächten Frankreich und Großbritannien auch Debatten um moderne Staatlichkeiten frei.

Eine moderne bürgerliche Staatstheorie genuin islamischen Ursprungs und islamischer Begründung formulierte dabei der ägyptische Jurist, Ökonom und Politikwissenschafter Ali Abd ar-Rāziq (1888 – 1966), der vor dem Ersten Weltkrieg in London und Oxford Nationalökonomie und Politikwissenschaft studiert hatte. Nach seiner Rückkehr nach Ägypten 1915 arbeitete er als islamischer Richter am Islamischen Gericht 1. Instanz in al-Mansura, einer Provinzhauptstadt im Nildelta und hielt Vorlesungen in der Alexandriner Außenstelle der al-Azhar, der berühmtesten traditionellen Universität des sunnitischen Islam mit Sitz in Kairo. 1925, also im Jahr nach der Abschaffung des Khalifats veröffentlichte Abd ar-Rāziq in Kairo seine Schrift *Der Islam und die Grundlagen der Regierung/Herrschaft* (الإسلام وأصول الحكم) mit dem Untertitel ‚Eine Studie zum Khalifat und zur Regierung im Islam' (Vgl. Abd ar-Rāziq, 1925). In dieser lediglich etwas mehr als 100 Seiten starken Schrift, die ihm sowohl seine Position als Richter, als auch seine Lehrbefugnis an der al-Azhar kosten sollte, entwickelt Abd ar-Rāziq eine islamische Begründung für die Trennung von

[17] Damit sind v.a. die Gebiete des ehemaligen Osmanischen Reiches gemeint, nicht jedoch der seit den Safawiden schiitisch geprägte Iran oder die dadurch von den sunnitischen ‚Kernländern' des Islam abgetrennten sunnitisch geprägten Gebiete Zentralasiens, Südasiens und Südostasiens, die eine wesentlich frühere Kolonialisierung durch Großbritannien (Südasien), Russland (Zentralasien), Portugal und die Niederlande (Indonesien) erlebten und damit nicht mit der Entwicklung im postosmanischen Bereich gleichgesetzt werden können.

[18] In den ersten Jahren nach der Abschaffung des Khalifats existierten ernsthafte Bemühungen einen anderen muslimischen Herrscher zum Khalifen zu ernennen oder zu wählen. Nach dem Scheitern dieser Bemühungen ist es heute v.a. die Hizb ut-Tahrir (‚Partei der Befreiung'), die bis heute das Khalifat als einzige legitime Herrschaftsform des Islams propagiert.

Religion und Staat. Die in mehrere Sprachen der islamischen Welt übersetzte Schrift, darunter bereits zwei Jahre nach dem Original ins Osmanische (Abd ar-Rāziq, 1927), wurde 2010 auch in einer deutschen wissenschaftlichen Edition herausgebracht, die zur einfacheren Nachvollziehbarkeit für deutschsprachige LeserInnen in der Folge zitiert werden wird.

Aus einer Auseinandersetzung verschiedener islamischer Gelehrter über die Begründung für das Khalifat schließt Abd ar-Rāziq:

> *„Es ist eine konkrete, durch den Verstand bestätigte und durch die Geschichte sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart bewiesene Realität, dass die Rituale des Erhabenen Gottes und die Äußerungen Seiner edlen Religion weder von dieser Regierungsart, die die figh-Gelehrten Khalifat nennen, noch von denjenigen, die man [als] Kalifen bezeichnet, abhängig sind. Ferner ist es auch eine Tatsache, dass das Wohlergehen der Muslime in ihrem irdischen Leben nicht darauf angewiesen ist, da man dieses Kalifats weder für die religiösen noch für die irdischen Angelegenheiten bedarf.“* (Ebert / Hefny, 2010: 59)

Sich auf den klassischen arabischen Historiker und frühen Vorgänger sozialwissenschaftlichen Denkens Ibn Khaldun (ابن خلدون, 1332 – 1406) berufend argumentiert Abd ar-Rāziq, dass das Khalifat durch das Zerbrechen des Zusammengehörigkeitsgefühls der Araber zu einem reinen Königtum geworden wäre. Seit der Mitte des 3. Jahrhundert nach der Hijra (Ende des 9. Jahrhunderts n. Chr.) habe sich das Khalifat nach allen Richtungen verkleinert, bis ihm nur noch Bagdad als Hauptsitz geblieben wäre. Auch hier wäre allerdings die Situation nicht besser gewesen, als in anderen Teilen der Islamischen Welt:

> *„Weder waren die Rituale der Religion in Bagdad stärker spürbar und die Stellung der Religion dort höher, noch waren das irdische Leben und die Lage des Volkes besser.“* (Ebert / Hefny, 2010: 60)

Schließlich stellt Abd ar-Rāziq grundsätzlich die These in Frage, der Prophet Muhammad hätte *„einen politischen Staat begründet oder mit seiner Gründung begonnen.“* (Ebert / Hefny, 2010: 77) Muhammad wäre vielmehr ein einfacher Mensch gewesen, *„ein Analphabet und ein Gesandter für die Analphabeten“* (Ebert / Hefny, 2010: 81), der einfachen menschlichen Prinzipien gefolgt wäre und keine politische Herrschaft errichtet hätte. Prophet Muhammad wäre demnach *„nur ein Gesandter mit einer rein religiösen Mission ohne Herrschaftstendenzen oder Aufruf zur Gründung eines Staates“*. Er habe *„weder ein Königtum noch eine Regierung“* und auch *„kein Königreich im politischen Sinne gegründet.“* (Ebert / Hefny, 2010: 82) Allerdings bedeute dies nicht, dass der Prophet keine Macht gehabt hätte. Abd ar-Rāziq unterscheidet hier vielmehr wie andere bürgerliche und materialistische StaatstheoretikerInnen zwischen unterschiedlichen Formen von Macht und Herrschaft

und trennt eine ‚allgemeine Macht' bzw. ‚unumschränkte Herrschaft' des Propheten von jener eines Staates bzw. eines Königs.

> *„Es geht um eine heilige Macht, mit der die als Propheten gesandten Diener Gottes ausgezeichnet werden. Diese Macht hat nicht das Geringste mit dem Königtum zu tun. Sie ist weder mit der Macht der Könige vergleichbar noch mit der Macht der Sultane erreichbar. Es handelt sich um die Führung der wahren Mission zu Gott bzw. die Führung bei der Verkündigung seiner Botschaft, nicht um die Führung des Königtums. Es geht um eine Botschaft und eine Religion, um die Herrschaft des Prophetentums und nicht um die der Sultane."* (Ebert / Hefny, 2010: 86)

Diese beiden Formen der Herrschaft – die prophetische und die weltliche sollten für Abd ar-Rāziq strikt auseinander gehalten werden. Dementsprechend wäre auch die ‚arabische Einheit' zur Zeit des Propheten keine politische Einheit gewesen:

> *„Sie hatte nicht den Charakter eines Staates oder einer Regierung. Sie war nichts anderes als eine reine religiöse Einheit ohne politische Zeichen. Sie war eine Einheit des Glaubens und der religiösen Ausrichtung, nicht die des Staates oder der Gedanken zum Königtum."* (Ebert / Hefny, 2010: 98)

Diese prophetische Form der Herrschaft wäre mit dem Tod des Propheten erloschen und hätte auch keine Nachfolge gefunden.

> *„Niemand hat Anspruch darauf, dem Propheten in seiner Führerschaft und in seiner Gottesgesandtschaft nachzufolgen. Selbst wenn eine Führerschaft unter den Anhängern des Propheten (Friede sei mit ihm) nach seinem Tode unabdingbar war, war diese jedoch eine neue Führerschaft und nicht die gleiche, wie wir sie beim Gesandten Gottes (Gott segne ihn und schenke ihm Heil) erlebt haben."* (Ebert / Hefny, 2010: 103f)

Die Muslime hätten somit nach dem Tod des Propheten ein Königreich begründet mit Abū Bakr als erstem König. Die Araber hätten damit einen ‚neuen Staat' begründet, der zwar auf Basis einer religiösen Verkündigung entstanden wäre, der jedoch nicht identisch mit der Religion wäre. Damit wird bei Abd ar-Rāziq die Gründung des arabisch-islamischen Reiches zum politischen Akt durch die Willensentscheidung der Muslime. Spätere ‚Khalifen' hätten schließlich die Religion als Schutzschild für ihren Tron missbraucht. Die eigentliche Sprengkraft in Abd ar-Rāziqs Denken liegt jedoch in der Verlegung des Gründungsaktes des islamischen Herrschaftssystems in die Zeit nach dem Tod des Propheten und damit in seiner Verweltlichung. Damit wird dieses Herrschaftssystem jedoch auch veränderbar, ohne dass damit die Religion angegriffen würde.

> *„In Wahrheit hat die islamische Religion mit jener Art des Kalifats, die die Muslime üblicherweise kennen, nichts zu tun. Sie hat auch nichts damit zu tun, was die Muslime dem Kalifat in Bezug auf Wünsche und Ehrfurcht, Ehre und Macht zugeschrieben haben. Das Kalifat hat auch nichts mit den religiösen Angelegenheiten zu tun. Gleiches gilt für das Gerichtswesen, für Regierungsposten oder Stellen im Staatsdienst. Das alles sind rein politische Angelegenheiten, mit denen die Religion nichts zu tun hat, denn sie hat sie weder gekannt noch abgelehnt, weder vorgeschrieben noch verboten. Die Religion hat sie uns überlassen, damit wir uns dabei auf die Gebote der Vernunft, die Erfahrungen anderer Nationen und die Regeln der Politik stützen können."* (Ebert / Hefny, 2010: 114f)

Abd ar-Rāziq legte damit eine theoretische Begründung für ein säkulares politisches System muslimischer Gesellschaften vor, auf die sich auch heute noch islamische ReformdenkerInnen wie der im Sommer 2010 verstorbene Nasr Hamid Abu Zaid beziehen. Für diese Arbeit sind seine Ansätze u.a. deshalb von Interesse, weil sie auch als Gegenpol zu einer kulturalisierenden Sichtweise auf ‚islamische Staaten' gelesen werden können. Das Khalifat bzw. islamische politische System bildeten demnach keine völlig anderen Formen von Herrschaft, wie europäische Herrschaftssysteme, sondern bildeten gewöhnliche Monarchien, die sich jedoch religiös zu legitimieren versuchten. Dass bei Abd ar-Rāziq allerdings keine Trennung zwischen Reichen bzw. vormodernen Herrschaftssystemen und modernen Staaten gemacht wird, hat sicher auch mit dem Entstehungskontext seines Textes zu tun. Ägypten und die anderen Überreste des Osmanischen Reiches konnten in den 1920er-Jahren – trotz im Falle Ägyptens sehr weitreichender Industrialisierung – nicht als moderne Staaten mit einer relativen Autonomie von Ökonomie und Politik betrachtet werden. Obwohl Abd ar-Rāziq durch sein Studium in Europa auch voll entwickelte kapitalistische Staatlichkeiten kannte, benannte er diese nicht konsequent als andere Herrschaftsform, sondern sah in den arabischen Herrschaftsformen seiner Zeit offenbar primär defizitäre Staaten. Mit seiner Kritik hoffte er offenbar eine Grundlage zu ihrer Weiterentwicklung in Richtung bürgerlicher und säkularer Staatlichkeiten zu legen. Dass dies von den bestehenden Eliten als Bedrohung wahrgenommen wurde und Abd ar-Rāziq bis heute nur wenigen Intellektuellen ein Begriff ist, darf hier wenig verwundern.

2.3.8 Pluralismus und Neopluralismus

Unter dem Begriff des Pluralismus werden von einer Reihe von PolitikwissenschafterInnen (Vgl.: Dunleavy / O'Leary, 1987: 41ff; Mann, 1998: 62ff; Löffler, 2011: 60ff) staatstheoretische Ansätze bezeichnet, deren zentrale Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie politische Herrschaft in liberalen Demokratien als polyarchisch begreifen. Die unter diesem Sammelbegriff subsumierten unterschiedlichen behavioristischen, funktionalistischen und systemtheoretischen Ansätze haben sich v.a. in den USA und anhand der dortigen Form der liberalen Demokratie entwickelt. Pluralistische Ansätze in der Staatstheorie gehen davon aus, dass eine Vielfalt selbstverwalteter Vereinigungen und Assoziationen die Bollwerke von Freiheit und Demokratie bilden und damit den liberalen Staat ausmachen würden

(Vgl.: Self, 1995: 56). Im Gegensatz zu institutionalistischen Staatstheorien resultiert für pluralistische Staatstheorien politische Macht nicht aus einem gemeinsamen quasipersonalen staatlichen Zentrum, im Gegenteil: *„state power itself originates in the components of the power of organizations in the state.“* (Antalffy, 1974: 114)
Der Begriff des Pluralismus beschreibt allerdings nicht nur Staatstheorien im engeren Sinn, sondern auch Theorien politischer Verbände und ihrer Interaktionen mit Staat und Gesellschaft, wobei diese dann vielfach dem Korporatismus gegenübergestellt werden (Vgl.: Schmitter, 1979: 94f; Tálos, 1994: 159ff; Sebaldt / Straßner, 2004: 28ff). In Bezug auf diese Verbandstheorien definierte der 2004 am European University Institute in Florenz emeritierte Politikwissenschafter Philippe C. Schmitter Ende der 1970er-Jahre den Pluralismus als

> *„ein System der Interessenvermittlung, dessen wesentliche Bestandteile in einer nicht näher bestimmten Anzahl verschiedener, freiwilliger, in Wettbewerb stehender, nicht hierarchischer und autonomer (was die Art und den Umfang des Interesses betrifft) Gruppen organisiert sind. Diese Gruppen besitzen weder eine staatliche Lizenz, besondere Anerkennung oder Unterstützung, noch sind sie auf staatliche Initiative hin gebildet worden oder unterliegen staatlicher Kontrolle hinsichtlich der Rekrutierung von Führungspersonal oder der Interessenartikulation. Außerdem können sie kein Repräsentationsmonopol innerhalb der von ihnen vertretenen Bereiche in Anspruch nehmen.“*(Schmitter, 1979: 94)

Pluralistische Vorstellungen entsprechen der politischen Realität der Demokratie der Vereinigten Staaten. Bereits Tocqueville erkannte nicht nur, dass das politische System der USA auf „Selbstverwaltung und Selbstherrschaft“ (Toqueville, 1985: 49) beruht, sondern auch auf den Gemeinden, Einzelstaaten und der gewählten richterlichen Gewalt. Das politische System der USA stellte damit von Anfang an ein pluralistisches System dar. Während sich die europäischen Demokratien aus bereits bestehenden zentralisierten Staaten entwickelten, die durch Revolutionen oder Reformen demokratisiert wurden, bildete sich in den USA der Staat in einer Koevolution mit seinen demokratischen und pluralistischen Strukturen heraus, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens in konfliktiven Aushandlungsprozessen über die künftige Machtverteilung innerhalb des politischen Systems verstrickt waren, die von den Debatten über den Virginia und den New Jersey Plan (Vgl. Remini, 2008: 49ff) bis zum amerikanischen Bürgerkrieg reichten. Die US-amerikanische Demokratie war im Gegensatz zu den im absolutistischen Monarchen personifizierten Monarchien Europas nie als einheitliches Subjekt denkbar. Dass dieser Staat, der bereits als Demokratie entstand, dessen Anspruch auf „life, liberty and happiness“ aber zunächst auch in ihrer eigenen Sprache auf „white males“ (Zinn, 2003: 73) beschränkt war, unterschiedliche pluralistische Staatstheorien hervorbrachte, liegt damit schlicht

in den Erfahrungen, die seine BürgerInnen mit jener Staatlichkeit machten, mit der sie sich auseinanderzusetzen hatten, die sie hervorgebracht und reproduziert hatten. Pluralistische Staatstheorien blieben allerdings nicht auf die US-amerikanischen Politikwissenschaften beschränkt, sondern wurden nach 1945 von den USA ausgehend auch in den deutschsprachigen Diskurs eingebracht. So sah etwa Ernst Fraenkel, der sich in der Emigration unter dem Einfluss seiner Erfahrungen in den USA von seinen marxistischen Ursprüngen zum Liberalismus hingewendet hatte, in einem pluralistischen Staatsverständnis geradezu die Gegenposition zum (europäisch/deutschen) Totalitarismus:

> *„Eine jede totalitäre Diktatur geht von der Hypothese eines eindeutig bestimmbaren vorgegebenen Gemeinwohls aus. Von ihm wird unterstellt, es sei ausreichend detailliert um von der Einheitspartei als politisches Aktionsprogramm vertreten zu werden. Eine jede pluralistische Demokratie geht davon aus, daß, um funktionieren zu können, sie nicht nur Verfahrensvorschriften und Spielregeln eines fair play, sondern auch einen allgemein anerkannten Wertkodex bedarf, der ein Minimum abstrakter regulativer Ideen generellen Charakters enthalten muß; sie glaubt jedoch nicht, daß in politisch relevanten Fällen diese regulativen Ideen ausreichend konkret und genügend substantiiert zu sein vermögen, um für die Lösung aktueller politischer Probleme unmittelbar verwendungsfähig zu sein. Der Pluralismus beruht vielmehr auf der Hypothese, in einer differenzierten Gesellschaft könne im Bereich der Politik das Gemeinwohl a posteriori als das Ergebnis eines delikaten Prozesses der divergierenden Ideen und Interessen der Gruppen und Parteien erreicht werden, stets vorausgesetzt, um dies der Klarheit wegen zu wiederholen, daß bei deren Zusammen- und Widerspiel die generell akzeptierten, mehr oder weniger abstrakten regulativen Ideen sozialen Verhaltens respektiert und die rechtlich normierten Verfahrensvorschriften und die gesellschaftlich sanktionierten Regeln eines fair play ausreichend beachtet werden.“* (Fraenkel, 1974: 199f)

Pluralistische Staatsvorstellungen fanden nicht zuletzt durch diese antitotalitäre Orientierung nach 1945 in der westdeutschen Politikwissenschaft Widerhall und Eingang in den Mainstream bürgerlicher Staatstheorien. Vom klassischen Pluralismus grenzt sich der Neopluralismus insofern ab, als er auf die Kritik an pluralistischen Staatskonzepten reagierte und seit den 1960er- und 1970er- Jahren pluralistische Staatsvorstellungen adaptierte. Kritik am klassischen Pluralismus kam dabei nicht nur von marxistischer und feministischer Seite, sondern auch von bürgerlichen StaatstheoretikerInnen eines neuen Institutionalismus. Die Voraussetzung pluralistischer Staatskonzepte, in einer pluralen Gesellschaft zu leben, deren BürgerInnen über die gleichen Chancen und Voraussetzungen auf Macht und staatlichen Einfluss verfügen, stellte sich als Illusion heraus. Die notwendige Adaptierung des Pluralismus wurde damit sowohl durch KritikerInnen des klassischen Pluralismus vorangetrieben, als auch durch jene pluralistischen StaatstheoretikerInnen, die diese Kritik aufgriffen und selbst den klassischen Pluralismus weiterentwickelten. So entwickelte Robert Alan Dahl, der mit dem von ihm geprägten Begriff der

Polyarchie, der ‚Vielherrschaft' als unvollkommene Annäherung an das Ideal der Demokratie, die den freien Wettbewerb um die politische Macht betont, (Vgl.: Dahl, 1971) ein wesentliches Element pluralistischer Staatstheorie. Neben Dahl zählt Charles Edward Lindblom mit seinem Konzept des „Muddling-Through" („Sich-Durchwursteln") als Steuerungskonzept (Vgl. Lindblom, 1959) zu den wichtigsten Reformern des klassischen Pluralismus in Richtung Neopluralismus.

Marion Löffler definiert neopluralistische Ansätze folgend: Diese

> *„versuchen nun die Komplexität fortgeschrittener Industriegesellschaften (post-industrielle Gesellschaft bzw. Wissensgesellschaft) gerecht zu werden, wenden sich dabei gegen vereinfachende Entwicklungsmodelle, konventionellen Sozialismus, aber auch gegen Rational-Choice-Ansätze. Unter dem Blickwinkel von Steuerung und Selbstorganisation geraten nun große Korporationen und der moderne, erweiterte (Verhandlungs-)Staat in den Blick."* (Löffler, 2011: 66)

Dabei würden die meisten insofern ‚realistisch' verfahren, als diese den Anspruch erhöben, die empirische Wirklichkeit am treffsichersten erklären zu können. Zugleich beziehen sie sich auf den Liberalismus und halten an liberalen Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsmodellen fest und sehen sich als Fortsetzung pluralistischer Traditionen. Marion Löffler deutet dies auch als Anspruch *„den Mainstream der Politikwissenschaft zu bilden."* (Löffler, 2011: 66)

Politisch zählen VertreterInnen neopluralistischer Staatskonzepte zu durchaus unterschiedlichen bürgerlichen Strömungen. So bezeichnen Dunleavy und O'Leary Niklas Luhmann und Daniel Bell als technokratische Konservative, Charles Lindblom, John Kenneth Galbraith und Robert A. Dahl als radikalisierte Liberale und Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf als den sozialdemokratischen Parteien nahestehend. (Vgl. Dunleavy / O'Leary, 1987: 283f)

In der deutschsprachigen Politikwissenschaft hat sich wahrscheinlich die Systemtheorie Niklas Luhmanns (1927 – 1998) als beliebtester neopluralistischer Ansatz verbreitet. Luhmanns auf der strukturfunktionalen Systemtheorie des US-amerikanischen Soziologen Talcott Parsons (1902 - 1979) beruhende Theorie ist, wie viele neopluralistische Ansätze keine Staatstheorie im engeren Sinn, hat jedoch implizit und explizit Eingang in die staatstheoretische Arbeiten gefunden. Luhmann, der bis zu seinem Tode seine jugendliche NSDAP-Mitgliedschaft verschwieg, betrachtete den Staat nur als eines von verschiedenen Systemen, die sich nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden. Letztlich existiert für Luhmann der Staat gar nicht. Vielmehr sei der Begriff *Staat* – bei Luhmann unter Anführungszeichen – eine semantische Einrichtung. Luhmann sieht den Staat nicht als politisches System,

sondern lediglich als Organisation des politischen Systems sich selbst zu beschreiben (Vgl. Luhmann, 1984 und 1998).

Ohne näher auf Luhmanns Systemtheorie eingehen zu wollen, soll hier zumindest erwähnt werden, dass diese nicht nur von bürgerlichen SozialwissenschafterInnen, sondern auch von einigen Linken aufgenommen wurde. Joachim Hirsch verbindet punktuell seine materialistische Staatstheorie mit systemtheoretischen Ansätzen. Bei Ulrich Beck und Claus Offe hat die Anlehnung an Luhmanns Systemtheorie jedoch mittlerweile weitgehend zur Abkehr von marxistischen Ansätzen beigetragen. Manfred Deutschmann hatte in diesem Zusammenhang bereits 1977 Kritik an Versuchen formuliert, die Luhmanns Systemtheorie mit marxistischen Ansätzen zu verbinden:

> *„Niklas Luhmann hat ja den Anspruch auf universale Geltung der Systemtheorie reklamiert. Mit der ‚Anwendung' systemtheoretischer Begriffe sind jedoch weitgehende Implikationen verbunden, die sich aus der Begrifflichkeit selbst und deren ursprünglichen Kontext ergeben. Werden daher ahistorische und universalistisch intendierte Begriffe einer allgemeinen Systemtheorie zur Untersuchung von Strukturen und Prozessen, von sozialen Beziehungen in einer besonderen historischen Gesellschaftsformation ‚angewandt', und wird auf die Entfaltung besonderer formspezifischer Kategorien verzichtet, dann hat das bestimmte Unschärfen der analytischen Kategorien und inhaltliche Ungereimtheiten zur Folge."* (Deutschmann, 1977: 56)

Im Gegensatz zu Luhmanns politisch rechtskonservativem Neopluralismus, sind die Ansätze der deutschen Soziologin Renate Mayntz politisch einem sozialdemokratischen Umfeld zuzurechnen. Der *akteurszentrierte Institutionalismus*, wie er von Fritz Wilhelm Scharpf und Renate Mayntz vertreten wird, stellt eine Sonderform neopluralistischer Staatstheorien dar und lehnt sich nicht nur in seiner Selbstbezeichnung dem Neuen Institutionalismus an, sondern wird auch von einigen AutorInnen (z.B. Baumgartner, 2010: 81) diesem und nicht dem Neopluralismus zugerechnet.[19] Da sich dieser jedoch überwiegend mit der Steuerung und Selbstorganisation staatsnaher Sektoren beschäftigt, spricht einiges für die von Marion Löffler vorgenommene Zuordnung in den Bereich neopluralistischer Staatstheorien. (Vgl. Löffler, 2011: 74) Bei Scharpf und Mayntz rückt der Staat zu Gunsten von Konzepten der politischen Steuerung und der *Governance* in den Hintergrund. (Vgl. Mayntz, 2009; Scharpf, 2000) Mayntz verwendet Governance als Oberbegriff für

> *„die Gesamtheit aller nebeneinander bestehenden Formen kollektiver Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen*

[19] Die unterschiedlichen Kategorisierungen staatstheoretischer Ansätze machen die Problematik deutlich, die in der notwendigen Vereinfachung theoretischer Ansätze für eine schematische Kategorisierung liegt. Theorieansätze sind selten nur in einer ‚Schule' verankert bzw. nur von einem theoretischen Zugang ausgehend, sondern in der Realität von unterschiedlichen Theorien und empirischen Forschungen geprägt. Eine solche Kategorisierung kann damit immer nur eine mögliche Kategoriebildung darstellen und keine verbindliche Lehrmeinung.

Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zum hoheitlichen Handeln staatlicher Akteure."(Mayntz, 2004: 66)

Wie bei anderen neopluralistischen Ansätzen verschwindet der Staat bei solchen Ansätzen aus dem Fokus der Betrachtung, womit allerdings noch keine bestimmte Sichtweise auf den Staat verschwindet. Der Staat wird allerdings nicht als zentraler, sondern als pluraler Akteur unter anderen Akteuren begriffen.

2.3.9 Neuer Institutionalismus / Neoinstitutionalismus

Institutionalistische und neoinstitutionalistische Überlegungen innerhalb des Spektrums bürgerlicher Staatstheorien bilden gewissermaßen das zentraleuropäische Gegenmodell zum US-amerikanischen Pluralismus. Vorläufer des Neuen Institutionalismus könnten zwar im Nachhinein als institutionalistisch bezeichnet werden, allerdings ist dies weder eine zeitgenössische Begrifflichkeit, noch haben sich die unterschiedlichen Bezugspersonen späterer neoinstitutionalistischer StaatstheoretikerInnen als ‚InstitutionalistInnen' verstanden. Grundsätzlich können jedoch in all jenen Staatsvorstellungen Vorläufer des neuen Institutionalismus gesehen werden, die den Staat und seine Institutionen als weitgehend über- oder ahistorisches einheitliches Gebilde sehen, das zwar überpersonell, allerdings selbst ähnlich einer Person agiert. Als empirisches Vorbild hinter diesen Vorstellungen vom Staat ist oft die in der Person eines absoluten Monarchen verkörperte Souveränität des Staates zu sehen, die gewissermaßen auch den Archetypus des institutionalistisch gedachten Staates verkörpert und in der republikanisierten Vorstellung vom patriarchalen ‚Vater Staat' seine Fortsetzung fand. Die hierarchischen politischen Institutionen prägen und strukturieren in dieser Vorstellung das Handeln politischer Akteure.
Solche institutionalistischen Staatsvorstellungen finden sich vielfach bei zentraleuropäischen Staatstheoretikern, deren Vorstellung stark von den Erfahrungen der absolutistischen Monarchien und ihrem Fortleben in zentralistischen präsidialen Republiken (Frankreich) geprägt waren. Allerdings finden sich institutionalistische Vorstellungen von Staatlichkeit im 18. Und 19. Jahrhundert teilweise auch außerhalb der zentraleuropäischen Monarchien, wie etwa beim konservativen irischen Staatstheoretiker und Politiker Richard Burke (1726 – 1797), der von einer gottgegebenen Hierarchie und überzeitlichen Institution des Staates ausging und sich in Abgrenzung zur Französischen Revolution für evolutionäre Weiterentwicklungen der Verfassung einsetzte (Vgl. Burke, 1991).

Erst mit dem Ersten Weltkrieg und dem Aufstieg der USA zu einer Macht in Europa, entwickelte sich allerdings insbesondere in Deutschland eine Abgrenzung institutionalistischen Denkens vom amerikanischen Pluralismus heraus. In der Zwischenkriegszeit polemisierten deutsche Staatstheoretiker wie Carl Schmitt (1888 – 1985) gegen den Pluralismus, mit dem er sich in seiner Schrift *Staatsethik und pluralistischer Staat* (Schmitt, 1930) auseinandersetzte. Aber nicht nur völkisch-nationalistische Staatstheoretiker mit einer Nähe zum Nationalsozialismus, sondern auch bereits konservative Kaisertreue wie Paul Laband (1838 – 1918) und seine Schüler sahen im Staat, der auch noch in der Weimarer Republik immer wieder monarchische Züge annimmt, ein einheitliches Rechtssubjekt, das über der Gesellschaft steht und diese beherrscht. Darauf basierend entwickelten sich affirmative Elitentheorien, wie sie sich in unterschiedlichen Formen bei Max Weber, aber auch bei Josef A. Schumpeter (1883 – 1950), dem ursprünglich aus der Linken kommenden und sich in den 1920er-Jahren dem italienischen Faschismus annähernden Robert Michels (1876 - 1936) oder den Ökonomen des deutschen Ordoliberalismus wiederfinden.

Für institutionalistische Staatsvorstellungen wurden damit die Führerauswahl und die Eliten(re-)produktion zum zentralen Problem, wobei diese nicht notwendigerweise demokratisch erfolgen musste. Hinter diesen Vorstellungen blitzte auch in der Weimarer Republik immer wieder die Vorstellung vom Monarchen, der das Staatswohl personell verkörpert, hindurch. Demokratie beschränkte sich in diesen Vorstellungen, wenn überhaupt, auf einen Selektionsprozess der politischen Elite, nicht aber auf eine demokratische Gesellschaft. Marion Löffler erkennt die in ihrer Gesetzgebungskompetenz ausgedrückte Staatsgewalt als zentral für dieses Staatsverständnis.

> *„Der Rechtsstaat gerinnt dabei zu einer rhetorischen Figur, die gegenüber der Masse der Bevölkerung Neutralität zum Ausdruck bringen und substantielle Demokratie ersetzen soll. […] Der deutsche Rechtsstaat gilt als Garant für innere Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie und beansprucht Hegemonie gegenüber der politisch-demokratischen Gesellschaft.“* (Löffler, 2011: 81)

Basierend auf diesen Staatsauffassungen entwickelte sich seit den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren der Neue Institutionalismus oder Neoinstitutionalismus als Kritik an pluralistischen Staatsauffassungen, insbesondere aber am Behaviorismus, der dem Staat keine Aufmerksamkeit mehr schenkte. Als Grundannahme dieses neuen Institutionalismus kann die Vorstellung gesehen werden, dass politische AkteurInnen in einem institutionellen Umfeld agieren, das auf deren strategische Überlegungen und

deren Verhalten wirkt. Damit sind jedoch durchaus unterschiedliche Ansätze gemeint, wie etwa eher historische oder eher soziologische Zugänge. In der Politikwissenschaft erfreuen sich zudem Ansätze einer gewissen Beliebtheit, die davon ausgehen, der Staat wäre ein rationaler Akteur mit Eigeninteresse, der also nach dem Prinzip des *Rational-Choice* funktioniere.
Während staatstheoretische Ansätze des neuen Institutionalismus gegenüber pluralistischen Ansätzen den Vorteil haben, dass sie dem Staat wieder die notwendige Aufmerksamkeit schenken, besitzen sie den Nachteil, dass der Staat und damit auch staatliche Institutionen relativ statisch gesehen werden, wodurch institutioneller Wandel nur schwer erklärt werden kann. Diese Schwäche wurde nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des realsozialistischen Blocks deutlich. In der Folge wurden neoinstitutionalistischen Ansätzen weitere Erklärungsvariablen, Ideen und Diskurse hinzugefügt (Vgl. Löffler, 2011: 88).

2.4 Völkisch-nationalistische Staatstheorien

Völkisch-nationalistische und faschistische Bewegungen brachten in mehreren europäischen Staaten eigene Staatstheorien hervor. Es würde das Thema dieser Arbeit sprengen über diese auch nur einen ungefähren Überblick geben zu wollen. Als extrem ideologisierte Staatstheorien ist ihr Erkenntniswert über real existierende Staatlichkeit an sich auch nicht sehr bedeutend. Vielmehr geben sie Einblick in das Denken ihrer Akteure, aber auch in das Selbstverständnis und bis zu einem gewissen Grad in die Struktur faschistischer Staaten. Für den Zweck dieser Arbeit sollen hier jedoch nur zwei staatstheoretische Überlegungen aus dem völkisch-nationalistischen Bereich angesprochen werden, die auch noch für spätere Debatten eine gewisse Relevanz hatten; einerseits die Männerbundtheorien der Weimarer Republik, die später kritisch von Eva Kreisky in der feministischen Staatsdebatte aufgegriffen wurde und Carl Schmitt, der als Jurist für eine reaktionäre Kontinuität zwischen der Weimarer Rechten, dem Nationalsozialismus und Teilen der Bundesrepublik Deutschland steht.

2.4.1 Männerbundtheorien

In der Weimarer Republik entstanden im Umfeld völkisch-nationalistischer Jugendbewegungen Männerbundtheorien, die sich auch auf zeitgenössische

ethnologische Arbeiten, wie jene von Heinrich Schurtz über Altersklassen und Männerbünde als „Grundformen der Gesellschaft“ (Vgl. Schurtz, 1902) berufen konnten. Heinrich Schurtz behauptete zwei unterschiedliche Arten von Gesellschaft:

> *„Zwei Hauptarten der menschlichen Gesellschaft lassen sich ohne weiteres unterscheiden, solche, die auf Blutsverwandtschaft, also im Grunde auf die geschlechtliche Fortpflanzung zurückgehen und der bewussten Wahl des Einzelnen unterliegen, und solche, denen sich der einzelne Mensch mehr oder minder freiwillig beigesellt. Man kann diese Arten der Kürze halber als natürliche und künstliche unterscheiden, obwohl der zweite Ausdruck nicht eben glücklich ist; besser wären vielleicht die Bezeichnung Geschlechtsverband und Geselligkeitsverband.“* (Schurtz, 1902: 14)

Analog unterscheidet Schurtz zwischen einem Familien- und einem Gesellschaftssinn, wobei er den Frauen zwar Familiensinn zugesteht, aber von einer *„Schwäche der rein gesellschaftlichen Neigungen des weiblichen Geschlechts“* (Schurtz, 1902: 17) schreibt. Im Gegensatz dazu ist der Mann für Schurtz der Gesellschaftsbildende. Der Ethnologe interpretiert eine Vielzahl von Beispielen aus patriarchalen Gesellschaften Neuguineas, Melanesiens, Mikronesiens, Polynesiens, Indonesiens, Asiens, Amerikas und Afrikas um seine These zu untermauern, dass ausschließlich Männer gesellschaftsbildend wirken können. Bewusst grenzt er dabei matriarchal oder stärker egalitär organisierte Gesellschaften, die zu diesem Zeitpunkt durchaus auch in der Ethnologie bekannt waren, in seinen Thesen aus, um seine essentialistische Kernthesen nicht zu erschüttern:

> *„In Wahrheit ist die Frau immer die Vertreterin des Geschlechtslebens und der auf ihm beruhenden Verbände, während der Mann dem rein geselligen Dasein, das Gleiches mit Gleichem zu erhöhter Kraftentfaltung und gesteigertem Lebensbewusstsein vereinigt, aus seinem innersten Wesen heraus huldigt und die Liebe zum Weibe als Episode betrachtet. Hier liegt ein tiefer, kaum überbrückbarer Gegensatz zwischen Mann und Weib, der sich in tragischen Konflikten äussern kann, aber auch das Treiben des Alltags durchzieht und in Deutschland vorwiegend in dem ewigen Zwiespalt zwischen Stammtisch und Familienleben auftritt, um im Kampf um den Hausschlüssel den Gipfel kleinlicher Komik zu erreichen.“* (Schurtz, 1902: 21)

Schurtz versucht schließlich zu belegen, dass die Männerbünde bzw. von Männern geführte Geheimbünde, die er in patriarchalen Gesellschaften vorfindet – die er jedoch Pars pro toto für die gesamte Menschheit verwendet – den Kern von Gesellschaftlichkeit bilden.

Der Wandervogelhistoriograph Hans Blüher entwickelte aus diesen ethnologischen Männerbund-Theorien eine homoerotische Staatstheorie, die auch den Staat als Männerbund betrachtete.

Blüher sieht dabei seinen Antifeminismus zunächst als politische Bewegung, die das Eindringen von Frauen in bestehende Männerbünde verhindern soll.

> *„Ursprünglich war der Antifeminismus eine Abwehrbewegung der männerbündlerischen Instinkte. Es stellte sich nämlich eines Tages in bestimmten akademischen Kreisen heraus, daß es Lagen und Geistesformen gibt, die allein dem Manne zugehörig sind, und es stellte sich heraus, daß die Anwesenheit auch einer einzigen Frau als gleichberechtigtes Mitglied den ganzen Charakter bestimmter kulturtragender Bünde verdarb und korrumpierte."* (Blüher, 1921: 5f)

Blüher bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf den antisemitischen Misogyniker Otto Weininger. Nach seinem Selbstmord 1903 war Weininger mit seiner antisemitischen und frauenfeindlichen Kampfschrift „Geschlecht und Charakter" zu einem Helden der antisemitischen Bewegungen in Österreich und Deutschland geworden. Weininger, so der Tenor antisemitischer Gruppen, hätte das Wesen des Judentums erkannt uns sich konsequenterweise selbst getötet. Blüher konnte gleich mehrfach an Weininger anknüpfen, der wie Blüher den Frauen attestierte, kein „*wirkliches Interesse für die Wissenschaft*" (Weininger, 1947: 160) zu haben. Für Weininger fehlte der „*absoluten Frau*" jegliches „*Ich*" (Weininger, 1947: 151). Allerdings war Weininger im Gegensatz zu Blüher ein Vertreter einer Bisexualitäts-Theorie, nach der „absolute Frauen" und „absolute Männer" in der Natur eigentlich nicht vorkommen würden:

> *„Die geschlechtliche Differenzierung ist nämlich nie eine vollständige. Alle Eigentümlichkeiten des männlichen Geschlechtes sind irgendwie, wenn auch noch so schwach entwickelt, auch beim weiblichen Geschlechte nachzuweisen; und ebenso die Geschlechtscharaktere des Weibes auch beim Manne sämtlich vorhanden, wenn auch noch so zurückgeblieben in ihrer Ausbildung."* (Weininger, 1947: 6)

Während für Weininger die Geschlechtlichkeit ein Kontinuum darstellte, das in *„unzähligen Abstufungen zwischen Mann und Weib"* (Weininger, 1947: 7) existierte, bildeten Männer und Frauen für Blüher einen scharfen Gegensatz. Blüher geht so weit, dass er selbst die Leistungen von Männern und Frauen für unverwechselbar hält, dass sie *„ihrem Wesen nach verschieden"* (Blüher, 1918: 6) wären. Er widerspricht jedoch auch Weiningers These, wonach der Mann Sexualität und Geist hätte, „das Weib" hingegen nur Sexualität wäre. Der Frau könne zwar jeder Geist und jede Beteiligung *„an der Schöpfung der Kulturwerke abgesprochen werden"* allerdings nicht *„die Tatsache, daß die Macht, der sie allein unterliegt und die sich in ihr darstellt, nicht von triebhaftem Wesen ist, sondern gleichfalls von den Göttern stammt."* (Blüher, 1921: 17) Die Frau wäre sakrosankt und wäre einzig und allein um der Lieben willen auf der Welt. *„Nur die verdorbenen Frauen"* würden sagen, *„daß sie noch zu etwas anderm da seien."* (Blüher, 1921: 17) Die Art der Liebe der Frauen wäre von der „Hörigkeit" gegenüber den Männern bestimmt, die Frau wäre also stets in der Rolle

der Dienenden. Frauen, die diesen, ihren Platz kennen würden, würden schließlich auch keine *„Männerbundschranke“* benötigen: *„jene Frauen wissen immer, wann die Stunde geschlagen hat, in der es heißt, die Männer allein zu lassen.“* (Blüher, 1921: 23f)

Da jedoch nicht alle Frauen von selbst wissen welchen Platz ihnen Blüher zuweist, leitet er aus der von ihm konstatierten „Geistlosigkeit“ die Notwendigkeit ab, die Frauen vom Staat fernzuhalten:

> *„Aus der Tatsache nun, daß die Frau in diesem entscheidenden Sinne ungeistig ist, stellt der Antifeminismus die Forderung auf, daß sie unter keinen Umständen herrschen darf. Vom Votum einer Frau darf im Staate niemals etwas abhängen. Denn der Staat ist, mag er in jedem gegenwärtigen Zustande noch so verfahren sein, doch dazu berufen, größtes und mächtigstes Werkzeug des Geistes in der Welt zu werden. Da aber die Frau weder den Geist noch den Staat im Grunde ihres Wesens ernst nehmen kann, so darf sie auch nichts in ihm zu sagen haben.“* (Blüher, 1918: 8)

Die Frau wäre demnach ein *„Familien-Wesen und nur das.“* (Blüher, 1918: 8) Staaten wären allerdings keine Familien, sondern würden nach einem anderen *„Gesellungsprinzip“* funktionieren *„an dem die Frau nicht teil hat.“* (Blüher, 1918: 8) Dieses „Gesellungsprinzip“ sieht Blüher in einem homoerotischen Männerbund, den er v.a. durch die „Jünglingserotik“ verbunden sieht.

> *„Die Familie, das heterosexuelle Triebprodukt, ist also keineswegs die Grundlage der Staatsbildung, wie man durch oberflächliche Analogie in Bezug auf die monarchische Verwaltung verführt meinte, sondern gerade umgekehrt jener mehr oder weniger starke Rest des homosexuellen Triebfonds.“* (Blüher, 1922: 71)

Der Staat ist damit bei Blüher ein homoerotischer Männerbund. In diesem Punkt grenzt sich Blüher in seiner Schrift „Der bürgerliche und geistige Antifeminismus“ auch vom „bürgerlichen Antifeminismus“ ab, den er im „Deutschen Bund gegen die Frauenemanzipation“ repräsentiert sieht. Zwar sehen beide den Staat als männlich an, während der „bürgerliche Antifeminismus“ allerdings die heterosexuelle Ehe als Lebensform im Staat verteidigt. Blüher zeigt jedoch Sympathien für *„die freie Liebe“* (Blüher, 1918: 28), die er dem Familienbild des „bürgerlichen Antifeminismus“ entgegensetzt (Vgl. Blüher, 1918: 29).

Der Antifeminismus richtet sich somit auch gegen eine ganze Reihe anderer Aspekte der kulturellen und politischen Moderne:

> *„Man könnte diese Kulturanschauung etwa treffen, aber keineswegs erschöpfen, mit den Begriffen Liberalismus, Sozialismus, Humanität, Pazifismus, Aufklärertum usw. Dies ist die gesamte große Front, und der Feminismus ist davon nur ein kleiner Abschnitt.“* (Blüher, 1921: 3)

Dementsprechend ist Blühers Antifeminismus – obwohl er damit auf Frauen fokussiert – keineswegs nur gegen diese gerichtet. Vielmehr muss seine Männerbundtheorie als

umfassender Frontalangriff auf die Moderne und als ein wichtiger Teil präfaschistischer Strömungen im Deutschland der 1920er-Jahre gesehen werden. Schließlich argumentiert Blüher, dass dem Feminismus nur durch einen *„Generalangriff“* mit dem Ziel der *„Vernichtung dieser ganzen Front“* (Blüher, 1921: 3) beizukommen wäre. In militaristischer Sprache wird dem Antifeminismus sein Platz als „Frontabschnitt“ zugewiesen:

> *„Der Antifeminismus ist also ein Frontabschnitt. Er hat eine bestimmte Aufgabe, und die Truppen werden zurückgezogen, sowie die Aufgabe erledigt ist.“* (Blüher, 1921: 3f)

Eva Kreisky griff in den 1990er-Jahren Blühers These vom Staat als Männerbund schließlich kritisch auf und entwickelte damit eine feministische Staatskritik, die das Geschlecht des Staates wieder sichtbar und kritisierbar machen sollte. Schließlich sind es genau solche Männerbünde, wie sie Blüher begeistert schilderte, die hegemoniale Männlichkeit am deutlichsten sichtbar machen.
Dazu sei jedoch auf Kapitel 2.6 (Feministische Ansätze in der Staatstheorie) verwiesen.
Blühers Männerbundtheorien fanden nicht nur Widerhall in theoretischen Debatten präfaschistischer Intellektueller und bürgerlicher Wandervögel. Vielmehr entsprach das von Blüher formulierte Bild vom männlichen Staat durchaus auch den männerbündischen Strukturen präfaschistischer Gruppierungen auf der Straße. Theweleit weist in seinem zweiteiligen Werk „Männerphantasien“ eindrucksvoll die Verbindungen zwischen Antifeminismus, Männerbündelei, unterdrückter Homoerotik und Deutschnationalismus in den präfaschistischen Freikorps der Weimarer Republik nach. Auch für die soldatischen Männer der Freikorps gilt, dass die Angst vor der Frau und der weiblichen Sexualität ein zentrales Motiv für ihren Antifeminismus und ihren Antikommunismus und Nationalismus darstellt. Insbesondere die proletarische Frau, mit ihrer zumindest unterstellten, größeren sexuellen Aktivität stellte ein zentrales Feindbild für diese Männer dar:

> *„Die proletarische Frau ist eine Hure. Der proletarische Mann, der ‚Jupp’ kann zur Not als Kamerad fungieren, wenn er ein nützliches Mitglied der männlichen Gesellschaft beim Militär wird. Dann verliert er den dunklen Schatten der Bedrohlichkeit, der an den Frauen aus den dunklen Vorstadtquartieren haftet. Die Bedrohlichkeit dieser Frauen kommt unter anderem aus ihrer Nicht-Jungfräulichkeit. Die sexuelle Erfahrung, die die nationalistischen Soldaten bei ihr vermuten, löst bei ihnen offenbar eine besonders starke Angst aus. Und diese Angst wird mit dem Wort ‚kommunistisch’ in Verbindung gebracht.“* (Theweleit, 2000: I, 76)

Staat und Nation werden damit auch für viele der zurückgekehrten Frontsoldaten zum Männerbund, zu dem sich ihre beschädigte Männlichkeit zusammenschließt. Diese Nation wird den heimgekehrten Soldaten des Ersten Weltkriegs zur

> *„Zusammenfügung der besten, härtesten, soldatischsten Männer an der Front oder im Freikorps unter der Herrschaft des besten Mannes, dem Führer.*
> *Nation: Zusammenführung zweier sich bekämpfenden Strebungen im ‚heroischen Manne' selbst, die zu ‚seelischer Einheit' führt, in der das soldatisch-kämpferische Element siegreich geblieben ist, herrscht.*
> *Nation: das ist die Verbindung dieses Mannes / dieser Truppe mit dem Volk / dem Vaterland zum Staat, in dem der Mann / die Truppe herrscht."* (Theweleit, 2000: II, 89)

In einer solch militaristisch-nationalistischen Tradition stehend verwundert es wenig, dass die Männerbund-Theorien schließlich auch von Nationalsozialismus aufgegriffen wurden. Dieser radikalisierte sie und *„legitimierte damit eine frauenfeindliche und frauenunterdrückerische gesellschaftliche und politische Praxis."* (Kreisky, 1992: 57) Blüher ist mit seiner Männerbundtheorie, seiner Demokratiefeindlichkeit und seinem Antisemitismus jedenfalls als (prä)faschistischer Denker einzustufen, wobei er – wie einige andere frühe Vordenker faschistischer Strömungen der Weimarer Republik – zwar die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 begrüßte, jedoch danach weder eine politische Funktion ausübte, noch mit den folgenden Entwicklungen politisch zufrieden war und sich im Gegenteil verbal deutlich gegen den Nationalsozialismus aussprach.

Die Männerbundtheorien Blühers bildeten trotzdem einen integralen Teil der ideengeschichtlichen Basis nationalsozialistischen Staatsdenkens[20]. Dieses männerbündische Denken wurde jedoch nicht nur durch Autoren wie Blüher unterstützt und geprägt, sondern war auch fester Bestandteil der nationalsozialistischen Wissenschaftslandschaft. Insbesondere Historiker, Anthropologen und Ethnologen gingen in ihren Arbeiten Männerbundtheorien nach und projizierten den nationalsozialistischen Männerbund auf eine ferne „arische Vergangenheit". Von solchen rassistisch-männerbündischen Theorien ließen sich durchaus auch außerhalb des unmittelbaren deutschen Herrschaftsbereiches Wissenschafter begeistern. Ein Beispiel dafür stellt der schwedische Sprachwissenschafter, Iranist und Indologe Stig Wikander dar, der als Stipendiat in Berlin forschte und schließlich seine Dissertation über den „arischen Männerbund" 1938 in deutscher Sprache publizierte. Darin

[20] Der Nationalsozialismus verfügte jedoch nicht über eine einheitliche oder konsistente Staatstheorie. Wie in vielen Politikfeldern rivalisierten unterschiedliche Strömungen innerhalb der NSDAP miteinander. Männerbundtheorien bildeten nur eine von mehreren nationalsozialistischen Zugängen zum Staat. Die staatstheoretischen Überlegungen von Carl Schmitt, die im nächsten Kapitel behandelt werden, basieren auf völlig anderen Prämissen als die homoerotische Staatstheorie Blühers.

behauptet der spätere Professor der Universität Uppsala, dass die männerbündische Organisationen und Kulte eine Kultureigenschaft der Arier gewesen wären und in der indo-iranischen Gesellschaft eine zentrale Rolle gespielt hätten. Der Kampf, der sich gegen diese Kultform entwickelt habe, wäre das Hauptthema der indo-iranischen Religionsgeschichte gewesen (Vgl.: Wikander, 1938: 96).

Als wichtigste Vertreter von Männerbundtheorien innerhalb der NSDAP sind Alfred Baeumler (1887 – 1968) und Alfred Rosenberg (1893 – 1946) zu nennen. Beide vermeiden im Zusammenhang mit ihrem Männerbund-Begriff allerdings einen offen positiven Bezug auf die Homoerotik. Angesichts der zur Schau gestellten Homophobie des Nationalsozialismus, die sich spätestens nach der Ermordung von Ernst Röhm auch zu einer blutigen Verfolgung von Homosexuellen ausweitete, wäre ein solch direkter Bezug auf Blüher nicht mehr denkbar gewesen.

Die Männerbundtheorien stießen innerhalb der NSDAP anfangs durchaus auf empörte Kritik mancher NS-Frauen, wie etwa der Reichsleiterin des Bundes Deutscher Mädel (BDM) und der NS-Frauenschaft Lydia Gottschewski (1906-1989), die 1934, nachdem sie bereits ihren internen Machtkampf in der NSDAP verloren hatte, eine durchaus scharfe Kritik an den Männerbund-Theoretikern und Politikern formulierte. (Vgl. Gottschewski, 1934) Mit der Konsolidierung der nationalsozialistischen Machthaber und der Ausschaltung innerparteilicher DissidentInnen 1933 – 1934 verstummten diese Stimmen innerhalb der NSDAP. Mit Alfred Rosenberg verfügten die Männerbund-Theoretiker über einen bedeutenden, wenn nicht den bedeutendsten Ideologen der NSDAP an ihrer Seite.

Nachdem Alfred Baeumler nach der Machtübernahme der Nazis 1933 eine Professur für „politische Pädagogik“ und schließlich ein gleichnamiges Institut erhalten hatte (Vgl. Gerhardt / Mehring / Rindert, 1999: 291) ernannte ihn Rosenberg 1934 zum „Amtsleiter des Amtes Wissenschaft des Beauftragten des Führers für die Überwachung der geistigen Schulung und Erziehung der NSDAP“, womit Baeumler zu einem der einflussreichsten Pädagogen des Deutschen Reiches aufstieg.

Baeumler stellt der Frau, die er ganz im Sinne Blühers und Weiningers für nicht geistesfähig hält, den Mann als Staatsbildner gegenüber:

> *„Die entgegengesetzte Lebensform ist die des Mannes. Nicht die Wirtschaft oder der Genuß, sondern der Staat und die Arbeit stehen hier im Mittelpunkt.“* (Baeumler, 1934: 8)

Das ländliche Leben von heroischen Landsknechten *„die ganz von germanischem Blute gespeist sind“* und in denen *„der heroische Geist des Nordens sichtbar“*

(Baeuler, 1943: 12) wäre, wird der als dekadent empfundenen Stadt entgegengestellt. Das Militär wird in diesem Zusammenhang als letzter Hort des Männerbundes hervorgestrichen.

> *„Von der heroischen Lebensgestaltung ist die Form des Männerbundes unabtrennbar. Der König mit seinen Getreuen, der militärische Führer mit seiner Schar, für die er zugleich Vorbild und Erzieher ist, bilden den Kern der heroischen Lebensverfassung. Das deutsche Heer war die letzte Gestalt eines heroischen Männerbundes.“* (Baeumler, 1934: 13)

Die Politiker der Weimarer Republik hätten diesen Männerbund schließlich verraten, der nationalsozialistische Führerstaat jedoch wieder erneuert:

> *„Der Männerbund stellte sich mit gewaltiger Kraft überall wieder her. An tausend Stellen der Front kämpfte der Führer mit seinen Getreuen den alten germanischen Kampf.“* (Baeumler, 1934: 14)

Als ‚Hitlers Chefideologe‘ (Vgl. Piper, 2005) griff nicht zuletzt Alfred Rosenberg auf die Männerbundtheorien von Bäumler und Blüher zurück. Rosenberg nimmt dabei v.a. auf Bäumler immer wieder explizit Bezug. Aber auch der Schweizer Altertumsforscher Johann Jakob Bachofen, dessen Arbeit über das Mutterrecht (Vgl. Bachofen, 1861) u.a. auch Engels und eine Reihe von MatriarchatstheoretikerInnen des späten 20. Jahrhunderts beeinflusste, wird von Rosenberg als Zeuge für die vermeintliche *„weltgeschichtliche Polarität auf der die Spannung zwischen Männlichem und Weiblichem“* (Rosenberg, 1943: 38) zurückzuführen wäre, herangezogen.

In seinem bereits 1930, also noch vor der nationalsozialistischen Machtergreifung erstmals erschienenen ideologischen Hauptwerk *Der Mythus des 20. Jahrhunderts* widerspricht Rosenberg entschieden der in der Weimarer Republik (und bis heute) weit verbreiteten populären Ansicht, dass die Familie Keimzelle des Staates darstellen würde. Dieses Dogma würde sowohl den Blick, so Rosenberg, für die *„Betrachtung der Frauenfrage“* trüben, als auch für *„die Beurteilung des Wesens der heutigen Erneuerungsbewegung und des neuen Staatsgedankens unserer Zukunft.“* (Rosenberg, 1943: 485)

> *„Der Staat ist nirgends die Folge eines gemeinsamen Gedankens von Mann und Frau gewesen, sondern das Ergebnis des auf irgendeinen Zweck zielstrebig eingestellten Männerbundes. Die Familie hat sich bald als stärkere Stütze staatlicher und völkischer Architektonik erwiesen, ist sogar oft zielbewußt in ihren Dienst gestellt worden, aber war nirgends die Ursache noch die wichtigste Erhalterin eines staatlichen, das heißt machtpolitischen und sozialen Gemeinwesens.“* (Rosenberg, 1943: 485)

In dieser Hinsicht widerspricht Rosenberg schließlich auch Bachofen und der Bachofen-Rezeption seiner Zeit, die dessen Phantasien über das Mutterrecht[21] für bare Münze genommen hätten und beharrt darauf, dass es zwar sehr wohl weibliche Herrschaft, jedoch keine weiblich dominierte staatliche Herrschaft geben könne. (Vgl. Rosenberg, 1943: 484)

Wie viele Schriften nationalsozialistischer Theoretiker ist allerdings auch Rosenbergs ‚Mythus' alles andere als konsistent. Hält er im Zusammenhang mit Bachofens Thesen eine *„Frauenherrschaft"* (Rosenberg, 1943: 484) für denkbar, so erklärt er an anderer Stelle den *„Zusammenschluß der Krieger einer Sippe, eines Stammes, einer Horde zwecks gemeinsamer Sicherung gegen eine fremde feindliche Umwelt"* (Rosenberg, 1943: 485f) zum ersten Zweckverband überhaupt. Daraus wäre der Keim der Idee des Staates hervorgegangen:

> *„Alles was wir gleichnishaft mit Rom, Sparta, Athen, Potsdam bezeichnen, nimmt vom kriegerischen Männerbunde seinen Ausgang. Aber auch das ganze staatliche Wesen Chinas, Japans, Indiens, Persiens, Ägyptens beruht auf diesem Urgrunde, der unter ruhigeren äußeren Verhältnissen dann einen verschiedenartigen Charakter erhielt, jedoch im Kern stets ein Männerbund blieb: und das bis zum Untergang der einen oder anderen Kultur. Den Untergang aber bedeutete die Auflösung des Gedankens eines männlichen Zuchtsystems, einer männlichen typenbildenden Norm."* (Rosenberg, 1943: 486)

Damit ist für Rosenberg nicht nur der Staat ein Männerbund. Vielmehr ist jeder Versuch, Staatlichkeit nicht als Männerbund zu organisieren, eine tödliche Gefahr für den Staat bzw. sogar für eine ganze ‚Kultur'. Aus Sicht des nationalsozialistischen Männerbundtheoretikers Rosenberg ist die Erhaltung des Männerbündischen im Staat damit nicht nur Überlebensvoraussetzung des Staates, sondern auch einer ‚Kultur'.

In der Weimarer Republik und ihren *„volksfeindlichen Parteien"*, die *„die Seele des Deutschen zernagt und zerrissen"* (Rosenberg, 1943: 545) hätten, sieht Rosenberg eine solche existenzgefährdende Zersetzung des Männerbundes und damit von Staat und ‚Kultur'. Der neue männerbündische nationalsozialistische Staat müsse damit nicht nur diese Parteien unterdrücken, sondern durch einen bewusst aufgebauten Männerbund errichtet werden, der von einem tatkräftigen Mann angeführt werde:

---

[21] Johann Jakob Bachofen vertrat die These, dass sich die Gesellschaft in drei Stufen vom „Häterismus", in dem es keinerlei Heirats- und Paarungsvorschriften gegeben habe, über die „Gynaikokratie" (=Matriarchat) zum Patriarchat entwickelt habe. Während MatriarchatstheoretikerInnen v.a. von der Vorstellung des Matriarchats und seiner relativ positiven Beschreibung durch Bachofen fasziniert waren, bildete für Rosenberg v.a. dessen Festschreibung einer grundsätzlichen Geschlechterdifferenz einen Referenzpunkt. Rosenberg setzt allerdings in seiner Bachofen-Kritik im *Mythus des 20. Jahrhunderts* die beiden Stufen des Häterismus und der Gynaikokratie gleich bzw. verwechselt sie. (Vergl Rosenberg, 1943: 484)

> *„Aufgabe dieses neuen Staatsgründers ist es, einen Männerbund, sagen wir einen Deutschen Orden zu gestalten, der sich aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die führend an der Erneuerung des deutschen Volkes teilgenommen haben.“* (Rosenberg, 1943: 546)

Der Gegensatz zum neuen männerbündischen Deutschen Reich stellt für den überzeugten Antisemiten jedoch nicht nur die Weimarer Republik dar. Während er die ‚Arier‘ für fähig hält einen solch männerbündischen Staat aufzubauen, spricht er Juden diese Fähigkeit grundsätzlich ab. In seiner Schrift *Der staatsfeindliche Zionismus* reproduziert Rosenberg nicht nur die im Nationalsozialismus üblichen antisemitischen Verschwörungstheorien, sondern behauptet auch, dass das Judentum unfähig wäre Staaten zu bilden. Zum vom Zionismus angestrebten jüdischen Staat hält er fest, dass *„der Jude“* niemals wirklich schöpferisch tätig gewesen wäre und dessen Staat nach der *„Lösung der Judenfrage“* in sich zusammenbrechen werde:

> *„Sein ‚Staat‘ wird genau so lange dauern, als die Millionen des den Völkern der Welt abgewucherten Geldes ihm künstlich Lebenskraft einpumpen. An dem Tage, wo die Judenfrage im Sinne der jeweilig von den Hebräern ausgeplünderten Völker gelöst sein wird (dieser Tag ist nicht mehr allzu fern), an diesem Tage fällt Palästina als Judenstaat in sich zusammen. Bleiben wird nur die alte zwischenvölkische (d.h. internationale) Nation. Zionismus ist, bestenfalls, der ohnmächtige Versuch eines unfähigen Volkes zu produktiver Leistung, meistens ein Mittel für ehrgeizige Spekulanten, sich ein neues Aufmarschgebiet für Weltbewucherung zu schaffen.“* (Rosenberg, 1938: 86)

Juden bleibt damit für Rosenberg die Errichtung eines männerbündischen Staates verwehrt.

2.4.2 Carl Schmitt als konservativer Revolutionär

Völlig anders argumentierend, jedoch ideologisch einem ähnlichen Spektrum zuzurechnen, ist der Staats- und Völkerrechtler Carl Schmitt (1888- 1985). Carl Schmitt steht nicht für krude Männerbundtheorien oder weltfremde Esoterik, sondern für jenen Flügel der nationalsozialistischen Bewegung, der sich aus einem radikalisierten Konservativismus, Antisemitismus, Nationalismus und Antikommunismus heraus dem Führerstaat anschloss. Die Frage ob sich Schmitts Nähe zum Nationalsozialismus dabei logisch aus seiner antiliberalen und antiparlamentarischen Kritik an der Weimarer Verfassung ergibt, ist in der Literatur umstritten. Schmitt zeigte anfangs durchaus auch einige gewisse Begeisterung für die Sowjetunion und wurde auch in Teilen der radikalen Linken rezipiert. Die Klammer um das staatsrechtliche und staatsphilosophische Werk Carl Schmitts bildet dessen Antiliberalismus und Antiparlamentarismus, der den konservativen Revolutionär für Rechte und Linke attraktiv machte. Versatzstücke seiner Parlamentarismuskritik

tauchen heute sowohl in der Neuen Rechten, bei US-amerikanischen Neokonservativen, wie in Teilen der Linken auf.

Carl Schmitt gelangte bereits in der Weimarer Republik über juristische Kreise hinaus zu hohem Ansehen. Dabei spielte auch seine in vielerlei Hinsicht für Juristen untypische und wortgewaltige Sprache eine Rolle. Mit seiner 1928 erstmals erschienenen *Verfassungslehre*, in der er die Weimarer Verfassung einer systematischen juristischen Analyse unterzog, wurde er zum Mitbegründer der Verfassungslehre als eigene juristische Disziplin. Schmitt argumentiert dabei noch für einen *„modernen bürgerlichen Rechtsstaat"* (Schmitt, 1954: 200) mit einer gemischten Verfassung. Dieser könne zwar sowohl in einer Monarchie als auch in einer Demokratie verwirklicht werden, allerdings wäre dafür eine Beschränkung staatlicher Macht notwendig. Insgesamt argumentiert Schmitt zu diesem Zeitpunkt zwar noch für einen demokratischen Rechtsstaat, jedoch bereits entschieden gegen die Weimarer Verfassung. Der konservative Katholik Schmitt, der jedoch aufgrund einer Scheidung und Wiederverheiratung zeitweise von den Sakramenten der katholischen Kirche ausgeschlossen war, kritisiert dabei die Zerrissenheit der Weimarer politischen Landschaft und wünscht sich stattdessen einen einheitlicheren und autoritäreren Staat. Wirtschaftspolitisch steht er für eine liberale ökonomische Orientierung, was ihm eine gewisse Nähe zum Ordoliberalismus einbrachte. Die autoritär-nationalistische Seite seines Denkens wird primär in der Überhöhung des Staates deutlich, den er durch die Parteien der Weimarer Republik gefährdet sieht. Schmitts Staatsbegriff geht davon aus, dass das Recht den Staat hervorgebracht hat und nicht umgekehrt.

> *„Er verdankt seine Würde einer Gesetzlichkeit, die nicht von ihm sich herleitet, der gegenüber vielmehr seine Autorität derivativ bleibt. Das heißt, da eine solche Gesetzlichkeit nur im Recht gefunden werden kann, daß das Recht nicht aus dem Staat, sondern der Staat aus dem Recht zu definieren, der Staat nicht Schöpfer des Rechts, sondern das Recht Schöpfer des Staates ist: das Recht geht dem Staate vorher."* (Schmitt, 2004: 50)

Souveränität wird für Schmitt durch das Entscheidungsmonopol definiert. Bezug nehmend auf Hobbes ist jener Souverän, der den Bürgerkrieg vermeiden oder beenden kann. Eine gestörte Ordnung könne auch durch eine Diktatur wieder hergestellt werden. Legalität und Legitimität fallen für Schmitt damit nicht zusammen. Es kann für den Souverän legitim sein, etwa aus Gründen der Staatsräson, jenseits der Normen des positiven Rechts zu agieren. Bereits 1922 formulierte er in seiner *Politischen Theologie* das Diktum: *„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.*" (Schmitt, 1922: 11)

Zentral ist damit die Frage, wer im Falle der Notwendigkeit die Macht hat, sich über das gesetzte Recht hinwegzusetzen. Sein konservativ-nationalistischer Etatismus tritt vor allem dort deutlich zu Tage, wo er im Staat kein funktionales Herrschaftsgebilde, sondern etwas Metaphysisches sieht. Die Repräsentation des Volkes durch die Staatsführung ist bei Schmitt bereits 1928 ein besonderes Mysterium und kein legaler Prozess:

> *„Repräsentation ist kein normativer Vorgang, kein Verfahren und keine Prozedur, sondern etwas Existenzielles. Repräsentieren heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen. Die Dialektik des Begriffes liegt darin, daß das Unsichtbare als abwesend vorausgesetzt und doch gleichzeitig anwesend gemacht wird. Das ist nicht mit irgendwelchen beliebigen Arten des Seins möglich, sondern setzt eine besondere Art des Sein voraus. Etwas Totes, etwas Minderwertiges oder Wertloses, etwas Niedriges, kann nicht repräsentiert werden. Ihm fehlt die gesteigerte Art Sein, die einer Heraushebung in das öffentliche Sein, einer Existenz fähig ist.“* (Schmitt, 1954: 209f)

In der Repräsentation komme *„eine höhere Art des Seins“* (Schmitt, 1954: 210) zur konkreten Erscheinung. Die Nation wird in diesem Zusammenhang als politisch geeintes Volk begriffen, das nur in einem starken Staat repräsentiert werden könnte. Hier klingt bereits deutlich die präfaschistische Staatsverherrlichung und Repräsentationsmystik durch, die nur in einer starken Führerpersönlichkeit und nicht in einem von „Parteiengezänk“ zerrissenen Parlament eine Repräsentation des Volkswillens sehen kann.

Früh zeigte sich Schmitt folglich auch vom italienischen Faschismus fasziniert, dessen Staat er nach dem Marsch auf Rom als Staat aus Stärke als Gegensatz zu einem totalen Staat aus Schwäche sieht. Während er in der Weimarer Republik verächtlich einen neutralen Diener der Interessensgruppen sieht, interpretiert er den faschistischen Staat als höhere Instanz, die über den Interessen der einzelnen Gruppen steht. Seine Kritik an bürgerlichen Institutionen machte Schmitt zeitweise auch für einige marxistische Juristen, darunter auch der frühe Ernst Fraenkel (1898 – 1975) und Franz Leopold Neumann (1900 – 1954) interessant, während liberale und rechtssozialdemokratische Staatsrechtler wie Hans Kelsen oder Hermann Heller (1891 - 1933) zu den großen Gegenspielern Schmitts zählten. Heller, der als Rechtssozialdemokrat und Mitglied des nationalsozialdemokratischen Hofgeismarer Kreises ebenfalls kurzfristig seine Bewunderung für Schmitt zum Ausdruck brachte, wurde in den Jahren vor der nationalsozialistischen Machtübernahme zum großen juristischen Verteidiger der Weimarer Verfassung, während Schmitt bereits 1930 für eine Präsidialdiktatur eintrat. Im Prozess um den so genannten *Preussenschlag*, bei dem die sozialdemokratisch

geführte preußische Landesregierung handstreichartig von der Reichsregierung abgesetzt worden war, trafen die beiden Juristen als Prozessgegner aufeinander. Während Heller die sozialdemokratische preußische Landtagsfraktion vertrat, vertrat Schmitt die Reichsregierung unter Franz von Papen. Der Verteidiger der Weimarer Republik traf damit auf den präfaschistischen Staatstheoretiker, der nach der Machtübernahme der NSDAP1933 endgültig in das Lager der Nazis überlaufen sollte. Nach dem Erlass des so genannten Ermächtigungsgesetzes konnte Schmitt jubeln:

> *„Die Weimarer Verfassung gilt nicht mehr. Alle Grundsätze und Regelungen, die dieser Verfassung weltanschaulich und organisatorisch wesentlich waren, sind mit allen ihren Voraussetzungen beseitigt. Noch vor dem sogenannten Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 hat ein Erlaß des Reichspräsidenten vom 12. März 1933 mit der schwarztorgoldenen Fahne des Weimarer Systems (Art. 3 der Weimarer Verfassung) ihren Geist und ihre Grundlage feierlich verneint und beseitigt. Auch für die Vernichtung des Staats- und Volksfeindes, der kommunistischen Partei, hat man nicht erst die Ermächtigung eines Systems abwarten können, das aus seiner eigenen Schwäche und Neutralität heraus nicht einmal einen Todfeind des deutschen Volkes zu unterscheiden vermochte.“* (Schmitt, 1935: 5)

Trotz seiner Begeisterung für die neuen Machthaber bestand der Jurist Schmitt auf einer legalistischen Form der Machtübernahme, hält diese jedoch nicht für entscheidend in der Frage der Legitimität der neuen Ordnung. Die Machtübernahmen der NSDAP wären ja formell korrekt und gemäß der früheren Verfassung legal verlaufen.

> *„Sie war es aus Disziplin und deutschem Sinn für Ordnung. Im Übrigen bedeutet ihre Legalität nur eine von der früheren Weimarer Verfassung, also von einem überwundenen System her bestimmte Eigenschaft. Es wäre juristisch falsch und politisch ein Sabotageakt, aus dieser Art Legalität eine Weitergeltung überwundener Rechtsgedanken, Einrichtungen oder Normierungen und damit eine fortdauernde Unterwerfung unter den Buchstaben oder den Geist der Weimarer Verfassung abzuleiten.“* (Schmitt, 1935: 8)

Diese neue politische Ordnung würde nun nicht mehr wie der liberale Staat aus einer zwei- sondern aus einer dreigliedrigen politischen Einheit aus *Staat, Bewegung und Volk* bestehen.

> *„Heute läßt sich das Deutsche Reich als die politische Einheit des deutschen Volkes nur noch mit Hilfe des Dreiklanges von Staat, Bewegung, Volk begreifen. Die ungeheure politische Aufgabe der Nationalsozialistischen Partei wird erst dadurch erkennbar. Das deutsche Berufsbeamtentum ist aus einer unklar und unhaltbar gewordenen Zwitterstellung befreit und vor der Gefahr gerettet worden, nach liberal-demokratischer Art in die Rolle eines blinden Werkzeugs nichtstaatlich-gesellschaftlicher, d.h. politisch unverantwortlicher, unsichtbarer Mächte herabgedrückt zu werden. Andererseits aber erschöpft sich die Aufgabe der Bewegung nicht darin, dem erstarrten Körper eines Beamtenstaates neues Blut zuzführen und dann, nachdem sie im ‚Staat’ aufgegangen ist, abzudanken. Unterschieden, aber nicht getrennt, verbunden, aber nicht verschmolzen müssen die drei großen ‚Schwungräder`wie sie der preussische Ministerpräsident Göring einmal genannt hat, nebeneinander laufen, jedes nach seinem inneren Gesetz und alle im Einklang des von der Bewegung getragenen politischen Ganzen“* (Schmitt, 1935: 32)

Dazu wären das Führertum und die Artgleichheit als Grundbegriffe des nationalsozialistischen Rechts von zentraler Bedeutung. Nur dieses einheitliche

Führertum würde die Gefahr *„einer unglücklichen pluralistischen Zerreißung des deutschen Volkes nach Konfessionen, Stämmen, Klassen, Ständen und Interessensgruppen“* (Schmitt, 1935: 33) hintanhalten und die Einheit von Volk und Staat sicherstellen.

Hatte Schmitt in seiner Weimarer Zeit unter Grundrechten immer noch Grundrechte von Staatsbürgern gegenüber dem Staat verstanden, so sind diese durch die Verschmelzung von *Staat, Bewegung und Volk* zu einer neuen politischen Einheit nicht mehr von Relevanz. Nunmehr meint Schmitt mit Grundrechten Rechte von Kollektiven, wenn er davon ausgeht, *„daß es Grundrechte der Staaten und Völker gibt, die eine Völkerrechtsgemeinschaft überhaupt erst möglich machen.“* (Schmitt, 1934: 7) Für Schmitt spielt das der Herrschaft des Staates unterworfene Individuum nun keine Rolle mehr. Grundrechte werden nur noch als Gemeinschaftsrechte verstanden.

> *„Solche Grundrechte tragen die Gemeinschaft und ihre konkrete Ordnung; ohne sie wäre die Gemeinschaft auch juristisch nicht konstruierbar; ihre Verletzung würde diese Gemeinschaft selber zerstören, wobei es relativ gleichgültig wäre, welches Gerüst von Regeln und normativistischen Formulierungen über den Grundrechten aufgebaut wird.“* (Schmitt, 1934: 7)

Ausgehend von dieser Idee von *Grundrechten der Staaten und Völker* attackierte Schmitt den Völkerbund, dass dieser unfähig wäre eine neue *europäisch-kontinentale Großraumordnung* mit aufzubauen. Darin deutete sich bereits die Überwindung des Nationalstaates zugunsten der *Großräume* im Denken Schmitts an.

Der Hofjurist des Nationalsozialismus hatte sich mit diesen Positionen zwar nach 1945 persönlich weitgehend diskreditiert, allerdings spielten seine Schüler in Westdeutschland durchaus eine prominente Rolle für die Rechts- und Staatwissenschaften; oft auch, ohne dass sich diese von Schmitt und dessen Verstrickung mit dem Nationalsozialismus distanziert hätten. Der NS-begeisterte Katholik Schmitt konnte zwar als Person aufgrund seiner Rolle im Nationalsozialismus nicht mehr an seine wissenschaftlichen Erfolge in der Weimarer Republik anschließen, jedoch wurden einige seiner Schüler, die auch weiterhin zu ihm standen, zu wesentlichen Stützen der neuen Bundesrepublik. Zu Schmitts 70tem und 80tem Geburtstag legten diese Festschriften für ihren Lehrer vor. Seine Werke wurden, mit teilweiser Aussparung der offen nationalsozialistischen, auch nach 1945 neu aufgelegt und ebenso weit rezipiert, wie einige seiner späteren Werke, insbesondere seine Idee der Ablösung der Staaten durch *Großräume* und die Entwicklung eines *Nomos* Erde, sowie die *Theorie des Partisanen* (Vgl. Schmitt,

1963). Schmitt sieht dabei einen Bedeutungsverlust der Staaten und das Entstehen neuartiger *Großräume* mit einem Interventionsverbot für *raumfremde Mächte*. Damit habe man es mit neuen Rechtssubjekten zu tun, die keine klassischen Staaten mehr wären. Die USA wäre seit der Monroe-Doktrin zum Beispiel zu einer führenden und tragenden Macht geworden, die in ihren Großraum ausstrahle. Die Erde wäre dadurch nicht mehr in souveräne Staaten, sondern Großräume einzuteilen, die durch eine historische, ökonomische und kulturelle Substanz charakterisiert wären. Dazu gehört auch seine Idee, eine *„deutsche Lehre vom Volk- und Volksgruppenrecht“* hätte den Gegensatz herausgearbeitet, *„der ein vom Volk- und der Volksgruppe ausgehendes Volksgruppenrecht von einem individualistisch-liberal-konstituierten Minderheitenschutz trennt.“* (Schmitt, 1995: 291) Innerhalb des Großraums kann demzufolge zugunsten des *Volksgruppenrechts* auch militärisch interveniert werden. Der Entwicklung der Großräume steht auch ein Verlust des Monopols der Kriegsführung durch den Staat und das Aufkommen des nicht mehr ortsgebundenen Partisanen gegenüber, der den Staaten gerade aufgrund der politischen und moralischen Motivation für seinen Kampf in *absoluter Feindschaft* entgegensteht und damit zu einem *totalen Krieg* gegen die Staaten führt. Aus einem *paritätisch geführten Krieg* zwischen Staaten würde so ein *diskriminierend geführter Krieg*. Damit spielt das Denken Carl Schmitts auch in der Debatte um Terrorismus und die Schwächung bzw. den Zerfall von Staaten eine gewisse Rolle. Auch wenn Schmitts Name dabei manchmal verschämt verschwiegen wird, so wurzeln doch eine Reihe von Kategorien und Überlegungen aus der Staatszerfalls-Debatte in den Arbeiten Schmitts.
Diese Ansätze Schmittschen Denkens wurden nach 1945 keineswegs nur in der Neuen Rechten rezipiert, sondern fanden auch Widerhall in Teilen der Linken. So greift etwa der französische Marxist Étienne Balibar teilweise auch explizit auf Carl Schmitt zurück. Einflüsse Schmitts zeigen sich auch bei Debatten um die Europäische Union als neuer Großraum. Ein Rückgriff auf Schmitts Kategorien findet in neokonservativen Diskursen in den USA ebenso statt wie in Teilen der globalisierungskritischen Szene. Die Bedeutung Schmitts geht damit weit über den deutschsprachigen Raum hinaus, wobei der reale Einfluss von Schmitts staats- und verfassungstheoretischen Überlegungen auf rechte aber auch linke antiparlamentarische und antiliberale Bewegungen umstritten bleibt. Die Diskussion dieser Frage würde jedoch bei Weitem den Fokus dieser Arbeit verlassen, womit ich mich auf den Hinweis auf die diesbezüglichen Arbeiten von Jan-Werner Müller, Dirk

van Laak und Jürgen Habermas (Vgl. Laak, 1993; Habermas, 1995 und Müller, 2007) beschränke.

2.5 Materialistische Staatstheorie

Als materialistische Staatstheorie werden jene Formen der Staatstheorie bezeichnet, die aufbauend auf der Kritik der politischen Ökonomie von Karl Marx den Staat nicht als idealistisches Gebilde, das zum Heil seiner StaatsbürgerInnen geschaffen wurde, sehen, sondern sich mit dem Staat als Teil der materiellen Realität und basierend auf der für den Kapitalismus charakteristischen Trennung von Ökonomie und Politik kritisch auseinandersetzen. Mit der anarchistischen Staatskritik hat die materialistische Staatstheorie ihren kritischen Zugang gemeinsam. Im Unterschied zu dieser ist sie jedoch nicht auf eine vielfach moralisierende Bekämpfung jeder Form von Staatlichkeit hin gerichtet, sondern versucht eine kritische wissenschaftliche materialistische Analyse von Staatlichkeit. Materialistische Staatstheorie ist kein geschlossenes Theoriegebäude, sondern eher ein Theoriestrang bzw. eine Theorietradition, die auf einem gemeinsamen Fundament aufbaut und in der sich unterschiedlichste Debatten über den Staat wieder finden.
Entgegen der Lesarten verschiedener Strömungen der leninistischen ArbeiterInnenbewegung gibt es bei Karl Marx selbst keine umfassende Staatstheorie, sondern lediglich Ansätze einer solchen, die in späteren marxistischen Debatten durch unterschiedliche Strömungen sehr differierend weiterbearbeitet wurden. Die wenigen staatstheoretischen Versatzstücke müssen zudem im jeweiligen Entwicklungsstand der Marx´schen Theorie selbst gesehen werden und können nicht ohne weiteres zu einem einheitlichen theoretischen Fundament kombiniert werden. Im Laufe der Geschichte des Marxismus entwickelten sich daraus sehr unterschiedliche Staatstheorien, wobei für unseren Zweck weniger jene von Interesse sind, die sich an der Realpolitik eines zu staatlicher Macht gelangten Marxismus orientieren, als jene, die sich kritisch und wissenschaftlich mit dem bestehenden Staat auseinandersetzten und auseinandersetzen.

2.5.1 Staatstheoretische Vorstellungen bei Karl Marx

Die weitreichendsten Ausführungen Marx´ zum Staat finden sich in *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* (MEGA I, 2), wobei diese noch in die „vorkritische“ Phase des marx´schen Denkens fallen und somit nicht auf der Höhe der Entwicklung

seiner „Kritik der politischen Ökonomie“ liegen, also auch nicht mit dieser ohne weiteres kombinierbar sind.

> *„Der Staat hat seine Wirksamkeit nicht nach seiner spezifischen Natur zu unterscheiden und zu bestimmen, sondern nach der Natur des Begriffs, welcher das mystificirte Mobile des abstrakten Gedanken ist.“* (MEGA I,2: 19)

so Marx in dieser noch stark „philosophisch“ geprägten Phase seines Werkes. Erst mit der „Deutschen Ideologie“ (1845/46) ist eine empiristische Wende erkennbar, bei der der Staat vor allem instrumentell aufgefasst wird. Dabei wird unterstrichen, dass der Staat *„zu einer besonderen Existenz neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft geworden […] weiter Nichts“* wäre *„als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois sowohl nach Außen als nach innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben“* (MEW 3: 63). Zwar geht die

> *„gesellschaftliche Gliederung und der Staat […] beständig aus dem Lebensprozeß bestimmter Individuen hervor; aber dieser Individuen, nicht wie sie wirklich sind, d.h. wie sie wirken, materiell produzieren, also wie sie unter bestimmten materiellen und von ihrer Willkür unabhängigen Schranken, Voraussetzungen und Bedingungen tätig sind.“* (MEW 3: 25)

In diesem Zusammenhang wird einerseits auf die sozialen Bedingungen zur Staatsbildung als „selbstständige Gestaltung“ hingewiesen, andererseits jedoch auch auf dessen Verbindung zur „Nation“.

> *„Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unsres eignen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst, unsre Erwartungen durchkreuzt, unsre Berechnungen zunichte macht, ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besondern und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine selbstständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit, aber stets auf der realen Basis der in jedem Familien- und Stamm-Konglomerat vorhandenen Bänder, wie Fleisch und Blut, Sprache, Teilung der Arbeit im größeren Maßstabe und sonstige Interessen – und besonders, wie wir später entwickeln werden, der durch die Teilung der Arbeit bereits bedingten Klassen in jedem derartigen Menschenhaufen sich absondern von denen eine alle anderen beherrscht.“* (MEW 3: 33)

Allerdings folgt für Marx daraus,

> *„daß alle Kämpfe innerhalb des Staats, der Kampf zwischen Demokratie, Aristokratie und Monarchie, der Kampf um das Wahlrecht etc. etc., nichts als die illusorischen Formen sind, in denen die wirklichen Kämpfe der verschiednen Klassen untereinander geführt werden.“* (MEW 3: 33)

Damit wird der Staat bereits zur Arena von Klassenkämpfen, was jedoch noch nicht automatisch heißt, dass der Staat selbst eine *„materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen, d.h. Klassenverhältnissen“* (Poulantzas, 2002: 101) wäre, wie dies ein Jahrhundert später der griechische Marxist Nicos Poulantzas formulieren

sollte. Marx spricht hier von Kämpfen innerhalb des Staates und eben nicht vom Staat selbst, den er in dieser Phase noch stärker als Instrument der Bourgeoisie begreift. Was Marx trotzdem mit den in der Deutschen Ideologie angelegten staatstheoretischen Überlegungen klarstellt, ist einerseits die relative Autonomie des Staates und andererseits die Funktion des Staates als Feld der Auseinandersetzungen von *„wirklichen Kämpfen“*, also Klassenkämpfen.

Unklar bleibt dabei jedoch, ob der Staat als solcher aufgrund seiner Form ein Klassenstaat ist oder ein Instrument einer Klasse darstellt. Eine instrumentelle Sichtweise auf den Staat findet ihren Höhepunkt im „Manifest der Kommunistischen Partei“, das jedoch aufgrund seines „Programmcharakters“ nur begrenzte Aussagekraft für Marx´ theoretische Entwicklung besitzt. Dabei erklären Marx und Engels, die *„moderne Staatsgewalt“* wäre *„nur ein Ausschuss, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisklasse verwaltet.“* (MEW 4: 464) Dies gibt aber ein Marx´sches Staatsverständnis wieder, wie es vor seiner Kritik der politischen Ökonomie formuliert wurde, als Marx noch nicht über die Erkenntnisse des späten Marx über die Funktionsweise des Kapitalismus verfügte.

Eine konkrete historische Auseinandersetzung mit dem Staat findet sich schließlich in den beiden historischen Schriften zu Frankreich, in *Der 18. Brumaire des Luis Bonaparte* (MEGA I, 11) und in *Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850* (MEGA I, 10). (Vgl. Schmidinger, 2009a) Zwar finden sich darin bestenfalls Ansätze einer „Staatstheorie“, immerhin wird dabei jedoch deutlicher, welch enge Beziehungen zwischen Ökonomie bzw. Produktionsverhältnissen, Gesellschaftssystem und Staat bestehen und welch grundsätzliche Kritik daran formuliert werden soll:

> *„Während so die Utopie, der doctrinaire Socialismus, der die Gesammtbewegung einem ihrer Momente unterordnet, der an die Stelle der gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Production die Hirntätigkeit des einzelnen Pedanten setzt und vor allem den revolutionären Kampf der Klassen mit seinen Nothwendigkeiten durch kleine Kunststücke oder große Sentimentalitäten wegphantasirt, während dieser doctrinaire Socialismus, der im Grunde nur die jetzige Gesellschaft idealisirt, ein schattenloses Bild von ihr aufnimmt und sein Ideal gegen die Wirklichkeit durchsetzen will, während dieser Socialismus von dem Proletariat an das Kleinbürgerthum abgetreten wird, während der Kampf der verschiedenen Socialisten-Chefs unter sich selbst jedes der sogenannten Systeme als anspruchsvolle Festhaltung des einen der Durchgangspunkte der socialen Umwälzung gegen den andern herausstellt, gruppirt sich das Proletariat immer mehr um den revolutionairen Socialismus, um den Communismus, für den die Bourgeoisie selbst den Namen Blanqui erfunden hat. Dieser Socialismus ist die Permanenz-Erklärung der Revolution, die Klassendictatur der Proletariats als nothwendiger Durchgangspunkt zur Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt, zur Abschaffung sämtlicher gesellschaftlicher Beziehungen, die diesen Productions-Verhältnissen entsprechen, zur Umwälzung sämmtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen.“* (MEGA I, 10: 191f)

Im 18. Brumaire benützt Marx schließlich den Begriff der Staatsmaschinerie:

> *„ein Beamtenheer von einer halben Million neben einer Armee von einer anderen halben Million, dieser fürchterliche Parasitenkörper, der sich wie eine Netzhaut um den Leib der französischen Gesellschaft schlingt und ihr alle Poren verstopft.“* (MEGA I,11: 178)

Eine Staatstheorie als solche lässt sich aber auch aus diesen Textstellen nicht ableiten, schon gar keine, die bereits über das kritische Potential der späten marx´schen Kritik der Politischen Ökonomie verfügt. Marx´ 1858/59 ursprünglich als vierter Band eines 6-Bücher-Plans gedachtes Werk zum Staat ist nie erschienen. Bereits während seiner Arbeit zum Manuskript des ersten Bandes entschied er sich stattdessen ein selbstständiges Werk unter dem Titel *Das Kapital* herauszubringen, von dem zu seinen Lebzeiten schließlich nur der erste Band erschien und Friedrich Engels einen zweiten und dritten Band nachreichte. In der Literatur ist dabei das Verhältnis zwischen den drei Bänden des *Kapitals* und dem ursprünglichen 6-Bücherplan umstritten: *„sind sie Ausführung nur eines kleinen (oder größeren) Teils dieses Plans oder unterliegt den drei Kapital-Bänden ein ganz neuer Aufbauplan?“* (Heinrich, 2006: 180)
Marx selbst hatte sich hierzu nicht eindeutig geäußert. Aus einem Briefwechsel mit Louis Kugelmann vom 28. Dezember 1862 (MEW, 30: 639), in dem er zum ersten Mal das *Kapital* als eigenständiges Werk ankündigte, geht jedoch hervor, dass damit nur ein kleiner Teil des ursprünglichen Plans realisiert werden sollte. Für Michael Heinrich ist es aufgrund der Themen, die in den drei Bänden des Kapitals – das als Gesamtes als erstes von 6 Büchern geplant war – abgehandelt werden und die eigentlich in den im 6-Bücher-Plan in den Büchern über die Lohnarbeit und das Grundeigentum zu vermuten gewesen wären

> *„nicht völlig unplausibel, dass Marx in den drei Kapital-Bänden letzten Endes doch nicht nur den Abschnitt über das „Kapital im Allgemeinen“, sondern den Stoff der ersten Bücher über Kapital, Grundeigentum und Lohnarbeit abhandelt. Andrerseits ist aber auch im Kapital noch immer von speziellen Untersuchungen über Lohnarbeit, Grundeigentum und Konkurrenz die Rede, die eventuell noch folgen sollen. Der völlige Verzicht auf den Begriff des „Kapital im Allgemeinen“ könnte aber auch ein Hinweis darauf sein, dass sich der gesamte Aufbauplan geändert hat, so dass die drei Kapital-Bände nicht mehr vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planes von 1858/59 interpretiert werden können“* (Heinrich, 2006: 181)

Unabhängig von dieser teilweise sehr spezifischen Debatte ist klar, dass es nicht mehr zum vierten Band des 6-Bücher-Planes über den Staat kam und die darin zu bearbeitenden Ideen auch nur äußerst spärlich in die drei Bände des *Kapitals* einflossen. Wir verfügen deshalb heute über kein systematisches staatstheoretisches Werk von Karl Marx selbst, sondern lediglich über einzelne Textfragmente, die so

etwas wie eine Marx´sche Staatstheorie zwischen den Zeilen seiner historischen und tagespolitischen Äußerungen ausmachen lassen.
Die Bedeutung, die Marx jedoch dem Staat zugemessen hätte, lässt sich aus einem Exposé entnehmen, das in den Grundrissen nachzulesen ist und so etwas wie eine nie realisierte Publikationsabsicht Marx´ darstellt:

> *„Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in der Form des Staats. In Beziehung zu sich selbst betrachtet. Die 'unproductiven' Klassen. Steuern. Staatsschuld. Oeffentlicher Credit. Die Bevölkerung. Die Kolonien. Auswanderung."* (MEGA, II,1.1: 43)

Trotz dieser Wichtigkeit, die Marx hier dem Staat beizumessen scheint, gibt es eben dieses systematische Grundlagenwerk von Marx über den Staat nicht. Überhaupt gilt für die Marx´sche Staatstheorie im Besonderen, was für die Beschäftigung mit Marx im Allgemeinen gilt, nämlich, dass vieles, was später durch verschiedene Strömungen des „Marxismus" zu Klassikern geworden ist, eigentlich nur im Kontext seiner Publikation bzw. seiner Nichtpublikation verständlich und bewertbar wäre. Viele der Texte, die heute als „Klassiker" gelten, wurden nicht von Marx selbst verlegt oder bereits zu Marx´ Lebzeiten von diesem wieder verworfen. Eigentlich verfügen wir erst mit der noch nicht abgeschlossenen Herausgabe der Marx-Engels Gesamtausgabe (MEGA)[22], der historisch-kritischen Edition des gesamten Nachlasses von Marx und Engels, über eine Textedition, die Basis einer wissenschaftlichen und ideenkritischen Auseinandersetzung mit dem Marx´schen Werk ermöglicht. Zu diesen Problemen mit der Textedition kommen noch die Probleme der unterschiedlichen Phasen des Marx´schen Werkes, die je nach Lesart in einen frühen und späten bzw. in einen frühen, mittleren und späten Marx eingeteilt werden. Da die marx´sche Staatstheorie, bzw. das was rudimentär davon vorhanden ist, eng mit der Kritik der politischen Ökonomie verbunden ist und damit nicht von der marx´schen Kapitalismuskritik loszulösen ist, entwickelte sich auch die marx´sche Staatstheorie mit seiner „Kritik der politischen Ökonomie" weiter.
Während manche Lesarten des Marxismus – insbesondere jene in der Tradition Lenins - aus den Andeutungen Marx´ zum Staat trotzdem eine doktrinäre marxistische

[22] Die Entstehungsgeschichte der MEGA selbst ist ein Spiegel der Verzerrungen der Rezeption des Marx´schen Werkes, die sich durch die Geschichte des Marxismus im 20. Jahrhundert ergeben haben. Von 1927 bis 1935 unter David Borisowitsch Rjazanow (Давид Борисович Рязанов), dem Leiter des Marx-Engels-Instituts in Moskau, begonnen, endete der erste Versuch einer MEGA nach dessen Hinrichtung 1938. Ein zweiter Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtausgabe wurde Ende der 1960er von den Instituten für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU und beim ZK der SED in der DDR begonnen, jedoch trotz des Erscheinens von 47 (Teil-)Bänden bis zum Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten nicht fertig gestellt. Seit 1990 wird die Herausgabe von der *Internationalen Marx-Engels-Stiftung* (IMES) in Amsterdam fortgesetzt.

Staatstheorie ableiten, verkürzt dieser Ansatz meines Erachtens das Problem. Selbstverständlich war es auch der Mangel an Zeit, der heute das Fehlen einer unmittelbar aus der Feder Karl Marx´ stammenden Staatstheorie verursacht. Aber dies war eben nur ein Aspekt des Fehlens einer solchen Theorie. Was Althusser im Zusammenhang von Marx´ Lektüre als „symptomatische Lektüre“ beschreibt, bei der sich ein zweiter Text *„aus den Lücken des ersten herausbildet“* (Althusser / Balibar, 1972: 32) gilt nicht nur für eine Lesetechnik, die Marx selbst bei der Lektüre der Klassiker von Smith oder Ricardo angewendet hat, sondern insbesondere auch für das marx´sche Werk selbst. Die Lücken, aus denen sich der zweite Text im Zuge der von Althusser in „Kapital lesen“ vorgeschlagenen „symptomatischen Lesart“ ergibt, sind nicht nur einfach Unvollständigkeiten des ersten Textes, sondern verweisen auf ungelöste theoretische Probleme. Wenn Marx also keine vollständige Staatstheorie vorlegt, liegt dies nicht nur am Mangel an Zeit, sondern auch daran, dass mit der „Kritik der Politischen Ökonomie“ zwar Ansätze einer marx´schen Staatstheorie und Staatskritik vorliegen, diese aber eben noch nicht zu ihrem Ende gedacht wurden und mit größter Wahrscheinlichkeit auch noch nicht zu Ende gedacht werden konnten. Wie eine Kapitalismuskritik einen voll entwickelten Kapitalismus benötigt, ist auch für eine umfassende kritische Theorie des modernen Staates ein voll entwickelter moderner Staat notwendig. Dieser hatte sich zwar im 19. Jahrhundert bereits herausgebildet, es fehlten jedoch die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts und im gegenüber England und Frankreich verspäteten Deutschland entwickelte sich der moderne Nationalstaat überhaupt erst zu Marx´ Lebzeiten. Es ist damit nicht nur dem Zufall geschuldet, dass zwar auf Marx basierende, aber eben auch die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit dem totalitären Staat als neue Ausformung von Staatlichkeit einarbeitende, marxistische Theorie erst im Jahrhundert nach dem Tod von Karl Marx eine umfassende materialistische Staatstheorie entwickeln konnte.

2.5.2 Engels und die marxistische Staatstheorie

Der Großteil der marxistischen Staatstheorie basiert auf den staatstheoretischen Überlegungen von Karl Marx. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Friedrich Engels auf die weitere Entwicklung marxistischer Staatstheorie keinen Einfluss gehabt hätte. Wie weit sich die staatstheoretischen Überlegungen Engels´ von jenen von Karl Marx unterscheiden, ist allerdings umstritten. Vor allem die verschiedenen leninistischen Lesarten des marx´schen Werkes dachten Marx und Engels immer zusammen. Ein

2012 vom Politikwissenschaftler Samuel Salzborn herausgegebener Sammelband versucht sich hingegen nicht nur an der Kritik Marx und Engels immer nur gemeinsam zu rezipieren, sondern auch Engels wieder als eigenständigen Staatstheoretiker zu denken.

Wie bei Marx findet sich auch bei Engels keine geschlossene Staatstheorie, sondern nur vereinzelte staatstheoretische Überlegungen, die allerdings durchaus eigenständige Akzente setzen. Von Engels stammt v.a. das stark am Evolutionismus Lewis Henry Morgans orientierte Menschenbild des Marxismus, dem Salzborn vorwirft im Gegensatz zu Marx nicht kritisch, sondern fiktiv zu sein. (Vgl. Salzborn, 2012: 23) Salzborn sieht darin auch den Grund für einen begrifflichen und systematischen Vorgriff auf Trotzkis permanente Revolution, die erst zur Überwindung des Staates führen könne.

> *„Der frühbürgerliche Staat gilt Engels damit als Folie zur Entfaltung einer degenarativen Deformationstheorie, in der der Staat zunächst einen funktionalen Wandel vom rational-legitimierten, aber ökonomische Ungleichheit sichernden zum ökonomischen Gleichheit schaffenden, aber autokratisch-willkürlichen Staat durchläuft, um dann seine herrschaftliche Funktionalität zugunsten rationaler Verwaltungstätigkeiten aufzugeben." (Salzborn, 2012: 23f)*

Frauke Höntzsch führt auf Engels die Idee zurück, der Staat löse sich durch die Abschaffung des Privateigentums und die Aufhebung der Klassengegensätze von selbst auf und sterbe einen langsamen Tod. (Vgl. Höntzsch, 2012: 39)

Engels dürfte mit diesen Ansätzen tatsächlich einigen Anteil an der Herausbildung marxistischer staatstheoretischer Ansätze gehabt haben. Die meist gemeinsam mit Marx gedachten Positionen sind jedoch in der marxistischen Rezeption kaum getrennt zu behandeln. Es existieren keine engelsianischen Ansätze in der Staatstheorie, die sich von marxistischen unterscheiden würden. Insofern sind die Versuche Engels eigenständig zu lesen zwar ideengeschichtlich interessant, jedoch nur von geringer Bedeutung für die Weiterentwicklung materialistischer Staatstheorie.

2.5.3 Materialistische Staatstheorie zwischen ‚westlichem' und ‚östlichem' Marxismus

In der späteren marxistischen Theorie ist v.a. zwischen zwei Strömungen marxistischer Theoriebildung zu unterscheiden, die sich auch und insbesondere in ihren staatstheoretischen Ansätzen von einander unterscheiden. Historisch spielt dabei die Oktoberrevolution bzw. die Folgen der ausgebliebenen Weltrevolution und die folgende Konzeption des „Sozialismus in einem Land" eine entscheidende Rolle bei der Auseinanderentwicklung zwischen einem „östlichen" und einem „westlichen"

Marxismus. Ersterer musste sich – jenseits der Debatte um stalinistische Gräueltaten – an realpolitischen Machtfragen der Sowjetunion abarbeiten, letzterer verlor hingegen zunehmend die Verbindung zur organisierten ArbeiterInnenbewegung und wurde mehr zu einer akademischen Variante des Marxismus. Während marxistische Staatstheorie bereits unter Lenin auf die auf Rudolf Hilferding (1877 - 1941) basierende Stamokap-Theorie reduziert wurde, die davon ausging, dass der Staat das unmittelbare Instrument der Monopole sei[23], entwickelte sich die Staatsdebatte im westlichen Marxismus sukzessive zu einer akademischen Disziplin, die zwar elaborierte wissenschaftliche Erkenntnisse aufzuweisen hatte, jedoch den Kontakt zu den politischen Bewegungen zunehmend verlor. Diese Trennlinie zwischen „westlichem" und „östlichem Marxismus" zeigt sich in der theoretischen Entwicklung ganz wesentlich an der Positionierung zu Lenins philosophischem Hauptwerk *Materialismus und Empiriokritizismus* und im späteren Staats- und revolutionstheoretischen Hauptwerk *Staat und Revolution*.

Im 1908 erschienen *Materialismus und Empiriokritizismus*, das vordergründig eine Verteidigung des Materialismus gegen den „Empiriokritizismus" des österreichisch-ungarischen Physikers und Philosophen Ernst Mach darstellte, ist zugleich eine Intervention in einen innerbolschewistischen Richtungsstreit gegen so genannte „linke Abweichler", insbesondere gegen den „Linksbolschewisten" Alexander Bogdanov (Александр Богданов, 1873 - 1928), der im Gegensatz zu Lenin einen Wahlboykott für das russische Parlament, die Duma, befürwortete. Lenin beschuldigt Bogdanov, der in seinem Werk ein starkes Augenmerk auf psychologische Fragen legte und den Versuch unternahm den Marxismus mit den Thesen Ernst Machs und Richard Avenarius zu verbinden, den marx´schen Materialismus durch eine Form des Idealismus ersetzt zu haben. Aus der bogdanovschen These, dass der Mensch vor allem ein bestimmter Komplex „unmittelbarer Erlebnisse" wäre und erst später ein physischer Körper in der Reihe anderer physischer Körper, leitet Lenin ab, dass Bogdanov damit die Natur selbst als „abgeleitet" betrachtet:

> *„Wenn die Natur ein Abgeleitetes ist, so ist es selbstverständlich, daß sie nur von etwas abgeleitet sein kann, das größer, reicher, umfassender, machtvoller als sie selbst ist, von etwas Existierendem; denn wenn etwas die Natur 'erzeugen' soll, muß es unabhängig von der Natur existieren. Folglich existiert etwas außerhalb der Natur, und zwar etwas, das die Natur erzeugt. Auf Russisch heißt das Gott."* (Lenin, 14 : 227)

[23] Heute wird die Stamokap-Theorie in West- und Mitteleuropa eigentlich nur noch von K-Gruppen und einzelnen Fraktionen in kommunistischen und sozialdemokratischen Parteien (z.B. Stamokap-Strömung in der SJ: www.stamokap.org) vertreten.

Für Lenin sind somit die Thesen Bogdanovs ein philosophischer Revisionismus, der einem ewigen Gegensatz zwischen Materialismus und Idealismus entgegensteht. In einer an Engels´ Hegel-Lesart orientierten Philosophie entwickelt Lenin schließlich die Prämissen, wonach Arbeit als ontologisches Prinzip die Vermittlung von Bewusstsein und Materie darstelle und die Natur durch die Tatsache begriffen werden kann, dass sie sich in den Gesetzen der Dialektik bewegt. Aus der so genannten wertkritischen Strömung des westlichen Marxismus wird daran heute folgende Kritik formuliert:

> *„Diese Positionen, die seither zum dogmatischen Grundbestand des Marxismus-Leninismus gehören, fallen in entscheidender Weise hinter die Kantsche Theorie des Dings-an-sich zurück. Die Unterscheidung von Ding-an-sich und Erscheinung bei Kant, die Engels durch das Experiment und die Industrie, vermittels derer der Mensch sich den Naturvorgang zu seinen Zwecken dienstbar macht für widerlegt hält, zielt nicht auf die Erkenntnis partikularer Naturvorgänge, deren Beherrschbarkeit in der menschlichen Geschichte beständig zunimmt, sondern auf den universalen Zusammenhang der Naturvorgänge und das Prinzip, welches ihn konstituiert, d.h. auf die Methode naturwissenschaftlicher Erkenntnis, die als solche nicht selbst Objekt der Naturwissenschaft sein kann. Die Konstitution der Bewusstseinskategorien wird dementsprechend im Marxismus-Leninismus empiristisch-sensualistisch fundiert. Diese werden behandelt als Abstraktionen aus der vorgefundenen empirischen Realität.“* (Bösch, 1995: 167f)

Im Marxismus-Leninismus wird schließlich die Problematik, dass ein solches Bewusstsein lediglich als passiver Ausdruck der Außenwelt denkbar ist, durch die Vermittlung von Bewusstsein und Materie durch die Arbeit umgangen. Daraus folgt ein enthistorisierter Arbeitsbegriff des Leninismus, der *Arbeit* als Basis jeder Interaktion des Menschen mit der Natur definiert. Walter Benjamin (1892 – 1940) sollte über diesen Arbeitsbegriff, den der sozialdemokratische und der leninistische Bewegungsmarxismus teilten, kurz bevor er im September 1940 *„an eine unüberscheitbare Grenze getrieben […] eine überschreitbare überschritten“* (Brecht, 1997: 828) hatte, in seinen Überlegungen „Über den Begriff der Geschichte“ urteilen:

> *„Dieser vulgärmarxistische Begriff von dem, was die Arbeit ist, hält sich bei der Frage nicht lange auf, wie ihr Produkt den Arbeitern selber anschlägt, solange sie nicht darüber verfügen können. Er will nur die Fortschritte der Naturbeherrschung, nicht die Rückschritte der Gesellschaft wahr haben.“* (Benjamin, 1977: 256f)

Er weise schon die technokratischen Züge auf, die uns später im Faschismus begegnen würden. (ebd.)

Am deutlichsten werden Lenins staatstheoretische Überlegungen in seinem erstmals 1917 erschienen Werk *Staat und Revolution,* worin er sich v. a. auf jene Phase des Marx´schen Werkes bezieht, in dem dieser eine instrumentelle Sichtweise auf den Staat vertreten hatte. Dabei definiert Lenin den Staat als

> *„das Produkt und die Äußerung der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze. Der Staat entsteht dort, dann und insofern, wo, wann und inwiefern die Klassengegensätze objektiv nicht versöhnt werden können. Und umgekehrt: Das Bestehen des Staates beweist, daß die Klassengegensätze unversöhnlich sind.“* (Lenin, 25: 398f)

In der Überschrift des dritten Kapitels heißt es noch kompakter *„Der Staat – Ein Werkzeug zur Ausbeutung der Unterdrückten Klasse“* (Lenin, 25: 403)
Dementsprechend verächtlich äußert sich Lenin über Institutionen des bürgerlichen Parlamentarismus. Ähnlich wie später faschistische Bewegungen in Mitteleuropa, werden Parlamente als *„Schwatzbuden“* (Lenin, 1975: 436) bezeichnet, die offensichtlich nur dazu dienen *„das 'niedere Volk' hinters Licht zu führen.“* (Lenin, 25: 436)
Während der *östliche Marxismus* seither den Marxismus eher als *Weltanschauung* definiert, fokussiert der *westliche Marxismus* auf die Kritik der politischen Ökonomie. Dabei sind jedoch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch Übergangsbereiche zwischen „westlichem“ und „östlichem“ Marxismus an Hand einzelner Biographien zu verzeichnen. Georg Lukács (1885 – 1971), der noch in den 1920er-Jahren als führender Theoretiker des „westlichen Marxismus“ galt, wendete sich ab den 1930er-Jahren dem „östlichen Marxismus“ zu. Seine Parteitreue gegenüber der Ungarischen KP sollte schließlich zum Bruch mit seinen früheren Weggefährten aus der Kritischen Theorie, Adorno und Horkheimer führen.
Staatstheoretisch lässt sich Lukács Wandel vom „westlichen“ zum „östlichen Marxismus“ im Vergleich zwischen seinem in der „westlichen“ Debatte als Hauptwerk rezipierten „Geschichte und Klassenbewußtsein“ (1922) und seiner nur zwei Jahre später erschienen Schrift über Lenin, die bis zu einem gewissen Grad als theoretische Brücke zwischen „westlichem“ und „östlichem Marxismus“ lesbar ist, nachzeichnen.
In *Geschichte und Klassenbewußtsein* thematisiert Lukács u.a. das Verhältnis von Warenfetisch, Verdinglichung und Staat und sieht den Staat dabei nicht lediglich als Instrument zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft, sondern billigt ihm eine gewisse Autonomie zu, die jedoch gerade wiederum eine Notwendigkeit des kapitalistischen Systems ist, denn die

> *„Ablösung der Phänomene der Verdinglichung vom ökonomischen Grund ihrer Existenz, von der Grundlage ihrer wahren Begreifbarkeit wird noch dadurch erleichtert, daß dieser Umwandlungsprozeß sämtliche Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Lebens erfassen muß, wenn die Voraussetzungen für das restlose Sichauswirken der kapitalistischen Produktion erfüllt werden sollen. So hat die kapitalistische Entwicklung ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, ein sich ihrer Struktur strukturell anschmiegendes Recht, einen entsprechenden Staat usw. geschaffen.“* (Lukács, 1977: 270)

Zwei Jahre später sieht Lukács den Staat nunmehr in der Rezeption Lenins als *„Waffe des Klassenkampfes, als eines der wichtigsten Instrumente für die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft.“* (Lukács, 1977: 563) In den Räten sieht Lukács dabei *„die Staatsmacht des Proletariats*“ und schließlich *„den Versuch des Proletariats, als der führenden Klasse der Revolution“* dem von der Bourgeoisie unternommenen Versuch der Desorganisation der Arbeiterklasse *„entgegen zu arbeiten“*. (Lukács, 1977: 569)

> *„Das Proletariat setzt also mit Hilfe des Rätesystems als Staat denselben Kampf fort, den es früher um die Staatsmacht, gegen die kapitalistische Staatsmacht geführt hat.“* (Lukács, 1977: 569)

Mit dem Begriff einer *„revolutionären Realpolitik“* (Lukács, 1977: 573) versucht er schließlich noch den Graben, der sich zunehmend zwischen marxistischer Kritik und leninistischer Realpolitik auftut, zu überbrücken.

Aber nicht nur ideengeschichtlich, auch in der weiteren Biographie Lukács, lässt sich sein Hin- und Hergerissensein zwischen westlichem Marxismus und Leninismus nachzeichnen. 1941 im Moskauer Exil kurzfristig vom NKWD verhaftet, kehrte er nach der Befreiung nach Ungarn zurück, wurde dort 1946 Parlamentsabgeordneter, wurde Kulturminister der Regierung Imre Nagy und sympathisierte mit dem linken Flügel des Aufstands von 1956, um bei dessen Niederschlagung erneut in Ungnade zu fallen und seines Lehramtes enthoben zu werden.

Auch wenn Lukács damit vielleicht der prominenteste Grenzgänger zwischen „westlichem“ und „östlichem“ Marxismus war und die Konflikte und Beziehungen zwischen beiden Strömungen in seiner Biographie besonders deutlich werden, war er keinesfalls der einzige Theoretiker, der hier zwischen den Linien agierte.

Auch der italienische Marxist Antonio Gramsci (1891 - 1937) steht wie Lukács an einem Kreuzungspunkt westlicher und östlicher marxistischer Theorie. Der aus Sardinien stammende Mitbegründer und langjährige Führungskader der Italienischen Kommunistischen Partei, war einerseits eng in die Kommunistische Internationale eingebettet, stellte aber zugleich mit seinen „Gefängnisheften“ einen wichtigen Bezugspunkt für westeuropäische Linke dar. Dazu leisteten nicht nur seine teilweise von der leninistischen Orthodoxie abweichenden Ideen einen Beitrag, sondern sicher auch seine Lebensgeschichte, die im Kampf gegen den italienischen Faschismus endete. Seine heute als Hauptwerk betrachteten „Gefängnishefte“ verfasste er in faschistischer Gefangenschaft zwischen 1929 und seinem Tod 1937. Gramsci war bereits im Februar 1927, trotz seiner Immunität als Abgeordneter des italienischen

Parlaments, verhaftet worden. Erst zwei Jahre später wurde ihm Schreibzeug zugestanden. Die insgesamt 32 Gefängnishefte mit insgesamt 2.848 Seiten waren von Gramsci nie zur Veröffentlichung gedacht und bilden - angesichts der Umstände, unter denen sie verfasst wurden wenig verwunderlich, kein geschlossenes Werk, sondern eine Sammlung teils sehr fragmentarischer Überlegungen, die nicht desto trotz heute zu den bedeutendsten Texten marxistischer Philosophie des 20. Jahrhunderts gezählt werden. Erschwert wurde die Rezeption der *Gefängishefte* jedoch nicht nur durch ihren entstehungsbedingten fragmentarischen Stil, sondern auch durch ihre Editionsgeschichte. Die erstmals in Moskau nur teilweise veröffentlichen Hefte liegen erst seit den 1970er-Jahren in der Edition im Auftrag des Gramsci-Instituts von Valentino Gerratana herausgegebenen kritischen Edition vollständig vor, in deutscher Sprache erst seit den 1990er-Jahren durch die Edition von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug im Argument-Verlag. So spielten in der Rezeption Gramscis lange Zeit jene, die sich auf ihn beriefen, eine größere Rolle als das Werk selbst. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Rezeptionsgeschichte von Gramsci von Stuart Hall bis Edward Said (1935 – 2003) und den gesamten Bereich der „cultural studies“ zu erzählen. Für unser Thema sind weniger jene Aspekte von Gramscis Denken von Bedeutung, die von den „cultural studies“ aufgegriffen wurden, als seine Überlegungen zum Staat. Diese sind aber keineswegs einheitlich. Aus seinen diesbezüglichen Äußerungen in den *Gefängnisheften* ist nicht klar zu sagen, ob er den Staat eher strukturell oder instrumentell begreift. Deutlich wird jedoch die Verbindung zwischen Staat und Zivilgesellschaft:

> *„Die geschichtliche Einheit der führenden Klassen vollzieht sich im Staat, und ihre Geschichte ist im wesentlichen die Geschichte der Staaten und der Staatengruppen. […] Die subalternen Klassen sind per definitionem keine vereinheitlichten und können sich nicht vereinheitlichen, solange sie nicht ‚Staat’ werden: ihre Geschichte ist deswegen verwoben in die der Zivilgesellschaft, ist eine ‚zersetzte’ und diskontinuierliche Funktion der Geschichte der Zivilgesellschaft.“* (GH, 9: 2194)

Dabei trennt Gramsci eben genau zwischen einer politischen und einer zivilen Gesellschaft, wobei er letztere nicht in dem Sinne verwendet wie der Zivilgesellschaftsbegriff heute oft gebraucht wird. Als politische Gesellschaft versteht Gramsci im engeren Sinne staatliche Institutionen, während er die Zivilgesellschaft als den ideologischen, kulturellen und religiösen Überbau der Gesellschaft versteht. Der Begriff der Zivilgesellschaft, der auch politische Parteien umfassen kann, ist trotzdem dem Staat nicht entgegengesetzt, sondern Teil von Gramscis Staatsbegriff, den er in den

Gefängnisheften auf die Formel *„Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft; das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang“* (GH, 6, 783) konzentriert hat. Politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam ergeben so einen integralen Staat. Der Zivilgesellschaft kommt dabei die Aufgabe zu, gesellschaftliche Hegemonie herzustellen. Auffallend ist dabei die strikte Ablehnung Gramscis für marxistische Thesen vom „Absterben“ des Staates, worin sich – so der ehemalige Direktor des Instituts für internationale Arbeiterbewegung an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften in Berlin (DDR), Harald Neubert – eine Differenz zu Lenin zeige:

> *„Als wesentlich wäre Gramscis Ablehnung jeglicher Zugeständnisse an den Anarchismus zu nennen, die sich […] bereits bei Marx und sodann bei Lenin ausmachen lassen und darin zum Ausdruck kommen, dass für den Sozialismus das Absterben des Staates prognostiziert wird.“* (Neubert, 2001: 64)

Dies ist letztlich nur eine mögliche Interpretation eines an vielen Stellen offenen und von Gramsci selbst aufgrund seines frühen Todes und der widrigen Entstehungsbedingungen seiner Schriften nicht zu Ende gedachten Werkes. Gramsci verwendet den Begriff Staat in seinem Werk durchaus unterschiedlich, was auch dem fragmentarischen Charakter seiner Schriften entspricht. Insofern ist Eun-Young Kim zuzustimmen, wenn er sich über den Staatsbegriff bei Gramsci folgendermaßen äußert:

> *„Manchmal wird der Staat im engen Sinne mit dem Regierungs- oder Zwangsapparat, d.h. der politischen Gesellschaft in der Gramscischen Terminologie identifiziert verwendet. Daneben wird der Staat von Gramsci im integralen Sinne definiert und theoretisch ausgearbeitet, worin die Originalität Gramscis bei der Staatsanalyse besteht“* (Kim, 1995: 32)

In der frühen Sowjetunion ist als wichtigster Staatstheoretiker, der auch im Westen rezipiert wurde, v.a. der Rechtswissenschafter Jewgeni Bronislavovic Paschukanis (1891 – 1937?) zu nennen, der im deutschsprachigen Raum überwiegend als Eugen Paschukanis bekannt ist. Paschukanis, der 1922 gemeinsam mit Pjotr Iwanowitsch Stutschka (1865 – 1932) in der Sozialistischen Akademie der Gesellschaftswissenschaften, die spätere Kommunistische Akademie der Gesellschaftswissenschaften, die Sektion für Allgemeine Theorie des Staates und des Rechts gegründet hatte, arbeitete 1936 noch an der sowjetischen Verfassung mit und wurde nach einer öffentlichen Hetzkampagne gegen ihn, vermutlich 1937, unter bis heute nicht völlig geklärten Umständen erschossen. Paschukanis stellte jene grundlegende Frage, die auch für die zeitgenössische marxistische Staatstheorie als Erklärung für die Entstehung des Staates noch von Bedeutung ist:

> *„Warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, das heißt die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“* (Paschukanis, 2003: 139)

Historisch sieht er den bürgerlichen modernen Staat *„in dem Moment geboren, in dem die gruppen- oder klassenmäßige Machtorganisation einen genügend ausgedehnten Marktverkehr umfaßt..* (Paschukanis, 2003: 136) Auch bei ihm ist – ganz im Sinne Lenins – der Staat eine *„Organisation der Klassenherrschaft“* (Paschukanis, 2003: 137), allerdings sieht er diese im Gegensatz zu Lenins einfacher instrumenteller Sichtweise des Staates in der Hand einer Klasse, enger an ökonomische Entwicklungen gekoppelt. Wo bei Lenin immer wieder verschwörungstheoretische Versatzstücke durchscheinen, versucht Paschukanis systematisch zu argumentieren und den Klassencharakter des Staates als systemimmanent zu beschreiben. Paschukanis arbeitet sich dabei noch an bürgerlichen wie marxistischen Autoren aus Westeuropa ab und wird umgekehrt auch in Westeuropa rezipiert. Wie Marx selbst, führt Paschukanis die Entstehung des *„legal subject as the bearer of rights to the emergence of the commodity as a bearer of exchange-value and argues that the logic of juridical concepts corresponds to the logic of the social relations of commodity-producing society.“* (Jessop, 1990: 53) Basis der kapitalistischen Vergesellschaftung ist die Trennung der unmittelbaren ProduzentInnen von den Produktionsmitteln. Darauf folgt Marx´ Analyse des „doppelt freien Arbeiters, wie er es im zweiten Kapitel des ersten Bandes des „Kapital“ formuliert:

> *„Zur Verwandlung von Geld in Kapital muß der Geldbesitzer […] den freien Arbeiter auf dem Waarenmarkt vorfinden, frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Waare verfügt, daß er andererseits andre Waaren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nöthigen Sachen.“* (MEGA, II,5: 122)

Die Aneignung des Mehrwerts findet so nicht durch unmittelbare Gewaltanwendung durch die herrschende Klasse statt, sondern durch den Warentausch. Die Warenbesitzer müssen sich jedoch als Privateigentümer wechselseitig anerkennen. Damit entsteht ein Rechtsverhältnis, das ein Willensverhältnis darstellt, welches die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Dieses Warenhüter-Theorem ist für Paschukanis der springende Punkt in der Bestimmung der Rechtsform in kapitalistischen Verhältnissen. Diese können sich so nur dann voll entwickeln, wenn

die unmittelbare physische Zwangsgewalt nicht mit der herrschenden Klasse ident ist, bzw. wenn sie von dieser getrennt ist.

> *„Jede weitere Vervollkommnung der bürgerlichen Staatlichkeit, die sowohl durch revolutionäre Ausbrüche als auch durch friedliche Anpassung an monarchistisch-feudale Elemente vor sich ging, kann auf ein einziges Prinzip zurückgeführt werden, wonach von zwei Tauschern auf dem Markte keiner das Tauschverhältnis eigenmächtig regeln kann, sondern daß hierfür eine dritte Partei erforderlich ist, die die von den Warenbesitzern als Eigentümer einander gegenseitig zu gewährende Garantie verkörpert und dementsprechend die Regeln des Verkehrs zwischen Warenbesitzern personifiziert.“* (Paschukanis, 2003: 149)

Paschukanis Argumentation sollte – wie wohl sie aus dem „östlichen“ Marxismus stammte – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von „westlichen“ Marxisten in der westdeutschen „Staatsableitungsdebatte“ aufgegriffen werden und damit eines von mehreren Verbindungsgliedern der „westlichen“ und der „östlichen“ marxistischen Theoriebildung darstellen. Diese „Unschärfen“ in der Abgrenzung des „westlichen“ vom „östlichen Marxismus“ zeigen jedoch auch, wie eng die Verbindung zwischen politischer Theorie, marxistischer Sozialwissenschaft und politischer Bewegungen zu einem Zeitpunkt war, als die ArbeiterInnenbewegung noch eine revolutionäre politische Kraft darstellte und noch nicht durch die Erfahrungen des Faschismus und den eigenen Autoritarismus in der Form des Stalinismus gebrochen war.
Eines der letzten späteren Bindeglieder zwischen westlichem und östlichem Marxismus bildete nach dem Zweiten Weltkrieg der jugoslawische Marxismus, der sich nach Titos Bruch mit Stalin 1948 in einem gesteigerten Interesse und einer gewissen Offenheit für westliche marxistische Theorien äußerte. Mit dem Beschluss über die Arbeiterselbstverwaltung von 1950 erhielt das jugoslawische sozialistische System eine eigene vom stalinistischen Modell stark unterschiedliche Form der ökonomischen Organisation, das als *‚sozialistische Marktwirtschaft‘* betrachtet wurde.

> *„Dieses System beruht auf einzelwirtschaftlichen Plänen, die nach Maßgabe individueller und betrieblicher Erfolgskriterien ausgearbeitet und durch den Marktmechanismus koordiniert werden. Damit wird die Lenkung der wirtschaftlichen Gesamtprozesse – auf der Grundlage der staatlich geplanten Ordnung, des wirtschaftspolitisch geformten Bedingungssystems und prozeßpolitischer Steuerungsmethoden – primär in Betrieben und Haushaltungen (einschließlich der Haushalte staatlicher Institutionen) entschieden. Der Staat greift in diese mikroökonomische Prozeßplanung nicht mehr direkt (durch Planauflagen) ein, sondern sucht durch gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen gesamtgesellschaftliche Ziele zu verwirklichen, die in den ‚Gesellschaftsplänen‘ der einzelnen Gebietskörperschaften festgelegt werden und Richtlinien für die wirtschaftliche Entwicklung umfassen.“* (Eger, 1974: 15)

Als bedeutendste Theoretiker dieses neuen Modells sind neben Edvard Kardelj (1910 – 1979) vor allem Vladimir Bakarić (1912 – 1983) und der, Mitte der 1950er-Jahre aufgrund seiner immer deutlicher zu vernehmenden Dissidenz in Ungnade gefallene Milovan Đilas (1911 – 1995) zu nennen. Grundsätzlich befürworteten alle drei die

Arbeiterselbstverwaltung als neues Modell des Sozialismus. Đilas, der sich Zeit seines Lebens weiterhin als Kommunist sah, ging jedoch mit seinen Erneuerungsvorschlägen für Tito – der ursprünglich primär aus machtpolitischen und nicht aus ideologischen Gründen mit Stalin gebrochen hatte – schließlich zu weit. Edvard Kardelj sah in der sozialistischen Selbstverwaltung die Grundlage der Freiheiten und Rechte der ArbeiterInnen:

> *„Das ist ein neues und direktes demokratisches sozialistisches Recht, das einzig unter der Bedingung möglich ist, daß die Produktionsmittel der Gesellschaft gehören und die Arbeiterklasse in der Gesellschaft eine herrschende Position innehat. Es ist unantastbar und unveräußerlich und steht allen Werktätigen und Bürgern zu. Sein Wesen besteht in der Entscheidung über die persönlichen, gemeinsamen und allgemeinen gesellschaftlichen Interessen, und es wird realisiert in allen Grundorganisationen und anderen Organisationen der vereinten Arbeit, den Ortsgemeinschaften, den Selbstverwaltungsinteressensgemeinschaften und allen anderen Selbstverwaltungsorganisationen und –gemeinschaften, in den gesellschaftspolitischen Gemeinschaften sowie in allen anderen Formen der Selbstverwaltungsvereinigung und der verschiedenen Verbindungen der Werktätigen und Bürger."* (Kardelj, 1979: 126)

Der Spielraum der – trotz eines weiterhin autoritären Systems – durch die Arbeiterselbstverwaltung und den jugoslawischen Sozialismus – vom Stalinismus als Titoismus denunziert – geschaffen wurde, bot jedenfalls auch Möglichkeiten zu Begegnungen mit westlichen marxistischen Theorien, wobei insbesondere die Gruppe um die philosophische Zeitschrift *Praxis* eine wichtige Rolle spielte. Von 1963 bis 1974 wurde von der Praxis-Gruppe auf der dalmatischen Insel Korčula eine offene Sommerschule mit Vorträgen und Diskussionen veranstaltet, auf denen auch eine ganze Reihe westlicher MarxistInnen auftraten.

Der *westliche Marxismus* stand schließlich sowohl in Opposition zur sozialdemokratischen Variante des realpolitischen Bewegungsmarxismus als auch zu dessen realsozialistischer Spielart oder wie es Martin Jay formulierte:

> *„Western Marxism […] was therefore opposed not only to the fatalistic economism of the Second International, but also to the voluntarist vanguardism of the Third. In contrast to both, it insisted that true praxis was a collecitve expression of self-emancipation involving all of mankind."* (Jay, 1984: 2)

Staatstheorie spielte allerdings nur bei einem Teil der TheoretikerInnen des westlichen Marxismus eine zentrale Rolle. In der *Kritischen Theorie* bzw. *Frankfurter Schule* finden wir etwa mit Ausnahme beim Juristen Franz Leopold Neumann (1900 – 1954) nur vereinzelte staatstheoretische Überlegungen, die sich stark an den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und an der Erforschung der *autoritären Persönlichkeit* durch die kritische Theorie orientierten. Für Adorno und Horkheimer charakterisierte der Begriff des *Racket* die Urform der Herrschaft. Der Begriff, der aus dem US-amerikanischen Englisch stammt und primär eine kriminelle Bande meint, jedoch

zugleich Schutz- und Wohltätigkeitsfunktionen ausübt, charakterisierte für die Theoretiker der *Frankfurter Schule* im amerikanischen Exil am deutlichsten den Mehrfachcharakter von Herrschaft. Damit ist jedoch noch nicht die spezifische Form des Staates als Herrschaftssystem erklärt. Diese stand weniger im Fokus der meisten Mitarbeiter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Franz Leopold Neumann selbst war zwar sowohl in Frankfurt als auch im Exil integraler Bestandteil des Instituts für Sozialforschung, dennoch blieben seine staatstheoretischen Ansätze aufgrund anderer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen der weiteren Mitglieder der *Frankfurter Schule* insgesamt eher marginal. Insofern ist Samuel Salzborn zuzustimmen, wenn er in Anlehnung an Freud von einer „leisen" staatstheoretischen Tradition in der klassischen Kritischen Theorie spricht. (Vgl. Salzborn, 2009: 13) Franz Leopold Neumann, der nicht nur mit seinem erstmals 1942 erschienenen *Behemoth* (Vgl. Neumann, 1944) ein sich am Nationalsozialismus abarbeitendes staatstheoretisches Werk geschaffen hat und damit sicher die weitreichendsten staatstheoretischen Überlegungen der Frankfurter Schule formulierte, nahm in seinen staatstheoretischen Überlegungen nicht nur Anleihen in der marxistischen Staatstheorie, sondern rezipierte bereits in der Weimarer Republik den frühen Carl Schmitt, dessen Verfassungstheorie in seiner 1936 an der London School of Economics eingereichten Promotion, die unter dem Titel *Die Herrschaft des Gesetzes* (Vgl. Neumann, 1980) erschien, einen prominenten Platz einnimmt. Volker Neumann analysiert den Umgang Franz Leopold Neumanns mit Schmitts Staatstheorie folgendermaßen:

> *„Zum einen werden Theoreme Schmitts so verwendet wie in den Rechts- und Sozialwissenschaften fremde Theorieelemente zur Erklärung und Untermauerung eigener Ansätze verwendet werden, einmal mehr und ein andermal weniger zustimmend oder ablehnend. Zum andern wird Schmitts Theorie selbst zum Gegenstand der Untersuchung. Hier erscheint Schmitt nicht mehr als ein Wissenschaftler, dessen Aussagen man zustimmen oder widersprechen kann, sondern in erster Linie als ein zeitgenössischer Akteur, der bestimmte politische Ziele verfolgt und theoretisch legitimiert."* (Neumann, 2009: 84)

Neumann, der im Sommersemester 1931 bereits als promovierter Jurist an einem Seminar Schmitts zur Verfassungstheorie an der Berliner Handelshochschule teilgenommen hatte, untersuchte damit einerseits Schmitts verfassungstheoretische Zugänge, rezipierte sie aber auch partiell und unternahm partiell sogar den Versuch einer marxistischen Lesart Carl Schmitts. Allerdings leitete Neumann den Rechtsstaat aus den Klassenverhältnissen her. Recht diene dazu, den Tausch berechenbarer zu machen und die wirkliche Herrschaft hinter der äußerlichen Form des Gesetzes zu verhüllen. (Vgl. Neumann, 1967: 30)

Neumanns staatstheoretisches Werk ist jedoch nicht ohne den biographischen Hintergrund und historischen Kontext zu verstehen. Der Fokus seiner Analysen ändert sich von der Weimarer Zeit über sein mit der Machtergreifung der NSDAP beginnendes Exil in England und ab 1936 in den USA auf das nationalsozialistische Herrschaftsgebilde, das von ihm nicht als Staat betrachtet wird. Samuel Salzborn fasst die Zugänge Neumanns in der Einleitung zu einem Sammelband zur Staatstheorie Neumanns wie folgt zusammen:

> *„Neumanns staatstheoretisches Werk ist strukturell geprägt von zwei analytischen Dimensionen, deren Dominanz sich im vergleichenden Blick auf seine Weimarer Arbeiten, seine Reflexionen während des Nationalsozialismus wie seine Studien aus der Nachkriegszeit ergibt: auf der einen Seite handelt es sich um ein dialektisches Verständnis bürgerlicher Staatlichkeit und moderner Staatstheorie sowie eine daraus resultierende Ambivalenz in Neumanns Haltung gegenüber dem Staat, seinen Funktionen und Potentialen, auf der anderen Seite resultiert daraus eine vor allem von seinem Begriff von gesellschaftlicher Macht und sozialer Funktion von Herrschaft dominierte Interpretation des Staates in der Negativität.“* (Salzborn, 2009: 15f)

Wie Max Weber unterscheidet auch Neumann zwischen Macht und Herrschaft, wobei er die Herrschaft nicht als *„Sonderfall von Macht“* (MWG, I, 22-4: 127) begreift, sondern von einem sehr breiten Herrschafts- und Macht-Begriff ausgeht:

> *„Der Begriff der Macht umfaßt zwei verschiedene Tatbestände: Herrschaft über die Natur und Herrschaft über Menschen. Herrschaft über die Natur ist intellektuelle Herrschaft, die sich aus der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der äußeren Natur ergibt. Es ist dieses Wissen, welches die Grundlage der Produktivität der Gesellschaft ist. Diese Herrschaft ist machtlos. Sie schließt, als solche, nicht Herrschaft über andere Menschen ein.“* (Neuman,, 1950: 16)

In einer Rede vor StudentInnen der Freien Universität und der Deutschen Hochschule für Politik am 2. Februar 1950 in Berlin erklärte der seit seiner Vertreibung aus Deutschland in den USA lehrende Professor für Politikwissenschaft an der Columbia University:

> *„Politische Macht ist zunächst einmal soziale Macht: Herrschaft von Mensch über Mensch. Sie wird politisch, wenn sie auf Macht im Staat abzielt. Weil Macht ein Verhältnis von Mensch zu Mensch ist, sind die Mittel der Machtausübung grenzenlos. Sie umfassen von dem Grenzfall der Erziehung bis zum Grenzfall des Terrors schlechthin alle Techniken, deren sich Menschen überhaupt bedienen können.“* (Neumann, 1950: 16f)

Mit diesem Grenzfall des Terrors beschäftigte sich schließlich auch sein Hauptwerk, das sich den Herrschaftsmethoden des nationalsozialistischen Herrschaftsgebildes widmete. Der Titel seines *Behemoth* stellt zunächst eine Anlehnung an Thomas Hobbes dar, wobei bereits die Tatsache, dass Neumann den NS-Staat nicht mit dem „Staatsungeheuer“ Leviathan vergleicht, sondern mit seinem Gegenteil, dem Behemoth, programmatisch zu sehen ist. Ausdrücklich verwirft Neumann dabei die

Idee Ernst Fraenkels, dass es sich beim nationalsozialistischen Staat um einen *‚Doppelstaat‘*, bestehend aus einem *‚Maßnahmenstaat‘* und einem *‚Normenstaat‘* handle[24], dessen ökonomische Basis eine *„Symbiose zwischen Kapitalismus und Nationalsozialismus“* (Fraenkel, 1974: 241) darstelle:

> *„Der gesellschaftliche Konflikt äußert sich in der Doppelnatur des Staates. Der Doppelstaat ist die notwendige politische Erscheinungsform einer an Spannungen reichen Zwischenperiode.“* (Fraenkel, 1974: 241)

Für Neumann ist der NS-Staat hingegen kein starker Staat im Sinne eines Hobbesschen Leviathan, sondern ein System hinter dessen geordneter Fassade Willkür, Terror und die Herrschaft rivalisierender Banden herrschen. Hier klingt trotz der mittlerweile deutlichen Ablehnung des nunmehr offen nationalsozialistischen Carl Schmitt noch das Schmitt´sche Konzept eines starken Staats an, den Schmitt im Nationalsozialismus sieht, Neumann jedoch genau im Gegenteil. Der nationalsozialistische ‚Staat‘ wäre gar kein Staat, wobei keineswegs nur damit gemeint ist, dass es sich dabei nicht um einen Rechtsstaat handle. Neumann beruft sich auf die nationalsozialistischen Staats- und Verfassungsrechtler Reinhard Höhn und Gottfried Neesse, die beide das Konzept des Staates ablehnen:

> *„Both reject the notion of the state´s personality as a mere liberal construction, for if the concept of the state is accepted, they argue, those exercising its power are merely its organs. According to them, Germany´s political power rests in the Leader, who is not the organ of the state but who is the community, not acting as its organ but as its personification.”* (Neumann, 1944: 469)

Tatsächlich unterschied sich diese Form nationalsozialistischer Rechtslehre vom „rechtsstaatlich orientierten“ Nationalsozialismus eines Carl Schmitt, den Neumann auch als Kritiker dieser staatsfeindlichen Rechtsphilosophie, die eine direkte Identität von „Volk und Führer“ halluzinierte, erwähnt. Während Schmitt großen Aufwand trieb, den nationalsozialistischen Staat als Rechtsstaat verstanden zu wissen, hielten Höhn und Neesse dies nicht mehr für notwendig, sondern stellten eine direkte Volksgemeinschaft, die nicht mehr politisch vermittelt wäre, dem Staat entgegen. Neumann nimmt diesen ideologischen Anspruch ernst und sieht ihn im nationalsozialistischen Nicht-Staat auch teilweise verwirklicht. Auf die Frage, was denn die nationalsozialistische Struktur dann wäre, wenn sie nicht als Staat zu betrachten ist, antwortet er:

---

[24] Dieses überwiegend in der inneren Emigration entstandene Werk analysierte den NS-Staat als Staat der durch einen ‚Normenstaat‘ - der Reste von Rechtsstaatlichkeit weiterführte - das Funktionieren der Wirtschaft sicherstellte, aber zugleich als „Maßnahmenstaat“ mit Willkür und Notverordnungen gegen Bevölkerungsgruppen vorging, die zu ‚Feinden des Regimes‘ erklärt worden waren. (Fraenkel, 1974: 26ff)

> *„I venture to suggest that we are confronted with a form of society in which the ruling groups control the rest of the population directly, without the mediation of that rational though coercive apparatus hitherto known as the state. This new social form is not yet fully realized, but the trend exists which defines the very essence of the regime."* (Neumann, 1944: 470)

Diese Definition des nationalsozialistischen Nicht-Staates ist für die Betrachtung der Debatte um Staatszerfall und Staatsschwäche durchaus von Bedeutung.

> *„Spätere Schüler der Frankfurter Schule beschäftigten sich kaum mehr mit Staatstheorie, jedoch sollten die staatstheoretischen Überlegungen Neumanns in den 1970er-Jahren über einen Umweg wieder in der materialistischen Staatstheorie an Relevanz gewinnen."* (Schmidinger, 2009a)

Die Politik- und Rechtswissenschafterin Sonja Buckel spricht schreibt, Neumanns Ansatz einer „relativen Unabhängigkeit" des Rechts habe in den 1970er-Jahren auch den griechischen Marxisten Nicos Poulantzas beeinflusst:

> *„Als sich in den siebziger Jahren die ‚Staatsableitungsschule' etablierte, als deren ‚Schirmherr' Paschukanis gelten kann, schloss Poulantzas eher an Neumanns klassentheoretischen Ansatz an und verwarf die ‚Ableitungsversuche' wegen ihrer Fokussierung auf den Warentausch als ‚zirkulationssphärenverhaftet.'"* (Buckel, 2006: 173)

Poulantzas, auf den später noch eingegangen wird, kam an sich aus einer völlig anderen marxistischen Strömung, die jedoch auch zum breiten Spektrum des *westlichen Marxismus* gezählt wird. Seit Perry Andersons „Considerations on Western Marxism", das 1976 auch die Schulen Galvano Della Volpes und Luis Althussers zum „westlichen Marxismus" zählte, werden großteils auch deren SchülerInnen zum heterogenen Spektrum des „westlichen Marxismus" gezählt, womit auch der Psychoanalytiker Jacques Lacan, dessen Werk nicht zuletzt Althusser und dessen poststrukturalistische Schüler wie Jacques Derrida oder Michel Foucault beeinflusst hatte, oder eben der von Althusser und Gramsci beeinflusste marxistische Staatstheoretiker Nicos Poulantzas in die Sphäre des „westlichen Marxismus" zu zählen wären. Die staatstheoretischen Vorstellungen dieses Spektrums unterscheiden sich – soweit überhaupt vorhanden – oft stark voneinander. Zunächst ist dabei einmal zwischen einem instrumentalistischen und einem strukturalistischen Zugang zu unterscheiden, wie er etwa in der in den 1970er-Jahren in der New Left Review geführten paradigmatischen Debatte zwischen Nicos Poulantzas und Ralph Miliband (Vgl. Miliband / Poulantzas, 1973) zum Ausdruck kam. Während der aus einer polnisch-jüdischen Familie stammende britische Marxist Miliband den Staat grundsätzlich als neutrales Instrument begreift, das von den Herrschenden instrumentalisiert werden kann und dessen Klassencharakter sich nicht aus der Form,

sondern aus dem Staatspersonal ergibt (Vgl. Miliband, 1972), erklärt der aus Griechenland stammende und in Frankreich arbeitende Poulantzas den Klassencharakter des Staates aus dessen Form. Für die Entwicklung einer marxistischen Staatstheorie sind diesbezüglich jedenfalls neben den an der westdeutschen Staatsableitungsdebatte beteiligten MarxistInnen wie Christel Neusüß, Wolfgang Müller oder Joachim Hirsch v.a. Luis Althusser und Antonio Gramsci, insbesondere aber der auf Althusser und Gramsci aufbauende Nicos Poulantzas von Bedeutung. Während die Staatsableitungsdebatte dabei eigentlich nur noch von historischem Interesse und in den aktuellen Debatten von geringer Bedeutung ist, wurde die Staatstheorie Nicos Poulantzas in den letzten Jahren wieder verstärkt aufgegriffen.

2.5.4 Materialistisch beeinflusste Theorien über den Staat im Globalen Süden

Auch wenn deren Werke in der europäischen staatstheoretischen Debatte kaum zur Kenntnis genommen wurden, soll hier nicht verschwiegen werden, dass mit der Entstehung marxistischer Gruppierungen im Trikont auch Debatten zur materialistischen Staatstheorie in Lateinamerika, im Nahen Osten, Afrika und Asien auf Interesse stießen. Die klassischen Kommunistischen Parteien, waren sie nun an Moskau, Peking oder Tirana orientiert, bedienten sich dabei überwiegend an der Staatstheorie des Leninismus. Einzelne marxistische Intellektuelle versuchten Überlegungen aus der materialistischen Staatstheorie jedoch auch mit spezifischen Bedingungen trikontinentaler Staatlichkeit zu verbinden, woraus sich mehr oder weniger starke Abweichungen von einer materialistischen Staatstheorie ergeben können. Eine konsistente Staatstheorie entwickelte allerdings keiner dieser Intellektuellen.

Zu den bedeutendsten lateinamerikanischen marxistischen Theoretikern, die hierzu einen Beitrag geleistet hatten, zählt zweifelsohne der Peruaner José Carlos Mariátegui (1894 – 1930). Der Mitbegründer der *Partido Socialista de Perú* (PSP) leistete entscheidende theoretische Beiträge, den Marxismus in die Realität der Andenstaaten und in die indigenen Traditionen der Nachkommen des Inka-Reiches einzuarbeiten. Mariátegui gilt heute nicht nur als einer der frühen Marxisten Lateinamerikas, sondern auch als der erste Marxist, der Gedanken des *Indigenismo*, einer sehr heterogenen intellektuellen und künstlerischen Strömung, die die Rekonfiguration der Gesellschaft anstrebte, um der indigenen Bevölkerung ihren politischen, ökonomischen und

kulturellen Platz in den lateinamerikanischen Gesellschaften zu verschaffen (Vgl.: Coronado, 2009: 1ff), mit einem voluntaristischen Marxismus verknüpfte. Mit seinem sozialrevolutionären Marxismus kam Mariátegui dabei auch in den Gegensatz zu Moskau-treuen MarxistInnen, obwohl er sich selbst kaum zu den Spaltungen der europäischen sozialistischen Bewegung äußerte und weder für noch gegen die Dritte Internationale Partei ergriffen hatte. Seine Nähe zu voluntaristischen Positionen innerhalb des Marxismus und seine positive Rezeption des ‚revolutionären Syndikalisten' Georg Sorel, dessen Antiliberalismus ihn zum Grenzgänger zwischen Präfaschismus, Marxismus und Anarcho-Syndikalismus machten[25], führten zur Entwicklung einer stark antiimperialistischen Position, die teilweise auch mit einer Verherrlichung des vorkolonialen Inka-Reiches verbunden war und die stärker einen spezifisch lateinamerikanischen bzw. andinen Antiimperialismus begründete, und nicht nur einen bloßen Import des europäischen Marxismus darstellten. Die kurz nach dem Tod Mariáteguis gegründete Kommunistische Partei Perus eröffnete jedoch dann eine Reihe von Kampagnen gegen den *mariateguismo* und grenzte sich damit stark von Mariátegui und dessen Versuch ab, einen eigenen antiimperialistisch-indigenistischen Marxismus peruanischer Prägung zu etablieren. In seinem Werk *Siete ensayos de interpretación de la realidad Peruana* (Sieben Versuche, die Peruanische Wirklichkeit zu verstehen) (Vgl. Mariátegui, 1986) hatte Mariátegui die Position vertreten, dass die peruanische Realität durch eine Gleichzeitigkeit eines Fortdauerns indigener Strukturen, vorkapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse im Agrarbereich, eine bürgerlich-kapitalistische Gesamtkonstitution von Staat, Ökonomie und Klassenstruktur und eine imperialistische Unterordnung Perus im globalen Kontext charakterisiert wäre. Daraus folgert er, dass die notwendigen Reformen nicht in einem Bündnis mit der nationalen Bourgeoisie, sondern nur durch eine gleichzeitig agrarische, anti-imperialistische und anti-kapitalistische Umwälzung möglich wären und deren revolutionäres Subjekt in einem Bündnis der urbanen Arbeiterklasse mit den indigenen Bauern bestünde. Die Beteiligung Mariáteguis an der Gründung der PSP darf jedoch nicht als Bekenntnis zu einem Reformismus nach dem Vorbild der europäischen Sozialdemokratie verstanden werden. Vielmehr propagierte Mariátegui einen eigenständigen peruanischen revolutionären Marxismus, der später sowohl legale politische Parteien, die sich teilweise sogar in ihrem Namen als mariáteguistisch

[25] Zur Bedeutung Georg Sorels für die Entwicklung der faschistischen Ideologie finden sich wichtige Hinweise bei Sternhell, Sznajder, Asheri, 1999 und Sternhell, 2001.

bezeichneten, als auch militante und bewaffnete Bewegungen inspirierte. Marxistische GegnerInnen Mariáteguis kritisierten hingegen einerseits sein positives Bild von Teilen der katholischen Kirche (z.B. Jesuiten) und andererseits das in seinen Schriften stark idealisierte Bild der vorkolumbianischen Gesellschaft des Inka-Reiches. In seinen Versuchen, die peruanische Wirklichkeit zu verstehen, schwärmte er geradezu von der vorkolonialen Situation in Peru:

> *"Bis zur Konquista entwickelte sich in Perú eine Wirtschaft, die sich aus eigenem Antrieb und frei aus dem Boden und den Menschen Perús herausbildete. Im Inkareich, jenem Zusammenschluß landwirtschaftlicher und seßhafter Kommunen, war das Interessanteste die Wirtschaft. Alle historischen Zeugnisse stimmen in der Aussage überein, daß das Volk der Inkas - arbeitsam, diszipliniert, pantheistisch und einfach - in materiellem Wohlstand lebte. Es gab Lebensmittel in Hülle und Fülle; die Bevölkerung wuchs."* (Mariátegui, 1986: 17)

Mariátegui hatte damit zumindest bis zu einem bestimmten Grad das Inka-Reich als frühe kommunistische Idealgesellschaft imaginiert, die durch den Kolonialismus zerstört wurde. Die Klassenunterschiede innerhalb des Reiches, die brutale Unterdrückung anderer indigener sprachlicher Kulturen, die Menschenopfer oder die Tatsache, dass die spanischen Kolonialherren direkt an das inkaische Mita-System der Zwangsarbeitsverpflichtung anknüpfen konnten, wurden von Mariátegui nicht zur Kenntnis genommen.

Trotz dieser Idealisierung der präkolonialen Geschichte gelang es ihm, die zeitgenössische spezifische Situation postkolonialer Staatlichkeit in den Andenstaaten und Zentralamerikas präziser zu analysieren als dies ein ausschließlich am europäischen kapitalistischen Staat orientierter skripturalistischer Marxismus dies könnte. Von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass die lateinamerikanischen Staaten nicht nur unter dem Imperialismus Europas oder im 20. Jahrhundert schließlich der USA zu leiden hatten, sondern dass auch die nichtindigenen Oberschichten selbst Teil dieses imperialistischen Ausbeutungsverhältnisses sind. In einer Rede, die Mariátegui für die erste lateinamerikanische kommunistische Konferenz in Buenos Aires im Juni 1929 verfasste, zu der er aber aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr anreisen konnte und die deshalb von seinem persönlichen Vertreter Hugo Pesce im Namen der peruanischen sozialistischen Gruppe verlesen wurde, erklärte er:

> *„Meanwhile, as is easy to prove, the colonization of Latin America by the white race has only had a retarding and depressive effect on the lives of Indigenous races. The natural evolution of these people has been halted by the debasing oppression of whites and mestizos. Peoples such as the Quechuas and the Aztecs, who had reached an advanced degree of social organization, retrogressed under colonial rule to the status of scattered agricultural tribes. The elements of civilization that remain in the Indigenous communities*

of Peru are, above all, what survives of the ancient autochthonous organization."
(Mariátegui , zit. Nach Becker / Vanden, 2011: 308)

Hier ist nicht nur die in Lateinamerika bis heute weit verbreitete rassistische Sprache herauszuhören, sondern vor allen auch eine Verknüpfung eines auf den ethnologischen Evolutionismus Lewis Henry Morgans zurückgehenden marxistischen Fortschrittsglaubens von einer ‚natürlichen Evolution' der Indigenen, die durch den Kolonialismus gestört wurde, mit dem Versuch den inneren Kolonialismus der postkolonialen Staaten Lateinamerikas zu beschreiben.
Dabei versuchte er trotz der Idealisierung der indigenen Kulturen die präkolumbianischen Traditionen materialistisch zu deuten und damit Anknüpfungspunkte für einen in der peruanischen Gesellschaft verankerten Marxismus zu schaffen.
Trotz seiner bedeutenden Leistungen für die Entwicklung einer eigenen, den lateinamerikanischen Realitäten angepassten marxistischen Revolutionstheorie und Gesellschaftsanalyse, legte Mariátegui auch keine geschlossene Staatstheorie vor. Überdies kann sein Konzept einer Gleichzeitigkeit mehrerer Gesellschaftssysteme und Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse, wichtige Impulse für eine staatstheoretische Diskussion in Bezug auf trikontinentale Staatlichkeiten leisten. Diese Gleichzeitigkeit unterschiedlicher ökonomischer und gesellschaftlicher Systeme, die allerdings keineswegs völlig autonom nebeneinander existieren, sondern miteinander verknüpft sind, ist eine zentrale Eigenschaft postkolonialer Staatlichkeit und spielt für die Debatte um schwache Staatlichkeit eine zentrale Rolle. Während sich die materialistische Staatstheorie ansonsten fast ausschließlich am voll entwickelten kapitalistischen Staat Europas abarbeitet, zeigt Mariátegui die Probleme einer konkreten Analyse trikontinentaler Staatlichkeit auf, die bislang zu wenig zum Forschungsgegenstand materialistischer Staatstheorie wurde.
Gemeinsam mit Peru und Guatemala ist Bolivien mit Sicherheit der am stärksten von indigener Bevölkerung geprägte Staat Lateinamerikas. Die bereits im Falle Perus von Mariátegui beschriebene Parallelität unterschiedlicher Gesellschaftssysteme mit unterschiedlichen Ausbeutungsverhältnissen, trifft damit auch in besonderem Maße für diese beiden Staaten Lateinamerikas zu. Somit ist es wenig verwunderlich, dass auch in Bolivien (postkoloniale) Staatlichkeit zu einem wichtigen Thema marxistischer und marxistisch inspirierter TheoretikerInnen wurde. Als einer der bedeutendsten marxistischen Theoretiker Boliviens gilt dabei der ehemalige Erdöl-

und Bergbauminister der nationalrevolutionären MNR-Regierung der 1950er-Jahre, René Zavaleta Mercado (1935 – 1984), der sich als Direktor der Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO) auch als Akademiker einen Namen machte und den gegenwärtigen bolivianischen Vizepräsidenten Álvaro García Linera stark beeinflusste. Dabei hatten sich Zavaletas Positionen mehrmals gewandelt und werden heute in drei unterschiedliche Phasen periodisiert. Einer frühen nationalistischen Periode – als Mitglied der MNR – folgt eine klassisch marxistische Periode, die dann einer Phase eines unorthodoxen, stark auf die lokalen Verhältnisse in Bolivien abzielenden Marxismus weicht und in der er u.a. die Merkmale des bolivianischen Staates im Besonderen und des lateinamerikanischen Staates im Allgemeinen herausarbeitet (Vgl. Zavaleta, 1989). Ähnlichkeiten und Bezugnahmen zum indigenistischen Marxismus Mariáteguis sind dabei keineswegs zufällig, da sich auch in Bolivien – ähnlich wie in Peru – die postkolonialen Verhältnisse innerstaatlich in den Gegensätzen zwischen indigenen Landgemeinden und einem von Weißen und Mestizen geprägten Staat und einer Gleichzeitigkeit vorkolonialer, vorfeudaler, lokaler Ökonomien, feudalistischer und schließlich kapitalistischer Strukturen widerspiegeln.

Auf diese dritte Phase Zavaletas bezieht sich der 1962 in Cochabamba geborene Álvaro García Linera, der sich nach seinem Studium in Mexiko in den *Ayllus Rojos*, marxistisch inspirierten indigenen Gemeinschaften engagierte und schließlich gemeinsam mit Felipe Quispe Huanca die linksindigenistische Guerilla *Ejército Guerrillero Túpac Katari* gründete. Während Quispe Huanca mit seinem *Movimiento Indígena Pachakuti* heute zu einem der schärfsten Kritiker von Evo Morales und García Linera zählt[26] und ein strikt indigenistisches Konzept vertritt und die Errichtung einer eigenen Aymara-Republik unter dem Namen *Qullasuyu*[27] propagiert, vertritt Linera als Vizepräsident Evo Morales einen an die bolivianischen Verhältnisse angepassten Marxismus. Linera, der während seiner Haftstrafe als Guerillamitglied

[26] Felipe Quispe Huanca kritisiert Evo Morales nicht nur für seine Politik, sondern auch immer wieder dafür, sich den Weißen angepasst zu haben. Insbesondere Vizepräsident Álvaro García Linera und sein Bruder Raul werden von Felipe Quispe Huanca immer wieder als die weißen Hintermänner hinter Evo Morales gesehen, denen er vorwirft „einer Kaste, einer Elite“ anzugehören und sich schon im gemeinsamen bewaffneten Kampf von den Indigenen abgegrenzt zu haben: „No tenían el alma ni el corazón para hacer la lucha, ellos sólo querían un espacio para ser famosos, querían ser como el subcomandante Marcos (México) y Álvaro García ni siquiera conocía la cultura del indio, nunca comió nuestra comida, como la papa o el chuño.“ (http://www.ftierra.org/ft/index.php?option=com_content&view=article&id=9481:rair&catid=98:noticias&Itemid=243, abgerufen am 1.7.2013)

[27] Name der historischen südöstlichen Provinz des Inka-Reiches in dem die Aymara die Mehrheit stellten.

Soziologie studierte, unterrichtete später an bolivianischen Universitäten und gilt als der intellektuelle Kopf des von Evo Morales geführten *Movimiento al Socialismo* (MAS) und damit auch der gegenwärtigen bolivianischen Regierung.
Auch Linera sieht im Staat mehr

> *„als ein Bündel von Institutionen, Normen oder politischen Prozessen. Im Grund ist der Staat eine konfliktive gesellschaftliche Beziehung, die die Gesamtheit der Gesellschaft durchdringt […].“* (García Linera, 2004: 16)

Lineras wichtigste staatstheoretische Bezugspunkte sind Marx und Weber. Der Staat könne als *„politische Konstruktion rechtmäßiger Monopole über bestimmte knappe Ressourcen der Gesellschaft“* oder auch mit Marx als *„Herrschafts- oder Kräfteverhältnis“* (García Linera, 2012: 66) gesehen werden und stelle *„die Verewigung und die kontinuierliche Verdichtung des Widerspruchs zwischen Materialität und Idealität des politischen Handelns“* (García Linera, 2012: 67) dar.
Für Linera besteht der Staat aus drei konstitutiven Blöcken:

1. einem Kräfteverhältnis
2. einem System von Institutionen
3. einem Glaubenssystem (im Sinne einer symbolische Ordnung)

(Vgl. García Linera, 2005: 30)
Der Staat sei nicht nur Zusammenfassung und Organisation eines Kollektivs, sondern *„eine entfremdete Synthese, indem sie interne Konflikte der Gesellschaft umgestaltet und den staatlichen Funktionen eine relative Autonomie gibt.“* (García Linera, 2004: 29)
Damit könne der Staat als Synthese der Gesellschaft betrachtet werden, die jedoch von den dominanten Sektoren der Gesellschaft legitimiert wird. Die bolivianische Staatlichkeit sei durch die Nichtanerkennung der indigenen Bevölkerung durch den Staat charakterisiert. Die gegenwärtigen Forderungen der Indígenas würden genau diese staatliche Qualität in Frage stellen, die Bolivien aus der Kolonialzeit geerbt habe. Im indigen geprägten Altiplano wären in den letzten Jahren Polizeistationen durch die Proteste verschwunden. Stattdessen wären selbstorganisierte Polizeikräfte der Bevölkerung entstanden. Bei Blockaden würden die unterschiedlichen indigenen Gruppen sich im so genannten *Gran cuartel indígena de Q´alachaca* organisieren, einer Art kurzfristigem Zusammenschluss der indigenen Gemeinschaften (*Ayllus*) und ihrer Militärgemeinschaften. Viele Menschen im Gebiet des heutigen Boliviens wären damit nicht nur nicht in kapitalistische Produktionsformen integriert, sondern auch kaum in den Staat. Im derzeitigen Wandel des politischen Systems Boliviens würden

nun diese exkludierten Gruppen in den Staat eindringen bzw. diesen neu erfinden. Sie würden völlig andere Autoritätssysteme und Systeme der Öffentlichkeit, ja eine andere Zeit besitzen. Auch in Bolivien treten damit Gleichzeitigkeiten unterschiedlicher Produktionsweisen und Gesellschaftsformen auf, die in eine neue Staatlichkeit eingeschrieben werden sollen.

In den islamischen Gesellschaften Nordafrikas, den Nahen Ostens und des Iran bis nach Indien, treten in mancherlei Hinsicht ähnliche Gleichzeitigkeiten unterschiedlicher ökonomischer und politischer Systeme und damit auch von Unterdrückungs-, Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen zu Tage, wie in Lateinamerika. Auch die Rolle der Religion ist im Nahen Osten, wie in Lateinamerika, deutlich stärker im öffentlichen Raum, in Politik und Gesellschaft präsent, als in Europa und damit auch weniger autonom. Allerdings kommt in den islamischen Gesellschaften noch der Faktor hinzu, dass es sich bei dieser Religion nicht um eine christliche Kirche handelt, letztlich also die gleiche Religion, die auch die ehemaligen Kolonialmächte prägte, sondern um den Islam. Ökonomische und politische Ungleichheiten werden deshalb von Teilen der islamischen Gesellschaften auch durch eine religiöse Brille wahrgenommen. Dies betrifft nicht nur VertreterInnen eines reaktionären und ebenso antikommunistischen wie antiliberalen Politischen Islam, sondern auch einen Teil linker Intellektueller, die vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren ähnlich wie Mariáteguis Rückgriff auf die vorkoloniale Inka-Gesellschaft, auf die vorkoloniale islamische Gesellschaften rekurrierten. Da über diese Gesellschaften jedoch im Gegensatz zum schriftlosen Inka-Reich aufgrund ihrer Literalität und ihrer Einbettung in den Mittelmeerraum zu viele konkrete Details bekannt sind, als dass sie sich für eine solche Projektionsfläche eignen würde, wird dabei nicht auf die Zeit unmittelbar vor dem kolonialen Zugriff projiziert, sondern in eine weitgehend von Mythen und nur spärlichen historischen Fakten geprägte islamische Ursprungsphase.

Selbstverständlich gilt diese positive Bezugnahme auf den Islam nicht für die Mehrheit der MarxistInnen der islamischen Welt, die vielfach genauso wenig religiös sind wie ihre europäischen GenossInnen, allerdings soll hier neben strikt materialistischen Ansätzen anhand von zwei Beispielen kurz auch auf eine Sonderform linker Intellektueller hingewiesen werden, die in vielerlei Hinsicht – wie

Mariátegui in Lateinamerika – ebenfalls in der Tradition des Marxismus verankert sind, diesen jedoch auf eine islamische Gesellschaft transferierten und damit auch verfremdeten.

Zunächst aber zu den klassischen MarxistInnen: Wie bereits in meiner Arbeit über die ArbeiterInnenbewegung im Sudan herausgearbeitet (vgl. Schmidinger, 2004), die auch einen Vergleich zur ArbeiterInnenbewegung im Irak, in Syrien, Südjemen, Ägypten und Algerien enthält, entwickelten sich seit den 1920er- und 1930er-Jahren in vielen arabischen Parteien marxistische Gruppierungen, aus denen sich schließlich Kommunistische Parteien entwickelten, die im Wesentlichen an Politik, Strategie und Ideologie der Kommunistischen Partei der Sowjetunion orientiert waren und wenig eigene theoretische Leistungen hervorbrachten. Marxistische Intellektuelle leisteten dennoch außerhalb der Kommunistischen Parteien wichtige Beiträge zur Religions- und Imperialismuskritik. So publizierte etwa der syrische Philosoph Sadiq Jalal al-Azm mit einem Sammelband, der unter dem Titel *Kritik des religiösen Denkens* (Vgl. Al-Azm, 1969) eine der bedeutendsten religionskritischen Schriften der arabischen Welt, die so kontrovers diskutiert wurde, dass al-Azm als Herausgeber sogar verhaftet wurde.

Für die marxistische Staatstheorie in der arabischen Welt spielt v.a. Mahdi Amil eine Rolle, der während seines Studiums in Frankreich von Althusser, Yves Lacoste und Nicos Poulantzas beeinflusst wurde. Amil sah in Althussers strukturalistischem Marxismus eine Möglichkeit zur Analyse und Kritik der Strukturen arabischer Gesellschaften und Staaten. (vgl. Abu-Rabi, 2004: 319) Der 1987 von der Hizb Allah ermordete Amil, der nicht nur als Akademiker aktiv war, sondern auch in der Kommunistischen Partei des Libanon eine aktive Rolle spielte, versuchte eine marxistische Staatstheorie in der Tradition Althussers und Poulantzas auf den Nahen Osten, insbesondere jedoch auf den Libanon anzuwenden. In *Fi al-dawla al-ta´ifiyah* (‚Im konfessionalistischen Staat') (vgl. Amil, 1986) erklärt er den Konfessionalismus bzw. Sektarianismus im Libanon selbst zum Gegenstand politischer Kämpfe. Der libanesische Konfessionalismus wäre, so Amil, im Kontext einer spezifischen Form der Integration des Libanon in den Kapitalismus unter dem französischen Imperialismus zu analysieren und könne nicht unabhängig vom Kampf bzw. Widerstand gegen den Konfessionalismus analysiert werden. Hier klingt Poulantzas Vorstellung vom Staat als *materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen* an, die im Libanon eine Verdichtung der Macht- und Kräfteverhältnisse der (ehemaligen)

Protektoratsmacht und konfessioneller Führer darstellt, allerdings auch die (Klassen-)Kämpfe gegen die kolonialen und konfessionellen Eliten in den Staat eingeschrieben haben.

Während sich ein Teil dieser fortschrittlichen Intellektuellen gegen die arabisch-nationalistischen Regime der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandte, fanden andere Anknüpfungspunkte im arabischen Nationalismus und fokussierten ihre Kritik nicht auf die autoritären Regime ihrer Herkunftsstaaten, sondern auf Israel und die USA. Dies hatte seine Hintergründe in der Nahostpolitik der USA und dem israelisch-palästinensischen Konflikt, deren Diskussion hier zu weit führen würde, allerdings stellte die Ablenkung der Kritik auf einen äußeren Feind auch eine willkommene Möglichkeit dieser Regime dar, sich Kritik zu entledigen.

Samir Amin gehört zu jenen marxistischen Intellektuellen, die sich primär auf die Kritik der internationalen Kräfteverhältnisse konzentrierten. 1931 in Kairo geboren, besuchte er aufgrund seiner französischen Mutter eine französische Schule und ging 1947 schließlich zum Studium nach Paris. Dort trat er der Kommunistischen Partei Frankreichs bei, sympathisierte jedoch bald eher mit maoistischen denn pro-sowjetischen Kreisen der französischen Linken. Nach seinem Studium kehrte er nach Kairo zurück, wo er als Ökonom für die Regierung Gamal Abd an-Nasser arbeitete, ehe er als Regierungsberater nach Mali ging und schließlich als Professor an den Universitäten von Pointiers, Dakar und Paris unterrichtete. Der antiimperialistische arabische Nationalismus unter Gamal Abd an-Nasser bildete neben dem Marxismus den zweiten großen Einfluss auf sein Denken. Nationen und ethnische Gemeinschaften spielen für ihn eine wichtige Rolle für den antikolonialen Widerstand. So beharrt er auf einer einheitlichen und homogenen arabischen Welt:

> *„In der arabischen Welt wird die ethnische Homogenität, d.h. die gemeinsame Sprache und Kultur – bis auf einige Minderheiten innerhalb des nationalen Reichs – durch die ökonomische Einheit verstärkt, die in der klassischen Zeit von der zu einer einzigen Krieger-Händler-Klasse vereinten herrschenden Klasse der Händler und der militärischen Höfe über den Austausch von Waren, Ideen und Menschen hergestellt wurde. Es existiert also sehr wohl eine arabische Nation.“* (Amin, 1975: 23)

Heute beschäftigt sich Samir Amin eher mit einer allgemeineren Nord-Süd-Problematik, als mit der arabischen Nation und ist als Direktor des Third World Forum in Dakar aktiv. Auch er verfasste kein eigenes staatstheoretisches Werk, allerdings finden sich in seinen über 30 Büchern eine Reihe von staatstheoretischen

Überlegungen im Zusammenhang mit der Unterentwicklung der so genannten Dritten Welt, die auch für die materialistische Staatstheorie von Interesse sein könnten. Bereits 1957 erarbeitete er in seiner Dissertation erstmals die These, dass die so genannte *unterentwickelte Ökonomie* nicht als selbstreferentielle Größe begriffen werden könne, sondern im Kontext der kapitalistischen Weltökonomie analysiert werden müsse. Die Gesellschaften der Peripherie würden durch den Zwang zur ständigen strukturellen Anpassung an die Reproduktionsdynamik der kapitalistischen Zentren in Europa und den USA unterworfen. Samir Amin geht davon aus, dass das globale Gefälle zwischen Nord und Süd durch fünf Monopole der Industriestaaten gekennzeichnet wäre:

1. Das Monopol der Technologie
2. Das Monopol der Kontrolle über die internationalen Finanzmärkte
3. Das Monopol auf den Zugang zu natürlichen Ressourcen
4. Das Monopol über die internationale Kommunikation und die Medien
5. Das Monopol über die militärischen Massenvernichtungswaffen

Ähnlich wie die spätere Dependenz- und die Weltsystemtheorie Immanuel Wallersteins (Vgl. Wallerstein, 1986, 1998 und 2004) hält er die ‚Unterentwicklung' des Trikont damit für die Kehrseite der Entwicklung der kapitalistischen Zentren. Die trikontinentalen Staaten wären durch eine Dominanz eines Agrarkapitalismus, eine vom internationalen Kapital abhängige lokale Bourgeoisie, die Tendenz zur Bürokratisierung der trikontinentalen Herrschaftssysteme und eine spezifisch periphere und unvollständige Proletarisierung der Arbeitskräfte charakterisiert (Vgl. Amin, 1997: xi).

Samir Amin konnte sogar noch das Ende des Weltsystem nach dem Zweiten Weltkrieg und den Zusammenbruch der Sowjetunion mitverfolgen und die folgenden Veränderungen analysieren. Die verstärkte Globalisierung hätte diesem System der Legitimierung der trikontinentalen herrschenden Klassen durch ökonomische Entwicklung ein Ende gesetzt, so Samir Amin in seinem 1997 erschienenen Buch *Capitalism and Globalization*. Nun würde ein neuer Widerspruch den globalen Kapitalismus charakterisieren:

> *„On the one hand, the centers of gravity of the economic forces commanding accumulation have shifted outside the frontiers of individual states; on the other hand, there is no political, social, ideological and cultural framework at world level that can give coherence to the overall management of the system. In its political dimension, then, management of the crisis consists in trying to suppress the second therm of the contradiction – the state – in*

such a way as to impose management of society by ‚the market' as the only rule. Sweeping anti-state ideologies and practices form part of this logic." (Amin, 1997: xi)

Diese Veränderungen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion analysiert Samir Amin primär aus der Perspektive der Ökonomie und nicht so sehr in Hinblick auf ihre Folgen auf Staatlichkeiten. Allerdings bietet auch sein Blick auf die Staaten des Trikont und ihre Abhängigkeiten von den kapitalistischen Zentren interessante Aspekte für eine materialistische Staatstheorie, sollte diese sich nicht ausschließlich mit den Staatlichkeiten der kapitalistischen Zentren beschäftigen wollen.

Im Gegensatz zu Samir Amin, der bis heute strikt materialistisch argumentiert, handelt es sich bei Ali Schariati und Mahmud Mohammed Taha um zwei stark vom marxistischen Denken beeinflusste Intellektuelle, die dieses Denken jedoch mit einer islamischen Argumentation verbanden. Es handelt sich dabei keineswegs um die einzigen linken Intellektuellen im islamischen Raum, die zugleich auf sozialistische wie islamische Ideen rekurrierten, allerdings um zwei herausragende Beispiele, die für unterschiedliche Interpretationen einer Art „islamischer Befreiungstheologie" stehen. Trotz Fehlens einer geschlossenen Staatstheorie, finden sich auch bei ihnen Ansätze, Staatlichkeit in den islamisch dominierten Regionen Nordafrikas und des Nahen Ostens zu analysieren.
Ali Schariati (1933 – 1977) gilt bis heute als einer der führenden schiitischen Intellektuellen aus dem Iran, der sich sowohl mit den schiitischen Traditionen des Widerstands gegen eine meist (im Iran bis zu den Safawiden) sunnitische Herrschaft, als auch mit moderner Sozialwissenschaft und Marxismus beschäftigt hatte. Schariati setzte sich in Paris intensiv mit der marxistischen Theorie, insbesondere jedoch mit der leninistischen Imperialismustheorie auseinander und entwickelte aus dieser eine Form des Linksislamismus, der den schiitischen Islam als revolutionäre Bewegung deutete. Die Schia wäre im Gegensatz zu anderen Religionen eine Bewegung gegen die herrschende Klasse und die Unterdrückung durch die (sunnitischen) Khalifen. Die Veränderung komme demnach auch nicht von den Klerikern, sondern von religiösen Laien. Die Schia wird damit im ursprünglichen Wortsinn zur revolutionären Partei und nicht zur bloßen Religionsgemeinschaft. Schariati träumt in diesem Zusammenhang von einer so genannten Einheitsgesellschaft (*jamee-yi towlidi*), die er als klassenlose Gesellschaft begreift. Zentral ist für ihn damit jedoch nicht, dass es sich bei dieser

Gesellschafts- und Staatsform um eine islamische handelt, sondern um welchen Islam es sich handelt (Abrahamian, 1982: 470).
Er unterschied dabei nicht primär zwischen sunnitischem und schiitischem Islam, sondern zwischen dem „schwarzen Islam“, dem herrschenden schiitischen Islam der Safawiden, wie er ihn nannte und dem „roten Islam“ von unten, den er als Träger der Revolution betrachtet. Es würde hier zu weit gehen, das vielschichtige Verhältnis des noch vor der Islamischen Revolution im Iran, vermutlich vom Geheimdienst des Shahs SAVAK in Großbritannien ermordeten Shariati, zu Khomeini und zur späteren islamischen Revolution zu beschreiben. Schariati ist mit seiner sehr starken Bezugnahme zum schiitischen Islam als revolutionäre Bewegung auch bereits weit vom Materialismus des Marxismus abgewichen. Allerdings bedient er sich einer weitgehend materialistischen Islam-Interpretation. So ist er davon überzeugt in den kritischen Sozialwissenschaften ein adäquates Mittel gefunden zu haben, die islamische Ummah, die Gemeinschaft der Gläubigen, zu erklären. (Vgl. Schariati, 1979: 42ff) Der Vertreter des verschwundenen 12. Imams ist zu wählen und ist nicht nur dem Imam, sondern im Gegensatz zu Khomeinis Theorie, auch dem Volk rechenschaftspflichtig. Insgesamt wird ein islamisches sozialistisches System angestrebt. Schariati befasst sich dabei intensiv mit möglichen sozialistisch-islamischen Staatsordnungen, eine wirkliche Staatstheorie entwickelt jedoch auch er nicht.

Dies gilt auch für den sudanesischen Gründer der Republikanischen Brüder Mahmud Mohammed Taha (1909 oder 1911 – 1985). Er hinterließ nach seiner Hinrichtung wegen Apostasie durch das Militärregime Gafaar al-Numairis keine Staatstheorie, allerdings eine fortschrittlich-sozialistischen Islam-Interpretation, die davon ausgeht, dass es einen inneren ethisch-religiösen Kern des Islam gäbe und eine konkrete Ausformung in der Gesellschaft der arabischen Halbinsel zur Zeit des Propheten. In der heutigen Gesellschaft, die weiter entwickelt wäre, als jene in der Entstehungsfase des Islam, würde ein wirkliches islamisches System, das eines demokratischen Sozialismus darstellen, in dem Männer und Frauen gleichberechtigt wären und in einem demokratischen Staat leben könnten. Taha propagiert dabei einen, wie er es nennt, wissenschaftlichen Sozialismus, der sich allerdings stark von dem unterscheidet, was MarxistInnen unter einem solchen verstehen und den er auch selbst

nicht als marxistisch verstanden wissen will. Dieser baut für ihn auf zwei Prinzipien auf:

> *„First increased production from such resources as minerals, agriculture, animal wealth and industry by means of science, technology, and administration; and second, equitable distribution involving the way that the minimum limit is guaranteed to every citizen, including children, old people, and the disabled, at a level sufficient to sustain dignified human existence."* (Taha, 1987: 153)

Ein moderner Sozialstaat, der für den Sudan natürlich einen gewaltigen Fortschritt dargestellt hätte, wäre wohl am ehesten dieser Vorstellung Tahas gerecht. Allerdings entwirft auch er damit keine Staatstheorie, weder eine normative noch eine deskriptive. Allerdings bereicherte Mahmud Mohammad Taha damit die Ideengeschichte des islamischen und des sozialistischen Denkens um eine genuin islamische Sozialismus-, Demokratie- und Menschenrechtskonzeption, die sich auch sehr entschieden für die Gleichheit der Geschlechter einsetzte.

Was die Konzeptionen Tahas, Schariatis, Amins und Mariáteguis mit anderen Versuchen eigenständige, lokal verankerte linke Ansätze in Indien, Südostasien oder Afrika zu entwickeln, über alle Unterschiede hinweg eint, ist nicht eine von ihnen entwickelte Staatstheorie, sondern der Versuch, zumindest Teile des marxistischen Denkens für einen jeweils spezifischen trikontinentalen Kontext zu erden und damit eine materialistische Analyse der eigenen Gesellschaft und Staatlichkeit anzudenken. Mangels einer konsistenteren Herausarbeitung einer spezifischen Staatstheorie, können sie allerdings bestenfalls Impulse für die Analyse spezifischer trikontinentaler Staatlichkeiten geben, um damit die stark auf den europäischen Staat konzentrierte materialistische Staatstheorie zu erweitern.

2.5.5 Materialistische Staatstheorie und Sozialdemokratie

In Europa beschränkten sich staatstheoretische Debatten, die sich durchaus noch auf Marx bezogen, nicht auf die radikale Linke und fanden bis in die 1930-er Jahre auch noch in der Sozialdemokratie statt. Heinrich Cunow (1862 - 1936), der ab 1915 versucht hatte eine marxistische Begründung der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten zu entwickeln, veröffentlichte 1920 eine umfassende Schrift zur Marx'schen Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, in der er nach einem umfassenden historischen Rückblick auf staatstheoretische Überlegungen schließlich auf die Trennung von Staat und Gesellschaft eingeht. Er lehnt dabei eine revolutionäre Übernahme des Staates ab und versucht sich in einer marxistischen Begründung eines

legalistisch zu erreichenden sozialen Verwaltungsstaates. Der Staat wäre demnach laut Marx

> *„keine Gesellschaft, auch keine bestimmte Gesellschaftsformation, sondern eine öffentliche Gemeinschaft oder, wie Marx sich meist ausdrückt, ein politisches Gemeinwesen, eine Verfassungsorganisation, wobei hier unter dem Wort „Verfassung" nicht ein niedergeschriebenes paragraphenmäßiges Verfassungsrecht, sondern jede die Gemeinschaftsmitglieder gegenseitig verbindende und verpflichtende Rechtsregelung zu verstehen ist."* (Cunow, 1920: 250)

Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht nur die für die deutsche Sozialdemokratie symptomatische Gleichsetzung von Gesellschaft und Gemeinschaft, sondern auch die fehlende theoretische Verbindung von Staatlichkeit und Kapitalismus. Cunow, der wie seine Partei von der Möglichkeit einer friedlichen Entwicklung des kapitalistischen Staates zu einem sozialen Verwaltungsstaat ausging, musste dem Staat damit, im Gegensatz zum fast zeitgleich arbeitenden Paschukanis, eine vom Kapitalismus unabhängige Existenz zugestehen. So sieht er auch weder einen logischen noch einen historischen Zusammenhang zwischen Staatsbildung und Kapitalismus, sondern konstatiert lediglich, dass *„die Staatsbildung eine bestimmte Höhe wirtschaftlicher Entwicklung"* (Cunow, 1920: 295) voraussetze. Diese wird jedoch nicht näher definiert. Cunow stellt statt der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kapital die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft:

> *„Sind Gesellschaft und Staat trotz eines gewissen Zusammenhanges verschiedene Gebilde, dann kann auch die Gesellschaftsordnung nicht identisch mit der Staatsordnung sein."* (Cunow, 1920: 264)

In seiner Kritik an Marx zeigt sich bei Cunow bereits die Abkehr von der marxistischen Kritik und die Hinwendung zum bereits auf Ferdinande Lasalle (1825 – 1864) zurückgehenden Etatismus der deutschen Sozialdemokratie, der sich realpolitisch schon in der Haltung zu den Kriegskrediten während des Ersten Weltkriegs widerspiegelte.

Cunow kritisiert folglich Marx´ *„Staatsfeindschaft"* (Cunow, 1920: 312) und wirft diesem vor, er habe die Gedankenwelt *„des englischen und französischen Radikal-Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*" übernommen, wonach die soziale Entwicklung *„nun in der eingeschlagenen Richtung weiter zu einem die Bevormundung des Staates immer mehr überwindenden zwanglosen Gesellschaftszustand, zu einer sich selbst regulierenden Gesellschaft"* führe, „ *die ohne lästige staatliche Reglementierungen und Zwangsmaßregeln auskommen werde."* (Cunow, 1920: 312) Mit anderen Worten: Hier wirft einer der wichtigsten

Theoretiker der deutschen Sozialdemokratie Marx und dem Marxismus vor, zu stark vom Liberalismus beeinflusst zu sein um damit den eigenen Etatismus zu retten. Auch Hermann Heller (1891 – 1933), Mitglied des rechtssozialdemokratischen Hofgeismarer Kreises und einer der wichtigsten sozialdemokratischen Juristen und Staatsrechtler, sah den Staat als Ausdruck des Volkes, wenn er auch einer rassischen und abstammungs- mäßigen Definition entschieden widerspricht. Heller geht es um das *Volk* als *Kulturvolk*:

> *„Auch das Volk ist wirkend-gewirkte Wirklichkeit und die Volkszugehörigkeit wird dadurch konstituiert, dass ein durch den geistigen Überlieferungszusammenhang geprägtes Wesen diesen Zusammenhang in sich lebendig aktualisiert. […] Zur Nation wird das Kulturvolk, das an sich politisch amorph ist, dadurch, dass es sein Zusammenhgehörigkeitsbewusstsein zu einem politischen Willenszusammenhang entwickelt.“* (Heller, 1961: 160f)

Bloßes ethnisches Gemeinsamkeitsgefühl würde für die Konstituierung einer Nation jedoch nicht genügen. Vielmehr ginge es darum, einen relativ einheitlichen politischen Willen zu erhalten und auszubreiten.

> *„Je stärker ein Volk das Bewusstsein von seiner Eigenart und damit von seiner Verschiedenheit anderen Völkern gegenüber zu einem gemeinschaftlichen Gefühl und Bewusstsein des ‚Wir' entwickelt, in desto höherem Masse kann es ‚Volksgemeinschaft' und, im Gebiet des Politischen, Nation werden.“* (Heller, 1961: 161)

Diese „patriotische“ Auffassung von Staat und Nation der „Mehrheitssozialisten“ – wie jene Teile der SPD nach der Abspaltung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft (1916) und Bildung der USPD (1917) genannt wurden, die den Kriegskrediten zugestimmt hatten – zeigte sich auch zu Beginn der Machtübernahme der NSDAP, als

> *„in den ersten Monaten des Jahres 1933 durchaus die Möglichkeit einer neuen Spaltung der SPD bestand und […] Tendenzen beobachtet werden konnten, die kommunistischen und marxistischen Elemente der Partei abzustoßen, sich erneut als 'Mehrheitssozialdemokratie' zu konstituieren und gemeinsam mit der 'Harzburger Front' sich der NSDAP, 'um schlimmeres zu verhüten', zur Verfügung zu stellen. Damals erhielten Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes noch von Göring die Reisemöglichkeit, um im Ausland den Veröffentlichungen der außerdeutschen Presse über die Nazi-Greuel entgegenzutreten, und dazu wurden sie nicht einmal gezwungen.“* (Huhn, 2003: 65f)

Man mag diese historische Spekulation des 1909 in Lothringen geborenen Rätekommunisten Willy Huhn für übertrieben halten, unübersehbar ist jedenfalls die Tatsache, dass sich die deutsche Sozialdemokratie mit ihrem Bekenntnis zu einem teilweise völkisch verstandenen Nationalismus und mit ihrer Abkehr von einer marxistischen Staatstheorie hin, zu einem organisch-völkischen Staatsbegriff durchaus als anschlussfähig für einen völkischen Nationalismus erwiesen hätte. Evelyn

Anderson zitierend, führt Willy Huhn als Untermauerung seiner These die Konzessionen der von Paul Löbe geführten Reichstagsfraktion an das neue Regime an,

> *„in der vergeblichen Hoffnung, daß Hitler die Unterwerfung mit der Anerkennung eines Unterschieds zwischen 'guten' und 'schlechten' Sozialdemokraten und der Tolerierung der 'guten' belohnen würde."* (Anderson, 1948: 217)

Ideologisch und theoretisch waren diese nur durch die Abkehr vom Marxismus und die völkisch unterlegte Staatsauffassung von Theoretikern wie Heinrich Cunow möglich.

Bildete die deutsche Mehrheitssozialdemokratie der SPD den rechten Flügel der europäischen Sozialdemokratie, stellte die österreichische Sozialdemokratie mit Otto Bauer (1881 – 1938), Rudolf Hilferding (1877 – 1941), Max Adler (1873 – 1937) und Friedlich Adler (1879 – 1960) innerhalb der europäischen Sozialdemokratien gewissermaßen das linke Gegenüber. Hatte die deutsche Sozialdemokratie nach ihrer Zustimmung zu den Kriegskrediten und mit der Abspaltung der USPD ihren linken Flügel verloren, so blieb die österreichische SDAP weitgehend intakt. Friedrich Adler, der sich nicht nur theoretisch, sondern mit seinem Attentat auf Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh, den er am 21. Oktober 1916 im Restaurant des Hotels „Meissl & Schadn" im ersten Wiener Gemeindebezirk[28] erschoss, auch ganz praktisch als militanter Kriegsgegner erwies, hatte entscheidenden Anteil daran, dass die Sozialdemokratie als geeinte Partei der Arbeiterklasse erhalten blieb und es zu keiner relevanten Abspaltung wie der USPD kam. Zwar gründete sich am 3. November 1918 relativ früh eine Kommunistische Partei in Österreich, allerdings blieb die KPÖ bis zu den Februarkämpfen von 1934 und der Enttäuschung der Schutzbündler und der Parteilinken von der Parteiführung der SDAP eine Kleingruppe ohne nennenswerten politischen Einfluss. Kleinere linksradikale Gruppen aus dem links- und rätekommunistischen, dem anarchistischen oder trotzkistischen Spektrum waren

[28] Das Haus mit der Adresse Neuer Markt 3 beherbergte nach 1945 das Hotel Europa. Friedrich Adler wartete in dem Restaurant bis Graf Stürgkh allein an seinem Tisch saß, zog einen Revolver aus der Tasche und feuerte drei oder vier Schüsse gegen den Kopf Stürgkhs ab. Dabei soll er *„Nieder mit dem Absolutismus, wir wollen den Frieden!"* ausgerufen haben. Im folgenden Prozess begründete Adler das Attentat damit, dass Stürgkh für die Fortsetzung des Krieges verantwortlich war und zeigte sich als leidenschaftlicher Kriegsgegner. Die anfänglich gegen ihn verhängte Todesstrafe wurde zu 18 Jahren Haft umgewandelt. *„Friedrich Adler, der zum Symbol der Friedensbestrebungen der Arbeiterklasse geworden war, wurde am 1. November 1918, unmittelbar vor dem Zusammenbruch der Monarchie, von Kaiser Karl begnadigt und aus dem Zuchthaus entlassen."* (Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: http://www.dasrotewien.at/)

.

vorhanden, konnten jedoch nie über eine Massenbasis verfügen. Somit blieb der Großteil der österreichischen Linken, zumindest bis 1934, innerhalb der Sozialdemokratie, was europaweit zum einzigartigen Phänomen führte, dass fast die gesamte ArbeiterInnenbewegung in einer einzigen Partei ihre politische Heimat behielt und die Spaltungen der Internationalen zwischen II. (sozialdemokratischer) und III. (bolschewistischer) Internationale in Österreich nicht in dieser Form nachvollzogen wurden. Auf internationaler Ebene versuchte der Austromarxismus, v.a. in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution, zwischen Sozialdemokratie und Bolschewismus zu vermitteln und diese Politik einer geeinten Arbeiterklasse auch theoretisch zu untermauern, was sich in der Rezeption austromarxistischer Theoretiker durch sozialdemokratische, wie bolschewistische Parteien ausdrückte. Der Versuch mit der *Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien* – auch als Wiener oder 2 ½ Internationale bekannt – eine Wiedervereinigung der internationalen Arbeiterbewegung zu erreichen, blieb jedoch in den Kinderschuhen stecken. Letztlich beteiligten sich, außer der österreichischen Sozialdemokratie, nur die Französische SFIO, die Schweizer SP und einige kleinere linkssozialdemokratische Parteien, wie die deutsche USPD, die britische Independent Labour Party oder die Unabhängige sozialistische Partei Rumäniens daran. Die Idee eines „Integralen Sozialismus“, also der Versuch einer Wiedervereinigung von sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien auf Basis einer breiten marxistischen Plattform, war damit zum Scheitern verurteilt. Allerdings hinterließ diese Idee intellektuelle Spuren in den Texten des Austromarxismus und damit auch in den staatstheoretischen Überlegungen des linken Flügels der Sozialdemokratie.

Die zentrale Figur des organisierten Austromarxismus stellte dabei Otto Bauer dar, der den Austromarxismus gegen Rechts- und Linksabweichler als gemeinsame Parteilinie durchsetzte. Bauer hatte sich, wie andere österreichische Sozialdemokraten, stark mit der Nationalitätenfrage auseinandergesetzt. Schließlich stellte sich diese in der politischen Praxis auch der österreichischen Sozialdemokratie der späten Jahre der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diese war bis 1918 ein historischer Nachzügler Europas und eben kein Nationalstaat, sondern ein Reich, das von den unterschiedlichen Nationalismen bedroht war. Auch die sozialdemokratische Partei hatte sich in diesem Zusammenhang der Nationalitätenfrage zu stellen. Dementsprechend widmete sich Bauer in einem seiner Hauptwerke der Nationalitätenfrage und der Sozialdemokratie (Vgl. Bauer, 1924). Darin betrachtet er

die Nation als Gemeinschaft mit gleicher Abstammung und Sprache, hält diese aber auch für veränderbar. Ein aus der Geschichte geronnener „Nationalcharakter“ wäre historisch wiederum veränderbar. Von einer eigenen Staatstheorie ist in diesen Schriften hingegen wenig zu finden. In den 1920er-Jahren versucht sich Bauer schließlich an der Suche nach einem *„Gleichgewicht der Klassenkräfte*“ (Vgl. Bauer, 1923: 196ff), das er durch eine Regierungszusammenarbeit der Sozialdemokratie mit den Christlichsozialen ermöglicht sähe, und spricht in diesem Zusammenhang von einer *„Volksrepublik“* (Bauer, 1923: 245) in Österreich, die er als *„wirkliche Selbstregierung der Volksgesamtheit“* (Bauer, 1923: 288) betrachtet. Staatstheoretisch stieg Bauer damit auch in eine Debatte mit dem liberalen österreichischen Staatsrechtler Hans Kelsen ein, die dann überwiegend von Max Adler weitergeführt werden sollte.

Max Adlers staatstheoretische Überlegungen arbeiten sich schließlich nicht nur an Hans Kelsen ab, sondern implizit auch am wenig marxistischen Staatsverständnis Otto Bauers. Der primäre Fokus von Max Adlers staatstheoretischen Schriften ist jedoch gegen die Staatsrechtler Hans Kelsen und den altösterreichischen (aber in Deutschland wirkenden) Hermann Heller gerichtet. Während Kelsen sein bürgerliches Gegenüber darstellte, bildete Heller mit seiner Idee vom ‚sozialen Rechtsstaat‘ sein rechtssozialdemokratisches Pendant. Heller, der auch dem national-sozialdemokratischen Hofgeismarer Kreis angehörte, vertrat die antimarxistische Position der deutschen Sozialdemokratie und stand damit auch einer marxistischen Staatstheorie ablehnend gegenüber. Die Debatte zwischen Heller und Adler bildet damit ebenfalls die Debatte zwischen dem rechten und linken Flügel der westeuropäischen Sozialdemokratie ab. Kelsens Kritik am Marxismus beantwortete Adler schließlich mit seinem Buch „Die Staatsauffassung des Marxismus“. Kelsens Argument gegen den marxistischen Staatsbegriff, es habe auch Staaten ohne Ausbeutung gegeben, führt er dabei darauf zurück, dass Kelsen *„unter Staat eben jede Zwangsorganisation des Gemeinschaftslebens schlechtweg versteht.“* (Adler, 1964: 73) Dem hält er entgegen, dass für den Marxismus *„nicht schon jede Zwangsorganisation ein Staat [wäre], sondern nur jene, deren Inhalt die Klassenherrschaft ist.“* (Adler, 1964: 74)

Für die Analyse des Staatsbegriffs des Austromarxismus ist dabei das Wort „Inhalt“ von Bedeutung. Es ist für Adler nicht die Struktur des Kapitalismus, die den Staat hervorbringt bzw. dessen relative Autonomie notwendig macht, wie dies im späten

Marx und in den diesen aufgreifenden Debatten des westlichen Marxismus – etwa bei Poulantzas - zu finden ist, sondern vielmehr der Inhalt des Staates, der den Klassencharakter des Staates ausmacht. Allerdings widerspricht Adler der These, dass der Staat

> *„die Ausbeutung einer Klasse durch die andere zum Zweck des Staates macht. […] Denn die Ausbeutung einer Klasse durch die andere wird ja nicht vom Staat gesetzt, sie ist eine ökonomische Tatsache."* (Adler, 1964: 74)

Die Ausbeutung werde nicht vom Staat geschaffen, dieser gäbe ihr aber eine *„bestimmte Form, eben die der Rechtsordnung."* (Adler, 1964; 75)
Adler sieht im Staat zwar eine Klassenherrschaft, jedoch nicht notwendigerweise eine kapitalistische. Im Original hervorgehoben, streicht er heraus:

> *„Das wesentliche für den marxistischen Staatsbegriff ist allein dies, daß es sich um eine Klassenherrschaft handelt, so daß die Gemeinschaftsorganisation als Staat stets eine Form der Unterdrückung darstellt."* (Adler, 1964: 84)

Der austromarxistische Theoretiker versucht sich dennoch auch die Herrschaft des Proletariats in der Form eines Staates vorzustellen. Dabei handle es sich aber nicht mehr um *„die Herrschaft einer Klasse, sondern einer Partei"* (Adler, 1964: 85) womit aus dem ökonomischen Begriff des Proletariats der politische einer Partei des Proletariats geworden sei.
Dem hält Hermann Heller wiederum entgegen, dass Marx und Engels den Begriff eines „Staates als solchen" nicht gekannt hätten. Demnach wäre auch die Unterscheidung in einen Klassenstaat und einen Staat als solchen unmarxistisch. Vielmehr wirft Heller Adler vor, damit *„jedwede Staatsauffassung ebenso wie den Marxismus in Verwirrung"* (Heller, 1992: 391) zu stürzen:

> *„Adlers Staatsauffassung hat symptomatische Bedeutung lediglich für einen gewissen Halbbolschewismus, der die Diktatur nicht mehr zu bejahen wagt, dessen Denkkanäle aber noch nicht geräumt sind für andere politische Vorstellungen."* (Heller, 1992: 391)

Diese innersozialdemokratische Debatte zwischen deutscher Sozialdemokratie und Austromarxismus ist heute nur noch von historischem Interesse. Der Staat spielt für diese Nachfolgeparteien der europäischen Sozialdemokratie bestenfalls noch als Referenzpunkt für zögerliche Rückzugsgefechte gegen allzu forsche Privatisierungsabsichten neoliberaler policies eine Rolle. Die intellektuelle Debatte über den Staat sollte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts außerhalb der Sozialdemokratie geführt werden.

2.5.6 Die westdeutsche Staatsableitungsdebatte

Anfang der 1970er-Jahre fand großteils in der außerparlamentarischen marxistischen Linken Westdeutschlands die bereits erwähnte Staatsableitungsdebatte statt, an der sich unter anderem Christel Neusüß, Wolfgang Müller, Joachim Hirsch, Heide Gerstenberger, Elmar Altvater und Johannes Agnoli beteiligten. Johannes Agnoli hatte bereits 1967 gemeinsam mit Peter Brückner eine in der Linken weit rezipierte ausführliche Kritik des Parlamentarismus vorgelegt. (Vgl. Agnoli / Brückner, 1967) Der Auslöser der Debatte bildete jedoch erst ein Artikel von Christel Neusüß und Wolfgang Müller in der Zeitschrift Sozialistische Politik. (Vgl. Müller / Neusüß, 1970) Die AutorInnen betrachteten dabei sowohl die marxistisch-leninistischen Theorie des *staatsmonopolistischen Kapitalismus* als auch des *Spätkapitalismus* als neue Ausprägungen eines Revisionismus und stellten erneut die Frage, warum die politische Form des Kapitalismus jene der *Besonderung* des Staates von der Gesellschaft wäre. Die damit ausgelöste Debatte stand im Kontext mit reformistischen Hoffnungen, die große Teile der Linken in die sozialliberale Regierung und einen *Marsch durch die Institutionen* und damit auch in den Staat setzten. Müller und Neusüß betrachteten den Staat hingegen als systematische Notwendigkeit, die aus den von Marx kritisch untersuchten Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt und nicht nur als Produkt einer historischen Entwicklung analysiert werden sollte.

> *„Theoretischer Einsatzpunkt für die damalige Debatte waren insbesondere die Arbeiten von Jürgen Habermas (1961, 1963, 1973) und Claus Offe (1969, 1972), die sich unter keynesianischen Vorzeichen mit dem politischen System und dem Staat beschäftigen und diesem die Fähigkeiten zuschrieben, die wirtschaftliche Entwicklung weitgehend steuern zu können. Das sozialdemokratische Projekt einer allmählichen ‚Zivilisierung' und Humanisierung des Kapitalismus erhielt damit auch von staatstheoretischer Seite eine Rechtfertigung."* (Hirsch / Kannankulam / Wissel, 2008: 107)

Die in der Debatte aktiven MarxistInnen grenzten sich also sowohl gegenüber der marxistisch-leninistischen Stamokap-Theorie als auch gegenüber der Sozialdemokratie ab, die beide als revisionistisch begriffen wurden. Übereinstimmung konnten sie darüber erzielen, dass es nicht ausreichend wäre, die Beziehung von Staat und Gesellschaft als eine politische zu beschreiben, weil die *Besonderung* des Staates ja Ausdruck der kapitalistischen Verhältnisse sei.

Letztlich ging es in der Debatte um die bereits erwähnte Frage Paschukanis, warum die Klassenherrschaft im Kapitalismus nicht das bleibe was sie ist, nämlich die *„faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter die andere"*:

> *„Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt*

die Form eines unpersönlichen von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?" (Paschukanis, 2003: 139)

Die Debatte zur Beantwortung dieser Frage fand zwar in einem politischen Klima statt, in dem der akademische Marxismus noch viel stärker in Verbindung mit den sozialen Bewegungen und den Resten der Arbeiterbewegung stand, entwickelte sich aber auf ein Abstraktionsniveau, das einerseits zwar stark verallgemeinerbare Theorien bot, andererseits sich jedoch weitgehend von der Empirie und damit auch von den sozialen Bewegungen entkoppelte. Dies mag ein Grund sein, weshalb die darin diskutierten Theorien heute kaum mehr eine Rolle spielen und für viele westdeutsche MarxistInnen die Entdeckung anderer marxistischer Staatsdiskurse, insbesondere die auf Althusser und Gramsci aufbauende Staatstheorie Nicos Poulantzas geradezu als befreiend wirkte.

Nichtdestotrotz brachte die westdeutsche Staatsableitungsdebatte einige interessante Impulse für die marxistische Theoriebildung, da sie erstmals nach 1945 in der westdeutschen marxistischen Debatte die Trennung von Politik bzw. Staat und Ökonomie nicht mehr einfach als Diktum hinnahm, sondern nach den Gründen für diese fragte. Allerdings wurden dafür im einzelnen sehr verschiedene Erklärungsansätze verfolgt, die Heide Gerstenberger, die in den 1970er-Jahren selbst an der Debatte Anteil hatte, heute in drei große Gruppen einteilt:

„Für die einen erklärte sich die Notwendigkeit des besonderten Staates aus der potentiell zerstörerischen Wirkung von Konkurrenz und einer unzureichenden Bereitstellung allgemeiner Produktionsbedingungen durch die auf Profitproduktion ausgerichteten Einzelkapitale (Altvater 1972; Läpple 1973)." (Gerstenberger, 2007: 176)

Ein zweiter Ansatz hätte zu erklären versucht, warum LohnarbeiterInnen den Staat als Wahrer des Gemeinwohls sehen würden, eine Haltung, die in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren noch deutlich auffälliger war als heute. Für Sybille von Flatow und Freerk Huisken (Vgl. Flatow / Huisken, 1973) ergab sich diese aus der Tatsache, dass es im Kapitalismus zwar höchst unterschiedliche Einkommensquellen gibt, dass letztere aber auch ein gemeinsames Interesse in der Sicherung ihrer Revenuequelle gegen Aneignungsweisen hätten, die außerhalb des Tausches liegen würden. (Vgl. Flatow / Huisken, 1973: 109) Dieses gemeinsame Interesse würde den bürgerlichen Staat konstituieren. Als dritte, und wie Gerstenberger im Rückblick meint, markanteste Position wäre jene von Bernhard Blanke, Ulrich Jürgens und Hans Kastendiek zu nennen, die die Allgemeinheit des Rechts in den Mittelpunkt ihrer Argumentation

stellten. Aus dieser Sicht bildet der staatliche Schutz aller Formen des Privateigentums eine Voraussetzung kapitalistischer Produktion und Reproduktion.

> *„Die Produktion von Waren erfordere die freie Verfügung über Produktionsmittel, einschließlich der Verfügung über den im Tausch für eine bestimmte Zeit enteigneten Produktionsfaktor Arbeit, folglich den Schutz des Kapitaleigentums. Der Austausch von Waren erfordere Regulierungen, die alle Beteiligten, will sagen: alle Privateigentümer betrifft. Beides gelinge durch die formale Neutralität des Staates gegenüber den höchst unterschiedlichen Formen von Privateigentum, anders gesagt: durch die Allgemeinheit des Rechts.“* (Gerstenberger, 2007: 176f)

Die Debatte, die sich ab Mitte der 1970er-Jahre jedoch aufgrund einer zunehmenden Abkoppelung von den politischen Bewegungen und einer Hinwendung zu einem – zumindest von Außen betrachtet – sehr abgehobenen Diskurs, mehr und mehr tot lief, brachte nichtsdestotrotz einige wichtige Impulse für die westdeutsche materialistische Staatstheorie. Heide Gerstenberger bestand aber 1977 in einer Zwischenbilanz dieser Debatte darauf, dass diese nicht einfach nur als „Ableiterei“ abzutun wäre, sondern einzelne Ansätze aus der Debatte eine nähere Betrachtung verdienen würden:

> *„Die im Begriff der Ableitung enthaltene Distanzierung der logischen von der historischen Analyse ist in den verschiedenen ‚Ableitungs'ansätzen in sehr unterschiedlicher Weise durchgeführt worden, deshalb gilt auch der kritische Hinweis auf die Logifizierung der Marxschen Analyse in sehr unterschiedlichem Ausmaß.“* (Gerstenberger, 1977: 36)

Von bleibender Bedeutung war jedenfalls der deutlich gewordene Bruch mit einem rein instrumentellen Staatsverständnis, wie es in den damaligen marxistischen Gruppen Deutschlands vorherrschte. Alle AkteurInnen der Staatsableitungsdebatte erkannten, dass der Staat nicht deshalb ein Klassenstaat wäre, weil er ein Instrument der herrschenden Klasse darstellen würde, sondern weil er über die Garantie von Eigentum, der Reproduktion der Ware Arbeitskraft oder die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel als formal neutraler Staat die Ungleichheit reproduziere. Joachim Hirsch, einer der wenigen an der Debatte beteiligten TheoretikerInnen, der heute noch dazu publiziert[29], beansprucht damit bis dato, dass die Staatsableitungsdebatte die Antwort auf Paschukanis Frage erbracht habe. In einem Interview mit der Zeitschrift *arranca!* formulierte er diese 2002 wie folgt:

> *„Die Antwort war, kurz gesagt, dass der Staat weder ein eigenes Subjekt noch ein neutrales Instrument ist, das von einer Machtgruppe oder Klasse beliebig einsetzbar ist - wie das etwa die kritischeren Pluralismustheorien oder auch die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus behauptet haben -, sondern ein struktureller Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses selbst, seine besondere politische Form. Die kapitalistischen Klassen- und Ausbeutungsbeziehungen sind so gestaltet, dass die ökonomisch herrschende Klasse nicht unmittelbar politisch herrschen kann, sondern ihre Herrschaft sich erst mittels einer von den Klassen relativ getrennten Instanz, des Staates, realisieren kann. Gleichzeitig bleibt der Staat der Struktur- und Funktionslogik der kapitalistischen Gesellschaft unterworfen. Er ist keine Instanz, die außerhalb des Kapitals*

[29] Christel Neusüß verstarb 1988, andere zogen sich aus marxistischen Staatsdebatten zurück.

steht. Der bürgerliche Staat ist also Klassenstaat, ohne das unmittelbare Instrument einer Klasse zu sein. Und eben diese ‚Besonderung' oder ‚relative Autonomie' des Staates ist die Basis der Staatsillusion."[30]

Die sich lange um Detailfragen kreisende Debatte verlor sich schließlich, ohne ein offizielles Ende gefunden zu haben, mit der „Entdeckung" staatstheoretischer Debatten im italienischsprachigen, v.a. aber im französischsprachigen marxistischen Diskurs. Elmar Altvater wies bereits 1977 darauf hin, dass wer

> *„einen Beweis für die Funktionalität der Autonomie des bürgerlichen Staates gegenüber seiner eigentlichen Machtbasis, dem Kapital, benötigt; wer nicht nur ableiten, sondern empirisch nachweisen will, daß die unmittelbare Verflechtung und Verfilzung von Staat und Kapital im hochentwickelten Kapitalismus nicht nur den Staat, sondern die Gesellschaft in die Krise treibt; wer also eine der zentralen Aussagen der Theorien vom staatsmonopolistischen Kapitalismus praktisch kritisiert sehen will",* der solle *„staatliche Aktionen und Institutionen in Italien studieren"* (Altvater, 1977: 74)

Aus der völlig anderen Situation in Italien, die eben einerseits von einer unmittelbaren Verflechtung von Staat und Kapital, aber auch von einer stärkeren ArbeiterInnenbewegung mit konkreten sozialen Kämpfen geprägt wäre, ergäbe sich auch eine völlig andere staatstheoretische Debatte. Altvater bezog sich dabei u.a. auf die Theorie des Staates als ‚Planstaat', wie sie etwa von Toni Negri (Vgl. Negri, 1973) formuliert wurde. Seit ab Ende der 1970er-Jahre auch die staatstheoretischen Überlegungen Luis Althussers und v.a. Nicos Poulantzas in der westdeutschen Staatstheorie eine Rolle zu spielen begannen, lebt die Staatsableitungsdebatte eigentlich nur mehr partiell in den Schriften Joachim Hirschs, Elmar Altvaters und Heide Gerstenbergers weiter, wobei auch deren Positionen mittlerweile in unterschiedlichem Ausmaß partiell mit staatstheoretischen Überlegungen von Gramsci, Althusser und Poulantzas angereichert wurden.

2.5.7 Luis Althussers staatstheoretische Überlegungen

Materialistische Staatstheorie war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch in anderen westeuropäischen Staaten primär ein Thema der Intellektuellen, das nur noch außerhalb der großen Parteien debattiert wurde. Für die sozialdemokratischen Parteien spielte der Marxismus nach Beginn des Kalten Krieges ohnehin keine Rolle mehr. Allerdings gibt es deutliche Berührungspunkte Kommunistischer Parteien in Westeuropa, wo kommunistische Intellektuelle keiner staatssozialistischen Normierung unterlagen, mit jenen marxistischen Intellektuellen, die sich weiterhin kritisch mit Fragen der Staatstheorie auseinandersetzten. Die wohl wichtigste

[30] Tote Hunde wecken? Interview mit Joachim Hirsch zur Staatstheorie und Staatsableitung. in: arranca! Nr. 24, Juli 2002. Internet: http://arranca.nadir.org/arranca/article.do?id=141, abgerufen am 29.9.2013.

diesbezügliche Verbindung tritt uns in der Person von Luis Althusser (1918 – 1990) entgegen, der zwar von 1948 bis zu seinem Lebensende Mitglied der Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF) war, jedoch zugleich als deren scharfer Kritiker auftrat und seine bedeutendsten Spuren sicher nicht innerhalb der Partei, sondern in einer marxistischen Philosophie hinterließ, die sich weitgehend außerhalb der KPF weiterentwickelte.

Althusser gilt heute als einer der Begründer des strukturalistischen Marxismus, obwohl er sich von einigen Angehörigen dieser „Schule" deutlich distanzierte. Unbestritten ist seine Bedeutung für die Beschäftigung mit dem marx'schen Werk, die von einem *epistemologischen Bruch* zwischen dem frühen und dem späten Marx ausgeht. Althusser, der seit seiner Kriegsgefangenschaft in Händen der Deutschen unter schweren psychischen Problemen litt und nach der Tötung seiner Frau Hélène Rytman 1980 in der geschlossenen Abteilung des Sainte-Anne-Krankenhauses untergebracht war, fand für sein danach verfasstes Spätwerk über den *aleatorischen Materialismus* (Vgl. Larise, 2007) nur mehr wenig Beachtung, blieb aber für seine Marx-Interpretation und seine staatstheoretischen Überlegungen auch in der marxistischen Debatte von Bedeutung.

Althusser konstatierte noch 1978, dass es *„eigentlich keine tatsächlich 'marxistische Staatstheorie'"* (Althusser, 1978: 65) gäbe. Marx und Lenin hätten zwar analysiert, dass es verschiedene „Staatstypen" gäbe, aber nicht *„wie die Klassenherrschaft durch den Staat gesichert wird und wie der Staatsapparat funktioniert."* (Althusser, 1978: 65)

Althusser versucht diesen Mangel an einer marxistischen Staatstheorie mit seinen eigenen staatstheoretischen Überlegungen zu bearbeiten, wobei er als Ausgangspunkt die Unterscheidung zwischen der Staatsmacht als Ziel des politischen Klassenkampfes und den Staatsapparaten, die als Herrschaftsinstrumente der herrschenden Klasse fungieren, heranzieht. Bei letzteren führt Althusser, auf Gramscis Überlegungen über die Rolle der Ideologie und der Zivilgesellschaft für den Staat basierend, die Unterscheidung zwischen den repressiven und den ideologischen Staatsapparaten (RSA und ISA) ein. Die Frage, die dieser Erweiterung des Staatsbegriffs zugrunde liegt, ist jene nach den Bedingungen, die für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsbedingungen erfüllt sein müssen. Dazu bedarf es heute mehr als nur dermateriellen Grundlage, nämlich dass ArbeiterInnen Wohnung und Nahrungsmittel zur Verfügung haben. Die Menschen müssten erst dazu gebracht werden sich so zu

verhalten, dass sich die kapitalistischen Produktionsbedingungen reproduzieren können. So lernen die Schulkinder in der Schule nicht nur grundlegende Kulturtechniken wie Schreiben und Lesen, sondern auch „Sekundärtugenden“, die sie zu zukünftigen ArbeiterInnen oder KapitalistInnen machen. Deshalb beschränkt sich der Staat nicht nur auf den repressiven Staatsapparat, sondern benötigt auch die ideologischen. Zum repressiven Staatsapparat zählt er Regierung, Verwaltung, Armee, Polizei, Gerichte, Gefängnisse,… kurz all jenes was in der traditionellen marxistischen Staatsdiskussion als Staatsapparate begriffen wurde.

Ergänzend dazu führt er die „Ideologischen Staatsapparate“ ein, zu denen er folgende Bereiche zählt:

- der religiöse ISA (das System der verschiedenen Kirchen);
- der schulische ISA (das System der verschiedenen öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen),
- der familiäre ISA
- der juristische ISA
- der politische ISA (das politische System, zu dem u.a. die verschiedenen Parteien gehören);
- der ‘gewerkschaftliche’ ISA, wobei im Französischen der Begriff „syndical“ verwendet wird, der auch Berufs- und Unternehmerverbände miteinschließt
- der ISA der Information (Presse, Radio, Fernsehen usw.);
- der kulturelle ISA (Literatur, Kunst, Sport usw.)

Während für Althusser nur *ein* repressiver Staatsapparat existiert, gibtes eine Vielzahl ideologischer Staatsapparate, deren Einheit nicht unmittelbar sichtbar wird.

> *„Darüberhinaus können wir feststellen, daß, während der einheitliche (repressive) Staatsapparat ganz zum öffentlichen Sektor gehört, der größte Teil der ISA (in ihrer scheinbaren Zerstreuung) im Gegenteil dem privaten Sektor angehört. Privat sind die Kirchen, die Parteien, die Gewerkschaften, die Familien, einige Schulen, die Mehrzahl der Zeitungen, die kulturellen Unternehmungen usw. usf.“* (Althusser, 1977: 120)

Trotz dieses privaten Charakters von Teilen der ISA, inkludiert er diese in seinen weiten Staatsbegriff, da die Unterscheidung zwischen Öffentlich und Privat „*dem bürgerlichen Recht innewohnt*“ (Althusser, 1977: 120). Der Bereich des Staates entzieht sich dabei diesem bürgerlichen Recht, da der Staat gewissermaßen über dem Recht steht bzw. dieses erst ermöglicht.

> *„Der Staat, der der Staat der herrschenden Klasse ist, ist weder öffentlich noch privat, er ist vielmehr die Bedingung jeder Unterscheidung zwischen öffentlich und privat.“* (Althusser, 1977: 120)

Der zentrale Unterschied zwischen RSA und ISA ist dabei, dass der RSA auf Grundlage der Gewalt funktioniert, die ISA jedoch auf Grundlage der Ideologie. Diese Erweiterung der materialistischen Staatstheorie durch Althusser setzte, wie bei Gramsci, eine eigene Interpretation des Basis-Überbau-Konzepts voraus:

> *„Die so genannten Überbauten, zu denen auch die Ideologie und der Staat gezählt wurden, sind nach diesem Verständnis keine sekundären ‚Epiphänomene'. Vielmehr lässt sich vom Standpunkt der Reproduktion aus feststellen, dass die ‚Überbauten' konstitutiv für die Existenz des gesellschaftlichen Ganzen sind."* (Hirsch, Kannakulam, Wissel, 2008: 96)

Althussers staatstheoretische Überlegungen wirkten auf eine Reihe von SchülerInnen weit über Frankreich hinaus. Für die weitere staatstheoretische Debatte spielte dann v.a. Nicos Poulantzas eine wichtige Rolle.

2.5.8 Nicos Poulantzas´ Staatstheorie

Von allen Intellektuellen aus dem Umfeld Althussers hat sich mit Sicherheit der 1936 in Griechenland geborene Nicos Poulantzas (1936 - 1976) am eindringlichsten mit der Weiterentwicklung der marxistischen Staatstheorie beschäftigt. In Kontakt mit dem Marxismus kam Poulantzas bereits über eine StudentInnenorganisation im Umfeld der Kommunistischen Partei Griechenlands (KKE). Schließlich engagierte er sich auch in der Vereinigten Demokratischen Linken (EDA), einer anfangs legalen pluralistischen Linkspartei unter Einschluss der KKE, die nach dem rechtsgerichteten Militärputsch unter Giorgios Papadopoulos und der Errichtung seines Obristenregimes 1967 massiv verfolgt wurde. In diese Zeit fällt auch Poulantzas theoretische Beschäftigung mit dem Faschismus und den rechtsgerichteten Militärdiktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien. Poulantzas selbst engagierte sich schließlich für die eurokommunistisch orientierte KKE-Inland, aus der sich später die bis heute im griechischen- und im Europaparlament vertretene Partei Synaspismos entwickelte und nicht für die Moskau-treue KKE. 1960 ging er für sein Doktorat nach München. Aufgrund der dortigen *„seiner Meinung nach durch nationalsozialistische Ideen geprägte Atmosphäre"* (Demirović, 2007: 11) verließ er München bald in Richtung Paris.
Poulantzas erste Arbeiten in Frankreich beschäftigten sich schließlich mit marxistischer Rechtsphilosophie und Rechtstheorie. Mitte der 1960er-Jahre wurde er von den Arbeiten Jean Paul Sartres und Lucien Goldmanns beeinflusst, um sich schließlich Luis Althusser zuzuwenden. Der Einfluss Althussers ist v.a. in seinem kurz vor dem Mai ´68 veröffentlichen Werk *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* zu erkennen. Obwohl sich auch in den späteren Werken Poulantzas viele

Argumentationen Althussers wieder finden, so ist Poulantzas keineswegs nur als Schüler Althussers zu begreifen.

> *„Offensichtlich unter dem Eindruck von Argumenten Gramscis und durch den Mai ´68 ausgelösten Diskussionen löste sich Poulantzas zunehmend von Aspekten der Konzeption Althussers und befasste sich verstärkt mit strategisch wichtigen theoretischen Fragen – mit dem Charakter des Faschismus und der Militärdiktatur, den Veränderungen des Imperialismus und der Klassenverhältnisse sowie mit der Rolle von Parteien und sozialen Bewegungen im modernen Kapitalismus.“* (Demirović / Hirsch / Jessop, 2002: 11)

International bekannt wurde Poulantzas nicht zuletzt durch seine bereits erwähnte Auseinandersetzung mit Ralph Miliband. Aus einer Kritik Poulantzas an Milibands *Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft*, die in der *New Left Review* erschien, entwickelte sich eine Debatte, die auch Poulantzas Thesen einer breiteren – auch englischsprachigen – scientific community zugänglich machten. (Vgl. Miliband / Poulantzas, 1976) In der späteren Poulantzas-Rezeption wird dieser Streit als primär epistemologische Auseinandersetzung gesehen:

> *„Während Miliband die Realität des kapitalistischen Staates durch empirische Forschung erfassen und damit kritisieren wollte, ging es Poulantzas vor allem darum, überhaupt die begrifflichen und theoretischen Voraussetzungen für eine empirische Auseinandersetzung mit dem Staat zu schaffen. Erst nach Wiederaufnahme der Debatte durch Ernesto Laclau schloss Poulantzas mit einer Antwort auf diesen 1976 die Debatte. Auch wenn diese Debatte grundlegende Fragen zur Sprache brachte, verhinderte ihre Dominanz in der Poulantzas-Rezeption vor allem eine offene Auseinandersetzung mit der Vielschichtigkeit seines Werks.“* (Bretthauer / Gallas / Kannankulam / Stützle, 2006: 14)

Ein Jahr vor seinem Selbstmord 1979 veröffentlichte er sein theoretisches Hauptwerk unter dem Titel *Staatstheorie*, das die Essenz seiner staatstheoretischen Überlegungen formuliert.

Zunächst jedoch zur Entwicklung seiner staatstheoretischen Überlegungen, die sich auch in seinen früheren Werken finden: In *Faschismus und Diktatur* beschäftigt sich Poulantzas mit dem Konzept der *imperialistischen Kette* und der Frage, wie die schwächeren Glieder dieser Kette auf ihre relative Schwäche reagieren. Zentrales Thema ist die Ursache des Faschismus, aber auch mit der Reaktion der Linken, insbesondere der dritten Internationale, auf den Faschismus. Obwohl er die Ursachen des Faschismus primär in der Sphäre der Ökonomie der zu spät gekommenen imperialistischen Staaten Deutschland und Italien sucht, übt er in diesem Zusammenhang auch Kritik am reinen Ökonomismus der Dritten Internationale und jener Haltung, die er *„ökonomistischen Katastrophismus“* nennt und mit dem Argument des tendenziellen Falls der Profitrate die *„unmittelbar bevorstehende Zersetzung des Kapitalismus in den imperialistischen Metropolen prophezeite.“* (Poulantzas, 1973: 41) Dabei zeigt sich bereits deutlich, dass Poulantzas einen

ökonomischen Determinismus ablehnt und den Faschismus nicht als notwendige Folge der ökonomischen Entwicklung sieht. Poulantzas macht deutlich: „ […] *der Faschismus ist eben in keiner Weise auf irgendeine unvermeidliche Notwendigkeit des ‚ökonomischen' Entwicklungsgangs des Kapitalismus zurückzuführen.*" (Poulantzas, 1973: 39)

So interessant Poulantzas Überlegungen zum Faschismus im Detail auch sind, so würde deren Bearbeitung und kritische Bewertung diese Arbeit bei weitem sprengen. Hier seien deshalb nur einige Hinweise angebracht, die auch für das Staatsverständnis Poulantzas von Bedeutung sind. Poulantzas Staatstheorie wird nämlich bereits hier in Ansätzen sichtbar, wenn er auch noch einiges, was wir von seiner späteren Staatstheorie kennen, noch nicht vorfinden. Poulantzas bezieht sich dabei in seinem Staatsverständnis explizit auf Gramscis Hegemoniebegriff.

> *„Gramsci hat in einer Reihe allgemeiner Analysen die Tatsache betont, daß der Staat nicht nur einfach eine Rolle der ‚Stärke', d.h. der Exekution von Macht, spiele, sondern daneben auch eine ideologische Rolle, nämlich die ‚Hegemonie' zu organisieren. Er hat immer wieder und mit einer klaren und entwickelten Methodik darauf hingewiesen, daß der Staat nicht allein in ‚traditioneller' Weise als Apparat von Stärke und Macht begriffen werden könne, sondern ebenso als ‚Organisator von Hegemonie' gesehen werden müsse."* (Poulantzas, 1973: 320)

Poulantzas führt dabei die Theorie der ideologischen Apparate direkt auf Gramsci zurück, der diese als Form staatlicher Apparate ausgearbeitet habe. Poulantzas zählt schließlich diese ideologischen Staatapparate auf:

> *„Als herrschende Ideologie bildet die Ideologie eine ganz wesentliche Macht der herrschenden Klassen innerhalb einer gesellschaftlichen Formation. Die herrschende Ideologie ist in einer ganzen Reihe von Apparaten bzw. Institutionen verkörpert: in den Kirchen (religiöser Apparat), den politischen Parteien (politischer Apparat), den Gewerkschaften (gewerkschaftlicher Apparat), den Schulen und Universitäten (Erziehungsapparat), den ‚Informationsmitteln' (Zeitungen, Radio, Kino, Fernsehen, mit einem Wort, dem Informationsapparat), dem ‚kulturellen' Bereich (z.B. den Verlagen), der Familie unter einem bestimmten Aspekt usw. Bei all diesen Institutionen handelt es sich um ideologische Staatsapparate."* (Poulantzas, 1973: 322f)

Ein ideengeschichtlich interessantes Detail am Rande ist hier die Tatsache, dass Poulantzas zwar völlig mit Althusser, der seinen Aufsatz *Ideologie und ideologische Staatsapparate* kurz vorher veröffentlich hatte, übereinstimmt, Althusser jedoch im Text nicht erwähnt. Stattdessen findet sich kurz vor diesem Zitat eine Fußnote, in der er versucht sich von Althusser abzugrenzen, indem er zu dessen Aufsatz erklärt, *„daß diese Arbeit in gewissem Maß an Abstraktion und Formalismus krankt: Der Klassenkampf nimmt hier nicht den Stellenwert ein, der ihm zukommen muß."* (Poulantzas, 1973: 322) Damit versucht sich Poulantzas erstmals in einer Abgrenzung zu seinem bisherigen Lehrer Althusser, die in seinen späteren Schriften noch

deutlicher werden sollte. Inhaltlich sind hier jedoch noch kaum theoretische Unterschiede vorzufinden und Poulantzas beschränkt sich deshalb wohl nicht zufällig auf eine Fußnote zu Althusser.

Für unseren Gegenstand bleibt v.a. festzuhalten, dass Poulantzas die Rolle der Staatsapparate zwar jeweils unter den Hauptaspekten Repression oder Ideologie sieht, die Rolle des Staates aber nicht darauf beschränkt sehen will. In bestimmten Stadien der Entwicklung hätte der Staat sogar eine unmittelbare ökonomische Funktion, da sich der Staat in diesen Fällen nicht auf die Reproduktion der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen beschränke, sondern selbst in den Produktionszyklus eingreife, etwa ein interventionistischer Staat, der bis in die Details der Wirtschaft eingreife. Ein solcher Staat würde – „*wie Lenin definierte und auch demonstrierte*" – (Poulantzas, 1973: 324) in den Reproduktionszyklus des Kapitals intervenieren. Dieser Nebensatz Poulantzas, in dem er darauf hinweist, dass Lenin dies nicht nur definiert, sondern auch demonstrierte, mag leicht zu überlesen sein, wird jedoch v.a. mit der folgenden Passage durchaus bedeutsam.

> *„Das traf gerade auch für den faschistischen Staat zu. Eine solche ökonomische Funktion des Staates kann sowohl über den repressiven Apparat (Verwaltung, Regierung) als auch über ideologische Apparate (Gewerkschaften) erfüllt werden. Allerdings – und das ist sehr wichtig – steht diese ökonomische Funktion des Staates immer in einem konkreten Zuordnungsverhältnis zu seiner politischen Gesamtrolle. Mit anderen Worten, diese ökonomische Funktion des Staates, die sogar gegenüber seinen anderen Funktionen prädominant sein kann, vollzieht sich unter einem Hauptaspekt, sei es der Hauptaspekt Repression oder der Hauptaspekt Ideologie."* (Poulantzas, 1973: 324f)

Fast nebenbei - und wenn man bedenkt wie präzisierend Poulantzas Analysen sonst sein können– deutet Poulantzas hier fast verschämt in der ökonomischen Funktion eine Parallele bzw. Gemeinsamkeit des faschistischen Staates mit dem leninistischen Staat an. Angesichts seiner ansonsten wiederholt sehr deutlichen Angriffe auf die Totalitarismustheorie und seiner expliziten, teils schon ins Polemische gehenden Kritik an Hannah Arendt, ist diese nur angedeutete Parallele zwischen dem faschistischen Staat und dem Staatssozialismus auf ökonomischer Ebene durchaus bemerkenswert. Dieser Gedankengang kam jedoch erst später zur vollen Entfaltung und wurde in seiner *Staatstheorie* wieder aufgegriffen und ausformuliert.

In seiner Faschismustheorie fällt ansonsten zunächst auf, dass ihm primär der italienische Faschismus als Bild vor Augen steht, was auch seiner Gramsci-Rezeption entspricht. Es gehört mit Sicherheit zu den Schwächen von Poulantzas Faschismus-Analyse, hier nicht ausreichend zwischen Faschismus und Nationalsozialismus zu unterscheiden,und in der Folge auch nicht die Besonderheiten des deutschen

Nationalsozialismus, etwa den Vernichtungsantisemitismus und den extrem aggressiven militärischen Expansionismus, herauszuarbeiten. Stattdessen wird der deutsche Nationalsozialismus unter einem allgemeinen Faschismusbegriff subsumiert, der sich jedoch de facto am italienischen Beispiel abarbeitet.
Poulantzas betrachtet den faschistischen Staat als Ausnahmestaat, der jedoch nicht nur einem bestimmten Entwicklungsstadium des Kapitalismus entsprechen würde.

> *„Der Faschismus stellt eine Staatsform und eine Form von ‚Grenzherrschaft' des kapitalistischen Staates dar. Unter Grenzfall soll hier gerade nicht eine ‚pathologische' Form des bürgerlichen politischen Systems verstanden werde, d.h. eine Form, die der Form der ‚parlamentarischen Demokratie' absolut abartig gegenüberstünde, sondern eine Form, die auf eine ganz besondere Konjunktur des Klassenkampfes zurückgeht. Die Besonderheit dieser Konjunktur des Klassenkampfes ist dabei nicht primär durch die Entwicklungsperiode des Kapitalismus bestimmt, in der diese Klassenkampf-Konjunktur anzusiedeln ist. Vielmehr muß hier bereits das Problem der politischen Krise gestellt werden, denn der Aufstieg des Faschismus entspricht einer politischen Krise. Die politische Krise besteht in einer Reihe von besonderen Kennzeichen des Klassenkampfes, und das Problem, das sich hier stellt, ist somit analog zu der Problematik zu sehen, wie sie die revolutionäre Situation aufwirft."* (Poulantzas, 1973: 59)

Es würde zu weit von der Staatstheorie Poulantzas weg führen, hier auf seine gesamte Faschismustheorie einzugehen. Für diesen Zweck bleibt dennoch interessant, dass er seine Staatstheorie einerseits aus seinen frühen rechtstheoretischen Schriften und andererseits am Beispiel des faschistischen und autoritären Staates entwickelte. Neben *Faschismus und Diktatur* ist hier v.a. sein 1975 erschienenes Buch *Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien* (Vgl. Poulantzas, 1977) zu nennen, das sicher jenes seiner Werke darstellt, das den direktesten Bezug zu seinem politischen Engagement in der griechischen Linken hatte. Darin setzt sich Poulantzas mit den sich anbahnenden Umbrüchen in diesen drei mediterranen Rechtsdiktaturen auseinander und beschäftigt sich so erneut mit einem autoritären Etatismus. Dabei besteht er aber darauf, dass eine *„Unterscheidung zwischen Faschismus und Militärdiktatur für die politische Strategie entscheidend ist."* (Poulantzas, 2002: 157)
Nicht zuletzt vor dem Hintergrund seines politischen Engagements in Griechenland setzt sich Poulantzas mit solchen unterschiedlichen Formen autoritärer Systeme auseinander und widerspricht dabei in *Die Krise der Diktaturen* der klassisch marxistisch-leninistischen These, solche Regime wären ausschließlich als Antwort auf die drohende Revolution der ArbeiterInnenklasse zu deuten:

> *„Tatsächlich etablieren sich die Ausnahmeregime nicht allein als ‚heiße' Reaktion auf einen schon ausgelösten oder unmittelbar bevorstehenden Prozeß zum Sozialismus und zu nationaler Unabhängigkeit."* (Poulantzas, 1977: 115)

In seinen späteren Überlegungen zum autoritären Etatismus macht Poulantzas schließlich deutlich, dass Formen des Autoritarismus auch ohne die Errichtung eines solchen Ausnahmestaates möglich sind.

Im Zentrum seiner Analysen stehen damit zunehmend der Staat an sich und die darin sich manifestierenden Machtverhältnisse. Diese Machtverhältnisse definiert Poulantzas allerdings anders als Max Weber, dessen Definitionen von Macht und Herrschaft er explizit widerspricht. Poulantzas definiert Macht als die *„Fähigkeit einer Klasse […] ihre objektiven, spezifischen Interessen durchzusetzen.“* (Poulantzas, 1980: 102) Während Weber und im Gefolge eine ganze Reihe bürgerlicher SoziologInnen den Machtbegriff als amorphen Begriff auch auf alle nur denkbaren persönlichen Beziehungen für anwendbar hält, ist bei Poulantzas damit ein gesellschaftliches Verhältnis gemeint:

> *„Der Machtbegriff darf übrigens nicht auf ‚interindividuelle Beziehungen' angewandt werden, und auch nicht auf Beziehungen, deren Entstehung sich unter gegebenen Umständen als unabhängig von ihrer Stellung im Produktionsprozeß darstellt, d.h. in den Klassengesellschaften unabhängig vom Klassenkampf; beispielsweise Freundschaftsbeziehungen oder Beziehungen zwischen Mitgliedern eines Sportvereins usw.“* (Poulantzas, 1980: 104f)

Der kapitalistische Staat ist für Poulantzas eine neue Herrschaftsform, die nicht mit vorkapitalistischen Herrschaftsformen bzw. „Staaten“ gleichzusetzen ist.

> *„Sein grundlegendes Unterscheidungsmerkmal scheint darin zu liegen, daß seine Subjekte nicht wie in anderen Staatstypen als Produktionsagenten bestimmt sind, sondern als ‚Individuen', ‚Bürger', ‚politische Personen'. Gleichzeitig weist dieser Staat als weiteres spezifisches Merkmal auf, daß innerhalb seiner Institutionen politische Klassenherrschaft durchweg nicht vorhanden ist. Er stellt sich als Volksstaat mit Klassencharakter dar. Seine Institutionen sind nach den Prinzipien der ‚Freiheit' und ‚Gleichheit' von Individuen oder politischen Personen angelegt. Die Legitimität des kapitalistischen Staates begründet sich nicht mehr auf das Gottesgnadentum des monarchischen Prinzips, sondern auf die Gesamtheit der formal gleichen und freien Bürger / Individuen, auf die Volkssouveränität und die säkulare Verantwortlichkeit des Staates gegenüber dem Volke.“* (Poulantzas, 1980: 121)

Gegenüber diesen Bürgern bzw. Individuen tritt der bürgerliche Staat zunächst in seiner Materialität als Apparat in Erscheinung.

> *„Es handelt sich um einen zentralisierten, spezialisierten Apparat von spezifisch politischer Natur; er besteht aus einer Zusammenfügung von anonymen, unpersönlichen und formell von der ökonomischen Macht unterschiedenen Funktionen, deren Verknüpfung auf einer Axiomatisierung von Gesetzen und Regeln, durch die Tätigkeitsbereiche verteilt werden, und von Kompetenzen, sowie auf einer auf das Volk-Nation gegründeten Legitimität basiert.“* (Poulantzas, 2002: 81)

Dass sich dieser von feudalen und anderen Herrschaftsformen, die auf persönlichen Herrschaftsverhältnissen basieren, damit fundamental unterscheidet, gehört nicht erst

zu den Erkenntnissen Poulantzas, sondern zu den zentralen Kernthesen marxistischer Staatstheorie.

> *„Die Besonderheit des modernen Staates beruht […] auf der relativen Trennung des Politischen vom Ökonomischen und auf einer Neuorganisation ihrer Räume und Felder ausgehend von der vollständigen Besitzlosigkeit des unmittelbaren Produzenten in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen."* (Poulantzas, 2002: 81)

Poulantzas kritisiert jedoch marxistische Staatstheorien, die dabei ausschließlich auf die Produktionsverhältnisse bzw. die ökonomische Basis rekrutieren und den Staat lediglich als Überbauphänomen betrachten. Die Kritik am Ökonomismus großer Teile der marxistischen Bewegung verbindet Poulantzas zunächst mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Ideologie, die hier nicht nur als System von Ideen und Vorstellungen begriffen wird, sondern die auch materielle Praktiken, Bräuche, Sitten, Lebensstil enthält und sich so mit der Gesamtheit gesellschaftlicher Praktiken, auch der politischen und ökonomischen, vermische. Dies ist für den Staat insofern von Bedeutung, als dieser nicht allein durch Repression oder Gewalt politische Herrschaft ausüben kann, sondern auf die Ideologie zurückgreifen muss, um einerseits die Gewalt zu legitimieren, aber auch um andererseits einen Konsens bestimmter beherrschter Klassen mit der politischen Macht herzustellen. (Vgl. Poulantzas, 2002: 57)
Obwohl Poulantzas hier noch auf die Idee der ideologischen Staatsapparate Bezug nimmt, grenzt er sich in seiner *Staatstheorie* bereits wesentlich deutlicher gegen Althussers klassische Einteilung in repressive und ideologische Staatsapparate ab:

> *„Die Konzeption der Unterscheidung zwischen repressiven und ideologischen Staatsapparaten muss mit grundsätzlichen Vorbehalten betrachtet werden: sie kann nur rein beschreibenden und hinweisenden Stellenwert haben. Dieser Konzeption, die auf Gramscis Analysen basiert, kommt zwar das Verdienst zu, den Raum des Staates auf die ideologischen Institutionen auszudehnen und die Präsenz des Staates in den Produktionsverhältnissen vermittelt über seine Rolle in den ideologischen Beziehungen deutlich zu machen; indessen ist sie nur beschränkt verwendbar. Diese Konzeption, die von Luis Althusser systematisiert worden ist, beruht (ich habe bereits früher darauf hingewiesen) auf der Annahme, dass der Staat nur mit Hilfe von Repression und ideologischer Indoktrination agiert und funktioniert."* (Poulantzas, 2002: 59)

Diese Konzeption unterstellte für Poulantzas, dass der Staat nur wirke, indem er untersage, ausschließe, verhindere, auferläge; oder indem er betrüge, fälsche, verbärge oder glauben mache. Die Annahme einer ideologischen Funktionsweise in den materiellen Praktiken des Staates in dieser Konzeption ändere nichts an der eingeschränkten Analyse seiner Rolle des Staates, nämlich die ökonomische Rolle des Staates auf eine sich selbstreproduzierbare und –regulierbare Instanz zu reduzieren. Dieses Bild des Staates hält Poulantzas für ein *„altes, von der juristischen Ideologie beeinflusstes Bild des Staates, das Bild der juristisch-politischen Philosophie von den*

Anfängen des bürgerlichen Staates, das niemals seiner Wirklichkeit entsprochen hat.“ (Poulantzas, 2002: 59)

Damit ließe sich die spezifische Rolle des Staates in der Konstitution der Produktionsverhältnisse nicht begreifen. Schließlich interveniere der moderne Staat in den Kern der Reproduktion des Kapitals, er wirke nicht nur durch Ideologie und Repression, sondern auch in positiver Weise, indem er schafft, verändert und Reales produziert.

> *„Die Beziehung der Massen zur Macht besitzt in dem, was man insbesondere als Konsens bezeichnet, stets ein materielles Substrat. Unter anderem deshalb, weil der Staat in dem Feld eines instabilen Kompromissgleichgewichts zwischen den herrschenden und den beherrschten Klassen für die Erhaltung der Klassenhegemonie agiert. Der Staat übernimmt daher beständig eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen für die Volksmassen, selbst wenn diese Maßnahmen durch den Kampf der beherrschten Klassen durchgesetzte Konzessionen darstellen.“* (Poulantzas, 2002: 60)

Die Trennung der Sphären des Staates und der Ökonomie bedeutet für Poulantzas keine Trennung im Sinne einer ökonomischen Enthaltsamkeit. Vielmehr geht er von dessen ökonomischen Funktionen des Staates aus, die dieser selbst in der liberalen Phase des Konkurrenzkapitalismus gehabt hätte und die sich im Monopolkapitalismus und bis in die 1970er-Jahre, als er seine *Staatstheorie* verfasst hatte, nicht nur einfach vervielfacht hätten. Vielmehr würde sich aufgrund einer Reihe von Brüchen der gegenwärtige Staat, also der europäische Staat der 1970er-Jahre, qualitativ vom Staat der vorhergehenden Phasen des Monopolkapitalismus unterscheiden. (Vgl. Poulantzas, 2002: 194)

> *„Um diese Differenz herauszuarbeiten müssen die aktuelle Verbindung der gegenseitigen Räume der Politik (Staat) und der Reproduktion des Kapitals, die Ökonomie, sowie die Auswirkungen dieser Verbindung in der Abgrenzung der jeweiligen Räume des Staats und der Ökonomie untersucht werden.“* (Poulantzas, 2002: 194)

Was für die Sphäre von Ökonomie und Politik gilt, gilt jedoch auch für die spezifisch mit der Entwicklung des Kapitalismus und des Staates verbundene Grenzziehung zwischen öffentlich und privat. Der moderne Staat beinhaltet für Poulantzas keine prinzipielle oder rechtliche Schranke gegen Übergriffe ins Private: *„so paradox es auch erscheinen mag, gerade die von ihm eingeführte Trennung von öffentlich und privat eröffnet ihm unbeschränkte Machtperspektiven.“* (Poulantzas, 2002: 100) Dort lägen schließlich die Prämissen des totalitären Phänomens, die nicht nur westliche Gesellschaften, sondern, wie er betont, auch die Staaten des Ostens betreffen würden. Damit will Poulantzas jedoch nicht behaupten, dass staatliche Macht keine reale Grenze hätte, sondern dass diese Grenzen nicht von irgendeiner Form von Natürlichkeit des Individuell-Privaten abhängen würden. Dies würde vielmehr *„auf*

den Volkskämpfen und den Kräfteverhältnissen zwischen den Klassen" basieren, *„denn der Staat ist auch eine materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, das ein Klassenverhältnis ist."* (Poulantzas, 2002: 101) Dieser Gedanke vom Staat als materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, in das sich nicht nur der Kapitalismus oder die herrschenden Klassen, sondern eben auch die Kämpfe der beherrschten Klassen einschreiben, ist eine der zentralen Thesen, die Poulantzas in die materialistische Staatstheorie einbringt und die in den neueren marxistischen Debatten um den Staat von enormer Bedeutung wurde. Poulantzas selbst führt diesen Gedanken wie folgt weiter aus:

> *„Der Staat, der eine entscheidende Rolle bei der Organisierung der modernen Nation spielt, ist auch kein Wesen, kein Subjekt der Geschichte oder einfaches Objekt oder Instrument der herrschenden Klasse, sondern unter dem Gesichtspunkt seiner Klassennatur die Verdichtung eines Kräfteverhältnissen, das ein Klassenverhältnis ist. […] Der Staat ist genauso wie die nationale Kultur, Sprache und Geschichte ein strategisches Feld, das durch und durch von dem darin wenn auch deformiert eingeschriebenen Kampf und Widerstand der Arbeiter und des Volkes zerfurcht ist; trotz des Mantels des Schweigens, den der Staat über die Erinnerung der Arbeiterklasse deckt, kommen diese Kämpfe in diesem strategischen Feld immer wieder zum Durchbruch."* (Poulantzas, 2002: 152)

Der Staat ist damit nicht nur der Staat des Kapitals und der herrschenden Klasse, sondern bis zu einem bestimmten Grad auch der ArbeiterInnen und aller anderer beherrschten Klassen, deren Kämpfe sich in der Materialität des Staates eingeschrieben haben. Der Staat wird damit nicht als eine von der Gesellschaft völlig separierte Instanz begriffen, sondern spiegelt, wie die Gesellschaft, die Kämpfe und Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft wider; mehr noch, diese schreiben sich in ihm fest. Der Staat wird dabei als Sphäre innerhalb der Gesellschaft wahrgenommen, als eine Verdichtung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Staatsapparate besitzen deshalb auch keine eigenständige Macht, sondern bündeln und materialisieren Klassenverhältnisse innerhalb der Gesellschaft.

> *„Der Staat ist keine ‚Entität' mit innerem instrumentellen Wesen, sondern ist selbst ein Verhältnis, genauer der Niederschlag eines Klassenverhältnisses."* (Poulantzas, 1975: 26)

Dieser Gedanke des Staates als gesellschaftliches Verhältnis findet sich auch schon in den früheren staatstheoretischen Schriften Poulantzas, wobei er in diesen den Staat noch stärker auf einer strukturellen Ebene definiert und ihn als Kohäsionsfaktor, der die verschiedenen gesellschaftlichen Widersprüche bündelt, sieht. Erst in der Staatstheorie tritt die Sichtweise des Staates als *Verdichtung von Kräfteverhältnissen* in den Vordergrund und wird damit zentraler Angelpunkt seiner Staatstheorie. Staatlichkeit wird damit jedoch auch etwas, was sich mit diesen Kräfteverhältnissen transformiert. Sie nimmt nicht in jedem einzelnen Staat und zu jeder Zeit dieselbe

Form an, sondern gestaltet sich um und ist von einer Veränderung der Räume des Ökonomischen und des Politischen gekennzeichnet. Selbst die kapitalistische Trennung von Staat und Ökonomie würde so *„immer nur eine spezifische Form der Präsenz des Staates in den Produktionsverhältnissen während des Kapitalismus“* (Poulantzas, 2002: 195) bedeuten. In der Rolle des Staates in der Akkumulation und Reproduktion des Kapitals schreibe sich so auch die Veränderung der Räume von Staat und Ökonomie ein. Der Staat erhält eine wachsende ökonomische Funktion, da sich die Produktionsverhältnisse so ändern, dass eine Reihe ehemals peripherer Bereiche, wie Umwelt, Verkehrswesen oder die Fortbildung von Arbeitskräften, nun direkt in die Verwertung des Kapitals integriert sind. Damit verändern sich auch die Interventionspunkte des Staates, in denen dieser in die Sphäre der Ökonomie eingreifen kann. Daraus folgt für Poulantzas auch, dass die ökonomischen Funktionen des Staates von seinen repressiven und ideologischen Funktionen noch weniger zu trennen sind als früher.

> *„Diese ökonomischen Funktionen sind unmittelbar mit dem Rhythmus der Akkumulation und Reproduktion des Kapitals verknüpft. Sie bleiben jedoch weiterhin spezifische Funktionen; und dies führt dazu, dass gegenwärtig bestimmte Hauptwidersprüche im Innern des Staates sich zwischen seiner ökonomischen Rolle und seiner Rolle zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Organisation des Konsenses abspielen.“* (Poulantzas, 2002: 197)

Dabei sieht Poulantzas im ökonomischen Engagement des Staates in den 1970er-Jahren eine Unumgänglichkeit, da ihm der Rhythmus der Kapitalakkumulation diese Funktion konjunkturs- und umstandsabhängig aufzwinge. Der Grund dafür liegt im klassisch Marx´schen Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate:

> *„Die staatlichen Interventionen müssen im Wesentlichen als Einsatz von Gegentendenzen zu diesem tendenziellen Fall in Bezug auf die neuen Koordinaten der gegenwärtigen Festsetzung der Durchschnittsprofitrate begriffen werden. Letzten Endes sind alle ökonomischen Interventionen des Staates mit dieser grundsätzlichen Rolle verbunden.“* (Poulantzas, 2002: 203)

Nun warnt Poulantzas vor linkssozialdemokratischen Illusionen seiner Zeit, die in einer schrittweisen Verstaatlichung der Ökonomie einen Schritt zu einem sozialistischen System sahen, da diese Verstaatlichung nicht zu einem Bruch mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen, sondern nur zum Staatskapitalismus führen würde.

Diese Frage scheint heute jedoch nur noch von historischem Interesse zu sein, hat sich der Staat in den vergangenen dreißig Jahren, die seit der Verfassung von Poulantzas Staatstheorie vergangen sind, doch aus den meisten Bereichen der Ökonomie wieder

zurückgezogen. Im Zeitalter des Neoliberalismus gibt es keine Illusionen über die weitere Ausdehnung des ökonomischen Engagements des Staates mehr.
Was hingegen für die gegenwärtigen Transformationen des Staates und damit auch für die gegenwärtige Staatstheorie, aber auch für die Debatte um Staatszerfall und Staatsschwächung von Bedeutung ist, ist Poulantzas Analyse über die weitere Entwicklung des Staates, die seiner Zeit in vielerlei Hinsicht voraus war, wenn er eine völlig neue Form des Autoritarismus beschreibt, den er *„in Ermangelung eines besseren Terminus“* (Poulantzas, 2002: 231) als *autoritären Etatismus* bezeichnet. Es handelt sich dabei nämlich weder um einen Faschismus noch um eine Militärdiktatur, sondern um eine neue Form des Ausnahmestaates, der zugleich auf eine politische Krise wie auf eine Krise des Staates verweist und in den verschiedenen betroffenen Ländern unterschiedliche Regimeformen annehmen kann. Dabei grenzt sich Poulantzas nicht nur von liberalen Analysen der Weiterentwicklung von Staatlichkeit ab, sondern auch von jenen, wie er meint, streitbaren Denkern,

> *„von der Frankfurter Schule bis zu den radikalen Amerikanern, die uns das Schreckensbild eines totalitären und allmächtigen Moloch-Staates zeichneten, dem es durch einen manipulativen Kapitalismus gelungen wäre (Oh weh! Gegen die Voraussagen von Marx), die Volksmassen zu integrieren und der unausweichlichen daran ginge, die einzelnen Subjekte zu vernichten.“* (Poulantzas, 2002: 233)

Dieses Bild vom Staats-Moloch, das nicht nur in den 1970er-Jahren auftauchte, sondern auch stark die kritischen Debatten über den Sicherheits- und Überwachungsstaat nach dem 11. September 2001 prägte, hält Poulantzas für falsch, da der autoritäre Etatismus sich mit der Krise des Staates artikuliere und zugleich Antwort auf Elemente dieser Krise darstelle, die Teil dieser Krise wäre.

> *„Deshalb ist der Etatismus keine eindeutige Verstärkung des Staates, Er resultiert vielmehr aus einer Tendenz, deren Pole sich ungleichmäßig auf eine Stärkung und Schwächung des Staates hin entwickeln. So bleibt der gegenwärtige Staat, obwohl sein autoritärer Etatismus erschreckend real ist, ein Koloss auf tönernen Füßen, der sich bei seiner Flucht auf schwankendem Boden bewegt, was auf der politischen Ebene noch deutlicher wird. Man denke jedoch daran, dass verwundete Tiere am gefährlichsten sind.“* (Poulantzas, 2002: 234)

Trotz dieser Gefährlichkeit des autoritären Etatismus, warnt Poulantzas vor einer Gleichsetzung des *autoritären Etatismus* mit dem *Totalitarismus* oder einem *Faschismus neuen Typs*. Mit einem berechtigten Seitenhieb auf die neuen Philosophen in Frankreich, die sich von den „maoistischen“ Warnern eines „neuen Faschismus“ zu begeisterten Parteigängern des Liberalismus entwickelten, grenzt er sich gegen Theorien von einer Faschisierung der Gesellschaft ebenso ab wie von jenen, die in der liberalen Demokratie die beste aller Welten sehen. Dabei ist zu bedenken, dass

Poulantzas den autoritären Etatismus nicht als Ausnahmestaat wie den Faschismus oder die Militärdiktatur begreift. Der autoritäre Etatismus zeichnet sich eben nicht dadurch aus, dass er den demokratisch-repräsentativen Staat ablösen würde und durch einen faschistischen oder anderen Ausnahmestaat ersetzen würde, sondern dass hierbei autoritäre Politikelemente und die demokratisch-repräsentative staatliche Normalität parallel und miteinander existieren. Er stellt damit eine seltsame Gleichzeitigkeit von demokratischen Mechanismen und autoritärer Dynamik dar.

Strukturell ist der *autoritäre Etatismus* durch eine Durchdringung der Staatsapparate mit der Verwaltung gekennzeichnet, wodurch ein neues Verhältnis formeller und informeller staatlicher Macht entsteht. Die Legislative verliert an Macht, während die Verwaltung, genauer gesagt die Spitzen der Exekutive, die Staatsmacht zunehmend kontrollieren. In diesem Zusammenhang verändern sich auch die politischen Parteien in ihrer Struktur und Funktion. Die Regierungspartei bzw. in einem Zweiparteiensystem die Regierungsparteien, sind nicht mehr von innerparteilicher Demokratie geprägt, sondern von ihrem Anteil an der Exekutive. Die Parteiführungen sitzen nicht mehr in der Regierung, weil sie Vertreter ihrer Parteien im Parlament sind, sondern sitzen an der Spitze ihrer Parteien, weil sie in der Regierung sind. Somit entsteht ein Parallelstaat der Verwaltung, der zunehmend den formalen Staatsapparat durchdringt. Um diese Idee der Durchdringung der Legislative durch die Verwaltung und der Übernahme der Macht durch den Parallelstaat der Exekutive zu konkretisieren und zu aktualisieren, wäre etwa das gegenwärtige österreichische Beispiel von großem Interesse. Die Parteiführung der Regierungspartei SPÖ wechselte im Sommer 2008, ohne irgendein dazu legitimiertes innerparteiliches Organ zu konsultieren, von Bundeskanzler Alfred Gusenbauer zu Verkehrsminister Werner Faymann. Die Parteibasis und die von dieser gewählten innerparteilichen Organe hatten keinerlei Möglichkeit, in irgendeiner Form den neuen Parteivorsitzenden zu wählen. Faymann konnte seine Position als Parteivorsitzender der SPÖ ausschließlich durch seine Mitgliedschaft in der Regierung und die Unterstützung durch die Medien, insbesondere durch die Kronenzeitung, sichern und wurde so nicht von der Partei, sondern aus der Exekutive selbst zum Kanzlerkandidaten und Parteivorsitzenden der stärksten österreichischen Parlamentspartei.

Hier soll jedoch keine vorschnelle Aktualisierung Poulantzas vorgenommen werden, sondern lediglich deutlich machen, dass sich hinter Poulantzas, manchmal für nicht in einem marxistischen Diskurs stehend, schwer verständlicher Sprache, keine reine

intellektuelle Übung verbirgt, sondern durchaus Überlegungen mit engem Bezug zur politischen Praxis sind, die seine Theoriearbeit empirisch überprüfbar machen und zur Weiterentwicklung einladen.

Dass seine Staatstheorie hier keinesfalls nur eine akademische Übung darstellte, zeigen die Konsequenzen aus diesen Überlegungen, die er selbst so formuliert:

> *„Die Klassiker des Marxismus haben ganz explizit darauf hingewiesen, daß eine sozialistische Revolution nicht nur einen Wechsel der Staatsmacht bedeuten darf, sondern daß sie den repressiven Apparat des Staates ‚zerschlagen' muß. Hier muß man jedoch noch einen Schritt weitergehen: Diese These bezieht sich in Wirklichkeit eben nicht nur auf den Staat, d.h. auf die repressiven und auf die ideologischen Staatsapparate, und es genügt nicht, diese These einfach auf die ideologischen Staatsapparate auszuweiten. In Wirklichkeit bezieht sich diese These auf die Gesamtheit der Apparate, den ökonomischen Apparat eingeschlossen. Das ist auch immer die Position Lenins gewesen. Nichtsdestoweniger bleibt auch hier die Unterscheidung zwischen staatlichen Apparaten und dem ökonomischen Apparat ganz wesentlich. Vor allem muß klar sein, daß die staatlichen Apparate und der ökonomische Apparat weder zur gleichen Zeit noch in der gleichen Art und Weise zerschlagen werden können."* (Poulantzas, 1973: 326)

Poulantzas zielt mit seiner Staatstheorie, wie mit seiner Kritik am traditionellen leninistischen Staatsverständnis und am Autoritarismus der traditionellen Kommunistischen Parteien, auf eine *„radikale Transformation des Staatsapparates im Übergang zum demokratischen Sozialismus"* (Poulantzas, 2002: 289) ab. Seine Staatstheorie hat dabei auch Folgen für die neuen sozialen Bewegungen, die sich zeitgleich mit der Formulierung seiner *Staatstheorie* entwickelten.

> *„Der Staat ist für ihn weder eine neutrale, dem ‚Gemeinwohl' und der effektiven Problembearbeitung verpflichtete Instanz, noch ein Instrument der herrschenden Klassen. Entsprechend können emanzipative Bewegungen nicht darauf setzen, dass staatliche Akteure Politik im Sinne des ‚Gemeinwohls' betreiben, und auch nicht darauf, dass der Staat ‚übernommen' und zum Instrument emanzipatorischer Projekte gemacht werden kann."* (Brand / Heigl, 2006: 274)

Die Phase des autoritären Etatismus, die ja zugleich Ausdruck einer Krise des Staates darstellt, betrachtete Poulantzas jedoch durchaus auch als Chance für die von ihm angestrebte radikale Transformation. Mitte der 1970er-Jahre schien diese Hoffnung angesichts erstarkender linkssozialistischer und eurokommunistischer Parteien und neuer sozialer Bewegungen natürlich eine reale Perspektive zu haben. Aus der Sicht Poulantzas würde ja der autoritäre Etatismus selbst gerade auch entsprechende Gegenbewegungen hervorbringen. Es würde zu weit gehen, diese hier zu diskutieren, es kann jedoch mit Sicherheit festgestellt werden, dass sich diese Hoffnungen bislang nicht erfüllt haben und sich auch keinerlei Indizien dafür ergeben, dass sie in absehbarer Zeit erfüllt werden könnten. Poulantzas selbst war sich der Gefahr des Scheiterns durchaus bewusst, formulierte am Ende seiner Staatstheorie aber, dass

dieses Scheitern seines demokratischen Sozialismus ein anderes wäre, als jenes des autoritären etatistischen Sozialismus:

> *„Der Sozialismus wird demokratisch sein oder gar nicht. Darüber hinaus sollten wir, wenn wir optimistisch über den demokratischen Weg zum Sozialismus denken, ihn nicht als einfachen und risikolosen Königsweg betrachten. Risiken gibt es, aber sie haben sich verschoben: Letzten Endes liegen die Risiken darin, dass wir auf dem Weg zu Lagern und Massakern sind, deren designierte Opfer wir sind. Ich möchte darauf antworten, dass dies jedenfalls das kleinere Übel ist gegenüber der Gefahr, andere zu massakrieren, und dabei noch selbst unter dem Fallbeil eines Wohlfahrtsausschusses oder irgendeiner Diktatur des Proletariats zu enden.“* (Poulantzas, 2002: 294)

In Europa endeten die demokratischen Sozialisten, im Gegensatz zum Irak, zu Chile, Argentinien, Guatemala oder einigen anderen Staaten des Trikont, nicht in Lagern und Massakern. Trotzdem muss das Konzept des demokratischen Sozialismus, wie es von den eurokommunistischen Strömungen, darunter auch von der Poulantzas Parteigängern von Synaspismos, in Europa verfolgt wurde, zumindest vorerst als gescheitert betrachtet werden. Die Staatstheorie Poulantzas muss deshalb in der marxistischen Debatte um den Staat weiter entwickelt und die gegenwärtigen Transformationen des Staates analysieren werden.

2.5.9 Michel Foucault erspart sich eine ungenießbare Mahlzeit

Obwohl ebenfalls Schüler von Althusser, hat sich Michel Foucault (1926 – 1984) zumindest vordergründig, in eine völlig andere theoretische Richtung entwickelt wie Poulantzas. Der kurzzeitig vom Maoismus ebenso wie von der iranischen Revolution begeisterte Philosoph und Psychologe setzte völlig andere inhaltliche Schwerpunkte, leistete jedoch mit diesen, trotz seiner kurzfristigen Begeisterung für autoritäre Bewegungen, auch einen wichtigen Beitrag für die kritische Auseinandersetzung mit Machtstrukturen. Trotz der Weigerung Michel Foucaults, sich mit Staatstheorie zu beschäftigen, leistete er damit auch einen Beitrag zur neueren materialistischen Staatstheorie, der in den letzten Jahren verstärkt aufgegriffen wird. Dies scheint zwar im ersten Augenblick absurd, weil sich Foucault demonstrativ weigerte, mit Staatstheorie auseinanderzusetzen:

> *„Jawohl, ich erspar mir eine Theorie des Staates, ich will und ich muss mir eine Theorie des Staates ersparen – so wie man sich eine ungenießbare Mahlzeit ersparen kann und muss.“* (Foucault, 2000a: 68f)

Die Gründe dafür, warum Foucault keine Theorie des Staates entwickeln will, liegen teilweise darin, dass er an einer erweiterten Auffassung des Staates arbeitet, wobei er die Macht nicht vom Staat her, sondern den Staat von der Macht her konzipieren will. Foucault übt Kritik daran, dass man die Macht des Staates privilegiere:

> *„Viele Menschen glauben, dass die anderen Formen der Macht von ihr abgeleitet sind. Ohne allerdings so weit zu gehen, dass ich sagen würde, dass die Macht des Staates sich von anderen Formen der Macht ableitet, glaube ich indes, dass die Staatsmacht sich zumindest auf sie gründet und dass sie es sind, die es möglich machen, dass die Macht des Staates existiert."* (Foucault, 2003: 673)

In seiner am 31. Jänner 1979 am Collège de France gehaltenen Vorlesung verteidigt er sich gegen den Vorwurf, durch den Verzicht auf eine Theorie des Staates in seinen Analysen die Wirklichkeit und Wirkung staatlicher Mechanismen auszuradieren:

> *„Irrtum, Sie täuschen sich oder wollen sich täuschen, denn eigentlich habe ich nichts anderes gemacht als das Gegenteil dieses Ausradierens. Ob es sich um den Wahnsinn handelt, um die Konstitution dieser Kategorie, dieses natürlichen Quasi-Objekts, das die Geisteskrankheit ist, ob es sich auch um die Einrichtung einer klinischen Medizin handelt, ob es um die Integration von disziplinarischen Mechanismen und Rechnologien innerhalb des Strafsystems geht, das war jedenfalls immer die Standortbestimmung der fortschreitenden Verstaatlichung, die zwar sicher verstreut, aber kontinuierlich war, einer Reihe von Praktiken von Handlungsweisen und, wenn Sie so wollen, der Gouvernementalität. Das Problem der Staatsbildung liegt im Zentrum der Fragen, die ich zu stellen versuche."*(Foucault, 2006: 114)

Wenn ‚auf eine Staatstheorie zu verzichten' hingegen bedeuten würde, dass man mit der Analyse des Staates ableite, was der Staat als politisch Universales wäre und auf welcher Grundlage er den Status von Wahnsinnigen, Kranken, Kindern oder Verbrechern definiere, dann würde er entschlossen auf solch eine Art der Analyse verzichten:

> *„Es geht nicht darum, diese ganze Gesamtheit von Praktiken von dem abzuleiten, was das Wesen des Staates an und für sich selbst wäre. Wir müssen zuallererst ganz einfach deshalb auf eine solche Analyse verzichten, weil die Geschichte keine deduktive Wissenschaft ist und zweitens wohl noch aus einem wichtigeren und schwerwiegenderen Grund, weil nämlich der Staat gar kein Wesen hat.* (Foucault, 2006: 115)

Der Staat sei an sich keine autonome Machtquelle und nichts anderes als die

> *„Wirkung, das Profil, der bewegliche Ausschnitt einer ständigen Staatsbildung oder ständiger Staatsbildungen, von endlosen Transaktionen, die die Finanzierungsquellen, die Investitionsmodalitäten, die Entscheidungszentren, die Formen und Arten der Kontrolle, die Beziehungen zwischen den lokalen Mächten und der Zentralautorität usw. verändern, verschieben, umstürzen oder sich heimtückisch einschleichen lassen."* (ebd.)

Alex Demirović sieht in den Gründen für Foucaults Weigerung, eine Theorie des Staates zu entwickeln, tendenzielle Übereinstimmungen mit Poulantzas. Der erste Grund sei die Kritik einer Auffassung, *„die den Staat durch ein Wesen, eine Natur, Struktur oder Funktion bestimmt sieht, ihn also als eine Universalie betrachtet."* (Demirović, 2007: 231) Zweitens mache die Faszination des Staates diesen zu einer bevorzugten Zielscheibe, die es anzugreifen und zu besetzen gelte. Dem erwidert Foucault jedoch, dass der Staat *„vielleicht nur eine zusammengesetzte Wirklichkeit, eine zum Mythos erhobene Abstraktion"* (Foucault, 2000b: 65) wäre.

Der Staat habe keine ‚Innereien',

> *„nicht nur in dem Sinne, daß er keine Gefühle hat, weder schlechte noch gute, sondern er hat keine Innereien in dem Sinne, daß er kein Inneres hat. Der Staat ist nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten.“*(Foucault, 2006: 115)

Diese Andeutungen Foucaults bilden sicher keine Staatstheorie, sondern erst Ansätze einer erweiterten Theorie der Macht. Auch Bob Jessop sieht Verbindungen zwischen Poulantzas und Foucault, wobei er die expliziten Anleihen Poulantzas an Foucault primär als Einwegstraße betrachtet, da Foucault sich nie auf Poulantzas bezogen habe, allerdings gäbe es einige Konvergenzen zwischen Poulantzas und Foucault.

> *„These generally enabled Poulantzas to specify his own approach more clearly and/or to relate it to the current intellectual mood in France. In this respect, moreover, there was movement on both sides.”* (Jessop, 1990: 223)

Neben diesen Konvergenzen und Anleihen ist bei Poulantzas jedoch auch explizite Kritik an Foucault zu finden, die ihm half, seine Positionen theoretisch und politisch zu differenzieren.

Beide – Foucault und Poulantzas – erforschten Verbindungen zwischen Macht und Strategien. Poulantzas betonte, *„that power is not a fixed quantum or essence which can only be allocated in a zero-sum manner so that losses and gains cancel each other out. In subsequent work he drew many connections between class interests, class power and class strategies.”* (Jessop, 1990: 225) Hier sieht Bob Jessop eine der Hauptparallelen zwischen Poulantzas und Foucault, denn Poulantzas *“always agreed with the Foucauldian line that power is relational and conjunctural but also gave this a specific interpretation.”* (Jessop, 1990: 225)

Tatsächlich ist hier, trotz Unterschieden in der Frage der Bedeutung des Klassenkampfes oder der Materialität des Staates, insofern eine Anschlussfähigkeit an Poulantzas gegeben, als beide davon ausgehen, dass der Staat selbst keine eigene Macht habe und daraus auch keine Macht abgeleitet werden kann, sondern vielmehr gesellschaftliche Kämpfe sich im Staat widerspiegeln können. Allerdings bleiben, trotz Gemeinsamkeiten in der Sichtweise auf den modernen Staat als von sozialen Kämpfen durchzogener Verdichtung, die auf unterschiedlichsten Technologien der Macht beruht, auch Unterschiede bestehen.

> *„Während […] für Poulantzas die letzte Bestimmungsebene in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen liegt, ohne deren Aufhebung auch staatliche Herrschaft bestehen bliebe, weil sie historisch mit diesen entstanden sein, bleibt für Foucault die Ebene der Machtverhältnisse, die Körper durchziehen und auf das Handeln anderer einwirken, gegenüber den sozialen Verhältnissen und den Herrschaftszuständen konstituierend.“* (Adolphs, 2008: 197)

Das Aufgreifen von Foucault durch Jessop und Demirović, zeigt jedoch, dass hier Potentiale gegeben wären, die sehr unterschiedlichen Theoriestränge einer Staatstheorie im Sinne Poulantzas und einer Machtkritik Foucaults aufeinander zu beziehen.

2.5.10 Neuere materialistische Überlegungen in der Staatstheorie

Stellte die materialistische Staatstheorie in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren noch ein durchaus wichtiges Feld in der politikwissenschaftlichen Debatte dar, an der sich auch noch Politikwissenschafter wie Claus Offe oder Herfried Münckler partiell beteiligten, so führte sie spätestens ab Mitte der 1980er-Jahre ein Schattendasein. Einerseits stand die Beschäftigung mit dem Staat an sich kaum mehr auf der Tagesordnung, andererseits verloren marxistische Positionen nicht nur politisch und gesellschaftlich an Einfluss, sondern auch an den Universitäten. Insbesondere im deutschsprachigen Raum schien das Thema eigentlich erledigt zu sein. Interessanterweise unterschied sich davon jedoch die Entwicklung im anglo-amerikanischen Raum. Vielleicht gerade, weil hier in den 1980er-Jahren die Hochblüte des Neoliberalismus unter Margret Thatcher und Ronald Reagan die Staaten und die Aufgaben der Staatsapparate in einem extrem rapiden Tempo transformierte, blieb die materialistische Staatstheorie an britischen und US-amerikanischen Universitäten Thema. In englischsprachigen Schriften zum Staat findet sich materialistische Staatstheorie neben anderen Staatstheorien durchaus auch in Lehrbüchern an Universitäten. Josef Esser, der in Frankfurt am Main als Professor für Politikwissenschaft und Politische Soziologie mit dem Schwerpunkt Staats- und Planungstheorie inne hat, meint dazu etwa, dass es zur gegenwärtigen Rolle materialistischer Staatstheorie im deutschen politikwissenschaftlichen Mainstream wenig zu sagen gäbe,

> *„wenn es nicht neben der in ihrer Ignoranz, Arroganz und Provinzialität kaum noch zu übertreffenden deutschen nicht auch die vor allem angelsächsische Staatsdiskussion gäbe, in der es durchaus auch zum wissenschaftspluralistischen Selbstverständnis gehört, dass man in und zwischen den theoretischen Ansätzen sich gegenseitig zur Kenntnis nimmt und sich fundiert miteinander auseinandersetzt.“* (Esser, 2008: 205)

Tatsächlich gehören die staatstheoretischen Arbeiten Bob Jessops (Vgl. Jessop 1982, 1985 und 1990) zu den bedeutendsten Schriften der materialistischen Staatstheorie in den 1980er- und 1990er-Jahren. Jessop steht dabei für eine Weiterentwicklung des staatstheoretischen Ansatzes von Nicos Poulantzas, dessen Definition des Staates als *Soziales Verhältnis* er als die zentrale Errungenschaft seiner Staatstheorie sieht. Bob

Jessop beschreibt diese als Poulantzas *„major theoretical contribution"*(Jessop, 1990: 221):

> *„In developing this view Poulantzas presented detailed accountes of the institutional form of the modern state and of the struggles for national-popular hegemony and/or political class domination."* (Jessop, 1990: 221)

Im deutschsprachigen Raum wurden Debatten zur materialistischen Staatstheorie zwar seit den 1980er-Jahren konsequent aus dem akademischen Mainstream gedrängt, zugleich ist in den letzten Jahren aber innerhalb einiger linker Gruppen ein gesteigertes Interesse an staatstheoretischen Überlegungen zu bemerken, was sich auch in einigen Publikationen niederschlägt. Dass es sich dabei allerdings noch um Nischenprodukte handelt, zeigt die Tatsache, dass es sich dabei fast ausschließlich um Bücher kleiner linker Verlage, im Wesentlichen des VSA-Verlags aus Hamburg, des ça ira Verlags in Freiburg und des Verlags Westfälisches Dampfboot handelt, während in den 1970er- Jahren Bücher zur materialistischen Staatstheorie durchaus noch in größeren deutschen Verlagen erschienen[31]. Trotzdem stoßen die in diesen Verlagen publizierten staatstheoretischen Schriften neuerdings auf ein größeres Interesse als in den 1990er-Jahren, was sicherlich auch mit der immer offensichtlicher werdenden Krise des Staates bzw. der Transformation von Staatlichkeit zu tun hat. In diesem Sinne wurden nicht nur Klassiker wie Poulantzas Staatstheorie oder Paschukanis´ Allgemeine Rechtslehre und Marxismus neu aufgelegt, sondern auch neue Bücher und Schwerpunktnummern von Zeitschriften veröffentlicht, die sich neben grundsätzlichen Fragen zur materialistischen Staatstheorie auch Fragen der gegenwärtigen Transformation des Staaten annehmen.

Die Verbindung zu Poulantzas wird in diesen aktuellen Debatten der materialistischen Staatstheorie auch bei AutorInnen deutlich, die an sich aus der Tradition der westdeutschen Staatsableitungsdebatte kommen, jedoch Poulantzas Argumentation, zumindest partiell, übernommen haben. Deutlich wird dies etwa an dem von Joachim Hirsch und Bob Jessop herausgegebenen Buch *Die Zukunft des Staates* (Hirsch / Jessop / Poulantzas, 2001), der auch einen Ausschnitt aus Poulantzas *Klassen im Kapitalismus – heute* enthält und davon ausgehend die Transformationen der gegenwärtigen Staatlichkeit bearbeitet. Die Herausgeber kritisieren dabei eingangs die

[31] Von österreichischen Verlagen möchte ich in diesem Zusammenhang gar nicht zu sprechen beginnen. Hier gab es nach 1945 immer nur wenige Einzelpersonen, die sich überhaupt für Staatstheorie interessierten.

gegenwärtigen staatstheoretischen Defizite der Linken am Beispiel von Negri und Hardts *Empire* (Vgl. Hardt / Negri, 2000):

> *„Diese Autoren gehen – so wie es in der politikwissenschaftlichen Debatte bis vor einiger Zeit stark der Fall war – von einem Verschwinden des Nationalstaats aus, scheinen aber den Unterschied zwischen spezifischen historischen Ausprägungen der kapitalistischen ‚Staats'-Form und deren Bedeutung als grundlegendem Bestandteil des kapitalistischen Produktions- und Vergesellschaftungsverhältnisses nicht verstanden zu haben. Wenn der kapitalistische Nationalstaat in der Form verschwindet, wie er sich im 19. und 20. Jahrhundert entwickelt hatte, bedeutet dies noch lange nicht das Ende des Staates überhaupt. Bei Hardt und Negri begründet dieser Irrtum implizit, und wenn das Argument zu Ende gedacht wird, die These, die gegenwärtige Gesellschaft sei mit den Mitteln der Marxschen Kapitalismus- und Staatstheorie nicht mehr zu begreifen."* (Hirsch / Jessop, 2001: 9f)

Der von Poulantzas als Teil von *Klassen im Kapitalismus – heute* verfasste und in dem Band wieder abgedruckte Text beschäftigt sich bereits in den 1970er-Jahren mit Fragen der Internationalisierung des Staates, die nun Anknüpfungspunkte für gegenwärtige Diskussionen in der materialistischen Staatstheorie bilden. Poulantzas geht dabei davon aus, dass das Kapital, das seine nationalen Grenzen überschreite, auch weiterhin Zuflucht bei den Nationalstaaten nehme, allerdings nicht nur beim Staat seiner Herkunft, sondern auch bei anderen Staaten:

> *„Das schafft eine komplexe Rollenverteilung der Staaten in der internationalen Reproduktion des Kapitals unter der Herrschaft des amerikanischen Kapitals und kann sich in Form von Dezentrierungen und Verschiebungen in der Ausübung dieser Funktionen unter den Trägern auswirken. Im Wesentlichen bleiben aber die Nationalstaaten die Träger. Je nach Konjunktur fällt diesem oder jenem Nationalstaat der Metropolen die Verantwortung zu für diese oder jene Intervention von internationaler Tragweite bezüglich dieser Reproduktion und der Aufrechterhaltung des gesamten Systems."* (Poulantzas, 2001: 63)

Poulantzas selbst legt in diesem Text, der immerhin Mitte der 1970er-Jahre verfasst wurde, starkes Gewicht auf die US-amerikanische Hegemonie, die auch durch die steigende „ökonomische Stärke" anderer Metropolen, insbesondere Europas, nicht ernsthaft gefährdet sei. Nicht die US-Hegemonie befände sich also in einer Krise.

> *„In der Krise befindet sich vielmehr der Imperialismus als Ganzes unter dem Einfluss der weltweiten Klassenkämpfe, die nun auch die Zone der Metropolen erreicht haben."* (Poulantzas, 2001: 67)

Diese Einschätzung Poulantzas wirkt aus heutiger Sicht selbstverständlich als historisch überholt, bzw. als klassische Fehleinschätzung. In der ersten Hälfte der 1970er-Jahre schienen sich die Klassenkämpfe in den Metropolen, also den USA und Europa, tatsächlich zu verschärfen. Heute wissen wir jedoch wer diese Klassenkämpfe gewonnen hat. Bob Jessop sieht in diesen Einschätzungen Poulantzas das Potential einer späteren Reformulierung durch regulationstheoretische Begrifflichkeiten.

Allerdings sieht er in den letzten 20 Jahren auch Entwicklungen, die Poulantzas durch seinen frühen Tod nicht antizipiert hatte:

> *„Hierzu gehören die Krise des Fordismus (wenn auch nicht die der US-Hegemonie), die fortgesetzte Ausweitung einer besonderen Form des (ost)asiatischen Kapitalismus (obgleich unter US-Hegemonie), die Diffusion der ‚Japanisierung'. Und schließlich trat noch ein Ereignis ein, das er tatsächlich erwartete: der Zusammenbruch des sowjetischen Blocks."* (Jessop, 2001: 75)

Wo Jessop jedoch Poulantzas bestätigt sieht, ist die Annahme, dass es für den Staat immer schwerer werde, sein Handeln mit den allgemeinen Anforderungen für die Aufrechterhaltung einer politischen Klassenherrschaft und die notwendige soziale Köhäsion zu sorgen, abzustimmen und nicht immer drängenderen ökonomischen Vorgaben nachzugeben. Zudem hätten die Internationalisierungsprozesse das Gleichgewicht der Klassenkräfte durch die Herausbildung einer internen Bourgeoisie verschoben, die aufgrund unterschiedlicher Einbindung in die imperialistische Kette intern gespalten wäre.

> *„Dies bedeutet, dass Nationalstaaten heute nicht nur mehr gegenüber ihren national-verankerten Kapitalen in Verantwortung stehen, sondern auch die Interessen von anderen Kapitalen, die mit jenen auf die eine oder andere Weise verbunden sind, berücksichtigen müssen."* (Jessop, 2001: 80)

Jessop beschäftigt sich schließlich kritisch mit der „Ideologie der Globalisierung". Poulantzas hatte in seiner Kritik am ideologischen Begriff der „Globalisierung", allerdings noch lange bevor dieser Begriff so populär wurde und in unterschiedlichster Weise in öffentlichen Debatten Eingang fand, die Annahme vertreten, dieser würde den Kapitalismus seiner Zeit so behandeln, als gäbe es eine „weltkapitalistische Produktionsweise". Dem hielt er jedoch entgegen, dass die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse keine einfache „Integration" der verschiedenen Gesellschaftsformationen wäre. Er sieht diese nicht als Produkt einer vorausgesetzten weltkapitalistischen Produktionsweise:

> *„Sie besteht vielmehr in der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise der Metropolen, die innerhalb der abhängigen und beherrschten Formationen induziert wurden, nämlich in neuen historischen Bedingungen ihrer Reproduktion."* (Poulantzas, 2001: 31)

In dieser allgemeinen Kritik spiegeln sich für Jessop drei spezifische Argumentationslinien wider, die auch gegen aktuelle Mystifizierungen der Globalisierung gerichtet werden könnten. Die erste bildet den angeblichen Niedergang der Macht der Nationalstaaten angesichts der Globalisierung, welche angesichts der These Poulantzas, dass der Staat selbst keine eigene Macht besäße, besondere Brisanz enthält. Die Unfähigkeit der Nationalstaaten, die Weltmärkte zu kontrollieren, hat

damit weniger mit der angeblichen „Unregierbarkeit“ des globalen Kapitals zu tun, als mit realen Klassenwidersprüchen innerhalb der nationalen Machtblöcke, *„die nun verstärkt selbst durch den Prozess der Internationalisierung geformt werden.“* (Jessop, 2001: 81f) Als zweite Argumentationslinie sieht er die relative Autonomie der Nation, die für Poulantzas einer der wesentlichen Orte der Reproduktion und der ungleichen Entwicklung bleibt. In der Nation würden sich auch weiterhin nationale Formen des Klassenkampfes abspielen. Obwohl diese Argumentation für Jessop zum Klassenreduktionismus neigt, hält er es für bemerkenswert, in welchem Ausmaß die Nation ein Bezugspunkt für ökonomische, politische und ideologische Kämpfe bleibe. Poulantzas selbst habe dazu bemerkt,

> *„dass der Nationalismus nicht nur die Positionen des Nationalstaates in Beziehung zur Internationalisierung und zu jedem potentiellen ‚Superstaat' beeinflusst, sondern auch dem populären Widerstand gegenüber der Internationalisierung sowie der erstarkenden Tendenz des autoritären Etatismus eine Form gibt.“* (Jessop, 2001: 82)

Die dritte Argumentationslinie betreffe schließlich jene Analysen „starker“ und „schwacher“ Ökonomien, die Fragen innerimperialistischer Widersprüche bezüglich der „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Konkurrenz“ der einzelnen Volkswirtschaften aufwerfen würden.

> *„Poulantzas zufolge ist das wirkliche Problem nicht im Sinne einer ganzen Reihe von besonderen Krisen der nationalen Konkurrenzfähigkeit zu fassen, sondern betrifft eine allgemeine Krise des Imperialismus (zugegenbenermaßen unter US-Hegemonie) […] Für Poulantzas besteht der grundlegende Widerspruch in Europa nicht zwischen bestimmten nationalen Ökonomien und der Dominanz der USA, sondern zwischen der Masse der Bevölkerung einerseits, den eigenen Bourgeoisien und eigenen Staaten andererseits. Dieses Argument ist deshalb interessant, weil es auf die aktuelle Situation verweist, in der die Betonung ‚internationaler Konkurrenzfähigkeit“ als Rechtfertigung dafür herhalten muss, die in der Vergangenheit erkämpften ökonomischen und sozialen Fortschritte wieder zurückzunehmen.“* (Jessop, 2001: 82f)

Der Analyse Poulantzas liegt jedoch die Annahme zugrunde, dass der Fordismus ebenso dominant bleiben werde wie der nationale keynesianische Wohlfahrtsstaat. Da sich die Veränderung vom nationalen keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum postnationalen schumpeterianischen Workfare Regime (bei Jessop als NKWS und PSWR abgekürzt) für Poulantzas nicht absehen ließ, ist dies eine Veränderung der letzten 25 Jahre, die für Bob Jessop einige Adaptierungen von Poulantzas Theorie zur Analyse der gegenwärtigen Transformation von Staatlichkeit notwendig machen. Von Poulantzas ausgehend, ihm jedoch partiell auch widersprechend, versucht Jessop schließlich drei zusammenhängende Thesen zu den gegenwärtigen Transformationen des Staates zu entwickeln. Insbesondere Poulantzas Festhalten an der Bedeutung des Nationalstaates wird hier von Jessop teilweise widersprochen.

Erstens ließe sich

> *„ein allgemeiner Trend in Richtung auf eine De-Nationalisierung des Staates (oder besser, von Staatlichkeit) feststellen. Dieser strukturelle Trend spiegelt sich empirisch in der ‚Aushöhlung' des nationalen Staatsapparates wider, da alte und neue Staatsaktivitäten territorial auf subnationale, supranationale, und translokale Ebenen verlagert werden."* (Jessop, 2001: 89)

Jessop beobachtet fortwährende Bewegungen von Staatsmacht in unterschiedlichste Richtungen, die Versuche staatlicher Kräfte darstellen würden, ihre jeweilige Autonomie und strategische Kapazität, um verschiedene territoriale Dimensionen zu erweitern. Ein Aspekt dieser Entwicklung sei der *de jure* Souveränitätsverlust von Nationalstaaten, der jedoch nicht mit der Herausbildung eines *Weltstaates* gleichzusetzen wäre.

Zweitens würde das politische System nicht so statisch bleiben wie bisher, was mit einer Verschiebung von Government zu Governance zusammenhänge. Jessop sieht diesen Trend auf allen möglichen Ebenen, supranationalen, lokalen und regionalen, aber auch transterritorialen und inter-lokalen Feldern.

> *„Die offiziellen Staatsapparate nehmen sich bei der Sicherung staatlich unterstützter Projekte und politischer Hegemonie verstärkt zurück und es kommt zu einer Bewegung in Richtung auf Partnerschaften zwischen staatlichen, para-staatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen, bei welchen der Staatsapparat oft nur Erster unter Gleichen ist. Dies beinhaltet staatlicherseits die schwierige Kunst der Steuerung einer Menge von Agenturen, Institutionen und Systemen, die sowohl autonom voneinander agieren, wie auch strukturell durch verschiedene Formen wechselseitiger Abhängigkeit miteinander verkoppelt sind. Hieraus allerdings zu folgern, dass der Staat angesichts der Expansion von Nicht-Regierungsorganisationen überflüssig wird, heiße einem falschen Eindruck zu erliegen. Denn der Staat ist nicht nur ein wichtiger Spieler in vielen einzelnen Governance-Mechanismen, er behält auch die Verantwortung für die übergeordnete Koordination und Steuerung der Regime im Hinblick auf den Ausgleich der Klassenkräfte und die Organisation des sozialen Friedens."* (Jessop, 2001: 90f)

Drittens sieht Jessop schließlich einen komplexen Trend in Richtung einer Internationalisierung von Policy-Regimen. Der internationale Kontext innenpolitischen Staatshandelns habe sich erweitert und schließe eine wachsende Reihe außerterritorialer oder transnationaler Faktoren und Prozesse ein. Damit hätten diese auch strategische Bedeutung für die Innenpolitik gewonnen. Die Policy-Regime würden sich so erweitern und ausländischen Einrichtungen als Quelle für Policy-Ideen, Policy-Designs und deren Umsetzung dienen. Dieser Trend würde sich auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik widerspiegeln, *„wo sich Staaten immer stärker an einer im weiteren Sinn gefassten ‚internationalen Wettbewerbsfähigkeit' orientieren."* (Jessop, 2001: 91) Allerdings sieht Jessop diese Tendenzen nicht als absolut oder geschichtlich notwendig an. Vielmehr wären alle drei mit Gegentendenzen verbunden,

die ihre jeweilige Bedeutung für die politische Klassenherrschaft und Kapitalakkumulation präziser bestimmen und verändern können.

Zu Poulantzas These von der Unersetzbarkeit des Nationalstaats formuliert Jessop aus heutiger Sicht folgende Modifikation:

> *„Es kann sicherlich kein Zweifel darüber bestehen, dass der Nationalstaat, trotz (oder eigentlich wegen) der De-Nationalisierung, die auf die Krise des NKWS folgte, eine wichtige Ebene der politischen Mobilisierung bleibt. In diesem Zusammenhang lässt sich im Anschluss an Gramsci vorformulieren, dass sich der Staat in seinem integralen Sinne in und durch kontinuierliche Veränderungen in der Artikulation von Government und Governance reproduziert.“* (Jessop, 2001: 93)

Der Nationalstaat habe mit der Verschiebung von Government zu Governance eine Neuordnung seiner Funktionen durchgemacht, wäre allerdings tatsächlich nicht verschwunden oder funktionslos geworden:

> *„Der Staat hat heute die Verantwortung dafür übernommen, die Selbst-Organisation von sozialen Kräften zu organisieren, um weiterhin den ‚allgemeinen Willen' und/oder das ‚öffentliche Interesse' zu repräsentieren. Dies würde eine Re-Artikulation des Staates in seinem integralen Sinne als ‚politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft' bedeuten. Und solange supranationale politische Organisationsformen nur governmentale Macht und nicht auch einen bestimmten Grad an demokratischer Legitimität erhalten, die auf einer internationalen Form der Staatsbürgerschaft aufbaut, wird der Nationalstaat ein zentraler politischer Machtfaktor als höchste Instanz bürgerlich-demokratischer politischer Willensbildung bleiben.“* (Jessop, 2001: 94)

Bob Jessop wurde lange mit der von Michel Aglietta, Robert Boyer und Alain Lipietz begründeten Regulationstheorie in Verbindung gebracht, die im deutschsprachigen Raum v.a. von Joachim Hirsch rezipiert wurde. Zentrale Fragestellung dieses Regulationsansatzes bildet nach Hirsch die Frage, wie eine Gesellschaft zusammengehalten wird, *„die aufgrund ihres ökonomischen Reproduktionsmechanismus strukturell von bestandsbedrohenden Krisen und sozialen Desintegrationsprozessen bedroht ist.“* (Hirsch, 1990: 18) Agliettas, Boyers und Lipietz‘ Regulationstheorie basierte dabei auf den Staatstheoretischen Überlegungen Althussers, Poulantzas und Gramscis, fokussierte jedoch nicht auf den Staat, sondern allgemeiner auf die Regulation der ökonomischen Reproduktionsmechanismen angesichts der Krisen und des Wandels des kapitalistischen Systems. Joachim Hirsch schildert das Selbstverständnis der Regulationstheorie wie folgt:

> *„Die Regulationstheorie versteht sich nicht als Ordnungs-, Gleichgewichts- oder Entwicklungstheorie im traditionellen Sinne, sondern richtet ihre Aufmerksamkeit auf die problematischen Bestands- und Reproduktionsbedingungen einer durch strukturelle Gegensätze zerrissenen kapitalistischen Gesellschaft. Sie fragt, wie Gesellschaftlichkeit, d.h. Sicherung der materiellen Versorgung und soziales Zusammenleben unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, überhaupt möglich und von relativer Dauer sein kann. Dabei geht sie davon aus, dass das Wirken des Marktmechanismus dies keinesfalls zureichend erklären kann, genau wenig wie die Existenz des zentralisierten staatlichen Gewaltapparats eine hinreichende Bedingung für die Stabilität der Entwicklung der Gesellschaft ist.“* (Hirsch, 2002: 51)

Allgemein formuliert lautet die Antwort auf dieses Problem aus Sicht der Regulationstheorie, dass es dazu eines weit verzweigten Komplexes gesellschaftlich-politischer Institutionen bedarf, der durch die Begriffe Ökonomie und Staat nicht hinreichend erfassbar ist und in dem alle ökonomischen und politischen Prozesse eingebettet sind. Diese würden dafür sorgen, dass die gegensätzlichen und konfliktiven Handlungen von Gruppen, Individuen und Klassen nicht gesellschaftsgefährdend, sondern gesamtgesellschaftserhaltend reguliert werden. Die Sicherstellung der Kapitalverwertung ist zwar auch für die Regulationstheorie eine grundlegende Voraussetzung für das „Funktionieren" des Kapitalismus, wird jedoch nicht als objektiver Zwangsmechanismus verstanden, dem sich die Verhaltensweisen der sozialen Akteure einfach nur anpassen.

> *„Die Ergebnisse der widerstreitenden gesellschaftlichen Handlungen, die sich in institutionalisierten Kompromissen, Wertorientierungen und Verhaltensroutinen niederschlagen, bestimmen selbst wieder sehr wesentlich die jeweiligen historischen Bedingungen der Kapitalverwertung, d.h. die konkrete Gestalt des ökonomischen Produktions- und Zirkulationsprozesses, die darin zum Ausdruck kommenden sozialen Lagen und Konfliktfronten. Die sozialen Formen und Gesetzmäßigkeiten, die für die kapitalistische Gesellschaft typisch sind: Wert- und politische Form, Zwang zur Akkumulation, Markt- und Preismechanismus usw., kommen immer in einer historisch spezifischen Gestalt zum Ausdruck. Das bedeutet, dass die Art und Weise der materiellen Produktion und Verteilung immer von der jeweiligen Form der Regulation sozialer Verhältnisse abhängig ist und umgekehrt."* (Hirsch, 2002: 52)

Allerdings ist die Regulationstheorie keineswegs auf eine Weiterentwicklung von Ansätzen Althussers, dessen Schüler die wichtigsten Theoretiker der Regulationstheorie waren, oder Nicos Poulantzas zu sehen. Vielmehr handelt es sich dabei um einen eigenständigen Theoriestrang, der sich in den letzten Jahren auch immer stärker von der marxistischen Kritik entfernt hat. Heide Gerstenberger kritisiert an der Staatsanalyse der Regulationstheorie, dass man innerhalb dieser, präzise ökonomische Analysen vergeblich suche. Damit werde die von Neusüß und Müller aufgeworfene Frage, die am Beginn der Staatsableitungsdebatte stand, gar nicht mehr gestellt. Auch die Annahme einer allgemeinen Korrespondenz zwischen historisch spezifischen Akkumulationsregimen der jeweils dominanten Regulationsweise und institutionellen Formen, würde keine ausreichenden Kriterien für die Beurteilung der Relevanz von Entwicklungen zulassen. Eine Analyse würde konkrete Erklärungen benötigen:

> *„Wenn sich Strategien transnationaler Unternehmen auf transnationale Institutionen richten und wir in und um dieselben zunehmende ‚Verdichtungen' beobachten können, so ist deren jeweilige Bedeutung für die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse noch keineswegs erwiesen. Konkret und banal formuliert: wir können uns einen Kapitalismus ohne WTO und IWF vorstellen, nicht aber ohne Staatsmacht."* (Gerstenberger, 2007: 182)

In angloamerikanischen Debatten der materialistischen Staatstheorie steht in den letzten Jahren die Debatte um die USA als verbliebene Supermacht und ihre Rolle als Staat oder Empire im Mittelpunkt. Zentraler Angelpunkt dieser Debatte ist v.a. die Militarisierung der Politik, die sich auch in offiziellen Papieren von US-Regierungen seit den 1990er-Jahren widerspiegelt. So wurde etwa im „Bottom Up-Review" des Verteidigungsministers Les Aspen 1993 bereits festgeschrieben, dass die Rolle der Verteidigungspolitik der USA auch in der Garantie eines *„healthy free trade"* [32] liege. Heide Gerstenberger argumentiert, dass schließlich mit der im Mai 1997 veröffentlichten Sicherheitsstrategie *A National Security Strategy for A New Century*, [33] die das vordringliche ökonomische Ziel der Stärkung der Amerikanischen Wirtschaft festgeschrieben hatte und von der NATO akzeptiert wurde, dazu geführt habe *„diese Verteidigungsorganisation aus der Zeit des Kalten Krieges in eine Organisation zum militärischen Management aktueller und potentieller Krisen"* (Gerstenberger, 2007: 188) zu verwandeln.

> *„Militärmacht soll jetzt auch zur ‚Verteidigung' gegen die mögliche (!) Gefährdung ökonomischer, politischer und ökologischer Interessen der Mitgliedsstaaten eingesetzt werden."* (Gerstenberger, 2007: 188)

Diese Situation macht für Gerstenberger die Debatte um die These des „Empire of Capital" interessant, wie sie etwa von Ellen Meiksins Wood vertreten wird. Wood, die 1942, ein Jahr nach der Ankunft ihrer Eltern, aus Litauen stammender bundistischer Juden, in den USA geboren wurde, war Mitherausgeberin des New Left Review und des Monthly Review. Sie argumentiert, dass der Staat auch im Zeitalter der Globalisierung weiterhin seine Bedeutung behält.

> *„It should be clear by now that, just as globalization is not a truly integrated world economy, it is also not a system of declining nation states. On the contrary, the state lies at the very heart of the new global system. […] The state continues to play its essential role in creating and maintaining the conditions of capital accumulation; and no other institution, no transnational agency, has even begun to replace the nation state as an administrative and coercive guarantor of social order, property relations, stability or contractual predictability, or any of the other basic conditions required by capital in its everyday life."* (Wood, 2005: 139)

Der Staat habe also weiterhin Macht, und die multinationalen Konzerne wären weit davon, allmächtig zu sein. Diese Unternehmen hätten keineswegs alleinigen Einfluss auf die Globalisierung und der Erfolg dieser Konzerne wäre immer mit Unterstützung von Nationalstaaten möglich gemacht worden. Diese gälte keineswegs nur für westliche Industriestaaten.

---

[32] http://www.fas.org/man/docs/bur/index.html, abgerufen am 13. 8. 2008.
[33] http://www.fas.org/man/docs/strategy97.htm, abgerufen am 13. 8. 2008.

> *„The state, in both imperial and subordinate economies, still provides the indispensable conditions of accumulation for global capital, no less than for very local enterprises; and it is, in the final analyses, the state that has created the conditions enabling global capital to survive and to navigate the world. It would not be too much to say that the state is the only non-economic institution truly indispensable to capital."* (Wood, 2005: 139)

Der Staat würde schließlich auch jene Zwangsgewalt zur Verfügung stellen, die das Kapital brauche, über das es selbst jedoch nicht verfüge. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass das Imperium des Kapitals nur mit wirtschaftlichen Mitteln dominieren könnte. Daraus folge auch ein neuer Imperialismus und eine Folge von Kriegen, die jedoch nur von Staaten, allen voran den USA, geführt werden könnten. Wood zitiert in diesem Zusammenhang Richard Perle, der von 2001 bis März 2003 den Vorsitz des Defense Policy Board Advisory Committee innehatte, und zum *war on terror* erklärte:

> *„This is a total war. We are fighting a variety of enemies. There are lots of them out there. All this talk about first we are going to do Afghanistan, then we will do Iraq, then we take a look around and see how things stand. This is entirely the wrong way to go about it… If we just let our vision of the world go forth, and embrace it entirely, and we don´t try to piece together clever diplomacy, but just wage a total war… our children will sing great songs about us years from now."* (zit. nach Wood, 2005: 151)

Ellen Meiksins Wood sieht genau darin die Kriege des „neuen Imperialismus" im Zeitalter des „universellen Kapitalismus" definiert:

> *„So there we have it: total and infinite war – not necessarily continuous war but war indefinite in its duration, objectives, means and spatial reach."* (Wood, 2005: 151)

Diese Kriege würden von Staaten, in diesem Falle von den USA, geführt. Nicht zuletzt deshalb würde das Kapital weiterhin Staaten benötigen. Der Nationalstaat stelle jedoch weiterhin ein wichtiges Feld für die Kämpfe von kapitalismuskritischer Opposition dar.

Dem gegenüber steht die Position des 1935 in der englischen Grafschaft Kent geborenen David Harvey, der in Institutionen wie dem IWF, der Weltbank oder der WTO staatsähnliche Institutionen sieht. Dementsprechend ist ein von der ökonomischen Sphäre formal gesonderter Staat für Harvey auch keine strukturelle Voraussetzung des Kapitalismus, sondern nur *„die favorisierte Bedingung für kapitalistische Aktivität."* (Harvey, 2005: 92) In Harveys Denken wird damit eine Ablösung des Staates durch internationale Institutionen, bzw. eine Verlagerung von Staatsmacht vom Staat zu Institutionen wie dem IWF oder der Weltbank kein Widerspruch zu einem ‚funktionierenden' Kapitalismus. Auch Harvey spricht von den Entwicklungen der letzten Jahre als ‚neuer Imperialismus', der von den USA ausgehe und zum Export des Modells des neoliberalen Staates geführt habe und Staaten, die diesem Modell nicht entsprechen würden, als ‚Schurkenstaaten' oder ‚failed states'

(Vgl. Harvey, 2005: 180) abqualifiziere. Dieses stark von der innenpolitischen Situation unter der US-Regierung Bush geprägte Bild verliert jedoch durch solche kaum belegbaren Behauptungen an analytischer Schärfe. Empirisch lässt sich keinesfalls nachweisen, und Harvey versucht dies erst gar nicht, dass tatsächlich ausschließlich ökonomische Kriterien für die Charakterisierung von ‚Schurkenstaaten' oder ‚failed states' durch die US-Regierung ausschlaggebend sind. Im Gegenteil, an Beispielen wie Libyen lässt sich eindeutig zeigen, dass auch außenpolitische Kursänderungen, wie die Westorientierung ab 2006, zu einer ‚Entschurkung' eines Staates durch die USA und Europa führen können, ohne dass sich das stark staatskapitalistische ökonomische System Libyens zu dem eines *‚neoliberalen Staates'* geändert hätte. Erst mit Beginn der Aufstände des ‚arabischen Frühlings' 2011 wurde die libysche Führung unter Qaddafi wieder als antiwestlich wahrgenommen.
Der ökonomische Determinismus einer solch vereinfachten Sicht auf die außenpolitischen Entscheidungen der US-Regierung scheint in diesem Falle mit der Negierung der relativen Autonomie der Politik und der Rolle des Staates zu tun zu haben. Harveys weitere These von einer Akkumulation durch Enteignung, die v.a. an den Peripherien stattfinde, wird schließlich auch von Gerstenberger skeptisch betrachtet, indem sie Harvey-KritikerInnen Recht gibt, wenn diese behaupten,

> *„dass es sich bei diesem Konzept nicht um eine Anknüpfung an die Marx´sche Analyse handelt, weil dieser die Trennung der Produzenten von ihren Produktionsmitteln und damit ihre Unterwerfung unter die Gesetze des Marktes als ‚ursprüngliche Akkumulation' bezeichnete, während Harvey auch Prozesse der rigorosen Umverteilung in einem bereits etablierten kapitalistischen System darunter fassen will."* (Gerstenberger, 2007: 192)

Auch Antonio Negri und Michael Hardt gehen wie Harvey in ihrem in der linken und globalisierungkritischen Szene weit diskutierten Buch „Empire" von einem Niedergang der Nationalstaaten aus. Bei diesem Empire handle es sich um ein (bio)politisches und ökonomisches Regime, das sich nach 1989 herausgebildet und sich zunehmend von den Nationalstaaten losgelöst habe. Die Nationalstaaten würden zwar im postmodernen Empire weiter existieren, jedoch weitgehend bedeutungslos werden. Für Negri und Hardt spielt in diesem Zusammenhang auch der Begriff der Biopolitik eine wichtige Rolle, wobei der Begriff nicht nur im Sinne von Foucaults *Biomacht* verwendet wird, sondern im Sinne einer Bevölkerungspolitik, die nicht nur der Reproduktion des Lebens diene, sondern auch zur Steuerung der Produktion verwendet werde. Die transnationalen Konzerne würden heute direkt diese Biopolitik dominieren:

> *„The huge transnational corporations construct the fundamental connective fabric of the biopolitical world in certain important respects. Capital has indeed always been organized with a view toward the entire global sphere, but only in the second half of the twentieth century did multinational and transnational industrial and financial corporations really begin to structure global territories biopolitically."* (Hardt / Negri, 2000: 31)

Damit verschwindet für Negri und Hardt auch die relative Autonomie des Politischen bzw. des Staates. Staat und Kapital würden heute im Empire verschmolzen sein, das von den Kommandozentralen transnationaler Konzerne aus regiert wird. Auf der Ebene des Staates bleiben lediglich einige disziplinierungs- und verteilungspolitische Aufgaben. Dieser Staat bedarf jedoch auch nicht mehr der Zivilgesellschaft um Herrschaft zu legitimieren oder Antagonismen zu vermitteln.

Die Politikwissenschafter Ulrich Brand, Christoph Görg und Markus Wissen kritisieren diese These vom Bedeutungsverlust des Staates zugunsten eines kaum zu verortenden Empires folgendermaßen:

> *„Die These vom Niedergang der Nationalstaaten und der Zentralisierung von Macht impliziert, dass die Konkurrenz der Nationalstaaten als wesentliches Element von (welt-) gesellschaftlicher Dynamik wegfällt. Das Kapital wird nur mehr als Gesamtkapital gesehen. Weder wird es als soziales Verhältnis betrachtet, noch werden Konkurrenz und interne Dynamiken beachtet, die in der historisch-materialistischen Theorie zentral sind."* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 219)

Damit ginge einher, dass sich Negri und Hardt nicht für gesellschaftliche Institutionen, ihre Konstitution als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und ihre Verflochtenheit und Konkurrenz interessieren würden:

> *„Entsprechend ist politische Auseinandersetzung auch nicht <u>in</u> oder <u>um</u>, sondern nur gegen Institutionen denkbar. Internationale Organisationen wie Weltbank, IWF oder WTO werden funktionalistisch auf Koordinationsinstrumente der transnationalen Unternehmen reduziert, die zudem die Mittel imperialer Herrschaft organisieren. Unter Umständen könnte ihnen ein ausgearbeiteter Institutionenbegriff nur hinderlich sein bei der Fanfare auf das ohnehin nicht fassbare Empire."* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 219f)

Mit einem solchen Institutionenbegriff, so die Kritik von Brand, Görg und Wissen, müssten sich Negri und Hardt nämlich mit den Widersprüchen innerhalb und zwischen herrschenden Institutionen auseinandersetzen und schließlich auch mit den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten institutioneller Politik.

Ulrich Brand, Christoph Görg und Markus Wissen schlagen statt dessen eine an Poulantzas orientierte Analyse einer *Internationalisierung des Staates* vor. Der Begriff wurde bereits in den späten 1980er-Jahren von Robert W. Cox (Vgl. Cox, 1987) verwendet und im deutschsprachigen Raum von Joachim Hirsch und Birgit Sauer (Vgl. Sauer, 2003a) verwendet. Der Bedeutungskern des Begriffs ist nach Brand, Görg und Wissen durch drei Dimensionen gefasst:

1. werde der integrale Staat, also auch das zivilgesellschaftliche Vorfeld des Staates mit Medien, NGOs,… internationalisiert.
2. gewinnen mit den zunehmend grenzüberschreitenden Entwicklungen auch die internationalen politisch-institutionellen Strukturen und Prozesse an Bedeutung. Man könne bei der WTO oder EU von sich herausbildenden internationalen Staatsapparaten sprechen.
3. komme es zu einer globalisierungsvermittelten Transformation der Nationalstaaten hin zum „nationalen Wettbewerbsstaat" (Vgl. Hirsch, 1995), bzw. dem, was Bob Jessop als „schumpeterianisches Workfare Regime" bezeichnet.

Die so beschriebene Internationalisierung des Staates bedeutet jedoch nicht, dass dadurch ein Weltstaat oder ein zentralisierter internationaler Staat entstehen würde. Vielmehr wäre die Fragmentierung des Weltsystems – nicht notwendigerweise in Nationalstaaten – eine Bestandsbedingung des globalen Kapitalismus. Der Staat bleibt so also nicht nur erhalten, sondern er bleibt auch im Plural erhalten, wird nicht zu einem einzigen Staat, sondern eben in ein System nationaler Wettbewerbsstaaten integriert.

> *„Die zentrale Aufgabe oder Funktion des internationalisierten Staates besteht darin, antagonistische gesellschaftliche Verhältnisse abzusichern und auf Dauer zu stellen. Insofern ist die Internationalisierung des Staates ein Projekt der herrschenden Kräfte – und hier insbesondere von Klassen und Klassenbündnissen -, mit dem diese ihre Interessen durchsetzen bzw. zu stärken versuchen."* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 222)

Der fordistische Nationalstaat wäre demnach nur eine mögliche Form der Institutionalisierung des Politischen, jedoch nicht die einzige, die Reproduktion der kapitalistischen Verhältnisse garantieren kann. Eine entscheidende Tendenz der gegenwärtigen Entwicklung liege in der stärker multiskalar materialisierten politischen Form. Allerdings bleibt eine grundsätzlich für den Kapitalismus notwendige Funktion weiterhin beim Staat:

> *„Unter kapitalistischen Bedingungen bedarf es nationalstaatlich fragmentierter Räume, um soziale Kohäsion in klassengespaltenen und von anderen Konflikten durchzogenen Gesellschaften zu gewährleisten. Diese Funktion wird nicht grundlegend internationalisiert."* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 223)

Poulantzas folgend haben die Autoren bereits 2003 den Begriff der *Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung* (Vgl. Brand / Görg, 2003) vorgeschlagen, um die Rolle internationaler Organisationen und für die Staatlichkeit in der Internationalisierung des Staates präziser zu beschreiben. Dieses Konzept schließt jedoch nicht nahtlos an Poulantzas an, dem von Brand, Görg und Wissen eine

Verhaftung in den *„Begriffen einer klassischen marxistischen Kritik der politischen Ökonomie“* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 225) vorgehalten wird. Seine in letzter Instanz determinierende Rolle der Produktionsweise würde Widersprüche auf jenen zwischen Arbeit und Kapital reduzieren, wodurch andere soziale Kräfte ausgeblendet wären. Mit dem Konzept der *Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung* wollen Brand, Görg und Wissen ein analytisches Instrumentarium bereitstellen, mit dessen Hilfe die Zusammenhänge von sozialen Kräfteverhältnissen und Institutionalisierungsprozessen in ihrer Komplexität gedacht werden können:

> *„Während institutionentheoretische Ansätze meist keinen Begriff sozialer Kräfte und ihrer Relationen zueinander entwickeln, unterschätzen historisch-materialistische Ansätze häufig Institutionalisierungsprozesse. Das Konzept der ‚Verdichtung zweiter Ordnung' impliziert keine a priori bestehenden Asymmetrien und schon gar nicht eine feste Hierarchie zwischen den Ebenen, etwa im Sinne einer Steuerungshierarchie. Existierende Hierarchien oder Machtasymmetrien sind vielmehr selbst das Ergebnis konflikthafter Auseinandersetzungen zwischen den Ebenen im Sinne des rescaling. Die Verallgemeinerung von Interessen verdichtet sich materiell auch in internationalen politischen Institutionen, wobei sie weder funktional vorgegeben ist, noch unbedingt gelingen muss.“* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 226)

Konkret entwickelt sich eine Aufteilung von Macht und Aufgaben zwischen Staaten und *Verdichtungen zweiter Ordnung,* die durchaus auch konfliktiv verlaufen kann, wobei sich mit der EU in Europa eine Verdichtung mit besonderer Dichte herausgebildet habe. All dies macht die Nationalstaaten aber nicht überflüssig. Selbst die EU-Richtlinien müssen ja von den Nationalstaaten umgesetzt werden.

> *„Die konkreten Politiken müssen durch nationale Staaten und Regierungen implementiert und umgesetzt werden. Internationale Institutionen verfügen nicht über eigene finanzielle Ressourcen und ihnen fehlt ihre eigene Staatsgewalt. Das ‚Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit' (Max Weber) ruht im Wesentlichen immer noch bei den Nationalstaaten – bis auf wenige Ausnahmen wie die Tendenzen zur Internationalisierung des Rechts sowie der Übertragung von Sanktionsgewalt auf den UN-Sicherheitsrat und den WTO-Streitschlichtungsausschuss. […] Deshalb können internationale Institutionen allein hegemonialen Projekten auch keine Kontinuität und Stabilität geben, vor allem dann nicht, wenn massive Konflikte den Einsatz repressiver rechtlicher oder gar gewaltsamer und militärischer Maßnahmen erforderlich machen. Während also die Stärke internationaler Institutionen […] in der diskursiven Durchsetzung hegemonialer Projekte wie des neoliberalen liegt, müssen Nationalstaaten (oder internationale Allianzen) immer dann eingreifen, wenn auf internationaler Ebene repressive oder gewaltsame Vorgehensweisen erforderlich sind (wie z.B. im Irakkrieg).“* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 227)

Konzepte der ‚Global Governance', die von einer kooperativen, multilateralen Gestaltung der Globalisierung ohne eine zentrale Rolle des Staates auskommen und wie sie seit den 1990er-Jahren beginnend mit Czempiel und Rosenau formuliert wurden, (Vgl. Czempiel / Rosenau, 1992) verschleiern damit Herrschaft und den weiterhin als Akteur notwendigen Staat. Ulrich Brand hatte bereits 2003 darauf hingewiesen, dass der Diskurs um ‚Global Governance' *„als Diskurs keineswegs der postfordistisch-neoliberalen Gesellschaftstransformation entgegensteht, sondern*

vielmehr dazu dient, die Bearbeitung von globalisierungsinduzierten Krisen zu effektivieren.“ (Brand, 2003: 143)

Wie Brand hält auch Alex Demirović an der bleibenden Bedeutung des Staates im Zuge der Internationalisierung fest, wenn er auch einen stärkeren Bedeutungsverlust erkennt als Brand, Görg und Wissen. Dabei differenziert er zwischen Staaten des Zentrums, der Semiperipherie und der Peripherie und versucht damit auch die Erfahrungen mit peripherer Staatlichkeit in seine Analyse einzubeziehen. Der keynesianische Wohlfahrtsstaat, aber auch der postkoloniale Staat, hätte sich in der globalen kapitalistischen Arbeitsteilung zwar als Fessel erwiesen, was zu einer politischen Form auf einem höheren Niveau geführt habe. Dies bedeute jedoch nicht ein Ende des Staates.

> *„Im Zentrum übernimmt er weiterhin wichtige Aufgaben: Umsetzung der Steuer- und Geldpolitik, Umbau und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur, die Organisation von Innovation, Forschung und Qualifikation, die Kontrolle der Arbeitskraft und die Regulierung der Armut. Aber es werden auch viele Funktionen aufgegeben oder in ihrem Umfang reduziert. Viele Staaten der Semiperipherie und Peripherie können einfache Staatsfunktionen wie Aufbau und Erhaltung der Infrastruktur, Bildung und Qualifikation, Rechtssicherheit, Gewaltmonopol und Einhaltung internationaler Verträge, von Subsistenzsicherung und politischer Partizipation der Bevölkerung zu schweigen, nicht wahrnehmen. Häufig dienen sie lediglich als Souveränitätsfassade für geostrategische Zugriffe, sie werden zu Adressen für internationale Kontroll- und Unterstützungsmaßnahmen zugunsten lokaler Herrschaftsgruppen, die die imperiale Aneignung von Ressourcen und Arbeitskraft unterstützen.“* (Demirović, 2007: 266)

Deutlich wurde die anhaltende Bedeutung des Staates in seiner Funktion als Krisenmanager und in seinen repressiven Funktionen mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise seit 2008, die u.a. von Ulrich Brand zu Recht als *„multiple Krise von Wirtschaft und Finanzmärkten, von Energieproduktion, Klimawandel und anderen Dimensionen der ökologischen Krise wie etwa der Verlust der biologischen Vielfalt, von einer Krise der weltweit ausreichenden Verfügbarkeit von Lebensmitteln“* [34], aber auch als *„eine Krise der Lohnarbeit“* (ebd.) begriffen wird.

Um Proteste gegen die neuen Austeritätsregime niederhalten zu können, wurden sowohl der repressive Staatsapparat als auch die ideologischen Staatsapparate benötigt. Nur dort, wo diese in semiperiphären Staaten versagten – wie etwa in einigen Staaten der MENA-Region[35] – kam es zu Revolutionen und Umstürzen. Die herrschenden Klassen Europas konnten allerdings bislang sowohl den repressiven Staatsapparat als auch die ideologischen Staatsapparate so einsetzen, dass die neoliberale Hegemonie trotz ihres offensichtlichen Versagens nicht angetastet wurde.

[34] http://www.vidc.org/index.php?id=1326, abgerufen am 1.7.2013.
[35] MENA = Middle East & North Africa

So notwendig die Staaten für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen politisch-ökonomischen Ordnung dabei sind, so notwendig war hingegen auch deren Internationalisierung zu einer *Verdichtung zweiter Ordnung*, die es erlaubte, wesentliche Entscheidungsprozesse aus der demokratischen Mehrheitsbildung zu entfernen und damit wesentliche Richtungsentscheidungen als Sachzwänge, als unausweichlich zu setzen. Internationale und transnationale Organisationen und Staatenbünde wie die Europäische Union, der Internationale Währungsfonds oder die NATO sind im Gegensatz zu einem immer größer werdenden Teil der Nationalstaaten nicht demokratisch legitimierte Herrschaftsinstitutionen, in denen sich Machtverhältnisse festgeschrieben haben oder wie es Markus Wissen formuliert:

> *„In internationale Institutionen schreiben sich transnationale gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und zwischenstaatliche Machtasymmetrien ein und begründen strukturelle Selektivitäten, die im Unterschied zu den Konstellationen im Inneren der meisten Nationalstaaten nicht oder nur schwach durch repräsentativ-demokratische Verfahren korrigiert (und abgesichert) werden können.“*(Wissen, 2011: 253)

Wie Wissen, geht auch Elmar Altvater nicht von einem Verschwinden des Nationalstaates durch die Globalisierung aus, sondern spricht sogar davon, dass diese ‚wachsen‘ würden, allerdings nicht wie es die Geopolitik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts annahm, durch die Eroberung von Territorium, sondern

> *„[…] sie dehnen ihren Einfluss auf die interessanten Territorien der Welt aus. Sie sorgen gemeinsam mit internationalen Organisationen dafür, dass das Regelwerk der good governance respektiert wird. Die globalisierte Welt wird politisch, ökonomisch, sozial, auch kulturell und linguistisch mit Hilfe der verschiedenen Strategien der Aneignung des Mehrproduktes zu einem Feld der Verwertung vereinheitlicht.“* (Altvater, 2005: 71)

Auch wenn die Transformationen der Staatlichkeit in diesen Ansätzen im Detail unterschiedlich analysiert und gewichtet werden, so ist all diesen Ansätzen gemeinsam, dass sie von einer Transformation und nicht von einem Absterben der Staatlichkeit durch Globalisierung und Transnationalisierung ausgehen.

2. 6 Feministische Ansätze in der Staatstheorie

Genauso wenig wie von einer in sich konsistenten feministischen Theorie im Singular gesprochen werden kann, kann auch von einer feministischen Staatstheorie im engeren Sinne gesprochen werden. Es ist allerdings auch kein Ziel feministischer Staatstheorie, ein geschlossenes Theoriegebäude, von dem sich geschlechtsspezifische Herrschaft ableiten ließe, aufzubauen, sondern im Gegenteil:

> *„Theoretisierung geschlechtsspezifischer Herrschaft im Hinblick auf Staatlichkeit soll ein Instrumentarium bereitstellen, das geschlechtsspezifische Herrschaft benennen, kritisieren, aber auch verändern kann. Damit sind feministische Staatstheorien niemals nur*

festschreibend, sondern zugleich politisch und emanzipatorisch orientiert."(Löffler, 2011: 193)

Feministische Ansätze haben Staatstheorien erweitert und sich mit verschiedenen staatstheoretischen Ansätzen – insbesondere mit Ansätzen aus der marxistischen Staatstheorie – verknüpft. Vor allen haben sie die Geschlechtsblindheit staatstheoretischer Ansätze entlarvt und damit zu einer notwendigen Erweiterung und kritischen Revision von Staatstheorie beigetragen. Dies ist eine relativ junge Entwicklung. Zwar entwickelten sich schon in den 1920er-Jahren – nicht zuletzt als Antwort auf misogyne Männerbundtheorien – erste Ansätze feministischer Staatskritik und Staatstheorie, wie sie etwa von der Pädagogin und Soziologin Mathilde Vaerting (1884 - 1977) formuliert wurden (Vgl. Vaerting, 1980). Zeitgenössische feministische Ansätze in der Staatstheorie sind jedoch primär eine Entwicklung, die in den 1980er-Jahren einsetzte und trotz einer relativ starken Verankerung an der Politikwissenschaft der Universität Wien bis heute im politikwissenschaftlichen Mainstream ein Nischendasein fristen. 1991 konstatierte Eva Kreisky noch:

> *„Obwohl sich der Staat immer wieder von neuem als männliche Interessenskonstellation realisiert, fand die Geschlechterdifferenz in der staatstheoretischen Diskussion bislang keinen Widerhall. Lediglich ökonomische und soziale Interessenbezüge erreichten das staatstheoretische Denken. Das Geschlecht blieb außerhalb der Reichweite aller staatstheoretischen Erklärungsversuche, sowohl der bürgerlichen wie auch der marxistischen Theorien. ‚Klasse' und ‚Ethnie' wurden aber sehr wohl in ihrer staats-strukturierenden Bedeutung (als Klassenstaat, als Nationalstaat) erkannt, nicht jedoch das ‚Geschlecht' (Männerstaat).*" (Kreisky, 1991: 53)

Birgit Seemann stellte noch 1996 fest, dass selbst Autorinnen, *„die den hiesigen Mangel an feministisch-politologischen Staatsanalysen als zentrales theorie- und praxisrelevantes Defizit betonen",* bei ihren Überlegungen nicht *„über die Beschreibung ‚des Staates' als einer monolithischen, ahistorischen Größe"* (Seemann, 1996: 20) hinauskämen. Am von Eva Kreisky attestierten Desinteresse bürgerlicher wie marxistischer Theorien an der Geschlechtlichkeit des Staates hat sich zwar bis heute außerhalb einer kleinen Gruppe von Feministinnen, wie Eva Kreisky selbst, Regina Becker-Schmidt, Birgit Sauer oder in der jüngeren Generation Marion Löffler, Evi Genetti oder Stefanie Wohl wenig geändert. Immerhin gibt es mittlerweile jedoch ein gesteigertes Interesse an staatstheoretischen Arbeiten innerhalb feministischer Theoriearbeit und damit auch ein steigendes Interesse feministischer Inputs in die Staatstheorie. War es Anfang der 1990er-Jahre einer ad-hoc-Gruppe unter dem Namen „Politik und Geschlecht" in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) noch nicht einmal gelungen, ihre Interventionen in politikwissenschaftlichen

Fachzeitschriften als Sonderheft zu publizieren (Vgl.: Biester u.a., 1992: 5), so sind seither doch Texte zu feministischen Fragestellungen in der Staatstheorie, auch in anerkannten politikwissenschaftlichen Publikationsreihen, veröffentlicht worden. Dass Geschlechterfragen für die staatstheoretische Debatte eine ähnliche Relevanz hätten, wie Fragen der Nation, der Klasse, der Ökonomie, kann indes nicht behauptet werden. Wie etwa die PROKLA 147 zur Internationalisierung des Staates aus dem Jahr 2007 belegt, meinen auch heute noch viele staatstheoretischen Arbeiten, ohne die Kategorie Geschlecht auszukommen. Die zehn Jahre zuvor von Eva Kreisky beschriebene Abwehrhaltung der *„brüderlich eingeschworene[n] politikwissenschaftliche[n] Community"*, die kein Interesse habe *„verborgene Vergemeinschaftungen von Männern oder Institutionalisierungen von Männlichkeit erkennbar zu machen"* (Kreisky, 1997: 163), kann auch heute noch Gültigkeit für sich beanspruchen. Umgekehrt attestiert Evi Genetti hingegen, dass auch *„feministische Staatsanalytikerinnen derzeit gar nicht an der Entwicklung einer umfassenden Theorie des Staates interessiert"*(Genetti, 2008: 135) wären. Dies hänge u.a.

> *„mit der Dominanz von poststrukturalistischen und postmodernen Theorieansätzen in der Geschlechterforschung in den 1990er Jahren zusammen. Durch die Infragestellung und Kritik von als essentialistisch interpretierten Konzepten wie Herrschaft, Geschlecht, Patriarchat und die hohe Bedeutung von diskurs- und sprachtheoretischen Konzeptionen in der postmodernen Theorietradition gerieten Fragen nach gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen größtenteils aus dem Blickfeld der Analyse."* (Genetti, 2008: 135)

Jenseits einer spezifisch feministischen Staatsdebatte scheinen damit feministische Überlegungen in der Staatstheorie im politikwissenschaftlichen Mainstream weiterhin nur eine geringe Rolle zu spielen. Das zeigt sich etwa darin, dass fast ausschließlich Frauen zu feministischen Ansätzen in der Staatstheorie arbeiten. Während etwa die anderen Bücher der Reihe *Staatsverständnisse* des Nomos-Verlages, die heute wohl bedeutendste staatstheoretische Reihe im deutschsprachigen Raum, ganz überwiegend von männlichen Autoren dominiert werden, umfasst der 2009 von Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wohl darin herausgegebene Sammelband (Vgl. Ludwig / Sauer / Wöhl, 2009) ‚Staat und Geschlecht' ausschließlich Beiträge weiblicher Politikwissenschafterinnen.

Das Desinteresse vieler männlicher Staatstheoretiker an feministischen Ansätzen in der Staatstheorie ist um so fataler, als es sich bei der Frage der Geschlechtlichkeit des Staates nicht um eine politische Spielerei aus der feministischen Bewegung handelt, sondern um ein zentrales Element des Wesens des Staates. Dies bedeutet nicht, dass die hierarchische Geschlechterwirkung des Staates allein das Funktions- und

Wirkungsspektrum des Staates bestimmen würde. Allerdings handelt es sich dabei um ein wesentliches Element, dessen Ausklammerung eine Theoretisierung des Staates bestenfalls um wesentliche Charakteristika beraubt. Eva Kreisky weist auf die männliche Empirie des Staates hin, die für eine kritische Theorie des Staates nicht ausgeblendet werden kann:

> *„Alle staatlichen Angelegenheiten sind seit jeher – jedenfalls aber mit dem modernen Nationalstaat – von Männern dominiert. Die klassisch-liberalen Anstrengungen ließen zwar in der Folge des antifeudalen Kampfes Individuen Rechtssubjekte werden. Aber nur Männer konnten Individuen und damit Rechts- und Staatsbürger sein. Frauen hatten sich auf die ‚Privatsphäre' nämlich auf ‚Herd' und ‚Bett', zu beschränken. Für sie war demgemäß die ‚abgeleitete' Rechtsstellung ausreichend: Die Männer vertraten die Familien in der Sphäre des ‚öffentlichen Lebens". Frauen wurden in der Folge daher <u>über ihr Verhältnis</u> zu anderen Personen, dem Ehemann, den Kindern, bestimmt und staatlich behandelt."* (Kreisky, 1993: 25)

Das Desinteresse der meist männlichen Staatstheoretiker an feministischer Kritik und umgekehrt, wird jedoch noch durch ein weiteres Desinteresse ergänzt. Die aus Indien stammende und heute in Großbritannien lehrende feministische Politikwissenschaftern Shirin M. Rai wirft westlicher feministischer Staatstheorie vor, sich zu sehr auf die Erfahrungen westlicher Frauen mit westlichen Staatsformen zu beschränken, während sich umgekehrt Theorien des *‚development state'* nicht für feministische Staatstheorie interessiert hätten:

> *„I argue that Western feminist state theory has largely ignored the experience of Third World women under the post-colonial state. The assumptions made are West-centred but the theorizing takes on a universalizing language. Similarly, theories of the 'development state' (as opposed to 'theories of development' in general) have developed in gender-blind and sometimes orientalist ways […] and therefore ignore the particular relationship that women in the third world find themselves in vis-á-vis the post-colonial state."* (Rai, 1996: 5)

So zutreffend diese Kritik Rais auch ist, so gilt diese nicht nur für feministische Staatstheorie, sondern für westliche Staatstheorie im Allgemeinen, seien es nun marxistische oder liberale Staatstheorien. Fast immer ist es der voll entwickelte kapitalistische Nationalstaat, an dem sich die Staatstheorie, zumindest implizit, abarbeitet. Die Erfahrungen mit trikontinentaler Staatlichkeit kommen dabei wenig bis gar nicht zum Tragen.

<u>2.6.1 Feminismen und Postfeminismen</u>

Selbst in Bezug auf die Staatstheorie kann nicht von einer einzigen feministischen Kritik gesprochen werden. Die ideologische Vielfalt der „Feminismen" spiegelt sich auch in ihren staatstheoretischen Überlegungen. Dabei unterscheiden sich nicht nur die verschiedensten Formen bürgerlicher und linker Feminismen, deren Unterschiede sich

im Wesentlichen an der Frage festmachen, ob eine Gleichstellungspolitik unter den gegebenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnissen anzustreben wäre oder aber eine Veränderung dieser Verhältnisse selbst. Dazu kommen auch noch oft als „Generationenkonflikt“ wahrgenommene Differenzen zwischen „alten“ und „jungen“ FeministInnen, zwischen Vertreterinnen der Frauenbewegung der 1970er-Jahre und postmodern beeinflussten jungen (Post-)FeministInnen, die sich, basierend auf den Errungenschaften der „alten“ Frauenbewegung, gegen diese wenden. Imelda Whelehan, Lektorin für Women´s Studies in Leicester, analysiert das Verhältnis zwischen “alten” und “jungen” (Post-)Feministinnen folgendermaßen:

> *„Post-feminists often like to present themselves as bad girls rebelling against dowdy feminist mothers, in the same way that new feminists depict collision between old and new feminism as a symptom of generational conflict. I guess on one hand the construction of old feminists as mother-figures is interesting in the light of post-feminism´s embrace of psychoanalytical theory. Old style feminism again becomes the unwelcome consience of womenkind, the dispenser of trite aphorisms which encourage only victim identification and moral purity based on the denial of personal pleasure. Feminism becomes something 'we' must be liberated from in order to explore the endless possibilities of free-floating desire – desire which is almost always linked to consumption and sexuality."* (Whelehan, 2000: 92f)

Dieser ‚neue Feminismus‘ oder ‚Postfeminismus‘ betont die Differenzen zwischen Frauen und feiert sie als befreiend. Dass damit keine neuen Allianzen politischen Handelns möglich werden, sondern man nur unüberbrückbare Differenzen konstatiert, werden, ist einer der Punkte, die auch andere jüngere Feministinnen, wie Jutta Sommerbauer, an diesen Formen des Feminismus kritisieren (Vgl. Sommerbauer, 2003: 10).

2.6.2 Staat und Geschlecht

Da es bürgerlichen Feminismen lediglich um Gleichstellung unter den bestehenden Verhältnissen geht und Formen des „Postfeminismus“ sich selbst großteils aus jeder Gesellschaftsveränderung in den Bereich der „cultural studies“ verabschiedet haben, ist überwiegend der „alte“ linke Feminismus für die Staatstheorie von Interesse. Diesen Ansätzen liegt, so Marion Löffler,

> *„die Annahme zu Grund, daß der Staat männlich sei und daher nicht als (geschlechts-)neutral, d.h. außerhalb der Geschlechterdifferenz stehend, betrachtet werden könne. Auf eine kurze Formel gebracht heißt das: Der Staat ist von Männern für Männer gemacht.“* (Löffler, 2001: 16)

Das bedeutet jedoch nicht, dass Frauen über keine Macht verfügen würden. Wenn Macht im Sinne Foucaults als etwas begriffen wird, das sich durch die Gesellschaft

zieht, und wenn alle Menschen einer Gesellschaft in Machtkämpfe und Machtbeziehungen verstrickt sind, dann gilt dies selbstverständlich auch für Frauen. Allerdings ist hier die Unterscheidung von Macht und Herrschaft essentiell.

> *„Machtkämpfe verlaufen unkontrollierbar und von keinem Zentrum aus gesteuert, aber dennoch nicht chaotisch in dem Sinne, daß sie völlig beliebig wären und in ihrem Ausgang immer unvorhersehbar. Vielmehr wird ihr Verlauf durch Herrschaft geprägt, die sowohl Machtpositionen als auch die Wahl möglicher Machtmittel bestimmt. Die Gültigkeit des Gesetzes beeinflusst den Verlauf des Machtkampfes nicht direkt, sondern vermittelt durch Herrschaft.“* (Löffler, 2001: 23)

Die begrenzte, aber durchaus vorhandene Macht von bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert war informell und situationsgebunden, während die Macht von Männern sich in dauerhaften Machtpositionen niederschlug und damit zu Herrschaft – und schließlich zu staatlicher Herrschaft – verfestigte. Ein wesentliches Element für diese Verfestigung männlicher Herrschaft bildete die geschlechtliche Arbeitsteilung, die sich auch in einer Trennung der männlichen und weiblichen Sphären niederschlug. Bereits Simone de Beauvoir schilderte in ihrem Klassiker „Das andere Geschlecht“ diesen Zusammenhang:

> *„Der Mann ist in seiner Eigenschaft als Bürger und produktiver Arbeiter durch die Bande einer organischen, auf dem Prinzip der Arbeitsteilung berufenden Zusammengehörigkeit mit der Kollektivität verbunden. […] Die Frau dagegen, von keiner Arbeit gefordert, kann sich auf den Umgang mit ihresgleichen beschränken.“* (Beauvoir, 1995: 667f)

Neben der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die dem Mann der bürgerlichen Gesellschaft die öffentliche Sphäre zugesprochen hatte und ihn in eine solche allgemeine Kollektivität einschloss, spielte schließlich die Wehrfähigkeit eine entscheidende Rolle für die Einbindung des Mannes als Staatsbürger des modernen Staates.

> *„In der Genese des neuzeitlichen Staates hatte Waffenfähigkeit politische Subjektfähigkeit begründet. Wer Dienst an der Waffe leistete, war anerkannter Teil der politischen Gemeinschaft. Mit der militärisch-politischen Inklusion der Männer war aber gleichzeitig politische Exklusion von Frauen fixiert worden.“* (Kreisky, 2003: 3)

Politische Herrschaft wurde damit historisch zur Domäne der Männer, der Staat zum Staat der Männer. Ging es dem Feminismus vielfach darum, die unterschlagene Geschichte von Frauen sichtbar zu machen, so stellte sich dieser Ansatz jedoch für die theoretische Befassung mit Staatlichkeit und institutionalisierter Politik als wenig tauglich heraus.

> *„Der formelle/informelle Frauenausschluß war so umfassend und nachhaltig, daß die institutionelle Welt der ‚Berufspolitik‘ immer noch als männliche Lebenswelt fortbesteht und somit das Weibliche beim besten Willen nicht sichtbar zu machen ist. Feministische Forschung muß in diesem Bereich daher eine methodische ‚Inversion‘ versuchen: Wenn das ‚sichtbare Unsichtbare‘ in der Politik freizulegen ist, so ist dieses Verborgene keinesfalls das Weibliche, denn der ‚weibliche Lebenszusammenhang‘ hat in dieser Sphäre*

kaum noch gestaltend wirken können. Wenn etwas freigelegt werden muß, dann ist es das Männliche, das sich unter dem Deckmantel der ‚Neutralität' der politischen und bürokratischen Institutionen bis in die untersten Gefilde hinein verborgen und festgesetzt hat." (Kreisky, 1994a: 196)

Dabei unterscheiden sich feministische Ansätze der Analyse und Kritik von Staatlichkeit fundamental voneinander, sowohl in ihren theoretischen Prämissen, als auch in ihrem Fokus der Analyse und Kritik. Die an der Universität Wien lehrende Politikwissenschafterin Birgit Sauer unterscheidet dabei in Hinblick auf den Staat fünf verschiedene Ebenen der Thematisierung von Geschlechtlichkeit:

- *Kritik an der liberalen Idee des Gesellschaftsvertrags:* Das liberale Paradigma des Gesellschaftsvertrages erweist sich nur als die halbe Wahrheit. Der Fiktion vom liberalen Individuum *„frei von Geschlecht, Klasse und ethnischem Hintergrund"* liegt ein *„stets verheimlichter Geschlechtervertrag*" zugrunde, *„der Frauen aus dem Staatswesen ausschließt."* (Sauer, 2001: 123f) Die verschiedenen Konzepte eines Gesellschaftsvertrages stellen damit *„androkratische Politikkonzepte"* (Appelt, 1997: 67) dar, da in dieser Vertragsbeziehung ausschließlich besitzende männliche Individuen gedacht wurden.
- *Kritik am Staat als Rechtssystem:* Der Staat ist dabei nicht ausschließlich als Rechtssystem zu begreifen, allerdings kommt dem Recht eine zentrale Bedeutung in der Regulierung der Geschlechterverhältnisse zu.
- *Arbeiten über die Genese europäischer Nationalstaaten:* Die Universalisierung der Staatsbürgerschaft wird hier als partikulares Projekt bzw. als männliche Projektion entlarvt. Grenzziehungen verlaufen nicht nur zwischen den Nationalstaaten zur Exkludierung anderer „Ethnien", um ein „homogenes Volk" herzustellen, sondern auch innerhalb der Nationalstaaten, innerhalb des „Nationalvolkes": *„Frauen waren zwar Staatsangehörige, fundamentale staatsbürgerliche Rechte blieben aber als Männerrechte, an den Militärdienst gekoppelt, festgeschrieben."* (Sauer, 2001: 124) Die Logik von Staatsbürgerrechten entpuppe sich somit als maskulinistische Logik, die auch heute noch fortwirke.
- *Analyse staatlicher Einrichtungen und Gesetze (Policies):* Diese Policies betreffen Frauen und Männer in unterschiedlicher Art und Weise. *„Politiken wirken wie geschlechtsselektive Filter, sie nehmen also mittel- und unmittelbar auf Geschlechterverhältnisse Einfluß, können diese stabilisieren, aber auch*

modifizieren.“ (Sauer, 2001: 124) Das Geschlecht des Staates auf dieser Ebene sichtbar zu machen bedeutet deshalb *„die Ausschluß- und Marginalisierungsmechanismen, die Unterbewertung von Frauen als ‚policy takers’ aber auch als ‚policy shapers’ offenlegen.“* (Sauer, 2001: 124)

- *Analysen der Eingeschlechtlichkeit des Staatsapparats:* Diese Analysen gehen davon aus, dass der Staatsapparat selbst männlich wäre und verweisen z.B. auf eine überproportionale Männerquote in Politik und Verwaltung. Zu diesen Analysen würden aber auch Thesen, wie die von Eva Kreisky formulierte Konzeption vom „Staat als Männerbund“ (Vgl. Kreisky, 1992), zählen.

Feministische Überlegungen in der Staatstheorie arbeiten sich auch an unterschiedlichen Staatstheorien ab. So analysiert etwa Marion Löffler (Vgl.: Löffler, 2011) feministische Potentiale und Geschlechterblindheiten unterschiedlicher bürgerlicher und marxistischer Staatstheorien, ehe sie selbst Ansätze feministischer Herrschaftskritik und Staatstheorie formuliert.

2.6.3 Subsistenztheoretische Staatskritik der Matriarchatsforschung

Neben diesen von Birgit Sauer beschriebenen unterschiedlichen Ebenen der Kritik, existiert in Teilen des Feminismus auch noch eine essentialistische Staatskritik, die v.a. an der Matriarchatsforschung und der seit Johann Jakob Bachofen präsenten Vorstellung eines ursprünglichen Matriarchats anknüpft.

In diese Richtung argumentieren Subsistenztheoretikerinnen, die sich selbst oft als Ökofeministinnen bezeichnen, wie Maria Mies, Veronika Bennholdt-Thomsen oder Claudia von Werlhof. Maria Mies argumentiert, dass es der Staat nicht geschafft hätte, die

> *„emotionale Zustimmung der Menschen innerhalb eines Territoriums zu finden, wenn er sich nicht als Vater Staat mit der älteren Kategorie der Nation verbunden hätte, also mit Mutter Nation. Oder wenn er diese Mutter Nation nicht in sich aufgesogen hätte.“* (Mies, 1990: 55)

Mies mystifiziert damit die Nation in ähnlicher Weise, wie dies bei völkischen Nationskonzepten der Fall ist. Nationen sind so nicht als historisch geschaffene Konstrukte, also „imagined communites“ (Anderson) denkbar, sondern als ältere Gebilde, die nicht vom Nationalismus und Nationalstaat geschaffen, sondern von diesem nur benutzt worden wären.

Diese essentialistische und weitgehend ahistorische Sicht auf Geschlecht und Staat wird auch von der Subsistenz- und Verschwörungstheoretikerin[36] Claudia von Werlhof, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, vertreten. Sich auf Wittfogel berufend, hält sie die „Orientalische Despotie“ für die Basis von „westlichem Patriarchat“ und Staat.[37] Auf wenigen Seiten publizierte sie bereits 1990 unter dem programmatischen Titel *Mit Frauen ist kein Staat zu machen* ein mehrere Jahrhunderte umspannendes globales Interpretationsmodell, in dem sie Demokratie zu einer bloß anderen Form der Diktatur der Männer erklärt. Frauen sollten sich demnach nicht an Staat und Politik beteiligen, sondern *„nachdem alle Wege im Inneren wie nach außen gleichermaßen versperrt sind“* (Werlhof, 1990: 112) auf jede Form der *„Komplizenschaft“* (Werlhof, 1990: 114) mit Staat und Politik verzichten. Subsistenztheoretikerinnen und Matriarchatsforscherinnen wie Heide Göttner-Abendroth, Christa Mulack, Maria Mies, Claudia von Werlhof oder Miriam Simos, die unter dem Pseudonym Starhawk esoterische Bücher über Göttinnenkulte publiziert und als religiöse Aktivistin der neuheidnischen Wicca-Religion „Hexenkult“ betreibt, zeichnen sich zudem durch eine Feindschaft gegenüber monotheistischen Religionen und eine Idealisierung vermeintlicher „Naturreligionen“, insbesondere von weiblichen Göttinnen, aus.

Obwohl die essentialistische Staatskritik aus der Substistenztheorie und Matriarchatsforschung in den 1980er- und 1990er-Jahren in einem Teil der feministischen Szene eine gewisse Aufnahme fand, stieß sie bei marxistischen und liberalen Feministinnen auf sehr massive Ablehnung. Ihr wurde dabei zu Recht Essentialismus, Biologismus, sowie ein ahistorisches und esoterisches Weltbild vorgeworfen. Birgit Schmidt warf dieser Form des esoterischen „Ökofeminismus“ aufgrund ihrer ausgeprägten Feindschaft gegenüber dem jüdischen Monotheismus

---

[36] Werlhof spekulierte in einem Interview mit der Website diestandard.at darüber, dass das Erdbeben vom 12. Jänner 2010 in Haiti *„künstlich produziert gewesen sein könnte“*. Die schon seit Jahren massiv antiamerikanisch argumentierende ordentliche Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck argumentierte: *„Im Projekt HAARP, einem Militärforschungszentrum in Alaska, wurden auf Grundlage der Tesla-Technologie (Nikola Tesla, kroatisch-amerikanischer Erfinder unter anderem den Wechselstroms entwickelte)* [sic!] *Earthquake Machines hergestellt, die künstliche Erdbeben hervorrufen. Sie werden benutzt, um Erdölreserven aufzuspüren. Zwischen Haiti und Kuba soll es große Ölreserven geben, also könnte das Erdbeben in Haiti maschinell erzeugt worden sein, um die militärische Besetzung des Landes durch US-Truppen zu ermöglichen. Als Nebeneffekt werden unbotmäßige Regierungen wie etwa jene von Hugo Chavez in Venezuela unter Druck gesetzt.“* (http://diestandard.at/1265852135844/Interview-Kapitalismus-ein-Zerstoerungsprojekt; abgerufen am 10. 3. 2010.)

[37] Werlhof, Claudia von: Das Patriarchat als Negation des Matriarchats – Zur Perspektive eines Wahns. Vortrag beim Weltkongress für Matriarchatsforschung; Luxemburg, September 2003 http://www.uibk.ac.at/forschung/weltordnung/werlhof_patriarchat.pdf, abgerufen am 25. 3. 2010) S. 9.

zudem latenten Antisemitismus, sowie Frauenfeindlichkeit vor. (Vgl. Schmidt, 2007) Zu einem realen Erkenntnisgewinn über die Geschlechtlichkeit des Staates hat diese Form des Feminismus im Gegensatz zu anderen feministischen Ansätzen in der Staatstheorie jedenfalls nichts beizutragen.

2.6.4 Gesellschaftsvertrag und sexual contract

Wie bereits angesprochen, befassen sich viele feministische Ansätze in der Staatstheorie mit der Kritik am liberalen Konzept des Gesellschaftvertrags. Diese Kritik setzt beim Dreh- und Angelpunkt der Vertragslogik an, dem autonomen Subjekt:

> *„Es symbolisiert den paradigmatischen Neubeginn des Politischen, in dessen Zentrum die politische Ordnung steht, die dem Schutz des Individuums, seiner individuellen Handlungsfreiheit und Sicherung des Eigentums verpflichtet ist.“* (Wilde, 2009: 35)

Die Pionierarbeit dieses Ansatzes stammt von der amerikanischen Politikwissenschafterin Carole Pateman, die in ihrem Buch ‚Sexual Contract‘ nicht nur den Ausschluss von Frauen aus den klassischen Theorien des Gesellschaftsvertrages nachweist, sondern auch die Konzeption des neuzeitlichen Individuums als männliches Individuum kritisiert.

> *„Contract doctrine entails that there is only one, conventional, origin of political right, yet, except in Hoffes´ theory where both sexes are pictured as naturally free and equal, the contract theorists also insist that men´s right over women hat a natural basis. Men alone have the attributes of free and equal ‘individuals’. Relations of subordination between men must, if they are legitimate, originate in the contract. Women are born into subjection.”* (Pateman, 1988: 41)

Patemen vergleicht den Rechtsstatus von Frauen mit jenem von Sklaven, die beide nicht selbstständig rechtsfähig waren. Was für die Periode der klassischen Vertragstheoretiker galt, sieht Pateman auch noch in den 1980er-Jahren keineswegs vollständig überwunden. Besonders sichtbar wird dies bei der sexuellen Verfügungsgewalt von Ehemännern über ihre Ehefrauen:

> *„In most legal jurisdictions, despite some recent reform, husbands still own the sexual property in their wives´ persons. The comparison of wives with slaves, unfortunately, is not yet completely redundant. Still, the comparison cannot now be pressed any further, although in the early stages of the current revival of the women´s movement the argument was again made that a wife was a slave.”* (Pateman, 1988: 124)

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass 1988 auch in Österreich noch Vergewaltigung in der Ehe straffrei war und der Mann damit legal über die Sexualität

seiner Frau verfügte.[38] Daran schließt auch die an der Universität Innsbruck lehrende Politikwissenschafterin Erna Appelt mit dem Hinweis an, dass Frauen nicht über jene Eigenschaften verfügten, die für einen Vertragsabschluss konstitutiv sind:

> *„Frauen waren weder autonom noch rechtsfähig, noch konnten sie über ihre eigene Person und ihre Körper verfügen; sie waren vielmehr unmündig und abhängig. Frauen hatten keine Stimme im politischen Bereich. Mittels dieser Konstruktion des Vertrags sowie des ‚Weiblichen' wurde der Bereich der menschlichen Grundversorgung als Bereich des Nicht-Politischen konstruiert. Der Bereich des Politischen war den Besitzenden vorbehalten, die über Rechtstitel verfügten und Rechtsansprüche anmelden konnten. Frauen bewegten sich im unpolitischen oder vorpolitischen Raum."* (Appelt, 1997: 67)

Während Patemen den Gesellschaftsvertrag untrennbar mit dem Geschlechtervertrag verbunden denkt, bzw. den Geschlechtervertrag als verborgene und unterschlagene Seite des Gesellschaftsvertrags analysiert und den Begriff des männlich konstruierten Individuums nicht für auf Frauen ausdehnbar hält, propagiert die in Wien lehrende Philosophin Herta Nagl-Docekal eine Neuformulierung des Begriffs. Dabei geht es ihr nicht nur darum, den Begriff des Individuums oder des Staatsbürgers auf Frauen auszudehnen, sondern ihn zu verändern.

> *„Daß der Begriff des Staatsbürgers in der Rechtsphilosophie der Aufklärung auf Männer zugeschnitten ist, hatte institutionelle Konsequenzen, die bis in die Gegenwart reichen. Diese Hypothek belastet selbst noch Theorieansätze, die den Frauen eine umfassende Partizipation zusichern wollen. Das hat folgenden Grund: Der traditionelle Begriff des Staatsbürgers ist so konzipiert, daß er nicht einfach erweitert werden kann, um die Frauen einzuschließen."* (Nagl-Docekal, 1996: 34)

In diesem Sinne plädiert etwa die australische Soziologin Anna Yeatman für einen universalen Staatsbürgerstatus (Vgl. Yeatman, 1996: 344). Erna Appelt propagiert, Bezug nehmend auf die liberale feministische Philosophin Susan Moller Okin (Vgl. Okin, 1989) eine Neuformulierung des Gesellschaftsvertrages, der Frauen als kompetente Sprecherinnen und Vertragsparteien inkludiert. Appelt schlägt dazu das Konstrukt eines „Frauenvertrages" vor. Dieser solle die Konzeption einer gerechten Gesellschaft zum Ziel haben. Um dabei den Bedürfnissen von Frauen wirklich gerecht zu werden, müsste dieser, so Appelt, auch die körperliche und sexuelle Integrität von Frauen garantieren und das Problem der Versorgung in die Gerechtigkeitsvorstellungen konsequent miteinbeziehen. (Vgl. Appelt, 1997: 76)

2.6.5 Staat als Männerbund

Die von feministischen KritikerInnen androzentrischer Staatstheorien bemängelte Unsichtbarkeit bzw. Verschleierung des Geschlechts des Staates galt historisch nicht

[38] Erst die massiv von der damaligen Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal betriebene Reform des Sexualstrafrechtes 1989 stellte auch Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe.

für alle Formen von Staatstheorien. Während der französische Republikanismus mit seinem Anspruch auf Gleichheit auch die reale Ungleichheit der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern tendenziell verschleierte, blieb es überwiegend rechtsgerichteten deutschen Staatstheoretikern vorbehalten, zu Beginn des 20. Jahrhunderts Ideen vom Staat als Männerbund zu entwickeln. Eva Kreisky formulierte in diesem Zusammenhang die These, dass solche Männerbundtheorien im 19. Jahrhundert aufgrund des faktischen Frauenausschlusses noch gar nicht notwendig gewesen wären, im 20. Jahrhundert aber als Abwehr der „Fraueninvasion" eine Funktion fanden. (Vgl. Kreisky, 1992: 56) Diese Männerbundtheorien, die sich auch auf zeitgenössische ethnologische Arbeiten, wie jene von Heinrich Schurtz über Altersklassen und Männerbünde als „Grundformen der Gesellschaft" (Vgl. Schurtz, 1902) berufen konnten und daraus allgemeine ahistorische menschliche Konstanten formulierten, fielen denn auch v.a. im deutschsprachigen Raum auf fruchtbaren Boden.

Die aus solch ethnologischen Männerbund-Theorien hervorgegangene homoerotische Staatstheorie des Wandervogelhistoriographs Hans Blüher, und ihre Fortschreibung und Radikalisierung im Nationalsozialismus, wurde bereits unter Kap. 2.4.1. beschrieben.

Durch die explizit nationalsozialistische Verwendung durch Rosenberg und andere nationalsozialistische Männerbundtheoretiker wäre, so Kreisky, der Männerbundbegriff aus der wissenschaftlichen und theoretischen Diskussion nach 1945 wieder weitgehend verschwunden – *„nicht jedoch aus den Männerköpfen"*. (Kreisky, 1992: 57) Als kritischer Begriff kehrte er erst durch die feministische Kritik der 1980er-Jahre wieder. Der von den Männerbundtheoretikern der 1920er-Jahre und des Nationalsozialismus apologetisch gebrauchte Begriff wird damit zum kritischen Begriff. Eva Kreisky prägte schließlich den Begriff vom Staat als „Männerbund" (Vgl.: Kreisky, 1992, 1994 und 1995) und führte ihn damit auch in feministische Debatten zur Staatstheorie ein. Den Prototyp des Männerbundes als Kern einer von hegemonialer Männlichkeit geprägten Staatlichkeit, bildet dabei das Militär. Die konkrete Ausformung ist jedoch keineswegs „zeitlos", sondern ebenso historischen Veränderungen unterworfen wie die „Männlichkeit" selbst.

> *„Patriarchale Geschlechterregime werden durch diverse, multiple, asynchron geschichtete Männlichkeiten arrangiert. Männlichkeitskonstruktionen haben daher Traditionalismen eingekapselt, zur selben Zeit spiegeln sie aber auch verschiedene Grade an Modernität. Was also den konkreten Inhalt hegemonialer Männlichkeit ausmacht, welche*

Handlungsweisen, Stilmittel, institutionelle Arrangements und Beziehungsformen jeweils hegemonial sind, unterliegt historischer Veränderung:
In autoritär-nationalistischen Gesellschaften ist die Welt des Militärs mit soldatischen Werten, Tugenden wie Ehre, Pflichterfüllung, Aufopferung und Kameradschaft der institutionelle Ort hegemonialer Männlichkeit.“ (Kreisky, 2006: 29)

Die These vom Staat als Männerbund lenkt den Blick wieder auf die versteckte und aktiv verschwiegene Geschlechtlichkeit des Staates. Das Männerbündische bezeichnet dabei nicht die Verschwörung einzelner Männer, sondern *„Männlichkeit als System“* (Kreisky, 1994a: 192), die in die Struktur politischer Institutionen eingeschrieben ist. Marion Löffler fasst die Breite dieses Begriffs folgendermaßen zusammen:

„Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Organisationen, insbesondere bürokratisch verfasste Institutionen, weisen demnach männerbündische Strukturelemente auf.“ (Löffler, 2009: 122)

Dabei spielen durchaus unterschiedliche Typen von Männlichkeiten eine Rolle, die sich unterschiedlich in der Struktur des Staates einschreiben. Die Frage der Gewalt, des staatlichen Gewaltmonopols und der auf Männer übertragenen Ausübung dieses Monopols spielt dabei allerdings eine zentrale Rolle. Gewalt tritt dabei nicht nur im Männerbund Militär als verstaatlichte männliche Gewalt auf, sondern auch als ‚private‘, oft sexualisierte, Gewalt von Männern gegen Frauen.
Bis heute ist Wolf-Dieter Narrs Essay über Vergewaltigung als Staats- und Männersache in einer Broschüre des Arbeitskreises ‚Sexuelle Gewalt‘ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. die vermutlich einzige Arbeit eines deutschsprachigen männlichen Politikwissenschafters zum Thema sexuelle Gewalt geblieben. Für feministische Ansätze in der Staatstheorie ist dieser kurze Text insofern interessant, als er Vergewaltigung nicht als individuelles Alltagsdelikt oder als kriegerischen Gewaltexzess begreift, sondern als gesellschaftliches Produkt und damit als Teil des *„Habitus“* (Narr, 1985: 161) einer Gesellschaft, der der Absicherung männlicher Privilegien diene. Alle bisher bekannten Gesellschaften würden *„im Kern“* eine *„Politik sexueller Regelungen (und entsprechender Sanktionen)“* (Narr, 1985: 163) aufweisen, die Formen von Sexualität und Reproduktion bevölkerungspolitisch festlegen würden. Narr unternimmt den Versuch, die Systematik dieser Sexualpolitik zu entdecken und zu repolitisieren, indem er auf die lange vor der Entwicklung von Staatlichkeit existierende, jedoch auch in die Herrschaftsform Staat weiterwirkende Verbindung von Herrschaft und Vergewaltigung, hinweist.

„Obwohl […] Vergewaltigung und Herrschaft lange vor dem Aufkommen des modernen Staates als eineiige Zwillingsphänomene auftreten, besteht zwischen der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsform (der kapitalistisch-staatlichen Gesellschaftsformation) und der gewaltvollen Gesellschaft unterschiedlicher Gewaltäußerungen ein nicht zufälliger oder

gar ein negativer Zusammenhang. Im Kürzel gesprochen: Staat und Vergewaltigung sind systematisch aufeinander bezogen.“ (Narr, 1985: 166)

Narr weist darauf hin, dass das staatliche Gewaltmonopol eben kein absolutes wäre bzw. der Staat als *„Lizensierungsbehörde“* für andere *„Gewaltäußerungen, soweit sie ihm selbst und den Interessen, die in ihm aufgehoben sind, nicht gefährlich werden können“* (Narr, 1985; 168) fungiert. ‚Private‘ und ‚staatliche‘ Gewalt ist demnach nicht unbedingt ein Gegensatz, sondern wirkt in der staatlich lizensierten Form auch ergänzend. Die private Gewalt des Mannes über Frau und Kinder ist damit eine staatlich lizensierte Form der Gewalt, die nicht von der Zurichtung des männlichen Staatsbürgers durch den Staat zu trennen ist. Solche Formen und Einrichtungen von Gewalt würden, so Narr, vom Staat toleriert und bis zu einem gewissen Grade sogar gefördert. Bis in die jüngste Zeit hätten diese aber immer dazu gehört und

„tun dies weiterhin heute noch: die in den Betrieben ausgeübte Gewalt bis hin zur Betriebspolizei; die in der Familie und ihrem Umhof ausgeübte Gewalt, angefangen mit der erst nach und nach rechtlich abgemagerten Gewalt des pater familias (Familienvaters), über die elterliche Gewalt gegenüber ihren Kindern, bis hin zur Vergewaltigung.“ (Narr, 1985: 168)

Der männliche staatliche Untertan, der Herrschafts- und Gewaltunterworfene, der ‚außen‘ durchgehend diszipliniert wurde, erhalte auf diese Weise als Sozialcharakter ‚Mann‘ seine Kerbungen:

„Als Untertan und als Privatmann wird ihm in doppelter Weise Gewalt zugestanden. Eine vermittelte Gewalt über seine Identifikation mit dem Staat, in unmittelbarer Weise gar dort, wo er dieses Gewaltmonopol in Militär, Polizei, ja Bürokratie insgesamt als Funktionär repräsentiert. Und eine privat abgekapselte Gewalt dort, wo ihm der ‚Freiraum‘ Umgang mit dem ‚zweiten‘ Geschlecht zugestanden wird.“ (ebd.)

Narr ist mit dieser Kritik einer der ganz wenigen männlichen Politikwissenschafter, die die Geschlechtlichkeit des Staates und die Wechselwirkung scheinbar ‚privater‘ männlicher Gewalt und ‚öffentlicher‘ staatlicher Gewalt thematisieren und damit auch zur Sichtbarkeit der Geschlechtlichkeit des Staates beitragen.

In diesem Sinne ist auch Eva Kreiskys Versuch der Offenlegung des Geschlechtes des Staates zu begreifen. Schließlich ermöglicht erst die Aufdeckung der versteckten Geschlechtlichkeit bzw. Männlichkeit des Staates eine Kritik und Veränderung dieses Herr-schafts-Verhältnisses. Eva Kreisky plädiert in diesem Sinne für eine feministische ‚Institutionenarchäologie‘,

„die formaldemokratisch camouflierte Schichten männerbündischer Strukturen und männerbündischen Verhaltens nach oben kehrt. Es geht also nicht nur darum, die in den entscheidenden Gremien der Institutionen kaum vorhandenen Frauen zu benennen (das liefe lediglich auf ‚Damenbeinezählen‘ hinaus), sondern es muß vorrangig darum gehen, die Institutionen als männliche zu dechiffrieren.“ (Kreisky,1995b: 141)

Moderne Demokratien sind jedoch keine verschworenen Männerbünde mehr, das männliche daran ist vielmehr die hegemoniale Männlichkeit, die sich in ihren Strukturen verdichtet. Kreisky argumentiert, dass erst eine feministische Institutionenarchäologie aufzeige, dass diese staatlichen Institutionen *„nichts anderes als sedimentierte männliche Interessen und Lebenserfahrungen"* (Kreisky 1995c: 215) sind. In diesem Sinne wird Männlichkeit nicht nur gesellschaftlich konstruiert, sondern konstruiert auch gesellschaftliche und politische Strukturen. So lässt sich also auch der Staat und sein Apparat als „*offener Ausdruck von Männlichkeit*" (Kreisky, 1993: 31) deuten.

2.6.6 Staat als Verdichtung von Geschlechterverhältnissen

Der Staat ist jedoch nicht als „Agent" der Männer zu denken. In manchen „Männerköpfen" mag der Staat im Sinne dieser Männerbundtheorien heute noch ein Männerstaat sein, jenseits explizit konservativer Männerbünde dürfte jedoch die Fiktion staatsbürgerlicher Gleichheit von Männern und Frauen das Konzept des Staates als Männerbund längst abgelöst haben. Trotzdem ist der Staat aus einer feministischen Perspektive weiterhin männlich, denn diese ist ihm strukturell eingeschrieben. Der Staat ist damit auch in Zeiten zunehmender weiblicher politischer AkteurInnen weiterhin nicht geschlechtsneutral.

> *„Die den (liberalen) Staat konstituierende Trennung zwischen Staat und Gesellschaft basiert auf einer vorgängigen Trennung der Gesellschaft in öffentlich und privat – in politische Gesellschaft (‚civil society') und Familie (‚private realm'). Dieses ‚private Reich' wird als vorpolitisch gesetzt, bleibt von staatlicher Intervention ‚verschont' und dem politikwissenschaftlichen Blick entzogen. Das Private kann daher als herrschaftsfreier Raum individueller Freiheit dargestellt werden."* (Löffler, 2005: 126)

Um diese Fiktion vom Privaten als h*errschaftsfreier Raum individueller Freiheit* zu überwinden und auch das vermeintlich Private analysierbar zu machen, muss auch der (liberale) Staat mit seiner Trennung in öffentlich und privat kritisiert werden. Allerdings haben auch große Teile der marxistischen Theoriebildung zwar *den Staat* einem kritischen Blick unterzogen, nicht jedoch die darin zum Ausdruck kommenden Geschlechterverhältnisse. Evi Genetti fordert deshalb die

> *„Analyse der politischen Form der bürgerlichen Gesellschaft, die Trennung von Staat/Politik und Gesellschaft/Ökonomie und die damit verbundene Teilung von Öffentlichkeit und Privatheit müssen also um die spezifischen Aspekte weiblicher Vergesellschaftung als zentrale gesellschaftliche Strukturierungsprinzipien erweitert werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass der wertgesetzregulierte ökonomische Reproduktionsprozess im Kapitalismus spezifische Geschlechterverhältnisse zu seiner Voraussetzung und als seinen notwendigen Bestandteil hat."* (Genetti, 2008: 148)

Eine solche kritische Analyse würde die Unsichtbarkeit der Kategorie Geschlecht in der Kritik von Herrschaftsverhältnissen überwinden.
Dem Staat ist damit seine Geschlechtlichkeit genauso strukturell eingeschrieben wie ein Klassencharakter. Genauso wenig wie der Staat bloßer „Agent" der Kapitalistenklasse wäre, kann er als bloßer „Agent" der Männer betrachtet werden. Das Patriarchale am Staat ist ebenso in seiner Struktur eingeschrieben, wie das Kapitalistische. Für eine solche Kritik bieten sich bei Poulantzas die deutlichsten Anknüpfungspunkte. Der Staat als *„materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses"* (Poulantzas, 2002: 101) verdichtet damit nicht nur *„ein Klassenverhältnis"*. Der Staat kann hier auch als Verdichtung eines Geschlechterverhältnisses gedacht werden. Die Ansätze dafür finden sich nicht erst in der Poulantzas-Rezeption, sondern bereits in seiner Staatstheorie. Für Poulantzas ist klar, dass nicht nur die Klassenkämpfe das Primat über den Staat besitzen und weit über diesen hinausreichen. Dasselbe gelte auch für andere Machtbeziehungen:

> *„Die Machtbeziehungen erstrecken sich nicht ausschließlich auf die Klassenbeziehungen, sie können ebenfalls über sie hinausgehen. Daraus folgt nicht, dass sie keinen Klassencharakter besäßen oder nichts mit politischer Herrschaft zu tun hätten, sondern dass sie nicht auf derselben Grundlage wie die gesellschaftliche Arbeitsteilung in Klassen berufen, daher nicht deren bloße Konsequenz sind bzw. ihr entsprechen oder von gleicher Natur sind: das gilt insbesondere für die Beziehungen zwischen Mann und Frau."* (Poulantzas, 2002: 72f)

Macht konstituiert sich für Poulantzas also nicht nur in Klassen, allerdings würde in Klassengesellschaften jede Macht einen Klassencharakter besitzen. In diesem Zusammenhang verweist Poulantzas bereits auf die *„radikale Transformation der Staatsapparate im Übergang zum Sozialismus"* (Poulantzas, 2002: 73), die nicht zur Umgestaltung sämtlicher Machtbeziehungen ausreiche. Allerdings blieben diese Machtbeziehungen trotzdem mit spezifischen Apparaten und Institutionen verknüpft:

> *„Auch wenn diese Machtbeziehungen über die Klassenbeziehungen hinausgehen, sind sie jedoch stets mit spezifischen Apparaten und Institutionen verknüpft, die sie verkörpern und reproduzieren (das Ehepaar, die Familie); auch die Staatsapparate sind nicht von ihnen unabhängig. Der Staat greift durch seine Aktion und seine Wirkungen in alle Machtbeziehungen ein und weist ihnen damit ihren Stellenwert in den Klassenbeziehungen zu."* (Poulantzas, 2002: 73)

Das Geschlechterverhältnis ist damit nicht nur ein Machtverhältnis, sondern es ist mit anderen Machtfeldern in der Gesellschaft ebenso verknüpft wie mit den Staatsapparaten. Der in Berlin tätige Philosoph Jörg Nowak verweist darauf, dass damit

> *„jede wesentliche Veränderung der Geschlechterverhältnisse staatlich-politisch legitimiert und abgesichert wird und im Umkehrschluss politische Macht nicht nur Klassenmacht ist, sondern auch eine Positionierung innerhalb der Geschlechterverhältnisse."* (Nowak, 2006: 140)

Birgit Sauer knüpft in ihren staatstheoretischen Überlegungen ebenso an Poulantzas an wie Evi Genetti. Sauer setzt eine relationale, durch Kämpfe konstituierte „Natur“ des Staates voraus, die sie zu den Geschlechterverhältnissen in Beziehung setzt, lässt jedoch Poulantzas Klassenanalyse weitgehend außen vor. (Vgl.: Sauer, 2003b) Klassenverhältnisse spielen bei ihr kaum eine Rolle, sehr wohl jedoch der ideologische Überbau.

> *„Möglicherweise ist es eine Übertreibung zu behaupten, daß der Staat erst aus der Interpretation der Individuen entsteht, und doch macht eine solche Zuspitzung deutlich, weshalb sich staatliche Herrschaftsmuster und Normierungen vergleichsweise problemlos reproduzieren: Die BürgerInnen müssen an die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Staates glauben, sie herstellen und reproduzieren, damit der Staat ent- und besteht.“* (Sauer, 2001: 161)

In expliziter Anlehnung an Max Webers Konzept des Legitimitätsglaubens könne man von einem Glauben an den Staat, bzw. *„an die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Staates“* (Sauer, 2001: 161) sprechen.

Die Klassenverhältnisse und die kapitalismuskritischen Aspekte der Poulantzas´schen Staatstheorie werden stärker von der ebenfalls in Wien tätigen Politikwissenschafterin Evi Genetti mit der Frage der Geschlechterverhältnisse verknüpft. Genetti betont:

> *„Auf dem Feld des Staates werden nicht nur ‚Klassenauseinandersetzungen’ sondern auch ‚Geschlechterkämpfe’ ausgetragen. Staatliche Geschlechterpolitik sowie die Geschlechtlichkeit staatlicher Institutionen sind als Gegenstand fortwährender sozialer Kämpfe und können sich stets verändern und neu konfigurieren.“* (Genetti, 2008: 150)

Die Kämpfe verändern jedoch auch das Feld, in dem sie stattfinden und erzeugen jeweils unterschiedliche „Geschlechterregime“. Genetti weist darauf hin, dass die Art und Weise wie sich der ‚männliche’ Charakter eines Staates konkret ausdrückt, je nach Land und Zeit variieren können. (Genetti, 2008: 150) In diesem Sinne hat sich auch eine geschlechtssensible Staatstheorie an jeweils konkreten Staaten abzuarbeiten, in denen sich neben verändernden Klassen auch verändernde Geschlechterverhältnisse verdichten.

2. 7 Zwischenresümee zur Staatstheorie

Die Diskussion unterschiedlicher staatstheoretischer Ansätze zeigt, dass sich im Laufe der politischen Ideengeschichte unterschiedliche Vorstellungen davon entwickelt haben, wie ein Staat sein soll und was ein Staat ist. Ob diese nun explizit formuliert werden oder ob unsere Auffassung vom Wesen des Staates nur implizit vorausgesetzt wird, in beiden Fällen basieren Analysen über den Umbau, die Transformation,

Schwächung oder gar den Zerfall von Staatlichkeit auf diesen expliziten oder impliziten Annahmen über den Staat.
Die Darstellung unterschiedlicher staatstheoretischer Zugänge macht deutlich, dass die politik-, sozial- und rechtswissenschaftliche Diskussion über Staatlichkeit keineswegs abgeschlossen ist und in einem Wechselverhältnis zur Entwicklung realer Staatlichkeiten steht.
Für die Kritik der Debatte um den Staatszerfall sind v.a. jene staatstheoretischen Überlegungen von Interesse, die sich in mit neo-poulantzianischen Ansätzen mit der Internationalisierung des Staates beschäftigen, und jene, die sich mit der Geschlechtlichkeit des Staates beschäftigen.

3. Staatsschwächung, ‚weak states' und ‚failed states'

Angesichts der umfangreichen staatstheoretischen Diskussion, die in Kapitel 2 nur umrissen werden konnte, ist es mehr als nur erstaunlich, dass die politikwissenschaftliche Debatte um den so genannten ‚Staatszerfall', Staatsschwächung und *failed states* weitgehend ohne Auseinandersetzung mit Staatstheorie auskommt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dahinter keine impliziten Annahmen über Staatlichkeit stehen würden.
Die politikwissenschaftiche Beschäftigung mit Staatszerfall, die v.a. seit dem Sturz des somalischen Diktators Mohamed Siad Barres 1991 und dem folgenden Bürgerkrieg in Somalia einsetzte, vermeidet es in fast allen Fällen, ihren jeweiligen Staatsbegriff darzulegen, was allerdings nicht bedeutet, dass diesen Arbeiten keine impliziten staatstheoretischen Annahmen zu Grunde liegen würden.
Jeder Beschäftigung mit dem Staat liegenVorstellungen von der Natur des Staates zu Grunde. Allerdings wird die bereits von Hegel in seiner ‚Phänomenologie des Geistes' eingeforderte *„Anstrengung des Begriffs",* auf die es beim *„Studium der Wissenschaft"* (Hegel, 1987: 51) ankomme, interessanterweise gerade in politikwissenschaftlichen Arbeiten über Staatsschwäche und Staatszerfall bzw. *weak states* und *failed states* von weiten Teilen des politikwissenschaftlichen Mainstreams vermieden. Der Staat wird in den meisten Arbeiten als vorausgesetzt angenommen. Was hier also geschwächt ist, zerfällt oder scheitert, wird kaum definiert, geschweige denn in einer staatstheoretischen Debatte verortet.

Dieser Mangel an staatstheoretischer Verortung hat auch mit einem weitgehend ahistorischen Zugang zu tun, der sich nicht mit spezifischen historischen Staatswerdungsprozessen beschäftigt, sondern moderne Staatlichkeit bereits voraussetzt. Solche ahistorischen Argumentationen fallen auch hinter die Erkenntnisse bürgerlicher Sozialwissenschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Schließlich hatte bereits Max Weber in seinem Versuch, das zu beschreiben, was er „politische Gemeinschaften" nennt, erkannt, dass der Staat lediglich eine Form von Herrschaft darstellt, und die Existenz einer solchen „politischen" Gemeinschaft *„nichts von jeher und überall Gegebenes"* ((MWG, I, 22-1: 204) darstellt:

> *„Als gesonderte Gemeinschaft fehlt sie allen jenen Zuständen, in denen die gewaltsame Abwehr der Feinde eine Angelegenheit ist, welche im Bedarfsfall die einzelne Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaftsverband oder ein anderer Verband übernimmt, der wesentlich auf ökonomische Interessen ausgerichtet ist."* (MWG, I, 22-1: 204)

In diesem Sinne müssen wir wohl davon ausgehen, dass der weit überwiegende Teil der Menschheitsgeschichte ohne solche „politische Gemeinschaften" auskam, was zwar nicht notwendigerweise die Abwesenheit von Herrschaft, jedoch die Abwesenheit jener spezifischen Form von Herrschaft bedeutet, die wir als Staat bezeichnen. Erst die Staatsverdichtung, die sich in Westeuropa im Zuge des Absolutismus (Vgl. Duchhardt, 2007: 40f) entwickelte und die ebenso eine Voraussetzung für die Besonderung von Staat, Ökonomie und Gesellschaft darstellte, wie sie sich in der weiteren Folge parallel zu dieser entwickelte, resultierte im modernen Staat.

Dass sich seit den 1990er-Jahren in den Politikwissenschaften eine Debatte über *failed* oder *weak states* entwickelt hat, ist letztlich auf eine Diskrepanz zwischen dem de jure vorhandenen System staatlicher Souveränitäten und einer de facto völlig anderen Situation vieler Staaten zurückzuführen. Diese Diskrepanz wurde zunehmend als Bedrohung der Sicherheit und des internationalen politischen Systems gesehen. Debatten um *failed states* sind damit immer auch Sicherheitsdebatten und Debatten um Terrorismus und das internationale politische System.

Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen geht die politikwissenschaftliche Diskussion um *failed states* weitgehend vom Normalfall existierender Staatlichkeiten aus und setzt moderne kapitalistische National- oder Territorialstaaten als die implizite Norm fest. Beim *Staatszerfall* handelt es sich damit im allgemeinen Verständnis gewissermaßen um die Umkehrung dieses Prozesses der Staatsverdichtung. In der

Politikwissenschaft beginnt die Debatte um Staatszerfall mit dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung in Somalia nach dem Sturz des somalischen Diktators Mohamed Siad Barre (Somali: Maxamed Siyaad Barre) 1991.

3.1 Modellfall Somalia

Der Zusammenbruch Somalias war zwar nicht der erste Fall, in dem das staatliche Gewaltmonopol zumindest zeitweise völlig zusammenbrach, allerdings erreichte hier in der Phase nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ein solcher Zusammenbruch eine entsprechende internationale Aufmerksamkeit und Dauer, die ihn zum Gegenstand einer politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen werden ließ. Erstmals erkannte hier die internationale Gemeinschaft, *„dass es sich beim Zerfall staatlicher Strukturen nicht mehr in erster Linie nur um ein internes Problem des betroffenen Staates handelte."* (Schröder H., 2007: 17f)

Im Bezug auf Somalia herrscht seit Jahren ein weitgehender Konsens, dass es sich dabei um einen *failed state* handelt (Vgl.: Spanger, 2007: 86), womit der Staat gewissermaßen zum Prototyp eines *failed state* wurde (Vgl. Schmidinger, 2009b: 193), was auch im Begriff der *Somalisierung* zum Ausdruck kommt, wie ihn etwa André Glucksmann 2006 in seinem Essay *L'Amérique, la guerre d'Irak et la ‚somalisation' de la planète*[39] popularisierte oder der russische Vizeaußenminister Mikhaïl Bogdanov 2012 im Zusammenhang mit Syrien verwendete.[40] Der Begriff hat sich mittlerweile so weit in populären Diskursen etabliert, dass die Internet-Suchmaschine Google im Oktober 2013 6.990 Treffer für das deutschsprachige ‚Somalisierung' und 21.900 Treffer für das englische ‚Somalization' auswarf. Somalia wird dabei zum Synonym für eine von Bürgerkriegen zerrissene und von rivalisierenden Warlords beherrschte Gesellschaft, in der staatliche Strukturen durch parastaatliche Gewaltunternehmer ersetzt wurden. Wie in der gesamten Debatte über *failed states* machten sich jedoch die wenigsten BeobachterInnen die Mühe, einen näheren Blick auf die somalische Staatlichkeit zu werfen, bevor sie die Entwicklung am Horn von Afrika als drohendes Schreckensszenario für die Entwicklung anderer

[39] André Glucksmann : L'Amérique, la guerre d'Irak et la «somalisation» de la planète, Le Figaro, 15.6. 2006. Internet: http://www.lefigaro.fr/debats/2006/06/15/01005-20060615ARTFIG90126-l_amerique_la_guerre_d_irak_et_la_somalisation_de_la_planete.php, abgerufen am 10.10. 2011.

[40] Bogdanov : «Éviter la somalisation de la Syrie», Le Figaro, 11. 9. 2012. Internet: http://www.lefigaro.fr/international/2012/09/10/01003-20120910ARTFIG00660-bogdanov-eviter-la-somalisation-de-la-syrie.php, abgerufen am 10.10.2011.

peripherer Staatlichkeiten heranzogen. Genau diese Spezifika sind allerdings von einer zentralen Bedeutung für die Entwicklung von Staatlichkeit.

3.1.1 Staat und segmentäre Gesellschaft

Somalia ist im Gegensatz zu vielen anderen postkolonialen Staaten des subsaharischen Afrikas vordergründig ethnisch relativ homogen. Außer den Kleinstaaten Lesotho und Swaziland bildete Somalia den einzigen Staat des subsaharischen Afrikas, der sich als Nationalstaat verstand, und in dem tatsächlich 80 – 90% der Bevölkerung Somalis waren und Somali als Muttersprache verwendeten.

Allerdings lebten auch in den Nachbarstaaten Kenia, Äthiopien und Djibuti große somalische Minderheiten, deren Status mit Äthiopien immer wieder zu historischen Konflikten führten. Es würde für diese Arbeit zu weit führen, den somalisch-äthiopischen Konflikt nachzuzeichnen. Hier soll zumindest darauf verwiesen werden, dass es um die von Somalis bewohnte Region Ogaden seit der Unabhängigkeit Somalias immer wieder zu Konflikten zwischen den beiden Staaten gekommen ist, deren Höhepunkt sicher der Ogadenkrieg 1977/78 darstellte, die aber bis heute andauern. Dass auch nach dem staatlichen Zusammenbruch Somalias der Krieg zwischen Äthiopien und der Ogaden National Liberation Front (ONLF) andauert (Vgl. Mohamed-Abdi, 2007; Markakis, 2011: 306ff) macht deutlich, dass es sich dabei keineswegs nur um einen zwischenstaatlichen Konflikt handelte.

Trotz der vordergründigen Homogenität der somalischen Bevölkerung, ist diese durch unterschiedliche tribale Zusammenschlüsse strukturiert und fragmentiert. In diesem Rahmen kann nicht näher auf die Zusammensetzung dieser segmentären Gesellschaft eingegangen werden, allerdings gilt es festzuhalten, dass neben den größten Stammesföderationen der Hawiye, der Darod, der Isaaq und der Dir, auch eine Vielzahl kleinerer Stämme existierten, die auch wie die großen Stammesföderationen wiederum in unterschiedliche Subclans strukturiert sind. (Vgl. Abdullahi, 2001: 8f)

Somalische Stammesföderationen innerhalb des somalischen Siedlungsgebietes (hinterlegt mit den international anerkannten Staatsgrenzen Somalias als Referenzpunkt).

Diese Subclans, auf Somali *reer* (‚Nachkommen von…') genannt, bilden eine Gemeinschaft, die nach somalischem Gewohnheitsrecht im Falle einer Gewalttat eines ihrer Mitglieder, Blutgeld zahlen mussten bzw. Opfer von Blutrache werden konnten bzw. umgekehrt kollektiv Blutgeld erhalten bzw. Blutrache üben konnten. (Vgl. Lewis, 1994: 83f) Die Zugehörigkeit zu einer *reer* dient der Identifizierung des Individuums. Somalis sind bis heute durch ihre Clanzugehörigkeit eindeutig identifizierbar. Afyara Abdi Elmi schildert, dass bis heute viele sogenannte Hawala (Geldtransferorganisationen, die Gelder von Diaspora-Somalis zu den Verwandten nach Somalia überweisen), nur nach der Clanzugehörigkeit und dem Wohnort als Identifikation fragen. (Vgl. Elmi, 2010: 32) Die Zugehörigkeit zu einem Clan bildet in einer nichtstaatlichen Stammesgesellschaft normalerweise einen gewissen Schutz für den Einzelnen, da sie auch als Solidargemeinschaft fungiert. Als Beispiele für diese Funktionen erwähnt Afyara Abdi Elmi:

> *„When one of their members is getting married they provide assistance. Similarly, when one of them is killed or injured or dies from a natural cause, members of that clan come together and support each other. Traditionally, nomadic contexts such as the one in Somalia lack an authority that can enforce agreed-upon laws or common sence requirements. Such a situation makes clan identity the last refuge that one uses in order to safeguard one´s live and property."* (Elmi, 2010: 33)

Diese tribale Organisationform der somalischen Gesellschaft blieb auch nach der kolonialen Aufteilung des somalischen Siedlungsraums unter britischer, italienischer, französischer und äthiopischer Herrschaft de facto die bestimmende Organisationsform politischer Herrschaft und wurde von den Kolonialmächten lediglich überlagert. Zugleich bildeten sich im Widerstand gegen die koloniale Aufteilung des Landes, spätestens mit dem proto-nationalistischen Aufstand unter Muhammad ibn `Abd Allāh Hassān (1856 – 1920) zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Vgl. Beachey, 1990), auch erste Einigungsbestrebungen, die einen antikolonialen Kampf mit Bestrebungen für eine pan-somalische politische Entität verbanden und damit die segmentäre Gesellschaft zumindest mit einem nationalen Projekt überlagern wollten.

3.1.2 Kolonialismus und ungleiche Entwicklung

Wie in den meisten Teilen des subsaharischen Afrikas sind die Grenzen Somalias vom Kolonialismus gezeichnet. Anders als die meisten Staaten Afrikas ist Somalia allerdings kein bloßes Produkt der kolonialen Aufteilung Afrikas. Vielmehr verlief die koloniale Grenzziehung in einem entscheidenden Punkt anders als jene des postkolonialen Somalia. Somalia war nie eine einheitliche Kolonie, sondern bildete sich aus zwei sehr unterschiedlichen kolonialen Herrschaftsgebilden. Das somalische Siedlungsgebiet wurde ab den 1880er-Jahren zwischen Frankreich (*Côte française des Somalis,* Französische Somaliküste), Großbritannien (Britisch Somaliland), Italien (*Somalia italiana*, Italienisch Somaliland) und Äthiopien aufgeteilt. Mit der Unterzeichnung der Protektoratsverträge mit den Dir, Darod und dem Warsangali Sultanat in den 1880er-Jahren nahm im Norden die britische Herrschaft ihren Ausgang, während Frankreich jene Regionen ‚kaufte', die später dem französischen Kolonialreich angegliedert wurden. Im Februar 1888 schlossen schließlich bereits die Kolonialmächte selbst einen Vertrag über die zukünftige Grenze zwischen Britisch Somaliland, während Italien seine Kolonie Italienisch-Somaliland von der Region südlich von Mogadischu zeitgleich errichtete. (Vgl. Sanderson, 1985: 670)
Nach der Eroberung des islamischen Stadtstaates Harrar durch Menelik 1887 kam dann das mehrheitlich somalisch besiedelte Ogaden unter äthiopische Kontrolle, das in der Folge teilweise auch als ‚Äthiopisch-Somaliland' bezeichnet wurde. (Vgl. Tiberu, 1995: 43f)

Das spätere Somalia, das allerdings nicht das gesamte somalische Siedlungsgebiet umfasste, war damit auf zwei sehr unterschiedlich administrierte Kolonialgebiete aufgeteilt. Während die Briten, wie in den vielen Gebieten ihres afrikanischen Kolonialreiches, auf die Herrschaftsform der ‚indirect rule' zurückgriffen (Vgl. Schmidinger, 2011: 207) und wenig in die Bildung und Entwicklung des Landes investierten (Vgl. Lewis, 2008: 30), durchdrang die italienische Herrschaft den Süden des somalischen Siedlungsgebietes wesentlich intensiver. Unter den vom faschistischen Regime eingesetzten Gouverneuren Guido Corni und Maurizio Rava wurde in den 1930er-Jahren sogar Zwangsarbeit und katholische Mission eingesetzt sowie eine umfassende Assimilationspolitik mit einer kolonialen Ansiedlungspolitik in italienischen Farmen betrieben. (Vgl. Tripodi, 1999) Während in Britisch-Somaliland die tribale Gesellschaftsordnung weitgehend unangetastet blieb und lediglich von einer kolonialen Verwaltung überlagert wurde, (Bradbury, 1997: 5) war die italienische Kolonialverwaltung wesentlich zentralistischer und setzte die höchsten Autoritäten innerhalb des somalischen Stammessystems ab, um die eigene Verwaltung durchzusetzen, was den Keim für spätere Konflikte mit den Nachbarstaaten und innerhalb Somalias legte. (Vgl. Holzer, 2009: 42)

Zudem wurden beide somalischen Territorien in sehr unterschiedlicher Weise von der kolonialen Herrschaft durchdrungen, was zu einem verstärkten politischen und ökonomischen Gefälle zwischen urbanen und ländlichen Siedlungsräumen führte. Abdullah Mohamoud von der auf die Region spezialisierten policy-orientierten Forschungs- und Beratungseinrichtung SAHAN, fasst diese ungleichmäßige Durchdringung des Territoriums durch die Institutionen kolonialer Herrschaft folgendermaßen zusammen:

> *„Although the colonial state was dominant in peripheral capitalism, its control and organization were more effective in the urban than in the rural areas. For instance, towns and coastal residents were under the regime and the direct rule of the colonial state, while in the rest of the country, the kinship system known as 'native authority' prevailed."*(Mohamoud, 2006: 60)

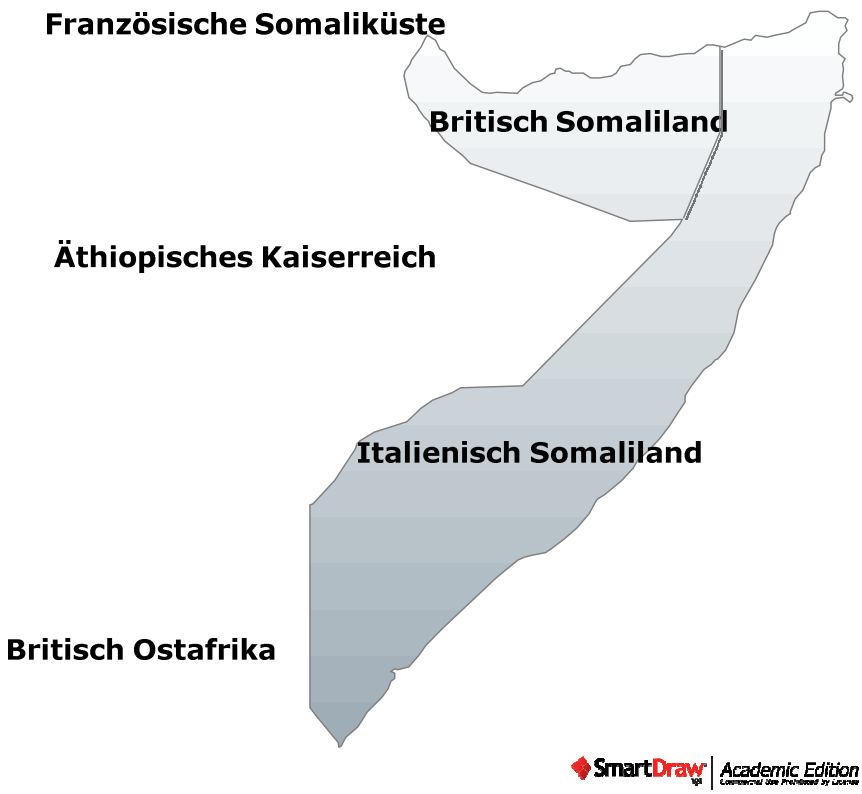

Koloniale Herrschaft am Horn von Afrika zwischen den beiden Weltkriegen (Grenzen um 1930)

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Eroberung des gesamten Gebietes durch die Briten ab 1941 wurde das ehemalige Italienisch-Somaliland 1949 von der UNO als *Trust Territory of Somaliland under Italian administration* wieder italienischer Verwaltung unterstellt und damit erneut zwei unterschiedliche koloniale Administrationen in Britisch-Somaliland und im *Trust Territory* etabliert. Zwar verlangte die UNO dabei den geregelten Übergang des Gebietes in die Unabhängigkeit bis 1960, doch bis dahin übernahm die *Amministrazione Fiduciaria Italiana della Somalia* (AFIS) wieder die Macht in ihrer ehemaligen Kolonie.[41]
Damit wurden die bestehenden Unterschiede zwischen den italienischen und britischen Teilen des späteren Somalias weiter zementiert. Höhne und Holzer weisen darauf hin, dass Britisch Somaliland und die Gebiete der AFIS auf sehr unterschiedliche Weise auf die Unabhängigkeit vorbereitet wurden. Während in den italienischen Treuhandgebieten die Vorbereitung auf die Unabhängigkeit bereits in den 1950er-Jahren mit der Inkoorporierung lokaler politischer Kräfte in das politische System erfolgte, hätten die Briten solche Vorbereitungen weitgehend vernachlässigt. (Höhne, 2002: 33 / Holzer, 2009: 46)

[41] http://untreaty.un.org/cod/repertory/art76/english/rep_supp3_vol3-art76_e.pdf, abgerufen am 10. 10. 2010.

3.1.3 Entkolonialisierung und postkoloniale Clandemokratie

Dermaßen unterschiedlich vorbereitet, wurden beide Teile Somalias 1960 in die Unabhängigkeit entlassen. Nachdem Britisch Somaliland am 26. Juni in die Unabhängigkeit geschickt wurde, schloss es sich am 1. Juli mit dem in die Unabhängigkeit entlassenen Somalia zu einem neuen Staat zusammen. Damit blieb jedoch ein ökonomisches Gefälle zwischen den beiden Landesteilen bestehen, in dem sich insbesondere die Isaaq benachteiligt fühlten. Der auf das Horn von Afrika spezialisierte Sozial- und Kulturanthropologe Ioan M. Lewis beurteilt die Verfasstheit des neuen Staatswesens kritisch:

> *"Allthough the UN ‚experiment' in Somalia had worked in the simple sense of providing a European-style centralised state framework and a corresponding administrative organization, so serious thought had been given to considering how appropriate these would prove in the local setting, or above all in conjunction with the highly decentralized nature of traditional Somali political institutions.This was an entirely Eurocentric exercise which assumed that all cases of self-determination were essentially the same and posed the same problems."* (Lewis, 2008: 34)

Tatsächlich blieb nicht nur der ökonomische und politisch-strukturelle Gegensatz zwischen den ehemals britischen und den ehemals italienischen Teilen des neuen Staates bestehen. Vielmehr existierte auch die vorstaatliche somalische Struktur als Parallelmacht, aber auch als Machtfaktor, innerhalb des Staates fort.

Die wichtigsten politischen Parteien des neuen Staates blieben im Wesentlichen auf einer regionalen und tribalen Basis strukturiert. So bestand die *Somaliland National League* (SLN) im Wesentlichen aus Isaaq, während in der *United Somali Party* (USP) vor allem Darod und Dir, und die *Somali Youth League* (SYL) vor allem Hawiye aus dem Süden Somalias organisierten. Die *National United Front* (NUF) konnte schließlich auf zwei Sub-Clans der Isaaq, die Habr Jaalo und die Habr Awal bauen. (Vgl. Lewis, 1961: 271ff; Holzer, 2009: 45f)

Tribale Organisationsformen wurden somit in das neue politische System Somalias inkorporiert, was einerseits zunächst eine Beteiligung an Herrschaft und Ressourcenverteilung bedeutete, gleichzeitig aber zu einem Spannungsfeld zwischen Verfassung und formalem Staatsaufbau auf der einen und der realen Machtaushandlung auf der anderen Seite führte.

Zunächst entwickelte sich unter Präsident Aden Abdullah Osman Daar von der SYL ein formal demokratisches Mehrparteiensystem, dessen Parteien allerdings von tribalen Machtkonstellationen geprägt waren. Unter seinem Nachfolger Abdirashid Ali Shermarke, dessen Premierminister Mohammed Haji Ibrahim Egal in seinen letzten

Lebensjahren schließlich als zweiter Präsident Somalilands eine entscheidende Rolle spielen sollte, gelang es nicht den Staat zu festigen und die tribalen Interessenskonflikte zwischen den einzelnen Stämmen und Clans in einer nach europäischem Vorbild konstruierten Mehrparteiendemokratie zu verhandeln. Vielmehr zersplitterte die Parteienlandschaft zusehens. Das Land hatte mit einem sich verstärkt ausbreitenden Nepotismus und ökonomischen Problemen zu kämpfen und die Parteien beschuldigten sich wechselseitig des Wahlbetrugs. Verschärft wurde diese Situation noch durch den Einfluss des Kalten Krieges auf die Region. Ende der 1960er-Jahre war das politische System immer offener zur Makulatur verkommen

> *„The intense rivalry from clan downwards, as demonstrated in the 1969 elections in which all the parties were clan based, was destroying the hopes for democracy of the early 1960s and, ominously, replacing it with 'commercialized anarchy'."* (Woodward, 1996: 66f)

In dieser politischen Atmosphäre der wechselseitigen Blockade verschiedener Clans schien es vielen Somalis durchaus als Befreiungsschlag, als wenige Tage nach dem Tod von Präsident Shermarke, der am 15. Oktober 1969 einem Attentat zum Opfer fiel, prosowjetische Offiziere die Macht ergriffen, und schließlich ihren Anführer Mohamed Siad Barre zum Vorsitzenden des *Supreme Revolutionary Council* (SRC) und damit auch zum Staatsoberhaupt ernannten.

3.1.4 Autoritarismus und bewaffneter Widerstand

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die autoritäre Herrschaft Siad Barres im Detail zu schildern. Für die folgende Entwicklung der somalischen Staatlichkeit spielte v.a. der ungleiche Zugang zu Ressourcen, aufgrund des Autoritarismus fehlende Konfliktregelungsmechanismus, der anhaltende Ogaden-Konflikt mit Äthiopien und die Tatsache, dass das Horn von Afrika zusehends in den Kalten Krieg hineingezogen wurde, eine wichtige Rolle. Barre, der sich zunächst als nationalistischer Staatssozialist an Moskau anlehnte, schwenkte im Zuge des zweiten Ogadenkrieges mit Äthiopien 1977/77 - 1978 auf eine prowestliche Ausrichtung um, da Moskau das seit 1974 an der Macht befindliche äthiopische Derg-Regime unter Mengistu Heile Mariam unterstützte und Somalia fallen ließ. Somalia wurde damit vom auf Moskau hin orientierten Staat zu *„America´s Proxy in the Horn of Africa."*(Stevenson, 1995: 17)

Somalia wurde zu einem der wichtigsten Verbündeten der USA im subsaharischen Afrika. Zwischen 1983 und 1990 erhielt das Regime fast eine halbe Milliarde US-Dollar allein an Militärhilfe. (Vgl. Lyons / Samatar, 1995: 26)

Für die innersomalischen Machtverhältnisse änderte dieser Schwenk von Moskau nach Washington allerdings wenig. Vor und nach dem Ogaden-Krieg blieb das Regime Siad Barres von finanzieller und militärischer Unterstützung von außen abhängig, die sich lediglich von der Sowjetunion zu den USA verschob. Von 1976 bis 1978 sank das Bruttoinlandsprodukt des ohnehin zu den ärmeren Staaten des subsaharischen Afrikas zählenden Landes nach Weltbankangaben um über ein Drittel. In den 1980er-Jahren blieb Wirtschaft und Staatsapparat von der Unterstützung des Westens und der Weltbank abhängig. (Vgl. Middleton / O´Keefe, 1997: 42)

Was sich aber durch die Westorientierung änderte, war, dass Somalia damit auch den neoliberalen Strukturanpassungsprogrammen von Weltbank und IWF unterworfen wurde, die auf Privatisierung und kompetitive freie Marktwirtschaft setzten, welche den traditionellen Wirtschaftsformen einer kollektivistisch orientierten tribalen Gesellschaft mit immer noch stark nomadischen Bevölkerungsanteilen völlig zuwider lief. Statt traditioneller Landnutzungsrechte durch die verschiedenen *reer* oder staatlich kontrollierte sozialistische Kollektive, verlangten neoliberale Strukturanpassungsprogramme private Eigentumstitel und öffneten mit der folgenden Privatisierungspolitik nur erneut unterschiedlichsten Formen des Nepotismus Tür und Tor. Bereits kurz nach Beginn der Westorientierung wurde Somalia 1981 einem ersten Strukturanpassungsprogramm unterworfen, das die Basis für die Privatisierung von Land bildete, ganz besonders der für den Weltmarkt produzierenden Bananenplantagen im Süden des Landes, nahe der Hauptstadt Mogadishu. Neriye Akpınarlı[42], die sich mit den völkerrechtlichen Aspekten des *failed state* Paradigmas auseinandergesetzt hat, fasst die Folgen der Weltmarktorientierung Somalias folgendermaßen zusammen:

> *„The important markets for Somalia´s exports in the 1980s were broken through increasing international competition, leading to a dramatic decline in market prices. Another reason for the country´s econonomic crisis was the Structural Adjustment Program agreed between the IMF and World Bank and Barré in 1981. Under this program, Somalia was obligated to open its markets to foreign investors, who ended up profiting more than the Somali population. In the end the economic planning measures of the Bretton Woods institutions, which were intended to improve the economic situation, made it worse than before […]"* (Akpinarli, 2010: 37)

Der aus Somalia stammende und an der University of Minnesota lehrende Geograph Abdi Samatar, verwies bereits 1993 darauf, dass führende Mitglieder des Regimes die

[42] Seine Bücher werden unter „Akipinarli" veröffentlicht, sein Name wird jedoch korrekt Akpınarlı geschrieben.

damit verbundene Privatisierungspolitik zur schnellen Anhäufung von Reichtum genützt hätten.

> *„For example, although only a handfull of the senior members of the government (including the president´s wife and daughter) became plantation owners, most took advantage of their offices to lead the charge toward the privatization of public resources [...].”* (Samatar, 1993: 28)

Wie im gesamten subsaharischen Afrika führten die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF auch in Somalia zum Ausschluss von großen Teilen der Bevölkerung von der ökonomischen Entwicklung. Somalia gehörte bereits zu den ärmeren Staaten des subsaharischen Afrikas, wurde jedoch wie die meisten Staaten Afrikas durch die Integration in einen ungleichen Weltmarkt zum „Opfer des unfreien Welthandels“ (Michler, 1991: 404), das heißt die Weltmarktbedingungen, die einerseits die europäischen Agrarmärkte beschützten, die Staaten des globalen Südens aber zwangen auf jegliche Form der Binnenmarktorientierung zu verzichten, führten dazu, dass Staaten wie Somalia in den 1980er-Jahren nicht einmal nach Maßstäben neoliberaler Ökonomen wirtschaftlich erfolgreich agieren konnten.
Ohnehin schon unter ökonomischer und politischer Marginalisierung leidende Regionen, wie der Norden Somalias, wurden durch die Einbindung in den Weltmarkt und die Konzentration der für den Weltmarkt produzierenden Farmen und Betriebe auf den Süden des Landes weiter marginalisiert, und so ist es denn auch nicht als Zufall zu betrachten, dass in diese Phase des ökonomischen und politischen Umbruchs auch die Gründung des *Somali National Movement* (SNM), als v.a. von den Isaaq getragenen Guerillaorganisation, fällt. 1981 in London von Isaaq und Hawiye gegründet, blickte sie allerding zunächst auf eine Vorgeschichte in Saudi-Arabien zurück, wo sich unter dem ursprünglichen Namen *Somali Democratic Islamic Movement* seit 1979 linke und kommunistische Isaaq mit islamischen Oppositionellen verbanden. Da das absolutistisch regierte Saudi-Arabien jegliches politische Engagement verbot, konnte erst mit der Übersiedlung einiger Führungskader nach London im demokratischen Großbritannien an die Öffentlichkeit gegangen werden. (Vgl. Lewis, 1994: 182f)
Der Sozial- und Kulturanthropologe Ioan M. Lewis, der das Standardwerk über die frühe Phase der SNM verfasst hat, schildert die Bewegung als genuine Widerstandsbewegung der Isaaq gegen das Regime, deren Nützlichkeit für Äthiopien erst entdeckt wurde und keinesfalls als bloßes Instrument Äthiopiens betrachtet werden könne. (Vgl. Lewis, 1994: 207f)

Zunächst kämpfte die SNM – seit Jänner 1982 auch bewaffnet – nur für einen Sturz Siad Barres und eine Demokratisierung ganz Somalias. Erst nachdem die Hawiye 1986 die Bewegung verlassen hatten, orientierte sich die SNM zunehmend in Richtung einer separatistischen Bewegung für die Errichtung eines autonomen, später unabhängigen Staates im Norden. Der Historiker Gerard Prunier, der im Frühling 1990 mit der SNM in deren Gebiet reiste, spricht im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur der SNM von einer ‚pastoralen Anarchie'. Das Fehlen einer zentralen politischen Autorität hätte zu einer massiven Verstärkung des *„traditional democratic spirit oft he Somali clan"*(Prunier, 1992: 108) geführt. Der Politikwissenschaftler Georg-Sebastian Holzer weist darauf hin, dass die SNM, im Gegensatz zu den Guerillagruppen im Süden des Landes, über ein klares politisches Programm verfügt habe, und *„das Klansystem die Basis politischer Stabilität, sozialer Kohäsion und ökonomischer Aktivität darstellte."*(Holzer, 2009: 57) Lewis behauptet, dass die SNM noch bis zum Zerfall Somalias an einer gesamtsomalischen Lösung festgehalten hätte und sich erst durch die Entwicklung im Rest des Landes zur Gründung Somalilands als eigene Entität entschlossen hätte. (Vgl. Lewis, 1994: 215f) Auch diese Kämpfe sind teilweise noch immer als regionale Ausläufer des Kalten Krieges zu sehen, bei denen das moskautreue Äthiopien die Gegner des proamerikanischen Regimes in Mogadischu unterstützte und beide Regime von der Rivalität miteinander profitierten, da diese die weitere Unterstützung durch ihre westlichen und östlichen Geldgeber sicherte. Die SNM war zwar nicht die erste Guerillaorganisation, die für den Sturz Siad Barres kämpfte, die bereits 1978 gegründete *Somali Salvation Democratic Front* (SSDF), die in einem Subclan der Darod verankert war, konnte dem Regime allerdings nie so gefährlich werden wie die von Äthiopien unterstützte SMN.
Nachdem die Hawiye die SMN verlassen hatten, begann im Süden ab 1989 der von den Hawiye dominierte *United Somali Congress* (USC) unter den späteren Rivalen Mohammed Farah Aidid und Ali Mahdi Mohammed seinen eigenen Guerillakrieg gegen das Regime, der Siad Barre wesentlich gefährlicher werden sollte als die SMN, und schließlich zu einer militärischen Zangenbewegung gegen das Regime führte.

3.1.5 Bürgerkrieg und Sturz des Regimes

Spätestens mit dem Beginn des bewaffneten Kampfes des USC 1989 im Süden begannen sich die bewaffneten Auseinandersetzungen zunehmend in einen

Bürgerkrieg zu verwandeln, der das gesamte Land umfassen sollte. Im Norden hatte sich der Krieg zwischen Regierungstruppen und SMN bereits 1988 zu einem offenen Kampf mit harschen Vergeltungsmaßnahmen der Armee gegen die Isaaq entwickelt. Im Süden versuchte Siad Barre die Darod gegen die Hawiye aufzuhetzen. Mit der USC im Süden und dem SMN im Norden kam das Regime ab 1989 jedoch zunehmend in militärische Bedrängnis. Ohne auf den Krieg gegen das Regime Siad Barres im Detail einzgehen, ist es für die zukünftige Entwicklung Somalias jedoch wichtig v.a. zwei Faktoren festzuhalten: Einerseits behielt der Westen zunächst seine Unterstützung für das Regime bei, allerdings verlor Somalia mit dem Ende des Kalten Krieges an geostrategischer Bedeutung für den Westen. Es ist keineswegs zufällig, dass beide Regime in Somalia und in Äthiopien zur selben Zeit von ihren Förderern in Washington und Moskau fallen gelassen wurden und im Abstand weniger Monate voneinander kollabierten. Während Siad Barre am 27. Jänner 1991 die Hauptstadt Mogadishu verlassen musste und sich mit loyalen Teilen seiner Armee in den Süden des Landes zu seinem Clan flüchtete, floh der moskautreue äthiopische Staatspräsident Mengistu Haile Mariam am 21. Mai, also weniger als vier Monate später, womit der Kalte Krieg auch am Horn von Afrika endgültig Geschichte war.

Zwei Tage nach Barres Flucht, als sich dieser noch mit loyalen Truppenteilen im Süden des Landes aufhielt und sich weiterhin als rechtmäßiger Präsident Somalias fühlte, ernannte der USC mit Ali Mahdi Mohammed einen provisorischen Übergangspräsidenten. Zugleich eroberte im Norden wiederum die SMN weite Teile des Landes und ernannte mit Abdirahman Ahmed Ali Tuur ihren eigenen Übergangspräsidenten. (Vgl. Hutchinson, 1991: 85f)

Im Nordosten Somalias spielte zudem die SSDF eine gewisse Rolle, die allerdings wie der USC in zwei rivalisierende Fraktionen unter Mohamed Abshir Musa und unter Abdullahi Yusuf Ahmad, gespalten war. 1998 schließlich wurde letzterer erster Präsident des sich autonom – aber nicht völlig unabhängig – erklärenden Parastaates *Puntland*. Und schließlich kämpfte im äußersten Süden Somalias mit dem *Somali Patriotic Movement* (SPM) unter dem in Ungnade gefallenen ehemaligen Verteidigungsminister Aden Abdullahi Nur Gabyow eine weitere Guerillagruppierung gegen Siad Barre und für eine Autonomie der südlichsten Regionen unter dem Namen *Jubaland*.

Siad Barre gab sich allerdings noch keineswegs geschlagen, sondern hielt sich weiterhin mit seinen loyalen Truppen in Somalia, bei seinem eigenen Clan auf. Nach

zwei Versuchen Mogadishu zurück zu erobern, wurde er schließlich im Mai 1991 von den Truppen Mohammed Farah Aidids besiegt und ins Exil gezwungen. Viele seiner Anhänger führten nun unter dem Namen *Somali National Front* (SNF) den bewaffneten Kampf fort und wurden eine der Kriegsparteien des somalischen Bürgerkriegs. (Vgl. Gebrewold, 2009: 142f)

Die verschiedenen siegreichen Milizen konnten sich allerdings auch nach der endgültigen Vertreibung Siad Barres nicht auf eine gemeinsame neue Verwaltung des Landes einigen. Die weitgehend auf der Loyalität einzelner Clans basierenden bewaffneten Organisationen waren nicht bereit, sich selbst zugunsten einer gemeinsamen neuen Armee zu entwaffnen.

Während sich im Norden stabilere regionale Herrschaftsbereiche bilden konnten, blieb Zentral- und Südsomalia extrem fragmentiert. Der Historiker Raphael Chijioke Njoku schildert, dass in dieser Region die Souveränitäten einzelner Warlords oft nicht über einzelne Dörfer hinaus gingen. (Njoku, 2013: 142)

3.1.6 Somalia als regionaler Gewaltmarkt

So bildete sich Anfang der 1990er-Jahre schließlich ein Clan-basiertes Machtgefüge rivalisierender bewaffneter Gruppen heraus, das hauptsächlich vom *Somali National Movement* (SNM), das von den Isaaq dominiert war, der *Somali Salvation Democratic Front* (SSDF), die auf einen Subclan der Darod aufbaute, der *Somali Salvation Alliance* (SSA), die auf den Subclan der Abgal innerhalb der Hawiye aufbaute und der *Somali National Alliance* (SNA), die auf dem Subclan der Habar Gedir innerhalb der Hawiye basierte (Vgl. Schröder P., 2007: 78), geprägt war.

Zunächst stieß diese Entwicklung noch auf wenig internationales Interesse. So kritisiert Neriye Akpınarlı zu Recht das späte Interesse der Internationalen Gemeinschaft an der eskalierenden Situation in Somalia:

> *„In fact for 14 years the international community missed its chance to prevent conflict in Somalia. First it did not recognize peace initiatives by the opposition groups. Neither the United Nations nor other international organizations showed much interest in April 1990 when various intellectuals, community leaders, business people, religious leaders, and elders presented their Somali Manifesto I, which called for a national reconciliation conference. […] The first UN engagement in Somalia came on 23 January 1992, after the End of the Cold War, following a letter sent by the Interim Prime Minister to the President of the Security Council citing the deteriorating situation in the country and the need for '[…]a program of effective action to end the fighting."*(Akpinarli, 2010: 38)

Tatsächlich ist vor der am 23. Jänner 1992 verabschiedeten UN-Sicherheitsratsresolution 722, die sich im Wesentlichen auf die humanitären Folgen

des Bürgerkrieges konzentrierte, kaum ein internationales Interesse an der Situation in Somalia zu beobachten. Zu diesem Zeitpunkt war der Bürgerkrieg aber bereits mindestens seit einem Jahr in vollem Gange. Längst hatte sich in Somalia ein Gewaltmarkt etabliert, an dem die Warlords der unterschiedlichen Fraktionen von einer Fortführung der bewaffneten Konflikte profitierten. Die Profitabilität dieses Gewaltmarktes muss auch als wesentlicher Grund für das Scheitern der United Nations Operation in Somalia I (UNOSOM I) betrachtet werden, die basierend auf der UN-Sicherheitsratsresolution 751 vom 24. April 1992 vom April 1992 bis März 1993 stattfand. Der primär humanitäre Auftrag wurde zwar mit 50 MilitärbeobachterInnen und 500 UN-SoldatInnen abgesichert, die mit der Sicherheitsratsresolution 775 vom 28. August 1992 noch aufgestockt wurden, hatte aber weder das Ziel noch die militärische Kapazität Somalia militärisch zu befrieden. Offenbar trug dieser militärisch abgesicherte humanitäre Einsatz aber auch nicht dazu bei, die Warlords davon zu überzeugen, dass diese von einer zivilen Konfliktlösung mehr profitieren könnten als von einer Fortsetzung des Bürgerkrieges. Vielmehr führte der Einsatz zu einer verschärften Konkurrenz der Warlords, die teilweise den UN-Einsatz verurteilten oder versuchten, diesen für sich selbst zu nützen. Insbesondere Mohammed Farah Aidid, dessen USC 1991 Mogadishu erobert hatte, stellte sich zunehmend gegen die UNSOM I. In einer Reflexion des UN-Einsatzes stellte das United States General Accounting Office 1993 fest, dass UNSOM I gescheitert wäre

> *"due to the late development of security forces and the constraints of the traditional peacekeeping approach. Traditionally the United Nations has obtained agreement from local authorities to deploy peacekeepers, and missions are mandated unter Chapter VI of the U.N. Charter,*[43] *which does not provide for the use of force to maintain peace. UNSOM I did not have full agreement and cooperation of local authorities but still attempted to operate unter Chapter VI."*(GAO, 1993: 13)

Die darauf folgenden gescheiterten Interventionsversuche der internationalen Gemeinschaft im Detail zu schildern, bedürfte eines eigenen Kapitels. Faktum ist jedoch, dass sowohl die UNSOM I als auch die *United Task Force* (UNITAF) und die folgende UNSOM II (1993 – 1995) als gescheitert betrachtet werden muss. International medial beachteter Höhepunkt dieses Scheiterns stellt die militärische Niederlage der US-Army in der Operation Gothic Serpent gegen Mohammed Farah Aidid und ihrem spektakulären Scheitern in der Schlacht um Mogadischu am 3. und 4. Oktober 1993 dar, die in den USA unter dem Namen *Black Hawk Down* (Vgl.

[43] ‚Pacific Settlement of Disputes': In diesem Kapitel VI der U.N. Charta geht es im Wesentlichen um Friedensmissionen, die primär auf zwischenstaatliche Konflikte abzielen.

Bowden, 1999), unter den Somalis als *Maalintii Rangers* (Tag der Rangers), in Erinnerung bleiben sollte. Sie bildete den Anfang vom Ende ernsthafter Versuche westlicher Armeen, offen militärisch in den Bürgerkrieg einzugreifen. Ab 1993 griffen westliche Militärs nur noch dann direkt in den Bürgerkrieg ein, wenn es darum ging, punktuell eigene StaatsbürgerInnen zu befreien oder zu schützen, wie zuletzt im Jänner 2013, als französische Truppen vergeblich versuchten, den französischen Agenten Denis Allex, der 2009 von Angehörigen der al-Shabaab Miliz verschleppt worden sein soll, zu befreien. Auch diese letzte westliche Militärintervention endete desaströs: Allex konnte nicht befreit werden. Zwei französische Soldaten wurden getötet, ein weiterer vermisst.[44]

Die Tatsache, dass sich westliche Armeen nach der Schlacht von Mogadischu 1993 mit direkten Militärinterventionen zurück hielten, bedeutet allerdings nicht, dass Europa und die USA nicht mehr in den Konflikt eingegriffen hätten. Vielmehr verlegte man sich auf ein indirektes Eingreifen, indem bestimmte lokale Warlords, oder der enge US-Verbündete Äthiopien, bei militärischen Eingriffen im Nachbarland unterstützt wurde, was sich angesichts des problematischen historischen Verhältnisses zwischen Somalia und Äthiopien als besonders heikel erweisen sollte.

Als problematisch stellte sich weiters heraus, dass der Zusammenbruch der staatlichen Autorität in Somalia von der internationalen Fischereiindustrie genutzt wurde, um in den fischreichen Gewässern vor der Küste Somalias illegale Fischerei zu betreiben und damit die Lebensgrundlage der lokalen Fischer zu zerstören. Industrielle Fangflotten aus Norwegen, der Europäischen Union, Japan und Russland fischen seit zwanzig Jahren die Fischereigründe vor der Küste leer. Da Somalia als ‚gescheiterter Staat' keine Möglichkeit hat, und die internationale Gemeinschaft keinen Willen aufbringt, dagegen vorzugehen, wurde damit den somalischen Fischern der Zugang zu ihrer Einkommensquelle nachhaltig zerstört. Diese illegalen Aktivitäten der internationalen Fischereiindustrie werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch durch illegale Müllentsorgung in somalischen Gewässern ergänzt. Auch internationale Organisationen bestreiten diese Vernichtung lokaler Lebensgrundlangen nicht mehr. 2005 hieß es in einem Bericht der FAO:

> *"There are also an estimated 700 foreign-owned vessels that are fully engaged in unlicensed fishing in Somali waters. This illegal, unregulated, and unreported (IUU) fishing in the offshore, as well as in the inshore, with the difficulties it causes for legitimate Somali fishermen, causes great problems for monitoring, control and surveillance (MCS) of*

[44] http://derstandard.at/1356427574191/Frankreichs-missgluecktes-Somalia-Abenteuer, abgerufen am 20.1.2013.

the Somali EEZ [Anm.: exclusive economic zone][45]. It is impossible to monitor their fishery production, in general, let alone the state of the fishery resources they are exploiting. There is also strong suspicion of illegal dumping of industrial and nuclear wastes along the Somali coast."[46]

Trotz der unbestrittenen Tatsache des illegalen Fischfangs und der deutlichen Indizien für die illegalen Lagerungen industrieller und nuklearer Abfälle vor den Küsten Somalias, setzte weder die internationale Gemeinschaft noch einer der Staaten, unter deren Flagge die industriellen Fischräuber vor der Küste Somalias segelten, irgendwelche Maßnahmen gegen diese massiven Verletzungen der somalischen Souveränität.

Vor diesem Hintergrund organisierten sich die Fischer als *Badaadinta badah* (‚Retter des Meeres') und begannen die Schiffe, die ihre Fanggründe leergefischt hatten, zu attackieren. Was in westlichen Medien als bloße ‚Piraterie' rezipiert wurde, wurde vor Ort von vielen Somalis als militante Selbsthilfe gegen die Zerstörung einer wichtigen Lebensgrundlage und als Rückeroberung des geraubten Einkommens betrachtet. Aus anfänglich lose organisierten Überfällen lokaler Fischer entwickelte sich jedoch ein komplexes ökonomisches System, das zu unterschiedlichen Formen an Investitionen in die lokalen Ökonomien führte. Dabei greift es zu kurz, die Überfälle der *Badaadinta badah* als bloße Folge des Staatszerfalls zu analysieren. Der an der Johns Hopkins University tätige Politikwissenschaftler Isaac Kamola sieht darin vielmehr *„creative (and profitable) attempts to develop an vibrant economic sphere within places marginalized from the world economy for more than a century."* (Kamola, forthcoming)

Piraterie wäre demnach nicht eine archaische Form des Raubes, sondern eine adäquate Form kapitalistischer Investitionen in einer peripheren Marktwirtschaft. Sie kann als Ausdruck und Teil des regionalen Gewaltmarktes Somalia, sowie zugleich als eine ökonomisch rationale Antwort auf die Verunmöglichung des Fischfangs durch den Fischraub durch die internationale Fischereiindustrie verstanden werden.

Somalia wurde damit zum Kern eines regionalen Gewaltmarktes, in den auch einige Nachbarstaaten, wie Djibouti, Äthiopien oder der Jemen eingebunden waren. Charakteristika dieses Gewaltmarktes waren eine eng mit den unterschiedlichen Milizen verzahnte Marktwirtschaft und die Aufhebung des Unterschieds zwischen

[45] Die EEZ umfasst die Meeresgebiete 200 nautische Meilen (=370,4 km) vor der Küste, in der ein Staat nach der United Nations Convention on the Law of the Sea (UNCLOS) über das exklusive Nutzungsrecht über die dort vorhandenen Ressourcen an Bodenschätzen oder Fischereirechten besitzt.
[46] http://www.fao.org/fi/oldsite/FCP/en/SOM/profile.htm, abgerufen am 1.1.2013.

legaler und illegaler Ökonomie. Ökonomisch fügte sich Somalia damit überraschend gut in die globalisierte neoliberale Ökonomie ein. Auch das vom Bürgerkrieg zerrissene Somalia wurde damit nicht von der Weltwirtschaft abgekoppelt, sondern blieb deren integraler Bestandteil.

3.1.7 Somalia und der ‚War on Terror'

Als besonders problematisch erwies sich in dieser Situation allerdings, dass Somalia ab 2001, v.a. aber nach den US-amerikanischen Militärinterventionen in Afghanistan und im Irak, zunehmend in den Fokus des von US-Präsident George W. Bush ausgerufenen *War on Terror* geriet. Da sich im Laufe des somalischen Bürgerkrieges auch gihadistisch-salafitisch orientierte Gruppierungen etablieren konnten, wurde der Konflikt in Somalia von westlichen Staaten zunehmend nicht mehr nur als Bürgerkrieg, sondern als Teil des globalen Konflikts mit al-Qaida wahrgenommen. Somalia wurde damit aus US-amerikanischer und teilweise auch aus europäischer Perspektive zum Sicherheitsproblem.

Robert I. Rotberg, Direktor der World Peace Foundation und des Programms über zwischenstaatliche Konflikte, Konfliktprävention und Konfliktlösung auf der John F. Kennedy School of Government an der Harvard University, veröffentlichte 2005 im Verlag des den US-amerikanischen Demokraten nahestehenden Think Tank Brookings Institution ein Buch über ‚Batteling Terrorism in the Horn of Africa`. Darin macht der Herausgeber bereits in seiner Einleitung klar, dass es den USA primär um die Bekämpfung von ‚Terrorismus' in der Region geht:

> *„Actual Al Qaeda operatives and sleepers in this region in 2005 are few, but dangerous. Additionally, those with hard knowledge of the region believe that cells linked both loosely and more tightly to Al Qaeda exist, especially in Yemen, Somalia, Kenya, and beyond into Tanzania and the Comoros. Finding and neutralizing those existing and potential pockets of Al Qaeda demands concerted diplomatic, intelligence, law enforcement, and military initiatives. U.S. efforts alone, as the contributors to this book reiterate, are insufficient to deal with the ongoing threats of Al Qaeda and homegrown terror in the region. Only cooperation among component states and security forces in the region, among available international security resources, and among the police and military staffs of the individual nations, the international resources, and the U.S. Central Command's Combined Joint Task Force–Horn of Africa (CJTF-HOA) based in Djibouti (and somewhat parallel operations of the Central Intelligence Agency and the Federal Bureau of Investigation) will diminish the likelihood of further Al Qaeda–sponsored attacks on U.S., allied, or local targets.Without a seamless regional and international response, the greater Horn of Africa and Yemen will remain a reservoir of terror. Such a broad, multinational, and multifactored response has yet to be constructed."*(Rotberg, 2005: 2)

Der Unterschied solcher Analysen zu jenen aus neokonservativen Think Tanks der US-Republikaner bestand primär darin, dass von Seiten der Demokraten mehr soft

power und Multilateralismus eingefordert wurden, nicht aber in der grundsätzlichen Wahrnehmung Somalias als Sicherheitsproblem für die USA. So fordert Rotberg ein:

> *„The winning of hearts and minds is about strengthening good governance throughout the region and about making friends for the United States through the projection of soft power and the intelligent exercise of diplomacy. "* (Rotberg, 2005: 3)

Der Krieg gegen den Terror muss in dieser Perspektive ohne Rücksichtnamen auf nationale Souveränitäten dieser ohnehin ‚verletzlichen Länder' geführt werden. Wenn Terroristen, Drogendealer oder Waffenschmuggler Grenzen problemlos überwinden können, dann – so der kaum verschleierte Subtext dieser Analyse – müssen auch jene, die diese bekämpfen, keine Rücksicht mehr auf sie nehmen.

Die Regierung Bush etablierte in ihrer Militärbasis Camp Lemonier in Djibouti eine *Combined Joint Task Force – Horn of Africa* (CJTF–HOA) mit 1.800 SoldatInnen und AdministratorInnen, die mit den Regierungen am Horn von Afrika in Fragen der Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten sollten. (Vgl. Elmi, 2010: 74) Zudem wurde bereits kurz nach 9/11 mit der *al-Ittihad al-Islamiya* (Arab.: الاتحاد الإسلامي) eine der größten Organisationen des salafitischen Politischen Islam in Somalia auf die US-Terrorliste gesetzt.

Auch liberale KritikerInnen der Regierung Bush sahen die US-amerikanische Terrorbekämpfungsstrategie in Somalia im Großen und Ganzen als gerechtfertigt an. So argumentiert Rotberg:

> *„The battle against terror in the vulnerable countries along the Red Sea and the Indian Ocean is best prosecuted from a holistic regional perspective. The threat is transnational and respects no boundaries. In any event, none of international land or sea borders presents an effective barrier to infiltrators. Drugs and arms smugglers and cattle and sheep rustlers can cross almost anywhere at will. A history of interpenetration, long decades of evasion, tribal or warrior dominance of frontier areas remote from national capitals, adherence to customary entrepreneurial obligations, and the absence of robust security contingents beyond major cities make regional measures and cooperation necessary, urgent, and probably insufficient."* (Rotberg, 2005: 8)

Aus der Verletzlichkeit solcher Staaten ergibt sich damit in dieser Perspektive ein Freibrief selbst zu handeln. Weiteren offenen Militärinterventionen standen allerdings die militärischen Niederlagen der US-Truppen, insbesondere in der Schlacht von Mogadischu 1993, entgegen. Stattdessen wurde der alte Rivale und enge US-Verbündete Äthiopien zur Intervention eingesetzt. Die International Crisis Group (ICG) sprach bereits 2005 von einem *„dirty war between terrorists and counter-terrorist operatives in Mogadishu"*[47], der die Bevölkerung in die Arme der

[47] http://www.crisisgroup.org/en/regions/africa/horn-of-africa/somalia/095-counter-terrorism-in-somalia-losing-hearts-and-minds.aspx, abgerufen am 10.1. 2013.

gihadistischen Gruppen treiben würde. US-amerikanische Agenten operierten offenbar gemeinsam mit Warlords gegen vermeintliche oder wirkliche gihadistische Terroristen. In dieser Situation organsierten lokale Geistliche selbstverwaltete Sharia-Gerichte, die von großen Teilen der Bevölkerung als Notwehrmaßnahme gegen den schmutzigen Krieg der Warlords betrachtet wurden. Die daraus hervorgegangene *Union der islamischen Gerichte* (Somali: *Midowga Maxkamadaha Islaamiga*) sollte zu einer neuen starken politischen Kraft im Süden des Landes werden.
Ihr damaliger Vorsitzender Sheikh Sharif Sheikh Ahmed, der 2009 zum Präsidenten einer prowestlichen Übergangsregierung gewählt werden sollte, kritisierte damals noch scharf den schmutzigen Krieg des Westens und beschuldigte die Warlords in Mogadischu, fünfzig religiöse Gelehrte entführt und an die amerikanischen Autoritäten oder ihre äthiopischen Verbündeten übergeben zu haben. (Vgl. Elmi, 2010: 83)
Während sich im Norden mit Somaliland und Puntland weitgehend stabile De-facto-Regime herausgebildet hatten und Somaliland sogar 1991 seine (international nicht anerkannte) Unabhängigkeit erklärte (Vgl. Holzer, 2009: 60ff), blieb der Süden Kriegsschauplatz unterschiedlicher Warlords. Die permanente Unsicherheit und ständigen Übergriffe der Warlords auf die Bevölkerung führten dort zu einer zunehmenden Popularität ursprünglich überwiegend unbewaffneter Netzwerke des Politischen Islam. Die *Union der islamischen Gerichte* konnte bei der Übernahme der Macht in Mogadishu 2006 auf eine starke Unterstützung in der Bevölkerung bauen, die hoffte, damit die Gewalt der Warlords überwinden zu können. In dieser Atmosphäre der Unsicherheit gelang es der *Union der islamischen Gerichte* Mitte 2006 in weiten Teilen Südsomalias inklusive in der Hauptstadt die Macht zu übernehmen. Was aus westlicher Perspektive als gihadistische Machtübernahme gesehen wurde, brachte vor Ort – ähnlich wie zehn Jahre früher bei den Taliban in Afghanistan – die Hoffnung endlich die rivalisierenden Kriegsherren zu vertreiben und mit der Sharia zumindest eine autoritäre Rechtssicherheit herzustellen[48], eine

[48] Innerhalb der *Union der islamischen Gerichte* scheinen unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Organisation Somalias vorhanden gewesen sein. Radikalere Strömungen versuchten, ein extrem rigides Moral-Regime mit hohen Strafen für (vermeintliche) Verstöße gegen die Sharia durchzusetzen, während sich Sheikh Sharif Sheikh Ahmed immer wieder gemäßigter äußerte. Wäre die Bewegung nicht von Äthiopien bekämpft worden, wäre die Frage durchaus offen geblieben, ob sie als einheitliche Bewegung Bestand gehabt hätte oder wiederum selbst in rivalisierende Gruppen zerfallen wäre.

Hoffnung, die mit der äthiopischen Invasion, die am 24. Dezember 2006 begann, zerstört wurde.

Auch hier wäre es zu langwierig, die äthiopische Invasion und ihre Folgen im Detail zu schildern. Der Angriff des alten Rivalen auf Somalia und das brutale äthiopische Besatzungsregime führte jedenfalls genauso wenig zum Ende der Kämpfe, wie die Einbeziehung von Sheikh Sharif Sheikh Ahmed als Präsident einer 2009 gebildeten Übergangsregierung einer „*Bundesrepublik Somalia*“. Die von vielen Somalis als Besatzung und Fremdherrschaft wahrgenommene äthiopische Besatzung dürfte sogar viele AnhängerInnen in die Arme der *Union der Islamischen Gerichte* und insbesondere ihrer Jugendorganisation al-Shabaab geführt haben, die als Gegenprojekt zur *Bundesrepublik Somalia* ein „*Islamisches Emirat Somalia*“ ausriefen.

Auch nach dem Abzug Äthiopiens bleibt die Lage in Somalia unklar. Die *Bundesrepublik Somalia* umfasst eine Koalition lokaler Warlords und das halbautonome Puntland, die die an Äthiopien grenzenden Regionen und die Hauptstadt Mogadischu kontrollieren, während das *Islamische Emirat* die Umgebung von Mogadischu beherrscht. Zwischen Puntland und dem relativ stabilen, zu einer eigenständigen Form einer Mehrparteiendemokratie gefundenen Somaliland[49] gibt es in der Region Sool einen Gebietsstreit, was zu einer weitgehend selbstverwalteten neutralen Zone zwischen den beiden Parastaaten geführt hat.

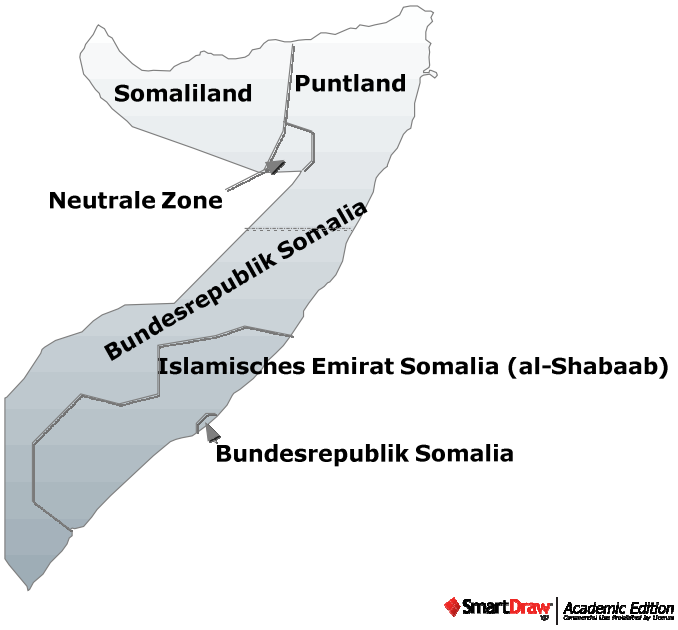

Somalia im Sommer 2012

[49] Somaliland gilt mittlerweile vielfach als Vorzeigebeispiel für eine demokratische Entwicklung im subsaharischen Afrika obwohl (oder weil) es keinerlei internationale Anerkennung erfährt.

Der Süden Somalias mit der formalen Hauptstadt Mogadischu steht somit weiterhin unter der Herrschaft rivalisierender Warlords. Der *Bundesrepublik Somalia* gelang es zwar seit der zweiten Hälfte 2012, territoriale Gewinne auf Kosten des *Islamischen Emirats* der al-Shabaab zu machen und einen Korridor zwischen der Hauptstadt Mogadischu und den an Äthiopien angrenzenden Territorien unter ihrer Herrschaft freizukämpfen. Allerdings ändern diese territorialen Verschiebungen weder etwas an der Tatsache, dass im Süden und im Zentrum Somalias weiterhin Krieg herrscht, noch, dass es sich bei der *Bundesrepublik Somalia* selbst um ein sehr instabiles Bündnis unterschiedlicher Warlords handelt, von dem keineswegs gesichert ist, dass es nicht wieder in rivalisierende Gruppen zerfallen wird. Neben dem de-facto unabhängigen – im Gegensatz zu Somaliland jedoch de jure sich nicht für unabhängig erklärten – Puntland beanspruchen innerhalb der *Bundesrepublik Somalia* auch die Gebiete *Galmudug* südlich von Puntland und *Jubaland* im Süden an der Grenze zu Kenia Autonomie.

Zudem sind weiterhin auch die Nachbarstaaten militärisch anwesend. Äthiopische Truppen sind weiterhin in Somalia stationiert und seit dem Oktober 2011 sind im Süden auch Einheiten der Armee Kenias gegen die al-Shabaab aktiv.

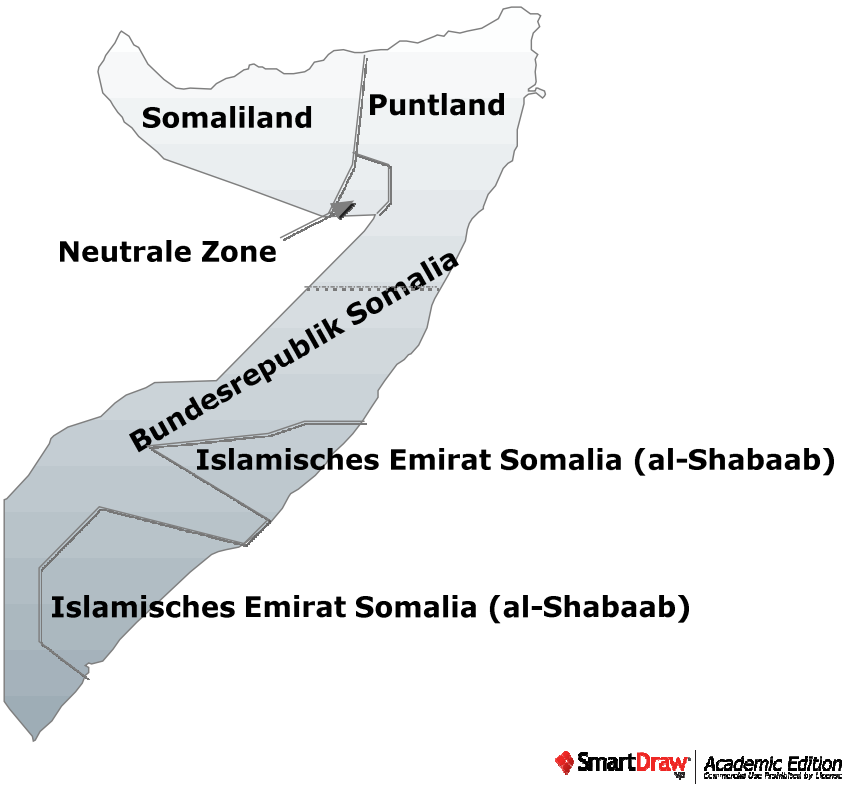

Somalia im Sommer 2013

Somalia kann damit über 20 Jahre nach Beginn des Bürgerkrieges immer noch als *failed state* betrachtet werden, in dem es kein staatliches Gewaltmonopol und keine funktionierenden staatlichen Strukturen gibt. Dass sich die Sicherheitslage in Somalia, entgegen manchen politischen Ankündigungen, nicht gebessert, sondern in der letzten Zeit noch verschlechtert hat, zeigt die Tatsache, dass im Sommer 2013 sogar die Hilfsorganisation *Médecins Sans Frontières* – die dafür bekannt ist, auch unter Bedingungen weiterzuarbeiten, unter denen andere Hilfsorganisationen das jeweilige Land längst verlassen hätten – aus Sicherheitsgründen ihren Rückzug aus Somalia verkündete.[50]

Eine Ausnahme von diesem Befund bildet allerdings Somaliland und partiell auch Puntland, die in der internationalen Debatte über Somalia oft übersehen werden, da sie nicht als eigenständige Staaten betrachtet werden. Höhne bezeichnet Somaliland als „*eine der erfolgreichsten Demokratien Afrikas*“ (Höhne, 2005: 54), ein Befund, der von Holzer zwar relativiert, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. (Vgl. Holzer, 2009: 121)

Dabei wäre eine detailliertere Länderstudie mit einem Vergleich zwischen Somaliland und dem südlichen Somalia durchaus vielversprechend. Ein solcher könnte – angesichts der in vielfacher Hinsicht vergleichbaren Ausgangslagen – darlegen, welche Umstände die Herausbildung neuer staatlicher Strukturen begünstigen bzw. erschweren.

3.2 Begrifflichkeiten einer politikwissenschaftlichen Debatte

Im Kontext der vom Zerfall Somalias ausgelösten Debatte um *failed states* wurden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die teilweise synonym eingesetzt wurden. In der englischsprachigen politikwissenschaftlichen Debatte wurde v.a. der Begriff des *failed state, collapsed state, failing state* und des *weak state* verwendet. Diesen Begriffen entsprechen im Deutschen *gescheiterter, zerfallender, zerfallener, versagender, scheiternder* oder *schwacher Staat*.

[50] Am 14. August 2013 erklärte Dr. Unni Karunaka, Präsident von Ärzte ohne Grenzen International bei einer Pressekonferenz in Nairobi: *„Mit der Entscheidung, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen zu töten, anzugreifen und zu entführen, haben diese bewaffneten Gruppen sowie die zivilen Behörden, die deren Vorgehen tolerieren, das Schicksal unzähliger Menschen in Somalia besiegelt."* (http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/presse/pressemitteilungen/details/somalia-aerzte-ohne-grenzen-zu-rueckzug-gezwungen/#sthash.5hkZzPL9.dpuf, abgerufen am 24.9.2013).

Im Lexikon der Politikwissenschaft definiert Dieter Nohlen einen *failed state* als Staat *„der seine Funktionen nicht erfüllen kann, bes. jene der Sicherheit und der Versorgung seiner Bürger mit Grundleistungen.“* (Nohlen, 2010: 247)

Im Gegensatz zu Nohlen, der mit dem Mangel an Versorgung mit Grundleistungen auch eine ökonomische und soziale Dimension des Staatszerfalls ausmacht, fokussiert der US-amerikanische Politikwissenschafter und Konfliktforscher Robert I. Rotberg, der von 1993 bis 2010 als Präsident der World Peace Foundation fungierte, in seiner Definition primär auf Sicherheitsfragen:

> *„Failed states are tense, deeply conflicted, dangerous and contested bitterly by warring fractions. In most failed states, government troups battle armed revolts led by one or more rivals. Occasionally, the official authorities in a failed state face two or more insurgencies, varieties of civil unrest, different degrees of communal discontent, and a plethora of dissent at the state and at groups within the state.”* (Rotberg, 2003: 5)

Aus seiner Sicht liegen die Wurzeln für die Bürgerkriege, die solche *failed states* charakterisieren, in *„ethnic, religious, linguistic or other intercommunal enmity.“* (Ebd.: 5)

Der Historiker und Foreign Service Officer Gerald B. Helman, der von 1979 bis 1981 als Representative of the U.S.A. to the European Office of the United Nations in Genf aktiv war und damit zum politischen Establishment der USA zählt, fokussiert in seiner Begriffsverwendung, gemeinsam mit dem Juristen Steven R. Ratner, auf die Unfähigkeit eines Staates, sich *„as a member of the international community“* (Helman / Ratner, 1992: 3) zu erhalten. Die „*governmental structures*“ von so unterschiedlichen Staaten wie Bosnien, Liberia oder Somalia wären „*overwhelmed by circumstances*“ (ebd.: 5) weshalb es klar wäre, „*that something must be done*.“ (Ebd.: 3) Helman und Ratner unterscheiden in ihrer Definition zwischen drei Gruppen, deren Überleben gefährdet wäre:

1. *Failed states*, wofür sie 1992 Bosnien, Kambodscha, Liberia und Somalia als Beispiele anführen.
2. *Failing states*, wofür sie Äthiopien, Georgien und Zaire als Beispiele anführen.
3. Und schließlich *„newly independent states“* auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion und Jugoslawiens, deren *„viability is difficult to asses.“* (Ebd.: 5)

Interessanterweise werden alle drei Kategorien nur mit Beispielen erklärt, allerdings nicht als analytische Kategorien definiert. Dass die ‚*newly independent states*‘ Helman und Ratner allein aufgrund ihrer ‚Neuheit‘ schon als gefährdet galten, mutet zwanzig Jahre später durchaus skurril an, sind doch mittlerweile einige dieser Staaten sehr

stabile Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft und teilweise Mitglieder der Europäischen Union (Litauen, Lettland, Estland, Slowenien, Kroatien), während andere weiterhin mit verschiedenen Formen prekärer Staatlichkeiten und rivalisierenden parastaatlichen Staatsprojekten konfrontiert sind (Georgien, Moldawien, Bosnien, Kosovo u.a.).

WissenschafterInnen, die vor einer Beschäftigung mit dem Thema Staatszerfall oder Staatsschwäche überhaupt die Frage stellen, was denn nun ein Staat wäre, sind extrem seltene Ausnahmeerscheinungen. Eine dieser Ausnahmen ist der auf afrikanische Politik spezialisierte Politikwissenschafter Jean-Germain Gros, der sich in einem Aufsatz im *Third World Quarterly* auf einen Weberianischen und Hobbs´schen Staatsbegriff bezieht. *Failed states* definiert er in der Folge als

> *„those in which public authorities are either unable or unwilling to carry out their end of what Hobbes long ago called the social contract, but which now includes more than maintaining the peace among society' s many factions and interests.“*(Gros, 1996: 456)

In der deutschsprachigen Debatte wurde der Begriff des *failed state* v.a. vom Politikwissenschafter Ulrich Schneckener etabliert, der als Koordinator der Arbeitsgruppe *States at Risk* und von 2006 bis 2009 der Forschungsgruppe *Globale Fragen* der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), also der Politikberatungs-Think Tank der deutschen Bundesregierung, auch großen Einfluss auf die internationale Politik Deutschlands ausübt.

Ähnlich wie bei den US-amerikanischen KollegInnen basiert auch Schneckeners Begrifflichkeit nicht auf staatstheoretischen Überlegungen, sondern auf den Auswirkungen auf die politischen AkteurInnen. Schneckener sieht im Problem des Staatszerfalls sowohl ein *„Entwicklungs- als auch ein Sicherheitsproblem“,* sowie ein *„Strukturproblem internationaler Ordnung“.* (Schneckener, 2004: 510) Schneckener fokussiert dabei stark auf die Bedrohung der internationalen Ordnung und des Terrorismus, der aus Staatszerfall oder Staatsschwäche erwachse. So betrachtete er etwa im Zusammenhang von 9/11 Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban als einen

> *„jener ‚failed states', denen in den westlichen Medien längst keine Beachtung mehr geschenkt wurde. Der Fall zeigt auf drastische Weise: Aus lokalen Problemen und Konflikten können, werden sie ignoriert, globale Risiken und Bedrohungen erwachsen.“* (Ebd.: 11)

Diese Sicht ist insofern bemerkenswert, als Afghanistan unter den Taliban zwar keineswegs einen modernen Staat mit einer relativen Autonomie von Politik, Ökonomie und Gesellschaft darstellte, sondern – mit Ausnahme der von der

Nordallianz gehaltenen kleinen Territorien im Nordosten – am ehesten noch so etwas wie ein einheitliches Herrschaftsgebilde darstellte. Den Taliban fehlte keineswegs eine durchsetzungsfähige Zentralregierung, sondern lediglich internationale Anerkennung. Und die Taliban waren ja, gerade weil zuvor die rivalisierenden Mujaheddin-Fraktionen für einen permanenten Bürgerkrieg gesorgt hatten, von großen Teilen der Bevölkerung begrüßt worden. Das von 1997 bis 2001 bestehende *Islamische Emirat Afghanistan* war in vielfacher Hinsicht stabiler als die Herrschaft der rivalisierenden Mujaheddin davor sowie nach der Invasion westlicher Truppen 2001. Und genau dieses, für afghanische Verhältnisse relativ stabile Herrschaftssystem, beherbergte die Führung der al-Qaida. Trotzdem hält Schneckener das Afghanistan der Taliban für einen *failed state*, der zu einem globalen Risiko geworden wäre.
Spätestens mit 9/11 setzte sich sowohl in den Medien als auch im politikwissenschaftlichen Mainstream, und insbesondere in der Politikberatung, die Lesart durch, dass *failed states* zu einem globalen Sicherheitsproblem würden. Mit diesem Fokus auf das Problem der internationalen Sicherheit wurde implizit auch ein politisches – aber auch militärisches – Eingreifen in *failed states* gerechtfertigt.

3.2.1 Staatsschwäche messen

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden von verschiedenen Think Tanks mehrere Indizes zur Messung der Fragilität von Staatlichkeit geschaffen, die teilweise auch über den politikwissenschaftlichen Bereich hinaus in Medien und Politik rezipiert wurden und werden.
Der am weitesten rezipierte Index ist mit Sicherheit der 1996 von Pauline H. Baker, der damaligen Präsidentin des US-amerikanischen Think Tanks *Fund for Peace* entwickelte *Failed State Index*. Mit einem systematischen *Conflict Assessment System Tool* (CAST) werden Staaten dabei nach bestimmten Kriterien beurteilt (vgl. Bukovac, 2011: 7) und seit 2005 gemeinsam mit der Zeitschrift *Foreign Policy* einem Ranking unterzogen. Der Index des *Fund for Peace* ist stark sicherheitspolitisch ausgerichtet. Ashraf Ghani von der ebenfalls in den USA angesiedelten *Brookings Institution,* Clare Lockhard vom *Institute for State Effectiveness* und Michael Carnaham von der *Australian National University* schlugen einen *sovereingnty index* vor, der auf 10 Kernfunktionen basieren sollte, die der Staat zu erfüllen hätte. Neben dem Gewaltmonopol und staatsbürgerlichen Rechten handelt es sich dabei v.a. um ökonomische Funktionen, wie dem *„Management of public finances“*, *„Regulation of*

the market", „Creation of human capital" oder *„Management of assets"*. (Ghani / Lockhart / Carnahan, 2005: 15) Sozialpolitik, Verteilungsfragen, Nahrungssouveränität oder ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen gehören für Ghani, Lockhard und Carnaham offenbar nicht zu den 10 Kernfunktionen des Staates und sollen nicht in die Beurteilung einfließen.

2006 produzierte das von David Carment geleitete *Country Indicators for Foreign Policy Project* im Auftrag der *Canadian International Development Agency* (CIDA) einen *index of state fragility*, der die Fähigkeit der Staaten zur Erfüllung ihrer grundlegenden Regierungsaufgaben entlang der drei Dimensionen „*authority*", „*legitimacy*" und „*capacity*" messen sollte, die in einem Dreieck dargestellt werden. (Vgl. Carment et al, 2006: 6f) Carment und seine MitarbeiterInnen El-Achkar, Prest und Samy analysieren diese drei Dimensionen in 6 Gruppen (*Governance, Economics, Security & Crime, Human Development, Demography* und *Environment*), die wiederum in eine Reihe von Subpunkten unterteilt werden und für die jeweils Punkte vergeben werden. (Vgl. ebd.: 19f)

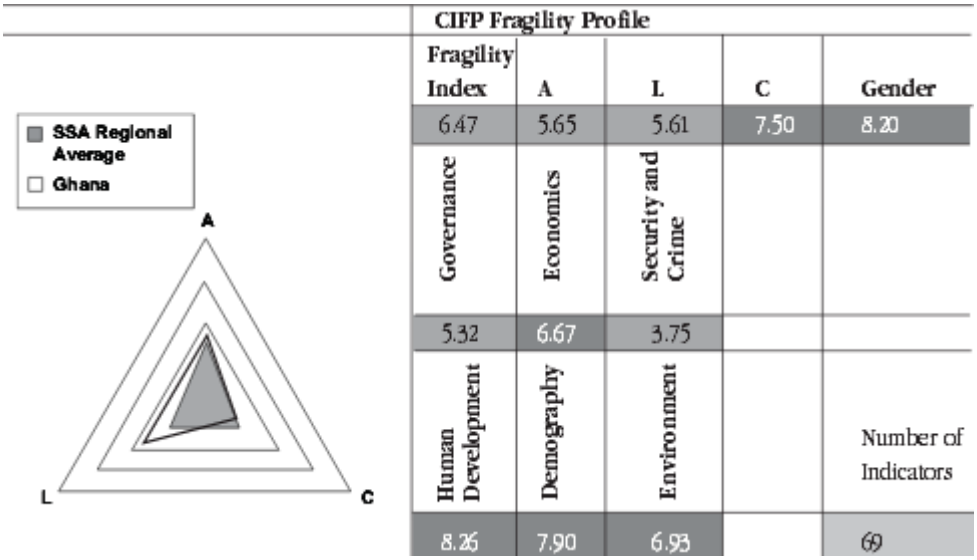

Schematische Darstellung der drei Dimensionen „*authority*", „*legitimacy*" und „*capacity*" als Dreieck am Beispiel des Länderprofils Ghanas. (Carment et al, 2006: 22)

Die *U.S. Agency for International Development* (USAID) nennt ihren Versuch aus dem Jahr 2005 Staatsschwäche zu messen, *Measuring State Fragility*. Dabei werden nach 33 Indikatoren vier Bereiche untersucht: Ökonomie, Politik, Sicherheit und Soziales, wobei in jedem Bereich zwischen Effektivität und Legitimität unterschieden wird. (Vgl. USAID, 2005: 3)

TABLE 1.2. PROPOSED OUTCOME INDICATORS		
	EFFECTIVENESS	**LEGITIMACY**
POLITICAL	1. Quality of public service/ government effectiveness 2. Number of coups d'état in last five years 3. Government revenues, as percentage of GDP	4. Nature of political participation (absence or presence of factionalism) 5. % of population experiencing political discrimination 6. Extent of citizen participation in selecting government 7. Asylum requests, as % of population
SECURITY	8. Intensity of most severe ongoing armed conflict 9. Size of displaced population 10. Proportion of area affected by ethnic or revolutionary war	11. State use of political terror 12. Extent of state repression of citizens 13. Presence/change in support for militant groups
ECONOMIC	14. Three-year change in real GDP (PPP) per capita 15. Change in foreign investment 16. Poverty rate (% of population living on <$2 [PPP]/day) 17. Primary commodity exports/total exports 18. Three-year inflation rate	19. % of population experiencing economic discrimination 20. Corruption 21. Extent of rule of law/protection of property rights 22. Number of days to start a business
SOCIAL	23. Infant mortality rate 24. Youth literacy rate 25. Change in % of population living with HIV/AIDS 26. DPT and measles immunization rates 27. % of population with access to improved water supplies/ sanitation	28. Male/female literacy ratio 29. Male/female life expectancy ratio 30. % of GDP spent on military 31. Deviance from GDP-predicted infant mortality 32. Deviance from GDP-predicted primary school completion rate 33. Cultural and religious freedoms

Schematische Darstellung der Indikatoren nach denen USAID *state fragility* misst. (USAID, 2005: 3)

Ähnlich dem Zugang von USAID arbeitet auch der von Monty G. Marshall, Jack A. Goldstone und Benjamin R. Cole für das *Center for Systemic Peace and Center for Global Policy in Vienna* (VA, USA) entwickelte *State Fragility Index*, dessen Kategorien (Sicherheit, Politik, Ökonomie und Soziales) ebenfalls nach Effektivität und Legitimität gewertet werden. Wie die anderen Indizes definieren auch Marshall, Goldstone und Cole nicht, was sie unter einem Staat verstehen. Allerdings führen sie aus, welche Ursachen sie für Staatsschwäche ausmachen:

> *"A Country's fragility is closely associated with its state capacity to manage conflict; make and implement public policy; and deliver essential services and its systemic resilience in maintaining system coherence, cohesion, and quality of life; responding effectively to challenges and crises, and continuing progressive development."* (Marshall / Goldstone / Cole, 2009: 7)

Das *Center for International Development and Conflict Management* (CIDCM) an der University of Maryland publiziert einen jährlichen *Peace and Conflict Instability Ledger*, der 2012 163 Staaten auflistet. Für diesen Index werden fünf Hauptfaktoren zur Messung der Instabilität herangezogen: *Institutional Consistency*, *Economic Openness*, *Infant Mortality Rates*, *Militarization* und *Neighborhood Security.* (Vgl. Hewitt et. al, 2012: 5) Auch wenn dies nur einer von fünf Faktoren ist, muss hier doch

festgehalten werden, dass, je ‚freier' eine Marktwirtschaft ist, desto mehr Punkte für die ‚ökonomische Offenheit' vergeben werden und damit ein Staat als stabil aufscheint. Dass ein Staat wie Indien oder Bolivien im Resultat als stärker gefährdet eingestuft wird als der Sudan oder Jemen, hat nicht zuletzt mit diesem starken Fokus auf eine neoliberale ‚freie Marktwirtschaft' zu tun.

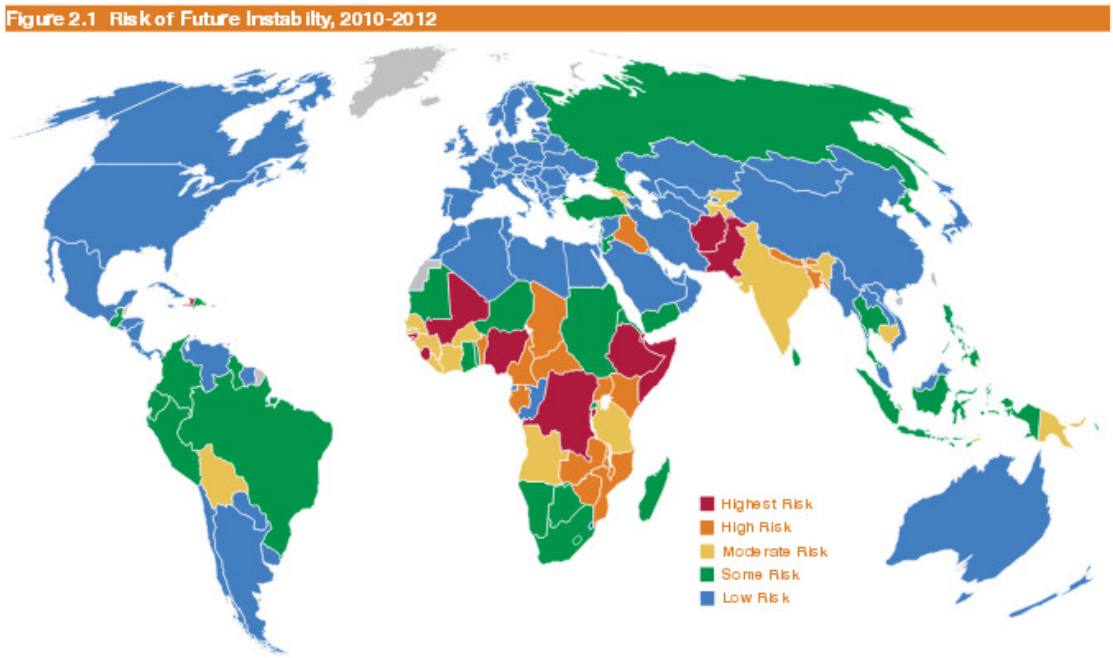

Graphische Darstellung des Peace and Conflict Instability Ledger 2012. (Hewitt et. al., 2012: 5)

Die *Brookings Institution* publizierte schließlich 2008 einen von Susan E. Rice und Stewart Patrick erarbeiteten *Index of State weakness in the developing world*, der sich als *„tool for policymakers"* versteht und beansprucht die *„shortcomings"* (Rice / Patrick, 2008: 7) der anderen Indizes zu überwinden.

Rice und Patrick definieren *weak states* als

> *„countries lacking the capacity and/or will to foster an environment conducive to sustainable and equitable economic growth; to establish and maintain legitimate, transparent, and accountable political institutions; to secure their populations from violent conflict and to control their territory; and to meet the basic human needs of their population. With this definition, we aim to capture government responsibilities commonly considered core functions of statehood."* (Rice / Patrick, 2008: 8)

Die Indikatoren dieses Index werden in vier *baskets* gruppiert: Wirtschaft, Politik, Sicherheit und Soziale Wohlfahrt. Alle vier Körbe umfassen jeweils fünf Indikatoren, insgesamt werden also 20 Indikatoren gelistet.

Für Afrika gibt es schließlich auch noch den *Ibrahim Index of African Governance* (IIAG), der nach den vier Hauptkategorien Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Partizipation und Menschenrechte, nachhaltige ökonomische Möglichkeiten und schließlich menschliche Entwicklung beurteilt, die jeweils in weitere Subkategorien unterteilt sind. Der IIAG ist der einzige relevante kontinentale Index, der nicht nur deshalb eine Sonderstellung einnimmt, sondern auch, weil er einen weniger starken Fokus auf Sicherheitsfragen richtet als viele andere Indizes, sondern stärker auf Partizipation und menschliche Entwicklung fokussiert.[51]

Aufgrund seiner weltweiten Rezeption ist der *Failed State Index* des *Fund for Peace* mit Sicherheit bis heute der bedeutendste dieser unterschiedlichen Versuche, die Fragilität von Staaten zu messen. Deshalb soll hier an diesem Beispiel der Versuch der Messung staatlicher Fragilität bzw. Stabilität näher untersucht werden.

3.2.2 Der Failed State Index des Fund for Peace

Im *Failed State Index* des *Fund for Peace* werden mittlerweile 177 Staaten mit Punktezahlen gereiht und in einem Schema den Großkategorien *Alert*, *Warning*, *Moderate* und *Sustainable* zugeordnet. 2012 führte, wie bereits in den Jahren zuvor, Somalia das Ranking an, gefolgt von der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan, dem Südsudan, dem Tschad und Zimbabwe.[52] Als erster nichtafrikanischer Staat lag Afghanistan auf Platz sechs, gefolgt von Haiti, Jemen und dem Irak. Als die nachhaltigsten Staaten wurden die skandinavischen Staaten Finnland, Schweden und Dänemark gewertet. Ägypten und Syrien rutschten in der Folge der Ereignisse des so genannten Arabischen Frühlings erstmals in die Stufe *Alert,* während für Libyen nur die Stufe *Warning* ausgegeben und das Land besser gereiht wurde als der Libanon, Kirgistan, Laos oder der Iran. Kosovo wurde auch 2012 noch nicht in den Index inkludiert und damit genauso wenig als eigener Staat gewertet wie die Demokratische Arabische Republik Sahara (Westsahara), Abchasien, Transnistrien (Pridnjestrowje), die Türkische Republik Nordzypern oder die Republik Somaliland. Der Index behandelt also nur international unumstrittene, als Staaten anerkannte Territorien und keine Staaten oder De-facto-Regime, die nicht von den meisten Staaten weltweit anerkannt sind. Die Republik China (Taiwan) und Kosovo sind diesbezüglich wohl jene Staaten oder De-facto-Regime, die zwar die größte Anerkennung als Staaten

[51] http://www.moibrahimfoundation.org, abgerufen am 1.7.2013.
[52] http://www.foreignpolicy.com/failed_states_index_2012_interactive, abgerufen am 1.3.2013.

erfahren, aber nicht im Index aufgenommen wurden. Des Weiteren fehlen auch eine Reihe von Kleinstaaten aus der Karibik, Ozeanien und Europa, deren Existenz als Staaten zwar unumstritten ist, die aber offenbar als zu unbedeutend gewertet wurden, um sie in den Index aufzunehmen.
Die Reihung der Staaten im Index ergibt sich aus zwölf Indikatoren, bei der je Indikator 10 Punkte vergeben, insgesamt also theoretisch 120 Punkte erreicht werden können. ‚Spitzenreiter' Somalia kam 2012 auf 114,9 Punkte, gefolgt von 111,2 Punkten für die Demokratischen Republik Kongo und 109,4 Punkten für den Sudan.
Die zwölf verschiedenen Indikatoren lauten:

- *Demographic pressures*
- *Refugees / IDPs*
- *Group grievance*
- *Human flight*
- *Uneven development*
- *Economic decline*
- *Delegitimization of the state*
- *Public services*
- *Human rights*
- *Security apparatus*
- *Factionalized elites*
- *External intervention*

Alle zwölf Indikatoren werden gleich gewichtet. Eine hohe Zahl an Flüchtlingen oder IDPs oder demographischer Druck werden also für die Einschätzung, wie stark oder schwach ein Staat ist, gleich beurteilt wie der Sicherheitsapparat oder externe Interventionen.
Seit Bestehen des Index ist die Zahl der Staaten, die der Kategorie *Alert* zugeordnet wurden, kaum gestiegen. 2012 waren es mit 33 Staaten sogar genau gleich viel wie 2005. Konstant befinden sich die überwiegende Zahl dieser Staaten im subsaharischen Afrika, im Mittleren Osten und in Zentralasien. In Lateinamerika befindet sich lediglich Haiti regelmäßig unter den Staaten der Kategorie *Alert*. Kolumbien befindet sich seit 2007 nicht mehr in dieser Kategorie.

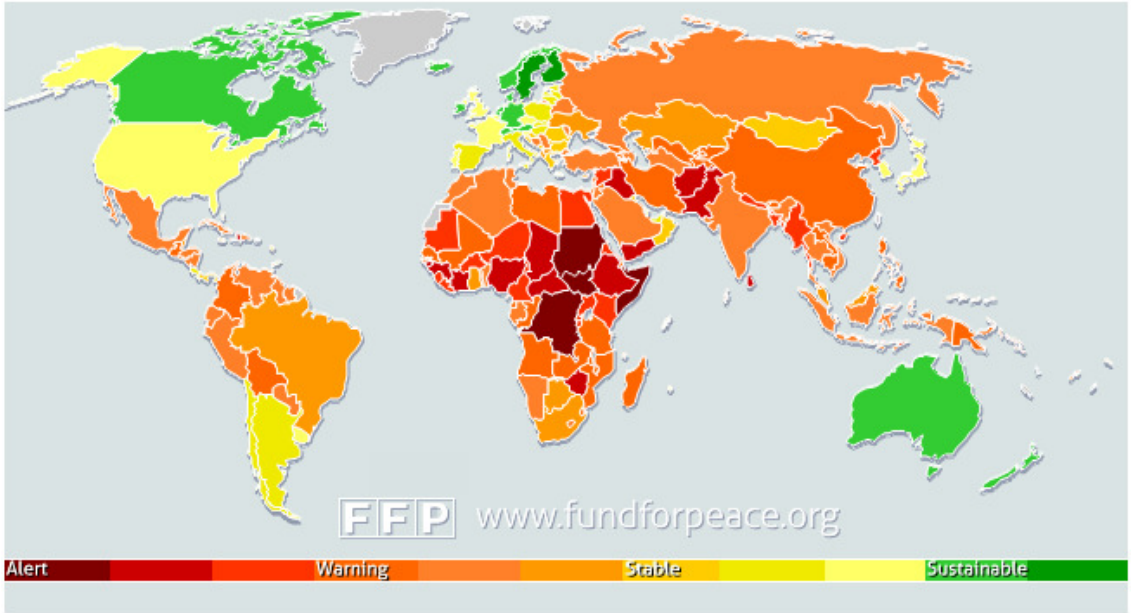

Graphische Darstellung des Failed State Index 2013 auf einer Weltkarte. (www.fundforpeace.org)

Bereits auf den ersten Blick erstaulich erscheint, dass Mexiko trotz der massiven Gewalt der Drogenkriege auch 2012 mit 73,6 Punkten noch weit von der Stufe *Alert* entfernt liegt und damit noch immer weit stabiler ist als Staaten wie Bhutan, Laos, die Philippinen, der Libanon oder die Komoren gewertet werden. 2013 verbesserte Mexiko sogar noch seinen Status auf 73,1 Punkte. Bhutan und Madagaskar wurden 2012 als wesentlich gefährdeter eingeschätzt als das, seit Anfang 2012 von einem Bürgerkrieg mit der National Movement for the Liberation of Azawad und den Ansar Dine, völlig zerrüttete Mali.[53] Auch 2013 galten Staaten wie Kamerun oder Niger als wesentlich gefährdeter als Mali. Als am stärksten gefährdet (*Very high Alert*) gelten 2013 Somalia (Score 113.9), die Demokratische Republik Kongo (111,9), der Sudan (111,0) und der Süd-Sudan (110,6).[54]

Nach welchen Kriterien der *Fund for Peace* die einzelnen Punkte innerhalb der verschiedenen Kategorien vergibt, wird nicht veröffentlicht. Auf der Website des *Fund for Peace* heißt es lediglich:

> *"The FSI is based on The Fund for Peace's proprietary Conflict Assessment Software Tool (CAST) analytical platform. Based on comprehensive social science methodology, data from three primary sources is triangulated and subjected to critical review to obtain final scores for the FSI. Millions of documents are analyzed every year. By applying highly specialized search parameters, scores are apportioned for every country based on twelve key political, social and economic indicators (which in turn include over 100 sub-indicators) that are the result of years of painstaking expert social science research."*[55]

[53] Vgl. http://www.foreignpolicy.com/failed_states_index_2012_interactive, abgerufen am 1.3.2013.
[54] Vgl. http://library.fundforpeace.org/library/cfsir1306-failedstatesindex2013-06l.pdf, abgerufen am 1.8.2013.
[55] http://ffp.statesindex.org/methodology, abgerufen am 10.3.2013.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass die 12 Indikatoren jeweils in 14 Sub-Indikatoren aufgesplittet werden. Die gesammelten Informationen werden dann über besagte CAST Software nach Relevanz geordnet und schließlich mit verschiedenen Algorithmen offenbar elektronisch ausgewertet: *„Using various algorithms, this analysis is then converted into a score representing the significance of each of the various pressures for a given country.“*[56]

Wie die Beurteilung der verschiedenen Staaten nach den einzelnen Sub-Indikatoren genau zustande kommt, wird der Öffentlichkeit vorenthalten, bzw. hinter dem wissenschaftlich klingenden Begriff der *various algorithms* versteckt.

In der Online-Zeitschrift Telepolis versuchte 2007 Peter Riedlberger die Problematik der Erstellung dieser Sub-Indikatoren am Beispiel Deutschlands zu verdeutlichen:

> *„Es hat in Sachen Demographie 3,9 Punkte, die offensichtlich aus Überalterung herrühren. Aber Italien, mit noch niedrigerer Geburtenrate, bringt es nur auf 3,6 Punkte. In Sachen Flüchtlinge gibt es 4,8 Punkte, der dritthöchste Wert überhaupt für Deutschland. Offensichtlich ist der Fund for Peace wenig begeistert vom liberalen deutschen Asylrecht, denn das in dieser Hinsicht sehr restriktive Finnland bekommt 1,6 Punkte. "Group Paranoia" scheint etwas mit der Marginalisierung von Gruppen, internen Bruchlinien im Staat und Rachegelüsten für vergangene Verbrechen zu tun zu haben. Deutschland kommt auf 4,9 Punkte und schlägt damit Mozambique (4,7) oder Südafrika (4,7). Israel und Libanon, beide 9 Punkte, übertreffen sogar den offenen Bürgerkrieg von Somalia (8,5). In Sachen ungleicher Reichtumsverteilung/Wirtschaftsentwicklung steht Deutschland mit seinen 5,5 Punkten schlecht in Westeuropa da und bewegt sich erstaunlicherweise in der Nachbarschaft der USA (5,8), Ölmonarchien (Saudi-Arabien: 6,5, VAE: 5,2) und südamerikanischen Ländern (Argentinien: 5,2, Chile: 4).“*[57]

Problematisch ist allerdings auch die gleiche Gewichtung der Indikatoren und Sub-Indikatoren und die bloße Addierung der Punktezahlen, ohne ‚Ausreißer‘ zu beachten. Wenn etwa ein Staat über ein gutes Wirtschaftswachstum, einen vorbildlich funktionierenden Sicherheitsapparat und keinen demographischen Druck verfügt, sich aber entschließt eine Minderheit systematisch zu ermorden, würde er zwar bei einigen Indikatoren wie Human rights oder Group grievance hohe Punktezahlen erhalten, würde aber auf eine Gesamtpunktezahl kommen, die den Staat als leidlich stabil auswiese.

Der *Failed State Index* des *Fund for Peace* wird international sowohl medial als auch wissenschaftlich stark beachtet und als Quelle für die Stabilität von Staatlichkeit herangezogen. Auf google.com werden im April 2013 beim Suchbegriff *Failed State*

---

[56] Ebd.

[57] http://www.heise.de/tp/artikel/25/25531/1.html, abgerufen am 1.4.2013.

Index 156.000.000 Ergebnisse[58] angezeigt. Auf google scholar fanden sich im April 2013 bei Suchabfragen nach dem *Failed State Index* 1.290.000 Ergebnisse.[59] Das sind nur 610.000 weniger als etwa das Schlagwort *state theory* mit 1.900.000 Ergebnissen.[60] Im kostenpflichtigen Online-Archiv JSTOR, das auf ältere Ausgaben wissenschaftlicher Journals spezialisiert ist, finden sich zum selben Zeitpunkt mit dem Suchbegriff *Failed State Index* immerhin noch 112.944 Suchergebnisse,[61] was knapp ein Zehntel der 1.201.512 Ergebnisse für das Schlagwort *state theory* [62] ausmacht. Diese rein quantitative Zählung macht bereits deutlich, welche Bedeutung der Index auch im akademischen Bereich hat. Die ganz überwiegende Zahl der journalistischen und wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem *Failed State Index* beschäftigen, setzen sich nicht kritisch mit ihm auseinander, sondern verwenden ihn ungeprüft als Quelle für die eigene Argumentation.

Kritik in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Community wird bislang v.a. an den Ergebnissen des Index fest gemacht. So meldet Ulrich Schneckener von der Stiftung für Wissenschaft und Politik *„erhebliche Zweifel an einer einheitlichen Bewertung der Daten“* (Schneckener, 2007: 2) an.

3.3 Failed und weak states und Internationale Organisationen

Die Beurteilung von Staaten als ‚failed‘ oder ‚weak‘ bleibt jedoch keine akademische Übung von Think Tanks und Medien, sondern wird auch von einer Reihe Internationaler Organisationen als Maßstab verwendet.

Seit 2001 widmet sich die OECD systematisch sogenannten *Poor Performers* (oder *Difficult Partnerships*), zu denen *„namentlich solche Länder zählen, in denen Regierungen zu einer glaubwürdigen und effektiven Politik weder bereit noch fähig sind.“* (Spanger, 2007: 86)

---

[58] Vgl. https://www.google.at/#hl=de&gs_rn=9&gs_ri=psy-ab&cp=13&gs_id=cm&xhr=t&q=Failed+State+index&es_nrs=true&pf=p&sclient=psy-ab&oq=Failed+State+&gs_l=&pbx=1&bav=on.2,or.r_qf.&bvm=bv.45175338,d.ZWU&fp=ebedc202b97b69ac&biw=1440&bih=697, abgerufen am 15.4.2013.

[59] Vgl. http://scholar.google.at/scholar?hl=de&q=Failed+State+Index+&btnG=&lr=, abgerufen am 15.4.2013.

[60] Vgl. http://scholar.google.at/scholar?q=State+theory&btnG=&hl=de&as_sdt=0%2C5, abgerufen am 15.4.2013.

[61] Vgl. http://www.jstor.org/action/doBasicSearch?Query=Failed+State+Index+&acc=off&wc=on&fc=off, abgerufen am 15.4.2013.

[62] Vgl. http://www.jstor.org/action/doBasicSearch?Query=State+theory&Search=Search&gw=jtx&prq=Failed+State+Index&hp=25&acc=off&aori=off&wc=on&fc=off, abgerufen am 15.4.2013.

Entwicklungshilfegelder werden mittlerweile von vielen OECD-Staaten an die *Perfomance* von Empfängerländern gebunden. Dieser selektive Zugang, der Entwicklungszusammenarbeit v.a. jenen Staaten zugute kommen lässt, die externe Gelder effektiver nutzen können, führt nicht nur zum erhofften Ansporn für eine *good governance*, sondern hat auch negative Folgen für jene Staaten, die dazu nicht in der Lage sind. Der Ökonom und Entwicklungsforscher Marc McGillivray sieht eine dieser negativen Folgen in der

> *„allocation of aid to countries that score poorly in policy and institutional assessments, especially those that are poor and in great need of assistance. These countries are penalized with less aid in a pure selectivity regime."* (McGillivray, 2011: 167)

Damit birgt die Bindung von Entwicklungszusammenarbeit an *good governance* die Gefahr in sich, dass schwache Staaten noch mehr unter ökonomischen Druck geraten und ihre Unfähigkeit, staatliche Strukturen aufzubauen, perpetuiert wird.
Aus einem 2002 vom damaligen Weltbank-Präsidenten James Wolfensohn in Auftrag gegebenen Bericht entstand das Weltbank-Programm *Low-Income Countries Under Stress* („LICUS"). Damit wurde ein neuer Status geschaffen, der Staaten wie Somalia, Papua Neuguinea oder den Sudan umfasste und laut Weltbank nicht nur doppelt so viel Armut und Kindersterblichkeit zu verzeichnen habe als *low-income countries*,

> *"they also pose a risk of negative spillovers for their neighbors and the wider global community, through the spread of conflict and organized crime, refugee flows, epidemic diseases, and barriers to trade and investment."* (Worldbank, 2005: 1)

Die Aufmerksamkeit der Weltbank für die LICUS ist damit wesentlich sicherheits- und wirtschaftspolitisch bedingt. LICUS werden letztlich als Hindernis für den freien Weltmarkt gesehen. Mit der Errichtung eines eigenen *LICUS Trust Fund*, der im März 2004 mit einem Kapital von 25 Millionen U$ von der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) eingerichtet und später aufgestockt wurde, versucht die Weltbank seither die LICUS finanziell zu unterstützen und Reformen im Sinne der Weltbank durchzusetzen.
Neben den internationalen Finanzinstitutionen, sind selbstverständlich auch eine Reihe von anderen internationalen Organisationen mit der Frage von failed oder weak states beschäftigt. Interessanterweise hat die UNO sich bisher kaum mit der Frage auseinandergesetzt und geht weiterhin von der Fiktion staatlicher Souveränität in *failed* und *weak states* aus. UNO-Mitgliedsstaaten blieben auch dann Mitgliedsstaaten mit einer international anerkannten Regierung, wenn diese Regierung keinen oder kaum einen Einfluss vor Ort hatte. So wurde etwa während der Herrschaft der Taliban weiterhin an der Fiktion einer legitimen afghanischen Regierung festgehalten, die den

Islamischen Staat Afghanistan regieren sollte und dessen ‚Regierung' unter Präsident Burhānuddin Rabbāni den Mitgliedsstaat der UNO vertrat, der de facto jedoch nur einige Reste der ehemaligen Mujaheddin, der sogenannten Nordallianz organisierte. Ähnlich wurde auch in Somalia an der Vertretung des Landes durch eine erstmals 2000 gebildete Übergangsregierung festgehalten, die de facto jahrelang keinen Einfluss in Somalia hatte und 2003 wieder zerfiel.

4. Beispiel Sudan

In den nächsten beiden Kapiteln soll anhand zweier konkreter Beispiele dargestellt werden, wie unterschiedlich sich schwache Staatlichkeiten historisch herausbilden können und welche konkreten historischen Bedingungen und Möglichkeiten zur Entwicklung einer stabilen Staatlichkeit vorhanden waren. Damit sollen die theoretischen Fragen an die Versuche, Staatsschwäche zu messen, empirisch untermauert werden.

Zunächst wird dies anhand des Sudan dargelegt, der in den letzten Jahren immer eine der Spitzenpositionen des *Failed State Index* eingenommen hat und damit zu einem der am stärksten gefährdeten Staaten der Welt zählt.

4.1 Historische Entwicklung der sudanesischen Staatlichkeit

Der Sudan zeichnet sich, wie viele Staaten Afrikas, durch eine enorme geographische, klimatische, ethnische und sprachliche Vielfalt aus. *Ethnologue* gab in der letzten Fassung vor der Unabhängigkeit des Südsudan die Existenz von 142 verschiedenen Sprachen an, davon 133 lebende und 9 ausgestorbene.[63]

Auf dem Territorium des heutigen Sudan, genauer gesagt im nördlichen Niltal, entstand zwar zeitgleich mit dem alten Ägypten eine der frühesten Formen zentralisierter Herrschaft, allerdings existierte bis zur kolonialen Expansion Ägyptens und Großbritanniens auf das Territorium des heutigen Sudan nie ein gemeinsames Herrschaftsgebilde, das das Territorium des kolonialen und postkolonialen Sudan umfassen würde. Als Staat ist der Sudan damit ein Produkt und eine Spätfolge des Kolonialismus.

[63] Die genaue Zahl unterscheidet sich in verschiedenen Printauflagen des Buches. Diese Zahl kann deshalb nur der Orientierung dienen und wurde der Online-Version der aktuellen 16. Auflage entnommen: http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=SD, abgerufen am 15.7.2011.

4.1.1 Präkoloniale Herrschaftsformen im Sudan

Im Gegensatz zu Nordafrika wurde der Zentral-Sudan auf diesem Wege weitgehend gewaltfrei arabisiert und islamisiert. Der *baqt* zwischen dem christlich-nubischen Königreich Makuria und dem Abbasiden-Khalifat (vgl. Spaulding, 1995), der dem christlichen Nubien über 700 Jahre hinweg eine gewisse Sicherheit als Vasallenreich der Muslime garantierte, sorgte dafür, dass der Sudan nicht erobert, sondern über Jahrhunderte hinweg langsam islamisiert und nur teilweise arabisiert wurde. In diesem Prozess spielte neben arabisch-muslimischen Händlern und Pilgern auch die Migration arabischer Nomadenstämme in den heutigen Sudan eine Rolle. Yussuf F. Hassan, Direktor des *Sudan Research Unit* der University of Khartoum, argumentiert, dass Mangel an Land und Regenfällen in Ägypten und die Turkifizierungspolitik unter den Ayyubiden und Mamlukken zur Migration von arabischen Stämmen in den Ostsudan geführt habe. (Vgl. Hassan, 1963: 5)

Die im 18. Jahrhundert in ihre heutigen Siedlungsgebiete im Sahel vordringenden arabischen Stämme, die sich mit lokalen RinderzüchterInnen vermischten und heute unter dem Sammelbegriff Baqqara oder Baggara (vom Arabischen بقرة Kuh bzw. بقر, Kühe) bekannt sind, trugen wesentlich zur Islamisierung und Arabisierung des Sudan bei. Neben der Viehzucht bildete im 18. und 19. Jahrhundert auch der Sklavenhandel eine wichtige ökonomische Grundlage vieler Baggara-Stämme, wie den Rizeigat, den Habbaniya oder den Beni Halba. (Vgl. Cunnison, 1966)

Neben den Baggara bilden die sesshaft am Nil lebenden Ja‘aliyin heute die größte arabische Bevölkerungsgruppe des Sudan. Auch wenn die Ja’aliyin eine Abstammung von Prophet Muhammad für sich behaupten, handelt es sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit überwiegend um arabisierte NubierInnen. (Vgl. Fluer-Lobban / Lobban / Voll, 1992: 91)

Während sich in politischen und ökonomischen Randgebieten – wie den Nuba-Bergen oder dem Südsudan – der Islam, wenn überhaupt, nur oberflächlich durchsetzen konnte, wurde die Religion im Niltal, an der Küste des Roten Meeres und im Westen schrittweise zu einem wichtigen Identitätsmerkmal und damit auch zu einem einigenden Faktor der multiethnischen Reiche des Zentral- und Westsudan.

Laut den von Sheikh Ahmad ibn al-Haǧǧ abi Ali verfassten und von Peter M. Holt ins Englische übersetzten Funǧ-Chroniken gelang es den Funǧ im 10. Jahrhundert nach der Hiǧra (= 16. Jahrhundert n.Chr.) das Land der NubierInnen zu dominieren und

unter dem legendären König Amara Dunqas ihre Haupstadt Sennar zu errichten. (Vgl. Holt, 1999: 4) Das an den alten Handelswegen durch die Sahara und an der Pilgerstrecke nach Mekka liegende Reich der Funǧ dominierte daraufhin den Zentralsudan am Zusammenfluss der beiden Nile, die Region um das heutige Khartoum und die südlich daran angrenzenden Regionen.

Im Westen des heutigen Sudan löste in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Keira-Sultanat das ältere Reich der Tunjur ab. Die Herrschaft der Keira, eines Clans der Fur, führten zur Bezeichnung Dar Fur (arab. ‚Land der Fur' = Darfur) für den Westen des heutigen Sudan. Zwischen Dar Funǧ am Nil und Dar Fur mit seinem Kernland im relativ fruchtbaren und regenreichen Gebirgsstock des Ǧebel Marra existierte eine Übergangszone kleinerer Reiche und mehr oder weniger abhängiger Stämme im heutigen Kordofan. (Vgl. Holt / Daly, 2000: 32)

Dar Funǧ und Dar Fur waren keineswegs isolierte Lokalherrschaften, sondern in innerafrikanische Handelsnetzwerke eingebunden, wie der auf den Nahen Osten spezialisierte Politikwissenschafter Fred Lawson ausführt:

> *"This network extended over a vast expanse of territory and handled a variety of commodities. Some of these goods, such as ostrich plumes, elephant tusks, and gold dust, were obvious luxury articles; many of these items were reexported to Europe as soon as they arrived in Cairo. But other products of the Sudan were imported for local use in the metropolis and in the provinces."* (Lawson, 1999: 59)

Allerdings hatten weder Dar Funǧ noch Dar Fur eindeutige Grenzen, eine zentralisierte Verwaltung oder gar eine relative Autonomie von Politik, Ökonomie, Gesellschaft und Religion. Beide waren keine modernen Staaten, sondern feudale und tribale Reiche, deren Kerngebiete mit tributpflichtigen Stämmen und Kleinkönigreichen umgeben waren. Die Herrscher der Funǧ und der Fur herrschten nicht über Territorien und StaatsbürgerInnen, sondern über kollektive Gruppen, Stämme und Ressourcen. Gerade in einer Region wie dem Sahel, die von starkem Wassermangel und stark unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten in Regen- und Trockenzeiten geprägt ist, sind es weniger klar definierte Territorien als Wassernutzungsrechte und saisonal sich überlappende Landnutzungsreche, die traditionell zu Objekten von Herrschaft wurden. (Vgl. Schmidinger, 2010: 29f) Der Zugang zu diesen Ressourcen war durch unterschiedliche regionale Formen des Gewohnheitsrechts geregelt, wurde aber nicht von einer zentralisierten Herrschaft verwaltet.

Obwohl sich beide Reiche als islamisch verstanden, spielten vorislamische religiöse und rechtliche Traditionen weiterhin eine wichtige Rolle. Weder das islamische noch

das Gewohnheitsrecht waren jedoch zentralisiert, wie der an der Universität Bergen lehrende Historiker Rex Sean O'Fahey am Beispiel des Keira-Sultanats beschreibt:

> *„At the level of the local community, justice and the resolution of conflict were matters of internal regulation, of ‚agreement, reproof or the award of compensator' as a British report put it, with expulsion, muruj min al-ahl, the ultimate communal sanction. Beyond the village, local chiefs, dimlijs and shartays meted out justice from which indeed they garnered the greater part of their income. "*(O'Fahey, 2008: 214)

Beide Herrschaftsgebilde sind damit nicht als moderne Staaten zu verstehen.

4.1.2 Kolonialismus und moderne Staatlichkeit im Sudan

Während der Sudan von verschiedenen Königreichen und tribalen Herrschaftsstrukturen beherrscht war, konnte sich in Ägypten Anfang des 19. Jahrhunderts unter Muhammad Ali Pascha ein vom Osmanischen Reich semiunabhängiger zentralistisch regierter und expansiver Staat etablieren. Ägypten bildete dabei gewissermaßen eine Frühform einer autoritären Entwicklungsdiktatur, die ökonomisch erfolgreich das Land industrialisierte, allerdings nicht zu einem voll entwickelten Kapitalismus, sondern in die Peripherie des sich entwickelnden kapitalistischen Weltmarktes führte:

> *"The state was chief employer and paid cash wages: high wages to factory workers and students in the missions, and low wages to workers in the agricultural sector. Wage labour predominated throughout the economy, which was buffered by state policy from direct impact of the world market"* (Gran, 1999: 111)

Der in Stanford lehrende Historiker Joel Beinin weist drauf hin, dass sich in Ägypten kein bürgerliches Unternehmertum, keine ‚doppelt freien' ArbeiterInnen und kein freier Markt entwickelten. (Vgl. Beinin, 2001: 41)

Trotzdem benötigte die Modernisierung des Landes Arbeitskräfte und Rohstoffe, die eine Expansion nach Süden nahelegten. Die auf den Sudan spezialisierten Historiker Peter M. Holt und Martin W. Daly nennen v.a. politische Gründe für die Expansion Ägyptens in den Sudan, nämlich in der Etablierung der 1811 vor Muhammad Ali geflohenen überlebenden Mamluken beim heutigen Dongola im Norden des Sudan. (Vgl. Holt / Daly, 2000: 42) Zwar handelte es sich bei der Mamlukenherrschaft zwischen Wadi Halfa und dem Gebiet der Shaigia zwischen Korti und dem 3. Nil-Katarakt nur um eine rund neun Jahre dauernde Zwischenperiode (vgl. Robinson, 1922), jedoch könnten durchaus Befürchtungen ausschlaggebend gewesen sein, dass die Mamluken das schwächelnde Sultanat Funǧ erobern und sich als Rivalen Ägyptens etablieren würden.

Richard Hill, der sich sowohl als britischer Kolonialbeamter als auch als Historiker mit dem Sudan beschäftigte, sieht die Gründe für die ägyptische Sudan-Invasion hingegen sowohl im Ägyptischen Bedarf nach SklavInnen aus dem Sudan als auch in den Voraussetzungen für eine Invasion im Sudan selbst:

> *„The hazards of invasion would be less now that the sultanate of Sinnār was in the last stages of disintegration. The whole region from Dongola to Sinnār was split into tribal fractions without an overlord. To Cairo came malcontents, each with his own axe to grind, each ready to betray his neighbor."*(Hill, 1959: 7)

Auch wenn in dieser Einschätzung die Haltung des sich selbst als Zivilisationsbringer begreifenden Kolonialherren durchklingt, so stellt es unzweifelhaft eine Tatsache dar, dass die Eroberung des Sudan durch Ägypten, durch den Niedergang der Funğ, die Etablierung der Mamluken und verschiedene, lokal begrenzte und rivalisierende Herrschaftsgebilde erleichtert wurde. Es steht auch außer Zweifel, dass der Sklavenhandel durch die ägyptische Invasion intensiviert wurde (vgl. Beshir, 1984: 13) und nicht unwesentlich das Verhältnis des späteren Nord- und Südsudan prägte. Schätzungen reichen bis zur Zahl von zwei Millionen SüdsudanesInnen, die im 19. Jahrhundert überwiegend über arabische bzw. türkische Händler gehandelt wurden. (Vgl. Salih, 1994: 194)

Da es sich hier um keine Geschichte des Sudan handelt, soll nicht weiter auf Details der ägyptischen Eroberung des Sudan eingegangen, sondern nur festgehalten werden, dass mit der Unterwerfung des sudanesischen Niltals und der Kapitulation des letzten Sultans der Funğ, Badi VII, im Juni 1821 der Großteil des heutigen Sudan vom expandierenden Reich Muhammed Alis unterworfen und damit kolonialisiert wurde. Damit wurde der Sudan allerdings auch in die Peripherie des Osmanischen Reiches integriert, zu dem Muhammed Alis Ägypten immer noch zählte. Der Historiker Robert O. Collins verweist mit Recht daraufhin, dass die Periode, die im Sudan selbst als *al-Turkiya* bezeichnet wird, weder als ägyptisch, noch als osmanisch bezeichnet werden kann, weshalb er den Begriff des *Turco-Egyptian* Sudan bevorzugt. (Vgl. Collins, 2008:10)

Dieser Turko-Ägyptische Sudan hatte allerdings keineswegs die Grenzen des modernen Sudan. Vielmehr umfasste er zunächst das Niltal bis hinunter nach Sennar, das alte Kernland der Funğ. Die bis auf die Handelsstadt überwiegend von den Beja bewohnte Küste des Roten Meeres wurde erst 1865, Equatoria erst 1871, Bahr al-Ghazal 1873 und Darfur – allerdings erst vorläufig – 1874 in den Turko-Ägyptischen

Sudan integriert. Die Verwaltung der Kolonie wurde mit der Gründung Khartoums an den Zusammenfluss des Weißen und des Blauen Nil verlegt.
Für die Frage der Staatswerdung des Sudan ist es wichtig festzuhalten, dass nicht nur die Grenzen der neuen politischen Einheit durch die turko-ägyptische Herrschaft geformt wurden, sondern dass die neue Herrschaft das eroberte Territorium nicht in den Staat, wohl aber in ein klassisches Kolonialverhältnis integrierte. Der Sudan wurde als ‚Rohstofflager' u.a. auch für SklavInnen und zur Steuereintreibung genutzt, aber im Gegensatz zum ägyptischen Kernland nicht modernisiert und industrialisiert. (Vgl. Hill, 1959: 49f) Insbesondere die Praxis der Steuerpacht (*tax farming*), bei der die Regierung die Steuereintreibung an PrivatunternehmerInnen vermietet, führte zu einer exzessiven Abschöpfung der Ressourcen der sudanesischen Bevölkerung. Zu trauriger Berühmtheit brachte es dabei der von der ägyptischen Regierung eingesetzte Daftardar (osm.: دفتردار, Titel eines obersten Finanzbeamten im osmanischen Reich) Muhammad Bey Khushraw al-Daramali (al-Daftardar), der aus Rumelien stammend in Istanbul aufgewachsen war und deshalb auch mit dem Beinamen al-Istanbuli bekannt ist. Nachdem Muhammad Bey Khushraw die ägyptische Eroberung des Sudan kommandiert hatte, legte er die Basis für die Kolonialverwaltung des Landes, wobei er sich als rücksichtsloser Steuereintreiber und Sklavenjäger, der für seine Grausamkeit gefürchtet war, einen Namen machte. (Vgl. Hill, 1967: 262)
In einer zeitgenössischen Schilderung der britischen Geistlichen George Waddington und Barnard Hanbury, die erstmals 1822 veröffentlicht wurde, werden die Exzesse Muhammad Bey Khushraws folgendermaßen geschildert:

> *"The Defterdar was insatiable; he robbed everybody and everything; duties and taxes of every description were imposed; the rights of property were ignored; everyone who was suspected of having acquired wealth in goods, money, or cattle, was under some pretext killed and his property confiscated; and the whole country was ruined to fill the coffers of the Defterdar and his followers."* (Hanbury / Waddington, 1885: 477)

Auch wenn diese Schilderung durchaus im Interesse der folgenden britischen Kolonisierung stand, die sich selbst im Gegensatz zur blanken Ausbeutung durch Ägypten als aufgeklärte Kolonialherrschaft verstand, so blieb die frühe Herrschaft Ägyptens über den Sudan und die Person des Daftardars auch im historischen Gedächtnis der sudanesischen Bevölkerung mit einer besonders ausbeuterischen und brutalen Abschöpfungspolitik verbunden. Es gilt auch als gesichert, dass Teile der sesshaften Bevölkerung des Niltals es vorzogen, eher NomadInnen und SeminomadInnen zu werden, um sich damit leichter den Steuereintreibern entziehen zu können, als weiterhin dem direkten Zugriff der ‚Türken' ausgesetzt zu sein.

Diese Form der turko-ägyptischen Kolonialherrschaft wurde von vielen SudanesInnen nie als legitime Herrschaftsform anerkannt und fand schließlich durch den Aufstand des Mahdi, unter dem zum Mahdi proklamierten Muhammad Ahmad, 1881 ihr Ende. Unter Muhammad Ahmad und seinem Nachfolger, dem Khalifen Abdallahi ibn Muhammad, wurde erstmals ein von Sudanesen selbst beherrschtes Herrschaftsgebiet geschaffen, das überwiegend mit dem später unabhängigen Sudan deckungsgleich war.[64] Dieser theokratische Staat (vgl. Theobald, 1951) bildete jedoch nicht nur das Ende der *Turkiya.* Die Eroberung jenes ersten sudanesischen ‚Staates' durch britische Truppen unter Horatio Herbert Kitchener 1897/98 bildete auch den Beginn der anglo-ägyptischen Kolonialherrschaft, die den Sudan als *Kondominium,* also als Territorium mit gemeinsamer Verwaltung und Souveränität regierte. De facto bildete dabei Großbritannien allerdings den stärkeren Partner, da Ägypten durch die Staatsschuldenverwaltung, den Erwerb der ägyptischen Suezkanal-Aktien durch Großbritannien und die militärische Besetzung des Landes 1882 bereits unter massivem britischen Einfluss stand und 1914 schließlich auch formal britisches Protektorat wurde.

Wie in den meisten Teilen Afrikas ließ sich Großbritannien dabei vom Prinzip der ‚indirect rule' leiten.[65] Der britische Kolonialbeamte, Soldat und Abenteurer Frederick John Dealtry Lugard, dessen koloniale Männerphantasien ihn von einer *„penetration of Africa"* (Lugard, 1922: 1) schreiben ließen, die im Interesse der AfrikanerInnen selbst geschehen wäre, gilt als der ‚Erfinder' dieser Form kolonialer Herrschaft. Lugard entwickelte unterschiedliche Formen, um ‚Eingeborenenrassen' zu regieren, denen die Integration lokaler Eliten in das politische System des Kolonialismus gemeinsam war. Damit sollte der eigene koloniale Verwaltungsapparat schlank und kostengünstig gehalten, zugleich aber auch eine Befriedung der einheimischen Bevölkerung durch ihre eigenen ‚traditionellen' Eliten erreicht werden.

Diese Herrschaftsstrategie fand nach 1898 auch ihre Anwendung im Sudan. Allerdings bestand über das Ausmaß direkter britischer Involvierung in die Verwaltung des Sudan eine gewisse Uneinigkeit, die in Zusammenhang mit den großen regionalen Unterschieden innerhalb des Sudan stand. Die US-amerikanische Historikerin Gail

[64] Lediglich die Küste am Roten Meer mit der wichtigsten Hafenstadt Sawakin (سواكن) wurde von einer britischen Garnison gehalten.

[65] Nur wenige Küstenabschnitte, wie die Küstenregion der Goldküste, dem späteren Ghana, wurden direkt als Kronkolonien verwaltet. Im Großteil der britisch verwalteten Gebiete Afrikas wurden hingegen lokale Herrschaftsstrukturen übernommen und in das Empire integriert.

Schoettler weist auf die unterschiedlichen Ansätze von britischen Beamten im Nord- und Südsudan hin:

> *"There was some difference of opinion among members of the Political Service as to what constituted the most appropriate method of governing. Officers posted to the Northern Sudan tended to argue for governing according to the Sudanese concepts of traditional authority, while those sent to the South often felt that British culture provided a sounder basis for the evolution of administration."* (Schoettler, 1984: 108)

Diese Meinungsverschiedenheiten, aber auch die britische Angst vor dem ‚fanatischen Islam' der Mahdiya, resultierten ebenso in einer unterschiedlichen Policy gegenüber den kolonialisierten Bevölkerungsgruppen. Während im Norden das Personenstandsrecht weiterhin auf dem islamischen Recht basierte und von muslimischen Gerichten verwaltet wurde, wurde der Süden weitgehend von den islamischen Regionen des Sudan abgekoppelt. Dabei spielten die Religionsgemeinschaften eine entscheidende Rolle. Christliche Mission wurde im Norden untersagt, muslimischen Missionaren der Zugang zum Süden verweigert. Die dortige Bevölkerung, die Ende des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich ihren traditionellen Religionen anhing und weder christianisiert noch islamisiert worden war, sollte missioniert und damit im Sinne der britischen Lebensweise ‚zivilisiert' werden.

Gemeinsam mit den negativen Erfahrungen aus der Geschichte der arabischen Sklavenjagden im Südsudan stellte diese koloniale Trennungspolitik die Basis für die spätere Nord-Süd-Spaltung des Sudan dar.

Diese Politik wurde nach dem ersten Weltkrieg noch weiter verschärft. Religion stellte dabei einen wichtigen kulturellen Marker dar. Richard Lobban, Professor Emeritus für Anthropology and African Studies am Rhode Island College und langjähriger Executive Director der Sudan Studies Association, schildert diese Verschärfungen und die dahinterliegenden Motive:

> *„By 1918, Sunday rather than the Islamic Friday, was the official day of rest in the South, as missionaries brought Southerners under Christian influences and simultaneously blocked the spread of Islam to the South as part of a global strategic objective of Islamic containment, particularly fearing that Muslims would rise up against Western expansion."* (Lobban, 2010: 32)

1922 schlugen schließlich die Gouverneure der südsudanesischen Provinzen vor, die Administration *„in the hands of native authorities […] under British supervision"* (zit. nach Holt / Daly, 2000: 119) zu legen. Dabei hofften sie, dass es dort, wo es solche nicht (mehr) gäbe, immer noch möglich wäre, diese ‚wiederherzustellen'. Mit dem *Passports and Permits Ordinance* von 1922 wurden die Gebiete des Südens

schließlich zu ‚closed districts' erklärt, die Jallaba aus dem Süden ausgewiesen und Reisen von SüdsudanesInnen in den Norden unterbunden. Holt und Daly fassen die Eckpunkte der britischen *Southern Policy* zusammen:

> *„Beginning in 1922, chiefs´ courts (lukikos) were established unter the guidance of British officials. The exclusion of northerners and the requirements of Indirect Rule composed the administrative aspect of what came to be called 'Southern Policy'. An equally important element of that policy was southern education, which had always been the province of the various missionary societies. […] Arabic, and even the use of common Arabic terms, were to be discouraged."* (Hold / Daly, 2000: 119)

Diese Politik führte zwar zu einer verstärkten Auseinanderentwicklung von Nord- und Südsudan, brachten aber dem Süden keine politische Unabhängigkeit, sondern vielmehr den Ausschluss aus den politischen Institutionen des Sudan. Richard A. Lobban sieht im Scheitern der britischen Politik der ‚indirect rule' im Südsudan einen der maßgeblichen Gründe für die politische Marginalisierung des Südens. Dort hätte die ‚hands-off' policy der Briten vor allem bedeutet, dass überhaupt keine politische Kontrolle ausgeübt werden konnte.

> *„Even when they expanded the provisions in 1940 to eliminate all Arabs in the South and all proselytizing of Islam in the South, they were essentially running upstream not only in geographical terms, but also against historical trends. By 1943, victorious but severly damaged from World War II, the British took a fresh look at their colonial administration of Sudan by creating an Advisory Council for the Northern Sudan (essentially creating indirect rule through lineage and ethnic leaders), and in 1946, they reversed the Closed Districts policy for the South, where they <u>never</u> had a parallel Advisory Council."*(Lobban, 2010: 33)

Mit dieser politischen Marginalisierung des Südens ging auch eine ökonomische Marginalisierung des Südens und anderer peripherer Regionen des Sudan einher. Die Hauptinvestitionen tätigte die Kolonialmacht in der Hauptstadt Khartoum und partiell in Teilen des Niltals im Norden des Sudan. Hier wurden nicht nur Schulen errichtet, sondern auch höhere Bildungseinrichtungen. 1902 wurde mit dem Gordon Memorial College die Basis für die spätere University of Khartoum gelegt. (Vgl. Fluer-Lobban / Lobban / Voll, 1992: 72) Die für den Nachschub bei der militärischen Bekämpfung des Mahdi-Reiches errichtete Eisenbahnlinie wurde für die zivile Nutzung freigegeben und Khartoum damit an das ägyptische Schienennetz angeschlossen.
Der Südsudan, aber auch die Siedlungsgebiete der Beja am Roten Meer oder der NubierInnen an der Grenze zu Ägypten profitierten kaum von diesen Entwicklungen. Zwar bekamen durchaus auch NubierInnen Zugang zu den neuen Bildungsinstitutionen und konnten sich in Verwaltung und Militär etablieren, trotzdem blieb der Zugang für Beja und SüdsudanesInnen sehr marginal. Dasselbe gilt auch für Darfur, das unter Ali Dinar (علي دينار) zwischen 1898 und 1916 noch einmal eine letzte

Periode der Unabhängigkeit erlebte (vgl. Theobald, 1965) und als Verbündeter des Osmanischen Reiches im ersten Weltkrieg schließlich erst 1916 von den Briten erobert und in den anglo-ägyptischen Sudan integriert wurde. Darfur blieb, wie der Süden und die Beja-Gebiete im Osten, ein marginalisiertes Randgebiet des Sudan. Die ägyptische und die anglo-ägyptische Kolonialherrschaft führte damit nicht zu einer gemeinsamen Nationalstaatlichkeit, sondern eher zu einem Auseinanderdriften unterschiedlicher Regionen und Bevölkerungsgruppen des Sudan. In peripheren Gebieten des Sudan führte die Kolonialherrschaft teilweise sogar zu einem Rückzug von Bevölkerungsgruppen hin zu neuen Formen der Subsistenzwirtschaft. Insbesondere in der Peripherie, die keinerlei Investitionen der Kolonialmacht in Bildung oder Infrastruktur sah, trat die koloniale Verwaltung ausschließlich in Form aggressiver Steuereintreiber auf. So schildert etwa der 2007 verstorbene schottische Sozial- und Kulturanthropologe Charles Jedrej, dass in der südlichen Funğ-Region die lokalen *meks*[66] die Steuereintreibung organisierten. Dabei soll bis 1934 noch die Beschlagnahme von Vieh die übliche Methode der Steuereintreibung gewesen sein. In diesem Zusammenhang zitiert er den dieser Form der Lokalverwaltung kritisch gegenüberstehenden britischen Kolonialbeamten Henry Godfrey Wedderburn Maxwell (1897-1972), der einen Besuch des Gouverneurs der Funğ-Provinz schildert:

> *„Wedderburn-Maxwell […] also related how a Governor of Fung Province on a recent tour had entered a village where all the inhabitants had fled into the surrounding grasslands 'leaving some goats tied on a tree in the hope that this would satisfy >the Turk< and leave the village in peace.'"*(Jedrej, 1998: 83f)

Die anglo-ägyptische Kolonialherrschaft war dabei jedoch nicht nur passivem Widerstand ausgesetzt, sondern hatte es immer wieder auch mit offenen Aufständen zu tun. Die meisten dieser Aufstände waren lokal auf bestimmte Stämme beschränkte, wie jenen der Aliab Dinka 1919/1920. (Vgl. Collins, 1967) Mit der League of Sudanese Union (*Jami'at al-Ittihad al-Sudani*), die 1919 von Studenten des Gordon Memorial College gegründet worden war (vgl. Abdin, 1985: 37) und dem Aufstand der White Flag League unter Ali Abd al-Latif and Abdullah Khalil 1924, fand auch erstmals eine bestimmte Form des sudanesischen Nationalismus ihren Ausdruck, die eng mit der Entstehung der sudanesischen ArbeiterInnen- und Gewerkschaftsbewegung verbunden war. (Vgl. Kurita, 1989: 47f) Getragen wurde dieser frühe Nationalismus primär von einer kleinen Schicht gebildeter SudanesInnen,

[66] Bezeichnung für lokale ‚Häuptlinge' und regionale Herrscher, vom Arabischen ملك = König, Herrscher.

die v.a. Studenten und Graduierte des Gordon Memorial College und der Khartoum Military School umfassten. (Vgl. Abdin, 1985: 32) Interessanterweise handelte es sich dabei nicht nur um arabische NordsudanesInnen, sondern auch um einige im Norden lebende SüdsudanesInnen, wie Ali Abd al-Latif, ein muslimischer Dinka aus dem Südsudan. Robert O. Collins sieht gerade im Fehlen traditioneller Loyalitäten, die diese Schicht gebildeter und zum Islam konvertierter SüdsudanesInnen im Norden behindern hätten können, einen Grund für deren wichtige Rolle im frühen sudanesischen Nationalismus. (Vgl. Collins, 2008: 39)

Deren Konzept eines unabhängigen Sudan standen immer auch andere Konzepte stärkerer regionaler Identitäten oder aber die Idee der ‚Einheit des Niltals' mit Ägypten gegenüber. Letztlich blieben auch jene Kräfte, die einen gesamtsudanesischen Nationalstaat anstrebten, wie die ArbeiterInnenbewegung (vgl. Schmidinger, 2004) oder die Republikanischen Brüder (vgl. Oevermann, 1993) auf die nordsudanesischen Bildungsschichten beschränkt.

Die Gegensätze zwischen Zentrum und den verschiedenen Peripherien des Sudan bilden eine Hypothek, die den Sudan schließlich in die Unabhängigkeit in den 1950er-Jahren begleitete. Besonders ausgeprägt blieben diese Gegensätze allerdings für den Nord- und Südsudan.

Die britische Trennungspolitik deutete lange darauf hin, dass der Südsudan vom Norden getrennt in die Unabhängigkeit entlassen werden sollte. Erst nach dem zweiten Weltkrieg änderte sich die ‚Southern Policy' der britischen Kolonialmacht um 180 Grad. Aus südsudanesischer Perspektive formuliert der in den USA lehrende äthiopische Geograph Girma Kebbede:

> *„The British nullified all restrictions imposed to separate the southern region from the North and met the northerners' demands for a united Sudan. Movement between the two regions was allowed. Northerners were permitted to return to their administrative posts in the South. Arabic was imposed as the only official language or administration, replacing English. Arabic was also introduced as a school subject. The interdiction against Muslim preaching in the South was annulled."* (Keddebe, 1999: 13)

Der Südsudan wurde damit einem politischen System untergeordnet, in dessen Aufbau er keine Rolle spielte und in das er nicht entsprechend eingebunden wurde.

Dabei spielte jedoch nicht nur die abziehende Kolonialmacht eine Rolle. Die Zukunft des Sudan wurde nicht ausschließlich in London, sondern auch in Khartoum entschieden. Zentrale Frage blieb dabei das Verhältnis von Nord- und Süd, bzw. in einem weiteren Sinn von Zentrum und Peripherie, die sich auf die Frage einer föderalistischen oder zentralistischen Organisationsform des neuen Staates

konzentrierte. Douglas H. Johnson weist darauf hin, dass die unerfahrenen südsudanesischen Politiker ihre Parolen für ein föderales System nicht in konkrete Policies übersetzten und von Khartoum einfach manipuliert und korrumpiert werden konnten. (Vgl. Johnson, 2006: 30)

Der Gegensatz zwischen Peripherie und Zentrum – bzw. zwischen einer weitgehend arabisierten und islamisierten politischen und ökonomischen Elite und nur teilweise oder gar nicht arabisierten und islamisierten Bevölkerungsgruppen an der Peripherie – spiegelt sich allerdings nicht nur in der Debatte um Zentralismus vs. Föderalismus, sondern auch in der Frage des Verhältnisses von Religion und Staat wider. Neben der arabischen Sprache spielte für die Bevölkerung aus den *awlad al-bahr* – die arabisierten Stämme im Niltal, die zugleich die politische und ökonomische Elite des Landes bilden – die Islamische Religion eine wichtige Rolle der eigenen Identitätskonstruktion. Die politischen Eliten aus den *awlad al-bahr* tendierten deshalb nicht nur zu einem zentralistischen, sondern auch zu einem in irgendeiner Form islamisch eingefärbten Staat. (Warburg, 2003: 145)

Der Sudan wurde damit 1956 zwar formal geeint, dennoch zutiefst gespalten in die Unabhängigkeit entlassen. Bereits vor der Unabhängigkeit 1956 kam es am 18.8.1955 zu einer Meuterei des *Equatoria Corps* im Südsudan, mit der ein jahrzehntelanger Bürgerkrieg zwischen unterschiedlichen Guerillabewegungen im Südsudan und der jeweiligen Zentralregierung begann, der lediglich unter General Numayri für wenige Jahre unterbrochen wurde.

4.1.3 Unabhängigkeit und religiöser Klientelismus

Das Parteiensystem des unabhänigen Sudan war von Anfang an nicht durch moderne Parteien geprägt, die auf gemeinsamen Interessen und einer gemeinsamen Ideologie beruhen, sondern durch religiösen Bruderschaften nahestehende Parteien. Das war einersteits die Umma-Partei (حزب الأمة) als politischer Arm der Ansar, der Anhänger des Mahdi, und andrerseits die NUP (National Unionist Party) bzw. ab der Fusion mit der People's Democratic Party (PDP) 1967, die DUP (الحزب الإتحادي الديموقراطي, Democratic Unionist Party), in der sich die Anhänger des Khatmiya-Ordens, der wichtigsten Sufi-Bruderschaft des Landes, sammelten. Ergänzt wurde dieses Zweiparteiensystem durch oft kurzlebige regionale und ethnische Parteien. All diese Parteien fungierten lediglich als formal politische Arme zur politischen Einflussnahme parastaatlicher, religiöser, tribaler oder regionaler Autoritäten. (Vgl. Jok, 2007: 57; Warburg,1978: 99; Collins,

2008: 63ff; Fadlalla, 2004: 47; Schmidinger, 2004: 80ff) Die 1951 gegründete Socialist Republican Party (SRP) gab sich zwar ebenfalls einen modernen Anstrich, blieb de facto aber eine tribal geführte Partei (vgl. Holt / Daly, 2000: 138), deren Gründung durchaus als Ausdruck der Krise der traditionellen religiösen Eliten verstanden werden kann, der es aber nicht gelang, sich zu einer modernen Partei weiterzuentwickeln. (Vgl. Taha, 2011) Bei den ersten Wahlen erreichte sie nur drei Mandate und zerfiel ähnlich schnell wie die von Stanislaus Paysama, Abdel Rahman Sule und Buth Diu gegründete Southern Party, die sich ab 1954 Liberal Party und schließlich Southern Liberal Party nannte. (Vgl. Oded, 1976: 243) Auch die von Mahmud Muhammad Taha (1909 – 1985) etablierten linksislamischen Republikanischen Brüder, die 1945 noch als Republikanische Partei gegründet worden waren, blieben politisch lange Zeit wenig bedeutend und konzentrierten sich zunehmend auf die religiös-spirituelle Entwicklung eines Reform-Islam, denn auf Parteipolitik. (Vgl. Oevermann, 1993)

Als moderne Parteien auf Basis einer ideologischen Ausrichtung und der Vertretung politischer und ökonomischer Interessen können damit lediglich die Sudanesische Kommunistische Partei (SCP) und die in der zweiten demokratischen Periode 1964 gegründete Islamic Charter Front, die den islamistischen Muslim-Brüdern nahestand und sich in der dritten demokratischen Periode als National Islamic Front (NIF) wiedergründete, betrachtet werden. (Vgl. Schmidinger, 2004: 80f)

Der Einfluss dieser beiden Parteien beschränkte sich überwiegend auf die urbanen, gebildeten Eliten des Landes. Wahlerfolge konnten beide nur im eigens für Akademiker reservierten Wahlkreis erzielen. Der Rest der Parteien fungierte nur als politischer Ausdruck eines spätfeudalen Klientelsystems, das der Verteilung von Ressourcen, Macht und Geld diente und dabei zugleich die eigene Klientel an die jeweilige Bruderschaft oder den jeweiligen lokalen oder tribalen Machthaber band. Dieser Klientelismus bedeutete jedoch nicht, dass es zwischen diesen Parteien keine politisch-ideologischen Unterschiede gegeben hätte. Allerdings schlugen sich diese nicht in der Struktur der Parteien und des politischen Systems nieder. Vielmehr bildeten ideologische Unterschiede eher eine oberflächliche Legitimierung für die Parteien, die de facto weitgehend ideologiefreie klientelistische Politik betrieben, die es verunmöglichte, politische Weichenstellungen für den jungen Staat zu treffen und damit neben den Parteien auch das System der parlamentarischen Demokratie selbst diskreditierten.

4.1.4 Zwischen Militärherrschaft und parlamentarischem Klientelismus

Am 17.11.1958 fand die erste demokratische Periode durch einen Militärputsch unter Generalleutnant Ibrahim Abbud ihr Ende, wobei bis heute die Rolle der demokratisch gewählten Vorgängerregierung unter Premierminister Abdullah Khalil umstritten bleibt. Holt und Daly diskutieren in ihrer *History of Sudan* die Frage, wie weit der Premierminister selbst in diesen unblutigen Putsch involviert[67] und dieser nur als temporäre Maßnahme gedacht gewesen wäre. (Vgl. Holt/Daly, 2000: 149) Dabei führte auch das Militärregime keineswegs zu einer stabileren politischen Ordnung oder zu einem Ende des Klientelismus. Vor allem blieben auch im Militärregime Stämme des Niltals politisch dominierend, während die Peripherie nur in den unteren Rängen vertreten war. Das Regime Abbud war weder in der Lage die ökonomischen Probleme des Landes zu lösen noch den Krieg im Südsudan zu beenden. (Vgl. Fadlalla, 2004: 49; Collins, 2008: 73ff; Holt/Daly, 2000: 152ff) Die als ‚Oktoberrevolution' in die Geschichte eingegangenen Proteste vom Oktober 1964 zwangen Abbud schließlich am 26. Oktober 1964 zur Auflösung des Militärrates und zur Einsetzung einer Übergangsregierung unter Sirr al-Khatim al-Khalifa. (Vgl. Holt/Daly, 2000: 155f)

Dem Sturz Abbuds folgte eine zweite Periode eines parlamentarischen Mehrparteiensystems, wobei es auch der seit Juni 1965 an der Macht befindlichen Regierung unter Muhammad Ahmad Mahjub nicht gelang, den Bürgerkrieg im Südsudan zu beenden. Zur Verschärfung der Situation im Süden trug allerdings auch die Zersplitterung der südsudanesischen Bewegung in mehrere rivalisierende Fraktionen bei. (Vgl. ebd.: 160) Ökonomisch konnten die in den Fünfjahresplänen der Regierung festgelegten Entwicklungsziele genauso wenig erreicht werden, wie unter der Vorgängerregierung. (Vgl. Brooks/Lees, 1977: 125ff)

Im Nordsudan verlor die Regierung an Legitimität, als sie trotz Einspruch des Obersten Gerichtshofs durch eine Verfassungsänderung am 24. November 1965 ein Verbot der in der Oktoberrevolution noch stark beteiligten Kommunistischen Partei durchsetzte. (Vgl. Holt / Daly, 2000: 161) Dieses Verbot der KP war einer der Ursachen für deren Unterstützung des Militärputschs von Gafar Numayri am 25.5.1969. (Vgl. Al-Qadal, 1999: 211ff)

[67] Demnach hätte Abdullah Khalil, der nach den Wahlen im Frühling 1858 auf eine Koalitionsregierung angewiesen gewesen wäre, damit eine stabilere Regierung erzwingen sowie eine Übernahme der Macht durch die Opposition und eine mögliche Militärintervention durch Ägypten verhindern wollen.

Der ursprünglich linksnationalistische Numayri konnte durch die geschickte Nutzung interner Auseinandersetzungen der KP diese jedoch schwächen und kommunistische Minister zunehmend aus ihren Positionen drängen. Ein diletantisch vorbereiteter Putschversuch linker Offiziere mit Beziehungen zur KP vom 19.7.1971, der am 22.7. mit Hilfe ägyptischer und libyscher Truppen unterdrückt wurde, ermöglichte es Numayri sein Regime von Kommunisten zu säubern. (Vgl. Schmidinger, 2006: 193) Wichtige Kommunisten, darunter Generalsekretär Abd al-Khaliq Mahjub, wurden zusammen mit den gescheiterten Putschisten exekutiert. (Vgl. Schmidinger, 2004: 115 ff)

Der Entmachtung der KP folgte eine der einschneidendsten Reformen in der staatlichen Struktur des Sudan. Mit dem People´s Local Government Act wurden die noch aus der britischen Politik der ‚indirect rule' stammenden traditionellen lokalen Autoritäten entmachtet und durch von der Zentralregierung kontrollierte Behörden ersetzt. Damit ging auch die lokale Kontrolle über Wasser, Land und andere natürliche Ressourcen in staatliche Hand über. Statt von traditionellen Autoritäten wurden nun z.B. Wasser-Ressourcen von einer ‚Rural Water Development Corporation' (RWDC) verwaltet.

> *„Implemented policies were consequently fragmentary rather than coordinated and often bore little resemblance to regional and local rural needs. Economic and political pressure to dig mechanical boreholes (often without adequate provision of consumables), for example, often introduced concentrated erosion into hitherto relatively undisturbed environments thereby causing more rural problems than the wells appeared initially to solve."* (Hulm/Trilsbach, 1991: 12)

Ökonomisch gelang es allerdings auch Numayri trotz eines vom Nasserismus inspirierten Nationalisierungs- und Modernisierungsprogramms, das eine partielle Industrialisierung in der Zentralregion, einen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und der Nahrungsmittelproduktion etablieren konnte (vgl. Gurdon, 1991: 18f), nicht, den enormen Rückstand gegenüber dem nördlichen Nachbarn aufzuholen. Dazu trug auch der rasche Abbruch des sozialistischen Experiments und die damit verbundene Inkonsistenz der Wirtschaftspolitik des Regimes bei. Bereits im Laufe der 1970er-Jahre kam es zu einer außenpolitischen Umorientierung des Sudan von einer Sowjet-Orientierung hin zum Westen, die sich wirtschaftspolitisch in einer Privatisierungspolitik niederschlug.

> *"The sole political party, the Sudanese Socialist Union (SSU), became socialist in name only. The economic policies became increasingly* laissez-faire*, particularly in the later years when Nimeiri copied Reagan and Thatcher by embarking on a programme of privatisation and selling off state assets."* (Ebd.: 19)

Numayri konnte sich nach dem Bruch der Allianz mit den Kommunisten über unterschiedliche Bündnisse, die phasenweise auch die traditionellen religiösen Parteien umfassten, an der Macht halten. Seit Beginn der 1980er-Jahre gewann jedoch insbesondere der Gründer der Islamic Charter Front, Hasan al-Turabi, zunehmenden Einfluss auf das Regime, das sich immer mehr islamisierte. Der 1932 in Kassala geborene Intellektuelle gehörte zu den ersten Sudanesen, die an einer westlichen Universität, der Sorbonne, ein Doktorat gemacht hatten. Er zählt seit seinen politischen Anfängen in der Muslimbruderschaft[68] zu den einflussreichsten Politikern des Sudan, der v.a. in der Kommunistischen Partei seine politischen Hauptfeinde erblickte.

Die 1983 unter Turabis Einfluss eingeführten „Septembergesetze", die Numayris Version der *sharia*, des islamischen Rechtes, etablierten, waren neben der Zerschlagung der Autonomie des mehrheitlich nichtislamischen Südsudan der Hauptgrund für das Wiederaufflammen des Bürgerkriegs im Südsudan. Allerdings kam es auch im Norden zu wachsenden Protesten gegen das exzessiv angewandte islamische Strafrecht und die zunehmend schlechter werdende ökonomische Situation, die 1985 zur *intifada* (Aufstand) gegen die Militärdiktatur beitrug.

Um einer Revolution zuvorzukommen, stürzte die Armee unter General Siwar al-Dhahab Präsident Numayri am 6.4.1985 und leitete die Vorbereitung demokratischer Wahlen ein, die im April 1986 durchgeführt wurden und erneut einen Wahlsieg der religiösen Parteien mit sich brachten. Außer der Umma und der DUP konnte sich aber die islamistische NIF (National Islamic Front) klar als drittstärkste Partei

[68] Die Muslimbruderschaft (الإخوان المسلمون *al-ikhwān al-muslimūn*) wurde 1928 in Ägypten vom Volksschullehrer Hasan al-Banna gegründet und wuchs seit den 1940er-Jahren zu einer der bedeutendsten pan-islamischen Bewegungen des Politischen Islam heran. Organisationen, die aus der ursprünglich als Geheimorganisation gegründeten Bewegung hervorgingen, existieren heute in fast allen islamischen Staaten sowie in der muslimischen Diaspora in Europa. Wichtige Bewegungen und Parteien des Politischen Islam, wie die palästinensische Hamas, die Islamische Aktionsfront in Jordanien, die algerische Islamische Heilsfront FIS, die tunesische an-Nahda, die jemenitische Islah und die nach der ägyptischen Revolution 2011 gegründete Freiheits- und Gerechtigkeitspartei *Hizb al-hurriya wa al-'adala* sind aus der Muslimbruderschaft hervorgegangen. Turabi entwickelte allerdings die Ideologie der Muslimbruderschaft weiter und überwarf sich mit den konservativen Hardlinern der sudanesischen Fraktion der Muslimbruderschaft, die heute von Sadiq Abdallah bin al-Majed geführt wird. Im Gegensatz zum von al-Majed geführten ‚linientreuen' Flügel der Muslimbruderschaft, gilt Turabi als taktischer Modernisierer des Politischen Islam, der mit großer Flexibilität und teilweise sehr widersprüchlichen Bündnissen über Jahrzehnte hinweg machtpolitisch äußerst erfolgreich agierte. Die Realpolitik unterschied sich dabei vielfach von seinen ideologischen Positionen. So formulierte Turabi etwa in Bezug auf die Geschlechtergleichheit Argumente, die sich für die völlige Gleichheit von Männern und Frauen und gegen eine obligatorische Verschleierung aussprachen, während zugleich das Militärregime, als dessen Chefideologe er fungierte, eine islamische Kleiderordnung einführte. Aus dem islamischen Prinzip der Beratung (*šura*) leitete er die Vereinbarkeit von Islam und Demokratie ab, während er sich zweimal am Aufbau einer offensichtlichen Diktatur beteiligte. (Vgl. al-Turabi, 1980, 1989)

konstituieren. Die NIF konnte dabei auf ihre durch die Beteiligung am Numayri-Regime relativ intakten Strukturen zurückgreifen. Demokratische Oppositionsparteien verfügten noch nicht über einen ähnlichen Apparat. Auch dem neuen Premierminister Sadiq al-Mahdi gelang es nicht die ökonomische Situation des Landes zu verbessern. Genauso wenig konnte er einen Friedensschluss mit den Rebellen der SPLA im Südsudan zu erreichen. Im Westen des Landes, in Darfur, ließ die Regierung dem wachsenden Einfluss Libyens, das in der Region arabisch-nationalistische Milizen unter dem Namen *Islamische Legion* (arab. الفيلق الإسلامي, al-faylaqa al-islāmiya) aufbaute, weitgehend freie Hand. (Vgl. De Waal, 2007: 179f; Prunier, 2005: 57) Die Regierung Sadiq al-Mahdis unterstützte die Aufrüstung arabisierter Nomadenstämme mit modernen Waffen, um über verbündete Milizen im Kampf gegen die SPLA zu verfügen. (Vgl. Prunier, 2005: 59) Als die Verhandlungen mit der SPLA im Frühjahr 1989 doch Erfolge zeigten und mit der Abschaffung der bis dahin nur eingefrorenen Septembergesetze eine wichtige Voraussetzung für einen Friedensschluss mit den südsudanesischen Rebellen erfüllt werden sollte, putschten erneut islamistische Militärs unter dem bis heute an der Macht befindlichen Brigadegeneral Umar Hasan al-Bashir. (Vgl. Schmidinger, 2006: 193)

4.1.5 Die politischen Eliten des Sudan

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick in die politische Elite des Sudan in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit. Trotz aller Differenzen und militärischer Umstürze, blieb nämlich über alle Phasen militärischer und demokratischer Regierungen, die politische und ökonomische Macht des Sudan in Hand einer relativ kleinen Gruppe, einer sich selbst als ‚arabisch' und ‚islamisch' verstehenden Elite aus dem zentralen Niltal. Im Wesentlichen blieb die Macht in der Hand weniger Familien, die die Führerschaft verschiedener religiöser Bruderschaften unter sich aufteilten und deren Macht bis in die Phase des anglo-ägyptischen Kondominiums zurückreichte. Tim Niblock weist darauf hin, dass die politische Macht von Sufi-Orden wie der *Majdhubiyyah* oder der *Khatmiya* auf den zentralistischen Charakter dieser Bruderschaften zurückgehe, der es ihnen ermöglichte, als kohärente politische Kraft zu agieren. (Vgl. Niblock, 1987: 104) Diese Macht der Bruderschaften wurde nach der Unabhängigkeit durch von diesen kontrollierte politische Parteien fortgesetzt.

In der Umma-Partei und der DUP wurde die Führerschaft innerhalb einer Familie vererbt. Wie die religiösen Bruderschaften, die hinter den beiden Parteien standen, wurden auch die Parteien selbst von denselben Familien geführt, die die *Ansar* (Umma-Partei) bzw. die *Khatmiya* (DUP) führten.

Der vom 1852 verstorbenen Mohammed Uthman al-Mirghani gegründete Sufi-Orden der Khatmiya gab die Leitung des Ordens innerhalb der Familie al-Mirghani weiter. Die Familie al-Mirghani bezog aus ihrer Funktion entsprechenden materiellen Nutzen. Salih Karrar schildert dieses an den Feudalismus in Europa erinnernde System in seinem Buch über den Sufismus im Sudan folgendermaßen:

> *"The followers of the Khatmiya and those of other orders, were accustomed to show their loyalty to their spiritual masters by granting them shares (Ar. sing. shaqīqa) in their agricultural land by offering them one or more of their palm trees. Some of the Khatmiya, however, went much further in demonstrating their loyalty and gave some of their sons and daughters to serve as attendants to members or the Mīrghanī family."* (Karrar, 1992: 93)

Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich nach der Mahdiya bei den *Ansar* heraus, die später das Rückgrat der rivalisierenden Umma-Partei bilden sollten. Die Rivalität der beiden späteren Parteien geht historisch auf die Rivalität der beiden Familien bzw. der *Khatmiya* und der *Ansar* im 19. Jahrhundert zurück. (Vgl. Karrar, 93ff)

Damit kann bei den zwei größten politischen Parteien des Sudan nicht von politischen Parteien im Sinne moderner Demokratien gesprochen werden. DUP und Umma-Partei waren nicht Organisationen, die auf Klasseninteressen oder Ideologien basierten, sondern auf feudalistischen Familienstrukturen, die sich durch ein post-feudalistisches Klientelsystem ihre Herrschaft sicherten.

Ein weiteres Merkmal der politischen Eliten des Sudan stellt die enge personelle und biographische Verknüpfung der politischen Eliten dar. Hochrangige Politiker unterschiedlicher Parteien waren nicht nur durch dieselben Bildungsinstitutionen gegangen und oftmals seit ihrer Jugend miteinander bekannt, befreundet oder verfeindet, sondern in vielen Fällen auch familiär miteinander verbunden. Dies betraf nicht nur die traditionellen Parteien, sondern auch die moderneren Parteien des Politischen Islam und der Linken. So ist etwa der über Jahrzehnte bedeutendste Ideologe und Politiker des Politischen Islam des Sudan – der aus der Muslim-Bruderschaft stammende Parteichef der NIF, der nach dem Militärputsch Umar al-Bashirs auch zum Chefideologen des neuen Regimes avancierte, Hassan al-Turabi – zugleich der Schwager des letzten Parteichefs der Umma-Partei und politischer und religiöser Führer der *Ansar*, Sadiq al-Mahdi. Turabi, der mit Wissal al-Mahdi die Schwester Sadiq al-Mahdis heiratete, stammt auch sonst aus einem sehr ähnlichen

Milieu wie jener Mann, der durch den von ihm unterstützen Militärputsch 1989 abgesetzt wurde. (Vgl. Davis, 1997: 9; Rashwan, 2007: 375) J. Millard Burr und Robert O. Collins fassen die Gemeinsamkeiten der beiden Parteiführer folgendermaßen zusammen:

> *"Both were the heirs to an Ara band Islamic tradition. Both had been educated in the West, Sadiq at Oxford, Turabi at the Sorbonne. Both had come of age in the euphoria of a Sudan independent from British, Christian, alien rule. […] The only differences between the two were the ambiguities about the future of the multicultural Sudan, which haunted Sadiq but never troubled Turabi."* (Burr / Collins, 2006: 69)

Auch der Parteichef der DUP und letzte frei gewählte Präsident des Sudan vor dem Militärputsch 1989, Ahmad Ali Al-Mirghani, gehörte zu der gleichen politischen Elite, studierte in London und konnte seine politische und religiöse Rolle nur aufgrund seiner Position als Urenkel von Mohammed Uthman al-Mirghani, dem Begründer der *Khatmiya* ausüben.

Auch der gegenwärtige Präsident des Sudan, Umar al-Bashir, stammt aus den ‚arabischen' Eliten des Nordsudan und gehört dem Stamm der Ja'alin an, deren Siedlungsgebiet sich von Khartoum in Richtung Norden bis Abu Hammed erstreckt. Im Gegensatz zu den früheren Eliten studierte al-Bashir allerdings nicht im Ausland, sondern baute seine militärische Karriere im Sudan selbst auf. Auch seine beiden Ehefrauen entstammen dem selben politischen Milieu. Seine erste Ehefrau Fatima Khalid ist seine Cousine, seine zweite, Widad Babiker Omer, die Witwe seines alten Kampfgefährten Ibrahim Shams ed-Din, einem Mitglied der Gruppe von Putschisten, die 1989 die Macht ergriffen hatte. Damit ist der kinderlose Präsident auch mit seinen Eheschließungen Teil jener wenigen Stämme, die die politische Elite des Sudan bilden.

Die politischen Eliten kamen nie aus der Peripherie des Sudan, sondern immer aus den männlichen Mitgliedern der *awlad al-bahr*, den am Nil lebenden überwiegend arabisierten Eliten des Landes. Arabisierten wie nichtarabisierten BewohnerInnen der Peripherie blieb der politische Aufstieg bis heute ebenso verwehrt wie Angehörigen religiöser Minderheiten oder Frauen. Die politischen Eliten standen damit in einer engen tribalen, familiären und persönlichen Verbindung zueinander, die sie über parteipolitische Rivalitäten hinaus miteinander verknüpften. Bei den politischen Staatsapparaten des Sudan handelte es sich deshalb nur scheinbar um autonome Herrschaftsinstitutionen. Die Eliten und Staatsapparate des Sudan gleichen wesentlich mehr jenen eines feudalen Staates, in dem diese „*auf persönlichen Verhältnissen*

basieren, auf der Ableitung jeglicher Macht aus der ökonomischen Macht“ (Poulantzas, 2002: 81), als jenen eines modernen Staates.

4.1.6 Militärdiktatur und neoliberaler Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus

An diesem grundsätzlichen Problem der sudanesischen Eliten- und Institutionenbildung änderte auch der Militärputsch vom 30. Juni 1989 nichts. Vielmehr verschärfte er die Probleme des feudalistisch-klientelistischen Staatswesens noch durch die ideologische Anreicherung mit dem Politischen Islam und dem ökonomischen Umbau in Richtung einer neoliberalen Ökonomie, die zu einem Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus führte.

Im Hintergrund dieser Entwicklung zog zunächst Hasan al-Turabi die Fäden, der nach dem Putsch zur Verschleierung der politischen Positionen der Militärs wie alle Parteichefs verhaftet wurde. Turabi galt bis 1999 als eigentliche graue Eminenz des Regimes und fungierte lange Zeit als sein ideologisches und strategisches Zentrum. Auf den Kreis der ideologisch orientierten Vertreter des Politischen Islam um Turabi geht auch die Förderung militanter gihadistischer Gruppen in anderen Staaten zurück, die in den 1990er-Jahren teilweise Trainingsbasen im Sudan unterhielten und vom Regime finanziell unterstützt wurden. Neben gihadistischen Bewegungen wurden allerdings auch bewaffnete Untergrundorganisationen in Nachbarstaaten und palästinensische nationalistische paramilitärische Organisationen unterstützt, die von westlichen Staaten als terroristisch eingestuft wurden. (Vgl.: Lutz/Lutz, 2008: 59; Cordesman, 2002: 43f; Shay, 2005: 43ff)

Gerade in dieser Unterstützung für terroristische Untergrundgruppen zeigt sich im Sudan die Verschränkung von Staatlichkeit und Parastaatlichkeit. Ähnlich wie die afghanischen Taliban, sah sich das islamistische Regime nicht einfach als Regierung über ein klar begrenztes Territorium, sondern als Zentrum eines grundsätzlich expansiv orientierten, neuen islamischen Weltreiches, das mangels militärischer Stärke parastaatliche Akteure in anderen islamischen Staaten zur Durchsetzung der eigenen expansiven Ziele benötigte. Dabei setzte das Regime jedoch nicht nur auf Gewalt, sondern war mit mehreren internationalen Konferenzen auch im Bereich der islamistischen Diplomatie tätig und förderte durch Stipendien für Studierende aus dem subsaharischen Afrika, die gratis in Khartoum studieren konnten, den Export islamistischer Ideologie nach Westafrika. Institutionalisiert wurden die internationalen Kontakte zu islamistischen und panarabistischen Organisationen durch die Gründung

der *mu'tamar aš-ša'abi al-islami*, der Popular Arab Islamic Conference (PAIC) unter Generalsekretär Hasan al-Turabi im April 1991, an deren jährlichen Konferenzen jeweils über 500 Repräsentanten unterschiedlicher Bewegungen des Politischen Islam teilnahmen und die den Anspruch erhob, so etwas wie eine islamistische Komintern darzustellen. Damit stellte sie auch eine Herausforderung für die konservative, von Saudi-Arabien dominierte Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) dar. (Vgl. Gallab, 2008: 17) Unter den prominenten Islamisten, die sich in den 1990er-Jahren im Sudan aufhielten, war auch Osama bin Laden, der als Industrieller Großaufträge der Regierung, wie die Errichtung des Internationalen Flughafens in der Hafenstadt Port Sudan oder die Straßenverbindung von Khartoum nach Port Sudan, erhielt. (Vgl. Behr, 2004: 148) Bin Laden profitierte auch von der als „islamisch" verkauften neoliberalen Wirtschaftspolitik der Regierung. Seine Firma al-Hijra Construction and Development Co. Ltd. konnte 1994 die Khartoum Tannery übernehmen. Das al-Qaida Finanzkomitee steuerte in den 1990er-Jahren ein weltweit agierendes Wirtschaftsimperium aus Khartoum. (Vgl. Steinmetz, 2011: 193f) Auch wenn das Regime Ende der 1990er-Jahre die Unterstützung von Terrororganisationen deutlich reduzierte und mit der Auslieferung von Ilich Ramírez Sánchez alias Carlos 1994 und der Ausweisung Bin Ladens 1996 den Weg vom Pariastaat zurück in die internationale Gemeinschaft suchte (vgl. O´Sullivan, 2003: 261), so zeigt sich über die ersten Jahre des Regimes, dass sich eine antiwestliche Rhetorik, die Unterstützung gihadistischer Netzwerke und eine neoliberale Privatisierungspolitik nach den Vorstellungen von Weltbank und IWF nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich ergänzen können. Ökonomisch setzte die neue Führung auf einen durchaus mit den Empfehlungen von Weltbank und IWF kompatiblen Neoliberalismus, wobei die Privatisierungen staatlicher Betriebe primär der Klientele des neuen Regimes nutzten, die – wie es der an der University of Reading lehrende Politikwissenschafter Peter Woodward formulierte – von den *„cheap sales"* (Woodward, 1996: 63) profitierten und keine wirtschaftliche Dynamik in Gang setzen konnten.

Vor allem prominente Islamisten konnten vom neoliberalen Umbau der sudanesischen Ökonomie profitieren, wie der deutsche Orientalist Matthias Lichtenberger an einem Beispiel schildert:

> *„Am deutlichsten zeigt sich die Bevorzugung der eigenen Klientel bei der Privatisierung der Sudan Telecommunications Public Co. und der Dutt Free Shops Co sowie der Blue Nille Tannery. Letztere wurde an ein NIF-Parteimitglied für 20 Mio. SP verkauft, einschließlich Maschinen, Land und Immobilien und zuzüglich eines Barvermögens von 17*

Mio. SP. Der Wert der Sudan Telekommunikation Co. wurde auf 187,5 Mio. SP geschätzt, aber für 37,5 Mio. SP an ein NIF-Mitglied verkauft.“ (Lichtenberger, 2002: 107)

Damit wurde der staatliche Sektor zugunsten der eigenen Klientel geschwächt. Der Staat baute sich selbst zugunsten der zunehmend parastaatlich als Staat im Staat agierenden Islamisten zurück. Makroökonomisch konnte die Regierung mit dieser neoliberalen Wirtschaftspolitik unter Bevorzugung der eigenen Klientel allerdings durchaus Erfolge erzielen. Auch der IWF honorierte diese ökonomischen Erfolge und hob 1995 den Status des Sudan als „unkooperativ“ wieder auf. Ende der Neunzigerjahre konnte der Sudan erstmals seit über einem Jahrzehnt fristgerecht und aus eigener Kraft die vereinbarten Zahlungen an den IWF begleichen. (Vgl. Lichtenberger, 2002: 94)

Aus dieser Wirtschaftspolitik des Regimes ergaben sich fundamentale Veränderungen der politischen Ökonomie des Sudan. Der Ökonom Faruq Kaduda verweist auf das Verschwinden der traditionellen Mittelklasse zugunsten der Parteigänger des Regimes und die Veränderungen der ArbeiterInnenklasse. Der Sudan hätte sich von einem Agrarstaat in einen vom Dienstleistungsbereich dominierten Staat verwandelt, der durch die Ölrente finanziert werden konnte. (A3)

Die seit den 1990er-Jahren ausgebeuteten Erdölfelder im Süden des Nordsudan und im Norden des Südsudan ermöglichten dem sudanesischen Regime die Entwicklung einer, von der Bevölkerung weitgehend unabhängigen Rentenökonomie, die den Sudan in die Weltwirtschaft integrierte, jedoch das Regime von Steuerleistungen unabhängig machte. Die Ölfelder im Süden Darfurs, Kordofans und im Südsudan wurden dabei von europäischen und chinesischen Ölfirmen ausgebeutet, die dem Regime dafür Anteile ihrer Einnahmen zukommen lassen mussten, aber keinerlei Verpflichtungen gegenüber der in der Region ansässigen lokalen Bevölkerung hatten. In der politischen Ökonomie des Sudan wurde dadurch erneut das Zentrum gegenüber der Peripherie gestärkt. Während damit das Regime und die von ihm direkt abhängigen Kapitalfraktionen ökonomisch an Einfluss gewannen, wurde die lokale Bevölkerung in den Erdölfördergebieten nicht nur nicht in die Verteilung der Erdölrente einbezogen, sondern in den Bürgerkriegsgebieten des Süd- und Westsudan auch zunehmend als Risiko für die Investitionen der Förderindustrie wahrgenommen. Viele der ertragreichsten Fördergebiete befinden sich im Südsudan bzw. in teilweise umstrittenen Regionen an der Grenze zwischen Süd- und Nordsudan, die in den letzten Jahrzehnten oft umkämpft waren. Im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen dieser Bürgerkriege kam es deshalb insbesondere in den Förderregionen immer wieder

zu ‚ethnischen Säuberungen' der lokalen Bevölkerung, wenn diese verdächtigt wurde, mit Guerilla-Gruppen zu kooperieren.[69]

Der mit der Erdölförderung verbundene ökonomische Umbau führte aber nicht zu einem modernen Kapitalismus mit einer relativen Autonomie von Politik und Ökonomie, sondern zu einer Rentenökonomie, die eng mit der Privatisierungspolitik ehemals verstaatlichter Unternehmen verbunden war und die aufgrund der engen Abhängigkeit der neuen Kapitalistenklasse vom Regime zu einer Form von Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus führte, die der sudanesische Ökonom Ibrahim Elnur als *„crony capitalism of political Islam"* (Elnur, 2009: 64ff) bezeichnet.

Als Profiteure dieses Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus sind jedoch nicht nur die ParteigängerInnen des Regimes zu nennen. Der ökonomische Umbau des Landes führte zu einem verstärkten Gefälle zwischen der Zentralregion um die ‚Dreistadt' mit Khartoum, Omdurman und Bahri (Khartoum-Nord) auf der einen Seite, in der viel in die öffentliche Infrastruktur investiert wurde und eine unübersehbare wirtschaftliche Entwicklung stattfand, und der Peripherie im Sudan, in Darfur, im Osten und im nördlichen Niltal auf der anderen Seite. Das ökonomische Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie stieg damit seit den 1990er-Jahren rapide an und wurde im Jahr 2000 mit der Publikation des berühmten *Schwarzen Buches* (arab.لكتاب الأسود , al-kitāb al-aswad)[70] aus dem Umfeld der Gründer des *Justice and Equality Movement* (JEM) (arab. حركة العدل والمساواة, *haraka al-´adl wa-l-musāwāa*) zum ersten Mal breit rezipiert und schließlich zu einem der wesentlichen Gründe für die bewaffneten Auseinandersetzungen im Westen und Osten des Sudan. Diese Konflikte werden im Kapitel über die Probleme sudanesischer Staatlichkeit näher behandelt; an dieser Stelle soll lediglich festgehalten werden, dass es nie zahlreichere Rebellengruppen im Sudan gab und nie so viele Gebiete unter Bürgerkriegen zu leiden hatten wie unter dem Regime Umar al-Bashirs.

---

[69] Menschenrechtsorganisationen haben diese ‚ethnischen Säuberungen' mehrfach dokumentiert. Eine gute Sammlung von Berichten findet sich auf der Website der European Coalition on Oil in Sudan (ECOS): www.ecosonline.org. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf den Bericht *Depopulating Sudan's Oil Regions* von Diane deGuzman aus dem Jahr 2002 verwiesen, in dem ‚ethnische Säuberungen' dokumentiert wurden: http://www.ecosonline.org/reports/2002/depopulatingsudansoilregions.pdf, abgerufen am 1.10.2011.

[70] Das *Schwarze Buch* wurde von einer Gruppe von Intellektuellen aus dem Umfeld des entmachteten Hasan al-Turabi, allen voran dem JEM-Gründer Khalil Ibrahim, herausgegeben und im Untergrund verbreitet. Es enthielt zwar wenig völlig neue Informationen, thematisierte allerdings zum ersten Mal für eine breitere Masse im Sudan die offensichtliche Ungleichheit zwischen den Regionen und sprach damit bislang weitgehend tabuisierte Themen an, mit denen die Gruppe auf enormes Interesse in der Bevölkerung stieß.

Innenpolitisch agierte das Regime, insbesondere die ersten Jahre nach dem Militärputsch, äußerst repressiv. Am 15.10.1989 gab die Arabische Rechtsanwälteorganisation bekannt, dass es im Sudan 300 politische Gefangene gäbe. Eine Reihe von Demonstrationen und Streiks wurden brutal niedergeschlagen. Nach Massendemonstrationen und einem Generalstreik der StudentInnen wurde am 6.9.1990 die wichtigste Universität des Sudan, die Khartoum University, für ein Semester geschlossen. Am 17.12.1989 wurden erstmals seit dem Sturz Numayris wieder Hinrichtungen durchgeführt. In den folgenden Jahren wurden immer wieder Putschisten, Oppositionelle und Kriminelle durch Erschießen, Erhängen und Kreuzigen hingerichtet. Für die Organisierung eines Streiks droht nach dem neuen und bis heute gültigen sudanesischen Strafrecht die Todesstrafe. Die Hinrichtung eines Arztes, der an einem Streik beteiligt war, konnte nur durch massive nationale und internationale Proteste verhindert werden. Am 1.1.1991 gab Umar al-Bashir die sofortige Anwendung der Sharia inklusive der Körper- und Amputationsstrafen im Nordsudan bekannt. (Vgl. Mattes, 1993: 63) Eine Vielzahl an Putschversuchen wurde vorzeitig aufgedeckt und niedergeschlagen, Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und eine islamische Kleiderordnung gesetzlich vorgeschrieben. Abgemildert werden diese Vorschriften jedoch teilweise durch die mangelnde Präsenz des Staates in manchen ländlichen Gebieten. So konzentrierte sich die Repression v.a. auf die Region um die Hauptstadt Khartoum, die Eisenbahnerstadt und kommunistische Hochburg Atbara und die Bürgerkriegsregionen im Süden und in den Nuba-Bergen, in denen die Regierung mit Flächenbombardements und systematischen Vertreibungen auf Aufstände reagierte. Oppositionelle wurden gezielt in so genannte Geisterhäuser gebracht. In diesen geheimen Folterzentren wurden überwiegend männliche Gefangene wochenlang mit unterschiedlichen Techniken gefoltert. Überlebende, wie der Gründer der ‚Group Against Torture in Sudan' (GATS), Mohamed I. Elgadi, berichten dabei von Schlafentzug, Schlägen, psychischer Folter[71] und sexualisierten Foltermethoden. (A7) Das sudanesische Regime behauptet zwar mittlerweile, die Geisterhäuser geschlossen zu haben, ein Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 2010 kommt allerdings zu dem Schluss, dass es weiterhin Geheimgefängnisse gäbe. (Vgl. ai, 2010: 23) Mohamed I. Elgadi wiederum geht davon aus, dass die Geisterhäuser zwar in den letzten Jahren geschlossen wurden, die

[71] So wurden etwa Gerüchte über sexuelle Affären der Ehefrauen von Gefangenen während der Gefangenschaft ihrer Männer in den Gefängnissen verbreitet. Während manche Gefangene diesen Gerüchten keinen Glauben schenkten, ließen sich andere noch in Haft von ihren Ehefrauen scheiden.

Praxis der Folter jedoch verallgemeinert worden wäre und heute in jeder noch so kleinen Polizeistation auf dem Land zur Anwendung komme. (A7)
Ideologisch basierte das neue Regime nicht nur auf dem Politischen Islam der Muslimbruderschaft, aus der die wichtigsten Vertreter des Regimes hervorgegangen waren, sondern auch auf einem arabischen Nationalismus, der nicht nur einfach neben dem Politischen Islam existierte, sondern mit diesem verschmolz. Der vom Regime propagierte Islam war ein *arabischer Islam* und nicht der traditionelle subsaharische Islam des Sudan.
Atta El-Battahani, der ehemalige Vorsitzende des Department of Political Science an der University of Khartoum, ortet seit den 1980er-Jahren einen verstärkten Arabisierungsdruck auf die Peripherien des Sudan, die allerdings nicht nur mit der ideologischen Ausrichtung des Militärregimes seit 1989 zu tun haben, sondern auch mit veränderten ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingen. El-Battahani sieht diesen verstärkten Druck auf die Peripherien des Sudan als Teil des Umgangs mit der Krise des Zentrums, welches durch ein „*push southwards and westwards*“ versuche, diese Krise zu überwinden:

> *„It is proposed here that this drive is but a reflection of a deep crisis besetting the Sudanese social formation in general and the ruling power bloc in particular. By extending the frontier of Arab-Islamic domain, the hegemonic Arab-Muslim groups sought to put into practice its panacea to the Sudanese malaise. Apart from a short interval, this panacea has been systematically adhered to since early 1980s. In effect, it meant capturing the uncaptured and recalcitrant nomads, peasants and laboring masses of the country with the purpose of further integrating them into 'Islamic'capitalist structures."* (El-Battahani, 1998: 113)

El-Battahani sieht diese Entwicklung allerdings auch im Kontext der Entwicklung der gesamten Region und verweist auf einen Zusammenhang mit der Expansion von Investitionen des *„petro-Arab-capital"* (El-Battahani, 1998: 114) aus den Golfstaaten in den Sudan. Unterschiedlich beurteilen sudanesische Intellektuelle jedoch die Frage, ob dieser Arabisierungsdruck primär mit dem gegenwärtigen Regime in Verbindung gebracht oder ob der verstärkte Islamisierungs- und Arabisierungsdruck durch das gegenwärtige Regime im Kontext einer historisch weiter zurückreichenden arabischen Kolonialisierungsbewegung des Sudan gesehen werden soll. Einige Intellektuelle der nichtarabischen Minderheiten des Sudan, wie der Schriftsteller Abdelaziz Baraka Sakin, halten das gegenwärtige Regime für eine Fortsetzung und Radikalisierung der Arabisierungsbemühungen der letzten 200 Jahre (A8), während Oppositionelle, die selbst aus den *awlad al-bahr* kommen, vielfach darauf fokussieren, dass ‚die Araber'

nicht mit dem gegenwärtigen Regime gleichgesetzt werden dürften[72] und die politischen und ökonomischen Konflikte des Sudan primär Konflikte wären, die vom Regime und nicht von den sozioökonomischen Bedingungen des Sudan herrührten. Zwar kam es nach einem internen Machtkampf zwischen dem zivilen, ideologisch orientierten Flügel um Hasan al-Turabi und den Militärs um Umar al-Bashir, der mit der Verdrängung Turabis endete, zu einer gewissen Öffnung des Regimes, das sich auch in der Zulassung „politischer Vereinigungen" äußerte, allerdings ist der Sudan trotz dieser Öffnung und der damit einhergehenden Abkehr von der Unterstützung gihadistischer Gruppen weiterhin ein autoritäres politisches System, das sich durch den Friedensprozess mit der SPLA im Süden und der Teilung des Landes 2011 in Khartoum festigen konnte. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Machtkämpfe innerhalb des Regimes seit dem Ende der 1990er-Jahre im Detail zu schildern. Hier soll nur auf den interessanten Aspekt verwiesen werden, dass sich der bis dahin als Ideologe des Regimes geltende Turabi nach seiner Entmachtung erneut als Reformer in Szene setzte, sich auch mit säkularen Oppositionsparteien, wie der SPLA, verbündete und insbesondere in Geschlechterfragen weit über die Vorstellungen des Reformflügels der Muslimbruderschaft hinausging. So erklärte er zum Beispiel 2006, dass seiner Meinung nach muslimische Frauen auch Christen oder Juden ehelichen dürften, was ihm von konservativen Rivalen prompt den Vorwurf der Apostasie einbrachte.[73]

Diese unterschiedlichen Konflikte innerhalb des Regimes, in denen es nicht nur um ideologische Differenzen, sondern auch um den Zugang zu Ressourcen innerhalb des vorherrschenden Gefälligkeits- und Klientelkapitalismus ging, führten zwar zu einer Fragmentierung, aber nicht zu einer Demokratisierung des politischen Systems. Die damit verbundene Gefährdung des Regimes und insbesondere die Gefährdung der Erdölförderung durch anhaltende Kämpfe in wichtigen Förderregionen, die den auf der Erdölrente basierenden neuen Reichtum der Eliten gefährdeten, kann als ein

[72] Dieser Ansatz, der die Konflikte zwischen Zentrum und Peripherie primär oder ausschließlich auf das gegenwärtige Regime zurückführt, ist in Gesprächen mit Oppositionellen aus den *awlad al-bahr* allgegenwärtig. Ich habe diesen sowohl bei meinen Reisen und Forschungsaufenthalten im Sudan, als auch auf wissenschaftlichen Konferenzen der Sudan Studies Association (SSA) oder in persönlichen Gesprächen mit Oppositionellen immer wieder gehört. So wichtig die damit verbundene Warnung vor einer Ethnisierung der Konflikte ist, so verkürzt sie die vorhandenen Probleme doch auf das gegenwärtige Regime und exkulpiert damit die sudanesischen ökonomischen Eliten und ihre Netzwerke in der internationalen politischen Ökonomie vor ihrer Mitverantwortung für die gegenwärtigen Verteilungskonflikte.

[73] http://www.sudantribune.com/Sudan-s-Turabi-Muslim-women-can,15021, abgerufen am 10.1.2010

wesentliches Motiv für den Friedensprozess mit der südsudanesischen SPLA betrachtet werden.

4.1.7 Friedensprozess und Teilung des Landes

Die Gefährdung der Erdölexploration und der internationale politische und ökonomische Druck auf das Regime trugen dazu bei, dass die südsudanesische Guerillabewegung SPLA und das Regime in Khartoum ab 2002 in substantielle Friedensgespräche eintraten[74], die 2005 in Nairobi zur Unterzeichnung des *Comprehensive Peace Agreement* (CPA) führten. Es würde zu weit führen, den Verhandlungsprozess, der zum CPA führte, im Detail zu schildern. Für das Thema dieser Arbeit gilt es allerdings festzuhalten, dass Kapitel III, das *Agreement on Wealth Sharing,* bereits am 7. Jänner 2004 und damit noch vor dem Kapitel II, dem *Protocol on Power Sharing,* abgeschlossen wurde.

Das *Agreement on Wealth Sharing*, das in Art. 5.6 eine Aufteilung der Öleinnahmen zu 50% an den Norden und Süden des Landes vorsah, ist zugleich symptomatisch für den Friedensprozess, der ursprünglich als Waffenstillstand in den Nuba-Bergen begann und sich nach einigen Monaten zu einem umfassenden Waffenstillstand zwischen der südsudanesischen Guerillabewegung SPLA und der islamistischen Militärregierung in Khartoum entwickelte. Prioritär war sowohl für die SPLA als auch für das Regime in Khartoum nicht die Demokratisierung, sondern die Aufteilung der Ressourcen des Landes, insbesondere des Erdöls. Dem Problem der Ressourcenverteilung zwischen Zentren und Peripherie wurde nur wenig Beachtung geschenkt. In Art. 5.5 wurde lediglich festgehalten, dass „*at least two percent (2%) of oil revenue shall be allocated to the oil producing states/regions in proportion to output produced in such states/regions*."[75]

Am 26. Mai 2004 wurden mit dem *Protocol on Power Sharing,* dem *Protocol on the Resolution of the Conflict in Abyei Area* und dem *Protocol on the Resolution of the Conflict in Southern Kordofan and Blue Nile States* die Kapitel II, IV und V abgeschlossen. Am 9. Jänner 2005 konnte schließlich in Naivasha, Kenia das gesamte *Comprehensive Peace Agreement* (CPA) unterzeichnet werden. Dieses sah neben der ökonomischen und politischen Aufteilung des Landes nach einer Übergangsphase eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Südsudan sowie ein Referendum über

[74] Im Zuge dieser Gespräche wurde am 22. Juli 2002 mit dem Machakos Protocol erstmals ein Vorabkommen zwischen den Konfliktparteien geschlossen.
[75] http://www.iss.co.za/AF/current/sudanwealth04.htm, abgerufen am 1. 10. 2010.

das umstrittene Grenzgebiet Abyei und nicht näher bestimmte ‚*popular consultations*' über die Zugehörigkeit der umstrittenen Provinzen Süd-Kordofan und Blue Nile vor. Dem Beispiel des Friedensprozesses mit der südsudanesischen SPLA folgte ein Friedensprozess mit der *Eastern Front*, also den Rebellenorganisationen des *Beja Congress* und der *Free Lions* (arab. الأسود الحُرة, *al-usud al-hurra*) der Rashaida im Osten des Landes, der am 14. Oktober 2006 zum *Eastern Sudan Peace Agreement* (ESPA) führte und eine Übergangsverwaltung unter Beteiligung der beiden (ehemaligen) Guerillagruppen im Osten des Landes vorsah. Im Gegensatz zum *Darfur Peace Agreement* (DPA) mit der Sudan Liberation Movement/Army (SLM/A) vom 5. Mai 2005 blieb dieses Abkommen relativ erfolgreich.
Die folgende Karte stellt den Sudan nach Abschluss des CPA und des ESPA und vor der Unabhängigkeit des Südsudan dar:

Sudan nach Abschluss des CPA und des ESPA

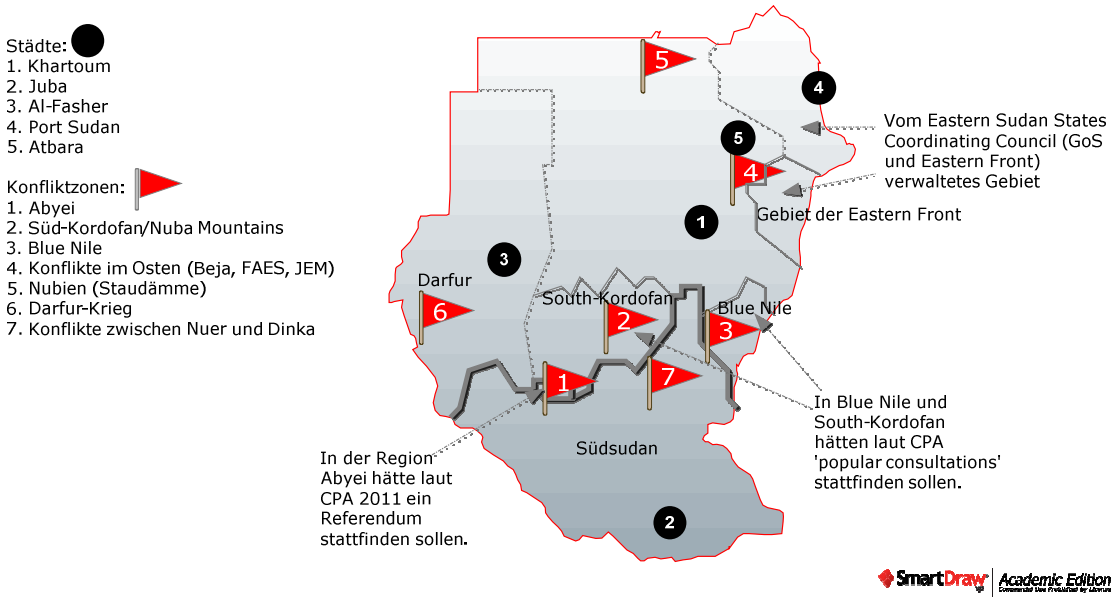

Der Friedensvertrag mit der südsudanesischen SPLA und der *Eastern Front* führte zwar zur Zersplitterung des Sudan, aber nicht zu einer Änderung des politischen und ökonomischen Systems des Landes. Das Regime in Khartoum nützte den Friedensprozess zunächst v.a. dafür, die frei gewordenen militärischen Ressourcen in den Westsudan zu verlegen, um die seit Februar 2003 dort aktiven

Guerillabewegungen zu bekämpfen.
Der CPA sah zwar eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Südsudan vor, allerdings keinen Automatismus, der zu einer Teilung des Landes führen würde. John Garang de Mabior, der 1945 in der Nähe von Bor geborene charismatische Anführer der SPLA, vertrat immer die Vision eines *New Sudan*, den er als geeintes, demokratisches, föderalistisches und sozialistisches Gegenmodell zum bestehenden Sudan zeichnete, (vgl. Khalid, 1987; Gibia, 2008) und nie einen südsudanesischen Separatismus. Die SPLA baute nach dem Abschluss des CPA auch legale Parteistrukturen im Nordsudan auf und erhielt nicht nur regen Zulauf von im Norden lebenden SüdsudanesInnen, sondern auch von nordsudanesischen Oppositionellen. Viele SudanesInnen sahen im populären SPLA-Chef bereits den möglichen ersten demokratisch gewählten Präsidenten des Sudan, der aus dem Süden des Landes kommen könnte. Am 9. Juli 2005 trat die neue Übergangsverfassung in Kraft[76] und John Garang wurde als Vizepräsident angelobt. Der Einzug des Rebellenführers in der Hauptstadt Khartoum gestaltete sich als Triumphzug. Garang wurde von hunderttausenden SudanesInnen willkommen geheißen.[77] Drei Wochen später, am 30. Juli, starb der umjubelte Vizepräsident allerdings unter bis heute nicht ganz geklärten Umständen. Offiziellen Angaben zufolge starb er durch einen Unfall in einem ugandischen Hubschrauber. Die Unfallversion wird allerdings bis heute von vielen AnhängerInnen Garangs bezweifelt. In Khartoum kam es in der Folge zu schweren Unruhen,[78] die jedoch den Friedensprozess nicht gefährdeten. Innerhalb der SPLA wurde die Nachfolge John Garangs überraschend schnell und problemlos geregelt. Mit Salva Kiir Mayardit wurde ein Nachfolger gefunden, der im Gegensatz zu Garang eher als Separatist galt und weder das Charisma noch die politische Vision Garangs teilte. Rhetorisch bekannte sich Salva Kiir zwar 2010 noch zu Garangs Vision eines *New Sudan* und erklärte, dass die SPLA ihren ersten Schuss gegen Separatisten abgefeuert habe (Guarak, 2011: 199), SPLA-intern galt Kiir jedoch immer als Separatist, der auf einen unabhängigen Südsudan hinarbeitete.
Innerhalb der SPLA waren lange beide Positionen vertreten. Mit dem Tod von John Garang verlor aber die gesamtsudanesische Perspektive an Bedeutung. Nach einer Volksabstimmung, bei der die SPLM die Parole ausgegeben hatte, für die

[76] http://southsudanfriends.org/News/NewConstitution.htm, abgerufen am 10.1.2010.
[77] http://www.gurtong.net/ECM/Editorial/tabid/124/ctl/ArticleView/mid/519/articleId/1819/Rebel-Leader-Returns-to-Khartoum-After-22-years.aspx, abgerufen am 10.1.2010.
[78] http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/4734517.stm, abgerufen am 10.1.2010.

Unabhängigkeit zu stimmen, wurde die *Republic of South Sudan* (RoSS) schließlich am 9. Juli 2011 in die Unabhängigkeit entlassen, ohne dass der Grenzverlauf zwischen Sudan und Südsudan geklärt worden wäre.

Es ist somit wenig verwunderlich, dass es um die Konfliktregionen *Abyei*, *Nuba-Mountains* und *Blue Nile* bereits kurz nach der Unabhängigkeit zu militärischen Auseinandersetzungen kam.

Auch wenn die Details dieser Konflikte hier nicht dargestellt werden können, so gilt es festzuhalten, dass die Unabhängigkeit des Südsudan weder im Süden selbst noch im verbliebenen Sudan zu einer Stabilisierung geführt hatte. Im Gegenteil: Innerstaatliche Konflikte wurden teilweise zu zwischenstaatlichen Konflikten. Die SPLM wurde im Norden verboten – wo sie in Blue Nile und Südkordofan über zwei Hochburgen verfügt – und somit wieder zu einer Guerillabewegung. In den umkämpften Regionen, insbesondere in Blue Nile, herrscht über zwei Jahre nach der Unabhängigkeit ebenso Krieg wie in Teilen des Südsudan, wo sich mehrere Guerillagruppen gegen die SPLM-Regierung in Juba gebildet haben. Bereits vor der formalen Unabhängigkeit hatte die SPLA im Mai 2011 mit exzessiver Brutalität einen Aufstand der Shilluk und Murle niedergeschlagen. Ethnisierte Kämpfe zwischen der *Nuer White Army* und den Murle, die sich an Viehdiebstahl entzündeten, führten seit der zweiten Hälfte von 2011 zu über 4.000 Toten.

Im Dezember 2013 eskalierte die Gewalt schließlich in der Hauptstadt Juba, nachdem es zu Kämpfen innerhalb der Präsidentengarde gekommen war, hinter denen die alten Rivalitäten zwischen Riek Machar – der zuvor seine Kandidatur zum Präsidentenamt bekannt gegeben hatte – und Salva Kiir zu stehen scheinen und die sich rasch zu einem ethnisierten Konflikt zwischen Dinka und Nuer ausweiteten. Das südsudanesische Außenministerium verkündete zwar am 18. Dezember, dass es nach dem Tod von 500 Personen die Ordnung wieder hergestellt habe,[79] dem widersprechen jedoch andere Medienberichte, die von einer Ausweitung der Gewalt in andere Teile des Landes berichten.[80]

Beide Regierungen des Sudan und des Südsudan werfen sich regelmäßig vor, Rebellengruppen im jeweiligen anderen Land zu unterstützen.

Im Failed State Index 2013 werden Sudan und Südsudan nach Somalia und Kongo auf Platz 3 und 4 der am stärksten gefährdeten Staaten geführt. Mit einer Punktezahl von

[79] http://edition.cnn.com/2013/12/18/world/africa/south-sudan-violence/, abgerufen am 19.12.2013.
[80] http://www.aljazeera.com/video/africa/2013/12/south-sudan-violence-spreads-from-capital-20131218123217186850.html, abgerufen am 19.12. 2013.

111,0 für den Sudan und 110,6 für den Südsudan[81] wurden beide Nachfolgestaaten des Sudan 2013 schlechter beurteilt als bei ihrer letzten gemeinsamen Beurteilung 2011 (108,2).[82] Die Spaltung des Sudan hat also auch nach den Bewertungskriterien des politikwissenschaftlichen Mainstreams keinen positiven Effekt auf die Stabilität der Nachfolgestaaten.

4.2 Probleme der sudanesischen Staatlichkeit

Insgesamt war die Situation im Sudan seit der Unabhängigkeit, mit einer kurzen Unterbrechung, von ständigen militärischen Konfrontationen verschiedener Guerillabewegungen des Südsudan mit der jeweiligen Regierung und von einem starken religiösen und tribalen Einfluss auf die Politik geprägt – eine Tendenz, die sich auch nach der Spaltung des Landes und der Unabhängigkeit des Südsudan weiter beobachten lässt. Sowohl die Tribalisierung als auch die Zweiteilung des Landes ist jedoch nicht nur ein archaisches Überbleibsel aus vorkolonialer Zeit, sondern eine Folge des britischen Kolonialsystems der „indirect rule". Die koloniale Herrschaft des anglo-ägyptischen Kondominiums stützte sich auf „traditionelle" Autoritäten. Wo die Briten keine „Stämme" nach deren Vorstellung vorfanden, wurden einfach Stammesstrukturen erfunden und „traditionelle" Autoritäten geschaffen. Der Südsudan wurde unter christlichen Missionsgesellschaften aufgeteilt. NordsudanesInnen durften den Süden nur mit Sondergenehmigungen betreten. Dies schützte zwar die südsudanesische Bevölkerung einerseits von den bis ins 19. Jahrhundert hinein üblichen Sklavenjagden durch arabische Nordsudanesen, allerdings bewirkte diese Politik zunehmend die Entkoppelung beider Gebiete. Die ökonomische Vernachlässigung des Südens und der eingeschränkte Zugang zu den im Zentralsudan beheimateten Bildungsmöglichkeiten sorgte für das Festschreiben eines ökonomischen, sozialen und politischen Gefälles zwischen Nord und Süd, zwischen Zentrum und Peripherie. Bis zu Beginn der 1950er- Jahre befürworteten Teile der Kolonialmacht die Errichtung zweier Staaten auf dem Territorium des heutigen Sudan und forcierten die Anglisierung des Südsudan. So verwundert es kaum, dass die plötzliche Änderung dieser Politik direkt in den Bürgerkrieg mündete.
Die Zweiteilung des Landes hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Auch in anderen ökonomisch und politisch marginalisierten Regionen sind mittlerweile

[81] http://ffp.statesindex.org/rankings-2013-sortable, abgerufen am 1.8.2013.
[82] http://www.fundforpeace.org/global/library/cr-11-14-fs-failedstatesindex2011-1106p.pdf, abgerufen am 1.8.2013.

parastaatliche Akteure aktiv. Im Wesentlichen lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

- Die südsudanesischen Rebellenorganisationen, die intern gespalten sind, deren wichtigster Akteur jedoch die ehemals marxistisch orientierte Sudan Peoples Liberation Army (SPLA) bildet, die seit der Unabhängigkeit des Südsudan zur De-facto-Staatspartei des neuen Staates wurde.

- Die Sudan People's Liberation Movement-North, die nach der Spaltung des Landes v.a. in Süd-Kordofan (Nuba-Berge) und in Blue Nile aktiv ist und seit dem Verbot der Partei durch das Regime in Khartoum und den Angriffen der Regierungsarmee auf die SPLA wieder als Guerillabewegung betrachtet werden kann. Die vom ehemaligen Gouverneur von Blue Nile, Malik Agar, und vom Ja'alin-Araber Yasir Arman (Generalsekretär) geführte Bewegung hält trotz der Absetzung des demokratisch gewählten Agar als Gouverneur von Blue Nile immer noch Teile der Provinz unter Kontrolle und setzt mit Unterstützung des Südsudan den Kampf zum Sturz des Regimes in Khartoum fort.

- Die Guerillaorganisationen in Darfur, die seit 2003 aktive Sudan Liberation Army / Movement (SLA/M) und die seit 2004 aktive Justice and Equality Movement (JEM). Während die SLM durch mehrere Spaltungen geschwächt wurde, verlor die JEM durch den Tod ihres charismatischen Führers Ibrahim Khalil am 24. Dezember 2011 an Einfluss. Im November 2011 schlossen sich die JEM, die SPLA-Nord, die von Abdel Wahid Mohamed a-Nur geführte Fraktion und die von Minni Arcua Minnawi geführte Fraktion der SPM zur *Sudan Revolutionary Front* als Dachorganisation zusammen.

- Die ebenfalls in Darfur und in Süd-Kordofan aktiven regierungsnahen Janjawid-Milizen, die mit direkter logistischer und militärischer Unterstützung der Regierungsarmee die lokale Bevölkerung terrorisieren.

- Bewaffnete Einheiten der Beja im Ostsudan, die unter dem lose organisierten *Beja Congress* zusammengefasst werden und mit den *Rashaida Free Lions* in der Eastern

Front zusammenarbeiteten, ehe sie 2006 einen Waffenstillstand mit der Regierung schlossen.

- Bewaffnete Einheiten der Oppositionsallianz NDA (*Sudan Alliance Forces*, SAF), die in der Nähe der äthiopischen Grenze aktiv waren.

- (Noch) nicht militärisch aktive zivilgesellschaftliche Protestbewegungen der nubischen Bevölkerung im Nordsudan, die sich insbesondere gegen den dort geplanten Staudamm wenden, der einen großen Teil des (nach der Errichtung des Aswan-Damms noch verbliebenen) nubischen Siedlungsgebietes unter Wasser setzen würde.

- Die islamistische Opposition, die aus dem Machtkampf zwischen Turabi und Bashir hervorgegangen ist und durchaus immer noch über Einfluss in verschiedenen Teilen des Regimes verfügt.

In der Folge sollen neben den Problemen der Politischen Ökonomie auch die wichtigsten regionalen Konfliktfelder der gegenwärtigen Staatlichkeiten, sowohl des Sudan als auch des Südsudan als Nachfolgestaaten des Sudan, diskutiert werden.

4.2.1 Ökonomie des Sudan

Wie bereits oben geschildert, ist es dem Sudan seit dem Militärputsch von 1989 gelungen, makroökonomische Erfolge zu erringen. Neoliberale Reformen machten den Sudan zunächst zu einem afrikanischen Musterschüler von Weltbank und Internationalem Währungsfonds. Der massive Ausbau der Erdölförderung sowie Investitionen arabischer Staaten und der Volksrepublik China führten zu einem Wirtschaftsaufschwung. Trotz der bewaffneten Konflikte im Sudan und der Schwäche des Staates boomte bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 die Ökonomie des Sudan. Das Land erreichte ein jährliches Wirtschaftswachstum von ca. 10%, das sich erst mit der Weltwirtschaftskrise einbremste. 2012 hatte der Sudan ein BIP von 58,77 Milliarden U$. Im regionalen Kontext konnte sich der Sudan relativ gut halten. Das Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen hat 2009 den Durchschnitt des subsaharischen

Afrikas überholt. Die Weltbank rechnet den Sudan mittlerweile zu den Staaten mit einem *„lower middle income“*.[83]

Ein großer Teil dieses Wirtschaftswachstums basiert auf den immer enger werdenden Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China, die nicht nur im Ölsektor, sondern auch beim Bau von Staudämmen und anderen Infrastrukturprojekten sowie in der Importwirtschaft tätig ist, während der Sudan teilweise auf die bereits in den 1970er-Jahren gescheiterte ‚Brotkorb-Strategie‘ zurückgreift. Im Unterschied zu den 1970er-Jahren soll allerdings auch in diesem Bereich die VR China wichtigster Handelspartner des Sudan werden.

Seit der Unabhängigkeit des Südsudan 2011 litt die südsudanesische Wirtschaft unter einer hohen Inflationsrate. Die weltweite Wirtschaftskrise traf auch den Südsudan und führte seit Jänner 2012 zu einem strikten Austeritätsregime, *„involving cut of around 30%, mainly to government consumption, transfers to the states, development budget and 50% cut to housing allowance but without touching the wages and salaries.“*[84]

Sowohl die Volkswirtschaft des Sudan als auch die des Südsudan litten ab 2008 unter der Weltwirtschaftskrise. Für den Sudan stellte zudem die Unabhängigkeit des Südsudan und der damit verbundene Verlust von rund 40% seiner Öleinnahmen ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. 2006 hatte der Sudan noch ein Wirtschaftswachstum von 9,6% und 2007 von 10,2%, um dann 2008 auf 6,5% zu fallen und 2011, im Jahr der Unabhängigkeit des Südsudan, schließlich ein Minuswachstum von – 3,9% zu verzeichnen. Diese Zahl spiegelt neben den Folgen der Wirtschaftskrise auch den mit der Trennung des Südsudan verbundenen Einbruch in der Erdölförderung wider. Seither erholt sich die sudanesische Wirtschaft langsam wieder. 2012 konnte die Schrumpfung der Wirtschaft mit einem Wachstum von – 0,6% wieder reduziert und eine Trendumkehr eingeleitet werden. 2013 soll es mit dem Sudan ökonomisch weiter bergauf gehen: Der Internationale Währungsfonds revidierte seine Voraussage im April 2013 von einem Minuswachstum von – 0,6% zu einem Wirtschaftswachstum von +1,2 %.[85] In einer Presseerklärung vom 17. Juli 2013 erklärte der Internationale Währungsfonds allerdings, dass die sudanesische Ökonomie immer noch unter der Abspaltung des Südsudan leide:

> *„Sudan continues to grapple with the macroeconomic impact of the July 2011 secession of South Sudan. Despite an initial package of corrective measures adopted in June 2012, economic developments remains mixed. While inflation has shown recent signs of*

[83] http://data.worldbank.org/country/sudan, abgerufen am 10.8.2013.
[84] http://www.worldbank.org/en/country/southsudan/overview, abgerufen am 10.8.2013.
[85] http://www.sudantribune.com/spip.php?article46256, abgerufen am 1.8.2013.

moderation, and fiscal performance in the first half of 2013 exceeded budget projections, further action is needed to safeguard macroeconomic stability and support the needed recovery.“[86]

Die Spaltung des Sudan hatte jedoch nicht nur auf den Sudan, sondern auch auf den Südsudan negative ökonomische Auswirkungen. Obwohl der Südsudan einen Großteil der Ölreserven des Gesamtstaates erhielt, führten die politischen Spannungen mit dem Sudan, durch den die Pipelines ans Rote Meer führen, zu massiven Förderproblemen. Verlässliche Zahlen über die Entwicklung der südsudanesischen Ökonomie seit der Unabhängigkeit existieren bislang nicht.[87] Grundsätzlich kann allerdings festgestellt werden, dass die südsudanesische Wirtschaft bis heute an den Folgen einer jahrzehntelangen Peripherisierung, den immer noch vorhandenen Kriegsfolgen und den aus der Abspaltung vom Sudan herrührenden Problemen mit der Erdölförderung leidet. Zudem sorgt die internationale Hilfsökonomie nicht überall für den Aufbau einer eigenen Wirtschaft, sondern auch für die Perpetuierung der Abhängigkeit von außen.

Diesbezüglich scheint sich der Sudan seit 2011 ökonomisch besser erholt zu haben als der Südsudan. Mit einem geschätzten Wirtschaftswachstum von +1,2 % für 2013 ist der Sudan einer von wenigen Nachbarstaaten des Südsudan, die überhaupt ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen haben. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, muss die makroökonomische Bilanz des seit 1989 an der Macht befindlichen Regimes definitiv positiv bewertet werden. Der Sudan ist damit ein gutes Beispiel dafür, dass erfolgreiche makroökonomische Daten nicht notwendigerweise auch zu politischer Stabilität führen müssen. Im Gegenteil: Gerade durch die ökonomische Entwicklung in den Zentren und den Klientel-Kapitalismus des Regimes wurden die Konflikte zwischen Zentrum und Peripherie noch verschärft. Die Ungleichzeitigkeit ökonomischer Entwicklung trägt damit zur Destabilisierung der sudanesischen Staatlichkeit bei.

4.2.2 Nord-Süd-Konflikt: Vom innerstaatlichen zum zwischenstaatlichen Konflikt

Der Konflikt um den Südsudan geht, wie bereits geschildert, auf die ökonomische und politische Spaltung des Sudan während der anglo-ägyptischen Kolonialherrschaft

[86] http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2013/pr13262.htm, abgerufen am 1.8.2013.

[87] Die Weltbank gibt bis heute auf ihrer Website an: *„South Sudan is a new country, and as such, statistics are still being collected.” (*http://www.worldbank.org/en/country/southsudan, abgerufen am 3.9.2013).

zurück, die lediglich für eine wirtschaftliche Entwicklung der Zentren im Nordsudan und über das System der „indirect rule“ für eine (Re-)Tribalisierung des Sudan sorgte. Bereits vor der Entlassung des Landes in die Unabhängigkeit begann mit der Rebellion des Equatorial Corps der südsudanesischen Garnison in Torit ein Bürgerkrieg, der erst 1972 mit einem Autonomieabkommen für den Südsudan endete. Das Autonomieabkommen, das von Militärdiktator Numayri mit den Rebellen abgeschlossen worden war, litt jedoch von Anfang an einerseits am Mangel an Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene, andererseits an den teilweise ethnisierten Rivalitäten südsudanesischer politischer Akteure. Diese Rivalitäten wurden vom Regime genutzt, um 1983 das Autonomiegebiet in drei Teile aufzuteilen und damit zugleich die Autonomie des Südens zu schwächen. Diese Schwächung der Autonomie und die Einführung der „Septembergesetze“, die den Sudan in einen „islamischen Staat“ bzw. das, was Numayri darunter verstand, verwandeln sollten, führten noch im selben Jahr zum Wiederaufflacken der Kampfhandlungen. Mit der ethnisch-tribalen Anya Nya II und der ursprünglich marxistisch orientierten Sudan People´s Liberation Army (SPLA) traten zwei neue Guerillabewegungen auf den Plan. Letztere, die über eine weit größere Basis und mehr KämpferInnen verfügte, ist bis heute, trotz mehrerer Spaltungen, der wichtigste parastaatliche Akteur im Südsudan.

An der Spitze der SPLA stand seit ihrer Gründung 1983 der ehemalige Leutnant der sudanesischen Armee John Garang, ein in eine christliche Familie geborener Dinka, der an der Iowa State University Wirtschaftswissenschaften studiert hatte. Garang wurde von der sudanesischen Armee entsendet, um eine Rebellion von 500 südsudanesischen Armeeangehörigen in Bor niederzuschlagen, als er sich an die Spitze der Meuterer stellte und damit den Guerillakrieg gegen Khartoum begann. Auch nach dem Sturz Numayris 1985, dem eine kurze demokratische Periode folgte, dauerte der Bürgerkrieg an. 1986 verfügte die SPLA über 12.500 aktive KämpferInnen, die in 12 Bataillonen organisiert und überwiegend mit leichten Waffen ausgerüstet waren. Die Zahl der KämpferInnen stieg jedoch in den folgenden Jahren deutlich an. 1989 verfügte die SPLA zwischen 20.000 und 30.000 KämpferInnen, 1991 wurde bereits von 50.000 bis 60.000 ausgegangen.[88]

Die SPLA spaltete sich seit 1983 jedoch immer wieder in mehre rivalisierende Strömungen. Bereits 1991 kam es zur Abspaltung der Nasir-Fraktion unter Riek Machar, Lam Akol Ajawin und Gordon Kong Chol. Diese warf John Garang seinen

[88] http://www.fas.org/irp/world/para/spla.htm, abgerufen am 10.1.2013.

autoritären Führungsstil vor und bekämpfte nicht nur die Regierungsarmee, sondern bisweilen auch die andere Strömung der SPLA, die Torit-Fraktion, die weiter unter dem Kommando John Garangs stand. Im Juni 1992 kam es zu einer weiteren Abspaltung von der Torit-Fraktion unter William Nyuon Bany, einige Monate später flüchtete der ehemalige Stellvertreter John Garangs, Carabino Kuany Bol, der sich seit 1987 in SPLA-Haft befand. Ohne sich hier in Details zu verlieren ist es dennoch wichtig festzuhalten, dass die SPLA von ihrer Gründung an bis zur Unabhängigkeit des Südsudan immer wieder in Fraktionskämpfe und Abspaltungen verwickelt war. Neben dem autoritären Führungsstil John Garangs, persönlichen Rivalitäten zwischen verschiedenen Guerillaführern und Verteilungskämpfen wurden die Spannungen innerhalb der SPLA auch entlang „ethnischer" Linien verschärft. So betrachteten etwa viele Nuer die SPLA unter dem Dinka John Garang als Dinka-Armee, während die Abspaltung um den Nuer Riek Machar wiederum von den Dinka primär als Nuer-Armee betrachtet wurde. 2001 resultierte dieser Konflikt in einer ethnisierten Auseinandersetzung zwischen Dinka und Nuer.

Der im Herbst 2003 abgeschlossene Waffenstillstand und das am 26. Mai 2004 unterzeichnete *Protocol on Power Sharing* zwischen Regierung und SPLA sind letztlich die Früchte des Drucks von außen und der langwierigen Verhandlungen, die die letzten Jahre stattgefunden hatten. Im Friedensabkommen wurde die Aufteilung der Öleinkünfte zwischen dem Norden und Süden zu je 50% festgelegt. Was die Machtaufteilung des zukünftigen Sudan betrifft, sollte die Exekutive in Zukunft von einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten geführt werden.

Der Süden sollte 2008 in einem Referendum zwischen einem Verbleib im Sudan und einer autonomen Regierung entscheiden. Die Abkommen garantierten eine Aufteilung von Macht und ökonomischen Ressourcen, aber keine Demokratisierung des Landes. Die im Power Sharing Protocol (Chapter II) für die nordsudanesische Opposition vorgesehenen 14% der Mandate im *National Assembly* in Khartoum waren mit dieser genauso wenig abgesprochen, wie die 6% für andere politische Kräfte des Südsudans. Andere Oppositionskräfte fühlten sich damit großteils durch das schließlich im Jänner 2005 abgeschlossene *Comprehensive Peace Agreement* (CPA) übergangen.

Nach dem Tod von John Garang 2005 und der Hinwendung der SPLA zum Separatismus stimmten im Jänner 2011 fast 99% der südsudanesischen WählerInnen für die Unabhängigkeit.

Mit der Unabhängigkeit des Südsudan am 9. Juli 2011 transformierte sich der Konflikt von einem innerstaatlichen zu einem zwischenstaatlichen Konflikt. Entscheidend für die Fortdauer des Konfliktes war dabei, dass entscheidende Fragen zwischen dem Sudan und dem Südsudan im CPA nicht ausreichend geregelt waren, insbesondere, dass der Südsudan ohne eine einvernehmliche Klärung des Grenzverlaufes in die Unabhängigkeit entlassen wurde. Die Konflikte um die Zugehörigkeit der Provinzen Blue Nile und Südkordofan werden später noch detaillierter geschildert. Als zwischenstaatliche Konfliktpunkte kristallisierten sich seit Juli 2011 v.a. die Frage des Grenzverlaufes in der Region Abyei und die Verteilung des Erdöls heraus.
Der Streit um die Erdölfelder wuchs im März und April 2012 zu einem Grenzkrieg um die Erdölfelder von Heglig an der Grenze zwischen der sudanesischen Provinz Südkordofan und der südsudanesischen Provinz Unity aus, der erst im September 2012 durch ein zwischenstaatliches Abkommen beendet wurde.[89]
Da das geplante Referendum in der Region Abyei nie stattfand, hielt auch dieser Grenzkonflikt an. Im Mai 2011, also noch vor der Unabhängigkeit des Südsudan, hatten Truppen der Regierung in Khartoum das umstrittene Gebiet militärisch besetzt. Die Kriegshandlungen führten zu einer Massenflucht der dort lebenden Ngok-Dinka. Auf Vermittlung des ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki einigten sich die Konfliktparteien am 21. Juni auf eine Demilitarisierung der Region, die durch die *United Nations Interim Security Force for Abyei* (UNISFA) überwacht werden sollte. Die Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit der erdölreichen Region wurde damit erneut verschoben. Ein gemeinsames *Abyei Joint Oversight Committee* (AJOC) sollte die Region in eine Übergangsphase verwalten, bis die bereits vor der Unabhängigkeit des Südsudan geplante Abstimmung über die staatliche Zugehörigkeit durchgeführt werden kann. Im August 2013 erklärte der sudanesische Co-Vorsitzende des AJOC, dass eine für Oktober 2013 geplante Volksabstimmung nicht durchgeführt werden solle.[90] Eine Lösung des Grenzkonfliktes ist damit nicht absehbar.

4.2.3 Regionalkonflikte im Südsudan

Es blieben dabei aber nicht nur die bereits erwähnten Grenzkonflikte mit dem Sudan ungelöst, sondern auch die Fragmentierung der ehemaligen südsudanesischen Guerilla bildet eine schwere Hypothek für die Zukunft des Südsudan. Diese setzte sich nach

[89] http://www.aljazeera.com/news/africa/2012/09/201292825052784872.html, abgerufen am 25.8.2013.
[90] http://www.sudantribune.com/spip.php?article47746, abgerufen am 25.8.2013.

2011 in innersüdsudanesischen bewaffneten Konflikten fort, die vielfach einen ethnisierten Charakter annahmen.

Bereits im August 2011, also nur ein Monat nach der Unabhängigkeit des Südsudan, kam es im Uror County im Norden des Bundesstaates Jonglei zu einem Überfall von Murle auf Angehörige der Nuer, bei dem 640 Menschen ums Leben kamen, fast 8.000 Häuser niedergebrannt wurden und etwa 35.000 Rinder gestohlen wurden.[91] Damit begann ein blutiger Konflikt zwischen Murle und Nuer. Auf Seiten der Murle kämpfte die *South Sudan Army* des SPLA-Dissidenten George Athor Deng, auf Seiten der Nuer die *Nuer White Army*, die bereits 1991 ebenfalls aus Dissidenten der SPLA entstanden war. Der Konflikt ist trotz mehrerer kurzfristiger Friedensabkommen bis heute nicht gelöst.

Zusätzlich zum Konflikt zwischen Nuer und Murle verstärkte sich seit der Unabhängigkeit auch die Kritik anderer ethnischer Gruppen an der Dominanz der Dinka in der SPLM und damit auch in der Regierung und Administration des jungen Staates. Im Unity State kam es bereits kurz vor der Unabhängigkeit zu Kämpfen zwischen einer Gruppe von Nuer um den SPLA-Dissidenten Gatluak Gai, die von der *South Sudan Liberation Army* (SSLA) unter Peter Yak Gadet unterstützt wurden. Letzterer versöhnte sich nach dem Tod von Gatluak Gai am 23. Juli 2011 wieder mit der SPLA und führte nach einer Amnestie im Frühjahr 2013 die militärische Kampagne der südsudanesischen Armee gegen die Rebellion einer Murle-Gruppe unter David Yau Yau.[92]

Im Südwesten des Südsudan, im Siedlungsgebiet der Zande, ist zudem die grenzüberschreitend aktive *Lord´s Resistance Army* (LRA) unter dem berüchtigten christlichen Fundamentalisten Joseph Kony präsent. Die ursprünglich aus Uganda stammende Guerillagruppe ist seit einigen Jahren auch im Kongo und im Südsudan aktiv und auch hier für den Einsatz von Kindersoldaten und ihre besondere Grausamkeit berüchtigt.[93]

Im Dezember 2013 kam es schließlich im Zentrum des neuen Staates zum Ausbruch neuer Kämpfe, hinter denen die alte Rivalität zwischen Riek Machar und Salva Kiir bzw. der SPLA stehen. Nachdem Riek Machar nach einer Versöhnung mit Salva Kiir seit Juli 2011 als Vizepräsident des Landes agierte, wurde er im Juli 2013 vom

[91] http://www.sudantribune.com/Hundreds-killed-in-South-Sudan-s,39887, abgerufen am 10.12.2011.
[92] http://www.sudantribune.com/spip.php?article46058, abgerufen am 25.8.2013.
[93] Im 2005 gegen Kony ausgestellten Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs werden Kony vorsätzliche Tötung, Versklavung, Zwangsprostitution, Vergewaltigung und unmenschliche Handlungen vorgeworfen. Zur LRA siehe Allen / Vlassenroot, 2010.

Präsidenten entlassen. Riek Machar verkündete in der Folge bei den nächsten Präsidentenwahlen gegen Salva Kiir kandidieren zu wollen. Am 14. Dezember 2013 kam es schließlich zu Kämpfen innerhalb der Armee in Juba, bei denen sich Anhänger Riek Machars – großteils Angehörige der Nuer – und Anhänger Salva Kiirs – überwiegend Dinka – gegenüberstanden. Obwohl internationale Medien den Konflikt überwiegend als ethnischen Konflikt schilderten, scheinen allerdings auch hier die Konfliktlinien etwas komplexer zu verlaufen. So dürften auch einige Dinka auf Seiten Riek Machars stehen. So kam es in den Tagen vor den Kämpfen vermehrt zu Kritik innerhalb der regierenden SPLA an Salva Kiir, u.a. auch von Rebecca Nyandeng de Mabior, der einflussreichen Witwe John Garangs.[94] In den folgenden Tagen kam es bei Kämpfen in der Hauptstadt zu mindestens 500 Toten, ehe die Gewalt auch auf andere Teile des Südsudans übergriff. Aus Sicht Salva Kiirs wurde damit ein Putschversuch Riek Machars abgewehrt. Eine mögliche Demokratisierung des Südsudan erlitt damit allerdings jedenfalls einen massiven Rückschlag.
Der Südsudan ist damit auch nach seiner Unabhängigkeit von bewaffneten Konflikten und wechselhaften Allianzen gekennzeichnet. Auch im Südsudan zeigt sich ein wachsendes Zentrum-Peripherie-Problem. Während die Hauptstadt Juba zunehmend zu einer internationalen Stadt mit einer hauptstädtischen Infrastruktur für die neuen politischen Eliten ausgebaut wird, ist in den ländlichen Regionen, in denen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebt, kaum staatliche Infrastruktur vorhanden. Außerhalb von Juba gibt es kaum geteerte Straßen, höhere Schulbildung, Zugang zu moderner medizinischer Versorgung usw. Die Dinka werden von vielen Angehörigen anderer ethnischer Gruppen beschuldigt, die wichtigsten politischen und ökonomischen Positionen im neuen Staat unter sich aufzuteilen. Die Marginalisierung weiter Teile des Südsudan hat durch den Wechsel der politischen Herrschaft von Khartoum nach Juba kein Ende gefunden.

4.2.4 Regionalkonflikte in Darfur

Die westsudanesische Provinz Darfur blickt, ebenso wie jene im Südsudan, auf eine lange Geschichte der Marginalisierung zurück.

> Das von unterschiedlichen islamischen Bevölkerungsgruppen besiedelte, bis 1916 unabhängige Sultanat wurde zwar in den Sudan integriert, jedoch profitierte es wie andere periphere Regionen des Landes weder vom ökonomischen Aufschwung in den Zentren noch von den neugefundenen Ölreserven. (Schmidinger, 2006: 198)

[94] http://www.sudantribune.com/spip.php?article49179; http://allafrica.com/stories/201312171620.html, abgerufen am 18.12.2013.

Darfur blieb eine ökonomisch und politisch marginalisierte Region, in der der Staat fast ausschließlich in seinen repressiven Elementen vorhanden war.
Das Kaira-Sultanat konnte sich in Darfur, mit einer Unterbrechung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, bis 1916 als unabhängiger Staat erhalten. Erst als sich der letzte Sultan, Ali Dinar, von den panislamischen Ideen der Senissi beeinflusst, in einen Krieg gegen die Briten verwickeln ließ und in der Schlacht am Gebel Juba fiel, wurde Darfur endgültig in den britischen Sudan integriert.
Der Westsudan blieb hingegen weitgehend von der nationalen Entwicklung ausgeschlossen. Auch nach der Unabhängigkeit des Sudan wurde Darfur politisch und ökonomisch vernachlässigt.

> *„Seine Bevölkerung erhielt im Vergleich zu den anderen Regionen des Sudan die geringsten Mittel für das Erziehungswesen, für die Gesundheitsversorgung und für Entwicklungsprojekte; innerhalb der Zentralregierung wurde die Region am schlechtesten vertreten. In Darfur selbst wurde die Bevölkerung - ob Araber oder nicht - gleichermaßen marginalisiert.“* (De Waal, 2004)

Dabei blieb allerdings zunächst das traditionell eingespielte Verhältnis zwischen arabisierten NomadInnen (Baqqara) und der nichtarabischen bäuerlichen Bevölkerung bestehen. Einerseits gab es zwischen diesen beiden Gruppen weiterhin Rivalitäten um Land und Wasser, wenn die NomadInnen während der Trockenzeit nach Süden zogen und mit ihren Herden in die Gebiete der Bodenbauern/bäuerinnen eindrangen; andererseits wurde zwischen den Gruppen gehandelt und somit fand auch ein kultureller und gesellschaftlicher Austausch statt. Die Viehzüchterökonomie der NomadInnen benötigte den Austausch mit den Bodenbauern/bäuerinnen ebenso wie diese die Waren der NomadInnen benötigten. Dieses labile Gleichgewicht geriet jedoch im Laufe der 1980er und 1990er Jahre aus den Fugen. Die Gründe dafür sind sowohl politischer als auch ökonomischer und ökologischer Natur:

- ***Politische Gründe:*** *die demokratische Regierung unter Sadiq al-Mahdi rüstete in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre Angehörige von arabischen Nomadenstämmen mit modernen Waffen aus, um über sichere Verbündete im Kampf gegen die südsudanesischen Rebellen der SPLA zu verfügen. Nach dem Militärputsch 1989 wurde diese Politik fortgesetzt. Die islamistische Regierung erhöhte noch zusätzlich den Arabisierungsdruck auf nichtarabische Bevölkerungsgruppen. Auch wenn diese, wie im Falle Darfurs, bereits seit dem 17. Jahrhundert Muslime waren, wurden kulturelle und religiöse Eigenheiten zugunsten einer islamistischen Interpretation eines urbanen und arabischen Islam zunehmend unterdrückt. Jeglicher Widerstand gegen diese politische Bevorzugung der arabischen Nomaden wurde von Seiten der Regierung unterdrückt, was von der nichtarabischen Bevölkerung als diskriminierend empfunden wurde.*
- ***Ökonomische Gründe:*** *Die politische Marginalisierung der nichtarabischen Bodenbauern/bäuerinnen fand ihre Fortsetzung in der ökonomischen Marginalisierung. Die neoliberale Wirtschaftspolitik der seit 1989 amtierenden Militärregierung führte zu einem*

weiteren Auseinanderdriften zwischen Zentren und Peripherie. Eine missglückte „Landreform" raubte vielen Bodenbauern/bäuerinnen traditionell bewirtschaftetes Land, das (ehemaligen) arabischen NomadInnen zur Verfügung gestellt wurde. Damit wurden Konflikte auf lokaler Ebene verschärft. Der ungleiche Zugang zu den Ressourcen des Landes, zu Bildung und Berufschancen wurde später von einer der beiden Guerillabewegungen in Darfur als einer der Hauptgründe für ihren bewaffneten Aufstand angegeben.

- ***Ökologische Gründe:*** *Die Trockenperioden der 1980er und 1990er-Jahre im Sahel führten zur Gefährdung der traditionellen Wirtschaftsweisen der NomadInnen. Immer mehr Brunnen trockneten aus. Immer mehr Menschen sahen sich gezwungen, weiter nach Süden vorzudringen, wo sie in einen immer schärferen Wettbewerb um die noch vorhandenen Wasserresourcen treten mussten. Bereits seit Anfang der 1990er-Jahre kam es während der Trockenzeit immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen bäuerlicher und nomadischer Bevölkerung, die aufgrund der besseren Bewaffnung der Nomaden oft in einem Massaker an den Bauern/Bäuerinnen endete.* (Schmidinger, 2006: 199)

Erste Alarmsignale für eine gefährliche Entwicklung für das „ethnische Gleichgewicht" Darfurs zeigten sich bereits vor dem islamistischen Militärputsch 1989. Nachdem Sadiq al-Mahdi 1986 die ersten Baqqara-Milizen ausbilden ließ, um v.a. Angehörige der Baqqara-Stämme der Messiriya und Rezeigat gegen die Dinka in Bahr al-Ghazal, deren Mehrheit die südsudanesische SPLA unterstützte, einzusetzen, kam es auch bald zu den ersten Massakern in Darfur selbst. Bereits 1987 kam es bei el- Da´ein zu einem Massaker der Rezeigat, bei dem über 1.000 Dinka ermordet wurden. Keiner der Täter wurden später juristisch verfolgt. (Vgl. Ibrahim, 2004: 8) Nach dem islamistischen Putsch von 1989 spitzte sich die Situation in Darfur weiter zu. Mehrere bewaffnete Konflikte zeigten bereits eine ähnliche Konstellation, wie sie schließlich nach 2003 eskalierten:

> *„1990 kämpften mit Regierungstruppen verbündete arabischsprachige Beni Halba gegen die die SPLA unterstützenden Fur. 1996 führten die ‚arabischen' Rizaigat gegen die ‚afrikanischen' Zaghawa einen Regionalkrieg und 1997-1999 kam es zu einem längerdauernden Konflikt zwischen ‚afrikanischen' Massalit und ‚arabischen' Umm Jullul."* (Köndgen, 2004: 32)

Das sudanesische Regime wollte allerdings die alarmierenden Signale aus dem Westsudan nicht verstehen. Anstatt mit einer Umverteilung ökonomischer Ressourcen zugunsten der innersudanesischen Peripherie zu beginnen, wurde der Staatshaushalt auf Kosten der bereits verarmten Regionen saniert. Lediglich Parteigänger der regierenden NIF konnten von der Privatisierung wichtiger Staatsbetriebe und dem Wegfall staatlicher Subventionen für Grundnahrungsmittel profitieren. Die bereits marginalisierten Bevölkerungsgruppen verarmten weiter. Von Seiten der Regierung wurde auch nichts zur Entwaffnung der Nomaden unternommen. Im Gegenteil, die bewaffneten Nomaden wurden teilweise unter direkter Anleitung sudanesischer Militärs zu gut ausgebildeten Milizen trainiert, den sogenannten Janjawid, die quasi eine Unterstützungfunktion für die sudanesische Regierung ausüben sollten.

Von Seiten der sudanesischen Regierung wurde sogar vor den eigentlichen Kämpfen mit einer harten Repressionspolitik gegen oppositionelle Angehörige der nichtarabischer Bevölkerungsgruppen vorgegangen.

> *„Over five dozen people from the Fur tribe were arrested and detained during July and August 2002, from the towns of Zalingei, Tour, and Nyartati and Golou in Jebel Mara province. None of the 66 people had been formally charged, but the Government stated that those arrested were suspected of working to form an opposition group calling themselves the 'Darfour Liberation Front'. Darfour had experienced a marked increase in levels of tribal conflict, with at least 65 people, all from the African tribes, confirmed killed in attacks by Arab militia since May 2002. Hundreds of houses had also been destroyed and thousands of livestock lost."* [95]

Angesichts dieser Entwicklung stellte es keine Überraschung dar, als im Februar 2003 die *Darfur Liberation Front* (DLF) mit der Einnahme der Stadt Gulu an die Weltöffentlichkeit trat und damit eine neue Front im sudanesischen Bürgerkrieg eröffnete. Die ursprünglich regionalistische Ausrichtung der Bewegung wurde bereits in den nächsten Wochen zugunsten einer gesamtsudanesischen Orientierung fallen gelassen, die sich in der Umbenennung der Bewegung in *Sudan Liberation Movement* (SLM) bzw. *Sudan Liberation Army* (SLA) zeigte.

Die sudanesische Regierung reagierte mit harter Repression auf den Aufstand und signalisierte keinerlei Verhandlungswillen. Während mit der SPLA im Süden verhandelt wurde, wurden frei gewordene militärische Ressourcen in den Westen verlegt, um dort umso brutaler die Guerilla bekämpfen zu können. Die Regierungstruppen, allen voran die nun immer häufiger eingesetzten Janjawid-Milizen, gingen bald dazu über, die Zivilbevölkerung, insbesondere die Angehörigen der Fur, Masalit und Zaghawa,[96] zu bekämpfen. Mittels ethnischer Säuberungen hoffte die Regierung, der bewaffneten Opposition die Basis in der Bevölkerungsgruppen zu rauben und zugleich die Janjawid für ihren Einsatz entlohnen zu können. Die dabei durchaus erwünschte Ethnisierung des Konflikts zwischen Fur, Zaghawa, Masalit, Berti, Bargu, Bergid, Tunjur, Tama und anderen nichtarabischen Bevölkerungen auf der einen und den arabischsprachigen Baqqara (Messiriya, Irayqat, Mahamid, Beni Hussein, Rezeigat, Habbaniya, Beni Halba u.a.) auf der anderen Seite bot der Regierung die Möglichkeit, den Konflikt zum Bürgerkrieg zu erklären und die erwünschte Arabisierung des Landes voranzutreiben.

---

[95] http://www.globalsecurity.org/military/world/para/darfur.htm, abgerufen am 1.10.2010.

[96] Während die Fur und Masalit seit Jahrhunderten als Bodenbauern/bäuerinnen im Gebel Marra-Gebiet leben, unterscheiden sich die Zaghawa von ihrer Wirtschafts- und Lebensweise nur geringfügig von den arabisierten Baqqara. Als „Nichtaraber" wurden sie jedoch im Gegensatz zu den Baqqara nie von der Regierung mit Waffen unterstützt. Sie litten jedoch ebenso wie diese unter den Dürrekatastrophen seit den 1970er-Jahren, die viele zur Aufgabe ihrer traditionellen nomadischen Lebensweise zwangen.

Der sudanesischen Regierung gelang es trotz massiver Militäreinsätze und systematischer Vertreibungen der Bevölkerung nicht, den Krieg gegen die SLA siegreich zu beenden. Zur SLA kamen noch weitere Guerillabewegungen dazu. Als wichtigste begann Anfang 2004 auch das *Justice and Equality Movement* (JEM) den bewaffneten Kampf gegen die Zentralregierung.
Die unterschiedlichen Oppositions- und Guerillagruppen waren dabei zwar kaum von ihren politischen Positionen unterscheidbar, sehr wohl aber von ihrer AnhängerInnenschaft bestimmten ethnischen Gruppen in Darfur zuzuordnen. Während sich die SLM/A und die kleinere *Sudan Federal Alliance* (SFA) auf die Fur stützen, sind das *Justice and Equality Movement* (JEM), die von Col. Gibril geleitete JEM-Abspaltung *National Movement for Reform and Development* (NMRD)[97] und die *Sudan Union of the Marginalized Majority* (SUMM) von den Zaghawa dominiert, die über beste grenzüberschreitende Verbindungen in den Tschad verfügen.

> *„Während der Dürrekatastrophen von 1972-1973 und 1984-1985 wanderten viele Zaghawa nach Süden ab und ließen sich nicht nur in ländlichen Gebieten, sondern auch in größeren Städten wie El-Fasher, Nyala und Omdurman nieder. Heute ist die Anzahl der in jeder einzelnen dieser Städte lebenden Zaghawa größer als diejenige der in Dar Zaghawa (Zaghawa-Land) selbst verbliebenen."* (Ibrahim, 2004: 3)

Wie bei der JEM kam es auch bei der SLM/A zu mehreren Abspaltungen. Im Mai 2006 unterzeichnete Minni Arcua Minnawi in Abuja auf Drängen der USA das *Darfur Peace Agreement* (DPA) mit der sudanesischen Regierung. In der Folge spaltete sich die SLM/A in eine von Minnawi geführte Fraktion und eine Fraktion um Abd al-Wahid al-Nur, einem der historischen Gründer der SLM. Obwohl das DPA letztlich scheiterte und Minnawi die Unterstützung des DPA Anfang 2011 widerrief, blieb die Spaltung zwischen den beiden Fraktionen bestehen. Neben den beiden Hauptfraktionen unter Minnawi und al-Nur existieren noch mindestens drei weitere Gruppierungen, die unter dem Namen SLM agieren: *SLM – Historic Leadership* unter Osman Ibrahim Musa Muhammed[98], *SLM – General Command* unter Adam Ali Shogar[99], die *SLM – Mainstream* unter Haidar Muhammed Adam[100] und zwei verschiedene Gruppen, die unter dem Namen *SLM-Unity*[101] agieren.

---

[97] www.hrw.org/background/africa/darfur1104/3.htm, abgerufen am 10.5.2008.
[98] http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/opposition/HSBA-Armed-Groups-SLA-Historical.pdf, abgerufen am 1.8.2013.
[99] http://www.islammemo.cc/akhbar/arab/2010/11/10/110852.html?lang=en-us, abgerufen am 1. 8. 2013.
[100] http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/opposition/HSBA-Armed-Groups-SLA-MAINSTREAM.pdf, abgerufen am 1.8.2013.
[101] http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/opposition/HSBA-Armed-Groups-SLA-Unity.pdf, abgerufen am 1.8.2013.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Guerillagruppen in Darfur sind ideologisch nur schwer auszumachen. Während die SLM/A aus der regionalistisch dominierten DLF hervorging, strebt sie heute einen föderalen demokratischen Gesamtsudan an. Aus der Tatsache, dass einzelne Führungsmitglieder der JEM früher auch in der Regierungspartei tätig waren, wird von den meisten BeobachterInnen eine Nähe der JEM zum entmachteten ehemaligen NIF-Führer Hasan al-Turabi vermutet. Von der JEM selbst wird diese jedoch bestritten.

Sowohl die verschiedenen Splittergruppen der SLM/A, als auch die JEM und die kleineren Gruppen bedienen sich einer sozialreformerischen Rhetorik und legen großen Wert auf den ungleichen Zugang zu Ressourcen für die nichtarabische Bevölkerung des Sudan. Eine islamische oder gar islamistische Rhetorik ist weder in den Erklärungen noch auf der Website der JEM zu finden. Auch die SLM/A und die anderen kleineren Oppositionsgruppen bedienen sich eher linker und/oder regionalistischer Argumentationen. Keine der Gruppierungen zeigt hingegen ein klares ideologisches Profil.

Die Fraktionierung der unterschiedlichen bewaffneten Gruppen stellen nicht nur einen Ausdruck der militärischen und politischen Schwäche dar, sondern auch ein massives Problem für eine mögliche Friedenslösung mit dem Regime. Im Gegensatz zum Südsudan bestünde für Darfur kein zentral organisierter Ansprechpartner, der in der Lage wäre, eine Friedenslösung auch durchzusetzen. Eine Übertragung des CPA auf Darfur und eine mögliche Unabhängigkeit Darfurs kann somit kaum als Perspektive für die Zukunft betrachtet werden.

Die Spaltung des Sudan 2011 wird von vielen Akteuren als Schwächung der eigenen Position gegenüber Khartoum angesehen. Abdullahi El-Tom, Vorsitzender des Bureau for Training and Strategic Planning des *Justice and Equality Movement* (JEM) hält die Unabhängigkeit des Südsudan für ein

> *„disaster for Darfur as well as for the whole of Sudan. Darfur needs the south for fighting the same cause that has led to separation of the south. Hence, Darfur is weakened by loss of south. Moreover, Darfur has a long border with the south and it is in the interest of Darfur to deal with the south rather as a neighbouring region than an independent country."* (A4)

El- Tom betont, dass sich durch die Unabhängigkeit des Südsudan nichts an der "Philosophie" der JEM ändern würde. Die JEM würde weiterhin für ein *„democratic country with fair sharing of resources and equal opportunity for all"* (A4) kämpfen. Die JEM würde weiters den militärischen Kampf fortsetzen, während sie zugleich eine politische Lösung des Konfliktes bevorzugen würde. Die JEM würde auch weiterhin

nicht die Unabhängigkeit Darfurs anstreben, sondern sehe sich als *„national institution“*(A4). Als Beleg dafür führt er die Tatsache an, dass der Vorsitzende des Generalkongresses der JEM aus Sennar und der Vorsitzende des Legislativrates aus Kordofan, beide aber nicht aus Darfur stammen.
Wie weit diese Position bei einem möglichen Erfolg der verschiedenen Guerillaorganisationen in Darfur tatsächlich Bestand haben würde, lässt sich heute allerdings nicht sagen. Immerhin war auch die SPLA lange für einen gemeinsamen neuen Sudan, änderte diese Position allerdings nach dem Tod John Garangs.

4.2.5 Konflikte in Kordofan

Die Region Kordofan, die heute in die drei Provinzen Nord- und Südkordofan unterteilt ist, fungierte über Jahrhunderte als Übergangsgebiet zwischen den Zentren des Niltals und Darfur, aber auch zwischen dem Nord- und Südsudan. Dabei spielten v.a. die Nuba-Berge, die heute administrativ zur Provinz Südkordofan zählen, die Rolle eines Rückzugsgebietes für nichtarabische – und vielfach auch nichtislamische – Bevölkerungsgruppen, die sich der Arabisierung und Islamisierung widersetzten. In diesem ca. 65 mal 140 km großen Gebirgsstock, der rund 900 Meter über die Ebenen Südkordofans hinausragt und über eine vergleichsweise dichte Vegetation verfügt, werden über 50 verschiedene kordofanische und nilo-saharische Sprachen gesprochen.[102]
In den 1980er-Jahren erhielt die SPLM unter dem regionalen Kommandanten Yusuf Kuwwa zunehmend Zulauf in der Bevölkerung der Nuba-Berge. Ab 1985 kam es auch hier zum offenen Bürgerkrieg zwischen der SPLM und den *murahaliin* – Milizen, die von der Regierung von *„pastoral arab groups of the area“* (Ahmed, 2010: 119) rekrutiert worden waren. Atta El-Battahani analysierte bereits Ende der 1990er-Jahre den zunehmenden Arabisierungs- und Islamisierungsdruck auf die Nuba-Berge im Kontext des steigenden Drucks des Zentrums auf die Peripherien, sich in einen ’islamischen‘ Kapitalismus zu integrieren und damit auch Antworten auf die ökologische Krise der Sahel-Region zu finden. Eine der Folgen dieser Entwicklungen für die Nuba-Berge wäre es,

[102] Eine genaue Angabe der Zahl der gesprochenen Sprachen ist im Rahmen einer politikwissenschaftlichen Arbeit nicht möglich, da sich auch LinguistInnen vielfach über die Einordnung bestimmter Varietäten als „Sprachen“ oder „Dialekte“ uneinig sind.

„that the Nuba Mountains Region is no longer considered a more-or-less buffer zone between the North and South, but a frontier through which Arab-Islamic hegemony could be extended Southwards." (El-Battahani, 1998: 114)

Im Oktober 2004 trat in Kordofan, in der Region zwischen Darfur und der sudanesischen Zentralregion um Khartoum, eine neue Guerillabewegung auf den Plan, die sich *al-Shahamah*, die „Adeligen", nennt. (Vgl. Gebrewold, 2009: 169) *Al-Shahamah* wird vom aus Kordofan stammenden Musa Ali Muhammadain aus dem arabischsprachigen Stamm der Masiriyyah geleitet, der nach dem islamistischen Militärputsch von 1989 einer der Führer der regimetreuen Milizen der *Popular Defence Forces* und Gouverneur der al-Rashad Provinz in Südkordofan war.[103] Als solcher gilt er heute noch als Verbündeter Hasan al-Turabis. Als ehemaliger Kommandant der *Popular Defence Forces*, aus denen auch Teile der in Darfur aktiven Janjawid hervorgegangen sind, besitzt Muhammadain mit großer Wahrscheinlichkeit immer noch Kontakte zu den regierungstreuen Janjawid. Zugleich wird ihm von Seiten des Gouverneurs des Bundesstaates Western Kordofan, Al-Tayyib Abd al-Rehman Mukhtar, vorgeworfen, Teil der JEM aus Darfur zu sein. Als Ziel der Gruppierung wird immer wieder eine Revision des Abkommens zwischen Regierung und SPLM über die Nuba-Berge und die Southern Blue Nile Region beschrieben. Dabei geht es insbesonders auch um die Verfügungsgewalt über die Rohstoffe der erdölreichsten Region des Sudan. Seit die Regierung in Khartoum deutlich gemacht hat, dass sie Südkordofan nicht aufgeben wird, ist letztendlich von den *al-Shahamah* nicht mehr viel zu hören.

Mit der Unabhängigkeit des Südsudan veränderte sich die Lage in Südkordofan entscheidend. Entgegen der Bestimmungen des CPA wurde der Bevölkerung der Nuba-Berge nie zugestanden, über ihre Zukunft zu entscheiden und selbst zu wählen, ob sie dem Südsudan oder dem von Khartoum beherrschten Sudan angehören will. Zwar wurde die Grenzfrage zwischen Sudan und Südsudan bis heute nicht geklärt, trotzdem bleibt Kordofan de facto Teil des Nordens. Damit wurden auch die nichtarabischen ethnischen Gruppen von ihren UnterstützerInnen aus dem Süden abgetrennt. Mit der Unabhängigkeit des Südsudan begann in den Nuba-Bergen eine neue Militäroffensive gegen die Opposition, die sicherstellen soll, dass die SPLA-Nord und ihre Verbündeten keine Abtrennung Südkordofans durchsetzen können. Seit am 5. Juni 2011, im Zuge des Versuchs der Entwaffnung der SPLA, die Kämpfe

[103] Siehe dazu: New rebel group set up in Sudan´s Kordofan region in: Sudan Tribune, 22. Oktober 2004 www.sudantribune.com/article_impr.php3?id_article=6095, abgerufen am 10.12.2004

zwischen der SPLM-Nord und der sudanesischen Armee begannen, herrscht in den Nuba-Bergen wieder Krieg. Die Kampfhandlungen in Südkordofan begannen damit bereits einen Monat vor der Unabhängigkeit des Südsudan. Trotz der formalen Distanzierung der SPLM-Süd von den Kämpfern der SPLM-Nord gelang es der SPLM-Nord relativ rasch, größere Territorien in den Nuba-Bergen unter Kontrolle zu bekommen. Der Krieg konnte bis heute nicht auf dem Schlachtfeld entschieden werden. Unabhängige BeobachterInnen stellten fest, dass die SPLA-Nord heute mehr Territorium in Südkordofan kontrolliert, als jemals vor der Abspaltung des Südsudan.[104]

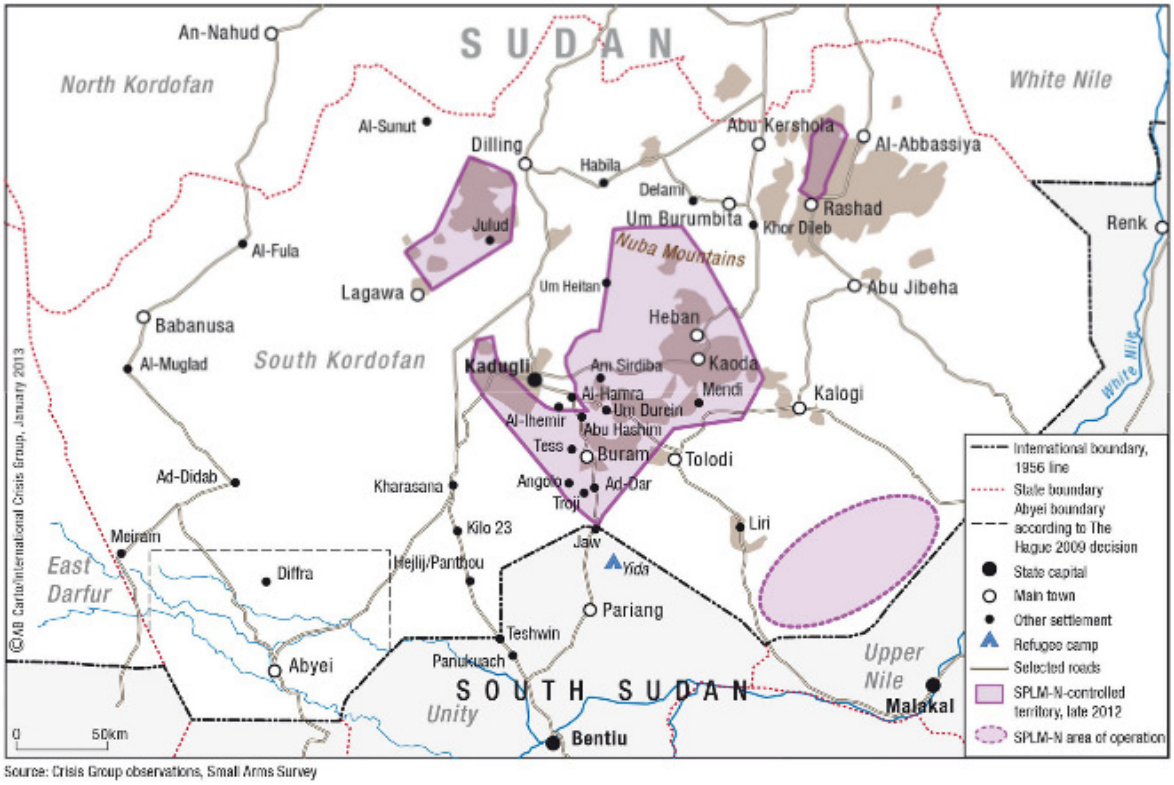

Karte der International Crisis Group mit der den Ende 2012 von der SPLM-N kontrollierten Territorien (IGS, 2013: 49)

Die SPLM-N kontrolliert drei verschiedene Gebiete Südkordofans und hat die Provinzhauptstadt *Kāduqlī* (Kadugli) praktisch von drei Seiten eingekreist. Militärisch kann die SPLA-N damit derzeit aus einer Position der Stärke heraus agieren.

[104] http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/abyei/HSBA-Conflict-in-SK.pdf, abgerufen am 3.8.2013.

4.2.6 Marginalisierte NomadInnen im Ostsudan

Wie Darfur zählt auch der Osten des Landes an der Küste des Roten Meeres, zu den seit Jahrzehnten marginalisierten Gebieten des Sudan. Die dort lebenden Beja sind, wie die Mehrheit der Bevölkerung Darfurs, zwar islamisiert, jedoch nicht arabisiert. Die Beja-Stammesföderationen der Ababda, Bisharin, Amarar, Hadendowa und Beni Amer siedeln in einem trockenen Bergland zwischen dem von arabischen und nubischen Bevölkerungsgruppen besiedelten fruchtbaren Niltal und dem Roten Meer zwischen Aswan im Süden Ägyptens bis in den Norden von Eritrea und Äthiopien. (Vgl. Palmisano, 1991: 42ff)

> *„Als NomadInnen lebten sie traditionell überwiegend außerhalb der Städte. Allerdings zogen seit der Unabhängigkeit des Sudan zehntausende Beja in die Elendsviertel von Port Sudan und anderen Städten der Region, wo sie ein weitgehend rechtloses Subproletariat bilden.“* (Schmidinger, 2006: 200)

Das zunehmende Eindringen des Nationalstaates in eine früher weitgehend staatenlos lebende Nomadengesellschaft, ökologische Probleme und die Ansiedlung neuer Bevölkerungsgruppen, etwa der durch den Staudamm bei Aswan vertriebenen NubierInnen in der Nähe von Kassala, beschleunigten die ökonomische Marginalisierung der Beja-NomadInnen, die ihre Lebensgrundlagen zunehmend bedroht sahen. Dazu kam, wie in anderen Teilen des Sudan, der zunehmende Arabisierungsdruck, auf den die Beja mit Autonomieforderungen reagierten. Probleme waren dabei weniger mit anderen Bevölkerungsgruppen, wie den in der Region Kassala unter den Beja-Clans lebenden arabischen Rashaida-NomadInnen, gegeben, als mit der Staatsmacht in Khartoum. Das politische Ziel der meisten Beja war in diesem Zusammenhang nicht die Errichtung eines Nationalstaates. Als NomadInnen kannten sie – im Gegensatz zu den alten Sultanaten in Darfur – keine staatlich-territorialen Organisationsformen. Vielmehr übten sich die rund zwei Millionen Beja in einer alltäglichen kulturellen, politischen und ökonomischen Renitenz, die eine permanente Abwehr staatlichen Einflusses auf ihr Leben beinhaltete.

Als ethnisch basierte Autonomiepartei hatte sich der *Beja Congress* während der kurzen demokratischen Perioden des Sudan versucht, politisch Gehör zu verschaffen, was jedoch angesichts der geringen Beteiligung der NomadInnen an Wahlen kaum zu realem politischem Einfluss führte. Nach dem Militärputsch von 1989 war aber auch diese marginale Einflussmöglichkeit nicht mehr gegeben. Vielmehr sahen sich die Beja nun einer fundamentalistischen Islam-Interpretation gegenüber, die keine

Rücksicht mehr auf ihre kulturellen und religiösen Eigenheiten nahm. In den 1990er-Jahren kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, nachdem das Regime seine eigene Version des Islam mit Angriffen auf Moscheen und Koranschulen der Beja durchsetzen wollte.[105]

> *„Der Beja Congress, der sich als Teil der nach dem Militärputsch gegründeten Oppositionsallianz NDA im Untergrund rekonstruierte, konnte sich nur noch als lose organisierte bewaffnete Guerilla ins politische Leben einmischen. De facto kontrolliert die Gruppierung eine ländliche Region im Ostsudan um Garoura und Hamshkoraib. Von dort aus wurden u.a. immer wieder Anschläge auf die Pipeline an den einzigen großen Hafen am Roten Meer, Port Sudan, durchgeführt.“* (Schmidinger, 2006: 201)

Während der *Beja Congress* von allen Friedensgesprächen zwischen Regierung und SPLA ausgeschlossen war, gelang es der Regierung in Khartoum, einzelne Vertreter des *Beja Congress* aus der Organisation herauszulösen und zu einer Beteiligung an einer Übergangsregierung zu bewegen. In der Folge kamen einige Führungspersönlichkeiten nach Khartoum, um Regierungspositionen einzunehmen, was zu einer Spaltung des *Beja Congress* zwischen einer Gruppe um Sheikh Omer, die mit der Regierung arbeitete, und einer Gruppe um General Musa Mohammed Ahmed, die in der Oppositionsallianz NDA verblieb. Sheikh Omer unterzeichnete im Dezember 2003 ein Friedensabkommen, das ähnlich wie das CPA eine Aufteilung von Macht und Ressourcen festschrieb.

> *„ The agreement emphasised the lack of economic development and the need for remedy. However, the Beja Congress in the liberated areas of eastern Sudan disowned and denounced what they termed as ‘the surrender deal of Sheikh Omer’.”*[106]

Unterstützung kam nach dieser spaltungsbedingten Schwächung der Organisation allerdings von der westsudanesischen SLM/A.

> *„The rebel movement in the Darfur region of western Sudan, the Sudan Liberation Army (SLA), forged an alliance in mid-January 2004 with the eastern rebel group, the Beja Congress. A joint declaration said both parties would "continue their struggle together until they get rid of marginalisation, poverty, ignorance and backwardness." The Beja Congress is struggling for a federal arrangement for the region here in eastern Sudan where the people can govern themselves. And the Darfur people are also struggling for the same objective, that is a federal arrangement within a united Sudan.”*[107]

Die sudanesische Regierung beschuldigt Eritrea, den *Beja Congress* zu unterstützen. Die Kommuniqués der Bewegung immer in der eritreischen Hauptstadt Asmara

---

[105] http://www.globalsecurity.org/military/world/para/beja.htm, abgerufen am 19.3.2012.
[106] http://www.justiceafrica.org/nov_dec03.htm, abgerufen am 10.10. 2008.
[107] http://www.globalsecurity.org/military/world/para/beja.htm, abgerufen am 10.10.2008.

veröffentlicht, was allerdings angesichts der starken Beja-Minderheit im Norden Eritreas und der sudanesischen Flüchtlinge in Asmara kaum verwundern kann. (Vgl. Schmidinger, 2006: 201)

Neben dem *Beja Congress* sind im Ostsudan auch die *Free Lions* (*al-usud al-hurra*), eine kleine Guerillatruppe arabischer Rashaida-Nomaden aktiv. Die von Mabruk Mubarak Salim geführte Gruppierung war nach ihrer Gründung 1999 Mitglied der Oppositionsallianz NDA[108] und kämpft aus einer ethno-zentristischen Sicht um die Rechte der Rashaida, die ähnlicht den Beja zu den ökonomisch benachteiligten Gruppen des Sudan zählen. (Vgl. Schmidinger, 2006: 201) In einem Interview mit der Sudan Tribune erklärte Mabruk Mubarak Salim, dass seine Gruppierung für den jüngsten Putschversuch gegen die sudanesische Regierung verantwortlich gewesen wäre. Der Kommandant der *Free Lions* erklärt dabei die Marginalisierung der Rashaida als Grund für den bewaffneten Kampf:

> *„There was no education and no health care. We felt like we were being marginalized and swindled. It transformed us from a jihad in word to carrying weapons, especially since the government at that time, according to its prime minister, did not recognize anyone except those who carried weapons. So we carried them and we created the Free Lions."*[109]

Gerade diese Gruppierung, die von einer arabischsprachigen Nomadenbevölkerung getragen wird, zeigt, dass die Frontstellungen in den verschiedenen Regionalkonflikten des Sudan keineswegs primär zwischen „Arabern" und „Nichtarabern" verlaufen, sondern eher zwischen den ökonomischen und politischen Zentren und den marginalisierten Gruppen der Peripherie.

Der *Beja Congress* und die *Free Lions* schlossen sich 2004 zur *Eastern Front* zusammen, der sich phasenweise auch noch die regionalen Vertreter der JEM anschlossen und die am 14. Oktober 2006 das *Eastern Sudan Peace Agreement* mit der Regierung schloss. Damit wurde der Konflikt von einer militärischen auf eine politische Ebene transferiert, die Spannungen in der Region sind allerdings bis heute noch nicht gelöst. Mit der *Federal Alliance of Eastern Sudan* (FAES), die sich 2007 wegen des Friedensabkommens von der *Eastern Front* abgespalten hatte, setzte eine Splittergruppe den bewaffneten Kampf fort, die sich 2011 mit der JEM fusionierte.[110] Der Frieden im Ostsudan bleibt bis heute instabil, die Region weiterhin politisch und ökonomisch marginalisiert.

---

[108] Die Gruppierung verließ im Herbst 2004 die NDA in der Hoffnung auf Verhandlungen mit der Regierung. (http://www.justiceafrica.org/bulletin.htm, abgerufen am 10.10.2011)

[109] http://www.sudantribune.com/article.php3?id_article=6800, abgerufen am 10.10.2011.

[110] http://www.sudantribune.com/spip.php?article37539, abgerufen am 3.8.2013.

4.2.7 Konflikte in Blue Nile

Ähnlich wie bei Südkordofan handelt es sich auch bei der Provinz Blue Nile um eine Provinz, die überwiegend von nichtarabischen Bevölkerungsgruppen bewohnt wird, jedoch politisch zum Nordsudan gehört. Historisch wurden die dort lebenden Bevölkerungsgruppen der Uduk, Berta, Ingessana, Gumuz, Maban, Ganza, Oromo und andere, wie viele südsudanesische Gruppen, immer wieder zu Opfern des arabischen Sklavenhandels. Auch nach der Unabhängigkeit des Sudan gehörte die Region trotz eines strategisch wichtigen Damms am Blauen Nil zu einer der ökonomisch marginalisierten Regionen des Landes.

1997 eröffneten hier die linken und säkularen, vom (ehemaligen) Kommunisten Abdul Aziz Khalid kommandierten *Sudan Alliance Forces* (SAF) eine weitere Front im sudanesischen Bürgerkrieg *„when together with the SPLA and smaller groups its forces began to pressure the strategically vital hydro-electric dam on the Blue Nile.“*[111]

Am 26. Februar 2002 erklärten die SAF jedoch ihre Fusion mit der SPLA John Garangs. Die Einheiten der SAF kämpfen seither unter dem Kommando der SPLA und sind über die SPLA auch in den Friedensprozess zwischen Regierung und SPLA eingebunden. Der SAF-Gründer Abdul Aziz Khalid wurde am 23. September 2004 in den Vereinigten Arabischen Emiraten verhaftet und Ende November an den Sudan ausgeliefert.

Der Friedensprozess zwischen SPLM und Regierung führte auch in Blue Nile zur Einstellung der Kämpfe. Im April 2010 wurde Malik Agar von der SPLM in einer demokratischen Wahl zum Gouverneur von Blue Nile gewählt. Allerdings wurden die im CPA angekündigten ‚*popular consultations*‘ über die Zukunft der Provinz nie durchgeführt. Nach der Unabhängigkeit des Südsudan wurde mit dem Verbot der SLPM im Norden Anfang September 2011 auch Malik Agar durch ein Dekret von Präsident Bashir abgesetzt und der Ausnahmezustand über die Provinz verhängt.[112] Seither sind Einheiten der SPLA-Nord und der Regierungsarmee wieder in Kampfhandlungen verwickelt, die sich zu einem offenen Krieg um die Provinz ausbreiteten.

Nach einem Bericht der International Crisis Group basiert die Unterstützung der SPLM-Nord überwiegend auf der ethnischen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder, aber

[111] http://www.globalsecurity.org/military/world/para/saf.htm, abgerufen am 5.7.2012.
[112] http://www.aljazeera.com/news/africa/2011/09/201192224519995118.html, abgerufen am 10.8.2013.

auch auf politischen Sympathien. (Vgl. ICG, 2013: 26) Bestimmte ethnische Gruppen, wie die Uduk oder die Ingessena gelten generell als SympathisantInnen der SPLM-N. Die sudanesische Luftwaffe setzte gegen Territorien, die von der SPLM-N kontrolliert werden, immer wieder Flächenbombardements ein, die zu hohen zivilen Opfern führten.
Die International Crisis Group erklärte, dass im Juni 2013

> *"some 150,000, at least 15 per cent of the state's population, were living in refugee camps, including 117,500 in South Sudan and 30,000 in Ethiopia."* (ICG, 2013: 26)

Für die ZivilistInnen, die in den Kriegsgebieten verblieben sind, verschärft sich seither auch die Versorgungslage mit Lebensmitteln. Von der internationalen Weltöffentlichkeit kaum beachtet, hat sich seit 2011 in Blue Nile eine der größten humanitären Katastrophen Afrikas entwickelt.

4.2.8 Regionalkonflikte in Nubien

Auch im nördlichen Niltal, in den von NubierInnen und arabischen bzw. arabisierten nubischen Stämmen bewohnten Teilen des Niltals, hat sich in den letzten Jahren die Unzufriedenheit mit der sudanesischen Regierung in massiven Protesten geäußert, die bislang jedoch ohne militärische Gewalt auskamen. Insbesondere die nichtarabische Bevölkerungsgruppe der NubierInnen leistet massiven Widerstand gegen die Arabisierungspolitik der Regierung sowie die Pläne, nach der Zerstörung ihres nördlichen Siedlungsgebietes durch den Aswan-Damm auch die weiter südlichen Teile durch Großdämme zu zerstören.
Die nubische Bevölkerung im Nordsudan sieht sich einerseits in ihrer Gesellschaftsstruktur, die bspw. durch eine weit stärkere Position der Frauen gekennzeichnet ist, gefährdet, andererseits auch ökonomisch an den Rand gedrängt. Wie andere marginalisierte Gebiete des Sudan, hat sich auch im nördlichen Niltal die wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren verschlechtert. Bislang hat sich der Unmut der NubierInnen nicht in bewaffneten Gruppen geäußert. Der organisierte zivilgesellschaftliche Widerstand hat jedoch im weiteren Sinne durchaus parastaatliche Strukturen aufgebaut, die der sudanesischen Regierung die alleinige Herrschaft streitig machen.
Rund die Hälfte des nubischen Siedlungsgebietes wurde bereits 1964 durch den Bau des Aswan-Dammes unter Wasser gesetzt. Dem gingen bereits andere Dammbauten voraus, die schrittweise die Landschaft Unternubiens in einen wachsenden Stausee

verwandelten. Erst mit dem High Dam von 1964 wurde die Bevölkerung abgesiedelt. Die NubierInnen auf der ägyptischen Seite der Grenze bekamen teilweise Land um Kom Ombo zugewiesen, wo neue Dörfer für rund 70.000 Menschen errichtet wurden. Andere ließen sich schließlich in neuen Siedlungen um den Damm, in Aswan oder in den großen Städten Ägyptens nieder. Viele verließen Ägypten und ließen sich als GastarbeiterInnen in den aufstrebenden Ölökonomien der Golfstaaten nieder.
Auf der sudanesischen Seite der Grenze wurden 50.000 NubierInnen nach Kashm al-Girba, in der Butana-Steppe beim Fluss Atbara in der Nähe der eritreischen und äthiopischen Grenze angesiedelt. (Vgl. Daffalla, 1975) Während der Sudan und Ägypten ihr *Nile Water Agreement* über den Bau des Dammes abgeschlossen hatten, wurde der betroffenen Bevölkerung versprochen, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Suad Ibrahim Ahmed, eine nubische Kommunistin und Aktivistin der *Nubian Alliance*, die nach Abschluss ihres Universitätsstudiums und unmittelbar vor dem Bau des High Dam als Lehrerin nach Wadi Halfa geschickt wurde (Vgl. Ahfad, 2004: 75ff), berichtete in einem Interview über die damalige Stimmung in der Bevölkerung:

> *„They felt that they were sacrificing their land for their country as a whole. And the government at the beginning said: Ok, your sacrifice is unbelievable, it is huge and therefore what you want is going to happen. Where would you like to go? What would you like to do? Six months later the government renegade on this promise and they decided to take the compensation, the 40 or 50 Million dollars and build a project on the Atbara river on the east of Sudan."* (A1)

Dies habe, so Suad Ibrahim Ahmed, die Bevölkerung der Region verärgert. Sie hätten durchaus am Ufer des neuen Sees oder etwas südlich davon in den anderen nubischen Gebieten angesiedelt werden können. Stattdessen wurden sie gezwungen, sich in einer völlig anderen Umgebung niederzulassen. Die Mehrheit der Umgesiedelten kam mit den geänderten klimatischen Bedingungen nicht zurecht. Die Bauern und Bäuerinnen konnten sich nicht an die für sie gänzlich neue Vegetation gewöhnen. Die modernen Häuser stellten sich nicht nur als wesentlich ärmlicher heraus als ursprünglich angekündigt, sondern waren als osteuropäische Fertigteilhäuser auch gänzlich ungeeignet für das subsaharische Klima.
Nach der Errichtung des Aswan High Dam war das verbleibende Gebiet Nubiens vorerst sich selbst überlassen. Erst die 1989 durch einen coup d´etat an die Macht gekommene islamistische Militärregierung erwarb durch die Einnahmen aus der neuen Erdölförderung und die Unterstützung durch arabische Regime die Fähigkeit, weitere Dämme am Nil zu planen. Zunächst wurde mit dem Bau des Merowe-Damms

(Hamdab Damm) ein Großdamm errichtet, der das nubische Kernland nicht unmittelbar betraf, allerdings erneut deutlich machte, dass das Misstrauen der nubischen Bevölkerung gegen weitere Dammbauten berechtigt ist.
Der 2008 geflutete See hat eine Länge von knapp 200 km und einen Speicherraum von 12,5 Milliarden m³. Das v.a. von chinesischen und europäischen Firmen (Lahmeyer International, Alstrom u.a.) errichtete Kraftwerk mit 1250 MW Leistung und zehn *power generating units*[113] führte zur Vertreibung von ca. 50.000 Angehörigen der in dieser Region lebenden arabisierten Stämme der Amri (25% der betroffenen Bevölkerung), Hamadab (8%) und Manasir (67%), die sich teilweise militant gegen ihre Umsiedlung wehrten. Die Regierung und die vor Ort tätige *Dam Implementation Unit* (DIU) versuchten von Anfang an, lokale GegnerInnen des Staudamms massiv einzuschüchtern. Schon am 30. September 2003 setzten Sicherheitskräfte scharfe Munition, Tränengas und Plastikgeschosse gegen DemonstrantInnen im Dorf Korgheli ein, die gegen ihre geplante Umsiedlung protestierten. Am 9. Dezember 2004 wurden mit Hassan Omar, El Nazir Omar Al Tahir und Hassan Siddiq Atolabi drei Staudammgegner verhaftet. Insgesamt wurden zwischen November 2004 und Mai 2005 nach Angaben der *Gesellschaft für bedrohte Völker* zwölf Staudammgegner festgenommen.[114] Energieminister Awad al-Gaz erklärte, sie würden freigelassen, sobald die DorfbewohnerInnen in ihre Umsiedlung einwilligten.[115]
Die Regierung setzte dabei nicht nur reguläre Polizeieinheiten, sondern auch die paramilitärische *Merowe Dam Project Implementation Unit* (MDPIU) gegen die Bevölkerung ein. Ein Wendepunkt stellten die Proteste im April 2006 dar, bei denen die Regierungskräfte in eine friedliche Demonstration schossen und drei Tote zurückließen. Ein Alarmsignal stellt die Tatsache dar, dass es sich dabei nicht um eine offizielle Polizeieinheit handelte. Diese Miliz führte auch den Angriff vom August 2006 auf 100 Familien durch, die unvorbereitet vor einer Schließung der Schleusen vertrieben wurden. Eine sudanesische Zeitung berichtete:

> *"Following the flooding on 7th August, the affected communities held an emergency meeting on 8th August in Shakoura village. The villagers, who are refusing to move to the resettlement site at Wadi Al Mugadam, accuse the authorities of breaching May agreement with the High ministerial Committee. […] The villagers have made it clear that the Amri area is closed to the authorities and that no official will be allowed to enter. An armed group (the Amri Martyrs Front) has been established to defend the people against anticipated attacks by the dam militia and to fight for the rights of the people."*[116]

[113] http://www.cmi.no/sudan/doc/?id=1147, abgerufen am 10.7.2009.
[114] http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=761&stayInsideTree=1, abgerufen am 10.7.2009.
[115] Guardian, 24.7.2005.
[116] http://www.sudantribune.com/spip.php?article17017, abgerufen am 10.7.2009.

Die Flutung des Gebietes ging im Herbst 2008 schließlich mit dem Ausschluss von JournalistInnen und des UN Special Rapporteur on Human Rights, Sima Samar, einher. So blieb die Weltöffentlichkeit weitgehend von dieser Tragödie ausgeschlossen. Lediglich die in London lebenden ExilantInnen der *Hamdab Affected People* (LOHAP) konnten ihre Stimme dagegen erheben. Die Zeitung *Sudan Tribune* berichtete:

> *"Rising water levels on Tuesday endangered one thousand families on Sherri Island, the second largest island on the river Nile, threatening those who have refused to leave the area without first agreeing on resettlement terms. The new floods raise the number of displaced people to more than 30,000, according to the estimate of the Leadership Office of the Hamadab Affected People (LOHAP), a diaspora group based in London. But an official of the government Dams Implementation Unit told Reuters that they had not shut the gates. He said that any flooding was caused by seasonal rains. Data from the U.S. National Oceanic and Atmospheric Administration shows significant recent rainfall in areas of Sudan far upstream from the dam, but it is not clear that this would have flooded the villages unless the gates had been closed. Villagers say the dam authority is deliberately targeting the island because it has been the cradle of the movement against the authorities' plan to move those affected by the Merowe dam to distant and poorly prepared desert resettlement camps."* [117]

Tatsächlich dürfte es bei der Umsiedlung, ähnlich wie bei den NubierInnen in den 1960er-Jahren, massive Probleme gegeben haben. Den Manasir – eine der arabisierten tribalen Gruppen, deren Land Dar al-Manasir neben den Nilufern aus 14 Inseln, davon 12 permanent bewohnten, bestand (vgl. Salih, 1999: 8) und das dem Stausee zum Opfer gefallen ist – wurde ursprünglich in Aussicht gestellt, am Ufer des Sees angesiedelt zu werden. Laut dem *Executive Committee of the Manasir Community People Affected by Merowe Dam*, hatten sich 70% der Manasir für einen Verbleib am Rande des Sees ausgesprochen. Diesem Wunsch wurde allerdings nicht Folge geleistet:

> *"An acute dispute occurred between the Manasir and the Dam Implementation Unit (DIU) when the latter denied the Manasir their right to be resettled on their lands around the lake, and insisted on executing a plan to evacuate them all from their lands around the lake to desert locations in order to appropriate their lands for a certain object not yet disclosed.[…] Therefore relations between the Manasir and DIU remained ever tense."*[118]

Im Dezember 2004 wurden vier politische Führungspersönlichkeiten der Manasir ohne Gerichtsverfahren für fast ein Jahr gefangen gehalten, gefoltert und missbraucht. Im Dezember 2005 eskalierte der Konflikt erneut, als chinesische Firmen Quellen besetzten, die NomadInnen der Manasir gehörten.

---

[117] http://www.sudantribune.com/spip.php?article28812, abgerufen am 10.7.2009.
[118] http://www.sudaneseonline.com/cgi-bin/esdb/2bb.cgi?seq=msg&board=12&msg=1217517385&rn=1, abgerufen am 10.7.2009.

A massacre was about to occur when the DIU army with heavy artillery and automatic machine guns surrounded a peaceful meeting attended by Manasir in Sani Oasis."[119]

Die umgesiedelten Angehörigen der Manasir wurden entgegen ihrem ausdrücklichen Wunsch nicht an den Ufern des Sees angesiedelt, sondern in den neu errichteten Siedlungen im Nile State: Makabrab in der Nähe von Ed-Debba und al-Fiddha in der Nubischen Wüste. Die Behörden verweigern zwar genaue Angaben über die Zahl der Umgesiedelten. Ali Askouri, der Sprecher des *Manasir Executive Committee* schätzt jedoch, dass insgesamt 3.000 Familien an diese beiden Orte umgesiedelt wurden, 2.000 nach Makabrab und 1.000 nach al-Fiddha. Der Rest der Manasir hat sich nach Angaben des *Manasir Executive Committee* bislang geweigert, ihre traditionellen Siedlungsgebiete zu verlassen. Ihre Dörfer und Felder wurden zwar überschwemmt, ähnlich wie bereits 1964 in Wadi Halfa, jedoch weigerten sich die Betroffenen, das Gebiet zu verlassen, und ließen sich vorerst in provisorischen Behelfsunterkünften am Rande des aufgestauten Gebietes nieder. Ali Askouri betont in einem Interview die katastrophale Situation der vertriebenen Bevölkerung:

„They destroyed everything. They lost their animals, their gardens, their houses, but they refused to go. They want to stay where they are." (A2)

Wie bereits in Wadi Halfa, stellte die Regierung auch hier sämtliche Dienste ein. Ali Askouri berichtet davon, dass die Bevölkerung eigene behelfsmäßige Schulen und Krankenstationen errichtet hat. Informationen aus dem Gebiet sind allerdings kaum zu bekommen, da die Regierung bislang jedem/r ausländischen BeobachterIn den Zutritt verweigert und damit auch die internationale Öffentlichkeit von dem Geschehen ausgeschlossen hat.

Während sich die Manasir und Amri teilweise immer noch an den Ufern des Sees zur Wehr setzen, haben sich große Teile der Hamadab bereits vor der Flutung des Sees zu einer Umsiedlung nach al-Multaga/New Hamadab überreden lassen. Auch dabei handelt es sich um eine Wüstensiedlung, in die bereits 2003 die ersten BewohnerInnen gebracht wurden. Die *Merowe Dam Project Implementation Unit* (MDPIU) versprach den Sand für die ehemaligen Dattelbauern/bäuerinnen abzutransportieren, um dort neue Agrarflächen zu bewässern. Bereits 2005 kritisierte Ali Askouri, dass

"two years after resettlement, some 20% of the land has still not been cleared of sand; it is thus unavailable for production. And even with irrigation, the quality of the soil is so poor that farmers cannot sell their products on the market." [120]

---

[119] http://www.sudaneseonline.com/cgi-bin/esdb/2bb.cgi?seq=msg&board=12&msg=1217517385&rn=1, abgerufen am 10.7.2009.
[120] http://www.pambazuka.org/en/category/comment/38848, abgerufen am 15.7.2009.

In der Folge kam es aufgrund der anhaltenden Wasserknappheit zu existenzbedrohenden Ernteausfällen. Im Mai 2009 blockierten deshalb die Betroffenen die Hauptverbindungsstraße zwischen Khartoum und dem Norden. Diese Proteste wurden am 22. Mai mit massiver Polizeigewalt beendet. Die *Sudan Tribune* berichtete:

> *"During the clashes the police used live ammunition and Mr. Alsir Abo Zaid from village No.2 was shot in his stomach and is said to be in serious condition, according to the Leadership Office of Hamadab-Affected People. The families, who have faced the water shortage for about two months now, have also been complaining for some time and asking the Merowe dam authority to fix the problem. Nothing has been done."*[121]

Bislang existieren keine wissenschaftlichen Studien, die die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen der Umsiedlung oder des Ausharrens der Amri, Hamadab und Manasir ausreichend analysiert hätten. Im Juli 2009 wurde allerdings ein Bericht bekannt, der im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums des Sudan erarbeitet wurde und der die katastrophale Situation in New Hamadab bestätigte. Der Bericht stellte fest, dass drei der fünf großen Pumpeinheiten zur Wasserzufuhr nicht funktionierten. Der Bericht attestiert weiter eine sehr schlechte Bodenqualität. Nur 68% des Landes wären halbwegs brauchbar, 14% unterdurchschnittlich und 17% überhaupt nicht für die Landwirtschaft geeignet. Da die Entschädigungen für sechs Jahre ausbezahlt und die ersten Hamadab bereits 2003 umgesiedelt wurden, würden nun bereits eine Reihe von Familien ohne Entschädigung leben. Diese litten ganz besonders unter den unzureichenden landwirtschaftlichen Bedingungen in New Hamadab.[122]

Die Analysen des Landwirtschaftsministeriums sind fast die einzigen konkreten Daten aus diesen neuen Siedlungsgebieten. Aus den Umsiedlungsprojekten der Manasir (al-Fiddha, al-Makabrab) und Amri (New Amri) gibt es bislang keine ausreichenden Informationen, die einen seriösen Vergleich mit New Hamadab erlaubten. Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass diese Projekte sorgfältiger geplant worden wären als New Hamadab.

Von den widerständigen Dörfern am Stausee dringen im Moment überhaupt keine Nachrichten nach außen. Es liegt nicht im Interesse der Regierung des Sudan und der Dammbauer-Lobby, die Folgen des Merowe Dammes unabhängig zu untersuchen, denn schließlich befinden sich bereits die nächsten Dämme in Planung: Der Dal- und Kajbar-Damm.

---

[121] http://www.sudantribune.com/spip.php?article31250, abgerufen am 15.7.2009.
[122] Al Sahafa, 14.7.2009.

Der Dal Damm soll mit 340 MW und acht *power generating units*[123] zwar wesentlich kleiner ausfallen als Merowe, allerdings würde – wie auch beim Kajbar Damm – wesentlich dichter besiedeltes Agrarland zerstört. Nach Regierungsangaben wird der Bau von Dal 937 Millionen US$ kosten.

Mit dem Dal Damm würden große Teile der Regionen Maha und die verbliebenen Reste von Sukkot unter einem Stausee verschwinden. Schätzungen über die konkrete Zahl der dadurch von Vertreibung bedrohten Bevölkerung sind schwierig. Insgesamt würden aber sicher rund 50.000 Personen ihre Dörfer und Anbauflächen verlieren.

Der Kajbar Damm bildet das dritte große Staudammprojekt in der Region. 120 km stromabwärts der Provinzhauptstadt Dongola wird bereits seit 2009 an dem Projekt gebaut. Schon 1997 unterzeichneten der Sudan und die Volksrepublik China ein Finanzierungsabkommen für den Bau, bei dem China 75% der Projektkosten und der Sudan die verbleibenden 25% übernehmen sollte. Am Bau bzw. der Planung beteiligt sind auch im Falle des Kajbar-Damms eine Reihe von internationalen Firmen aus China und Europa und sogar staatliche Hochschulen, wie die Technische Universität München. (Vgl. Hartlieb, 2009) Nach Regierungsangaben wird der Bau von Kajbar insgesamt 600 Millionen US$ kosten.

Das vom Stausee gespeiste Kraftwerk soll mit zehn *power generating units* eine Leistung von 300 MW produzieren[124]. Da das Niltal hier deutlich breiter und dichter besiedelt ist als die Region, die dem Merowe-Damm zum Opfer gefallen ist, sind hier wesentlich mehr Menschen – insgesamt ca.100.000 – von einer Umsiedlung bedroht. (Vgl. Tafasse, 2001: 42) Davon betroffen wären eine Vielzahl von Dörfern und Streusiedlungen, aber auch Städte wie Kerma oder die Provinzhauptstadt Dongola. Vom traditionellen Siedlungsraum der NubierInnen blieben bei Errichtung des Dal- und des Kajbar-Dammes fast nur noch die Dongolawi-sprachigen Gebiete übrig, während jene der Nobiin-sprachigen NubierInnen fast völlig verschwänden.

Nach den Erfahrungen mit dem Aswan High Dam und dem Merowe-Damm brachte die Bevölkerung diesen Plänen der Regierung von Anfang an Widerstand entgegen. Nachdem die betroffene Bevölkerung im Mai 1998 durch undichte Stellen in den Ministerien von den geheim gehaltenen Plänen erfahren hatte, versuchte Suad Ibrahim Ahmed gemeinsam mit anderen nubischen AktivistInnen der ersten Stunde, die bereits für den Erhalt Wadi Halfas gekämpft hatten, die internationale Öffentlichkeit auf das

[123] http://www.cmi.no/sudan/doc/?id=1147, abgerufen am 15.7.2009.
[124] Ebd.

Projekt aufmerksam zu machen. Suad Ibrahim Ahmed hält, wie viele NubierInnen, die Bauvorhaben für ein politisches Projekt der sudanesischen Regierung, das gegen die nubische Bevölkerung gerichtet ist und die nichtarabische Bevölkerung zwischen Ägypten und dem arabischsprachigen Kernland des Sudan vertreiben soll. (A1)
Diese Einschätzung teilt auch Muhammed Jalal Hashim, ein bedeutender nubischer Linguist, der ebenfalls gegen die Errichtung des Kajbar-Dammes mobilisiert. In einem Vortrag für die *Solicitors International Human Rights Group* wies er im September 2008 darauf hin, dass der Kajbar-Damm nicht nur zur Vertreibung großer Teile der verbliebenen nubischen Bevölkerung führen würde, sondern auch mit Ansiedlungsplänen für ägyptische Bauern/Bäuerinnen verbunden wäre. Tatsächlich fanden bereits 2003 Verhandlungen zwischen der sudanesischen und der ägyptischen Regierung über die Ansiedlung von einer Million landloser ägyptischer Bauern/Bäuerinnen in den durch den Damm neu zu bewässernden Gebieten des Nordsudan statt. Auch in ägyptischen Zeitungen, wie der staatlichen Tageszeitung al-Ahram, wurden diese Ansiedlungspläne diskutiert.[125]
Ein Indiz dafür, dass es sich dabei tatsächlich um einen Versuch einer Arabisierung Nubiens handelt, stellt auch die ägyptische Politik gegenüber der Wiederbesiedlung Nubiens dar. Während viele NubierInnen seit langem darauf drängen, sich wieder an den Ufern des Nasser-Sees niederzulassen, versucht Ägypten dies systematisch zu verhindern. Zugleich begann die ägyptische Regierung seit den 1990er-Jahren mit einer Politik der Wiederbesiedlung der Region mit arabischsprachigen ÄgypterInnen. Die Wiederbesiedlung wurde dabei sowohl vom Landwirtschaftsministerium als auch vom Gouverneur von Aswan vorangetrieben. Letzerer soll den NubierInnen ins Gesicht gesagt haben: *„If you want your lands, go fetch them beneath the water."* (zit. nach Hashim, 2007: 5)
Die Sprachen der NubierInnen stehen bereits seit dem gesamten 20. Jahrhundert unter einem starken Arabisierungsdruck. Der Historiker James Stuart Olson stellte in den 1990er-Jahren fest, dass die Verwendung der nubischen Sprache rasch zurück geht und Arabisch zunehmend zum primären Kommunikationsmittel unter NubierInnen wird. (Vgl. Olson, 1996: 448) Weder in Ägypten noch im Sudan wurde die Sprache als offizielle Amtssprache anerkannt. Im Sudan verschärft sich allerdings mittlerweile der Arabisierungsdruck. Im Mai 2006 sprach der Unterrichtsminister der Provinz al-Shamaliya das Verbot der Verwendung des Nubischen an Schulen aus. (Vgl. Hashim,

[125] http://www.ahram.org.eg/archive/index.asp?CurFN=file1.htm&DID=8373, abgerufen am 20.7.2009.

2007: 1) Tatsächlich stellt Nubien in den Augen vieler arabischer Nationalisten – seien sie nun wie die ägyptische Regierung säkular oder wie die sudanesische am politischen Islam orientiert – eine Art „Fremdkörper“ in der arabischen Welt dar. Während der Zentralsudan seit mehreren Jahrhunderten arabisiert ist und Ägypten zu den ersten islamisierten und arabisierten Regionen Nordafrikas zählt, haben sich in Nubien nicht nur eigene Sprachen, sondern auch eine Reihe vorislamischer und vorarabischer kultureller Traditionen erhalten. Im Sudan galt Nubien zudem gemeinsam mit der Eisenbahnerstadt Atbara als Hochburg der Linken. Die Region gilt damit als aufmüpfig und schwer beherrschbar. Spezifische volksreligiöse Ausformungen des nubischen Islam scheinen sowohl dem Regime in Khartoum als auch dem konservativen urbanen Islam Ägyptens suspekt.

Vieles davon wird zwar bislang hinter verschlossenen Türen diskutiert und ist somit wissenschaftlich schwer zu belegen; allerdings gibt es starke Indizien für die Existenz derartiger Arabisierungspläne, wovon auch nubische AktivistInnen und Intellektuelle ausgehen. Muhammed Jalal Hashim zieht dabei eine Parallele zur Entwicklung in Darfur:

> *“There are evidences that both the governments of Khartoum and Cairo are working so as to facilitate the settlement of a million Egyptian peasants in the northern region. This policy of demographic engineering is believed by many to be the major factor that has led to the devastation of Darfur, with hundreds of thousands killed in a way that has made the international community look at it as a case of genocide.”* (Hashim, 2008: 16)

Ganz ähnlich argumentiert das *Rescue Nubia and Resist Kajbar Dam Committee*:

> *“The Nubians like many other indigenous people in Sudan are facing a war of cultural cleansing and systematic marginalization, forcible relocations and deprivation by the Islamist government which is hostile to the Nubian culture and heritage.”*[126]

Unabhängig von der Frage, ob es einen Masterplan zur Arabisierung dieser Region gibt bzw. wie konkret solche Pläne sind, werden die vielen dafür vorhandenen Indizien von der betroffenen Bevölkerung jedenfalls in diese Richtung gedeutet. Die Vorgeschichte der beiden großen Dammbauten und die Behandlung der Bevölkerung verheißt für die vom Bau des Dal- und des Kajbar-Damms betroffenen NubierInnen nichts Gutes. Dementsprechend heftig fällt bislang die Gegenwehr aus.

Selbst ohne einen bewaffneten Aufstand scheint die Regierung jedoch bereit, auch im Falle Nubiens, mit aller Gewalt gegen eine Rebellion vorzugehen, wie sie bspw. am 13. Juni 2007 bewiesen hat: In einer kleinen Siedlung in der Nähe des geplanten

[126] http://www.sudaneseonline.com/cgi-bin/esdb/2bb.cgi?seq=msg&board=12&msg=1181888953, abgerufen am 20.7.2009.

Dammes schoss die Armee auf eine Menge friedlicher DemonstrantInnen. Laut dem *Rescue Nubia and Resist Kajbar Dam Committee* wurden dabei vier DemonstrantInnen getötet und 19 verletzt. Die Armee zündete die Dattelgärten der DorfbewohnerInnen an. Das Komitee schildert die Reaktionen auf den Tod der DemonstrantInnen:

> *"The local authorities refused to allow the ambulance led by a doctor to be at the scene to rescue the wounded ones and conduct autopsies on those who got killed. Following the tragic incidents of Kajbar, the Nubians in Khartoum organized demonstrations and many of them were arrested, and their whereabouts are unknown till now. On the other hand, the Mahas Nubian Club in Khartoum has opened a condolence book for three days and representatives of almost all major Sudanese political parties except the ruling National Congress Party paid homage to the Nubian martyrs and demanded a fair and thorough investigation into the tragic massacre of Kajbar. All Nubian organizations and associations condemned the bloody massacre of the Nubians and demanded the investigation and prosecution of those responsible for the killings."*[127]

Dieses Massaker vom Juni 2007 trug sicher mit dazu bei, dass eine von Abdelwahab al-Mahassi geführte Splittergruppe unter dem Namen *Kush Liberation Front* Ende 2007 zum bewaffneten Kampf gegen Khartoum aufrief.[128] Auch wenn diesem Aufruf bislang keine militanten Guerilla-Angriffe folgten, stellt dies durchaus eine neue Eskalationsstufe dar.

Insgesamt zeigt die Lage in Nubien in den letzten Jahren einige Parallelen zur Entwicklung in Darfur vor 2003. Die marginalisierte Bevölkerung sieht sich einem verstärkten Arabisierungsdruck ausgesetzt. Aus unterschiedlichen Gründen bzw. mit unterschiedlichen Begründungen droht die Vertreibung der Bevölkerung. Neben offiziellen Militärs und Polizei agieren auch regierungsnahe Privatmilizen in der Region. Die Bevölkerung wehrt sich mit Demonstrationen und anderen, überwiegend gewaltlosen Mitteln gegen ihre drohende Vertreibung. Am Rande dessen existieren jedoch Versuche einer bewaffneten Gegenwehr, die sich bei einer weiteren Eskalation der Kämpfe in anderen peripheren Regionen des Landes intensivieren könnten.

Die Unabhängigkeit des Südsudan wurde in Nubien sehr unterschiedlich aufgenommen. Während viele NubierInnen die Abspaltung des Südens als Schwächung der eigenen Position gegenüber Khartoum sehen und sich allein gelassen fühlen, sehen einige Intellektuelle, wie Sabier Abdien, Gründer und Vorsitzender der nubischen Oppositionsallianz *Kushitic-Nubian Alliance* die Unabhängigkeit des Südsudan optimistischer. In einem Interview vom Mai 2010 betont er die langjährigen

[127] http://www.sudaneseonline.com/cgi-bin/esdb/2bb.cgi?seq=msg&board=12&msg=1181888953, abgerufen am 20.7.2009.
[128] http://www.nubian-forum.com/vb/showthread.php?t=3031, abgerufen am 20.7.2009.

gemeinsamen Kämpfe von NubierInnen an der Seite der SPLA. Sabier Abdien sieht in der Unabhängigkeit des Südsudan eine Stärkung der eigenen nubischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Die Abspaltung des Südsudan wäre positiv für die marginalisierten Minderheiten des Nordens *„because it weakens Khartoum.“(*A5) Derzeit arbeite die *Kushitic-Nubian Alliance* zwar nicht unmittelbar auf die Unabhängigkeit Nubiens hin, sondern kämpfe v.a. für politische und kulturelle Rechte der NubierInnen, insbesondere für die Anerkennung ihrer Sprache(n) als Amts- und Unterrichtssprachen, langfristig wäre jedoch die Unabhängigkeit und die Schaffung eines nubischen Nationalstaates Ziel der Allianz. Sabier Abdien kann sich hingegen durchaus eine lose Föderation mit den Beja und anderen marginalisierten Völkern des Sudan vorstellen.

4.3 Zwischenresümee: Sudan als zerfallender Staat

Die Analyse der historischen Entwicklung der sudanesischen Staatlichkeit zeigt, dass der Sudan trotz vorkolonialer Herrschaftssysteme auf seinem Territorium im Wesentlichen eine postkoloniale Staatlichkeit darstellt, die bis 2011 versucht hat, in den Grenzen des alten anglo-ägyptischen Sudan einen souveränen Staat zu etablieren. Dies ist jedoch nie gelungen. Bis auf eine kurze Periode von 1972 bis 1983 war der Sudan ständig in militärische Auseinandersetzungen verwickelt, die dem Staatsprojekt Sudan entgegenstanden. Unter dem seit 1989 regierenden Regime haben sich bewaffneten Konflikte auf weitere periphere Regionen des Landes ausgeweitet und führten 2011 schließlich zur Abspaltung des Südsudan. Damit entstanden allerdings nicht zwei stabile Staaten, vielmehr wurden die Konflikte zwischen Nord- und Südsudan zu zwischenstaatlichen Konflikten und es blieben sowohl im Südsudan als auch im Sudan interne bewaffnete Konflikte bestehen.

Beide Länder wurden bisher nicht zu stabilen Staaten mit einer relativen Autonomie von Staat, Gesellschaft und Ökonomie, sondern sind von einer engen Verflechtung zwischen der jeweiligen Regierungspartei, der legalen und illegalen Ökonomie und der Staatsapparate geprägt. Sie sind von massiven Differenzen zwischen den ökonomischen und politischen Zentren der jeweiligen Staaten und den Peripherien geprägt.

Der Sudan ist allerdings auch ein Beispiel dafür, dass makroökonomische Erfolge nicht notwendigerweise eine Stärkung von Staatlichkeit mit sich bringen. Im Gegenteil: Die makroökonomischen Erfolge der 1990er-Jahre waren einerseits

Resultat neoliberaler Wirtschaftspolitik, andererseits Folge einer aufkommenden Erdölrentenökonomie, die die Verteilungsprobleme und die Zentrifugalkräfte des Landes nur verstärkten. Die Privatisierung der staatlichen Industrie hat die Tendenz zu einem Klientelkapitalismus unter einem starken Regime und schwachen formalen staatlichen Strukturen noch verstärkt. Der Zerfallsprozess des Sudan scheint mit der Teilung in die Republik Sudan und die Republik Südsudan nicht beendet zu sein. Beide Staaten bleiben fragile Staaten mit mehreren Sollbruchstellen und dem Potential zur Warlordisierung.

5. Beispiel Kosovo

Kosovo mag auf den ersten Blick nicht ganz zu den bisher beschriebenen Beispielen schwacher Staaten passen, blickt er doch auf eine sehr kurze Geschichte als eigener Staat zurück. Zugleich steht Kosovo jedoch am Beginn und Ende der Zerfallsauseinandersetzungen des ehemaligen Jugoslawiens. Zudem sind an diesem Beispiel gut die Probleme einer Staatswerdung im 21. Jahrhundert erkennbar. Als multiethnischer neuer Staat reflektiert sich auch aktuell eine Reihe von Auseinandersetzungen um das ehemalige Jugoslawien in besonders zugespitzter Weise in Kosovo. Aus diesem Grund stellt der Fall Kosovos ein prägnantes europäisches Beispiel für einen geschwächten Staat dar, das nun, nach dem Sudan, untersucht werden soll.

5.1 Historische Entwicklung der kosovarischen Staatlichkeit

Kosovo stellt in seinen heutigen Grenzen eine relativ junge administrative Einheit dar. Allerdings bildet der Raum des heutigen Kosovo aufgrund seiner Geographie eine von mehreren Seiten durch Gebirgszüge umschlossene geographische Einheit, die durch ein Mittelgebirge geteilt wird. Dies führte in den serbischen geographischen Bezeichnungen zur Unterscheidung zwischen Kosovo, dem eigentlichen „Amselfeld“ um Prishtina im Osten, und Metohija mit Pec und Prizren im Westen.

5.1.1 Vorstaatliche Herrschaft und ‚Ethnizität’ in Kosovo

Die Region war spätestens seit ihrer Eingliederung in das Römische Reich von unterschiedlichsten linguistischen Gruppen besiedelt. Die Vorfahren der heutigen AlbanerInnen, die ihren Ursprung in ihrer erst nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein

durchgesetzten Nationalmythologie auf die antiken Illyrer zurückführen, deren genaue Herkunft jedoch bis heute umstritten ist,[129] lebten mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor der Romanisierung Südosteuropas in der Region. Die romanisierten BewohnerInnen der Städte der Antike hinterließen ihre Spuren in den romanischsprachigen Wlachen oder Aromunen, deren Angehörige in Kosovo in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts großteils – aber nicht vollständig – serbisiert wurden,[130] gingen aber teilweise auch in der albanischen Bevölkerung auf, was sich nicht zuletzt in der Lexik des Albanischen niederschlug. (Vgl. Miklosich, 1870)
Die Vorfahren der serbischen Bevölkerung, die sich aber noch nicht unbedingt als ‚serbisch' begriffen, sondern unterschiedlichen slawischen Stammesbevölkerungen angehörten, kamen seit dem 6. Jahrhundert n.Chr. in die Region. Obwohl Kosovo in dieser Phase bis zur Eroberung durch das Osmanische Reich im 15. Jahrhundert mehrheitlich slawisiert wurde – was Kosovo im serbischen Geschichtsmythos zur ‚Wiege des Serbentums' machen sollte – bildete die serbische Periode nur eine Phase des mittelalterlichen Kosovo. Der britische Historiker Noel Malcolm weist in seinem Standardwerk über die Geschichte Kosovos darauf hin, dass über 800 Jahre zwischen der Ankunft der slawischen SiedlerInnen und der osmanischen Eroberung lägen:

> *„out of those eight centuries, Kosovo was Serb-ruled for only the last two-and-a-half – less than one-third of the entire period. Bulgarian khans or tsars held Kosovo from the 850s until the early eleventh century, and Byzantine Emperors until the final decades of the twelfth."* (Malcolm, 2002: 41)

Sowohl die serbische als auch die albanische Ethnogenese in Kosovo stellen sich bei genauerer Betrachtung als wesentlich komplexer dar, als von den meisten serbischen und albanischen HistorikerInnen heute beschrieben. Die mittelalterliche slawischsprachige Bevölkerung Kosovos betrachtete sich keineswegs geschlossen als serbisch und sprach südslawische Dialekte, die nicht unbedingt als ‚serbisch' klassifizierbar sind. Da es sich sprachlich ohnehin um ein südslawisches Dialektkontinuum handelt und auch heute noch manche ‚serbischen' Dörfer in Kosovo einen Dialekt sprechen, der näher am Mazedonischen liegt – einer erst im 20. Jahrhundert zur Nationalsprache erhobenen Varietät des Bulgarischen – kann getrost davon ausgegangen werden, dass keineswegs alle slawischsprachigen KosovarInnen

[129] So führt etwa der Deutsche Linguist Gottfried Schramm die albanische Sprache auf das Thrakische und nicht das Illyrische zurück, eine These die sich bislang jedoch unter AlbanologInnen nicht durchsetzen konnte. (Vgl. Schramm, 1994)
[130] Eine Reihe wlachischer Familien, die auf Serbisch als ‚Cincari' bezeichnet wurden, bewahrten durchaus ein Bewusstsein einer eigenen ethnischen Identität. In Ferizaj/Uroševac lebten bis 1999 noch Familien, deren ältere Mitglieder noch Wlachisch als Muttersprache verwendeten. (Vgl. Luković, 2007: 227)

des Mittelalters sich als SerbInnen begriffen – egal wie dies heute in der serbischen Geschichtsschreibung geschildert wird. Für letztere hat v.a. das mittelalterliche serbische Reich von Raška eine wichtige Bedeutung, das ab dem 12. Jahrhundert in Kosovo eindrang und die vorangegangene bulgarische und byzantinische Herrschaft verdrängte. Dieser Wechsel der Herrschaft bedeutete jedoch nicht automatisch einen Wechsel der Bevölkerung oder ihrer ‚Ethnizität'. De facto benutzten viele jener orthodoxen SlawInnen, die überhaupt lesen und schreiben konnten, über Jahrhunderte hinweg oft parallel das Griechische oder das Kirchenslawische als Schriftsprache und sprachen einen slawischen Dialekt, der einmal näher beim heutigen Bulgarischen, einmal näher beim heutigen Serbischen lag. Festzuhalten gilt es allerdings, dass sich die serbische Ethnogenese in Kosovo nicht in Abgrenzung zu den Muslimen entwickelte, sondern vielmehr innerhalb der orthodoxen Bevölkerung, und dass diese ein relativ spätes Produkt des modernen Nationalismus darstellte. Oliver Jens Schmitt ist zuzustimmen, wenn er dies als Elitenphänomen betrachtet, das erst sehr spät die Masse der orthodoxen Bevölkerung erfasste:

> *„Diese Auseinandersetzungen betrafen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts – und dies kann nicht genug hervorgehoben werden – nur eine winzige Gruppe der alphabetisierten orthodoxen Bevölkerung; die überwiegende Masse, gewiss über 95% der Konfessionsgemeinschaft, blieb lange Zeit davon unberührt."* (Schmitt, 2008: 160)

Vormoderne politische Herrschaft orientierte sich selbstverständlich auch in Kosovo nicht an einer Nation und brachte keinen Nationalstaat hervor. Zentralisierte Herrschaft konzentrierte sich ohnehin auf die Städte. Vor allem in den ländlichen Regionen lebten die Menschen in Kosovo primär in einem nichtstaatlichen Gesellschaftszusammenhang. Die Bedeutung von komplexen Familien und tribalen Strukturen korrespondiert dabei mit der Abwesenheit einer starken zentralisierten Herrschaft. Oliver Jens Schmitt argumentiert in Bezug auf das Mittelalter für eine Trennung zwischen Ebenen und Gebirgsregionen mit ihrer großteils albanisch- und wlachischsprachigen Bevölkerung:

> *„Im Spätmittelalter hatten sich ältere Formen komplexer Familien unter dem Schutz der serbischen Herrschaft im Kosovo wie im heutigen Nordalbanien weitgehend aufgelöst. Der Staat sorgte in einem Maße für Recht und Sicherheit, das einen Selbstschutz von größeren Verwandtschaftsverbänden unnötig machte. In den Dörfern der Ebenen herrschten einfach strukturierte Familien vor, während die komplexe Familie vor allem in den gebirgigen Randzonen festzustellen ist.* (Ebd.: 91f)

Unabhängig von der Verwendung slawischer, (proto-)albanischer oder romanischer Sprachformen basierte das System der komplexen Familien der ländlichen Bevölkerung auf einem kulturellen Grundmuster, das der Historiker Karl Kaser als das ‚balkanische Patriarchat' bezeichnete. Dieses ist laut Kaser von zwei Gruppen von Elementen charakterisiert:

> *„Die erste Gruppe weist den Männern im Unterschied zu den Frauen eine gesellschaftlich nicht nur dominierende, sondern erdrückende Rolle zu. Die drei konstitutiven Elemente dieser Gruppe stellen die Prinzipien der Patrilinearität, Patrilokalität und männerrechtlicher Ordnung dar. Die zweite Gruppe von Kriterien stellt die Herrschaft der älteren Männer über die jüngeren, der Väter über die Söhne, der älteren Generation über die jüngere, der älteren Brüder über die jüngeren sicher (Senioritätsprinzip).“* (Kaser, 1995: 61)

Diese patriarchale Gesellschaftsordnung dominierte den ländlichen Raum und bestand unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprachgruppe fort. Vielmehr war sie mit bestimmten Produktionsbedingungen ländlicher Hirtenpopulationen verbunden.

In der serbischen Nationalgeschichtsschreibung führte die legendäre „Schlacht am Amselfeld“ am 28. Juni 1389, dem Tag des heiligen Vitus (‚Vidovan’), bei der der serbische König Lazar und der osmanische Sultan Murat I. getötet wurden, zur Eroberung Serbiens durch die Osmanen. Tatsächlich dürfte diese Schlacht, deren Ausgang übrigens weitgehend unentschieden blieb, lediglich ein kleiner historischer Aspekt einer langen Phase einer schrittweisen osmanischen Eroberung Südosteuropas gewesen sein. Das serbische Reich hatte 1389 längst den Höhepunkt seiner Macht überschritten, existierte jedoch noch über 60 Jahre – phasenweise als osmanischer Vasall – weiter.

5.1.2 Osmanische Herrschaft zwischen Staatsverdichtung und Gewohnheitsrecht

Zunächst dürfte sich für die Mehrheit der kosovarischen Bevölkerung mit diesem Wechsel der Herrschaft wenig geändert haben. Lediglich die slawische Herrscher- und Adelsschicht wurde durch eine osmanische Elite ersetzt. Sowohl die katholischen und orthodoxen AlbanerInnen, als auch die slawischsprachigen Orthodoxen und KatholikInnen, wie die romanischsprachigen orthodoxen Aromunen, gehörten zunächst zu den christlichen Schutzbefohlenen des Osmanischen Reiches. Erst langsam bildete sich in den Städten, insbesondere in Prizren, durch Konversionen eine muslimische Minderheit, die schließlich eine Mehrheit wurde und überwiegend Albanisch sprach, aber auch in unterschiedlichem Ausmaß das osmanische Türkisch als Sprache übernommen hatte. Zwar wurden neue Formen der Besteuerung, insbesondere der Christen, eingeführt und große Teile des Bodens zu Staatseigentum erklärt (osm. *miri*), doch änderte dies wenig an den faktischen Nutzungsrechten. Erst im 17. Jahrhundert wurde dieses von den Bauern/Bäuerinnen weiter bewirtschaftete Land mit der Errichtung sogenannter Çiftlik-Güter faktisch, und ab 1858 auch gesetzlich, privatisiert. (Vgl. Schmitt, 2008: 63)

Die bedeutendste Änderung war sicher das unterschiedliche Steuersystem. Die erhöhte Steuerlast für Nichtmuslime stellte neben der schlechten Versorgung der christlichen Gläubigen mit geeigneten Geistlichen einen gewissen Anreiz zur Konversion dar.
Bis heute unklar bzw. heftig umkämpfter Gegenstand serbischer und albanischer Vergangenheitspolitik ist die Entwicklung der ‚ethnischen' Zusammensetzung Kosovos während der osmanischen Herrschaft. Fest steht, dass die Vorfahren der heutigen AlbanerInnen und ihre Sprache nie aus Kosovo verschwanden, jedoch während der bulgarischen und serbischen Herrschaft des Mittelalters an Bedeutung und Zahl gegenüber der slawischen Bevölkerung einbüßte. Sicher ist auch, dass es zu einer partiellen Slawisierung von Teilen der proto-albanischen Bevölkerung gekommen sein muss, die nun durch die Stärkung der in größerem Ausmaß zum Islam konvertierenden albanischen Bevölkerung wieder teilweise rückgängig gemacht wurde. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Vorfahren der heutigen ‚ethnischen Gruppen' in Kosovo sich bereits damals mit den nun verwendeten Gruppenbezeichnungen identifizierten. Die Vorstellung nationalistischer HistorikerInnen auf beiden Seiten, dass sich in Kosovo permanent ein serbisches und ein albanisches ‚Volk' gegenüber gestanden hätten, entbehrt jedenfalls jeder Grundlage. Es handelt sich dabei um eine späte nationalistische Rekonstruktion des 19. und 20. Jahrhunderts, die orthodoxe SlawInnen zu SerbInnen, katholische und muslimische Kosovaren zu AlbanerInnen erklärte.
Unklar ist das Ausmaß der jeweiligen Slawisierung im Mittelalter bzw. der Albanisierung während des Osmanischen Reiches, es dürfte sich im Großen und Ganzen jedoch um dieselbe Bevölkerung gehandelt haben. Die behaupteten Massenaus- und Einwanderungen serbischer oder albanischer Bevölkerungsteile können getrost als nachträgliche nationalistische Mythenbildungen bzw. Übertreibungen betrachtet werden. Für die serbische Nationalgeschichtsschreibung spielt dabei v.a. die sogenannte ‚Velika Seoba', die ‚Große Auswanderung' von 1690, eine wichtige Rolle. Einem misslungenen Eroberungsversuch des Habsburgerreiches, dem sich Teile der christlichen Bevölkerung Kosovos anschlossen, folgte die Auswanderung des serbisch-orthodoxen Patriarchen von Peć und einer nicht belegten Zahl von christlichen KosovarInnen – die meisten davon mit slawischer Sprache, allerdings auch einige christliche AlbanerInnen – nach Österreich bzw. in die Region der österreichisch beherrschten heutigen Vojvodina. Allerdings dürfte ein größerer Anteil der damaligen Flüchtlinge bald darauf wieder nach Kosovo zurückgekehrt sein. Zudem schlossen sich

dem Flüchtlingsstrom auch SerbInnen aus dem heutigen Serbien – das damals noch unter osmanischer Herrschaft stand – an. Von jenen, die das Habsburgerreich erreichten, dürfte nur ein Teil tatsächlich aus Kosovo stammen. (Vgl. Malcolm, 2002: 139ff)

Für die serbische Nationalgeschichtsschreibung und damit auch die gegenwärtige Politik spielt dieser ‚Exodus' trotzdem eine wichtige Rolle, da er gemeinsam mit der ‚Schlacht am Amselfeld' zu einer geradezu religiösen Deutung des Kosovos-Konfliktes beitrug.

Für das Thema dieser Arbeit sind die Details dieser Geschichte ebenso wenig zentral wie der genaue Verlauf der ‚Schlacht am Amselfeld'. Entscheidender ist, dass die nationalistischen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts aus den rudimentären historischen Fakten ein Geschichtsbild konstruierten, das dem jeweiligen Nationalismus entsprach.

Das Osmanische Reich stellte aber noch keinen modernen Staat, sondern ein prämodernes Reich dar, das insbesondere in seinen Rändern eine sehr wechsel- und lückenhafte Kontrolle seines Territoriums ausübte. Trotzdem gelang es diesem Reich, in den Städten und an den Hauptverkehrswegen stärkere Präsenz zu zeigen. Durch die Einbindung von Teilen der Bevölkerung, insbesondere lokalen und tribalen Notabeln, aber auch z.B. lokaler Banditen als Polizisten und Hilfstruppen, gelang es dem Osmanischen Reich, wichtige Verkehrsknotenpunkte, Städte und Verkehrswege ebenso zu sichern wie den Bergbau oder die Verpflegung der Truppen. Dies alles basierte jedoch auf den in der Region vorgefundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen.

> *„So schöpfte das osmanische Reich die militärischen und fiskalischen Ressourcen des Kosovo ab, ohne darüber hinaus in dessen gesellschaftliche Strukturen – besonders auf dem Land und in höheren Lagen – aktiv einzugreifen. Weite Teile der Bevölkerung des Kosovo, besonders die Albanischsprachigen, nahmen im Laufe eines sich über Jahrhunderte erstreckenden Prozesses* […] *das Integrationsangebot des Imperiums an."* (Schmitt, 2008: 69)

Parallel dazu existierten jedoch v.a. im ländlichen Raum albanischsprachige und slawischsprachige Bevölkerungsteile, die nur sporadisch – durch Steuereintreiber oder militärische Rekrutierungen (bei Christen in der Form der *devşirme* (Knabenlese) für die Janitscharen) mit der osmanischen Herrschaft zu tun hatten. Vor allem für die meist albanischsprachigen BewohnerInnen der Bergregionen stellte das albanische Gewohnheitsrecht, der Kanun, einen wesentlich bedeutsameren Organisationsfaktor dar als die osmanische Herrschaft. Dieses nichtstaatliche Rechtssystem existierte auch im

osmanischen Einflussbereich teils als Ergänzung, teils in Konkurrenz zum islamischen und osmanischen Recht. (Vgl. Schmidt-Neke, 1995)

Der Kanun war ein patriarchales Gewohnheitsrecht, das – wie andere vorstaatliche Rechtssysteme tribaler Gesellschaften auch – stark auf dem Begriff der Ehre als höchstes immaterielles Gut der jeweiligen komplexen Familie basierte.

Die ‚komplexe Familie' bildete allerdings keineswegs nur unter AlbanerInnen den Kern gesellschaftlicher Organisation, sondern existierte in ganz Südosteuropa. Selbst die in Kosovo verwendete Bezeichnung für diese Form der Familie, *zadruga*, stammt aus dem Slawischen und ist identisch mit der Bezeichnung für die – im 19. Jahrhundert verschwundenen – ‚komplexen Familien' in Serbien[131]. Die jeweiligen *zadrugas* wurden von einem männlichen Familienoberhaupt beherrscht, dessen Autorität zwar von Familie zu Familie unterschiedlich ausgeprägt war, im Wesentlichen jedoch alle Bereiche des täglichen Lebens umfasste. (Vgl. Backer, 2003: 52f) Karl Kaser weist darauf hin, dass die materielle Grundlage der komplexen Familie das Erbrecht bildete, das aus einem gleichberechtigten Männererbe unter Ausschluss der Frauen bestand. (Vgl. Kaser, 1999a: 105)

Der geringere Status der Frauen war jedoch nicht auf das Erbrecht beschränkt und übertraf deutlich die Benachteiligung von Frauen durch das – im Osmanischen Reich bis zu den Tanzimat-Reformen in den Städten praktizierte – islamische Recht. Kaser weist darauf hin, dass der für den Kanun zentrale Begriff der Ehre nur für die Männer existierte, *„ihm entsprach weiblicherseits die Scham."* (Ebd.: 109)

Die in Kosovo und Teilen Nordalbaniens übliche Variante dieses Gewohnheitsrechtes wurde vom Franziskanerpater Shtjefën Gjeçovi (1874 - 1929) als *Kanun des Lekë Dukagjini* zusammengetragen. Dabei werden nicht nur genaue Regeln für die bis heute nicht verschwundene Blutrache, die Erbfolge oder Grundstücksstreitigkeiten formuliert, sondern auch das Strafrecht oder Regelungen für die Gastfreundschaft, den Männerrat und andere tribale Organisationsformen erlassen. Das System der Blutrache (*gjak, gjakmarrje*) kannte dabei zwar, wie andere Blutrachesysteme auch, durchaus Möglichkeiten über Vermittlung und Zahlung von Blutgeld Morde zu verhindern. Allerdings führte es in der Realität vielfach zu langfristigen, über mehrere Generationen hinweggehenden Mordserien. Die Tatsache, dass es die albanische Form der Blutrache nicht beim bloßen Talionsprinzip beließ, sondern eine Tötung eine

[131] Unter den SerbInnen in Kosovo scheinen diese Formen der ‚komplexen Familie' länger überlebt zu haben als im serbischen Kernland. Jedenfalls werden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Reisenden serbische *zadrugas* in Kosovo erwähnt. (Vgl. Durham, 1909: 251)

weitere Tötung erzwang, erklärt Karl Kaser durch einen vorchristlichen Ahnenkult, demzufolge die Seele des Ermordeten erst durch die Tilgung der Blutschuld, d.h. durch einen weiteren Tod, seine Ruhe findet. (Vgl. Kaser, 1992: 275f) Grundsätzlich standen alle männlichen Verwandten dabei ‚im Blut'. Lediglich die gesellschaftlich inferioren Frauen standen außerhalb einer Blutschuld. Diese gesellschaftliche Rolle der Frau wird im *Kanun des Lekë Dukagjini* in drastischen Worten geschildert:

> *„Sie ist shakull (Schlauch), in dem die Ware transportiert wird, d.h. sie ist dazu bestimmt, die Kinder eines fremden Mannes (d.h. eines nicht Blutsverwandten) zu tragen, sonst aber, dem Blute nach, gehört sie ihrem Elternhause, wohin sie als (kinderlose) Witwe wieder zurückkehrt."* (Basha / Elsie / Ismajli, 2001: 80)

Die Funktion der Frau war damit im Wesentlichen auf die Zeugung von Nachkommenschaft für den Clan ihres Mannes beschränkt. In einer Studie über Familien- und Haushaltsstrukturen unter AlbanerInnen in Kosovo arbeitete die norwegische Sozial- und Kulturanthropologin Berit Backer (1947 - 1993) in den 1970er-Jahren anhand des Dorfes Isniq die Bedeutung der Kontrolle weiblicher Sexualität in der traditionellen kosovo-albanischen Gesellschaft heraus, die zu massiven Einschränkungen für junge Frauen und Mädchen führte.

> *"The behaviour of young girls is important not only for their own moral reputations, but also for those of their families. Should a girl have a boyfriend, especially if they have a sexual relationship, the whole patriarchal structure is threatened, the control of reproduction being the key to social alliances as well as labour. Through such a relationship, the girl indirectly interferes with the family business decided upon by men."* (Backer, 2003: 103)

Die Beherrschung der Sexualität und Reproduktivkraft der Frau stellte ein zentrales Moment der durch den Kanun geschützten ‚Ehre' der Männer dar, wobei bestimmte Frauen als ‚Frau des Hauses' (*amvise*) durchaus auch andere Funktionen für die Familien ausübten und einzelne Frauen als ‚geschworene Jungfrauen' quasi wie Männer leben konnten.[132] Über die Adoption eines Neffen konnten sie so die männliche Linie weiterführen und damit das Erbe sichern. (Vgl. Kaser, 1995: 375ff)
Die Aufrechterhaltung der männlichen Linie stellt die zentrale Sicherung der Familie und ihres Eigentums dar. Im ‚balkanischen Patriarchat', wie Karl Kaser es für die albanischen, aber auch die südslawischen – insbesondere die montenegrinischen Stämme – beschreibt, ging es deshalb um die *„Aufrechterhaltung der Patriline um jeden Preis"* (Kaser, 1992: 285), wobei neben der ‚geschworenen Jungfrau' auch das

[132] In der Realität kam dies jedoch äußerst selten vor und diente v.a. dann als Behelf, wenn eine Familie keine männlichen Nachkommen hatte, um so den Besitz zusammenzuhalten. Berit Backer spricht im Gegensatz von den meisten anderen AutorInnen allerdings davon, dass der Hauptgrund für Frauen, als ‚geschworene Jungfrauen' zu leben, die Verweigerung einer arrangierten Ehe gewesen wäre. (Vgl. Backer, 2003: 104)

Konkubinat oder die *„Einheiratung eines sippenfremden Mannes in den Haushalt“* (ebd.: 286) zu den Strategien zur Aufrechterhaltung der Familie zählten.
Macht und gesellschaftliche oder (vor)politische Funktionen hatten in einer von dieser Form des Gewohnheitsrechtes geprägten Gesellschaft ausschließlich Männer. Auch die grundsätzlich vorhandene Möglichkeit für Frauen, als ‚geschworene Jungfrauen' wie Männer zu leben, hatte keinerlei Aufweichung der strikten geschlechtlichen Arbeits- und Machtverteilung zur Folge, sondern stellte vielmehr sicher, dass sich Familien in Ermangelung eines männlichen Erben einen solchen schaffen konnten. Die ‚geschworenen Jungfrauen' wurden zu Männern und wechselten das soziale Geschlecht, erwarben damit jedoch keine (vor)politischen Rechte innerhalb der Stämme.
Die US-amerikanische Sozial- und Kulturanthropologin Bette Denich argumentiert, dass die Patrilokalität, die Exogamie und der Ausschluss der Frauen vom Erbrecht diese auch vom öffentlichen Leben ausschloss. Frauen heirateten so immer erneut in eine von Männern geprägte Gruppe ein, zu der sie an sich keinerlei Loyalitätsempfindungen hätten. Also müssten die Frauen durch verschiedenste Unterwerfungsrituale zur Loyalität mit der neuen Gruppe gezwungen werden. (Vgl. Denich, 1974: 250ff)
Die auf Basis dieser Unterwerfung der Frauen organisierten ‚komplexen Familien' bildeten das Rückgrat der albanischen Stammesgesellschaft.[133]
Die komplexen Familien in den albanischen Dörfern des kosovarischen Tieflandes bildeten allerdings keine Stämme. Ebensowenig bildete die Stammensorganisation in Südalbanien und an der Küste die vorherrschende Organisationsform. Der albanische Begriff *fis* für Stamm *„wurde auf die Stammesgesellschaften Nord- und Mittelalbaniens sowie auf die in den Kosovo abgewanderten Teile angewendet.“* (Kaser, 1995: 179) Diese Stämme des nordalbanischen Hochlandes, das die Bergregionen im Westen Kosovos mit einschloss, fassten die Familien zu den größten politischen Einheiten zusammen, die auch jeweils bestimmte Territorien kontrollierten. Die österreichische Militärverwaltung führte während des Ersten Weltkriegs im Jahr 1918 in den nordalbanischen und kosovarischen Gebirgsregionen eine Volkszählung durch, um wehrpflichtige Männer auszuheben. Franz Seiner, der damalige Leiter des statistischen Amtes in Shkodra, veröffentlichte die Ergebnisse dieser ersten mit modernen statistischen Methoden durchgeführten Volkszählung in Albanien allerdings

[133] Dass dies nicht nur für die AlbanerInnen, sondern auch für eine Reihe südslawischer Stammesgesellschaften gilt, weist Karl Kaser in seinem Standardwerk über Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats nach. (Vgl. Kaser, 1992)

erst 1922 im Verlag der Akademie der Wissenschaften in Wien und schildert dabei die Größe der damals festgestellten Stammesgebiete:

> *„Das ganze Stammesgebiet umfaßt annähernd 8000 km² mit 70 Stämmen und 162.268 Stammesangehörigen, unter denen sich 35.499 Männer im robot- und waffendienstpflichtigen Alter befinden; letztere Zahl dürfte jener der felddienstfahrigen Krieger entsprechen.* (Seiner, 1922: 103)

Die österreichischen Behörden dürften sich jedoch nicht völlig über die Zahl der Stämme im Klaren gewesen sein. An anderen Stellen ist von 65 Stämmen die Rede. Das albanische Gewohnheitsrecht brachte keine dauerhafte politische Organisation jenseits der Stämme hervor und benötigte für seine Durchsetzung keine Institutionalisierung. Zwar wurden bei Unsicherheiten die ältesten Stammesangehörigen konsultiert, diese bildeten aber keine dauerhafte Einrichtung.
Die osmanische Herrschaft ließ diese Formen von Gewohnheitsrecht nicht nur in den albanischsprachigen Gebieten, sondern auch in vielen anderen Regionen des Reiches als parallele Rechtsordnungen v.a. außerhalb der Städte zu. Als vormodernes Reich setzte es weder ein Gewaltmonopol noch eine im gesamten Territorium und für alle der osmanischen Herrschaft unterworfenen Gruppen gültige einheitliche Rechtsordnung durch. Außerhalb der Städte und wichtiger Handelsrouten, war von einer zentralisierten Herrschaft oft wenig zu sehen, sondern vielmehr waren lokale und tribale Herrschaftsstrukturen dominant.
Wie in anderen Regionen des Osmanischen Reiches, waren nicht nur religiöse Minderheiten anderen Rechtsvorschriften unterworfen, die nicht mit der für Muslime in den Städten gültigen islamischen und osmanischen Rechtsordnung übereinstimmten, sondern auch für die ländlichen Bevölkerungen galten de facto andere Rechtsvorschriften aus dem Gewohnheitsrecht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese unterschiedlichen, parallel existierenden Rechtssysteme immer konfliktfrei nebeneinander existierten. Oliver Jens Schmitt spricht von einem *„völlig unterschiedlichen Rechtsraum und Rechtsverständnis“* und wertet den Kanun als den *„deutlichsten Ausdruck der großen Distanz zum Staat und dessen Einrichtungen.“* (Schmitt, 2008: 73)
Genau damit kann jedoch das Osmanische Reich nicht als Staat im eigentlichen, modernen Sinn verstanden werden. Reformversuche im 19. Jahrhundert scheiterten weitgehend. Die Aufstände der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts dienten primär der Abwehr der Modernisierung und Zentralisierung des Reiches, die zugleich die althergebrachten Rechte der lokalen Bevölkerungsgruppen beschnitten. Schmitt

attestiert den osmanischen Reformern im fernen Istanbul jedoch eine Fehleinschätzung der Lage vor Ort:

> *„Sie unterschätzten aber den sehr alten Unwillen der Bevölkerung Steuern zu zahlen und die Waffen abzugeben – Letzteres war mit einem nicht hinnehmbaren Ehrverlust für die muslimischen (und die wenigen bewaffneten christlichen) Männer verbunden, da im Gewohnheitsrecht Männlichkeit auf das engste an das Tragen einer Waffe gebunden war. Die Reformen stießen so nicht nur auf einen wirtschaftlich, sondern auch einen kulturell bedingten Widerstand der Muslime.“* (Ebd.: 82)

Für das 19. Jahrhundert vor 1878 unterscheidet Noel Malcolm zwischen drei sehr unterschiedlichen Reaktionen auf osmanische Reform- und Staatsverdichtungsversuche unter der albanischen Bevölkerung Kosovos und Nordalbaniens: erstens die der Bevölkerung der nordalbanischen Region Malësi, ihre traditionellen Rechte zu verteidigen oder gar auszubauen, zweitens der katholischen Bergstämme, wie der Mirdita, ein unabhängiges oder autonomes katholisches Fürstentum in Nordalbanien und möglicherweise Teilen Kosovos zu gründen, und drittens die Idee einiger weniger albanischer Immigranten und albanischsprachiger Arbëresh[134] aus Italien, einen eigenen albanischen Staat zu gründen. (Vgl. Malcolm, 2002: 218f)

Aber erst die von Abdyl Frashëri (1839 – 1892) – Bruder des bedeutenden Journalisten Sami Frashëri (1850 – 1904) und des Dichters Naim Frashëri (1846 – 1900) – geführte *Liga von Prizren* von 1878 erklärte sich zwar noch gegenüber dem Sultan loyal, forderte dennoch bereits die Vereinigung der albanischen Gebiete in einem Vilayat, albanischsprachige Schulen und Beamte und gründete schließlich eine eigene Organisation zur militärischen Selbstverteidigung.

Die Abwehr der Reformen blieb trotz manch ‚fortschrittlicher' Ansätze ein starkes Motiv, das auch heute von albanischen HistorikerInnen als zentrale Motivation der Rebellionen anerkannt wird. Allerdings lenken diese im Gegensatz zu den meisten westlichen HistorikerInnen und OrientalistInnen den Fokus nicht auf die modernisierenden Folgen der Tanzimat-Periode (wie die Abkehr vom Millet-System von 1856, das Zivilgesetzbuch von 1869 oder die Verfassung von 1876), sondern auf deren staatsverdichtende Momente, die als Eingriff in die eigenständigen albanischen Rechts- und Herrschaftsstrukturen verstanden werden.

Tatsächlich stellten die *Liga von Prizren* und vorangehende Rebellionen in wesentlichen Aspekten einen Aufstand gegen die Modernisierung und

[134] Nachkommen katholischer AlbanerInnen, die nach ihrem gescheiterten Widerstand gegen die osmanische Eroberung der albanischen Gebiete nach Italien auswanderten und bis heute eine Minderheit in Süditalien bilden, die eine alte Form des Albanischen mit italienischen Lehnworten spricht.

Staatsverdichtung des 19. Jahrhunderts dar, bildeten aber noch nicht einen modernen albanischen Nationalismus heraus.
Im Vergleich zu den anderen Nationalismen Südosteuropas muss der albanische Nationalismus, der sich selbst als *Rilindja* (Wiedergeburt) begriff, jedenfalls als ‚verspätet' bezeichnet werden. Die meisten albanischen politischen Aktivisten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts führten schließlich einen Zweifrontenkampf. Einerseits kämpften sie auf Seiten des Osmanischen Reiches gegen die christlichen Balkanstaaten, die mehrheitlich muslimische Gebiete unter sich aufteilten, andererseits kämpften sie um Autonomie und schließlich Unabhängigkeit eines eigenen Albaniens. Letztlich führten erst die erfolgreichen griechischen und serbischen Nationalismen, welche Nationalstaaten mit Gebietsansprüchen auf albanisch besiedelte Gebiete erhoben, dazu, dass sich auch die AlbanerInnen gegen die osmanische Herrschaft erhoben, um nicht zwischen Griechenland und Serbien zerrieben zu werden. (Vgl. Poulton, 1993: 57ff)

5.1.3 Kosovo unter Herrschaft Serbiens und Montenegros

Die schlimmsten Befürchtungen auf albanischer Seite sollten sich schließlich im Oktober und November 1912 bewahrheiten, als serbische und montenegrinische Truppen Kosovo besetzten und ein Massaker an der muslimischen Bevölkerung anrichteten, dem bis Ende 1912 ca. 20.000 – 25.000 muslimische AlbanerInnen zum Opfer fielen.
Einer der wenigen Journalisten, die über die Gräueltaten an der albanischen Bevölkerung berichteten, war der damals für die ukrainische Zeitung *Kiewskaia Mysl* (Kiewer Gedanke) tätige Lev Bronstein (Лев Давидович Бронштейн), der später unter seinem Pseudonym Trotzky (Троцкий) Geschichte schreiben sollte. In seinen Artikeln schildert er die Erschießungen von Gefangenen und die Verwüstung von Dörfern. Besonderer Grausamkeiten hätten sich dabei die irregulären Truppen schuldig gemacht. Diese wären, so Trotzky,

> *„das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Unter ihnen gab es intelligente, denkende Leute, nationale Enthusiasten, aber das waren Einzelfälle. Die übrigen waren einfach Einbrecher und Diebe, die sich der Armee um der Plünderungen willen angeschlossen haben.“* (Trotzky, 1995: 147f)

Angesichts der Brutalität der serbischen und montenegrinischen Militärs und Paramilitärs flüchteten zehntausende AlbanerInnen in das neu geschaffene Albanien oder in die Türkei. Österreichisch-ungarische Quellen sprechen von rund 70.000

albanischen und anderen muslimischen (türkischen, slawischen) Flüchtlingen. (Vgl. Schmitt, 2008: 177) Allerdings erfolgte damit im Gegensatz zur Vertreibung der Muslime aus Südserbien 1877 – 1878 keine vollständige Vertreibung der MuslimInnen aus dem heutigen Kosovo.

Bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, dass keineswegs nur MuslimInnen vor der serbischen und montenegrinischen Eroberung Kosovos flohen. Auch ein beträchtlicher Teil der großteils sefardischen jüdischen Gemeinden Kosovos in Prishtina, Prizren und Gjakova emigrierten in die verbliebenen Gebiete des Osmanischen Reiches.

> *„They were no doubt aware that the Serbs had traditionally regarded the Jews in Ottoman territory as adjuncts to Ottoman rule, and had often given them the same harsh treatment that they meted out to Muslims in the territories they conquered; there had also been anti-semitic legislations in Serbia which had only been rescinded after Western diplomatic pressure in 1889.“* (Malcolm, 2002: 213)

Die antisemitische und antimuslimische Stoßrichtung der neuen Herrschaft war eng mit ihrem Verständnis als christlich-orthodoxe Herrschaft verbunden. Serbien versuchte sowohl nach innen als auch nach außen die Eroberung Kosovos als Heimkehr des traditionellen Kernlandes Serbiens darzustellen und damit zu legitimieren. Die serbisch-orthodoxe Kirche, die mit dem Patriarchat von Peć die historische Klammer zwischen dem mittelalterlichen serbischen Kosovo und der ‚Heimkehr' Kosovos in das neue serbische Reich darstellen sollte, spielte dabei eine zentrale Rolle.

> *„Ihren Sieg über die Türkei im Kosovo feierte die dritte serbische Armee mit einem Festgottesdienst im Kloster Gračanica unweit von Priština, der letzten Stiftung des großen Königs Milutin, errichtet zwischen 1313 und 1321 – für die historisch bewußten Serben ein würdiger Ort, zählt doch Gračanica zu den bedeutendsten Schöpfungen der byzantinisch-mazedonisch-serbischen Kunst der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Außerdem schlug der festliche Gottesdienst den historischen Bogen 523 Jahre zurück zur Schlacht am Amselfend. Denn in Gračanica hatten Fürst Lazar und seine Ritter am Vorabend der Schlacht das Abendmahl genommen.“* (Kohl / Libal, 1992: 34)

Allerdings kam schließlich das in der serbischen Propaganda immer wieder für die Anerkennung des serbischen Charakters Kosovos ins Treffen geführte Patriarchat von Peć noch nicht unter serbische Herrschaft. Montenegro und Serbien, bis zur Gründung des *Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen* nach dem Ersten Weltkrieg noch zwei eigenständige Monarchien, teilten sich den heutigen Kosovo nach einigen Auseinandersetzungen über die eroberten Gebiete schließlich so auf, dass der Nordwesten der Region mit Peć, Dečani und Gjakova von Montenegro annektiert wurde, der große Rest Kosovos mit Prizren, Prishtina und Mitrovica unter serbische Herrschaft kam (aber nicht formal annektiert wurde).

In beiden Gebieten, v.a. unter montenegrinischer Herrschaft, wurden Teile der albanischen Bevölkerung nicht nur vertrieben, sondern auch zwangsweise zum orthodoxen Christentum konvertiert. Davon waren neben MuslimInnen auch KatholikInnen betroffen. Im März 1913 beklagte sich Erzbischof Mjeda, dass unter montenegrinischer Herrschaft 1200 KatholikInnen zur Orthodoxie zwangskonvertiert worden waren. In der serbischen Zone wurde die Konversion zwar weniger repressiv durchgesetzt. Trotzdem konnte der serbische Verwalter des Distrikts von Prishtina im Mai 1913 stolz nach Belgrad melden, dass 195 muslimische AlbanerInnen zur Orthodoxie konvertiert waren und die slawischsprachigen KatholikInnen in Janjevo unter starkem Druck zur Konversion stünden. (Vgl. Malcolm, 2002: 255)
Jene Teile Kosovos, die unter serbischer Herrschaft standen, wurden schließlich zum Zielgebiet eines systematischen Kolonialisierungsprogrammes, das einerseits Kosovo ökonomisch zu einem Rohstoff- und Agrarlieferanten für Kern-Serbien machte, andererseits aber auch auf eine Serbisierung der Region hinzielte. Leo Trotzky analysierte die Südexpansion Serbiens nach Mazedonien und Kosovo in seinen Schriften über die Balkankriege zu Recht als Erfolge des *„serbischen Imperialismus“* (Trotzky, 1995: 405). Letztlich wurde Kosovo politisch und ökonomisch nicht in das serbische Kernland integriert, ja de jure nicht einmal annektiert, sondern ähnlich behandelt wie Siedlerkolonien westeuropäischer Kolonialmächte. Die relativ liberale serbische Verfassung galt in Kosovo nicht, stattdessen wurde mit Dekreten regiert. Unterbrochen wurde diese erste Phase serbischer Kolonialisierung erst durch den Ersten Weltkrieg.

5.1.4 Kosovo unter österreichisch-ungarischer und bulgarischer Besatzung

Als im Sommer 1914 der Erste Weltkrieg mit dem Angriff Österreichs auf das Königreich Serbien begann, herrschten in Albanien und Kosovo keineswegs gefestigte staatliche Strukturen. Während in Kosovo die serbische Verwaltung albanische Aufstände unterdrücken musste, herrschten in Albanien Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen regionalen und tribalen Gruppen, die teilweise von den Nachbarländern Serbien und Griechenland unterstützt wurden.
Im Norden Albaniens hielten sich zu Beginn des Krieges zehntausende Flüchtlinge aus Kosovo auf, die nun die Gelegenheit ergriffen, von Österreich-Ungarn gegen die serbischen Besatzer Kosovos ausgerüstet zu werden, um das serbische Heer im Süden zu binden. Dem hielt wiederum der serbische Ministerpräsident Nikola Pašić mit der

Unterstützung eines bereits 1912 unterstützten nordalbanischen Kriegsherrn, Essad Pascha Toptani[135], entgegen, der mit Bewaffneten Teile Nordalbaniens unter seine Kontrolle brachte, jedoch bald auf militärischen Widerstand anderer Stämme stieß, was zu einer kurzfristigen militärischen Invasion Serbiens in Nordalbanien führte.
Erst im November 1915 gelang es österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen, Kosovo einzunehmen, wobei unmittelbar darauf zwischen den beiden Verbündeten Konflikte über die Aufteilung des Gebietes ausbrachen.

> *„Als die Bulgaren im Vorgriff auf die politische Neuordnung des Balkan nach Kriegsende daran gingen, eine zivile Verwaltung des Kosovo einzurichten, stießen sie auf den Widerstand Wiens, das militärische Einheiten in die umstrittenen Gebiete schickte. Beide Seiten stellten sich gegenseitig Ultimaten, und die Lage spitzte sich so zu, daß die oberste Heeresleitung des Deutschen Reiches eingriff und die Neuaufteilung des besetzten Kosovo verfügte, der sich Bulgarien und Österreich-Ungarn schließlich unterwarfen.“* (Kohl / Libal, 1992: 39)

Letztlich wurde so die nördliche Hälfte Kosovos der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung, die südliche der bulgarischen, zugeschlagen. Die extrem repressive serbische Politik der vorangegangenen drei Jahre brachte einen großen Teil der albanischen Bevölkerung in den nun österreichisch besetzten Gebieten dazu, die österreichisch-ungarische Armee als Befreier zu begrüßen. Während die bulgarische Besatzung bald auf eine Bulgarisierung der Region setzte, Zwangsarbeit für den Bahnbau in Mazedonien einführte und die Beschlagnahmung von Gütern schließlich eine schwere Hungersnot herbeiführte, stellten sich die Lebensbedingungen für die albanische Bevölkerung in der österreichisch-ungarischen Besatzungszone als wesentlich besser dar. Österreich-Ungarn arbeitete vielmehr mit der lokalen albanischen Bevölkerung zusammen, der man die zivile Verwaltung teilweise überließ. Noel Malcolm hält es deshalb für wenig erstaunlich, dass wichtige albanische Persönlichkeiten, wie Hasan Prishtina oder Ferat Draga bereit waren, mit den österreichisch-ungarischen Besatzern zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

> *„Prishtina organized the recruitment of 2.000 Albanian volunteers to go with Austrian forces deeper into Albania, and Draga recruited 1.000 men who were sent off to Austria-Hungary´s eastern front.”* (Malcolm, 2002: 260)

Die österreichisch-ungarischen Behörden bauten mit Hilfe dieser albanischen Notabeln eine albanische Regionalregierung auf und unterstützten die Verwendung der

[135] Essad Pascha Toptani stammte aus einer Familie zentralalbanischer Großgrundbesitzer und schlug im Osmanischen Reich eine Karriere als Offizier in Istanbul ein. Politisch unterstützte er seit 1909 als Abgeordneter im osmanischen Parlament das Komitee für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*), die so genannten “Jungtürken”. Nach der Unabhängigkeit Albaniens erhob er selbst mehrmals vergeblich Anspruch auf den albanischen Thron. (Vgl. Kolgjini, 1977; Basha i Novosejt, 1982)

albanischen Sprache sowie die Errichtung albanischsprachiger Schulen. Nach der Besetzung Zentral- und Nordalbaniens wurden dort sogar zwei Lehrerseminare und eine albanische literarische Kommission aufgebaut, die die Standardisierung der Schriftsprache vorantrieb und Bücher in albanischer Sprache publizierte. Aus Sicht des österreichisch-ungarischen Außenministeriums stellte Albanien einen befreundeten neutralen Staat dar, was jedoch nicht der Sicht des Militärs entsprach, das auf eine Annexion Nordalbaniens und Kosovos drängte. Außenminister István / Stephan Burian wollte hingegen den Anschluss Kosovos an ein formal unabhängiges Albanien. Beides wurde schließlich nicht umgesetzt.

5.1.5 Kosovo als Teil des *Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen* (Jugoslawien)

Mit der Niederlage Österreich-Ungarns 1918 mussten die österreichischen und bulgarischen Truppen Kosovo verlassen. Kosovo geriet damit als eines der ersten Gebiete des neuen Serbiens und noch vor der Proklamation des neuen *Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen* am 1. Dezember 1918 wieder unter serbische Herrschaft.

Der neue Staat war von Anfang an von schweren Auseinandersetzungen zwischen Verfechtern eines zentralistischen und Anhängern eines föderalistischen Staatsmodells geprägt, wobei der serbische Nationalismus ein zentralistisches, der kroatische Nationalismus ein föderalistisches anstrebte. Die wichtigsten Konflikte spielten sich zwischen den Machtzentren Zagreb und Beograd ab. Andere ethnische Gruppen gehörten de facto zum Einflussbereich eines dieser beiden Nationalismen. Kosovo zählte eindeutig von Anfang an zum serbischen Einflussbereich, der sich mit der Durchsetzung einer zentralistischen Verfassung 1921 noch verfestigte. Die damit durchgesetzte Machtposition Serbiens innerhalb des Königreichs blieb jedoch nicht unwidersprochen und musste immer wieder mit repressiven Mitteln durchgesetzt werden. Dies galt insbesondere auch für die Gebiete nationaler Minderheiten, ganz besonders für Kosovo, der als urserbisches Territorium galt, das durch die serbische Armee befreit worden wäre.

> *„Problematisch war dieser Anspruch vor allem deshalb, weil die ‚Befreiung' nur von den Serben als solche wahrgenommen worden war. Für die Albaner ging die Befreiung mit ihrer Entrechtung einher. Wie sich in den folgenden Jahren herausstellte, verstanden die serbischen Nationalisten unter ‚Befreiung' das Zurückdrängen der Albaner."* (Petritsch / Kaser / Pichler, 1999: 101)

Gegen diese Politik setzten sich albanische Gruppen zur Wehr, wobei sich diese Gegenwehr weniger in parteipolitischem Engagement als in spontanen Aufständen entlud. Ein großer Teil der politischen Führungskräfte und gebildeten Bevölkerung vor dem Ersten Weltkrieg hatte Kosovo in Richtung Albanien verlassen. Widerstand gegen die Serbisierung Kosovos leisteten v.a. lokale Banden, die sich in die Gebirgsregionen zurückgezogen hatten und die von Seiten der serbischen Regierung überwiegend als Räuberbanden wahrgenommen wurden. Diese *Kaçaken* genannten Banden kämpften zwar auch für die jeweils eigenen Interessen, wenn etwa Vieh von serbischen Dörfern geraubt wurde, waren jedoch keineswegs unpolitisch, sondern Teil eines antiserbischen Widerstands in Kosovo.

Wenn hier auch nicht die Geschichte dieser Gruppen geschildert werden kann, so bleibt doch der Typus der bewaffneten Bande, die zugleich Widerstandskämpfer und Räuber darstellten, festzuhalten. Er bildet einen wiederkehrenden Archetypus des Räuberrebellen, der politisches Handeln mit der Aneignung von materiellen Gütern für sich selbst und seine unmittelbare Bezugsgruppe verbindet. Dieser Typus des Aufständischen ist zwar fähig, destabilisierend und partiell umverteilend zu wirken, besitzt jedoch nicht das Potential, aus eigener Kraft staatsbildend zu wirken bzw. bedarf einer radikalen Transformation, um eine dauerhafte politische Organisation etablieren zu können.

Im Falle Kosovos gelang es den *Kaçaken* jedenfalls nicht, dauerhaft Territorien zu kontrollieren oder dort gar eine Verwaltung aufzubauen. Allerdings gelang es ihnen, die Verwaltung Kosovos durch Serbien massiv zu behindern und über Jahre hinweg eine Situation der permanenten Unsicherheit zu etablieren, in der die serbische Herrschaft über das Gebiet immer wieder herausgefordert wurde. Auch wenn sich die serbische Herrschaft in den späten 1920er-Jahren stabilisierte, so blieb Kosovo ein permanenter Unruheherd, der nie zu einem völlig integrierten Teil des Königreiches wurde.

Diese mangelnde Integration der albanischen Bevölkerung zeigt sich auch in der politischen Partizipation Kosovo-AlbanerInnen im Königreich Jugoslawien. Zwar hatte sich bereits 1919 in Skopje – also nicht im heutigen Kosovo – mit der *Xhemijet* (Vereinigung)[136] eine muslimische Partei gebildet, jedoch vertrat die Gruppe primär die alten osmanischen Oberschichten und Grundherren und wendete sich maßgeblich gegen eine Aufteilung des osmanischen Großgrundbesitzes, weshalb sie für viele

[136] Vom Arabischen für Gemeinschaft, Vereinigung: جَمْعِيَّة. Über das Osmanische ins Albanische übernommener Begriff.

albanischsprachige Kleinbauern/bäuerinnen und andere ärmere Klassen weniger attraktiv war. Bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung von 1920 erhielt sie nur drei von acht in Kosovo zu vergebenden Sitzen. Aber auch für christliche AlbanerInnen bildete die islamische *Xhemijet* keine politische Alternative, und so verlor die Gruppierung nach einer Parteispaltung 1924 jede politische Bedeutung. Die überwiegende Mehrheit der albanischsprachigen Bevölkerung konnte keinen Einfluss auf die Politik des Königreiches nehmen und konnte keinerlei politische oder kulturelle Rechte durchsetzen, was sich nach der Proklamation der einheitlichen Königsdiktatur durch König Aleksandar Karađorđević im Jänner 1929 noch verschärfte. Kosovo wurde auf die Banschaften Zeta, Morava und Vardar aufgeteilt, die alle eine slawische Bevölkerungsmehrheit besaßen.

Die bereits zuvor begonnenen Kolonialisierungsbestrebungen der Regierung wurden nun intensiviert. Insbesondere in den Jahren 1922, 1928, 1936 und 1937 wurden tausende serbische Bauernfamilien auf zuvor konfisziertem Land angesiedelt. Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges sollten insgesamt ca. 12.000 Familien, also sicher mehr als 60.000 Personen, angesiedelt werden. (Vgl. Bajrami, 2002) Der in Wien lehrende Professor für Osteuropäische Geschichte Oliver Jens Schmitt schildert, dass dabei aus strategischen Gründen insbesondere die Grenzregion zu Albanien und die Gebiete entlang wichtiger Straßenverbindungen kolonisiert wurden:

> *„Eine Statistik des Jahres 1939 zeigt, dass von rund 60.000 Kolonisten sich über 13.000 in der stark albanisch geprägten Grenzregion von Đakovica und rund 8000 im ebenfalls grenznahen Peć niedergelassen hatten. Strategische Bedeutung hatten das Šargebirge (rund 3000 Siedler), die Unruheregion Drenica (rund 3000), Zentralkosovo (Gračanica: rund 5300 Siedler) sowie der Südosten (Gnjilande: rund 8000 Siedler). Kaum betroffen waren die stark serbisch geprägten Regionen Mitrovica und der äußerste Süden (Kačanik). Die Siedlungsbewegung führte zu einer starken Vergrößerung des serbischen Bevölkerungsanteils von 24% (1919) auf 38% (1928). Zahlen aus dem Jahr 1939 belegen, dass wie einst die Muhaxhir nun auch die serbischen Kolonisten die Bevölkerungsstruktur massiv veränderten.“* (Schmitt, 2008: 199)

Trotz einer deutlichen Zunahme der serbischen Bevölkerung scheiterte die Kolonialisierung dennoch gemessen an den Vorstellungen der eigenen Regierung. Die KolonistInnen stießen auf erbitterte Ablehnung der lokalen Bevölkerung, in vielen Fällen nicht nur der AlbanerInnen, sondern oft auch der lokalen SerbInnen. Die Bevorzugung der KolonistInnen wurde auch von alteingesessenen SerbInnen mit Misstrauen und Neid betrachtet. Serbische Behörden beklagten zudem, dass SiedlerInnen aus Montenegro, deren Familien- und Stammesstrukturen viele Gemeinsamkeiten mit den AlbanerInnen aufwiesen (vgl. Gesemann, 1934: 36ff), keinen Beitrag zur Serbisierung der AlbanerInnen leisteten, sondern, wo sie in der

Minderheit waren, selbst bald Albanisch lernten. Zudem zahlte sich die Kolonialisierung für den Staat ökonomisch nicht aus, sondern verschlang Unsummen für das den SiedlerInnen zur Verfügung gestellte Startkapital, den Hausbau und die Gerätschaften. Die kleinen, im Durschnitt nur 8,47 ha großen Parzellen der SiedlerInnen, waren ökonomisch kaum lebensfähig. Die anhaltend hohe Geburtenrate der albanischen Bevölkerung drohte zudem die Erfolge durch die Ansiedlung wieder zunichte zu machen.

So setzte sich in den 1930er-Jahren unter serbischen Intellektuellen- und Regierungskreisen zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Serbisierung Kosovos mit der bloßen Ansiedlung serbischer SiedlerInnen nicht zu erreichen sein wird. Somit musste aus Sicht des serbischen Nationalismus die kosovo-albanische Bevölkerung reduziert werden. Der einflussreiche serbische Historiker Vasa Čubrilovič (Baca Чубриловић)[137] legte im März 1937 der jugoslawischen Regierung eine Denkschrift mit dem Titel *Iseljavanje Arnauta* (‚Die Aussiedlung der Albaner') vor, in der er den Boden für eine umfassende Vertreibung der albanischen Bevölkerung vorbereitete. Darin erklärte er offen, dass aus seiner Sicht *„nur die Massenvertreibung der Albaner aus ihrem Dreck wirkungsvoll"* sei, die durch die *„Erzeugung einer geeigneten Psychose"* (Čubrilovič, 1999: 121) erreicht werden sollte. Čubrilovič führt aus, dass den AlbanerInnen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Repressalien, die von der Zerstörung von Häusern über Verhaftungen, Beschlagnahmungen von Land bis hin zu Berufsverboten gingen, der Verbleib in Kosovo verunmöglicht werden sollte. Er beharrt darauf, dass Arme wie Reiche, Landbevölkerung wie Städter zu vertreiben wären, und bezieht sich sogar positiv auf die nationalsozialistische Vertreibung von Jüdinnen und Juden in Deutschland. Wenn Deutschland und Russland Millionen von Menschen verschöben, könnten ein paar hunderttausend AlbanerInnen keinen Weltkrieg auslösen. Die Forderung Čubrilovičs ist unmissverständlich:

> *„Es ist unmöglich, die Albaner lediglich durch schrittweise Kolonisation zurückzuschlagen; […] Die einzige Möglichkeit und das einzige Mittel ist die brutale Gewalt einer durchorganisierten Staatsmacht, worin wir ihnen immer schon überlegen waren."* (Čubrilovič, 1999:126)

Tatsächlich versuchte die Regierung die albanische Bevölkerung durch einen Bevölkerungsaustausch mit Albanien oder der Türkei los zu werden. Das bitterarme

[137] Čubrilović (1897-1990) war nicht nur in den 1930er-Jahren als nationalistischer Historiker, sondern auch Zeit seines Lebens als Politiker aktiv. 1914 bereits am Attentat auf den österreich-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand beteiligt, konnte er nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Titos Sozialistischer Föderativer Republik Jugoslawien als Universitätsprofessor und Minister für Land- und Forstwirtschaft seine Karriere fortsetzen.

Albanien kam als Zielland allerdings nicht in Frage. Schließlich einigte sich die jugoslawische Regierung mit der Türkei auf die Übernahme von insgesamt 40.000 muslimischen Familien, was eine grundlegende Bevölkerungsverschiebung bedeutet hätte und nur durch den Beginn des Zweiten Weltkriegs verhindert wurde. Allerdings verursachte der Druck auf die albanische Bevölkerung auch ohne die Umsetzung dieser Pläne die Abwanderung von Teilen der Bevölkerung, deren genaue Personenzahl aber nicht dokumentiert ist. Die meisten seriösen AutorInnen gehen in ihren Schätzungen von 90.000 bis 150.000 Menschen aus, die in den 1930er-Jahren nach Albanien, Bulgarien oder in die Türkei abwanderten. (Vgl. Malcolm, 2002: 286; Petritsch/Kaser/Pichler, 1999: 128; Schmitt, 2008: 203)

Diese Auswanderungswellen hatten nicht nur politische, sondern auch ökonomische Ursachen. War Serbien ohnehin schon eine der am geringsten industrialisierten Regionen Europas (vgl. Calic, 1994: 421), so bildete Kosovo weiterhin das Armenhaus Serbiens. Dies betraf nicht nur die albanische Bevölkerung, diese jedoch aufgrund der Förderung der serbischen KolonisatorInnen in besonderem Maße.

Dabei stieß die serbische Kosovo-Politik nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen auf Widerstand, sondern erntete auch Kritik von Seiten der jugoslawischen Linken, insbesondere von der 1919 gegründeten und nach ihrem Verbot 1921 in den Untergrund gedrängten Kommunistischen Partei Jugoslawiens. Obwohl die Partei kaum kosovo-albanische Mitglieder besaß, vertrat sie die Position des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das auch für die AlbanerInnen zu gelten hatte.

Die Partei vertrat aber nicht von Anfang an eine einheitliche Linie. Die britische Albanien-Expertin Miranda Vickers beschreibt die Entwicklung der Position der Kommunistischen Partei in Bezug auf Kosovo und die Nationalitätenfrage folgendermaßen:

> *„The dilemma oft he communists was cut short by the Comintern which decided at its Fifth Congress in 1924 that the state of Yugoslavia, as a ‚product of world imperialism', should be broken up. From then on, the national policy of the CPY was founded on the Leninist theory about the reactionary nationalism of hegemonic nations and the progressive nationalism of oppressed people'. From this it concluded that 'Greater Serbian nationalism' had to be countered, and that communists should cooperate to this end with all anti-Serbian nationalist movements."* (Vickers, 1998: 113)

Aus der Kritik des serbischen Nationalismus folgte eine grundsätzlich proalbanische Haltung der Kommunistischen Partei, die jedoch in Kosovo selbst kaum präsent war und zudem durch die Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges überlagert werden sollte. Für die Kosovo-Politik des ersten Jugoslawiens blieb die kleine illegalisierte Partei irrelevant. Es gelang ihr weder unter der kosovarischen Bevölkerung Fuß zu fassen

noch der serbischen Kolonialisierungspolitik wirksamen Widerstand entgegen zu setzen.
Allerdings muss zusammenfassend festgestellt werden, dass es der Regierung in Belgrad trotz ihrer Kolonialpolitik und der erzwungenen und geförderten Migrationsbewegungen, gemessen an den eigenen Serbisierungsplänen, im Großen und Ganzen nicht gelang, Kosovo zu einer kolonialen Erfolgsgeschichte zu machen. Es gelang ihr weder die Mehrheit der albanischen Bevölkerung zu vertreiben noch die albanische Gesellschaft grundlegend zu verändern bzw. in die tribalen Gesellschaftsverhältnisse der albanischen Bevölkerung einzudringen. Schmitt argumentiert, dass es der Staat nicht vermochte, diese alten und äußerst stabilen Verhältnisse aufzubrechen und letztlich – ähnlich wie das Osmanische Reich – ein ‚Überschichtungsstaat' blieb, obwohl er eine Fülle moderner Machtmittel zum Einsatz brachte. (Vgl. Schmitt, 2008: 210f) Das gescheiterte Experiment der serbischen Kolonialisierung Kosovos fand durch den Angriff Deutschlands im April 1941 und den folgenden Zusammenbruch Jugoslawiens ein jähes Ende.

5.1.6 Kosovo als Teil „Großalbaniens" im Zweiten Weltkrieg

Am 25. März 1941 sah sich die jugoslawische Regierung unter deutschem Druck gezwungen, dem Pakt der Achsenmächte beizutreten und damit auf deutscher Seite in den Zweiten Weltkrieg einzutreten. Zwei Tage später putschten in Belgrad antifaschistische Offiziere und ernannten Peter II zum neuen König. Am 6. April begann die deutsche Wehrmacht mit ihrem Einmarsch, dem die jugoslawische Armee militärisch wenig entgegenzusetzen hatte.
Mit der Niederlage des Königreichs Jugoslawien ergriffen Teile der kosovo-albanischen Bevölkerung die Gelegenheit, Rache für die serbischen Repressionen der Zwischenkriegszeit zu üben. Für viele AlbanerInnen, denen oft jegliche Bildung fehlte, stellte der Krieg weniger eine internationale als vielmehr eine regionale Entwicklung dar, die ihnen die Möglichkeit gab, sich der verhassten serbischen Herrschaft zu entledigen. Die lokale Bevölkerung verstand die deutsche Besatzung zunächst v.a. als Umschwung der lokalen Machtverhältnisse. Dabei richtete sich die Gewalt von albanischer Seite nicht nur gegen die SiedlerInnen, sondern teilweise auch gegen die alteingesessene serbische Minderheit und wurde vor allem in den ersten Tagen von den deutschen Besatzungstruppen nicht nur geduldet, sondern geradezu herausgefordert. Noel Malcolm schildert den Beginn der deutscher Besatzung folgendermaßen:

> *„Attacks by Albanians on Serb villages had begun during the invasion of Kosovo: in some cases these may have been retaliations for actions by the Yugoslav army (which had seized Albanian hostages and launched its own attacks on Albanian villages), but the general aim was simply to get rid oft he colonists and take back the confiscated land wich had been given to them."* (Malcolm, 2002: 293)

Zwar wurden bei den Unruhen im Zuge der Besatzung auch AlbanerInnen und Angehörige von Minderheiten beeinträchtigt, jedoch bestand der mit Abstand größte Teil der Opfer aus SerbInnen. Noel Malcolm schätzt, dass in den ersten Monaten der Besatzung rund 20.000 SerbInnen und MontenegrinerInnen flohen und bis zu 10.000 ihrer Häuser niedergebrannt wurden. (Vgl. Malcolm, 2002: 294)

Hoffnungen mancher albanischer NationalistInnen auf einen Anschluss des gesamten Kosovo an Albanien oder eine Unabhängigkeit Kosovos erwiesen sich aber als Fehleinschätzung. Vielmehr wurde Kosovo zunächst zwischen den Achsenmächten geteilt. Während ein kleiner Teil um Kaçanik (Качаник) im Süden Kosovos zusammen mit Vardar-Mazedonien[138] an das Königreich Bulgarien angeschlossen und der Norden um Mitrovica unter deutsche Militärverwaltung gestellt wurde, kamen große Teile an das unter italienischem Protektorat stehende Königreich Albanien, das die Gebiete am 12. August 1941 formal annektierte. Dieses scheinbare Zugeständnis an den albanischen Nationalismus brachte zwar Anfangs Sympathien von Teilen der Bevölkerung mit sich, de facto standen diese Teile Kosovos jedoch nicht unter albanischer, sondern unter italienischer Kontrolle.

Der Norden um Mitrovica wurde Teil des zum ‚deutschen Schutzgebiet' erklärten verbliebenen Serbien, das unter deutscher Aufsicht von einer Kollaborationsregierung unter Milan Nedić verwaltet wurde, jedoch nicht den Status eines ‚unabhängigen' Staates, wie der kroatische Ustascha-Staat hatte. Walter Manoschek weist darauf hin, dass die Deutschen keine klaren Vorstellungen über den endgültigen Status Serbiens hatten:

> *„Außenminister Ribbentrop etwa instruierte seinen Vertreter Benzler in Serbien dahingehend, bei seiner Tätigkeit darauf Rücksicht zu nehmen, daß es in Zukunft wiederum einen serbischen Staat geben könnte. Für den Augenblick aber wurden die Serben als Vertreter des ehemaligen jugoslawischen Staates und als verantwortlich für den deutschfeindlichen Putsch vom 27. März 1941 angesehen. Die Serben sollten dafür die Konsequenzen tragen."*(Manoschek, 1995: 26f)

Hermann Neubacher, der erste nationalsozialistische Bürgermeister von Wien und spätere Bevollmächtigte beim Militärbefehlshaber in Serbien, vermutete, dass die Entscheidung Hitlers, den jugoslawischen Staat völlig aufzulösen und Serbien durch

[138] Die heutige ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die jedoch nur einen Teil des historischen Mazedoniens darstellt.

eine Militärverwaltung zu regieren, auch durch altösterreichische antiserbische Komplexe mitbestimmt war. (Vgl. Manoschek, 1995: 26f) Aus Sicht der deutschen Besatzer bildete die serbische Bevölkerung des besetzten Gebietes jedenfalls die größere Bedrohung als die nationalen Minderheiten im verbliebenen serbischen Gebiet. So nutzte die Besatzungstruppe nicht nur die deutsche Minderheit im Banat für die eigene Besatzungspolitik, sondern teilweise auch andere Minderheiten, die das Ende der serbischen Herrschaft vorerst oft als Befreiung begriffen. Im Falle Nordkosovos bedeutete dies, dass das Gebiet trotz formaler Zugehörigkeit zu Serbien de facto in die Hände eines lokalen albanischen Warlords fiel, der in Mitrovica bereits über eine lokale Machtbasis verfügte und mit den deutschen Besatzungstruppen eng zusammenarbeitete. Xhafer Deva, der ab 1943 im deutsch besetzten Großalbanien schließlich zum Innenminister aufsteigen sollte, kontrollierte die Region weitgehend und war später einer der entschiedenen Betreiber der Errichtung einer eigenen albanischen SS-Division, die 1944 unter dem Namen *Skanderbeg* aufgebaut wurde. Die Deutschen beließen es aber nicht bei der Einsetzung Xhafer Devas als lokalem Verwalter in Mitrovica.

> *„The germans also restored feudal dues; and, in another concession to Albanian tradidionalism, they permitted a council of elders and bajraktars to issue a set of rules based on the şeriat and the Kanun of Lek Dukagjin. These rules included a new system of fines for the settlement of blood-feuds:by summer of 1944, a total of 652 had been settled in this way.“* (Malcolm, 2002: 293)

Auch die italienische Besatzung stützte sich auf lokale albanische Oberschichten, integrierte diese dann nach dem Anschluss der kosovarischen Gebiete gemeinsam mit dem ebenfalls mehrheitlich albanischsprachigen Westmazedonien und der montenegrinischen Region um Ulcinj/Ulqin in das mit Italien gleichgeschaltene und bereits seit 1939 besetzte und in Personalunion mit König Viktor Emanuel III und einer faschistischen Marionettenregierung geführte Königreich Albanien. Die Errichtung eines solchen ‚ethnischen Albaniens‘, wenn auch unter italienischer Kontrolle, stieß in Teilen des albanischen Nationalismus auf Zustimmung. Vor allem in Kosovo war der Anschluss an ein Großalbanien, der primär als Befreiung vom serbischen Kolonialismus gesehen wurde, durchaus populär, und der albanische Widerstand gegen die faschistische Kollaborationsregierung gering. Die albanische Opposition bestand hingegen einerseits aus einem feudalistisch-nationalistischen Flügel, dessen verschiedene Fraktionen sich 1942 unter Ali Këlcyra und Midhat Frashëri in der *Balli Kombëtar* (Nationale Front) sammelten und die sowohl gegen die italienischen als auch nach der Kapitulation Italiens 1943 und der Besetzung Albaniens durch die deutsche

Wehrmacht teilweise gegen die deutschen Truppen kämpften. Allerdings zeichneten sich die Ballisten, die Anhänger der *Balli Kombëtar*, auch durch einen strikten Antikommunismus und eine bewaffnete Rivalität mit der – im November 1941 mit Hilfe der Kommunistischen Partei Jugoslawiens gegründeten – Kommunistischen Partei Albaniens und ihren Partisanen aus, was eine Reihe von Mitgliedern schließlich zur Kollaboration mit den Deutschen veranlasste.

Die Kommunistische Partei Albaniens war ursprünglich aus teilweise verfeindeten marxistischen Migrantenzirkeln und Rückkehrern wie Ali Kelmendi oder Lazar Fundo entstanden, die jedoch bis zum ordnenden Eingreifen der Komintern und der Kommunistischen Partei Jugoslawiens weitgehend damit beschäftigt waren, sich gegenseitig zu bekämpfen. Die kommunistischen Zirkel in Albanien konnten bis dahin keine tragfähigen Strukturen herausbilden. Zudem bot das tribale und feudalistische Land ohne Industrie keinerlei Anknüpfungspunkte für eine klassische ArbeiterInnenbewegung. Es gab schlicht kein Proletariat, das es zu organisieren galt. Albanien stellte – auch vor der Annexion durch Italien – keinen modernen Staat dar, sondern eher einen von lokalen und tribalen Herrschaftsformen durchzogenen Landstrich, der zwar formal als Staat angesehen wurde, der aber keinen Staat im Sinne einer relativen Autonomie der Politik darstellte. Dementsprechend existierten auch keine eigentlichen Parteien, sondern lediglich klientelistische Organisationen. Ideologien spielten allenfalls in marginalen Intellektuellenkreisen, die großteils im Ausland weilten, eine Rolle. So kam der entscheidende Impuls zum Aufbau einer Partei aus den zerstreuten marxistischen Kleingruppen[139] ebenfalls von außen. Die Jugoslawische KP organisierte direkt den Aufbau ihrer albanischen Schwesterpartei, wobei den Parteisekretären des Provinzkomitees von *Kosovo i Metohija*, Miladin Popović und Dušan Mugoša, eine wichtige Rolle zukam. Harry Hamm, einer der ersten westlichen Journalisten, die in den 1960er-Jahren Albanien bereisen konnten, fasst die Bedeutung der jugoslawischen KommunistInnen für den mühsamen Aufbau der Albanischen KP wie folgt zusammen:

> *„Die Sendboten der Parteizentrale Titos wären nie zum Ziel gekommen, wenn sie ihre Arbeit nicht unter zwei Gesichtspunkte gestellt hätten, die auf alle albanischen Kommunisten und solche, die glaubten, Kommunisten zu sein, starken Eindruck machten. Die jugoslawischen Mittelsmänner stellten ihre Bemühungen darauf ab, erstens die*

[139] Die drei wichtigsten Gruppen waren die marxistischen Gruppen in Korça, wo sich im Umfeld der Intellektuellen des dortigen französischen Gymnasiums die größte kommunistische Gruppe gebildet hatte, jene im nordalbanischen Skhodra und die so genannte Jugendgruppe. Eine vierte größere Gruppe um Sadik Premte und Pali Tërova, genannt *Zjarri* (Feuer) wurde aufgrund des Verdachts, trotzkistisch beeinflusst zu sein, nicht in die Einigung mit einbezogen.

albanischen Kommunisten in ihrem Widerstand gegen die Italiener zu bestärken und zweitens ihre Hoffnung zu wecken, als ideologisch respektierte Genossen in die Komintern aufgenommen zu werden.“ (Hamm, 1962: 27)

In der Folge ihrer Einigung[140], die laut Parteigeschichtsschreibung auf einer Konferenz am 8. November 1941 erfolgte (vgl. ISML, 1971), konnte sich die Kommunistische Partei ab 1942 in vielen Teilen des Landes an die Spitze des Widerstandes gegen die italienische Besatzung stellen. Entscheidend für diese Entwicklung war die Schaffung einer breiten nationalen Befreiungsfront unter kommunistischer Führung, die auch nichtkommunistische Gruppen und Einzelpersonen umfasste. Der Historiker und Albanologe Reginald Hibbert, der 1943 für die britische Special Operation Executive mit einem Fallschirm über Albanien absprang und dort bis November 1944 für Großbritannien mit den kommunistischen PartisanInnen zusammenarbeitete, unterstreicht die Bedeutung der am 16. September 1942 abgehaltenen Konferenz von Peza für die Schaffung einer schlagkräftigen PartisanInnenarmee:

„By having the conference held at Peza, the Party associated itself with the man who had first raised the flag of armed resistance. A few ‚nationalists‘, that is, prominent non-communist personalities, chieftains and local leaders, were present. The most notable of these was Abas Kupi of Mati, who had an important following in the north of Albania, was a supporter of King Zog and had forcibly resisted the Italians for a few hours when they invaded Albania in 1939.“ (Hibbert, 1991: 19)

Die Kommunistische Partei setzte einerseits darauf, auch nichtkommunistische Gruppen in der neu geschaffenen *Levicija Nacional Çlirimtarë* (LNÇ) zu halten, zugleich aber sich politisch als unumstrittene Führungsmacht innerhalb der LNÇ zu etablieren. Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch die Kommunistische Partei selbst nach ihrer Gründung keineswegs jene geschlossene Kaderorganisation unter Führung Enver Hoxhas war, wie sie sich nach dem Ende des Krieges und dem Bruch mit Jugoslawien und schließlich der Sowjetunion darstellte. So etablierte sich etwa 1942/43 um die südalbanische Stadt Vlora eine starke innerparteiliche Oppositionsströmung um Sadik Premte und Pali Tërova, die durch massive Gewaltanwendung durch die Führung um Hoxha unterdrückt wurde. Die straffe Führung der Partei und die Ausschaltung innerparteilicher GegnerInnen ging jedoch nicht unwesentlich auf das Konto der jugoslawischen Instrukteure der Partei,

[140] Diese unter Ägide von Titos Emissären zustande gekommene Einigung drängte allerdings fast alle bis dahin aktiven kommunistischen Funktionäre zur Seite und installierte mit Enver Hoxha einen bis dahin weitgehend unbekannten rücksichtlosen Verwalter der Partei. Bernhard Tönnes schildert die Gründe für die Installation Hoxhas folgendermaßen: *„Auf Anraten der jugoslawischen Instrukteure hatten sich die Delegierten der Gründungsversammlung darauf geeinigt, daß keiner der Exponenten einer der vier bislang miteinander in Hader liegenden Gruppen in der neuen Partei an der Spitze stehen sollte, um eventuelle Rivalitäten um den Primat zu vermeiden.“* (Tönnes, 1980: 445)

deren Strategie der Einbindung und Unterordnung unterschiedlicher linker Gruppen in die Partei es ermöglichte, sich nicht mehr mit den unterschiedlichen Argumentationen und Richtungskämpfen auseinanderzusetzen, sondern einfach mit parteischädigendem Verhalten zu argumentieren, was unter Kriegsbedingungen auch die physische Liquidierung von GegnerInnen rechtfertigte. Der Albanien-Experte Bernhard Tönnes sieht in dieser Vorgangsweise ein probates Mittel zur Herstellung von Parteidisziplin. (Vgl. Tönnes, 1980: 444)

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen diese innerparteilichen Auseinandersetzungen und Säuberungen genauer zu schildern. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich nicht nur zwischen den verschiedenen albanischen Widerstandsgruppen eine Reihe von Rivalitäten abzeichneten, sondern auch innerhalb dieser Gruppierungen und dass sich erst durch den Krieg, der der Parteiführung der Kommunistischen Partei um Enver Hoxha außergewöhnliche Gewaltmittel und Rechtfertigungsargumente zur Verfügung stellte, eine Situation ergab, in der sich Hoxha zum absolutistischen Führer der Partei aufspielen konnte. Gerade die Struktur des von rivalisierenden Partisanen- und Kollaborateursgruppen geprägten Kampfes gegen die Besatzungstruppen, legte den Grundstein für die totalitäre Variante des albanischen Staatssozialismus nach dem zweiten Weltkrieg.

Die italienischen Behörden, die aus ideologischen Gründen, aber auch aufgrund der zunehmenden militärischen Erfolge der Kämpfer der LNÇ ihren Hauptfeind in den KommunistInnen sahen, duldeten antikommunistische Aktivitäten der *Balli Kombëtar* und anderer antikommunistischer Gruppen. Der am Institut für Südosteuropäische Geschichte an der Universität Graz promovierte Hubert Neuwirth arbeitet in seiner Arbeit über Widerstand und Kollaboration in Albanien die Strategie der Besatzungstruppen heraus, unterschiedliche nationalistische, monarchistische und linke Widerstandsgruppen gegeneinander auszuspielen (Neuwirth, 2008: 97ff) und schildert die Gründung einer eigenen nationalistischen Organisation in Kosovo durch die italienischen Behörden:

> *„Die Skuadrista war von einem gewissen Ndoc Mirakaj ins Leben gerufen worden, um ihrer antikommunistischen Überzeugung und ihrem Einstehen für das ohnehin bereits existente Großalbanien Ausdruck zu verleihen. Die Flugblätter, die in der Präfektur von Peja am 26.12. oder von Prizren am 28. 12. 1942 verstreut wurden, riefen dazu auf, den Kommunismus zu bekämpfen.“* (Neuwirth, 2008: 98)

Eine ähnliche proitalienische albanische faschistische Organisation wurde mit dem Komitee der wahren Nationalisten im Februar 1943 in der Region Prizren gegründet:

In Flugblättern rief es das kosovarische Volk auf, sich nicht *„um die Verräter zu sammeln, die wünschen, die Heimat unter fremde Herrschaft zu geben, während Großalbanien nur leben kann, wenn man den Glauben an Italien und die deutsch-italienisch-japanische Allianz bewahrt.“* (zit. Nach Neuwirth, 2008: 98)
Es würde zu weit gehen die einzelnen Bündnisse und Konflikte zwischen verschiedenen albanischen Gruppierungen während der italienischen und der deutschen Besatzung ‚Großalbaniens‘ im Detail zu schildern. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass neben den kommunistischen Partisanen eine Reihe anderer albanischer Akteure, sowohl im Widerstand als auch auf Seiten der Besatzung kämpften und diese in durchaus heftige – von den Besatzern bewusst angeheizte – Konflikte vor Ort verwickelt waren, sich schließlich aber jene Gruppe durchsetzte, die von den in Jugoslawien erfolgreichen Partisanen Titos und den Alliierten unterstützt wurde. Die jeweiligen Koalitionsbildungen vor Ort hingen nicht nur mit politischen Positionen, sondern auch mit Clan-Loyalitäten zusammen, die sich auf überregionaler Ebene im Gegensatz zwischen Nord- und Südalbanien[141] fortsetzten. Dieser Gegensatz, der auf einer unterschiedlichen sozio-ökonomischen Basis und einer sprachlichen Differenz zwischen dem nordalbanischen Gegischen (alb.: *Gegërisht*) und dem südalbanischen Toskischen (alb.: *Toskërisht*)[142] und bis zu einem bestimmten Grad auf einer religiösen Differenz[143] basiert, spielte auch hier eine Rolle für politische und militärische Bündnisse.

---

[141] Der Gegensatz zwischen dem tribal geprägten Nordalbanien mit seinen gegischen Dialekten und dem postfeudalistischen Südalbanien mit seinen toskischen Dialekten zeigt sich auch hier: Während die Eliten der profaschistischen Kollaborationsregierung und der Balli Kombëtar überwiegend aus dem Norden kamen, stammten die Kader der Kommunistischen Partei und der Partisanen aus dem Süden. Diese Zweiteilung wirkt in Albanien bis heute nach: Im Norden besitzt die Demokratische Partei Sali Berishas ihre Hochburgen, im Süden die aus der KP hervorgegangene Sozialistische Partei.
[142] Die Sprachgrenze bildet im Wesentlich der Fluss Shkumbin / Shkumbini, der bei Pogradec entspringt und an Elbasan vorbei in Richtung Mittelmeer fließt. Auf dem Toskischen basiert auch das in Süditalien gesprochene Arbëresh und das in Griechenland gesprochene Arvanitika, die jedoch beide massiv vom im heutigen Albanien verwendeten Albanisch abweichen.
[143] Zwar konvertierte während der osmanischen Herrschaft im gesamten albanischsprachigen Raum die Mehrheit der Bevölkerung zum sunnitischen Islam, allerdings verblieben starke christliche Minderheiten, die unterschiedlichen Kirchen angehören. Die nordalbanischen ChristInnen gehören ganz überwiegend der römisch-katholischen Kirche an, die südalbanischen hingegen der orthodoxen Kirche. Die Trennung zwischen Ost- und Westkirche verlief genau durch das albanische Siedlungsgebiet, wobei die orthodoxe Kirche in Albanien sehr lange griechisch geprägt war und erst 1937 vom ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel eine autokephale albanisch-orthodoxe Kirche anerkannt wurde. Die in Südalbanien lebenden Griechen und Aromunen sind durchwegs orthodox und gehören mit ihren Gemeinden ebenfalls der albanisch-orthodoxen Kirche an. Diese Spaltung setzt sich in abgeschwächter Form auch unter den albanischen Muslimen fort. Während im Norden – und damit auch in Kosovo – fast alle MuslimInnen dem sunnitischen Islam angehören, stellten im Süden die heterodoxen Bektaschi eine bedeutende Minderheit unter den Muslimen dar. Im Wesentlichen haben sich diese regionalen Unterschiede in der religiösen Verteilung Albaniens und Kosovos trotz des völligen Religionsverbotes in Albanien von 1967 bis zum Ende des realsozialistischen Regimes weitgehend gehalten. Interreligiöse

Trotzdem brachte die Absetzung Mussolinis am 25. Juli 1943, das Ausscheiden Italiens aus der Allianz mit Deutschland durch den Waffenstillstand von Cassibile am 3. September 1943 (bzw. dessen Bekanntgabe am 8. September) und die folgende Kapitulation Italiens am 29. September den heterogenen antifaschistischen albanischen Kräften einen deutlichen Aufwind. Parallel zu dieser Entwicklung schloss die kommunistisch dominierte *Levicija Nacional Çlirimtarë* am 2. August 1943 im Abkommen von Mukja eine kurzfristige Allianz mit der *Balli Kombëtar,* die jedoch nie in die Realität umgesetzt wurde und deren Scheitern nur zu verschärften Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen führte. Die deutschen Berichte vom Einmarsch in Albanien zeugen von deutlichem Optimismus, da offenbar viele AlbanerInnen die Deutschen, wie schon 1941 in Kosovo, zunächst als Befreier von der italienischen Besatzung wahrnahmen.

Dieser Eindruck hielt jedoch nicht lange an. Die deutsche Besatzung erwies sich als mindestens so repressiv wie die italienische und so konnten auch die verschiedenen Widerstandsgruppen, insbesondere aber die Nationale Befreiungsfront (*Levicija Nacional Çlirimtarë*), nach der Besetzung durch Deutschland 1943 mit verstärktem Zuspruch aus der Bevölkerung rechnen.

Die geschickte Machtpolitik der kommunistisch dominierten *Nationalen Befreiungsfront* sowie deren brutale Vorgehensweise gegen AbweichlerInnen drängte all jene Kräfte des Widerstands, die nicht in der *Nationalen Befreiungsfront* organisiert waren, insbesondere *Balli Kombëtar*, zunehmend ins Abseits. Dies betraf jedoch nicht nur BallistInnen, sondern auch DissidentInnen aus den eigenen Reihen. So ließ die autoritär-stalinistische Führung der Kommunistischen Partei bereits während des PartisanInnenkampfes kommunistische DissidentInnen, wie Lazar Fundo,[144] ermorden und versuchte mit Unterstützung ihrer jugoslawischen ‚Mutterpartei' die politische Macht gewaltsam zu monopolisieren. Die Zusammenarbeit verschiedener Fraktionen

---

Ehen und der Wechsel zwischen Religionsgemeinschaften ist in Albanien allerdings auch traditionell üblicher und tolerierter, als in vielen anderen Regionen Südosteuropas. In diesem Zusammenhang verweisen AlbanerInnen oft auf das Gedicht *O moj Shqipni* des albanischen Lyrikers und Nationalisten Pashko Vaso (1825 - 1892) das die legändere Zeile enthält „Die Religion des Albaners ist das Albanertum".

[144] Der 1899 geborene Lazar Fundo war einer der Initiatoren der Kommunistischen Partei in Albanien und seit den 1920er-Jahren in der albanischen Sektion der KOMINTERN aktiv. 1933 Beobachter des Prozesses gegen Georgi Dimitrow, organisierte er nach dem Beginn des Spanischen Bürgerkrieges albanische Freiwillige für die Internationalen Brigaden. Nach einer Auseinandersetzung mit Ali Kelmendi wurde er 1938 nach Moskau zurückberufen und Opfer stalinistischer Säuberungen, entkam jedoch einem Todesurteil durch Flucht nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr nach Albanien war er im nichtkommunistischen Untergrund gegen die Besatzung aktiv, wurde jedoch im September 1944 von Partisanen der Kommunistischen Partei gefangen genommen und im Auftrag Enver Hoxhas wegen „Trotzkismus" zu Tode geprügelt. (Vgl. Hibbert, 1991: 14, 205)

des albanischen Widerstands stellte sich deshalb als schwierig dar. De facto standen sich mehrere bewaffnete Organisationen gegenüber, denen teilweise auch ältere Loyalitäten zwischen Clans zugrunde lagen und die bereits während der italienischen und deutschen Besatzung miteinander rivalisierten.

Obwohl es auch hier zu vereinzelten Demonstrationen und Unruhen kam, waren profaschistische Gruppen in Kosovo deutlich stärker als im eigentlichen Albanien. Tito, von dem die albanische KP weitgehend abhängig war, wünschte kein Engagement der albanischen KommunistInnen in Kosovo, konnte aber auch selbst kaum PartisanInnen gewinnen. Und serbische *Četnici* waren in Kosovo aufgrund der geringen Zahl an serbischer Bevölkerung kaum aktiv.

Die Angst vor einer Rückkehr der Serben trieb zu Kriegsende, als in Südalbanien die KommunistInnen bereits militärische und politische Erfolge feierten, große Teile der kosovo-albanischen Eliten in die Arme der Deutschen. Die deutschen Besatzer nutzten dies, um kosovarische Politiker zur Verwaltung ‚Großalbaniens' einzusetzen, und ließen am 3. November 1943 dem aus Kosovo stammenden ehemaligen Mitglied des *Balli Kombëtar,* Rexhep Mitrovica (vgl. Bernath / Schroeder, 1979: 225), die Regierungsgeschäfte übertragen. Mitrovica wurde in Kosovo von großen Teilen der Bevölkerung unterstützt. Er hatte bereits zwei Monate zuvor, im September 1943 eine ‚Zweite Liga von Prizren' gegründet, die sich primär als Bündnis gegen Angriffe jugoslawischer PartisanInnen verstand, und versuchte, den großalbanischen Staat in die Nachkriegszeit hinüberzuretten.

Im Gegensatz zum eigentlichen Albanien waren 1944 in Kosovo kaum kommunistische PartisanInnen vertreten. Nach dem Ende des Krieges übte der jugoslawische Innenminister Aleksandar Ranković, der für Kosovo noch eine wichtige Rolle spielen sollte, Selbstkritik an der Unfähigkeit der Kommunistischen Partei, in Kosovo erfolgreich zu sein:

> *„In Kosovo and Metohija several weaknesses and mistakes made themselves manifest: the first mistake lay in the fact that the Party organizations were not quick enough in adapting organizational forms and methods of work to the conditions of occupation, which was the reason why a large number of the most active members fell into the hands of the enemy. Second, at the very beginning the situation was erroneously evaluated to the effect that Serbian partisan detachments would not be able to exist in Kosovo 'because of the chauvinistic disposition of the Albanian masses', whereas, the question creating joint Albanian-Serb detachments should have been approached immediately. Finally, the Party organization in the Kosmet area took a sectarian attitude toward rallying the masses into a united anti-fascist front."* (Ranković, 1948: 38)

Ab 1944 stellten die bereits auf dem Rückzug befindlichen deutschen Besatzungstruppen jedenfalls nicht mehr die Hauptgegner der albanischen PartisanInnen dar, sondern, wie es Christine von Kohl zusammenfasst

> *„die Anhänger des Balli Kombëtar aus Albanien, die teilweise mit den deutschen Truppen nach Kosova geflüchtet waren und gemeinsam mit gleichgesinnten auch antiserbischen Kosovaren den Kampf für ein nicht-kommunistisches Groß-Albanien nicht aufgeben wollten.“*(Kohl, 2003: 71)

Jedenfalls wurde Kosovo im Gegensatz zu anderen Teilen Jugoslawiens nicht von den Partisanen befreit, sondern großteils Aufgrund der Kriegsfortschritte der sowjetischen und bulgarischen[145] Truppen von den Deutschen geräumt. Damit waren die Kämpfe in der Region jedoch nicht beendet. Der Kampf gegen die deutsche Besatzung ging so v.a. im Norden Albaniens und in Kosovo nahtlos in einen Bürgerkrieg über.

> *„Als sich der Krieg in Europa dem Ende zuneigte, stand der Kampf im Kosovo erst bevor. Die Albaner hatten sich vor dem Abzug der deutschen Verbände mit Waffen versorgen lassen und erwarteten den Einmarsch der Titoverbände, die nicht mehr als Partisanen erscheinen, sondern als reguläre Armee mit schwerem Gerät.“* (Schmitt, 2008: 219)

Die Kämpfe in Kosovo zwischen albanischen AntikommunistInnen und den PartisanInnen bzw. der jugoslawischen Armee hielten über das Ende der deutschen Besatzung hinweg an. Im Gegensatz zu den anderen Teilen Jugoslawiens fühlte sich hier allerdings ein großer Teil der Bevölkerung nicht „befreit“, sondern erobert. Das Bild der gemeinsam gegen die faschistischen Besatzer kämpfenden brüderlichen Völker Jugoslawiens mag für andere Gebiete durchaus über eine gewisse Grundlage verfügen, für Kosovo jedoch mit Sicherheit nicht. Auch wenn die Propaganda nach 1945 mit dem Bild der serbisch-albanischen Partisanenfreundschaft von Boro und Ramiz[146] versuchte, die albanische Bevölkerung Kosovos nachträglich in den gemeinsamen Kampf einzubinden und einen völkerverständigenden Mythos zu erzeugen, so kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Kosovo-AlbanerInnen nicht auf der Seite der PartisanInnen am Kampf beteiligt, sondern die

[145] Im September 1944 hatte die Sowjetunion dem auf Seite der Achsenmächte stehenden Bulgarien den Krieg erklärt und das Land besetzt. Am 8. September 1944 erklärte die Übergangsregierung unter Konstantin Wladow Murawiew Deutschland den Krieg, wurde jedoch bereits einen Tag später durch die von der Kommunistischen Partei dominierte Widerstandsbewegung der Vaterländischen Front gestürzt. Der neue Ministerpräsident Kimon Stojanow Georgiew schloss ein Waffenstillstandsabkommen mit der Sowjetunion und entsendete drei bulgarische Armeen mit insgesamt rund 455.000 Mann in den Süden Jugoslawiens, um die Nachschubwege der Deutschen nach Griechenland zu blockieren.

[146] Die beiden Partisanen Boro Vukmirović und Ramiz Sadiku wurden im April 1943 gefangen genommen, gefoltert und anschließend hingerichtet. Nach dem Mythos der jugoslawischen KommunistInnen sollen sie in gemeinsamer Umarmung verstorben sein, da sie sich nicht voneinander trennen wollten. Dieses serbisch-albanische Partisanenpaar wurde als Symbol serbisch-albanischer Freundschaft immer wieder zitiert und in vielfacher Weise künstlerisch dargestellt. Für kosovarische KommunistInnen stellte es ein wichtiges Identifikationsangebot dar. Dies ändert allerdings nichts daran, dass Ramiz Sadiku nur für eine Minderheit der Kosovo-AlbanerInnen stand und viele (auch kommunistische) SerbInnen ihre albanischen GenossInnen immer für unsichere KantonistInnen hielten.

Eingliederung Kosovos in den zweiten jugoslawischen Staat als erneute serbische Eroberung begriff.

5.1.7 Kosovo in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam nicht nur der gesamte Kosovo unter jugoslawische Herrschaft, sondern geriet auch Kernalbanien unter jugoslawischen Einflussbereich. Titos Pläne liefen zunächst nicht darauf hinaus, nur Kosovo wieder zu integrieren, sondern das gesamte albanischsprachige Territorium im Rahmen einer Balkan-Föderation mit Jugoslawien zu vereinen. Die Abhängigkeit der KPA von den jugoslawischen KommunistInnen eröffnete eine Perspektive, unter neuem sozialistischem Vorzeichen an die alte serbische Kolonialpolitik in Kosovo anzuknüpfen und diese auch auf Albanien auszudehnen. Bernhard Tönnes sieht in der Wirtschaftspolitik Jugoslawiens gegenüber ihren albanischen Protegées Parallelen zum vorangegangenen kolonialen Verhältnis zwischen Italien und Albanien:

> *„Neben der Gewinnung von Erdöl und Edelmetall forcierten die Jugoslawen vor allem den Straßen- und Eisenbahnbau. Von besonderer Bedeutung war der Bau einer Eisenbahnlinie von Südserbien zum Hafen von Durrës, mit dem ein alter serbischer Traum in Erfüllung zu gehen schien. Auch die wirtschaftliche Verflechtung durch die Bildung von gemischten Gesellschaften wurde jugoslawischerseits vorangetrieben. Ebenso wurde auf der Verwaltungsebene und durch ein Netz von bilateralen Verträgen und Protokollen – allein im Jahre 1947 kamen 27 Verträge zustande – die Einbeziehung Albaniens in die Föderation Titos vorbereitet.“* (Tönnes, 1980: 487)

Bis 1948 waren die Vorbereitungen zur Eingliederung Albaniens schon relativ weit gediehen. Seit November 1946 war Albanien durch eine Währungsunion, die den albanischen Lek 1:1 an den Dinar band, mit Jugoslawien verbunden. Innerhalb der KPA setzten sich zunächst in heftigen internen Auseinandersetzungen die projugoslawischen Kräfte um Koçi Xoxe durch und begannen mit einer Säuberungswelle gegen ‚antijugoslawische Kräfte‘ in der Partei. Mirandas Vickers fasst in ihrem Standardwerk zur albanischen Geschichte diese Kämpfe folgendermaßen zusammen:

> *„Gradually the factional struggle within the Albanian leadership had become more complex and violent, and was caught up in the deteriorating relations between the Soviet Union and Yugoslavia. By late 1947, Xoxe and his associates, under Yugoslav direction, were intensifying their efforts to merge Albania into Yugoslavia. Much of the Albanian leadership, and in particular the intellectual Nako Spiru opposed this Yugoslav plan.“* (Vickers, 2006: 172)

Nach dem Tod Spirus[147] im November 1947 gelang es Koçi Xoxe auf dem achten Plenum des Zentralkomitees der KPA im Februar 1948 beinahe, die Absetzung Enver Hoxhas und eine rasche Vereinigung mit Jugoslawien durchzusetzen. Erst der Bruch zwischen Stalin und Tito, der sich nicht zuletzt aufgrund der jugoslawischen Pläne für eine Balkanföderation mit Albanien und Bulgarien entwickelte, ermöglichte es Hoxha, sich von Tito freizuspielen und die projugoslawische Fraktion in der KPA auszuschalten.[148] Für Kosovo bedeutete dies jedoch, von Albanien abgeschnitten und damit auf den Status einer Minderheitenprovinz innerhalb Serbiens reduziert zu sein. Kosovo war bereits 1944 von jugoslawischen PartisanInnen eingenommen worden und die Grenze zwischen Kosovo und Albanien wurde im Jänner 1945 in einem Vertrag der beiden Staaten garantiert. Bereits im September 1945 wurde Kosovo als *Autonome Region Kosovo-Metohija* innerhalb der Serbischen Republik etabliert. Bis zum Bruch zwischen Jugoslawien und Albanien stand jedoch die Perspektive einer Vereinigung unter dem Dach einer gemeinsamen Balkan-Föderation im Raum. Diese Perspektive existierte Ende 1948 nicht mehr.[149] Vielmehr kamen nun auch albanische KommunistInnen in Kosovo unter Verdacht, mit Enver Hoxha zu sympathisieren.

> *„Die Albaner wurden plötzlich wieder zu einem gefährlichen Fremdkörper innerhalb der südslawischen Föderation. Die Geheimpolizei übernahm in der Folgezeit verstärkt die Kontrolle über die Region. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen, willkürlichen Verfolgungen und Mißhandlungen.“* (Petritsch / Kaser / Pichler, 1999: 136f)

Der Verdacht der Behörden richtete sich insbesondere gegen jene Kreise, die weiterhin für eine Vereinigung mit Albanien aktiv waren. Die weitgehend von Serben und Montenegrinern kontrollierte Geheimpolizei agierte in Kosovo um ein vielfaches repressiver als in anderen Teilen Jugoslawiens. Zwar wurden nach 1948 auch in

---

[147] Nako Spiru wurde im November 1947, nach einer Verleumdungskampagne Xoxes, erschossen aufgefunden. Die gängigste These lautet, Spiru habe sich durch Selbstmord einer innerparteilichen Säuberung entzogen. Enver Hoxhas Rolle bei Spirus Tod, der 1947 zwischen den Rivalen Spiru und Xoxe stand, ist bis heute umstritten. Nach der Hinrichtung Xoxes wurde Spiru jedoch von Hoxha zum Nationalhelden erhoben. (Vgl. Pearson, 2006: 239)

[148] Koçi Xoxe musste im Oktober 1948 seine Position als Innenminister und stellvertretender Premierminister räumen und wurde im November aus der Partei ausgeschlossen. Im Juni 1949 wurde er wegen ‚trotzkistischer und titoistischer Tätigkeit‘ zum Tode verurteilt und hingerichtet.

[149] Einer der gescheiterten Versuche, den Status Kosovos nach dem Bruch mit Albanien zu klären, stellte die Idee der Schaffung einer šiptarischen Nation dar, die nach dem mazedonischen Vorbild von der albanischen Nation getrennt werden sollte. 1952 legte eine Sprachkommission eine eigene Sprache auf Basis des Gegischen als Amtssprache fest. (Vgl. Ismajli, 2005: 429) Wobei damit zwar eine Schriftsprache auf Basis der lokalen Dialekte geschaffen wurde, jedoch bereits die Bezeichnung als šiptarische Sprache aufgrund ihrer pejorativen Bedeutung im Serbischen problematisch war. (Vgl. Friedman, 2006: 1878) Erst 1968, also nach dem Ende der Ranković-Ära, kehrte man im Rahmen einer grundlegenden Änderung der Kosovo-Politik zu einer gemeinsamen albanischen Schriftsprache zurück. In einer Sprachkonferenz im April 1968 in Prishtina übernahmen auch die AlbanerInnen Jugoslawiens die auf dem Toskischen basierende Form der albanischen Standardsprache, wie sie in Albanien selbst von der Regierung Enver Hoxhas als Amtssprache eingeführt worden war.

anderen Teilen Jugoslawiens vermeintliche und wirkliche ‚Stalinisten' verfolgt[150], allerdings brachte die Abwendung von Stalin und die Einführung des Neuen Ökonomischen Systems (NÖS), das mit dem Gesetz über die Verwaltung von Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsvereinigungen durch Arbeitskollektive vom Juni 1950 begann (vgl.: Horvat, 1982: 372), auch eine politische Öffnung mit sich. In Kosovo, in dem weiterhin viele albanische KommunistInnen nach Tirana anstatt nach Belgrad blickten, überwogen allerdings die repressiven Folgen des Bruchs zwischen Tito und Stalin. Wirtschaftlich profitierte der kaum industrialisierte Kosovo nicht von der Arbeiterselbstverwaltung, während der Terror gegen ‚Stalinisten' und ‚Nationalisten' für viele KosovarInnen unmittelbare Auswirkungen hatte.

Diese Zeit massiver politischer Repression ist in Kosovo untrennbar mit dem Namen Aleksandar Ranković (Александар Ранковић) verbunden. Der Innenminister des neuen Jugoslawiens war ein scharfer Verfechter eines zentralistischen Systems, das insbesondere die Vorherrschaft Serbiens innerhalb Jugoslawiens sicherstellen sollte. Als Innenminister kommandierte er zugleich den Geheimdienst OZNA (*Organ Zaštite Naroda (Armije)*) bzw. nach dessen Aufteilung in einen militärischen und einen innenpolitischen Arm 1946 die Staatssicherheit UBDA (*Uprava državne bezbednosti*). Die später als Ranković-Ära bezeichnete Periode knüpfte zwar in vielfacher Hinsicht an die serbische Politik vor dem Zweiten Weltkrieg an, stellte jedoch keine einfache Fortsetzung der Kolonialisierungspolitik in Kosovo dar. Die neue sozialistische Regierung setzte die Ansiedlungspolitik des Königreichs Jugoslawien nicht fort und verhinderte teilweise sogar die Rückkehr serbischer SiedlerInnen, die während des Zweiten Weltkrieges aus Kosovo vertrieben worden waren.[151] Trotzdem stellt die Ranković-Ära keineswegs eine Periode albanischer Emanzipation in Kosovo dar, sondern blieb den albanischsprachigen Bevölkerungsteilen Kosovos als Periode serbischer Unterdrückung in Erinnerung.

Ranković, der auch nach der Umwandlung der Kommunistischen Partei in einen stärker föderalen Bund der KommunistInnen Jugoslawiens eine strikt zentralistische

[150] 1949 ließ Tito auf der Adria-Insel Goli otok ein Hochsicherheitsgefängnis für politische Gefangene errichten. Neben Ustascha, Tschetniks, albanischen Nationalisten, ‚Volksdeutschen' u.a. wurden hier v.a. tausende so genannte ‚Stalinisten' gefangen gehalten. Viele der Gefangenen überlebten den von Willkür, Folter und schwerer körperlicher Arbeit in einem Steinbruch geprägten Gefängnisalltag nicht. Auf der Nachbarinsel Sveti Grgur wurde ein Frauengefängnis mit ähnlich katastrophalen Bedingungen geschaffen.

[151] Zwischen 1945 und dem Bruch zwischen Tito und Hoxha 1948 wanderten sogar AlbanerInnen aus Albanien in Kosovo ein. Die klassische serbische Kolonialisierungspolitik gehörte jedenfalls der Vergangenheit an, was Tito von serbischen NationalistInnen bis heute vorgeworfen wird.

Linie vertrat und gewissermaßen als serbischer Nationalist innerhalb der KommunistInnen bezeichnet werden kann, galt lange Zeit als Titos designierter Nachfolger und aufgrund seiner Position in den Sicherheitskräften als einflussreichster Mann hinter Tito. Der Politikwissenschafter Sead Husić weist darauf hin, dass Ranković im Ausland teilweise sogar als mächtiger galt als Tito selbst. (Vgl. Husić, 2007: 15)

Diese Einschätzungen mögen übertrieben gewesen sein, allerdings basieren sie auf der Tatsache, dass Ranković mit dem von ihm persönlich kontrollierten Geheimdienst, der in keinerlei institutionelle Kontrolle eingebunden war und insofern weder der Partei noch dem Staat, sondern lediglich Ranković ad personam unterstellt war, über einen Machtapparat verfügte, der auch für andere hohe Parteifunktionäre zunehmend gefährlich wurde. Auch wenn als unmittelbarer Auslöser für die Absetzung Rankovićs, deren Hauptakt sich auf dem vierten ZK-Plenum am 1. Juli 1966 auf Titos Residenz auf den Brijuni-Inseln abspielte, die Installation von Abhöreinrichtungen in Titos eigenem Schlafzimmer angegeben wurde, so ist dem aus Bosnien und Herzegowina stammenden und in Deutschland lebenden Historiker Srećko M. Džaja zuzustimmen, der dahinter ein strukturelles Problem ortet und vermutet, dass

> *„die zunehmende Kontrolle der Partei durch den Geheimdienst entscheidender sein* [dürfte]*, als die entdeckten Abhörvorrichtungen bei Tito und anderen hohen Partei- und Staatsfunktionären. Dafür sprechen die Änderungen, die nach Rankovićs Sturz in der Parteistruktur durchgeführt wurden.“* (Džaja, 2002: 134)

Es würde zu weit führen, hier diese strukturellen Änderungen nach Rankovićs Sturz ausführlich zu behandeln. Für Kosovo sei jedoch festgehalten, dass die Absetzung des Innenministers den Weg für grundlegende strukturelle Reformen frei machte. Die Autonomie Kosovos wurde ab 1968 schrittweise ausgebaut. Albanische Parteifunktionäre übernahmen immer wichtigere Funktionen in Staat und Partei. Zugleich investierte die Zentralregierung massiv in eine Modernisierung des Landes. Mit der neuen Verfassung von 1974 wurde Jugoslawien zu einem dezentralen föderalistischen Staat umgebaut. Die Provinzen Kosovo und Vojvodina, die zuvor de facto serbische Verwaltungsbezirke darstellten, wurde zu autonomen Provinzen aufgewertet, die zwar nicht de jure, allerdings de facto fast denselben Status hatten wie eine der Republiken.[152] Allerdings wurden die Kosovo-AlbanerInnen damit nicht als

[152] Nach der Verfassung von 1974 bestand die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien aus sechs Teilrepubliken (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien) und zwei Autonomen Provinzen innerhalb Serbiens (Kosovo, Vojvodina).

‚Nation' (*narod*) anerkannt und damit den anderen staatsbildenden Nationen Jugoslawiens gleichgestellt, sondern lediglich als ‚Nationalität' (*narodnost*). Dieser Unterschied ist insofern entscheidend, als den ‚Nationen' das theoretische Recht zum Austritt aus der Föderation und damit zur Abspaltung von Jugoslawien zugestanden wurde, den ‚Nationalitäten' hingegen nicht. Begründet wurde diese Unterscheidung damit, dass es sich bei den AlbanerInnen in Kosovo und den UngarInnen in der Vojvodina nicht um südslawische Nationen handle, die konstitutiv für den jugoslawischen Staat waren, sondern um Minderheiten, die in einem Nachbarstaat über einen Nationalstaat verfügten. Die Autonomie stellte zwar eine massive realpolitische Verbesserung für die albanische Bevölkerung Kosovos dar, befriedigte jedoch nicht die nationalistischen Strömungen innerhalb und außerhalb der Partei, die zumindest einen gleichberechtigten Status mit den anderen Republiken anstrebten. Zugleich fühlten sich viele Angehörige der bisherigen serbischen Elite Kosovos nun zurückgesetzt und deuteten den Verlust ihres privilegierten Minderheitenstatus im Kontext der serbisch-nationalistischen Opfermythen, die auf die Schlacht am Amselfeld zurückgriffen. Markus Bickel fasst diese ambivalente Entwicklung nach der Aufwertung des Status Kosovos durch die Verfassung von 1974 folgendermaßen zusammen:

> *„Der Aufstieg einer kleinen kosovo-albanischen Führungselite sorgte auf nichtalbanischer Seite für Unmut. In den Jahren bis zu Titos Tod 1980 fühlten sich serbische und montenegrinische Bewohner an den Rand gedrängt, viele Bewohner verließen deshalb die Provinz. Schranken gesetzt in ihrer Entfaltungsfreiheit blieben allerdings auch der kosovo-albanischen Bevölkerung: Sezessionistischen Bestrebungen, wie sie Studenten und Professoren an der Universität von Pristina vermehrt äußerten, wurde ein strenger Riegel vorgeschoben und unnachgiebig verfolgt. Menschenrechtsorganisationen zufolge stellten Kosovo-Albaner in den Jahren zwischen 1971 und 1981 den höchsten Anteil an politischen Häftlingen in jugoslawischen Gefängnissen."* (Bickel, 2006: 228f)

Aus einer gesamtjugoslawischen Perspektive betrachtet brachte die Verfassung von 1974 eine umfassende Dezentralisierung mit sich, die sich auch in einer verstärkten ökonomischen Rivalität zwischen den einzelnen Republiken niederschlug. Post festum lässt sich vor allem diese ökonomische Entkoppelung der einzelnen Teilrepubliken als eine der zentralen Ursachen für die späteren Zerfallskonflikte beurteilen. Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Rudy Weißenbacher hält diesbezüglich vor allem die Aufhebung eines einheitlichen Devisenregimes für zentral, das zur Entwicklung autonomer Volkswirtschaften in den einzelnen Teilrepubliken führte und die Devisen

> *„bei den Unternehmen bzw. in den Republiken beließ, wo sie eingenommen wurden, jene Republiken, die schon wirtschaftlich höher entwickelt und exportorientiert waren, nämlich Slowenien und Kroatien. Gebiete, in denen vorwiegend ProduzentInnen von Energie, Rohstoffen und Reproduktionsmaterial ansässig waren, wurden durch dieses System benachteiligt."* (Weißenbacher, 2005: 109)

Kosovo war ein solches Gebiet, in dem fast ausschließlich Rohstoffe und Energie produziert wurden. Die ökonomische Entwicklung Kosovos konnte damit nicht mit den politischen Fortschritten, die die Dezentralisierung der 1970er-Jahre mit sich brachte, mithalten. Kosovo blieb damit auch nach 1974 nicht nur politisch, sondern auch und vor allem ökonomisch marginalisiert. Helmut Kramer und Vedran Džihić fassen die ökonomische Entwicklung Kosovos innerhalb Jugoslawiens wie folgt zusammen:

> *„Die kosovarische Wirtschaft wurde vor allem durch Mittel aus den gesamtjugoslawischen Struktur- und Kohäsionsfonds am Leben erhalten, dessen Funktion die Umverteilung von reicheren Republiken zu strukturell schwächeren Gebieten der jugoslawischen Föderation war. Trotz dieser Zuschüsse wurde der Abstand zu anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien zwischen 1950 und 1980 kontinuierlich* [größer]. *So erreichte Kosovo beispielsweise im Jahr 1954 etwa 48% des jugoslawischen Pro-Kopf-Einkommens, im Jahr 1980 nur mehr lediglich 27%. Ein ähnlich negativer Trend zeigt sich in den Arbeitslosenzahlen, wo es zwischen 1971 und 1981 zu einem Anstieg der Arbeitslosenrate von 18,6% auf 27,5% kam. Immer wieder von der Zentralregierung in Belgrad vorgebrachte Erfolgsmeldungen über die wirtschaftliche Entwicklung Kosovos waren bis in die 1980er Jahre weitgehend fiktiv.“* (Kramer / Džihić, 2005: 18)

Dies schlug sich auch in der hohen Zahl an ArbeitsmigrantInnen aus Kosovo nieder, die in Westeuropa, aber auch in anderen Teilrepubliken Jugoslawiens Arbeit suchten. Da die genaue Herkunft der ArbeitsmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien normalerweise nicht statistisch erfasst wurde, sind zur Gesamtzahl der kosovo-albanischen ArbeitsmigrantInnen keine zuverlässigen Zahlen vorhanden. Wichtigstes Auswanderungsland außerhalb Jugoslawiens wurde jedoch die Schweiz, in die bereits seit den 1960er-Jahren zehntausende Kosovo-AlbanerInnen auswanderten, die auch zunehmend politisch bedeutsame MigrantInnencommunities bildeten. Zu diesen kosovo-albanischen ArbeitsmigrantInnen kamen in den 1990er-Jahren noch zahlreiche politische Flüchtlinge hinzu, so dass der Ethnologe Hans-Peter von Aarburg und die Sprachwissenschafterin Sarah Barbara Gretler die Gesamtzahl der in der Schweiz im Jahr 2000 ansässigen Wohnbevölkerung mit kosovo-albanischem Migrationshintergrund auf 130.000 Personen schätzten. (Vgl. Aarburg / Gretler, 2000) Mehrere zehntausend KosovalbanerInnen wanderten seit den 1960er-Jahren auch nach Österreich, Deutschland und andere westeuropäische Staaten aus.[153] Die Überweisungen dieser MigrantInnen aus Westeuropa und aus den ökonomisch bessergestellten Regionen Jugoslawiens stellten eine zunehmend wichtigere Einkommensquelle für das ökonomische Überleben ganzer Familien dar. Die jährlichen Zuflüsse an Kapital aus

[153] Auch zu diesen kamen in den 1990er-Jahren hunderttausende Flüchtlinge. Die größte Zahl an Kosovo-AlbanerInnen in der EU lebt heute in Deutschland. 2008 schätzte der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Bartels die Gesamtzahl der Kosovo-AlbanerInnen in Deutschland auf 300.000: http://www.hans-peter-bartels.de/pdf/267.pdf?title=BT-Plenarprotokoll_05.06.2008_-_Ausschnitt_Bartels_-_Kosovo, abgerufen am 3.6.2010.

dem Ausland überstiegen in den 1980er-Jahren die Wachstumsraten des BIP. (Vgl. Kramer / Džihić, 2005: 18) Die durch die Arbeitsmigration entstandenen transnationalen Familienclans bildeten die Grundlage für eine international agierende Schattenökonomie, die in der Folge der politischen Entwicklungen der späten 1980er-Jahre eine immer bedeutendere Rolle spielen sollte.

5.1.8 Kosovo als Teil der Zerfallskonflikte des ehemaligen Jugoslawien

Rückblickend stellt wohl nicht nur für Kosovo der Tod Titos am 4. Mai 1980 eine zentrale Weichenstellung für den Bestand der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien dar. Die folgenden Jahre zeigten, dass es Tito nicht gelungen war, staatliche Strukturen zu etablieren, die auch jenseits seiner Person mit ihrem Prestige aus dem antifaschistischen PartisanInnenkrieg Jugoslawien weiter zusammenhalten konnten. Der Zerfall Jugoslawiens war kein Resultat ‚archaischer Konflikte des Balkans', wie dies in der westeuropäischen Rezeption vielfach dargestellt wurde, sondern stellt eine Folge interner und externer Entwicklungen dar, die zu jeder Zeit ergebnisoffen waren.

Im deutschsprachigen Raum, insbesondere in Österreich, dessen Vorgängerstaat (die Österreichisch-Ungarische Monarchie) in einem sehr komplexen historischen Verhältnis zur Region stand, das immer wieder kolonialistische Bezüge aufwies, schwingen in vielen Darstellungen dieser Entwicklung Projektionen auf ‚den Balkan' mit, die mehr über das eigene Selbstbild aussagen als über die Region selbst. Auf Basis von Edward Saids Orientalismus-Kritik (vgl. Said, 1978) formulierte die bulgarische Historikerin Maria Todorova den Begriff des Balkanismus, der im Laufe von zwei Jahrhunderten entstanden sei und sich in einem spezifischen Diskurs etwa zur Zeit der Balkankriege und des Ersten Weltkriegs herauskristallisiert habe. (Vgl. Todorova, 1999: 38)[154] Eine balkanistische Sichtweise auf die Zerfallskonflikte des ehemaligen Jugoslawien würden diese als logische Fortsetzung der mit ‚balkanischer Grausamkeit' geführten Balkankriege vom Beginn des 20. Jahrhundert sehen und die konkreten politischen und ökonomischen Entwicklungen des gesamten Jahrhunderts ausblenden. Genau um diese

[154] Dieser ‚Balkanismus' unterscheidet sich vom Orientalismus Edward Saids, der sich für Todorova im Gegensatz zum Orientalismus nicht *„mit einem Unterschied zwischen (unterstellten) Typen"* beschäftige, sondern *„Unterschiede innerhalb eines Typus behandelt."* (Todorova, 1999: 38) Es würde zu weit gehen, hier Todorovas umfangreiches Werk zu rezipieren, allerdings sollte darauf hingewiesen werden, dass eine balkanistische Sicht auf ‚den Balkan' u.a. dazu führt, dass die Region primär mit Krieg und Gewalt in Verbindung gebracht wird und andere Aspekte der kulturellen und politischen Entwicklung aus dem Blickwinkel geraten.

geht es jedoch im Versuch, die Entwicklung der schwachen kosovarischen Staatlichkeit nachzuzeichnen.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Zerfallskonflikte des gesamten ehemaligen Jugoslawiens nachzuzeichnen, obwohl auch diese aus der Perspektive der Staatsschwäche interessant wären. Hier soll jedenfalls festgehalten werden, dass im Gegensatz zu balkanistischen Projektionen des Westens – die auch von vielen nationalistischen Akteuren selbst übernommen wurden – nicht alte völkische Mythen den Hintergrund der Entwicklung bildeten, sondern Fragen der politischen Ökonomie. Zentrale Auslöser der sich verstärkenden Rivalitäten zwischen den einzelnen Republiken, insbesondere zwischen Slowenien und Kroatien auf der einen und Serbien auf der anderen Seite, bildete die unterschiedliche ökonomische Entwicklung in den einzelnen Teilrepubliken und der zunehmende Unwillen der reicheren Republiken Slowenien und Kroatien, zum Haushalt der ärmeren Republiken beizutragen. Die Auseinandersetzungen um das Ausmaß an Föderalismus, die die gesamten 1980er-Jahre anhielten, hatten damit ihre materielle Grundlage in der politischen Ökonomie Jugoslawiens. Ihnen lagen letztlich ökonomische Verteilungskämpfe der wirtschaftlichen und politischen Eliten der Teilrepubliken zugrunde, die sich durch die Verknüpfung der Arbeiterselbstverwaltung mit den politischen Strukturen der Teilrepubliken noch verstärkten.

In der Theorie ersetzte die Arbeiterselbstverwaltung die Rolle des Staates als Vermittler zwischen Produktion und Verteilung und ersetzte damit die staatliche Planwirtschaft. Aus Sicht der jugoslawischen Wirtschaftstheoretiker stellte die Arbeiterselbstverwaltung damit *„keine Partizipation der Mitbestimmung der Arbeiter“* dar, *„sondern ihre unmittelbare Entscheidung – d.h., ohne irgendwelchen Vermittler.“* (Smiljković, 1974: 14) Diese Unmittelbarkeit benötigte jedoch neue Strukturen in den Betrieben. In einer Studie des *Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts* (OSI), die bereits vor der föderalistischen Verfassung von 1974 erschien, werden die neuen Entscheidungsgremien in den Betrieben zusammenfassend beschrieben:

> *„Die wichtigsten Institutionen im System der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung (ASV) sind: Arbeitskollektiv, Arbeiterrat, Verwaltungsausschuß und Betriebsleiter. Das Arbeitskollektiv, bestehend aus allen Beschäftigten des Unternehmens, wählt und kontrolliert den Arbeiterrat, dessen Mitglieder jederzeit vom Gesamtkollektiv abberufen werden können.“* (Bachmaier, 1973: 13f)

Die Umsetzung dieser Selbstverwaltungsstrukturen sah in der Realität jedoch anders aus als in der schönen Theorie. Mit der Wirtschaftsreform von 1965, die das Ende der

Planwirtschaft brachte und durch eine ‚sozialistische Marktwirtschaft' ersetzt werden sollte, ging auch eine Tendenz zum Technokratismus in den Betrieben einher, die eine für die Marktwirtschaft ausgebildete Wirtschaftsnomenklatura in den Betrieben an die Macht brachte. Die Studie des über 50 Jahre lang für die österreichische Ost- und Südosteuropaforschung zentralen OSI, das 2006 in einer veränderten Forschungslandschaft selbst dem Sparstift zum Opfer fallen sollte, kommt 1973 zu folgendem Schluss:

> *„Der für die Arbeiterräte undurchschaubar gewordene komplizierte Mechanismus eines marktwirtschaftlichen Systems, in dem kein verbindlicher Plan mehr existiert, erfordert die Leitung durch Fachleute; eine tatsächliche Herrschaft der Arbeiterräte auch in ökonomischen Fragen hat daher in Jugoslawien nie bestanden und wird spätestens seit der Reform von 1965 auch nicht mehr angestrebt."* (Bachmaier, 1973: 54)

Die damit in den Betrieben an die Macht gekommenen Wirtschaftsnomenklaturen, die in vielfacher Weise mit lokalen politischen Strukturen auf Gemeinde-, Republiks- und Provinzebene verbunden waren, standen zugleich in ständiger Rivalität mit anderen Wirtschaftsnomenklaturen innerhalb der jeweiligen Republik und innerhalb Jugoslawiens. Weiters kam es schon in den 1970er-Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der in der Wirtschaft verankerten Technokratie und der politischen Bürokratie. Vor allem in den multiethnischen Gebieten Jugoslawiens – wie Bosnien, die Vojvodina oder Kosovo – standen diese Rivalitäten zudem auch in Verbindung mit einer ethnisierten Ressourcenverteilung für ethnische Minderheiten. Der langjährige Südosteuropa-Korrespondent für mehrere deutsche Zeitungen, wie *Die Zeit* oder *Financial Times Deutschland*, Norbert Mappes-Niediek, der 1995/96 auch als Berater des UNO-Sonderbeauftragten für das ehemalige Jugoslawien, Yasushi Akashi, fungierte, schreibt den ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien Funktionen des Zugangs zu Macht und Ressourcen zu, die in Westeuropa über politische Parteien geregelt waren.

> *„Alle zehn Jahre fand in Jugoslawien eine Volkszählung statt, die in dem ethnisch durchquotierten Land eine ähnliche Wirkung hatte wie in einer parlamentarischen Demokratie die Wahl zwischen verschiedenen Parteien: Je nach Stimmenzahl wuchs den politischen Vertretern dieser oder jener Volksgruppe ein genau berechneter Einfluss zu."*(Mappes-Niediek, 2005: 27)

Mappes-Niediek sieht in der spezifischen Form der jugoslawischen Ökonomie einen der Gründe für den Zerfall Jugoslawiens und die spezifische Verknüpfung von organisierter Kriminalität und den politischen Strukturen in den daraus resultierenden Staaten. Er spricht statt von einer ‚*sozialistischen Marktwirtschaft*' von einer ‚*Machtwirtschaft*', in der sich politische Macht relativ unmittelbar in ökonomische Macht umwandeln ließ:

> *„Anders als im Westen, wo nur in Dollar oder Euro ausdrückbare Wirtschaftsmacht zur Teilnahme am großen Konkurrenzspiel berechtigt, und auch im Unterschied zum Osten, wo es eine von der kommunistischen Partei ernannte ‚Nomenklatura' gab, konnte in Jugoslawien jeder mitmachen, der aus irgendeiner Quelle über ein bisschen Macht verfügte: die Untergliederungen der Partei ebenso wie die Gewerkschaften, die Belegschaften einzelner Betriebe oder auch jeder einzelne Manager oder Arbeitnehmer. Es gewann, wer die klügsten Allianzen bildete und seine Widersacher erfolgreich austrickste."* (Mappes-Niediek, 2003: 64)

Diese besondere Form der Ökonomie habe auch über den Zerfall in einzelne Nationalstaaten hinaus Auswirkungen. Mappes-Niedieck spricht davon, dass dieses Wirtschaftssystem durch die ‚nationale Welle' seit Ende der 1980er-Jahre in den Hintergrund gerückt wäre und so weitgehed überdauert habe. Ob diese Analyse sieben Jahre nach dem Erscheinen seines Buches über die ‚Balkan-Mafia' immer noch Gültigkeit beanspruchen kann, halte ich zumindest für Slowenien, das seit 2004 als Mitglied der EU die stärksten ökonomischen Transformationen durchmachte, für fraglich. Für die restlichen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens ist das von Mappes-Niedieck angesprochene ‚Überdauern' dieser ökonomischen Strukturen in unterschiedlichem Ausmaß aber durchaus zu beobachten, wenn diese auch jeweils spezifische Transformationen – etwa durch Kriegsökonomien oder eine Einbindung in ein internationales Alimentierungssystem – erlebten. Für Serbien unter Slobodan Milošević, der Ende der 1980er-Jahre zur zentralen politischen Figur und ab 1989 zum serbischen Präsidenten aufgestiegen war, schildert Mappes-Niedieck diese Transformation folgendermaßen:

> *„'Dogovorena ekonomija' war zu Zeiten von Slobodan Milošević das neue Schlagwort, ‚abgesprochene Wirtschaft'; die zunehmend zynischen Wirtschaftswissenschaftler in Belgrad sprachen von ‚politischem Merkantilismus', einem System, in dem Fürst und Fugger mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln einander stützten und gegeneinander stritten. Nicht Befehl und Gehorsam dominierten, wie in den Planwirtschaften oder innerhalb kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen, sondern die universelle Absprache über alles und mit jedem."* (Mappes-Niediek, 2003: 65)

Für den Zuschlag bei Privatisierungen waren nicht betriebswirtschaftliche Kompetenz oder die Frage, wer am meisten für einen Betrieb bietet, ausschlaggebend, sondern die Freundschaft, Nähe und politische Zuverlässigkeit gegenüber den Machthabern. In vielen Fällen kam es dabei zu einem Management-Buy-out durch die jeweilige Geschäftsführung, die sich selbst die Preise festsetzen konnte.

Der Zerfall Jugoslawiens, der auch diese Form des radikalen Systemwechsels unter Krisenbedingungen (vgl. Weißenbacher, 2005: 245f) ermöglichte, begann jedoch nicht in Slowenien und Kroatien, sondern dort wo er endete: In Kosovo.

Bereits im März 1981 war es dort zu Unruhen gekommen, die an der Universität in Prishtina ihren Ausgang nahmen, jedoch bald auf weite Teile der albanischen Bevölkerung Kosovos übergriffen. Nach einer Reihe von konkreten politischen und ökonomischen Forderungen dominierten rasch generelle nationalistische Forderungen die Öffentlichkeit. Den organisatorischen Kern der Protestbewegung bildeten dabei antititoistische marxistisch-leninistische Gruppen, wie die *Grup Marksist-Leninist i Kosovës*, die sich weitgehend am albanischen Regime orientierten. (Vgl. Hajrizi, 2008: 96f) Tausende DemonstrantInnen forderten den Status einer eigenen Republik und ließen den damals schon greisen albanischen Diktator Enver Hoxha hochleben. Schließlich griffen die Unruhen auch auf die albanische Bevölkerung Mazedoniens über. Das verunsicherte Regime, das sich nicht einmal ein Jahr nach Titos Tod einer noch nie dagewesenen Protestwelle gegenübersah, reagierte mit Repression. 30.000 zusätzliche Soldaten marschierten in Kosovo ein und schossen die Demonstrationen und Streiks nieder. Angeblich wurden bei der Unterdrückung der Aufstände mehrere hundert AlbanerInnen erschossen. Diese Unruhen und ihre brutale Niederschlagung vergifteten zunehmend das Klima zwischen AlbanerInnen und SerbInnen in Kosovo. Für die albanische Bevölkerung Kosovos begann damit eine erneute Welle der Repression, die jedoch erst der Beginn dessen darstellen sollte, was sie in den nächsten 18 Jahren erwarten sollte. Aber auch der serbische Teil der Bevölkerung sah sich durch die großalbanisch orientierten Proteste bedroht und schloss sich nur allzu willig dem in Belgrad nach dem Tode Titos erneut aufkeimenden serbischen Nationalismus an. Bereits die Beerdigung Aleksandar Rankovićs 1983 wurde zu einer politischen Demonstration des serbischen Nationalismus. Der Parteichef und spätere Präsident Serbiens, Ivan Stambolić, förderte aktiv die neue identitätsstiftende Strömung und seinen politischen Ziehsohn Slobodan Milošević, der von 1987 bis zu seinem Sturz 2000 die serbische Politik dominierte. Um innerhalb Jugoslawiens die Macht an sich zu reißen, setzte Milošević zunächst auf die Gleichschaltung der beiden autonomen Provinzen, die innerhalb der Föderation ein den Republiken gleichberechtigtes Stimmrecht besaßen und gemeinsam mit Montenegro einen pro-serbischen Block innerhalb Jugoslawiens sicherstellen sollten. Maßgebliches Mittel dieser Gleichschaltung bildeten Massenmobilisierungen, mit denen der ‚spontane Volkszorn' politisch gelenkt werden sollte. Den Kosovo-SerbInnen kam dabei eine Schlüsselrolle zu.

Der Aufstieg Miloševićs als Führer des serbischen Nationalismus begann mit einer Großkundgebung in der Kleinstadt Kovo polje/Fushë Kosovë, bei der die versammelten AnhängerInnen Miloševićs gegen die überwiegend albanische Provinzpolizei mobilisiert wurden. Als die Polizei gegen die Ausschreitungen der DemonstrantInnen einschritt, trat Milošević vor das Gebäude, in dem er gerade an einer Tagung der Partei teilnahm, und sagte den von staatlichen Fernsehen gefilmten und später vielfach ausgestrahlten Satz: *„Keiner soll es wagen, euch zu schlagen!"*
Mit der darauffolgenden Rede gegen den ‚albanischen Separatismus' wurde Milošević vom grauen Wirtschaftstechnokraten zum weitgehend unangefochtenen Idol serbischer NationalistInnen. Dies stellte jedoch erst den Beginn einer ganzen Kette von Massenmobilisierungen dar. Zwischen Herbst 1988 und Frühling 1989 nahmen an 100 solcher Kundgebungen rund 5 Millionen SerbInnen teil. (Vgl. Schmitt, 2008: 307)
Unter dem Eindruck dieser Mobilisierungen gelang es Milošević zwischen Oktober 1988 und Jänner 1989, die Parteiführung der Vojvodina und die montenegrinische Regierung zu stürzen und durch loyale Führungen zu ersetzen, womit er drei von acht Stimmen im Präsidium der Republik besaß.[155] Nachdem Milošević im Herbst 1988 die serbische Sonderpolizei nach Kosovo entsenden ließ und die kosovo-albanische Parteiführung zurücktrat, kam es in Prishtina zu Massendemonstrationen mit hunderttausend TeilnehmerInnen sowie zum Streik und Hungerstreik der Bergleute in der Miene Trepça[156] bei Mitrovica, die das Kernstück des größten Industriekombinats Kosovos bildete. Während sich in Slowenien hunderttausende ArbeiterInnen durch die Unterzeichnung einer Solidaritätspetition und mit einer Großkundgebung mit den protestierenden Bergleuten solidarisierten, ließ Milošević vor Ort den Widerstand erneut mit brutaler Repression niederschlagen. Rund 200 Angehörige der albanischen intellektuellen und politischen Elite wurden nach Serbien verschleppt, in Isolationshaft gehalten und in vielen Fällen gefoltert. Vor Ort übernahm die Sonderpolizei die Macht. Unter der Aufsicht von Sonderpolizei und Geheimdienst stimmte das kosovarische Parlament am 23. März 1989 schließlich über einige Zusätze zur serbischen und

[155] Im Präsidium der Republik, das nach dem Tod Titos am 4. Mai 1980 die Funktionen Titos als Staatsoberhaupt übernommen hatte, waren die 6 Republiken und die 2 autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina mit je einem Sitz gleichberechtigt vertreten. Der Vorsitz rotierte, wobei wichtige Entscheidungen nur kollektiv getroffen werden konnten, was mit dem Ende der 1980er-Jahre zunehmend schwierig werden sollte.
[156] In der Miene wurden Blei, Zink, Silber, Gold, Cadmium und andere Metalle gefördert. Von den dort gewonnenen Rohstoffen waren eine Reihe von Fabriken und Minen in Kosovo und in Kern-Serbien abhängig. Allein in Kosovo waren Ende der 1980er-Jahre über 21.000 ArbeiterInnen im Metallurgisch-Chemischen Kombinat von Trepça–Mitrovica beschäftigt.

kosovarischen Verfassung ab, die zur de facto-Aufhebung der Autonomie führten. Die Einschüchterung durch Polizei und Geheimdienst war so erfolgreich, dass es lediglich 14 Abgeordnete wagten, gegen diese Verfassungsänderungen zu stimmen, die Stimmenthaltungen wurden nicht gezählt. Die Abschaffung der Autonomie Kosovos bestärkte die Nationalismen in Slowenien und Kroatien in ihrer Angst vor großserbischen Plänen und in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen. In seiner ‚Geschichte Serbiens' weist Holm Sundhaussen vom Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin auf die Wechselwirkung zwischen der Dezentralisierung bzw. dem folgenden Zerfall Jugoslawiens und dem verstärkten serbischen Nationalismus hin:

> *„Je unrealistischer eine Rezentralisierung Jugoslawiens wurde, desto mehr begann Milošević, die Realisierung eines großserbischen Staates zu betreiben. Die im Frühsommer 1990 verabschiedete serbische Verfassung enthielt nicht weniger nationalstaatliche Attribute als die Grundgesetze Kroatiens und Sloweniens. Aber während Tudjman sich aus einer Position militärischer Schwäche heraus als Kriegstreiber zurückhalten musste und die Möglichkeit von Grenzrevisionen, etwa zulasten Bosnien-Herzegowinas, nur indirekt durch den Hinweis auf ‚historische Grenzen' andeutete, sprach Serbenführer Milošević ganz unumwunden von einer Neuregelung der Grenzen, falls Jugoslawien auseinanderfallen sollte."* (Sundhaussen, 2007. 413f)

Beschleunigt wurde die Entwicklung zur Desintegration durch die Schulden- und Wirtschaftskrise, die durch das Stabilisierungsprogramm des Internationalen Währungsfonds (IWF) noch verschärft wurde. (Vgl. Weißenbacher, 2003: 165ff) Die Reintegration Kosovos in den serbischen Staat wurde damit vom Zerfall Jugoslawiens begleitet.

5.1.9 Serbische Herrschaft und albanischer Widerstand

Mit der Auflösung der Autonomie kam Kosovo wieder unter direkte Herrschaft Belgrads. Der Widerstand vieler Sektoren der kosovo-albanischen Bevölkerung verhinderte jedoch den Erfolg dieser versuchten Rückkehr zur alten Kolonialpolitik. Im Gegensatz zu den kosovo-albanischen PolitikerInnen, die es im autoritären politischen Klima Jugoslawiens offenbar nicht gelernt hatten, für ihre Überzeugungen gerade zu stehen, zeigte die kosovo-albanische ArbeiterInnenklasse nicht nur in der Mine von Trepça stärkeren Widerstandswillen als die alten Parteikader. Die ArbeiterInnen zählten zu den ersten, die von der neuen politischen Führung unabhängige Strukturen aufbauten. Miranda Vickers beschreibt die Gründung unabhängiger Gewerkschaften und die Bedeutung, die die finanzielle Unterstützung durch ‚GastarbeiterInnen' und Flüchtlinge für den Aufbau dieser Strukturen hatte:

"The imposition of ‚emergency measures' on economic life in Kosovo and the subsequent mass dismissal of Albanians from their employment speeded up the decline of the Serbian-controlled Kosovo Communist Party and of the trade unions under its control. Consequently, new independent trade unions emerged and an umbrella organization, the Alliance of Independent Trade Unions of Kosovo (AITUK), was founded in 1990 to coordinate their activities. The twenty-four hour general strike on 3 September 1990, called to demand the reinstatement of dismissed Albanian workers, was the first sign of this public activity. Following these mass dismissals, providing financial and moral support for unemployed Albanians and their families, whose very subsistence was at stake, became an important function of the AITUK, which established a solidarity fund to which all Albanian workers still employed paid 1 per cent of their salary and private Albanian firms and enterprises paid 3 per cent. Most of the money came from Albanian guestworkers and political refugees abroad. "(Vickers, 1998: 246f)

Erst dieser Widerstand von unten brachte die alten Parteikader dazu, sich unter der Führung des Präsidenten des kosovarischen Schriftstellerverbandes, Ibrahim Rugova, zu organisieren und am 23. Dezember 1989 mit der *Lidhja Demokratike e Kosovës* (Demokratische Liga des Kosovo, LDK) eine politische Partei zu gründen, die den Serbisierungsbestrebungen Widerstand entgegensetzen sollte.

Nach der Unabhängigkeit Sloweniens (Juni 1991), Mazedoniens (September 1991), Kroatiens (Oktober 1991) und schließlich Bosnien und Herzegowinas (März 1992) war Kosovo zwar de jure noch Teil eines auf Serbien und Montenegro geschrumpften (Rest-)Jugoslawiens, de facto jedoch das Kolonialgebiet eines serbischen Nationalstaates. Der Versuch der alten kosovo-albanischen Elite, am 7. September 1990 eine ‚Republik Kosovo' auszurufen, die zwar von Serbien, nicht aber von Jugoslawien unabhängig sein sollte, wurde durch den Zerfall des Staates obsolet. Dafür setzte die Führung dieser imaginären ‚Republik' für den 10. Oktober 1991 eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Kosovos an, die allerdings von der serbischen Bevölkerung (und teilweise auch den Angehörigen anderer Minderheiten) boykottiert wurde. Die folgende Unabhängigkeit Kosovos wurde lediglich von Albanien anerkannt und konnte sich vor Ort nicht durchsetzen. Allerdings mündete sie in der Schaffung eines ‚Schattenstaates', der Parallelstrukturen entwickelte, bei der albanischen Bevölkerung ‚Steuern' einhob und mit der finanziellen Unterstützung der kosovo-albanischen Diaspora in der Schweiz, Deutschland und anderen Staaten Mittel- und Westeuropas ein rudimentäres Bildungs- und Gesundheitssystem für die albanische Bevölkerung aufbaute.

Sabine Riedl weist darauf hin, dass allerdings weder die Außerkraftsetzung der Verfassung durch Serbien, noch die Gründung des kosovarischen ‚Schattenstaates' demokratisch legitimiert waren.

„Zwar wurden am 24.5.1992 im Kosovo Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten. Doch hatte Ibrahim Rugova ganz nach den Gepflogenheiten des alten

sozialistischen Systems bei seiner Wahl keinen Gegenkandidaten, so daß er mit 99% der Stimmen zum neuen Präsidenten des Kosovo gewählt wurde.“ (Riedel, 2005: 76)

Zweifellos genügten diese Wahlen nicht modernen westlichen Standards für demokratische Wahlen, allerdings waren vor Ort auch nicht die Bedingungen für solche gegeben. Schließlich wurden sie von den serbischen Behörden verboten. Trotzdem gelang es internationalen WahlbeobachterInnen aus Europa und den USA, die Wahlen zu begleiten. Neben der LDK, die 96 von 130 Sitzen erringen konnte, kandidierten eine ganze Reihe von Parteien, darunter auch Gruppen mit lange zurückreichender politischer Tradition und einer gewissen Verankerung in der Bevölkerung, wie die *Balli Kombëtar* oder die enveristische[157] *Lëvizja Popullore për Republikën e Kosovës* (Volksbewegung für die Republik Kosovo, LPRK)[158], die 1994 zu einer der wichtigsten Gründerorganisationen der UÇK werden sollte. Fünf Mandate wurden für slawisch-muslimische Minderheiten reserviert, 29 gingen an kleinere Parteien und parteiunabhängige Persönlichkeiten.

De facto bestand der von Rugova regierte ‚Schattenstaat‘ allerdings im Wesentlichen aus der LDK, die sich mit den anderen Gruppen koordinierte, wo sie es für nötig befand. Bis zum Auftreten der UÇK Mitte der 1990er-Jahre konnte die LDK praktisch die Gegenmacht der albanischen Seite weitgehend monopolisieren. Noel Malcolm sieht in Rugovas Politik seit 1990 drei grundlegende Konstanten:

„The basic policy pursued by Rugova and the LDK since 1990 has been a three-fold one: to prevent violent revolt; to ‚internationalize‘ the problem, which means seeking various forms of international political involvement (ranging from diplomatic mediation to the setting up of a UN Trusteeship over Kosovo); and to deny systematically the legitimacy of Serbian rule, by boycotting elections and censuses and creating at least the outlines of the state apparatus of a Kosovo ‚Republic‘.“ (Malcolm, 2002: 348)

Den albanischen Parteien und ihrer Gegenverwaltung gelang es damit jedoch nicht sich durchzusetzen. Vor Ort triumphierte vorerst der serbische Nationalismus. Serbisch – wie die in Serbien verwendete Variante des Serbokroatischen nun wieder genannt wurde – wurde zur alles dominierenden Amts- und Bildungssprache. Im Fernsehsender Prishtina wurden nur noch 45 Minuten täglich in Albanisch gesendet. Das Theater in Prishtina und andere Kultureinrichtungen entließen ihre albanischen Mitarbeiter und spielten nur noch serbische Programme. Straßennamen und Denkmäler wurden

[157] Der Enverismus ist eine sich auf Stalin beziehende politische Linie der albanischen KP (1908 – 1985), die durch ein striktes Festhalten am stalinistischen ‚Marxismus-Leninismus‘ und einen stark ausgeprägten albanischen Nationalismus geprägt ist.

[158] Das Zentrum der politischen Aktivitäten und der Führung der LPRK hatte sich bereits in den 1980er-Jahren durch die Repression in Kosovo in die Schweiz verlagert. Von hier aus knüpften die LPRK-Kader erst in den 1990er-Jahren wieder verstärkt Kontakte in Kosovo und stellten schließlich eine tragende organisatorische Säule für die 1994 gegründete UÇK dar.

serbisiert, albanische Bücher aus Bibliotheken entfernt. Der nationalistisch geprägte Begriff ‚Kosmet' (Космет, für Kosovo und Metochien, Косово и Метохија) wurde wieder eingeführt und AlbanerInnen wieder mit dem abwertend verwendeten Begriff ‚Šiptari' bezeichnet. Am schlimmsten traf die Bevölkerung jedoch mit Sicherheit die Massenentlassungen albanischer ArbeiterInnen in Industrie, Verwaltung und Handel:

> *„Von allen albanischen Arbeitnehmern war eine Loyalitätserklärung zum serbischen Staat verlangt worden. Fast niemand unterschrieb; und so verloren in den ersten drei Jahren der Gleichschaltungspolitik rund 90% der in der Staatswirtschaft beschäftigten Albaner – schätzungsweise rund 115.000 Menschen – ihre Arbeit. Im Bergwerk von Trepça etwa wurden 4820 albanische Arbeiter entlassen, im Baubetrieb ‚Ramiz Sadiku' 4700, im Innenministerium 3705. In den Betrieben wurde eine ethnischen Quote festgeschrieben, die vorsah, dass für jeden neubeschäftigten Albaner ein Südslawe eingestellt werden müsse."* (Schmitt, 2008: 314)

Ökonomisch konnten die Kosovo-AlbanerInnen diese massiven Einschnitte nur durch Zuwendungen von Landsleuten aus Westeuropa und durch den Aufbau einer Schattenwirtschaft überleben.

5.1.10 Schattenstaat, Schattenwirtschaft und Organisierte Kriminalität

Die Repression in Kosovo, die neuen Kommunikationsmöglichkeiten, die sich durch Satellitenfernsehen und Internet in den 1990er-Jahren ergaben und die relativ gut organisierte, aber schlecht integrierte kosovo-albanische Diaspora in Westeuropa, insbesondere in der Schweiz, führte zunehmend zu einer Verlagerung der ökonomischen und politischen Zentren aus Kosovo in die Diaspora. Unter Kosovo-AlbanerInnen in Westeuropa wurde eine Steuer von 3% eingehoben, die wesentlich zum Funktionieren des ‚Schattenstaates' in Kosovo beitrug.

Allerdings hob nicht nur die LDK ‚Steuern' ein, sondern ab 1997 auch die *Lëvizja Popullore e Kosovës* (Volksbewegung Kosovos, LPK), wie sich die LPRK seit 1993 nannte, die über ihren Hilfsfonds *Vendlindja thërret* (‚Das Vaterland ruft') keineswegs nur humanitäre Projekte abwickelte, sondern auch Waffen und Ausrüstung für die 1994 gemeinsam mit der LPK-Abspaltung *Lëvizja Kombëtare për Çlirimin e Kosovës* (Nationale Bewegung für die Befreiung des Kosovo, LKÇK)[159] und lokalen jungen Kosovo-Albanern gegründete *Ushtria Çlirimtare e Kosovës* (Befreiungsarmee Kosovos, UÇK) einkaufte.

Norbert Mappes-Niediek kritisiert, dass die Parallelstrukturen der ‚Schattenrepublik' einen guten Nährboden für das organisierte Verbrechen dargestellt hätten. Da die

[159] Auch die 1993 gegründete LKÇK orientierte sich ideologisch weiterhin am Enverismus, wobei im Zuge des bewaffneten Kampfes der UÇK die ‚marxistisch-leninistischen' Positionen gegenüber den nationalistischen an Bedeutung verloren.

‚Republik' selbstverständlich über keine loyalen Beamten und staatliche Strukturen verfügte, mussten die vorhandenen Familienstrukturen und die bis zur Gründung der UÇK alles dominierende LDK genutzt werden, die ab Mitte der 1990er-Jahre durch die UÇK bzw. deren Parteien LPK und LKÇK Konkurrenz erhielt.
Mappes-Niediek zu den damaligen ‚Steuereintreibungen':

> *„Was man davon als Steuer auf den Befreiungskampf und was als bloße Schutzgelderpressung wertet, ist eine Frage der Perspektive. Aus der Szene der Steuereintreiber von damals gingen etliche Mächtige von heute hervor – allen voran der Rebellenführer Ali Ahmeti, der früher in der Schweiz das Geld für die radikale ‚Volksbefreiungsbewegung' sammelte und im September 2002 bei den mazedonischen Albanern die Parlamentswahl gewann."* (Mappes-Niediek, 2003: 87)

Bis heute sind die Finanzierung der UÇK und die Verbindungen zur organisierten Kriminalität, insbesondere zum Drogen- und Menschenhandel, aber auch Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten, Gegenstand von Polemiken und noch nicht ausreichend erforscht. Jedenfalls gehen fast alle Berichte westeuropäischer Sicherheitskräfte seit den 1990er-Jahren davon aus, dass kosovo-albanische Netzwerke große Teile des Drogentransits über Südosteuropa kontrollieren und maßgeblich am Handel von Frauen aus Ost- und Südosteuropa in die Prostitution beteiligt waren. Dies wäre angesichts der Unmöglichkeit einer legalen Wirtschaft und des Verdrängens ökonomischer Aktivitäten in eine Schattenwirtschaft wenig erstaunlich. Begünstigt würden solche illegalen Hochrisikogeschäfte zusätzlich durch enge familiäre Bindungen zwischen Kosovo-AlbanerInnen in Kosovo mit ExilantInnen in Westeuropa. Solche familiären Bindungen gelten als extrem stabil, relativ sicher vor Verrat und könnten sich in ihrer Verschwiegenheit außerdem noch auf das Gewohnheitsrecht berufen.
Unbestritten ist die Bedeutung der albanischen Diaspora in Westeuropa für die Finanzierung der UÇK. Kosovo-albanische Unternehmer in der Schweiz, Deutschland, Österreich und anderen westeuropäischen Staaten übermittelten finanzielle Ressourcen an die bewaffneten Untergrundstrukturen der UÇK. Dass dabei informelle ökonomische Strukturen mit politischen und militärischen Strukturen vermischt wurden, bestreiten auch UÇK-Sympathisanten wie Henry H. Perritt nicht. Der US-amerikanische Professor für Rechtswissenschaften, der sein Buch über die UÇK (engl. KLA) den *„young fighters and leaders of the KLA, for whom courage replaced humiliation"* gewidmet hatte, schilderte diese Verbindung zwischen (informeller) Ökonomie innerhalb und außerhalb Kosovos und der Finanzierung der UÇK folgendermaßen:

> *„Their business activities were already ‚informal' because of Milosevic´s exclusion of Albanians from most of the regular legal mechanisms in Kosovo. Their financial transactions were therefore less transparent to the regime than they would have been in a state in which most businesses operate aboveboard. These funds appeared to the commanders as intra-Kosovo contributions from businesses even though some of the funds originated as outside contributions."* (Perritt, 2008: 96)

Umstritten ist nicht die Frage der engen Verknüpfung von informeller Ökonomie und UÇK, sondern lediglich das Ausmaß finanzieller Zuwendungen aus offensichtlich schwerkriminellen Bereichen wie dem Drogen- und Frauenhandel und die direkte strukturelle Beteiligung der UÇK daran. Es ist zwar mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch Gelder, die im Drogen- und Menschenhandel und in der illegalen Prostitution verdient wurden, in die UÇK flossen. Es muss jedoch die Frage offen bleiben, ob Unternehmer, die ihr Einkommen aus illegalen Geschäften wie Drogen- und Frauenhandel bezogen, ‚Steuern' ablieferten oder ob Netzwerke der UÇK selbst diesen Geschäften nachgingen. In der Praxis lässt sich allerdings nicht immer eine solch eindeutige Unterscheidung treffen, wenn etwa personelle Überschneidungen zwischen kriminellen und politischen Strukturen vorhanden sind und z.B. ein im Drogenhandel aktiver Clan sowohl in die eigene Tasche wirtschaftete als auch politisch-militärisch in der UÇK aktiv war, und damit sich selbst, aber auch den militärischen Kampf finanzierte. Selbst der offen mit der UÇK sympathisierende Henry H. Perritt gibt zu, dass Gelder aus dem Drogen- und Frauenhandel auf Umwegen in die UÇK geflossen sind, bestreitet aber die direkte Beteiligung der Guerilla:

> *„Though the possibility exists that some money, perhaps a substantial amount, came indirectly from illicit proceeds (it is widely believed by many Swiss citizens that elements of the Albanian community in Switzerland controlled the local narcotics trade) this possibility is a distraction from the facts. Little evidence exists that the KLA raised money through extortion or criminal activities engaged in the KLA itself."* (Perritt, 2008: 93)

Wie weit heute noch aktive politische Funktionäre der damaligen UÇK in solche Geschäfte verwickelt waren, muss vorerst als offene Frage betrachtet werden, starke Indizien deuten aber darauf hin, dass aktive hochrangige Politiker der PDK in diese Aktivitäten verwickelt waren. Jedenfalls wurden auch hohe UÇK-Funktionäre wie die späteren Premierminister Hashim Thaçi und Ramush Haradinaj immer wieder beschuldigt, direkt in kriminelle Strukturen involviert zu sein (vgl. Roth, 2005), ohne dass es allerdings jemals zu einer Verurteilung gekommen wäre. Haradinaj wurde zwar im März 2005 vom Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag wegen Kriegsverbrechen – nicht aber wegen anderen Formen organisierter Kriminalität – angeklagt, allerdings 2008 aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Zweifelsohne benötigt jede Guerillaarmee auch eine Finanzierung ihrer Aktivitäten, die auf ausschließlich legalem Wege eigentlich unmöglich ist. In diesem grundsätzlichen Problem unterscheidet sich die UÇK nicht von der kurdischen PKK, der kolumbianischen FARC-EP oder der maoistischen Volksbefreiungsarmee in Nepal. Dass die Finanzierungsquellen solcher Guerillaarmeen geheim gehalten werden und auch einer sozialwissenschaftlichen Erforschung kaum zugänglich sind, liegt gewissermaßen in der Natur des bewaffneten Untergrundkampfes.

5.1.11 Bewaffneter Kampf der UÇK

Während die politischen Vorläufer der UÇK ihre Zentren und finanziellen Quellen überwiegend im Schweizer Exil hatten, wuchs die kleine Gruppe an KämpferInnen erst in Kosovo selbst zu einer Guerillaarmee heran, wo sich bereits in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre junge Militante zusammengefunden hatten, die mit dem gewaltlosen diplomatischen Kurs der LDK unzufrieden waren. Diese jungen StudentInnen wendeten sich zunehmend von der LDK ab und suchten nach anderen Kampfformen. Ein ehemaliger Student der Universität von Prishtina, der als Kommandant der ersten Stunde im Generalstab der UÇK aktiv war und der nach 1999 auch in der kosovarischen Regierung und im *Kosovo Protection Corps* vertreten sein sollte, schildert ihre damaligen Überlegungen folgendermaßen:

> *„In many places pluralism started at that time and we Albanians also tried to establish a pluralist System. But it was only at the start. There were some political parties. It was LDK and some small political parties. More then 95% of the people supported that movement because the people didn´t support LDK like a party, but more like a political movement. But it didn´t make any result because the repression of the state of Serbia was very terribly. And of course the political movement was not the perfect way to win the freedom. Many people, also me, started to think that we must find a different way. And the last way was that we had to fight for freedom. To fight is not so effective if you do that spontaneously and unorganized. So first we needed to make a structure. […] So we decided to make an army. […] An army is the only way to organize a war and a military movement."* (C1)

1993 fanden in Kosovo die ersten Gespräche zur Gründung einer Untergrundarmee statt, die im Oktober 1994 zur Gründung der UÇK führten. Die damals in Kosovo aktiven jungen Männer (und sehr wenigen Frauen) betonen auch heute noch die Eigeninitiative vor Ort. Die Unterstützung durch das kosovo-albanische Exil aus der Schweiz sei der eigenen Initiative in Kosovo erst gefolgt. Allerdings, so betont ein Mitglied des damaligen Generalstabs, handelte es sich dabei noch um eine kleine Gruppe von AktivistInnen, die sich zwar Armee genannt habe, aber in Wirklichkeit erst einige Jahre später zu einer wirklichen Armee geworden sei. (C1)

Henry H. Perritt sieht die UÇK in einer Tradition einer langen Widerstandskultur der albanischen Bevölkerung Kosovos und macht für deren Entstehen unmittelbar die Repression des Milošević-Regimes verantwortlich:

> *"A long-standing 'culture of resistance' in Kosovar Albanian society created moral dilemmas for those who chose not to fight, and helped induce a critical mass of individuals to embrace violence. The earliest KLA fighters were members of families who had been targeted as threats to its security by the Yugoslav/Serb regime. They were members of the Defenders at Home. In a sense, the Milosevic regime 'recruited' the first fighters and the first leaders of a guerilla insurgency."* (Perritt, 2008: 37)

Für den Aufbau der UÇK im Untergrund spielten tatsächlich Familienstrukturen eine wichtige Rolle. Dies bestätigt auch einer der UÇK-Militanten der ersten Stunde, wenn er davon spricht, dass er zuerst mit seinen *„Cousins, the people whom I know and to whom I belong to"* (C1) Kontakt aufgenommen habe, um den bewaffneten Kampf zu beginnen: *„I trusted them and they trusted me."* (C1) Die Struktur der UÇK sei eher dezentral gewesen und Entscheidungen seien immer wieder in der Gruppe gefällt worden. In Prishtina hätte jedoch ein Generalstab existiert, der die verschiedenen Gruppen koordiniert habe. Bis 1997 existierte die UÇK nur als Untergrundphänomen. Sie verfügte über keine uniformierten KämpferInnen, ihre Mitglieder führten ein Doppelleben in den Städten und Dörfern.

Für die Etablierung der UÇK als bewaffnete Kraft bildeten jedoch auch die Entwicklungen in Albanien einen wichtigen Faktor. Im Frühjahr 1997 brachen dort insgesamt 16 Pyramidensysteme zusammen, die mit exorbitanten Zinssätzen versucht hatten, GeldanlegerInnen zu gewinnen. In der Folge kam es im ganzen Land zu Aufständen, die große Teile des Landes unregierbar machten und schließlich die Regierung unter Sali Berishas Demokratischer Partei zusammenbrechen ließen. Vor allem in Südalbanien übernahmen Aufständische die Macht, wobei sich auch Teile der Armee und der Polizei hinter die Rebellen stellten. Waffenbestände von Armee und Polizei wurden geplündert und erst eine von einer Übergangsregierung ins Land geholte internationale Streitmacht[160] konnte die Situation so weit stabilisieren, dass Neuwahlen durchgeführt werden konnten. Die meisten der bei den Aufständen erbeuteten Waffen landeten auf den illegalen Waffenmärkten der Region. Damit standen auch für die UÇK plötzlich Unmengen an preiswerten Waffen zur Verfügung.

[160] An dem Einsatz beteiligten sich v.a. die NATO-Staaten Italien, Türkei, Frankreich, Griechenland und Dänemark, aber auch das neutrale Österreich. Insgesamt wurde ein Kontingent von 6.000 Soldaten zur Stabilisierung und Unterstützung von Neuwahlen nach Albanien entsandt.

Ein Mitglied des damaligen Generalstabs der UÇK betont, dass die ersten Waffen aus den traditionellen Familienbeständen kosovo-albanischer Familien stammten oder in Albanien eingekauft wurden, jedoch ein großer Mangel bestand:

> *„At that time we had much more people who were ready to fight then weapons. Two or three people could use one weapon at that time."*(C1)

Dies änderte sich 1997 schlagartig. Mit den Waffen aus Albanien konnte die UÇK nun tatsächlich eine Armee aufbauen. Die bis dahin im Untergrund agierende Gruppe begann, ihre KämpferInnen zu uniformieren und mit offenen Angriffen an die Öffentlichkeit zu treten.

Durch den weitgehenden Zusammenbruch Albaniens stand der UÇK nun ein unkontrolliertes Hinterland zur Verfügung, das auch als Nachschubbasis funktionierte. Verwandtschaftliche Beziehungen von nordalbanischen Stämmen mit angrenzenden Kosovo-AlbanerInnen sicherten über die nicht mehr kontrollierbare Grenze zunehmend die Versorgung der UÇK. Oliver Jens Schmitt fasst die Bedeutung dieser Entwicklung folgendermaßen zusammen:

> *„Arme und nur über schlechte Pisten erreichbare nordalbanische Städtchen wie Kukës, Tropoja und Bajram Curri dienten als Umschlagsplätze für die Versorgung mit Waffen, fungierten zugleich aber als Drehscheiben für verschiedene Formen des Schmuggels, aus dessen Gewinnen der Kampf teilweise finanziert wurde."* (Schmitt, 2008: 323)

Über Nordalbanien lief nun teilweise auch die Kommunikation zwischen den lokalen KämpferInnen und den politischen Kadern in der Schweiz. In beiden Fällen handelte es sich trotz der linken Herkunft der politischen Exilorganisationen überwiegend um männlich dominierte Gruppen. Frauen spielten zwar in zivilen Organisationen, insbesondere in der Aufrechterhaltung des täglichen (Über-)Lebens für die Familien und die Versorgung der Kämpfer mit Lebensmitteln, eine extrem wichtige Rolle. Als bewaffnete Kämpferinnen waren sie allerdings kaum präsent. Hier scheinen patriarchale Ehrvorstellungen auch innerhalb linksnationalistischer Gruppen eine breitere Partizipation von Frauen am bewaffneten Kampf verhindert zu haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Frauen nicht Opfer des bewaffneten Kampfes geworden wären. ZivilistInnen wurden grundsätzlich von beiden Seiten immer wieder zum Ziel der Angriffe. Auch wenn viele Details der Kampfhandlungen bis heute nicht aufgearbeitet wurden, bzw. in sehr unterschiedlichen Versionen erzählt werden, so muss auch festgehalten werden, dass gerade Bilder von toten Frauen und Kindern 1999 maßgeblich zum internationalen Eingreifen in Kosovo geführt hatten. Wenn dies nicht

sogar von den bewaffneten Kämpfern bewusst riskiert worden war, so wurde es zumindest entsprechend medial ausgeschlachtet.
Die linksnationalistischen Exilorganisationen mit ihrer zunehmend professionellen Medienpolitik und ihren Kontakten zu westlichen diplomatischen, geheimdienstlichen und militärischen Kreisen, konnten jedenfalls ab 1997 über Nordalbanien mit den KämpferInnen in Kosovo stabile Kommunikations- und Versorgungslinien aufbauen.

Dabei spielte Nordalbanien nicht nur für die Versorgung mit Waffen eine entscheidende logistische Rolle. Auch eine Reihe von anderen Waren wurden über Nordalbanien eingeführt, mit denen die UÇK oder zumindest einzelne Kommandanten und Familien der UÇK finanziert wurden, wodurch sich eine enge Verflechtung von organisierter Kriminalität und politisch-militärischem Kampf ergab. Am schwerwiegendsten sind dabei mit Sicherheit die von ehemaligen UÇK-Kommandanten bis heute bestrittenen Aktivitäten im Drogen-, Frauen- und Organhandel. Qualität und Quantität der Verstrickung der UÇK oder einzelner Kommandanten der UÇK in diese Formen organisierter Kriminalität werden von diesen entweder vollständig bestritten oder in den Verantwortungsbereich von Einzelpersonen (C1) geschoben.
Teile der albanischen Diaspora in der Schweiz und in anderen europäischen Staaten stellten wohl die für diese Art von Geschäften wichtigen Verbindungen zum wohlhabenden Westeuropa her. Wie weit es sich dabei um jene Netzwerke handelte, die auch den politischen Hintergrund der UÇK bildeten, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen.
Die Exilorganisation aus der Schweiz hätten jedoch in Kosovo selbst wohl kaum jene politische Rolle spielen können, wenn sie nicht auf eine Generation junger Männer gestoßen wäre, die durch den Misserfolg der gewaltlosen Strategie der LDK Ibrahim Rugovas frustriert waren. Dabei existierten laut Aussagen von UÇK-SympathisantInnen wie Henry Perritt durchaus Differenzen zwischen den Strategen im Exil und den Kämpfern vor Ort (‚*Defenders at Home'*).

> *„The Defenders at Home were more impulsive than the Planners in Exile. The Defenders focused on action, and figured that strategy could come later. They were never able to rid themselves entirely of a slight disdain for those who spent more time thinking than fighting. Nevertheless they understood that they could not win the fight alone. They needed the Planners in Exile – Thaçi and Haliti – to get money and arms, and to build support in the international community."* (Perritt, 2008: 17f)

Im März 1998 gelang Serbien schließlich ein entscheidender Schlag gegen die UÇK-Führung, der sich jedoch als Pyrrhussieg erweisen sollte. Nachdem einige Mitglieder

festgenommen wurden und unter Folter Interna preisgegeben haben sollen, wurde die Siedlung der vermutlich wichtigsten UÇK-Führer, Adem und Hamëz Jashari, umstellt. Die Jashari-Brüder wurden in einem Racheakt für die Angriffe der UÇK gemeinsam mit 55 ihrer Familienmitglieder ermordet. Die UÇK hatte damit ihre wichtigsten Märtyrer geboren. Die Auslöschung des Jashari-Clans brachte neuen Zulauf tausender junger Männer sowie über Kosovo hinausgehende internationale Aufmerksamkeit.
Aus Sicht des damaligen Generalstabs der UÇK folgte dem Tod der Jasharis zwar eine organisatorische Krise, aber dadurch auch eine Stärkung der Armee. Von rund 300 Kämpfern zu Beginn des Jahren 1998 soll sich die Zahl bis Ende des Jahres auf 30.000 verhundertfacht haben. Damit verloren die ursprünglich linksnationalistischen Gründungsorganisationen völlig ihren ideologischen Einfluss. Die UÇK stellte nun einen Querschnitt der albanischen Bevölkerung mit starken internen Differenzierungen zwischen unterschiedlichen Clans und Regionen dar, der primär durch den gemeinsamen serbischen Feind und einen militanten Nationalismus zusammengehalten wurde.
Strategisch ging es der UÇK weniger darum, den Krieg zu gewinnen, als vielmehr darum, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen und eine Intervention zu erzwingen oder das Land derart unregierbar zu machen, dass der Preis für die militärische Besetzung Kosovos für Milošević zu hoch werden würde.

> *„The KLA practiced a form of guerilla war known as Fourth Generation Warfare, or '4GW' […]. Though based on Mao´s concepts of guerilla warfare 4GW 'does not attempt to win by defeating the enemy´s military forces.' Rather, it uses military action as one part of a broader political strategy to persuade the enemy to withdraw or – more often, and more relevant to the KLA – to persuade the international community to intervene on the side of the insurgents."*(Perritt, 2008: 67)

Die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit nahm ab 1998 mit jeder Kampfhandlung in Kosovo zu; westeuropäische Regierungen, deren lange Untätigkeit während des Bosnien-Krieges 1992-1995 noch in frischer Erinnerung war, überlegten zunehmend öffentlich ein militärisches Einschreiten in Kosovo. Medien und Menschenrechtsorganisationen in Westeuropa fokussierten immer stärker auf Kosovo und drängten teilweise zum militärischen Eingreifen.
Vorerst versuchte die internationale Gemeinschaft jedoch, durch diplomatischen Druck auf Serbien und die UÇK eine friedliche Lösung des Konfliktes zu erzwingen. Bereits 1997 war die 1994 für den Krieg in Bosnien-Herzegowina gebildete so genannte Kontaktgruppe mit VertreterInnen der USA, Russlands, Frankreichs, Großbritanniens,

Deutschlands und später Italiens auch für Kosovo aktiv geworden, wobei aber auch innerhalb der Kontaktgruppe große Uneinigkeit über die Hauptschuldigen an der Eskalation des Konfliktes herrschte. Während sich Russland weitgehend hinter Serbien stellte und Frankreich deutliche Sympathien für die serbische Seite hegte, sympathisierten die USA, Großbritannien und Deutschland mit der albanischen Seite. In Kosovo selbst hatte jedoch keineswegs nur die UÇK die Initiative übernommen. Die LDK mit ihrem weiterhin an einer gewaltlosen Strategie festhaltenden Ibrahim Rugova, der die UÇK bis 1998 noch öffentlich als eine vom ‚serbischen Geheimdienst' geleitete Organisation beschimpfte, verfügte immer noch über einen starken Rückhalt in der Bevölkerung und ließ am 22. März 1998 sogar erneute Untergrundwahlen durchführen. An diesen beteiligten sich allerdings neben der LDK nur einige Kleinstparteien wie die Christdemokratische Partei PSKDK, die Liberale Partei PLK oder die Sozialdemokratische Partei PSDK. Trotz schwierigster Bedingungen und der Ablehnung durch die UÇK sollen an diesen Wahlen 85% der albanischen Bevölkerung teilgenommen haben. Der militärische Druck der UÇK erhöhte nun allerdings den Spielraum für die LDK und die ‚Regierung' Rugova konnte im März in Verhandlungen mit der serbischen Regierung eintreten, die u.a. in der Eröffnung eines Albanologie-Instituts und der Wiederzulassung von albanischen StudentInnen an der Universität von Prishtina mündeten. Langfristig führten diese Verhandlungen jedoch zu keinen Ergebnissen. Während die serbische Seite das Problem als innerstaatliche Angelegenheit im Rahmen der damals gültigen Verfassung lösen wollte, bestand die albanische Seite auf einer Internationalisierung. Ab April kam es in Kosovo zu einer Großoffensive der UÇK, bei der immer größere Gebiete erobert und vorerst auch gehalten werden konnten. Unter dem Eindruck dieser militärischen Entwicklung drängten die US-amerikanischen Verhandler Richard Holbrooke und Robert Gelbard den kosovarischen ‚Präsidenten' Rugova zu direkten Verhandlungen mit Milošević, die am 15. Mai 1998 in Belgrad begannen. Die Verhandlungen – mit denen Rugova, der bereits zwei Mitglieder seines Beraterteams gegen sich aufgebracht hatte, seine Reputation in der albanischen Bevölkerung riskierte – wurden von serbischer Seite primär zur Vorbereitung einer Großoffensive in der Region Dečan/Deçani genutzt. Ende Mai setzte eine Massenflucht von 20.000 Menschen aus der Kampfzone ein. Am 28. Mai verkündigte die NATO schließlich in einer Reaktion darauf die präventive Stationierung von NATO-Truppen an der albanischen Grenze. Währenddessen hielten jedoch die Siege der UÇK an. Am 24. Juni kam es schließlich zum ersten offiziellen

Zusammentreffen vom US-Sonderbeauftragten Holbrooke und dem regionalen UÇK-Kommandanten Lum Haxhiu, was zu einer politischen Stärkung und internationalen Anerkennung der Rebellenarmee beitrug. Im Juli gelang der UÇK mit der Eroberung von Orahovac/Rahovec die Kontrolle einer ersten größeren Stadt. Ende Juli setzte dann eine überregionale Großoffensive der serbischen Sonderpolizei und Armee ein. Nach der Rückeroberung von Orahovac/Rahovec wurden die wichtigsten Verbindungsstraßen besetzt und damit das von der UÇK kontrollierte Territorium zweigeteilt. Schließlich wurde mit Mališevo/Malisheva auch die Kommandozentrale der UÇK übernommen. Während die UÇK-Milizionäre kampflos abzogen, blieb die Bevölkerung schutzlos zurück. Aus Furcht vor Racheakten der serbischen Truppen setzte damit erneut eine Massenflucht ein. Im Herbst 1998 hatte die UÇK fast ihr gesamtes Gebiet verloren. Erste Kämpfer begannen sich bereits nach Albanien abzusetzen. Oliver Jens Schmitt argumentiert, dass die UÇK damit auch bei der eigenen Bevölkerung entzaubert zu sein schien.

> *„Der Ansehensverlust der Guerilla bei der Bevölkerung war erheblich; denn diese war der serbischen Repression schutzlos ausgeliefert: rund 2000 Menschen waren getötet worden, 5000 verschwunden, zeitweise flohen rund 400.000 Menschen im Kosovo, rund 40.000 Häuser waren zerstört worden; albanische Schätzungen (LDK) gehen davon aus, dass 95% der Opfer Zivilisten waren."* (Schmitt, 2008: 325)

Allerdings stand keineswegs nur die UÇK vor einem Legitimierungsproblem. Mit dem bewaffneten Kampf der UÇK und der brutalen Aufstandsbekämpfung Serbiens war auch die LDK unter zunehmenden Druck geraten. Bujar Bukoshi, der ‚Premierminister' der LDK-‚Regierung' im Exil, versuchte nun mit einigen ehemaligen albanischen Offizieren der Jugoslawischen Armee eine eigene Guerillagruppe aufzubauen, die Bewaffneten Kräfte der Republik Kosovo (*Forcat e Armatosura të Republikës së Kosovës*, FARK). Diese, unter dem Kommando von ‚Verteidigungsminister' Ahmet Krasniqi stehende Truppe kam jedoch nie auf mehr als einige hundert Kämpfer und unterlag im Feld von Anfang an der rivalisierenden UÇK, die im Winter 1998/99 ihre Kommandostrukturen wieder weitgehend aufbauen konnte und mit ihrem Geheimdienst *Shërbimi Informativ i Kosovës* (SHIK) auch gegen rivalisierende kosovo-albanische Gruppen, allen voran die LDK, vorging.

Das im Oktober ausgehandelte sogenannte ‚Holbrooke-Milošević-Abkommen', dem die Entsendung einer unbewaffneten und wenig effizienten OSZE-Beobachtermission – *Kosovo Verification Mission* (KVM) – folgte, wurde damit innerhalb weniger Monate obsolet. Ausgerechnet zu Weihnachten 1998 berichteten westliche Medien erneut über verstärkte Kämpfe in Kosovo. Am 24. Dezember war es in der Umgebung von

Podujevo/Podujeva zu den schwersten Kämpfen seit dem Sommer gekommen. Nachdem das Militärkommando in Belgrad mit der Verlegung von Einheiten in die Region begann, flohen 5.000 AlbanerInnen aus der Region. Immer mehr Bilder vom Elend kosovo-albanischer Flüchtlinge flimmerten nun über die Bildschirme weihnachtlich gestimmter, westlicher FensehkonsumentInnen. Hatten sich bislang nur relativ wenige Intellektuelle und Politiker für ein militärisches Eingreifen des Westens in den Konflikt ausgesprochen, so begann im Jänner 1999 langsam die Stimmung in der westlichen Öffentlichkeit zu kippen.

5.1.12 Der Kosovo-Krieg von 1999

Der wichtigste Knackpunkt in der langsamen Verschiebung der öffentlichen Meinung zugunsten eines militärischen Eingreifens in Kosovo stellte der 15. Jänner 1999 dar. An diesem Tag fielen in der Gemeinde Račak (serb.: Рачак; alb.: Reçak) 45 AlbanerInnen einem serbischen Angriff zum Opfer. Während die serbische Seite die Toten als UÇK-Kämpfer bezeichnete, sprachen die UÇK, andere albanische Gruppierungen und die Mehrheit der westlichen Medien von einem Massaker unter albanischen ZivilistInnen. Serbische Regierungsstellen und mit ihnen sympathisierende Beobachter[161] behaupten hingegen teilweise bis heute, das ‚Massaker von Račak' wäre eine Propagandalüge der UÇK gewesen. Tatsächlich befanden sich unter den Toten nicht nur Männer im kampffähigen Alter, sondern ebenso einige Frauen und Kinder, was für die These spricht, dass sich auch ZivilistInnen unter den Toten befanden. Bis heute ist dieses als ‚Massaker von Račak' in die Geschichte eingegangene Ereignis nicht völlig aufgeklärt. Fest steht allerdings, dass die Bilder, die dabei um die Welt gingen, eine wichtige Zäsur

[161] Sowohl in den französischen Zeitungen Le Monde und Le Figaro vertraten einige Journalisten wie Christoph Châtelot oder Renaud Girard diese These, als auch in der deutschen, österreichischen, französischen und amerikanischen Linken. Im deutschsprachigen Raum wurde diese Position v.a. vom damals der ‚antideutschen' Linken zugerechneten Publizisten Jürgen Elsässer verbreitet. Elsässer, der wie viele so genannte ‚Antideutsche' in Deutschland und Österreich mit dem serbischen Nationalismus sympathisierte und bereits während des Bosnien-Krieges das Massaker von Srebrenica geleugnet hatte, behauptete, „*daß das so genannte Massaker eine Inszenierung für die Medien war, und daß die deutsche wie die US-Regierung an dieser Inszenierung beteiligt waren.*" (Elsässer, 2004: 87) In den USA wurden diese Thesen v.a. vom *International Action Cente*r des ehemaligen US-Justizminister Ramsey Clark popularisiert. In einem 2002 herausgegebenen Sammelband, der u.a. auch Beiträge Slobodan Miloševićs, Ramsey Clarks und Mumia Abu Jamals enthielt, wird die These vertreten, dass „*most of the Albanians*" keine ZivilistInnen gewesen wären, sondern „*in combat under fire from Serbian artillery*" (Pumphery / Pumphery, 2002: 112) starben. Auch wenn das ‚Massaker von Račak' bis heute nicht als völlig aufgeklärt betrachtet werden kann und durchaus nachträgliche Manipulationen der Toten möglich sind, so konnte doch keiner der LeugnerInnen des Massakers dafür bislang schlüssige Beweise vorlegen. Auffallend ist jedenfalls die politische Nähe dieser LeugnerInnen zum damaligen serbischen Regime.

in der Internationalisierung des Konflikts darstellten, wie es der damalige EU-Sonderbeauftragte für Kosovo, Wolfgang Petritsch, feststellte:

> *„Während die USA einen sofortigen Militärschlag favorisierte, optierten die übrigen Vertreter der Kontaktgruppe und die Europäische Union für die umgehende Einleitung umfassender Verhandlungen.“* (Petritsch / Kaser / Pichler, 1999: 263)

Hintergrund der Verhandlungen von Rambouillet waren jedenfalls nicht nur die Entwicklung vor Ort, sondern auch die differierenden Positionen innerhalb der EU, der USA und Russlands. Stark vereinfacht ausgedrückt waren die Positionen Russlands, Griechenlands und Frankreichs gegenüber Serbien wesentlich freundlicher als jene der USA, Deutschlands, Österreichs und einiger anderer EU-Staaten. Ab dem 6. Februar 1999 verhandelten im Pariser Vororteschloss Rambouillet die Kriegsparteien unter Begleitung einer internationalen Kontaktgruppe mit Christopher Hill für die USA, Wolfgang Petrisch für die EU und Boris Majorski für Russland über einen möglichen Friedensvertrag. Auf kosovo-albanischer Seite nahm eine Delegation mit 16 Mitgliedern an den Verhandlungen teil, zu der sowohl führende Vertreter der UÇK, wie Hashim Thaçi oder Jakup Krasniqi, als auch der LDK, wie Ibrahim Rugova, sowie parteiunabhängige Intellektuelle wie der Schriftsteller Rexhep Qosja oder der Journalist Veton Surroi, zählten. Auf serbischer Seite verhandelte eine Delegation unter Führung von Vizepremierminister Ratko Marković, der auch VertreterInnen der Kosovo-SerbInnen und der kleineren nichtalbanischen Minderheiten (TürkInnen, Gorani, Roma, ‚ÄgypterInnen‘[162],…) sowie einer albanischen Blockpartei angehörten. Dabei handelte es sich durchwegs um VertreterInnen des Milošević-Regimes, die keineswegs alle eine echte Repräsentativitätsfunktion für ihre Minderheiten beanspruchen konnten. Allerdings entdeckte Serbien in dieser späten Phase der militärischen Konfrontation mit

[162] Die Existenz dieser ‚ethnischen Gruppe’ ist in Kosovo sehr umstritten. Die ‚Ägypter‘ (Albanisch: Egjiptian, Evgjitë; Serbisch: Египћани/Egipćani) wurden früher als Roma oder AlbanerInnen betrachtet und ein Teil der ‚Ägypter‘ betrachtet sich selbst auch heute noch als Roma. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um sprachlich albanisierte muslimische Roma, die 1991 zum ersten Mal in Jugoslawien als eigene Volksgruppe in einer Volkszählung angeführt wurden. In Kosovo deklarierten sich damals 5.881 Personen als ‚Ägypter‘. Die Existenz dieser Gruppe als eigenständige von den Roma getrennte Bevölkerungsgruppe ist jedoch äußerst umstritten, da die ‚Erfindung‘ der ‚Ägypter‘ auch im Zusammenhang mit der serbischen Kosovo-Politik der 1990er-Jahre zu sehen ist, als die serbische Regierung versuchte, die nichtalbanischen Minderheiten Kosovos gegen den albanischen Nationalismus zu instrumentalisieren. Das plötzliche Auftauchen der Ägypter nach dem Ende der Autonomie Kosovos erklärt der Sozial- und Kulturanthropologe Ger Duijzings v.a. mit der Möglichkeit, sich durch die neue ethnische Identität Zugang zu Ressourcen zu verschaffen: *„Es war nicht länger von Vorteil Albaner zu sein. Die Serben hatten die politische Hegemonie übernommen und kontrollierten alle strategischen Institutionen und Schlüsselpositionen. Sie, und nicht die Albaner, waren in der Lage, Arbeitsplätze und andere ‚Begünstigungen‘ anzubieten.“* (Duijzings, 2002: 145)

der UÇK die ‚Multiethnizität' Kosovos und versuchte, die Minderheiten als Argument dafür einzusetzen, dass Kosovo unter serbischer Kontrolle bleiben sollte.[163]
Die Verhandlungen entwickelten sich hingegen als sehr langwierige Angelegenheit. Zu Beginn legte die internationale Kontaktgruppe zwei Papiere vor. Eines enthielt nicht verhandelbare Prinzipien, die von beiden Verhandlungsdelegationen unterzeichnet werden sollten, das andere war ein Entwurf für ein *‚Interim Agreement for Peace and Self-government in Kosovo'*, den späteren Rambouillet-Vertrag. Die Prinzipien wurden von der kosovo-albanischen Delegation nicht unterzeichnet, da darin die territoriale Integrität Jugoslawiens und damit die Zugehörigkeit Kosovos zur Bundesrepublik Jugoslawien festgeschrieben wurde. Trotzdem verhandelte man über das *‚Interim Agreement for Peace and Self-government in Kosovo'*. Am 23. Februar wurden die Verhandlungen unterbrochen und erst am 15. März im Kléber-Kongresszentrum in Paris wieder fortgesetzt. Während in Paris verhandelt wurde, *„steigerte Serbien den Vertreibungsdruck auf die albanische Bevölkerung."* (Schmitt, 2008: 330) Tatsächlich gingen die Armee, die Sonderpolizei und paramilitärische Gruppen mit verstärkter Brutalität gezielt gegen die albanische Bevölkerung vor und versuchten, vor Ort vollendete Tatsachen zu schaffen. In den ersten Monaten des Jahres 1999 flohen 90% der Kosovo-AlbanerInnen aus dem Land, davon rund 850.000 Menschen in die Nachbarstaaten Albanien und Mazedonien. Mit den Bildern des Flüchtlingselends an der mazedonischen Grenze steigerte sich in Westeuropa auch die Angst vor einer Massenflucht in diese Länder. Ähnlich wie bereits beim Eingreifen der Internationalen Gemeinschaft zugunsten der irakischen KurdInnen 1991[164] kann auch für Kosovo angemerkt werden, dass das Motiv der Verhinderung einer Massenflucht nach Westeuropa ein wesentliches Motiv für das Eingreifen in Kosovo darstellte.
Angesichts dieser Entwicklung vor Ort scheiterte schließlich auch die zweite Runde der Verhandlungen in Paris. Während die kosovo-albanische Delegation dem Vertrag am

[163] Dies zeigte sich nicht nur auf diplomatischer Ebene, sondern auch vor Ort, wo etwa Angehörige von Minderheiten auch während der Kämpfe weiterhin zum Militärdienst eingezogen und auch in Kosovo selbst zur Bekämpfung der UÇK eingesetzt wurden. Angehörige von Minderheiten wurden zudem als Polizisten eingesetzt, was in der wirtschaftlich desolaten Region oft die einzige Möglichkeit darstellte, ein regelmäßiges Einkommen zu beziehen. Aus der Sicht vieler AlbanerInnen machten sich die Minderheiten dadurch allerdings der Kollaboration mit den Serben schuldig, was sich nach dem Abzug Serbiens fatal auf sie auswirken sollte.
[164] Nach dem Aufstand in Irakisch-Kurdistan in der Folge der irakischen Niederlage im Golfkrieg 1991 konnte die irakische Armee den Großteil der kurdischen Gebiete wieder zurückerobern. Daraufhin setzte eine Massenflucht der Bevölkerung ein, bei der rund zwei Millionen Menschen – also ca. 2/3 der kurdischen Bevölkerung des Irak - in die Türkei und den Iran flohen bzw. an den Grenzen festsaßen. Der in der Folge befürchtete Flüchtlingsansturm nach Europa trug wesentlich zur Errichtung einer ‚Schutzzone' in Irakisch-Kurdistan bei.

15. März zustimmte und diesen am 18. März unterzeichnete, verweigerte die serbische Delegation die Zustimmung. Über die Gründe der Nichtzustimmung Serbiens existieren bis heute unterschiedliche Versionen, die durch die Geheimhaltung der Verhandlungen nicht eindeutig geklärt sind. Sie sind im Zusammenhang mit dieser Arbeit auch nur von begrenzter Relevanz. Es gilt jedoch festzuhalten, dass für die serbische Seite v.a. die im - bis zum Ende der Verhandlungen geheim gehaltenen - Appendix B festgeschriebene Bewegungsfreiheit der NATO-Truppen in ganz Jugoslawien unannehmbar erschien. Auch westliche Kritiker wie der ehemalige US-Außenminister Henry Kissinger[165] betrachteten Appendix B als unannehmbar für Serbien. Noam Chomsky vermutete gar, *„diese Bestimmungen* [sind] *hinzugefügt worden, nachdem Serbien sich mit den hauptsächlichen Vorschlägen einverstanden erklärt hatte, angesichts der neuen Lage aber das ganze Paket zurückwies.“* (Chomsky, 2002: 120)
Reinhard Mutz vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg stellte bereits vor dem Scheitern der Verhandlungen und dem Bekanntwerden von Appendix B am 13. März 1999 in der Basler Zeitung die Frage, warum sich die Serben freiwillig auf die Stationierung von NATO-Truppen einlassen sollten:

> *„Ihr Widersacher war es, die kosovo-albanische Befreiungsarmee, die von Anfang an darauf gedrungen hatte, die westliche Allianz ins Land zu holen – aber als Verbündeten, nicht als Schiedsrichter. Kann man der NATO zutrauen, ein Kosovo-Abkommen unparteilich zu beaufsichtigen? Das bestreitet nicht nur die Belgrader Regierung, die Zweifel gehen in Jugoslawien durch alle politischen Lager. Schließlich haben sich die militärischen Aktivitäten des Westens nicht erst während der Kosovo-Krise, sondern schon im Krieg um Bosnien stets und ausschließlich gegen ein und dieselbe Seite gerichtet.“* (Mutz, 2000: 169)

Tatsächlich ließ sich die serbische Delegation nicht auf das Abkommen ein. Am 19. März wurden die Verhandlungen in Paris unterbrochen und nicht wieder aufgenommen. Am selben Tag gab der OSZE-Vorsitzende Vollebaek bekannt, dass alle 1.380 MitarbeiterInnen der *Kosovo Verification Mission* (KVM) abgezogen würden, da deren Sicherheit nach dem Scheitern der Verhandlungen in Paris nicht mehr gewährleistet sei. Zugleich wurde mit dem Abzug des Personals westlicher Botschaften in Belgrad begonnen. Die kanadische Politikwissenschafterin Elizabeth Allen Dauphinee kommt in einer kritischen Bewertung des Rambouillet-Prozesses zum Schluss,

[165] Henry Kissinger erklärte am 28. Juni 1999 im *Daily Telegraph*: *„The Rambouillet text, which called on Serbia to admit NATO troops throughout Yugoslavia, was a provocation, an excuse to start bombing. Rambouillet is not a document that an angelic Serb could have accepted. It was a terrible diplomatic document that should never have been presented in that form.“* (Daily Telegraph, 28. Juni 1999)

> *„that the legal, structural and implementional ambiguities contained within the Rambouillet agreement have not continued in a positive way to a clear, comprehensive understanding of the future of Kosovo. This is the result of a combination of factors, including the attempts of the international community to uphold the two conditionary principles of sovereignty and human rights simultaneously, and the perceptions of western policymakers with respect to certain types of conflict and the inevitable behavior of particular peoples."* (Dauphinee, 2003: 117)

Aus Sicht der damaligen Verhandler war das Scheitern der Verhandlungen keine Folge der Unannehmbarkeit des Rambouillet-Vertrags, sondern vielmehr eine Konsequenz von Miloševićs mangelnder Gesprächsbereitschaft.

Petritsch, Kaser und Pichler schildern das letzte Zusammentreffen der Verhandler mit Milošević am 22. März in Belgrad folgendermaßen:

> *„Neben Milošević nahmen an diesem eineinhalbstündigen Gespräch am ‚Beli Dvor', dem Sitz des Präsidenten, der serbische Präsident Milutinović, Außenminister Jovanović sowie die beiden Mitglieder der Verhandlungsdelegation, Marković und Šainović, teil. Anwesend waren ferner der Kabinettschef des Präsidenten und der außenpolitische Berater Bojan Bugarćić. […] Petritsch […] betonte die Ausgewogenheit des Vertrags, der sowohl Frieden als auch eine gerechte Berücksichtigung der legitimen Forderungen aller Volksgruppen des Kosovo bedeute. Hill zeigte sich über die eskalierende Gewalt nach dem Abzug der Kosovo Verification Mission (KVM) besorgt. Der russische Verhandler Majorski machte dann einen überraschenden Vorstoß, der mit Petritsch und Hill nicht abgesprochen war und das Verhandlungsmandat eindeutig überschritt. Majorski offerierte Milošević das nochmalige Aufschnüren des Abkommens und stellte den gesamten politischen Teil des Vertrags zur Disposition. Er forderte Milošević auf, seine Verhandler mit der Fortführung der Gespräche zu betrauen. Hill, Petritsch und er erwarteten eine rasche Antwort. Milošević ließ dieses überraschende Angebot aber unbeeindruckt. Er bezeichnete im Gegenzug den Rambouillet-Vertrag als ‚Betrug' und meinte abschließend, man werde unter Umständen mit den drei Verhandlern noch Kontakt aufnehmen."* (Petritsch/Kaser/Pichler, 1999: 349)

Als letzter der Verhandler verließ Petritsch am Nachmittag des 24. März Belgrad. Wenige Stunden später begann mit dem NATO-Bombardement der serbischen Hauptstadt die *‚Operation Allied Force'*. Völkerrechtlich begab sich die NATO damit auf sehr unsicheres Terrain, was v.a. in Deutschland, das erstmals nach 1945 wieder an einem Krieg beteiligt war – noch dazu gegen einen ‚historisch belasteten' Feind –, zu kontroversiellen Debatten auch unter JuristInnen und PolitikwissenschafterInnen führte. Reinhard Merkel, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg kritisierte den Krieg der NATO als *„illegal"*, *„illegitim und keiner ethischen Rechtfertigung zugänglich"* (Merkel, 2000: 66). Knut Ipsen, Professor für Öffentliches Recht (Völkerrecht) in Bochum, argumentierte hingegen, dass auch der *„Schutz von Leib und Leben vor ‚ethnischen Säuberungen' in Form von Massenvertreibungen und Massentötungen ein völkerrechtlich geschütztes Rechtsgut höchsten Ranges ist"* (Ipsen, 2000: 165) und deshalb unterschiedliche Rechtsgüter miteinander abzuwägen wären.

Der an der Universität Linz tätige Professor am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen stufte den Angriff der NATO in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift als

> *„eigenmächtige humanitäre Intervention“ [*ein, die] *sich an den Lösungsansätzen und deren primär humanitären Zielen“* [orientiere], *„die der Sicherheitsrat überwiegend von überregionalen Staatengruppen (Kontaktgruppe, G-8) in seine Kosovo-Resolutionen übernommen hatte und die bereits kraft der betreffenden Resolutionen des Sicherheitsrates für die BRJ verbindlich waren.* (Stadlmeier, 1999: 573)

Die NATO handelte zwar unbestritten ohne UN-Mandat, allerdings mit einer relativ breiten Unterstützung innerhalb der NATO-Staaten. Im Vergleich zu den Irak-Kriegen von 1991 und 2003 blieben auch die Antikriegsproteste in den Mitgliedsstaaten relativ klein und beschränkten sich großteils auf serbische MigrantInnen.[166]

Der Krieg selbst, der bis in den Juni hinein dauern sollte, wurde von der NATO ausschließlich als Luftkrieg und ohne Bodentruppen geführt. Die Luftangriffe wurden auf dem gesamten Territorium der Teilrepublik Serbien, jedoch nicht in Montenegro, ausgeführt. Die ursprünglich 430 Kampfflugzeuge wurden im Laufe des Krieges auf 1.200 aufgestockt. Insgesamt nahmen 14 NATO-Mitgliedsstaaten an den Kampfhandlungen teil. Die Luftschläge richteten verheerende Schäden an der Infrastruktur Serbiens an. In einer Zwischenbilanz während des Krieges hieß es in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift (ÖMZ):

> *„In mittlerweile mehr als 25.000 Einsätzen (wovon etwa ein knappes Drittel Kampfeinsätze waren) konnte NATO-Angaben zufolge die jugoslawische Luftverteidigung weitgehend ausgeschaltet werden, wozu die Zerstörung zahlreicher Kommunikationsachsen inklusive Unterbrechung von Wasserstraßen kommt. Die Bekämpfung von Zielen strategischer Bedeutung wie z.B. Öldepots, Raffinerien, Sendeanlagen und Produktionsstätten schränken die staatlichen Ressourcen und damit den politisch-ökonomischen Handlungsspielraum auch künftiger politischer Führungen empfindlich ein.“* (Feichtinger/Gustenau, 1999a: 484)

Diese Selbsteinschätzung der NATO sollte sich jedoch im Nachhinein nur teilweise als richtig erweisen. Wie sich nach dem Krieg herausstellte, hatte die NATO auch Attrappen bombardiert, die zur Irreführung aufgebaut worden waren und damit weit weniger militärische Anlagen und Gerätschaften zerstörten als angenommen. Die Autoren dieses Artikels mussten bereits in der nächsten Ausgabe der ÖMZ feststellen:

> *„Die jugoslawischen Streitkräfte unterliefen durch Tarnmaßnahmen die Luftangriffe und suchten die rasche Verzahnung mit der Zivilbevölkerung. Gegen Vertreibungsmaßnahmen*

[166] Nicht nur in den kriegsführenden Staaten blieb die Friedensbewegung extrem schwach. Auch in Österreich beschränkten sich die Proteste gegen die Angriffe der NATO weitgehend auf serbische NationalistInnen, die mit wenigen linken Verbündeten aus der so genannten antiimperialistischen und der antideutschen Szene gemeinsam demonstrierten. Bei diesen Großdemonstrationen dominierten Symbole des serbischen Nationalismus. Einige Teilnehmer nahmen sogar in Uniformen rechtsextremer Četnici teil. Diese sichtbare Präsenz des serbischen Nationalismus hielt sicher viele davon ab, sich mit diesen Demonstrationen zu solidarisieren. Getrennt davon hielten anarchistische, antinationale und pazifistische Gruppen regelmäßige kleine Mahnwachen „gegen Krieg und Nationalismus“ ab.

im großen Stil und Gräueltaten konnten Luftangriffe (noch dazu aus großer Höhe) kaum etwas ausrichten. In dieser ‚asymmetrischen' Konstellation verlor die technologische Überlegenheit rasch an Bedeutung." (Feichtinger/Gustenau, 1999b: 621)

Tatsächlich verschärfte sich durch den Verzicht auf den Einsatz von Bodentruppen durch die NATO vor Ort zunächst die Situation für die Zivilbevölkerung. Über eine halbe Million ZivilistInnen flohen nach Beginn der NATO-Luftangriffe aus Kosovo nach Mazedonien und Albanien. Der von den deutschen Ministern Joschka Fischer und Rudolf Scharping an die Öffentlichkeit gebrachte ‚Hufeisenplan', der angeblich die systematische Vertreibung der gesamten albanischen Bevölkerung durch die serbische Regierung vorgesehen habe, scheint allerdings weitgehend eine Erfindung oder geheimdienstliche Desinformation gewesen zu sein.

In Kosovo selbst kam es allerdings zu Abstimmungen der NATO-Truppen mit den Einheiten der UÇK, die phasenweise als ‚Bodentruppen' der NATO fungierten.[167] Insgesamt flogen die NATO-Truppen bis zum 10. Juni 1999 10.500 Kampfeinsätze gegen Serbien (Kernserbien und Kosovo), während die UÇK zwar Gebiete in Kosovo erobern, jedoch weiterhin keine Kontrolle über das Territorium ausüben konnte. Angesichts des auch im Westen unpopulärer werdenden Krieges wurde bereits am 14. April ein vom deutschen Außenminister Fischer ausgearbeiteter Plan vorgestellt, der den Rückzug der serbischen Truppen, die Wiederherstellung der Autonomie Kosovos und die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe enthielt. Nachdem die Russische Föderation noch die Beibehaltung der serbischen Souveränität über Kosovo durchsetzen konnte, nahm das serbische Parlament schließlich am 3. Juni diesen Plan an. Mit der Verabschiedung der Resolution 1244 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 10. Juni 1999 wurde schließlich nicht nur der Krieg offiziell beendet, sondern auch die völkerrechtliche Grundlage für die Nachkriegsverwaltung Kosovos gelegt.

5.1.13 Kosovo als internationales Protektorat

Die Resolution 1244 (vgl. UNSCR 1244) bekräftigt zwar die territoriale Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien (vgl. ebd., Annex 2,8), besiegelt jedoch den Rückzug

[167] So gestattete US-Präsident Clinton dem CIA, die UÇK für Sabotage- und Destabilisierungsakte auszubilden. Am 9. April startete die UÇK mit dem Angriff auf den Grenzposten Košare (*Karaula Košare*) eine Bodenoffensive. Dabei erhielten die Einheiten der UÇK von Anfang an Luftunterstützung durch die NATO. Bislang unterstehen die meisten Dokumente weiterhin der militärischen Geheimhaltungspflicht, allerdings kann aus den militärischen Vorgängen vor Ort durchaus der Schluss gezogen werden, dass die NATO-Truppen sich regelmäßig mit der UÇK koordiniert hatten und die UÇK de facto statt eigener Bodentruppen einsetzten.

der Armee, Polizei und der serbischen Verwaltung. Stattdessen wird darin die Errichtung einer Übergangsverwaltung beschlossen. Wörtlich verlangt die Resolution:

> „*Establishment of an interim administration for Kosovo as a part of the international civil presence under which the people of Kosovo can enjoy substantial autonomy within the Federal Republic of Yugoslavia, to be decided by the Security Council of the United Nations. The interim administration to provide transitional administration while establishing and overseeing the development of provisional democratic self-governing institutions to ensure conditions for a peaceful and normal life for all inhabitants in Kosovo.*“ (UNSCR 1244, Annex 2, 5)

Serbischen Behörden wird erst nach dem Rückzug die Möglichkeit zur Rückkehr in eng begrenzten Aufgabenbereichen gegeben:

> *„After withdrawal, an agreed number of Yugoslav and Serbian personnel will be permitted to return to perform the following functions:*
> *- Liaison with the international civil mission and the international security presence;*
> *- Marking/clearing minefields;*
> *- Maintaining a presence at Serb patrimonial sites;*
> *- Maintaining a presence at key border crossings.*“ (ebd., Annex 2, 6)

Die Resolution verlangt weiters die Rückkehr aller Flüchtlinge, den freien Zugang für humanitäre Organisationen (vgl. ebd., Annex 2, 7) und das Ende von Kampfhandlungen nach Beginn des serbischen Rückzugs (vgl. ebd., Annex 2, 10).

Die substantielle Autonomie, die für Kosovo gefordert wurde, ließ jedoch angesichts der gleichzeitigen Betonung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien die Frage des zukünftigen Status Kosovos weitgehend offen. Die Sicherheitsratsresolution 1244 stellt damit ein Kompromisspapier dar, das zwar auch für Russland und China annehmbar war, die politische Lösung des Konfliktes aber weiter verschob.

Die Resolution begründete die *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK), die auch für die Vereinten Nationen ein Novum darstellte. Helmut Kramer und Vedran Džihić fassen diese Bedeutung für die UNO und das internationale politische System folgendermaßen zusammen:

> *„Die UNMIK ist der erste systematische Versuch in der Geschichte der Vereinten Nationen, den Prozess der Friedenskonsolidierung und der Rekonstruktion einer Gesellschaft in einem Prozess des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufbaus eines neuen Gemeinwesens auszuweiten. Die UNMIK deckt das gesamte Spektrum einer (staatlichen) Verwaltung ab, womit die UN-Mission im Kosovo verglichen mit ähnlichen bisherigen UN-Operationen eine substantiell neue Qualität aufweist.*“ (Kramer / Džihić, 2005: 22)

Vor Ort resultierte die Resolution 1244 zunächst nicht in einem Ende der militärischen Auseinandersetzungen und v.a. in keinem Ende der Vertreibungen. Mit dem Abzug der serbischen Truppen rückten in fast allen Gebieten Kosovos zunächst Kämpfer der UÇK

vor den Truppen der durch die UNO am 12. Juni ins Leben gerufenen KFOR (*Kosovo Forces*) nach.

Unmittelbar nach dem Abzug der serbischen Truppen kam es zu Kriegsverbrechen der UÇK, die einerseits als Racheakte zu betrachten sind, teilweise aber auch mit den bereits erwähnten kriminellen Aktivitäten von Teilen der UÇK, insbesondere dem Organhandel, in Verbindung stehen. Insgesamt ist die diesbezügliche Informationslage sehr schlecht. Ein Bericht des Europarates vom Dezember 2010 kam zur Erkenntnis, dass eine Reihe von Indizien existierten, dass in Nordalbanien, in der Nähe der Stadt Fushë-Krujë, Gefangenen der UÇK Organe zur Transplantation entnommen worden waren. Die Verantwortung dafür wird bei einem, im Bericht als *Drenica Group* bezeichneten Netzwerk innerhalb der UÇK gesehen, die unter der Führung des späteren kosovarischen Premierministers Hashim Thaçi gestanden habe.[168]

Weiters begannen in Kosovo selbst nun die Kämpfer der UÇK damit, SerbInnnen und Roma sowie teilweise auch andere nichtalbanische Minderheiten zu vertreiben. Dabei wurden insbesondere Roma und sogenannte ‚ÄgypterInnen' Opfer albanischer Revanche, bei der es nicht zuletzt um ökonomische Verteilungskämpfe ging.

Der Massenflucht der Kosovo-AlbanerInnen vom Frühling 1999 folgte nun eine Massenflucht der SerbInnen, Roma, Ashkali und ‚ÄgypterInnen'. Einige hundert Angehörige dieser Minderheiten wurden in den Tagen nach dem 10. Juni 1999 ermordet. Rund 1.200 galten insgesamt als vermisst. Rund 100.000 SerbInnen und Angehörige anderer Minderheiten Kosovos wurden aus ihren Dörfern und Städten vertrieben oder flohen angesichts der drohenden Racheakte. Zahlreiche orthodoxe Kirchen und Klöster und serbische Kulturgüter wurden zerstört.

Miloš Luković vom Belgrader *Institute for Balkan Studies* argumentiert, dass mit der serbischen Bevölkerung auch die teilweise serbisierte wlachische Bevölkerung (*Cincari, Tzintzars*) vertrieben wurde:

> *„Uroševac remained cleansed, without its previous Serb and Serbo-Vlach Tzintzar population. Facing violence, they left prior to or soon after KFOR took control of Kosovo and Metohija in June 1999. Only three women of the Nikolić family have remained (two sisters with their aged mother). And so it happened that there are hardly any Tzintzars left in Uroševac […]."* (Luković, 2007: 226)

Andere Minderheiten, wie die muslimischen Gorani in der Region Dragash, katholische ‚KroatInnen' oder muslimische ‚BosniakInnen' kamen trotz weniger massiver Verfolgung ebenfalls unter Druck. Die Ursachen für die verstärkte Auswanderung

[168] http://assembly.coe.int/ASP/APFeaturesManager/defaultArtSiteView.asp?ID=964, abgerufen am 15.12.2010.

dieser Minderheiten nach 1999 sind allerdings nicht immer klar zu benennen, da sich oft ökonomische und politische Gründe mischen. Die ohnehin schwierige ökonomische Lage ist für Minderheitenangehörige noch zusätzlich verschärft. Eine Weltbankstudie aus dem Jahr 2003 kommt zu dem Schluss, dass diese spezielle Probleme am Arbeitsmarkt haben, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit arbeitslos werden und für vergleichbare Tätigkeiten weniger Bezahlung erhalten als albanische ArbeiterInnen.[169] Im Falle der Gorani wanderten bereits vor 1999 immer wieder Familien aus der ländlichen Bergregion um Dragash in serbische, kroatische und bosnische Städte sowie nach Westeuropa aus. Nach 1999 hatte die Minderheit allerdings verstärkt unter der Rache albanischer NationalistInnen zu leiden, die sie nicht völlig zu Unrecht der Kollaboration mit dem serbischen Regime beschuldigten. Der proserbische goranische Intellektuelle Behadin Ahmetović behauptete nach dem Kosovo-Krieg auf einer Konferenz im April 2000:

> *„At the time of the NATO and the United States aggression, Goranies responded 100% to the call up by the army and the police, and there were a large number of volunteers as well. They defended also the neighbouring region of Opolje."*(Ahmetović, 2002: 57)

Dass diese ‚Verteidigung' der benachbarten albanischsprachigen Dörfer dort weniger positiv gesehen wurde, bekamen die Gorani nach der serbischen Niederlage zu spüren. KritikerInnen des NATO-Engagements und der KFOR sehen dabei auch eine Mitschuld der KFOR und der UNMIK an albanischen Vergeltungsmaßnahmen und der Flucht der Minderheiten. Der Journalist Markus Bickel argumentiert deren Mitverantwortung folgendermaßen:

> *„Denn als die serbischen Truppen im Juni abzogen, verhinderten sie nicht, dass die nach Jahren der Unterdrückung unter Jugoslawiens Präsidenten Milosevic triumphierenden UCK-Kämpfer rasch rechtsfreie Räume schufen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen waren die Vereinten Nationen erst kurz vor dem Ende des Krieges mit der Mission betraut worden. Hinzu kommen das Durcheinander konkurrierender Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, ungenaue Kompetenzabgrenzungen, Rivalitäten und Friktionen zwischen den einzelnen Behörden."* (Bickel, 2006: 243)

Die UNMIK umfasst allein schon vier so genannte Pfeiler:

Pfeiler 1: Justizsystem und internationale Polizei

Pfeiler 2: Ziviler Wiederaufbau

Pfeiler 3: Demokratisierung und Wahlen

Pfeiler 4: Wirtschaftlicher Wiederaufbau

[169] Vgl. Kosovo Labour Market Study: Policy Challenges of Formal and Informal Employment: http://www.esiweb.org/pdf/bridges/kosovo/1/11.pdf, abgerufen am 1.12.2010.

Bickel hält dieses organisatorische Durcheinander für einen der Hauptgründe für das Chaos in den ersten Monaten nach dem Abzug der serbischen Truppen:

> *„Bei der Etablierung ihrer Büros in den Gemeinden verlor die Übergangsadministration kostbare Zeit, in der sich die UCK-Nachfolger auf lokaler Ebene festsetzten – und ihrer verhassten Nachbarn entledigen konnten. Die Kfor-Einheiten, die die Lücke zu füllen versuchten, waren für Polizeiaufgaben nicht ausgebildet.“* (ebd.: 243)

KritikerInnen der UN-Verwaltung Kosovos argumentieren, dass die UNMIK entweder zu wenig gegen eine weitere Ethnisierung der Konflikte in Kosovo getan hätte oder diese sogar weiter befördert hätte. Isa Blumi analysiert, dass die internationale Gemeinschaft in Kosovo zu Herrschaftsmethoden gegriffen hätte, die die ethnisierten Konflikte noch verschärft und die Entwicklung eines selbstverantwortlichen Gemeinwesens behindert hätten.

> *„It has adopted essentialist media policies, often racist in nature, which have effectively marginalized Kosova´s population from effective self-responsibility while, at the same time, asserting collective guilt for criminal acts conducted by individuals.”* (Blumi, 2003: 231)

Die von vielen KosovarInnen zunehmend als kolonialistisch wahrgenommene Verwaltung durch die UNMIK unterstützte dabei teilweise bewusst die Dezentralisierung Kosovos nach ethnischen Gesichtspunkten, was auf eine weitere Ethnisierung der Verwaltung hinauslief. So propagierte etwa der 2005 veröffentlichte Report des UN-Sondergesandten Kai Eide[170] eine nicht näher definierte Dezentralisierung Kosovos, die schließlich in Form von so genannten *Pilot Municipal Units* (PMUs) umgesetzt wurde. Dabei handelt es sich um neue Gemeinden, die im Juli 2005 auf Probe eingerichtet und im August 2008 schließlich zu vollwertigen Gemeinden aufgewertet wurden.[171] Die meisten neu geschaffenen Gemeinden waren serbisch. Nur eine wurde für die türkische Minderheit eingerichtet. Dies führte nicht nur zu einer Ethnisierung der Verwaltung, sondern wird von vielen Angehörigen nichtserbischer Minderheiten als diskriminierend empfunden.
Roma-Organisationen übten bereits 2005 scharfe Kritik am Bericht des UN-Sondergesandten Kai Eide, dem sie Ignoranz gegenüber nichtserbischen Minderheiten vorwarfen:

> *„Lediglich an einer Stelle wird die besonders schlechte Situation von Roma im Kosovo thematisiert (§ 54). An keiner Stelle wird die Forderung erhoben, auch Roma-Repräsentanten in den kommenden Verhandlungsprozess zu integrieren. Auch sonstige besondere Maßnahmen für Roma sieht der Bericht nicht vor.“*[172]

---

[170] http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/540/69/PDF/N0554069.pdf?OpenElement, abgerufen am 10.5.2010.
[171] http://www.osce.org/kosovo/69078, abgerufen am 7.10.2010.
[172] Roma-Kosovoinfo: Der „Eide-Report“ und die Kosovo-Roma.

Neben den Roma wurden auch die anderen Minderheiten durch die einseitig auf die serbische Minderheit abziehlende Dezentralisierung weiter marginalisiert.
Obwohl de jure von der internationalen Gemeinschaft die Fiktion einer gemeinsamen Verwaltung Kosovos aufrechterhalten wurde, bestand Kosovo de facto aus drei sehr unterschiedlich verwalteten Zonen, die vor Ort für jeden augenscheinlich erkennbar waren bzw. bis heute noch sind:

- Albanisch verwaltete Gebiete Kosovos
- Serbisch verwaltete Gebiete Kosovos
- Serbisch dominierte Enklaven innerhalb des albanisch verwalteten Teils Kosovos

Der Großteil des Territoriums stand unter kosovo-albanischer Verwaltung, d.h. unter der Regierung in Prishtina, allerdings unter dem Protektorat der UNMIK.
Der kleinere Teil Kosovos, nördlich des Flusses Ibar, von der Nordhälfte der Stadt Mitrovica (serb.: Косовска Митровица, alb.: Mitrovica oder Mitrovicë) nach Norden bis zur serbischen Grenze, befindet sich hingegen bis heute de facto unter serbischer Verwaltung und wird von Serbien auch als serbisches Territorium verwaltet. Hier werden sämtliche BeamtInnen, LehrerInnen und andere Staatsangestellte von Belgrad bezahlt. Als Währung werden serbische Dinar verwendet. Wer telefoniert, benutzt ein serbisches Handynetz und wer einen Brief aufgibt, frankiert diesen mit serbischen Briefmarken und verschickt ihn von einer serbischen Post.
Die Mehrheit der serbischen Bevölkerung Kosovos lebt allerdings bis heute südlich dieser Demarkationslinie in mehrheitlich albanischen Städten und in mehreren von albanischem Gebiet umgebenen Enklaven vor allem südlich von Prishtina (Teile von Novo Brdo, Gračanica, u.a.) und in Štrpce (serb.: Штрпце, alb.: Shtërpcë) im Süden Kosovos.
Von jenen SerbInnen, die 1999 mit dem Abzug der serbischen Truppen ebenfalls geflohen waren, kam bislang nur ein kleiner Teil in ihre Heimatdörfer zurück. Allerdings werden sogenannte ‚go and see' und ‚go and pray visits' organisiert, durch die – mit Unterstützung der serbischen Regierung – der Anspruch auf die serbischen Dörfer und religiösen Stätten aufrecht erhalten werden soll. Diese Besuche stellten immer wieder Herausforderungen für die Sicherheit dar. Ursprünglich von der KFOR geschützt, wird seit einigen Jahren zunehmend auch die Kosovarische Polizei (KPS) in

---

http://www.roma-kosovoinfo.com/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=107, abgerufen am 10.5.2010.

Kooperation mit der KFOR eingesetzt. Die KFOR spielt allerdings bis heute eine wichtige Rolle. Oberstleutnant Volkmar Ertl, Bataillonskommandant des Einsatzbataillons Dulje der KFOR des Österreichischen Kontingents 17, der während der Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Camp Casablanca in Suva Reka stationiert war, berichtet, dass es in diesen Fällen schon mehrmals notwendig war militärisch einzugreifen. Zum Ablauf dieser Besuche erklärte er:

> *„Diese go-and-see, go-and-pray visits werden beim so genannten local coordination meeting bei der Gemeinde angemeldet. Dort erfahren wir das. Das läuft offiziell über das UNHCR, die melden das bei der Gemeinde an und die Gemeinde gibt das dann weiter an die KPS und das wird dann genehmigt und durchgeführt. Wir bekommen dann die Information weil wir auch eng zusammenarbeiten und machen unseren Einsatzplan. Die go-and-see-visits beginnen dann im Gemeindeamt mit einem Initialbriefing, die bekommen eine Einweisung, wie läuft das ab und dann fährt man hinaus in die Ortschaft im Konvoi: vorne die KPS, dann das UNHCR, dann die Transportfahrzeuge und hinten am Ende der Kolonne ist dann meistens das LMT, das Liason Monitoring Team. Hier haben wir auch zwei österreichische Teams im Einsatz und das sind die Herren, die ständig am Puls der Bevölkerung hier sind. Die sind unser Kontakt, damit wir immer einen Lageupdate haben. Kritisch wird das, wenn Leute dabei sind, die verdächtig sind, irgendwann einmal ein Kriegsverbrechen begangen zu haben. Dann gibt es ein Rachebedürfnis.“*(C18)

Solche Besuche serbischer Flüchtlinge sind damit auch heute noch weit von jeder Normalität entfernt. Eine Rückkehr jener Gruppen ist unter diesen Bedingungen unwahrscheinlich.

In den verbliebenen serbischen Gemeinden und Siedlungen südlich des Ibar überlappen sich serbische und kosovo-albanische Verwaltungsstrukturen. Die serbische Bevölkerung dieser Enklaven verhält sich aus naheliegenden Gründen wesentlich kooperativer gegenüber der kosovo-albanischen Verwaltung. Aber auch hier zahlt die serbische Regierung teilweise zusätzlich Löhne und es werden serbische Dinar als Zahlungsmittel eingesetzt, aber auch Euro angenommen. Und auch hier werden teilweise serbische Post- und Mobilfunkdienste angeboten.

Die serbischen Enklaven südlich des Ibar haben sich seit 1999 allerdings politisch anders verhalten als die de facto unter serbischer Kontrolle stehenden Gebiete des Nordkosovo. Während letztere eine eindeutig separatistische Politik betrieben und in der Teilung Kosovos eine reale Option sahen, fühlten sich die isolierten Enklaven gezwungen, in gewisser Weise mit den neuen kosovarischen Behörden zu kooperieren. So kandidierten auch politische Parteien aus diesen Enklaven für das kosovarische Parlament, ohne jedoch die angestrebte Eigenstaatlichkeit Kosovos zu unterstützen. Slobodan Petrović, der Gründer der Unabhängigen Liberalen Partei (*Samostalna liberalna stranka*, SLS), begründet dieses unterschiedliche politische Verhalten in den Enklaven mit den unterschiedlichen alltäglichen Lebensbedingungen, die zu einer

gewissen Kooperation zwingen würden, und kritisiert in diesem Zusammenhang das Verhalten der serbischen Regierung in Belgrad scharf:

> *„Die serbische Regierung begreift nicht, dass hier über 100.000 Serben leben, die konkrete Bedürfnisse haben und für die wir arbeiten müssen. Dabei sind die serbischen Interessen nur zu verteidigen, wenn die Serben im Kosovo bleiben, sonst ist all das Gerede über die serbische Nation völlig sinnlos.*
> *Das Leben in den serbischen Enklaven ist völlig anders als im Norden bei Mitrovica. Es ist nicht gut, dass die selbsternannten serbischen Führer im Nordkosovo glauben, dass nur sie bei Serbien bleiben werden. Die denken überhaupt nicht an die Serben in anderen Teilen Kosovos. Unsere Probleme hier sind verschieden von den Problemen im Norden. Wir Serben hier unterstützen die Unabhängigkeit des Kosovo nicht. Wir fühlen uns damit nicht wohl. Aber es gibt ein serbisches Sprichwort, dass jemand erst gefallen ist, wenn er nicht mehr aufsteht. Wir haben sonst nur die Option, Kosovo zu verlassen, in Serbien in einem Containerlager zu leben, über Volk und Glauben zu sprechen und nationalistische Lieder zu singen. Aber wir wollen bleiben und hier leben wo wir geboren sind. Mit Geld kann man alles kaufen, nur nicht die Heimat, die kann man nicht kaufen.“* (C9)

Die de facto-Teilung Kosovos in unterschiedliche Einflusssphären wird v.a. in der nordkosovarischen Stadt Mitrovica deutlich, in der die juristisch zwar nicht existente aber umso relevantere Grenze zwischen dem von Belgrad verwalteten Nordkosovo und dem von Prishtina verwalteten Kosovo verläuft. Diese Grenze folgt großteils dem Fluss Ibar, allerdings gibt es auch ein sehr kleines Gebiet mit albanisch besiedelten Wohnblöcken nördlich des Ibar, die seit 2007 im Wiederaufbau befindliche *Roma Mahala*, also das Roma-Viertel südlich des Ibar, sowie die *Bosanska Mahala*, also das von slawischsprachigen MuslimInnen bewohnte ‚bosnische Viertel‘ nördlich des Ibar. In dieser geteilten Stadt entzündeten sich mehrmals gewaltsame Konflikte zwischen serbischen und albanischen Männern, die sich zu informellen Milizen zusammengeschlossen hatten. Die Ausschreitungen im März 2004 und im März 2008, bei denen es zu schwerem Sach- und Personenschaden kam, sind dabei als Höhepunkte der Spannungen an dieser sensiblen innerkosovarischen Grenze zu erwähnen. Im Wesentlichen hat sich an diesen Grenzziehungen seit 1999 nichts verändert – auch nicht durch die unilaterale Unabhängigkeitserklärung Kosovos von 2008. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über diese de facto Grenzziehungen und die wichtigsten verbliebenen ethnischen Minderheiten beiderseits der Grenzen:

Serbien und Kosovo

Die informelle Grenze bei Mitrovica trennt nicht nur den Nordkosovo vom von Prishtina aus verwalteten Teil des Landes, sondern stellt auch eine innere Trennungslinie der serbischen Bevölkerung Kosovos dar. Während sich der Nordkosovo ausschließlich nach Belgrad orientiert und bislang die Zusammenarbeit mit Prishtina verweigert, kam es im Laufe der letzten Jahre in den serbischen Enklaven südlich dieser Trennlinie zu einer eingeschränkten Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden. Zumindest Teile dieser serbischen Bevölkerung haben sich so weit mit den realpolitischen Entwicklungen abgefunden, dass sie sich am politischen Prozess beteiligten und versuchten, mit eigenen serbischen Parteien im Rahmen der Strukturen der kosovarischen Selbstverwaltung gegen eine Unabhängigkeit und für möglichst starke Minderheitenrechte der serbischen Bevölkerung zu kämpfen. Diese Spaltung hat sich seit der unilateral ausgerufenen Unabhängigkeit Kosovos noch weiter intensiviert.

Auch nach seiner Unabhängigkeitserklärung 2008 blieb Kosovo de facto ein internationales Protektorat. Nach dem sogenannten Ahtisaari-Plan wurde er lediglich in eine ‚überwachte Unabhängigkeit' entlassen. Bereits die Unabhängigkeitserklärung erwähnte die volle Anerkennung des Ahtisaari-Plans und damit auch die Souveränitätsbeschränkung durch die *International Steering Group for Kosovo* (ISG) und den *International Civilian Representative for Kosovo* (ICR). Die Europäische Union bzw. der Europäische Rat hatte bereits im Dezember 2007 die Errichtung einer

Rechtsstaatsmission der EU beschlossen, die unter dem Namen *European Union Rule of Law Mission in Kosovo* (EULEX) den Aufbau eines Rechtsstaates in Kosovo begleiten bzw. überwachen sollte. Die EULEX sieht ihre Aufgabe folgendermaßen definiert:

> *„The central aim is to assist and support the Kosovo authorities in the rule of law area, specifically in the police, judiciary and customs areas. The mission is not in Kosovo to govern or rule.“*[173]

Diese blieb in Kosovo allerdings umstritten. Die Oppositionsbewegung *Vetëvendosje!* wirft der EULEX genau diese Souveränitätsbeschränkung vor und fokussierte ihren zuvor gegen die UNMIK gerichteten politischen Kampf seit 2008 primär gegen die EULEX. Seither finden sich überall in Kosovo Parolen gegen EULEX an den Wänden, zahlreiche Aktionen richten sich gegen die Mission. Politisch lag die Souveränitätsbeschränkung allerdings v.a. bei der *International Steering Group for Kosovo* (ISG) und dem von dieser eingesetzten *International Civilian Representative for Kosovo* (ICR). Pieter Feith als ICR fungierte in letzter Instanz als Staatsoberhaupt bzw. Protektoratsverwalter Kosovos. Erst mit dem Beschluss über das Ende der „überwachten Unabhängigkeit“ beim 15. Treffen der ISG am 2. Juli 2012 in Wien wurde der Weg für die vollständige rechtliche Souveränität Kosovos im Herbst 2012 gelegt.[174]

5. 2 Probleme der kosovarischen Staatlichkeit

Auf dem Weg zu einer unabhängigen Staatlichkeit zeichneten sich bereits unter internationalem Protektorat mehrere zentrale Problembereiche ab, die sich als Schwierigkeiten bei der Etablierung einer stabilen Staatlichkeit erweisen:

1. Ökonomie und Kriminalität
2. Territoriale Integrität
3. Inklusion / Exklusion ethnischer Minderheiten
4. Beschränkungen der Souveränität durch die andauernde Einflussnahme der ‚Internationals‘ (UNMIK, KFOR, ISG, ICR, EULEX).

Diese Problembereiche werden im Folgenden bei der Schilderung des Weges zur Unabhängigkeit Kosovos eine entscheidende Rolle spielen.

[173] http://www.eulex-kosovo.eu/en/info/whatisEulex.php, abgerufen am 1.6.2012.
[174] http://www.ico-kos.org/data/Image/F_Final_ISG_Communique_2_July_2012.pdf, abgerufen am 3.7.2012.

5.2.1 Ökonomie des Kosovo

Neben der Fragmentierung des Territoriums bildete die Frage der ökonomischen Basis für die Bevölkerung Kosovos ein zentrales Problem in der Herausbildung funktionierender staatlicher Strukturen. Dabei bedingten sich die politische und ökonomische Unsicherheit teilweise wechselseitig. Es gelang nach 1999 nicht, irgendwelche nennenswerten Investitionen nach Kosovo zu bringen. Kosovo produziert kaum etwas selbst. Die großen Industriebetriebe aus der sozialistischen Periode wurden – sofern sie nicht schon vor dem Krieg von 1999 geschlossen wurden – nach dem Krieg nicht wieder in Betrieb genommen. Die kosovarische Volkswirtschaft leidet dabei nicht nur unter einem Verteilungsproblem, sondern ist auch nach neoliberalen Maßstäben alles andere als eine leistungsfähige Ökonomie. In einer aktuellen Einschätzung der Weltbank heißt es:

> *„Kosovo's economic growth in the past decade has been solid, yet, with a gross domestic product (GDP) per capita of €1,760, the country remains one of the poorest in Europe. Following the end of the conflict, output was growing at double-digit rates, driven by the donor-funded reconstruction efforts. Since 2005, annual growth has decelerated to below 5 percent. However, the other countries in Southeast Europe have been growing faster, so the income gap has widened."* [175]

Die relative Stabilisierung der Sicherheitslage hatte keinen entsprechenden ökonomischen Aufschwung zur Folge. Kosovo fiel im Vergleich zu anderen südosteuropäischen Staaten weiter zurück und selbst das geringe Wirtschaftswachstum ist zu nicht unbeträchtlichen Teilen auf die Präsenz der ‚Internationals' und die Überweisungen aus dem Ausland zurückzuführen. Die *Kosovo Labour Market Study* der Weltbank aus dem Jahr 2003 hält für die ersten Jahre nach dem Krieg fest:

> *„Economic growth has been significant, driven by reconstruction spending, private transfers from Kosovars living abroad, and the presence of a large number of expatriates in Kosovo."*[176]

Ein solches Wachstum mag zwar die ÖkonomInnen der Weltbank befriedigen. Der Wiederaufbau von kriegsbedingt zerstörter Infrastruktur, Überweisungen von AuslandskosovarInnen und Dienstleistungen für Expats können jedoch kaum als nachhaltige ökonomische Basis für eine aufzubauende Volkswirtschaft betrachtet werden. So kommt die *International Crisis Group* Anfang 2005 auch zu dem Schluss,

---

175 http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/ECAEXT/KOSOVOEXTN/0,,contentMDK:22583353~pagePK:141137~piPK:141127~theSitePK:297770,00.html, abgerufen am 1.12.2010.

176 Kosovo Labour Market Study: Policy Challenges of Formal and Informal Employment: http://www.esiweb.org/pdf/bridges/kosovo/1/11.pdf, abgerufen am 1.12.2010.

die kosovarische Wirtschaft wäre *„if anything, in a worse state than in 2003 - 2004“*[177].

Zudem sagt der makroökonomische Blick noch nichts über die Wohlstands- und Einkommensverteilung in der Bevölkerung aus. Über die Jahre hinweg hatte Kosovo Arbeitslosenraten von 40% und darüber, wobei die Datenlage hier nicht sehr präzise ist und sich unterschiedliche internationale Organisationen und kosovarische Behörden in den genauen Zahlen widersprechen. Die Zahlen schwanken jedoch zwischen 35 und 55%. Deutlich geringere Zahlen sind nur in der bereits erwähnten Weltbankstudie aus dem Jahre 2003 zu finden, die davon ausgeht, dass die reale Arbeitslosenrate unter der formalen liege, weil Teile der Bevölkerung in verschiedenen Formen informeller Ökonomie arbeiten würden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die reale Arbeitslosenrate *„most likely“* bei 23% bis 33% der Arbeitskräfte liege.[178] Wie hoch auch immer die Arbeitslosenrate angesetzt wird, so gilt es hier festzuhalten, dass das Thema in Kosovo allgegenwärtig ist. In Alltagsgesprächen vor Ort ist die Suche nach einem Arbeitsplatz, insbesondere für jüngere KosovarInnen, ein zentrales Thema. In einer Ausschreibung von 2006 charakterisierte das UNDP in Kosovo die ökonomische Situation folgendermaßen:

> *„Kosovo faces economic development challenge on two fronts. Firstly, it still has to cope with the consequences of lost markets and stalled capital investment, a legacy of the former administration, followed by conflict. Investment into the country is negligible. A poor technology base and non-existent research and development infrastructure/capacity add to Kosovo's drawbacks. A second challenge is getting Kosovo shifted to a market economy. Much of Kosovo's industry, long plagued by mismanagement and starved of investment, is now decrepit. Progress on restructuring of public enterprises and privatisation of socially owned enterprises is slow. With official unemployment at 39.7%, higher unemployment as a consequence of plant closures is inevitable. Add to this, some 30,000 young people entering the labour market annually from the school system and there are the makings of more serious structural unemployment. Put succinctly, the capacity of the Kosovo's economy to accommodate the high numbers of unemployed is strikingly poor and no immediate solutions are in sight.“*[179]

5. 2. 2 Staatlichkeit und Organisierte Kriminalität

In einer solchen Ökonomie spielt nicht nur der informelle Sektor, sondern auch die Organisierte Kriminalität eine wichtige ökonomische Rolle. Im Falle Kosovos sind dabei vor allem Korruption, der Schmuggel unterschiedlicher Waren (wie z.B. Zigaretten) aber auch der Drogen-, Organ- und Frauenhandel von Bedeutung. Die

---

[177] Kosovo Toward final Status. Europe Report N°161 – 24 January 2005: http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/europe/161_kosovo_toward_final_status.ashx, abgerufen am 5.11.2010.

[178] Kosovo Labour Market Study: Policy Challenges of Formal and Informal Employment: http://www.esiweb.org/pdf/bridges/kosovo/1/11.pdf, abgerufen am 1.12.2010.

[179] http://www.ks.undp.org/?cid=2,32,84, abgerufen am 2.12.2010.

Organisierte Kriminalität (OK) ist keineswegs nur in Kosovo selbst aktiv, sondern in der gesamten Region. Helmut Kramer und Vedran Džihić charakterisieren diesen Bereich der kosovarischen Ökonomie folgendermaßen:

> *„Die organisierte Kriminalität im Kosovo operiert mit einem hervorragend organisierten Netzwerk in den Nachbarländern sowie im größeren regionalen Kontext des Balkans. Darüber hinaus sind Kriminelle und Gangs aus Kosovo in ganz Europa tätig, was durch die albanisch-kosovarische Diaspora vor allem in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich, wo insgesamt etwa 700.000 Kosovaren leben, sehr erleichtert wird. Vom Kosovo aus bzw. getragen und organisiert von kosovarischen kriminellen Netzen wird ein großer Teil des Drogenhandels, Zigarettenschmuggels, Frauenhandels und anderer krimineller Aktivitäten in der Region abgewickelt.“* (Kramer / Džihić, 2005: 147f)

Dabei ist festzuhalten, dass im Bereich der OK *„Ideologie und ethnischer Hass“,* wie es Norbert Mappes-Niediek formulierte, nicht stark genug waren, *„die Geschäftskontakte zu unterbrechen“* (Mappes-Niediek, 2003: 99), also die kosovo-albanische und die serbische Organisierte Kriminalität immer bestens zusammenarbeitete. Dazu kommt, dass die Organisierte Kriminalität nicht gegen, sondern im Kontext des ökonomischen Umbaus zur freien Marktwirtschaft zu sehen ist und sowohl in Serbien als auch in Kosovo nicht als eine Organisation gegen die Staatsapparate zu denken, sondern auf vielfache Art und Weise mit diesen verwoben ist. Anhand des Beispiels Bosniens weist Michael Ehrke nach, dass *„für große Teile der Bevölkerung die Erfahrung mit diesen Politunternehmern und ihren mafiösen Netzwerken gleichbedeutend mit dem ersten systematischen Kontakt zur Marktwirtschaft“*(Ehrke, 2003: 14) war. Auch in Kosovo trugen Politunternehmer mit mafiösen Netzwerken maßgeblich zur ‚Vermarktwirtschaftlichung‘ der Ökonomie bei. Wie in Bosnien spielte hier auch die Präsenz Internationaler Organisationen, insbesondere der UNMIK und KFOR, aber auch internationaler NGOs eine wichtige Rolle. Auch wenn alle diese Organisationen offiziell der Organisierten Kriminalität den Kampf angesagt haben, so gibt es doch deutliche Hinweise darauf, dass die Anwesenheit der *‚Internationals‘* zumindest einige Geschäftszweige der Organisierten Kriminalität beflügelt.

Korruption gehört in Kosovo auf allen Ebenen zum Alltag und ist so offensichtlich, dass das Problem sowohl im Alltag von der Bevölkerung als auch von den Medien immer wieder – weitgehend folgenlos – thematisiert wird. Teil dieser Korruption sind nicht nur kosovarische Politiker und Geschäftsleute, sondern auch viele internationale Glücksritter, die in Kosovo auf schnelles Geld hoffen und oft mit den im Land präsenten Internationalen Organisationen in Verbindung stehen. Dabei werden nur relativ wenige prominente Fälle, wie jene des deutschen Managers Joe Truschler, der

den kosovarischen Elektrizitätsversorger KEK um 4,5 Millionen Euro bestohlen hatte (vgl. Department of State, 2008: 1633), juristisch aufgearbeitet.

Die Verwicklung internationaler Akteure in die Organisierte Kriminalität gilt auch für den Frauen- und Mädchenhandel in die Prostitution. Dabei handelt es sich um eine spezifische Form des Menschenhandels, der in Art. 3 des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (auch Palermo-Protokoll genannt) von 2003 als

> *„die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung"*

definiert wird. Ausbeutung wird dabei weiter präzisiert als

> *„mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen."*[180]

In Kosovo existieren in allen Städten eine Reihe von Bordellen, in denen zu großen Teilen Zwangsprostituierte aus Moldawien, Bulgarien, Rumänien, der Ukraine oder Albanien arbeiten müssen. Die Existenz dieser Bordelle ist zwar nicht wirklich legal, trotzdem ein offenes Geheimnis. Nach dem Krieg stieg die Zahl der Prostituierten und der in die Prostitution gehandelten Frauen in Kosovo deutlich an. Die auf Menschenhandel spezialisierte Kriminologin Alexis Aronowitz stellte bereits 2001 fest:

> *„With the arrival of peacekeeping missions in Kosovo, gangs began setting up brothels filled with trafficked women to provide services to the foreign peacekeepers." (Aronowitz, 2001: 166)*

Die Präsenz männlicher KFOR-Soldaten und anderer Internationals und deren Nachfrage nach weiblichen Prostituierten trug also nicht nur zum Anstieg von Prostitution, sondern auch zum Frauenhandel maßgeblich bei. In den Bordellen arbeiteten fast keine einheimischen Frauen. In der sozial konservativen Gesellschaft Kosovos wäre relativ selbstbestimmte Prostitution einheimischer Frauen auf eigene Rechnung, wie sie in manchen westeuropäischen Staaten sehr wohl vorkommt, kaum

[180] http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf, abgerufen am 1.12.2010.

vorstellbar. Aronowitz beschreibt im Falle Kosovos v.a. junge Frauen aus Osteuropa als Opfer des Menschenhandels. (Vgl. Aronowitz, 2009: 193)
Amnesty International fasst die diesbezügliche Entwicklung unter internationaler Verwaltung folgendermaßen zusammen:

> *„Bald nach der Ankunft der KFOR wurde eine signifikante Konzentration organisierter Prostitution, verbunden mit Frauenhandel, in 4 Gebieten, nahe den Stationierungen der KFOR beobachtet. (US-Lager Bondsteel bei Gjilan, deutsche KFOR-Truppen bei Prizren, italienische KFOR bei Pec und in N-Mitrovica). Bereits 2000 wurden KFOR und UNMIK von der Internationalen Organisation für Migration öffentlich als Verantwortliche für Zwangsprostitution genannt. Es wurde ihnen vorgeworfen, am Blühen des Handels mit jungen Mädchen, die von Kriminellen zur Prostitution gezwungen würden, verantwortlich zu sein. Allerdings hat sich seither das Klientel dahingehend geändert, dass es zu 80% aus Kosovaren besteht.“*[181]

Die Präsenz internationaler Truppen, Organisationen und NGOs mit großteils männlichem Personal diente also als Initialzündung oder zumindest als massiver Verstärker für den Frauen- und Mädchenhandel in Kosovo. Albin Kurti von der linksnationalistischen Oppositionsbewegung *Vetëvendosje!* hielt 2008 die Internationals sogar *„in vielfacher Hinsicht“* für den *„Kopf der Organisierten Kriminalität“*. (C2) Auch zählt er die kosovarische Regierung, insbesondere Premierminister Hashim Thaçi, zu einem der Drahtzieher der Organisierten Kriminalität. Vier Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung fokussiert auch *Vetëvendosje!* wesentlich stärker auf die kosovarischen Eliten. Xelal Sveçla, der internationale Sekretär der seit 2010 auch im Parlament vertretenen Bewegung hält Thaçis PDK für die *„Meister der Organisierten Kriminalität“* (C19), will jedoch zusätzlich von ähnlichen kriminellen Netzwerken innerhalb der anderen Parteien wissen. Thaçi wurde bereits 1999 vom Südosteuropa-Journalisten der New York Times Chris Hedges vorgeworfen, rivalisierende UÇK-Führer ermordet zu haben. (Vgl. Hedges, 1999)
Neben dem Frauen- und Drogenhandel bildete außerdem der Organhandel einen zentralen Wirtschaftszweig der Organisierten Kriminalität in Kosovo. Wie in anderen Bereichen der OK kam es auch hier bislang nur zu sehr zögerlichen Schritten der Strafverfolgung, wodurch wenige konkret belegbare Aussagen über die bis heute aktiven kriminellen Netzwerke gemacht werden können. Carla del Ponte, Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien in Den Haag (1999–2007), äußerte bereits in ihrem 2008

[181] http://osteuropa.amnesty.at/laender/serbien/kosovo_frauenhandel.htm, abgerufen am 1.12.2010.

zunächst auf Italienisch erschienenen Buch den Verdacht, dass sich hochrangige Funktionäre der UÇK, darunter der gegenwärtige Premierminister Kosovos Hashim Thaçi, durch den Handel mit Organen gefangener und getöteter Serben bereichert hätten. Die Organe wären über einen internationalen Flughafen in Albanien an wohlhabende Patienten im Ausland verkauft worden. (Vgl. Del Ponte, 2009: 277)
Ein Bericht, den der Schweizer FDP-Politiker und ehemalige Staatsanwalt Dick Marty im Auftrag des Europarates erstellt hatte und der im Dezember 2010 veröffentlicht wurde, fand schließlich genügend Indizien für eine Verwicklung hochrangiger UÇK-Funktionäre in den Organhandel und stellte fest

> *„1. The Parliamentary Assembly was extremely concerned to learn of the revelations of the former Prosecutor at the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY), who alleged that serious crimes had been committed during the conflict in Kosovo, including trafficking in human organs, crimes which had gone unpunished hitherto and had not been the subject of any serious investigation.*
>
> *2. In addition, according to the former Prosecutor, these acts had been committed by members of the "Kosovo Liberation Army" (KLA) militia against Serbian nationals who had remained in Kosovo at the end of the armed conflict and been taken prisoner.*
>
> *3. According to the information gathered by the Assembly and to the criminal investigations now under way, numerous concrete and convergent indications confirm that some Serbians and some Albanian Kosovars were held prisoner in secret places of detention under KLA control in northern Albania and were subjected to inhuman and degrading treatment, before ultimately disappearing.*
>
> *4. Numerous indications seem to confirm that, during the period immediately after the end of the armed conflict, before international forces had really been able to take control of the region and re-establish a semblance of law and order, organs were removed from some prisoners at a clinic in Albanian territory, near Fushë-Krujë, to be taken abroad for transplantation."*[182]

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Ereignisse, die während oder unmittelbar nach den Kampfhandlungen von 1999 stattgefunden hatten. Der Bericht an den Europarat kommt zu dem Schluss, dass diese Form krimineller Aktivitäten

> *„which developed with the benefit of the chaos prevailing in the region, at the initiative of certain KLA militia leaders linked to organised crime, has continued, albeit in other forms, until today, as demonstrated by an investigation being carried out by the European Union Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX) relating to the Medicus clinic in Pristina."*[183]

Die bei der Vorstellung des Berichts im Dezember geäußerte Vermutung, dass der gegenwärtige Premierminister Kosovos Hashim Thaçi persönlich in diesen Organhandel involviert gewesen wäre, wurde im Jänner 2011 hingegen durch Marty selbst in einem Interview mit einem kosovarischen Fernsehsender relativiert, indem er

[182] http://assembly.coe.int/ASP/APFeaturesManager/defaultArtSiteView.asp?ID=964, abgerufen am 21.12.2010.
[183] Ebd.

festhielt, nirgendwo von einer direkten Verwicklung Thaçis in den Organhandel gesprochen zu haben. Allerdings wären an den Verbrechen Personen beteiligt gewesen, die zum Kreis um Thaçi gehört hätten. Es würde ihm schwerfallen, sich vorzustellen, dass Thaçi davon nichts gewusst hätte, aber auch, dass er selbst an Organentnahmen teilgenommen hätte. Allerdings hielt Marty den Kern der Vorwürfe, dass Personen aus der UÇK in illegalen Organhandel verwickelt waren, aufrecht. Zudem betonte er die Problematik, dass die Behörden nicht in der Lage wären, Zeugen zu schützen. Zeugen würden keine Aussagen machen, da sie bedroht würden und sie genau wüssten, dass Aussagewillige bereits ermordet worden wären.[184]

Damit soll nicht die UÇK als Ganzes oder alle aus ihr hervorgegangenen Politiker zu Kriminellen erklärt werden, sondern vielmehr auf die strukturelle Verbindung von Guerilla und späterer Staatlichkeit mit der Organisierten Kriminalität hingewiesen werden, eine Verbindung, die keineswegs nur für Kosovo gilt, sondern auch in Serbien ihre Entsprechung hatte.

Es gilt als offenes Geheimnis, dass in Kosovo – und zwar sowohl im serbischen Parastaat im Nordkosovo als auch im von der kosovarischen Regierung kontrollierten Teil des Landes – nicht nur die informelle Schattenwirtschaft, sondern auch unterschiedliche Formen der Organisierten Kriminalität eng mit verschiedenen politischen Akteuren verbunden sind. In der Oppositionspartei *Vetëvendosje!* spricht man sogar davon, dass der Staat und die Organisierte Kriminalität identisch wären (C19). Während es im Nordkosovo die Strukturen der serbischen Parallelverwaltung sind, die eng mit der Organisierten Kriminalität verflochten sind, so sind es im kosovo-albanisch kontrollierten Teil des Landes v.a. Netzwerke alter UÇK-Kämpfer in der Regierungspartei PDK, die nicht nur hinter der grassierenden Korruption stecken, sondern von vielen KosovarInnen verdächtigt werden, auch in anderen Bereichen der Organisierten Kriminalität vom Frauen- bis zum Drogenhandel ihre Finger mit im Spiel zu haben. Es gilt in Kosovo als offenes Geheimnis, dass der ehemalige ‚Geheimdienst' der UÇK, der *Shërbimi Informativ i Kosovës* (SHIK), trotz formaler Auflösung der UÇK weiter existiert und als eine Art Abteilung für schmutzige Angelegenheiten von Thaçis PDK fungiert. Offiziell wurde der SHIK 2008, also erst im Zuge der unilateralen Unabhängigkeitserklärung Kosovos und damit neun Jahre nach der Auflösung der UÇK, aufgelöst. Kadri Veseli, der damalige Leiter des SHIK, bestätige zwar, dass der

[184] http://www.albinfo.ch/ch-ballkani/aktuale/rr%C3%ABfimi-befasues-i-dick-marty-t-10975, abgerufen am 22.1.2011.

Geheimdienst weiter für die PDK tätig war und durch bestimmte Geschäfte finanziert worden wäre, bestritt allerdings politische Morde.[185] Die alten SHIK-Netzwerke sollen nicht nur für politische Erpressungsversuche und die Beseitigung unliebsam gewordener Geheimnisträger weiter genützt werden, sondern auch für ‚gewöhnliche' kriminelle Tätigkeiten.[186] Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Gerüchte, denen man in Prishtina auf Schritt und Tritt begegnet, nicht wissenschaftlich belegt werden können, da sich Organisierte Kriminalität nun einmal nicht an der Öffentlichkeit abspielt. Zugleich handelt es sich dabei aber eben nicht um einen gegen den Staat gerichteten dritten Akteur, sondern um die gleichen Akteure, die auch im formalen Staat an den Schalthebeln der Macht sitzen. Xhelal Sveçla von *Vetëvendosje!* widerspricht der These von einer bloßen Verflechtung von Organisierter Kriminalität und Staat:

> *„Organized Crime and state are not connected, they are the same. One third of all mayors of Kosovo is under investigation. It is the same people who are criminals and politicians. Everybody knows that and the politicians are not even hiding it anymore. They just say that everybody is a criminal and point out that also the political class of the United States was formed by criminals. For example they say that the father of president Kennedy was an alcohol smuggler and a criminal. And if the United States had to go through such a period the Kosovo has to go through that as well.“*(C19)

Indizien für die enge Verflechtung oder Identität von Staat, Verwaltung und Organisierter Kriminalität finden sich immer wieder dann, wenn doch gerichtliche Untersuchungen gegen Politiker eingeleitet werden oder es in diesem Zusammenhang zu ominösen Todesfällen kommt. Als jüngstes Beispiel sei hier nur auf den Tod des Vorsitzenden der kosovarischen Privatisierungsbehörde Dino Asanaj verwiesen, gegen den ein Verfahren wegen Bestechung anhängig war. Die kosovarische Regierung sprach anfangs davon, dass Asanaj, der im Juni 2012 mit insgesamt elf Messerstichen zu Tode gebracht wurde, einem Mordanschlag zum Opfer gefallen wäre, den sie als einen „Feiglingsakt" gegen die Gesellschaft, die demokratischen Institutionen und die Rechtstaatlichkeit bezeichnete.[187] Am nächsten Tag hieß es plötzlich, Asanaj habe sich selbst umgebracht „*by repeatedly stabbing himself in his Pristina office*".[188] Da ein Selbstmord mit elf Messerstichen in den Hals, Rücken [sic!] und die Brust geradezu

---

[185] http://www.balkaninsight.com/en/article/bllaca-thaci-knows-best-about-shik, abgerufen am 20.6.2012.

[186] Diese Gerüchte hört man nicht nur aus der Oppositionspartei *Vetëvendosje!*, sondern unter vier Augen durchaus auch von Personen aus der PDK selbst. Auch wenn bei offiziellen Ansprachen, Interviews und Verlautbarungen selbstverständlich Gegenteiliges behauptet wird, so ist die Fortführung dieser aus dem Guerillakrieg der UÇK herrührenden Strukturen in der kosovarischen Bevölkerung allgemein bekannt. Uneinigkeit besteht lediglich über die Frage des Ausmaßes dieser Strukturen und die konkreten Mitglieder derselben.

[187] http://orf.at/stories/2125707/, abgerufen am 15.6.2012.

[188] http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/features/2012/06/16/feature-02, abgerufen am 16.6.2012.

übermenschliche artistische Fähigkeiten benötigen würde, muss in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass es im Staats- und Sicherheitsapparat einflussreiche Personen gibt, die Ermittlungen über die Hintergründe des Mordes – und wohl auch der Korruptionsaffäre – verhindern wollten. Asanajs Fall ist keineswegs ein Einzelfall, er ist jedoch einer der prominentesten, bei denen ein Schlaglicht auf die Verbindung von Behörden, Politik und Organisierter Kriminalität geworfen wurde.
Alltäglich sind in Kosovo heute Korruption und andere Formen der Wirtschaftskriminalität, wobei davon auch internationale Konzerne profitieren und es sich keineswegs um eine rein kosovarische Angelegenheit handelt. Zudem existiert zudem ein Graubereich der engen Verwobenheit von Politik und Ökonomie, der nicht notwendigerweise illegal ist, wenn auch nicht für eine relative Autonomie von Politik und Ökonomie, also für einen modernen kapitalistischen Staat, steht. An der Spitze dieser Geschäfte stehen in vielen Fällen internationale Konzerne und nicht kosovarische Politiker. So wurde zum Beispiel im Juni 2012 bekannt, dass sich Wesley Clark, der damalige Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Kosovo-Krieg von 1999, um die Rechte für die Ölförderung aus den wichtigsten Kohle-Reserven Kosovos bemüht. Sein Unternehmen ‚Envidity' will durch die Vergasung von Kohle bis zu 100.000 Barrel Öl am Tag aus der kosovarischen Kohle gewinnen.[189]

5.2.3 Unabhängigkeit und schwacher Staat

Die UN-Resolution 1244 bestätigte einerseits die Souveränität Serbiens über Kosovo, hielt jedoch andererseits die Selbstverwaltung und Verhandlungen über den zukünftigen Status Kosovos fest. Diese Statusverhandlungen begannen im Februar 2006, führten jedoch zu keinem Ergebnis, woraufhin UN-Sonderbeauftragter Martti Ahtisaari im März 2007 einen eigenen Vorschlag einer ‚überwachten Unabhängigkeit' präsentierte. Nach diesem als Ahtisaari-Plan bekannt gewordenen Dokument würde Kosovo noch langfristig von der internationalen Gemeinschaft überwacht werden. Die internationale Aufsicht sollte garantieren, dass sich Kosovo zu einer *„multi ethnic society, which shall govern itself democratically, and with full respect for the rule of law, through its legislative, executive, and judicial institutions"*[190] entwickle.
Der Plan legte nicht nur Standards für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, sondern auch kollektive Minderheitenrechte für BewohnerInnen *„belonging to the*

[189] Wesley Clark Seeks Licence For Oil in Kosovo. Prishtina Insight, June 8 – 21, 2012.
[190] http://www.unosek.org/docref/Comprehensive_proposal-english.pdf, abgerufen am 5.1.2011.

same national or ethnic, linguistic, or religious group traditionally present on the territory of Kosovo"[191] fest. Dabei sollte Kosovo auch einer Dezentralisierung des Territoriums zustimmen. In Annex III hieß es, dass für die *„Kosovo Serb and other Communities that are not in the majority in Kosovo"* ein *„sustainable system of local self-government in Kosovo"*[192] geschaffen würde. Kern dieser Selbstverwaltung sollten die Municipalities bilden, die ihre lokalen Interessen betreffend über *„full and exclusive powers"*[193] verfügen würden. Deren Kompetenzen sollten nach dem Subsidiaritätsprinzip von der Gesundheitsversorgung bis zur lokalen ökonomischen Entwicklung gehen und für alles zuständig sein, was nicht explizit ausgeschlossen oder einer anderen Autorität zugeordnet wäre. Artikel 4 des Annex III hätte diese Kompetenzen für einige serbische Gemeinden, insbesondere für den Nordkosovo, noch erweitert:

> *„4.1.1 The municipality of Mitrovicë/Mitrovica North shall have competence for higher education, including registration and licensing of educational institutions, recruitment, payment of salaries and training of education instructors and administrators;*
> *4.1.2 The municipalities of Mitrovicë/Mitrovica Nortz, Graçanicë/Gracanica, Shtërpcë/ Štrpce shall have competence for provision of secondary health care, including registration and licensing of health care institutions, recruitment, payment of salaries and training of health care personnel and administrators;*
> *4.1.3 All municipalities in which the Kosovo Serb Community is in the majority shall have:*
> *a. Authority to exercise responsibility for cultural affairs, including protection and promotion of Serbian and other religious and cultural heritage within the municipal territory, as well as support for local religious communities, in accordance with the provisions of Annex V of this Settlement;*
> *b. Enhanced participatory rights in the appointment of Police Station Commanders, as set forth in Article 2.6 of Annex VIIl of this Settlement."*[194]

Der Ahtisaari-Plan wäre damit zwar auf eine formale Unabhängigkeit Kosovos hinausgelaufen, hätte jedoch in vielerlei Hinsicht die Zweiteilung Kosovos bestätigt und weitgehend autonome serbische Enklaven im Nordkosovo und in den serbisch dominierten Municipalities südlich des Ibar akzeptiert. Es gilt festzuhalten, dass die serbischen Enklaven damit anders behandelt worden wären als die anderen Minderheiten Kosovos. Trotzdem weigerte sich Belgrad, im Gegensatz zu Prishtina, den Ahtisaari-Plan zu akzeptieren. Alle Bemühungen um eine Einigung, die auch Verhandlungen unter einer Troika von EU, Russland und den USA miteinschlossen, scheiterten.

---

[191] Ebd.
[192] Ebd.
[193] Ebd.
[194] Ebd.

Dabei hatten die USA bereits seit 1999 auf eine Unabhängigkeit Kosovos hingearbeitet, während die EU bis zuletzt in dieser Frage unentschlossen blieb. Beide strebten allerdings bis 2008 eine Verhandlungslösung an, die auch von Belgrad akzeptiert werden sollte. Der US-amerikanische Politikwissenschafter Fred Cocozzelli argumentiert, dass damit eine einfachere Integration sowohl Kosovos als auch Serbiens in die EU möglich gewesen wäre.

> *„Complicating the process however, neither Russia nor China supported independence, and both wielded veto power in the UN Security Council. Both countries had their own reasons for opposing the granting of a stamp of international approval to a secessionist region. All told, at the start of the UN and NATO missions independence was strongly favoured only by the United States, with the other major international actors ranging from a reluctant acceptance to opposition."*(Cocozzelli, 2009: 192)

Das Scheitern einer solchen Verhandlungslösung führte schließlich am 17. Februar 2008 zur unilateralen Unabhängigkeitserklärung Kosovos ohne Zustimmung Serbiens. In Belgrad kam es daraufhin zu massiven Ausschreitungen gegen westliche Botschaften, allerdings blieb der gefürchtete Massenexodus der serbischen Minderheit aus Kosovo aus. Vedran Džihić und Helmut Kramer fassen die Reaktionen Belgrads auf die Unabhängigkeitserklärung folgendermaßen zusammen:

> *„Die serbische Regierung führte zwar die angekündigten diplomatischen Maßnahmen gegen Staaten durch, die zu einer Anerkennung Kosovos bereit waren, stufte die diplomatischen Beziehungen zurück und berief ihre Botschafter nach Belgrad ein. Die von Serbien angedrohten wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen im Bereich des Handels, der Elektrizitäts- und Wasserversorgung wurden jedoch nicht realisiert. Die Regierung in Belgrad verlegte sich in ihrer Strategie auf eine faktische Abtrennung des vor allem von Serben bewohnten Nordkosovo und auf eine Stärkung der ‚Parallelstrukturen' d.h. der von Belgrad finanzierten und kontrollierten Einrichtungen im Norden und in den serbischen Enklaven in Zentral- und Süd-Kosovo."* (Džihić / Kramer, 2009: 6)

In Kosovo selbst stieß dieser Schritt auf den Widerstand der politischen VertreterInnen der serbischen Minderheit. Nicht nur die VertreterInnen der unter serbischer Kontrolle stehenden Gebiete um Nord-Mitrovica standen der Unabhängigkeit ablehnend gegenüber, sondern auch jene serbischen VertreterInnen im kosovarischen Parlament, die aus den serbischen Enklaven südlich des Ibar stammen. Slobodan Petrović, Abgeordneter und Gründer der Unabhängigen Liberalen Partei (*Samostalna liberalna stranka*, SLS), fasst die Haltung dieses Teils der serbischen Minderheit Kosovos folgendermaßen zusammen:

> *„Wir waren gegen die Unabhängigkeit und haben die Unabhängigkeitserklärung auch nicht mit unterschrieben. Wir haben keine Vollmacht der serbischen Organisationen dafür erhalten. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht weiter für die Interessen der Serben kämpfen würden, und das im Rahmen der demokratischen Institutionen tun. Wir müssen mit den kosovarischen Institutionen und den internationalen Vertretern kooperieren und kämpfen dabei für die Interessen der serbischen Nation."* (C9)

Aufgrund ihrer Unilateralität blieb diese Unabhängigkeitserklärung auch international umstritten. Insbesondere das traditionell proserbische Russland, sowie andere Staaten mit Nationalitätenkonflikten, die darin einen möglichen Präzedenzfall sahen, hielten oder halten die einseitige Unabhängigkeitserklärung bis heute für illegal. Dabei waren sich nicht nur Regierungen, sondern auch VölkerrechtsexpertInnen in der Beurteilung der unilateralen Unabhängigkeitserklärung uneinig. Gegen die Legalität wurde eingewendet, dass UNSCR 1244 die Souveränität Serbiens garantiert habe sowie dass damit ein Präzedenzfall für weitere unilaterale Sezessionen geschaffen werde. (Vgl. Fierstein, 2008: 442) Zusätzlich ließe sich auch noch der Mangel an effektiver Kontrolle des Staatsgebietes durch die Regierung Kosovos einwenden. Die JuristInnen Heribert Franz Koeck, Daniela Horn und Franz Leidenmühler vom Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Johannes Kepler Universität Linz argumentierten demgegenüber für die Legalität der Sezession, auch wenn die kosovarische Regierung nicht effektiv das Territorium der Republik Kosovo kontrollieren würde:

> *„A new entity which has emerged as a result of secession must demonstrate the existence of an effective legal order and of sufficient independence. In our case possible deficiencies in effectiveness of government at the same time are compensated by the presence oft he international institutions. Therefore the Republic of Kosovo is a State in the sense of international law since its declaration of independence on 17 February 2008“.* (Horn / Koeck / Leidenmühler, 2009: 149)

Nachdem schließlich Serbien den *International Court of Justice* um ein entsprechendes Rechtsgutachten ersuchte, kam dieser am 22. Juli 2010 schließlich zu folgendem Schluss:

> *„The Court has concluded above that the adoption of the declaration of independence of 17 February 2008 did not violate general international law, Security Council resolution 1244 (1999) or the Constitutional Framework. Consequently the adoption of that declaration did not violate any applicable rule of international law.”*[195]

Allerdings war auch diese Entscheidung innerhalb des Richtersenats umstritten. Lediglich zehn der 15 RichterInnen einigten sich auf das gemeinsame Abschlussdokument. In einer Minderheitenposition widersprach Richter Abdul G. Koroma der Entscheidung:

> *„The unilateral declaration of independence of 17 February 2008 was not intended to be without effect. It was unlawful and invalid. It failed to comply with laid down rules. It was the beginning of a process aimed at separating Kosovo from the State to which it belongs and creating a new State. Taking into account the factual circumstances surrounding the*

[195] http://www.icj-cij.org/docket/files/141/15987.pdf, abgerufen am 25.12.2010.

question put to the Court by the General Assembly, such an action violates Security Council resolution 1244 (1999) and general international law."[196]

Neben Koroma veröffentlichten auch weitere RichterInnen dissidente Meinungen. Die Entscheidung bestärkte trotzdem die Position der kosovarischen Regierung, führte jedoch nicht zu einem Ende der Debatte über die Legalität der Unabhängigkeitserklärung oder gar zu einer Anerkennung der Unabhängigkeit durch Serbien. Bis zur Entscheidung des *International Cours of Justice* im Juli 2010 hatten insgesamt 70 Staaten (69 Mitglieder der UNO und Taiwan) die Unabhängigkeit Kosovos anerkannt. Von Juli 2010 bis Jahresende 2010 kamen mit Honduras, Kiribati und Tuvalu lediglich drei neue, für Kosovo weitgehend unbedeutende Staaten hinzu. Eine Reihe von international wesentlich bedeutenderen Staaten wie Russland, China, Indien oder Brasilien verweigern bis heute eine diplomatische Anerkennung Kosovos. Auch innerhalb der Europäischen Union gibt es keine einheitliche Position. Während die Mehrheit der Mitgliedsstaaten bereits 2008 die Unabhängigkeit anerkannte und diplomatische Beziehungen zum Kosovo aufnahm, bleiben Spanien, Griechenland, Slowakei und Rumänien bislang bei ihrer ablehnenden Haltung. Damit gehen heute Teile der MitarbeiterInnen der internationalen Organisationen, die an der Verwaltung Kosovos beteiligt sind, davon aus, dass es sich um einen unabhängigen Staat handelt, während andere davon ausgehen, dass sie sich weiterhin an der Verwaltung einer serbischen Provinz beteiligen.

Jenseits der völkerrechtlichen Debatte bleibt festzuhalten, dass die Anerkennung der Unabhängigkeit Kosovos und die Aufnahme von dipolomatischen Beziehungen mit dem neuen Staat weniger von einer spezifischen Rechtsmeinung als von außen- und innenpolitischen Überlegungen der jeweiligen Staaten abhängig war und ist. Generell standen Staaten mit eigenen potenziellen Sezessionskonflikten oder engen wirtschaftlichen, politischen oder historischen Beziehungen zu Serbien oder Russland einer Anerkennung ablehnend gegenüber, während sich Staaten mit geringen Sezessionskonflikten und einer stärkeren Anbindung an die USA als anerkennungsfreudiger erwiesen. Insgesamt bleibt der völkerrechtliche Status Kosovos bis heute international umstritten, wenn auch deutlich mehr Länder Kosovo als unabhängigen Staat betrachten als andere völkerrechtlich umstrittene Territorien wie etwa Südossetien, Abchasien, Nordzypern, Somaliland, die Republik Bergkarabach

[196] http://www.icj-cij.org/docket/files/141/15991.pdf, abgerufen am 25.12.2010.

oder Palästina. Kosovo ist kein UN-Mitglied[197] und steht weiterhin unter einer Art doppelter Verwaltung aus kosovarischen Behörden und internationalen und europäischen Strukturen, die dem Land einen Protektoratscharakter geben. Der Einfluss der internationalen Akteure ist auch 2012 noch überall im Land präsent.

5.2.4 Beschränkung der Souveränität durch Internationale Organisationen

Zu UNMIK und KFOR kam nach der Unabhängigkeit mit der EULEX eine weitere Institution hinzu. Die Rechtsstaatsmission der Europäischen Union in Kosovo wurde einen Tag vor der Unabhängigkeitserklärung Kosovos am 16. Februar 2008 beschlossen. Wäre es nach den Vorstellungen der meisten EU-Staaten gegangen, hätte EULEX mit der Unabhängigkeit Kosovos schrittweise die UNMIK ersetzen sollen. Genau darüber bestand und besteht jedoch ebenso Uneinigkeit wie über die Anerkennung der Unabhängigkeit. Die internationale Staatengemeinschaft war sich darüber einig, dass die Resolution 1244 weiterhin gültig war, allerdings wurde diese völlig unterschiedlich interpretiert. Die UNMIK blieb damit weiter präsent und arbeitet seither sowohl mit als auch parallel zur EULEX. Zwar wurden eine Reihe von Aufgaben an die EULEX übergeben, allerdings löste sie die UNMIK nicht ab. Joachim Rücker, der damalige Sondergesandte des Generalsekretärs der UN und Leiter der UNMIK (von September 2006 bis Juli 2008), erklärte am Ende seiner Amtszeit, dass es ein zentrales Ziel wäre, die Zusammenarbeit von UNMIK und EULEX so zu gestalten, dass es zu keiner Mandatsüberlappung und zu keiner Arbeitsteilung nach territorialen oder ethnischen Kriterien, etwa nach dem Motto ‚UNMIK im Norden, EULEX im Süden', kommen dürfe.[198] Victor Reuter, der 2008 das *Press and Public Information Office* (PPIO) der EULEX leitete, betonte von Anfang an die Wichtigkeit, auch im Nordkosovo tätig zu werden. (C16) Dies ist bisher jedoch nur in Ansätzen gelungen. Durch die anhaltende Trennung Kosovos kann die EULEX im serbisch verwalteten Norden selbstständig nicht aktiv sein, was dazu führt, dass dort weiterhin die UNMIK Aufgaben übernimmt, die im Süden die EULEX durchführt, bzw. die EULEX im Norden im Rahmen der UNMIK agieren muss.[199] Während die serbischen Parallelstrukturen im Nordkosovo die EULEX weitgehend ablehnen und diese als Anerkennung der Unabhängigkeit Kosovos empfinden, wird sie in den albanischen Gebieten tendenziell positiver wahrgenommen als die

[197] Dies sagt aber noch nicht notwendigerweise etwas über den Status als unabhängigen Staat aus.
[198] Vortrag bei der DGAP am 25. Juli 2008: http://www.joachim-ruecker.de/VortragDGAP.pdf, abgerufen am 29.3.2011.
[199] http://news.bbc.co.uk/2/hi/7761403.stm, abgerufen am 12.3.2011.

überwiegend unbeliebte UNMIK. Dies ist v.a. eine Folge der Tatsache, dass EULEX im Gegensatz zur UNMIK keine formalen Souveränitätsrechte ausübt und versucht, als Unterstützerin des neuen unabhängigen Staates aufzutreten. Victor Reuter betonte am Beginn der EULEX-Mission:

> *"Die EULEX-Mission ist nach Kosovo gekommen, um den Rechtsstaat zu stützen, und die Betonung liegt auf stützen, da, frei nach dem Prinzip des local ownerships, der Handlungszwang bei der kosovarischen Autorität liegt. Wir sind hier, um zu beraten, wie das so schön heißt: mentoring, monitoring, advising. Wir haben zwar verschiedene korrektive Exekutivmöglichkeiten, doch unser Hauptziel ist ganz klar die Beratung der kosovarischen Autoritäten im Aufbau des Rechtsstaates."*(C16)

Mit dem Rechtsstaat sind dabei, wie Reuter betont, „*die drei Hauptstützen Polizei, Gerichtsbarkeit und der Zoll und, als Anhängsel der Gerichtsbarkeit, der Strafvollzug*" (C16) gemeint. Insgesamt umfasst die EULEX-Mission 1.900 ExpertInnen aus der EU, den USA, Kroatien, der Türkei, Norwegen und der Schweiz, die kosovarischen RichterInnen, PolizistInnen, Zollbehörden oder Strafvollzugsbehörden zur Seite gestellt sind.

Auch an der Präsenz der KFOR hat sich durch die Unabhängigkeit Kosovos nichts geändert.

Oberst Jürgen Wörgötter, Nationaler Kontingentskommandant der österreichischen KFOR-Truppen in Kosovo, erklärt, dass sich aus Sicht der KFOR durch die Unabhängigkeitserklärung Kosovos nichts verändert hat.

> *"Basis unserer Aufgaben ist die UN Resolution 1244, die ja weiterhin in Kraft ist. Das heisst, dass sich die Aufgaben der KFOR und damit auch der österreichischen Soldaten grundsätzlich durch die Unabhängigkeit nicht verändert haben. Wir sind weiterhin neutral eingesetzt, um für alle Bevölkerungsgruppen, egal welcher Ethnie, für ein sicheres und stabiles Umfeld und durch die Präsenz vor Ort am Aufkeimen von möglichen Hotspots und Schwierigkeiten von Haus aus entgegenzuwirken. Die Aufgabe hat sich für KFOR also nicht geändert."*(C17)

KFOR und EULEX zeigen auch 2012 noch permanent ihre Präsenz in Kosovo. Die ‚Internationals' sind, wenn sie sich durch Prishtina bewegen, sofort an ihren riesigen SUVs erkennbar, die auch keinerlei kosovarische Nummernschilder tragen, sondern im Falle von EULEX über eigene Nummerntafel verfügen und damit demonstrieren, dass sie nicht dem kosovarischen Recht unterworfen sind, sondern als eigenständiger Souverän innerhalb Kosovos agieren.

Aus Sicht der kosovarischen Regierung ist das Land jedenfalls trotz der weiterhin vorhandenen Beschränkungen der Souveränität seit 2008 ein unabhängiger Staat. Allerdings wird diese Position nicht nur von VertreterInnen der serbischen Minderheit in Frage gestellt. Die überwiegend von Jugendlichen getragene, sehr populäre linksnationalistische Unabhängigkeitsbewegung *Vetëvendosje!* (alb.:

Selbstbestimmung!) kritisierte die Unabhängigkeitserklärung durch die kosovarische Regierung folgendermaßen:

Warum die Erklärung unsere Abhängigkeit und nicht unsere Unabhängigkeit versichern wird

1. Der Erklärung wird nicht durch ein Referendum vorangegangen, welches die Formalisierung des Willens der Menschen stärken würde und deshalb irreversibel wird. Ohne das, bleibt die Tür für zukünftige Kompromisse, wie eine (betrügerische) Föderation, offen.

2. Die Erklärung wird zu keiner Änderung der Resolution 1244 führen, die die Souveränität und Landintegrität Jugoslawiens (jetzt Serbien) über Kosova anerkennt.

3. Der Erklärung folgen sofort die Durchführung des Ahtisaari-Plans und eine Einladung an die EU-Mission, die Kosova mit Exekutivmacht regieren soll. Somit ist der Plan innerhalb von einer Erklärung abhängig.

4. Die Erklärung wird international nur unter der Bedingung anerkannt, dass der Ahtisaari-Plan durchgeführt wird und eine EU-Mission (EULEX) eingeladen wird, die über Kosova herrschen soll. Somit ist die Unabhängigkeitsanerkennung außerhalb, durch die Anerkennung unserer ständigen Abhängigkeit bedingt.

5. Die Erklärung wird zur Durchführung des Ahtisaari-Plans führen, der Kosova auf ethnischer und religiöser Basis teilt. Er macht die Rolle Serbiens innerhalb von Kosova dauerhaft, legalisiert parallele Strukturen innerhalb der Enklaven und schafft vertikale Verbindungen zwischen den Gemeinden und Serbien und horizontale Verbindungen unter den Gemeinden. Der Plan gibt Serbien einen Mechanismus, durch welchen sie die Wirkung unserer Einrichtungen blockieren können. Dieser Mechanismus gibt den Minderheitsvertretern das Recht Gesetzgebungen im Parlament, durch ein doppeltes Majoritätswahlsystem zu blockieren. Dieser Plan wird Kosovas Souveränität und Landintegrität untergraben.

6. Die Erklärung wird einer Einladung an eine EU-Mission (EULEX) vorangehen, die Kosova regieren wird und dadurch den Menschen die Souveränität von Kosova und Demokratie bestreiten. Diese Mission wird die Exekutivmacht halten und wird die Macht haben, gewählte Beamte zu entlassen, die sich dem Ahtisaari-Plan entgegensetzen. So ist diese Erklärung durch unser undemokratisches Verbleiben bedingt!

7. Die Erklärung wird nicht darauf hinauslaufen, dass Kosova das Recht auf einen Sitz in den Vereinten Nationen, das Recht auf ein Außenministerium, und am wichtigsten, das Recht auf eine Armee erhält. Ohne diese wird Kosova ein Staat sein; das nicht im Stande ist, sich zu verteidigen; es wird nicht im Stande sein, sich auswärts zu vertreten.

8. Die Erklärung wird aus Mangel an richtigen Mechanismen, die die Landintegrität und Souveränität verteidigen, Serbien die Tür offen halten, die Enklaven dazu zu ermuntern, sich zu weigern die Unabhängigkeit anzuerkennen, zu erklären, dass sie noch ein Teil Serbiens sind und die inoffizielle Teilung von Kosova aus dem Norden erweitern, um den Osten von Kosova einzuschließen. Das wird zu mehr Verhandlungen, am Anfang mit lokalen Serben und dann mit Serbien führen.

Diese Erklärung wird kein völlig unabhängiges, souveränes und demokratisches Kosova gründen. Es ist gerade mal eine Bestätigung unserer ständigen Abhängigkeit: Unser Mangel an Souveränität, Landintegrität und Demokratie.[200]

[200] Vetëvendosje! Newsletter Nr. 81, 11. Februar 2008. Der Text wurde trotz der schlechten Übersetzung in der Form, in der er ausgesendet wurde, belassen.

Die durch Aktionismus in unterschiedlichsten Städten bekannt gewordene Jugendbewegung, die seit 2010 auch im Parlament vertreten ist, betrachtet Kosovo also nicht als wirklich unabhängigen Staat.

Albin Kurti, Gründer und wichtigste Führungsfigur von *Vetëvendosje!*, der sich aufgrund seiner Rolle als Studentenführer und Mitarbeiter von Adem Demaçi, einem der ersten politischen Repräsentanten der UÇK, im Widerstand gegen die serbische Herrschaft eine beträchtliche, eigene politische Basis schaffen konnte, hält an dieser Position auch nach der Unabhängigkeitserklärung fest. Im März 2008 erklärte er:

> *„Wir wussten, dass die wirkliche Unabhängigkeit nur über Selbstbestimmung kommen kann. Eine Unabhängigkeit, die nicht über Selbstbestimmung kommt, ist eine inhaltsleere Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit ist formell und existiert vor allem auf dem Papier. Deshalb haben wir sie Papier-Unabhängigkeit genannt. Wir haben kein Außenministerium, kein Verteidigungsministerium, keine Armee, keinen Sitz in den Vereinten Nationen und keine Kontrolle über unsere eigenen Polizeikräfte, die zwar über das Budget der Republik Kosovo finanziert werden, aber immer noch von der UNMIK kontrolliert werden.“* (C2)

Er argumentiert, dass diese Unabhängigkeit den BürgerInnen nichts gebracht habe und eher einen psychologischen Effekt zur Beruhigung der Bevölkerung erfülle. Die Internationale Anerkennung durch einige große Nationen wäre zwar ein Schritt in die richtige Richtung,

> *„aber mit UNMIK und EULEX und der serbischen Präsenz vor Ort, die interne Grenzen schafft, die stärker sind als die internationalen Grenzen, gehen wir wieder drei Schritte zurück. Das ist eine bürokratisch-konjunkturelle Unabhängigkeit, die nicht von der Bevölkerung selbst kommt, deren Wille anerkannt wird. Die internationale Gemeinschaft machte nur einige Deals mit einer Handvoll lokalen Politikern und machte Kosovo damit praktisch nur noch abhängiger.“* (C2)

Kurti spricht dabei zentrale Fragen für die zukünftige Substanz der Unabhängigkeit Kosovos an: Die territoriale Integrität und die anhaltende Überwachung durch UNMIK und EULEX. Kurti, der für den teilweise militanten Aktivismus seiner Bewegung immer wieder mit polizeilichen und juristischen Repressionsversuchen zu tun hatte, konnte mit dieser Kritik durchaus einen beträchtlichen Teil der jüngeren Bevölkerung Kosovos erreichen. *Vetëvendosje!* kandidierte bei den Parlamentswahlen im Dezember 2010 erstmals auch bei Wahlen für das kosovarische Parlament und ergänzt seither seine außerparlamentarische Opposition mit einer starken oppositionellen Fraktion im Parlament. Obwohl es vielfach Gerüchte über Wahlfälschungen zu Ungunsten von *Vetëvendosje!* gab, gelang es der Liste auf Anhieb, mit 12% die drittstärkste Fraktion hinter PDK und LDK zu werden. Die wachsende Stärke der Bewegung wird auch durch den Umzug von einem sehr einfachen Büro in Untermiete bei einer Musikgesellschaft in eine neue Parteizentrale

im Stadtzentrum demonstriert, an die ein Kaffeehaus mit Literatur angeschlossen ist. Im Eingangsbereich dokumentieren Fotos die Aktionen der AktivistInnen der Bewegung, aber auch die brutale Verhaftung Albin Kurtis 2010 durch schwerbewaffnete Polizeieinheiten.
Den Eindruck, durch die formale Unabhängigkeit noch lange keine wirklich Unabhängigkeit erreicht zu haben, teilen nicht nur eingefleischte AnhängerInnen von *Vetëvendosje!*. Es gibt in Kosovo kaum aussagekräftige Meinungsumfragen. Bei meinen eigenen Feldforschungsaufenthalten in Kosovo zeigte sich jedoch deutlich, dass vier Jahre nach der unilateralen Unabhängigkeitserklärung v.a. viele jüngere KosovarInnen, die früher mit der LDK oder der PDK sympathisierten, mittlerweile die Kritik von *Vetëvendosje!* an der eigenen Regierung und an der Protektoratsherrschaft von EULEX und KFOR teilen. Die Enttäuschung darüber, dass sich mit der formalen Unabhängigkeit nichts Konkretes geändert hat, ist mittlerweile zu einem Massenphänomen geworden.

5.2.5 Integration / Desintegration der ethnischen Minderheiten in das politische System

Entscheidend für die Frage der territorialen Integrität ist nicht zuletzt die Frage der politischen Integration der nichtalbanischen Minderheiten in den neuen Staat. Das größte Problem stellt dabei mit Sicherheit die von Belgrad unterstützte serbische Minderheit im Nordkosovo dar, die auf die Unabhängigkeitserklärung mit der Schaffung eines Gegenparlaments, der *Gemeinschaft der Gemeinden der Autonomen Provinz Kosovo und Metochien* (serb: Заједница општине Аутономне Покрајине Косово и Метохија / Zajednica opštine Autonomne Pokrajine Kosovo i Metohija) reagierte.[201] Aus serbischer Sicht ist Kosovo immer noch Teil Serbiens. Der Norden von Mitrovica mit den drei Gemeinden Leposavić, Zubin Potok und Zvečan, die entweder als Nord-Kosovo oder auf Serbisch auch als Ибарски Колашин, *Ibarski Kolašin* bezeichnet werden, wird de facto weiterhin vollständig serbisch verwaltet. Die kosovarische Regierung hat hier keinerlei Autorität. Alle Versuche von kosovarischer Seite, die Kontrolle über die Grenzen zu übernehmen, sind bis dato gescheitert. EULEX und KFOR sind zwar in Nord-Kosovo aktiv, die kosovarischen Behörden haben über vier Jahre nach der Ausrufung der Unabhängigkeit aber immer noch keinerlei Kontrolle über das Territorium. De facto existiert dort weiterhin ein serbischer Parastaat, der nur bedingt von Belgrad kontrolliert wird und dessen

[201] http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7455737.stm, abgerufen am 20.12.2010.

Herrschaftsstrukturen auf einem Geflecht lokaler Unternehmer, Organisierter Kriminalität und politischer Parteien bestehen.

Aber auch die serbischen Enklaven südlich des Ibar erhielten durch die Dezentralisierung sehr weitgehende Minderheitenrechte zugesprochen. Die serbische Regierung benutzt die Autonomie serbischer Gemeinden, zu denen neben der Gemeinde Štrpce auch die durch die Dezentralisierung neu geschaffenen serbischen Gemeinden Gračanica und Parteš zählen, um auch dort Einfluss zu nehmen. Gračanica und Parteš zählen zu fünf Pilotgemeinden, denen nach dem Ahtisaari-Plan in Zukunft neue serbische Mehrheitsgemeinden folgen sollten. Das Ausmaß der in diesen Enklaven vorhandenen Parallelstrukturen ist zwar wesentlich geringer als im Nordkosovo, allerdings versucht sich auch hier Serbien durch die Bezahlung von Gehältern Loyalitäten zu erkaufen. Diese Politik Belgrads ist auch innerhalb der serbischen Enklaven umstritten. So kritisiert Slobodan Petrović von der Unabhängigen Liberalen Partei, (*Samostalna liberalna stranka*, SLS) die Finanzierung von serbischen Institutionen durch Belgrad:

> *„Ich fürchte, dass das, was die machen, als Bumerang für die serbische Bevölkerung zurückkommt. Belgrad kann sinnvolle Projekte fördern, aber nicht nur jeweils seine eigenen Leute unterstützen. Damit schafft Belgrad ein Klientelsystem wie im 19. Jahrhundert, wie in der Monarchie."* (C9)

Die politischen Parteien der ethnischen Minderheiten beurteilten die Unabhängigkeit und ihre Rolle im unabhängigen Kosovo in mehreren qualitativen Interviews, die 2008 nach der Unabhängigkeitserklärung geführt wurden, sehr unterschiedlich.

Serbische Abgeordnete aus den Enklaven südlich des Ibar verfügen über einen wesentlich pragmatischeren Zugang zur Unabhängigkeit Kosovos als die politischen Vertreter im Nordkosovo. Auch wenn sie der Unabhängigkeit ablehnend gegenüber stehen, versuchen sie im Rahmen der gegebenen Umstände pragmatische Politik zu betreiben. Kosara Nikolić, ebenfalls Abgeordnete der SLS, fokussiert auf die Alltagsprobleme der Bevölkerung in den Enklaven:

> *„Für uns hat sich mit der Unabhängigkeit praktisch nichts geändert. Wir sind da, wo wir sind, wir versuchen zu leben, zu arbeiten und zu kommunizieren. Unser zentrales Problem ist die Ökonomie. Das betrifft den gesamten Kosovo, aber eben uns in den serbischen Gemeinden auch. Wenn es endlich einen wirtschaftlichen Aufschwung gäbe, würde sich die Bevölkerung weniger um politische Konflikte kümmern und mehr darum, Geld zu verdienen."* (C10)

Nikolić setzt sich zudem gegen patriarchale Strukturen in Gesellschaft und Politik ein und spricht sich für die Einführung einer Frauenquote im kosovarischen Parlament aus. (C10) In dieser Frage sucht sie durchaus auch Verbündete unter albanischen

Frauen, womit sich partiell Themenfelder jenseits der nationalen Frontstellung herauszukristallisieren beginnen.

Politische VertreterInnen anderer Minderheiten stehen dem unabhängigen Kosovo teilweise positiver gegenüber als VertreterInnen der serbischen Minderheit und betrachten die serbische Minderheit oft als privilegiert. Der Großteil der anderen Minderheiten versucht sich innerhalb des neuen Staates politische und kulturelle Rechte zu sichern. Einige davon können dabei auch auf die Unterstützung von Drittstaaten zurückgreifen, wenn auch in wesentlich geringerem Ausmaß als die serbische Minderheit.

Haxhi Zylfi Merxha, Präsident und Abgeordneter der 2000 gegründeten *Vereinigten demokratischen Roma Partei Kosovos* (*Partia Rome e Bashkuar e Kosovës*, PREBK), betonte einerseits die formale Gleichheit und Anerkennung von Minderheitenrechten, andererseits jedoch auch die ökonomische Schlechterstellung der Roma, die eng mit dem Bildungssystem verbunden ist. (C6)

Auch für die VertreterInnen der Ashkali sind die Probleme im Bildungsbereich zentral. Dabei geht es nicht primär um Sprachrechte, sondern um den Mangel an Zugang und Leistbarkeit von Bildung für die schon über Jahrhunderte marginalisierten Gruppen, wie alle drei Abgeordneten der Ashkali betonten. (C11, C12, C13)

Für andere Minderheiten stellt sich dies weniger dramatisch dar. Die serbische – und Teile der goranischen – Minderheit erhalten massive finanzielle Unterstützung aus Belgrad, die u.a. in Schulen investiert wird, welche nach serbischen Curricula unterrichten. (C8, C9, C10) Ähnlich den SerbInnen erhält auch die türkische Minderheit Unterstützung von der Türkei. Damit steht v.a. den TürkInnen um Prizren auch Schulbildung in türkischer Sprache zur Verfügung. (C5) Im Gegensatz zur serbischen Minderheit, lernen die türkischen KosovarInnen auch Albanisch in ihren Schulen, was ihnen ihre politische und gesellschaftliche Partizipation erleichtert. Trotzdem äußern sich politische VertreterInnen der türkischen Minderheit unzufrieden mit dem Status der türkischen Sprache in Kosovo. Müfera Şinik, Abgeordnete der *Türkischen Demokratischen Partei Kosovos* (*Kosova Demokratik Türk Partisi,* KDTP), die auch aus der Türkei Unterstützung bekommt, kritisiert, dass das Türkische, das bis zum Krieg 1999 als Amtssprache in Kosovo anerkannt war, nun nicht mehr mit dem Serbischen und Albanischen gleichgestellt ist:

> *„Wir wollten, dass Türkisch zu einer gleichberechtigten Amtssprache wie Serbisch und Albanisch wird. In Kosovo sprechen 400.000 Menschen Türkisch, nicht nur Türken, sondern auch viele Albaner. Der Ahtisaari-Plan hätte vorgesehen, dass Türkisch ebenfalls*

Amtssprache wird. Leider konnten wir das aber bis jetzt nicht durchsetzen. Bis jetzt ist Türkisch nur in vier Gemeinden auf lokaler Ebene als Amtssprache anerkannt, aber nicht im gesamten Kosovo.“ (C5)

Die von türkischen Vertretern wie Şinik angegebene Zahl von 400.000 Menschen, die in Kosovo Türkisch sprechen würden, ist sehr hoch gegriffen und politisch umstritten. Tatsächlich sprechen neben den ca. 14.000 – 15.000 KosovarInnen mit Türkisch als Erstsprache, die sich auf die Gemeinden Prizren und Mamuşa konzentrieren, auch viele AlbanerInnen mehr oder weniger gut Türkisch, das als Bildungssprache aus der Zeit des Osmanischen Reiches noch überlebt hat.

Politisch hat sich die türkische Minderheit bislang relativ stark positionieren können, was auch mit der vergleichsweise hohen politischen Geschlossenheit zu tun hat. Als einzige nichtserbische Minderheit konnten die Kosovo-TürkInnen eine eigene Gemeinde im Rahmen der *Pilot Municipal Units* (PMUs) als Teil der Dezentralisierung Kosovos durchsetzen. Die Kleinstadt Mamuşa mit rund 5.500 EinwohnerInnen ist heute die einzige überwiegend türkische Gemeinde Kosovos. Die vielfach aus altem urbanem Bürgertum bestehende Minderheit besitzt andere Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten als die Mehrheit der albanischen Bevölkerung, insbesondere aber auch als die völlig verarmten Minderheiten der Roma, Ashkali und ‚ÄgypterInnen‘, für die die Erlangung eines politischen Amtes eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, sich und seiner Großfamilie ein gutes Einkommen zu sichern. Gestärkt wird die türkische Minderheit auch durch die Beziehungen zur Türkei, deren KFOR-Soldaten ebenfalls in Prizren und im südlich davon gelegenen Dragash stationiert sind, also im Gebiet der türkischen und der goranischen Minderheiten. Dabei wird versucht, die Zuwendungen aus der Türkei nicht wie eine direkte Unterstützung für die KDTP aussehen zu lassen.

„Instead of direct support to the party, relations with Ankara focus primarily on community-level contacts. Additionally, the Turkish community and the Turkish state are both careful to make sure that benefits that are provided are not reserved solely for ethnic Turks.” (Cocozzelli, 2008: 296)

Neben der serbischen und türkischen Minderheit erhalten auch die kleinen Minderheiten der ‚KroatInnen‘ und der ‚BosnierInnen‘ Unterstützung aus Kroatien und Bosnien, wobei diese Unterstützung jeweils politisch umstritten und deshalb wenig über konkrete finanzielle Hilfe zu erfahren ist. Dabei hat erst die Entstehung dieser beiden Nationalstaaten in Kosovo eine spezifische Selbstzuordnung als KroatInnen oder BosnierInnen befördert. Die Unterstützung der beiden

Nationalstaaten verändert und fördert damit die (Selbst-)Ethnisierung der betroffenen Minderheiten.
Die Stadt Prizren, die in vielfacher Hinsicht als ein Überbleibsel des Osmanischen Reiches betrachtet werden kann und deren ältere BewohnerInnen immer noch ganz selbstverständlich vom Albanischen ins Türkische oder Serbokroatische wechseln, verliert angesichts dieser (Selbst-)Ethnisierung unter der jüngeren Generation zunehmend ihren multiethnisch-postosmanischen Charakter. Zwar waren konfessionelle Unterschiede bereits in osmanischer Zeit von Bedeutung, allerdings waren die ‚nationalen' Zugehörigkeiten unter MuslimInnen sogar noch in der jugoslawischen Periode fluide. Wer sich bei einer Volkszählung als ‚Albaner' ausgab, konnte sich beim nächsten Mal auch als ‚Türke' oder slawischer ‚Muslim' ausgeben, also als Angehöriger jener Identität, die mittlerweile zum ‚Bosniakentum' mutierte. Heute empfinden gemischte Familien vielfach einen gewissen Druck, sich zu einer ethnischen Gruppe zu bekennen, d.h. sich als AlbanerInnen, TürkInnen oder BosnierInnen zu definieren.
Als KroatInnen galten im ehemaligen Jugoslawien mehr oder weniger alle, die katholisch waren und serbokroatisch als Erstsprache sprachen. In Kosovo waren dies Großteils Nachkommen von Händlern aus Dubrovnik und sächsischen Bergarbeitern, die v.a. in den Städten Janjevo and Letnica lebten. Im 19. Jahrhundert wurden sie in österreichisch-ungarischen Konsularberichten noch als katholische Serben bezeichnet. (Vgl. Norton, 2007: 84) In der Region selbst wurden sie hingegen bis in die 1990er-Jahre nach ihrem wichtigsten Herkunftsort überwiegend als Janjevci bezeichnet. Bereits seit den 1950er-Jahren begannen Janjevci nach Kroatien auszuwandern. In den 1990er-Jahren kam es zu einer verstärkten Auswanderungswelle. (Vgl. Šiljković / Glamuzina, 2004: 99)
Seit der Unabhängigkeit Kroatiens wurden die Janjevci von der serbischen Regierung als 5. Kolonne gesehen. Nach einem Besuch des Parteichefs der Serbischen Radikalen Partei, Vojislav Šešelj, in der Region, bei der dieser gegen die Minderheit hetzte, brannten in Letnica einige Häuser von KroatInnen nieder, was zu einem Exodus nach Kroatien führte. (Vgl. Duijzings, 2000: 47f) Heute leben noch einige Hundert KroatInnen in Janjevo und Letnica. Wer heute Janjevo besucht, kann zwar noch katholische Kirchen vorfinden, aber kaum mehr kroatische Janjevci. Das Stadtbild ist heute stark von Roma und Ashkali geprägt, die in die von der kroatischen

Bevölkerung verlassenen Häuser gezogen sind.[202] Politisch spielen die KroatInnen in Kosovo keine Rolle mehr.

Die slawischsprachigen MuslimInnen wurden in Jugoslawien ab der Volkszählung von 1961 als ‚ethnische Muslime' betrachtet. Srećko M. Džaja weist zwar darauf hin, dass es innerhalb der Kommunistischen Partei bereits im ersten Jugoslawien vor dem Zweiten Weltkrieg Bestrebungen gab, die Muslime als eigene ethnische Gruppe neben SerbInnen und KroatInnen zu sehen, allerdings musste sich diese Position erst in den 1950er-Jahren als offizielle Politik innerhalb der jugoslawischen KommunistInnen durchsetzen. (Vgl. Džaja, 2002: 238) Um die seit 1961 erfolgte Zuordnung als ethnische Gruppe von der Religionszugehörigkeit zu unterscheiden, wurden die ‚ethnischen Muslime' groß geschrieben (*Muslimani*), während die Gesamtheit der religiösen Muslime – die auch muslimische AlbanerInnen, TürkInnen und Ashkali umfasste – klein geschrieben wurde (*muslimani*). Eine Identifikation als BosniakInnen (*Bošnjaci*)[203] setzte sich erst im Zuge des Bosnien-Krieges und der Eigenstaatlichkeit Bosniens in Bosnien-Herzegowina durch und wird in den letzten Jahren auch von Teilen der slawischsprachigen Muslime Serbiens, Montenegros, Mazedoniens und Kosovos übernommen. In Kosovo konkurriert diese Selbstbezeichnung allerdings mit anderen ethnischen Selbstidentifikationen slawischsprachiger Muslime, nämlich der bisher in Kosovo verwendeten Bezeichnungen der Torbeš und der Gorani (Selbstbezeichnung, Serbisch: Gorani). Dabei handelt es sich jedoch um fluide Identitäten, die sowohl in der Selbstidentifikation als auch in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedlich verwendet werden. (Vgl. Schmidinger, 2013) So betrachten etwa manche AutorInnen die Gorani als Untergruppe der Torbeš (vgl. Telbizova-Sack, 2005: 51), während andere in ihnen eine eigene Gruppe südslawischer Muslime sehen, die neben den Torbeš existiere. Beide Gruppen werden oft als serbisch- oder serbokroatischsprachig beschrieben, während wiederum andere die Torbeš als *„Muslim ethnic group in the Balkans, mostly speaking the Macedonian language"* (Dikici, 2008: 28) betrachten. Diese Charakterisierungen hängen einerseits davon ab, ob die AutorInnen über Kosovo oder Mazedonien arbeiten, aber auch von jeweils

[202] Die Stadt wurde vom Autor am 23. März 2008 besucht. Dabei bot sich das Bild einer weitgehend verarmten Roma- und Ashkali-Siedlung. Viele Häuser im Stadtzentrum waren verfallen, andere von Roma und Ashkali bewohnt.

[203] Der Begriff der *Bošnjaci* ist vom Begriff der *Bosanci* zu unterscheiden. Während die *Bosanci* alle Staatsangehörigen des Staates Bosnien-Herzegowina bezeichnen, wird der Begriff der *Bošnjaci* für die früheren ‚ethnischen Muslime' verwendet, also nur für slawischsprachige Muslime bzw. deren Nachkommen.

eigenen politischen Einschätzungen. Tatsächlich handelt es sich um ein südslawisches Dialektkontinuum, das unterschiedliche Sprach- und Identitätskonstruktionen erlaubt. Die Verschiebung der Selbstidentifizierung von Teilen der slawischsprachigen Muslime Kosovos hin zu einer ‚bosniakischen' Identität wurde auch für Angehörige der österreichischen KFOR-Truppe, die im Gebiet um Prizren und damit auch im Siedlungsgebiet der Gorani aktiv ist, deutlich. Christian Buranits, der im österreichischen KFOR-Kontingent in Kosovo stationiert war, schildert in seiner Diplomarbeit, dass sich bereits 2001 viele VertreterInnen der slawischsprachigen MuslimInnen als ‚BosnierInnen' bezeichnet hätten und der damalige Parteivorsitzende, der sich an Sarajewo orientierenden *Partei der demokratischen Aktion* (*Stranka demokratske akcije,* SDA)

> *„in einer Diskussion sogar eine historisch-geographische Herkunft der Bosniaken im Kosovo aus Bosnien Herzegowina konstruierte, um damit die Verwendung des Begriffes ‚Bosniaken' zu untermauern und zu verteidigen."* (Buranits, 2009: 6)

Die SDA, die als Ableger der gleichnamigen Regierungspartei Bosnien-Herzegowinas zu betrachten ist, ist bis heute eine der Hauptbetreiberinnen der Konstruktion einer bosnischen Identität in Kosovo und war mit dieser Strategie v.a. unter den Torbeš relativ erfolgreich, trug damit allerdings bei den Gorani zu einer tiefen Spaltung bei. Neben der SDA betreibt auch die rivalisierende *Koalicija Vakat*, die sich ebenfalls als Dachorganisation der bosniakischen Minderheit versteht (C7), eine Identifikation der slawischsprachigen MuslimInnen Kosovos als BosniakInnen. Bei den Wahlen 2007 konnte sich die aus drei regionalen Kleinparteien bestehende *Koalicija Vakat* mit zwei für die Minderheit reservierten Mandaten und einem freien Mandat eindeutig als die stärkste politische Kraft unter den slawischsprachigen MuslimInnen etablieren, während die SDA und die sich auf eine eigene goranische Identität beziehende *Građanska Inicijativa Gore* (GIG) jeweils ein für die Minderheit der BosniakInnen und für die Minderheit der Gorani reserviertes Mandat erhielten. Andere Minderheitenparteien, wie die *Bosniakische Partei der Demokratischen Aktion Kosovos* (*Bošnjacka Stranka Demokratske Akcije Kosova*, BSDAK) verfehlten den Einzug ins Parlament. (Vgl. Cocozelli, 2008: 292)

> *„Bei den bisher einzigen Parlamentswahlen seit der Unabhängigkeit Kosovos im Dezember 2010 erreichte Vakat nur mehr zwei Mandate, während die SDA den Einzug ins Parlament nicht mehr schaffte. Stattdessen gelang der BSDAK und der Neuen Demokratischen Partei (Nova Demokratska Stranka) mit je einem Mandat der Einzug ins Parlament.*[204] *Die GIG behielt weiterhin das Mandat der Gorani, wobei auch die GIG mit der Sozialdemokratischen Partei Gora (Socijaldemokratska Stranka Gore),*

[204] Die BSDAK ist mittlerweile der *Koalicija Vakat* beigetreten.

eine relativ starke Herausforderin hatte, die laut offizieller Wahlstatistik mit 598 Stimmen nur 189 Stimmen hinter der GIG lag.“ (Schmidinger, 2013: 86f)

Die Gruppe der slawischsprachigen MuslimInnen ist damit sicher die politisch am stärksten zersplitterte Minderheit, in der sich Interessensgegensätze auch in Identitätsfragen widerspiegeln.

Dies wird v.a. in der Gemeinde Dragash (slawisch: *Dragaš*, alb. *Sharri*), dem Herkunftsgebiet der Gorani, deutlich.[205] Während der Norden der Gemeinde von AlbanerInnen bewohnt wird, sind die Dörfer im Süden der Gemeinde ausschließlich goranisch. Die Stadt Dragash selbst ist gemischt besiedelt. Der goranische Bevölkerungsteil ist zwischen AnhängerInnen der *Koalicija Vakat* und der *Građanska Inicijativa Gore* (GIG), die die Gorani als eigene ethnische Gruppe betrachtet, gespalten. Die beiden Gruppen sind miteinander völlig zerstritten. Die WählerInnenschaft besteht in den einzelnen Dörfern großteils aus AnhängerInnen der *Koalicija Vakat* oder der GIG. Streitpunkt ist dabei nicht nur die ethnische Selbstidentifikation, sondern auch das Verhältnis zur kosovarischen bzw. zur serbischen Regierung. Während die *Koalicija Vakat* explizit für die Unabhängigkeit Kosovos eingetreten und um ein gutes Verhältnis mit Prishtina bemüht ist, geht es der GIG v.a. um die Sicherung eigener goranischer Interessen. Von Seiten der *Koalicija Vakat* wird deshalb der GIG teilweise vorgeworfen „*proserbisch*“ zu sein (C14), was jedoch von der GIG bestritten wird. (C8, C15) Murselj Halili, Präsident und einziger Abgeordneter der *Građanska Inicijativa Gore* (GIG), erklärt die Position der GIG zur Unabhängigkeit Kosovos folgendermaßen:

„Unsere Position vor der Unabhängigkeit war, dass sich Belgrad und Prishtina in einem Vertrag einigen sollten, der auch für unsere Minderheit in Ordnung ist. Nach dem 17. Februar hat sich die Situation aber geändert. Wir hätten am liebsten gehabt, wenn sich Belgrad und Prishtina geeinigt hätten. Unilaterale Schritte waren für uns inakzeptabel. Wir haben deshalb auch nicht die Unabhängigkeitserklärung mit unterzeichnet. Jetzt ist die Unabhängigkeit aber beschlossen und wir arbeiten nun eben im Rahmen eines unabhängigen Kosovo für die Rechte der Gorani.“(C8)

Die Forderungen der GIG für die Minderheit hätten sich damit allerdings nicht geändert. Die Partei fordert seit ihrer Gründung einen speziellen Status mit einer Lokalautonomie im von Gorani bewohnten Teil der Großgemeinde Dragash und bezieht sich dabei positiv auf die Erfahrungen unter jugoslawischer/serbischer Herrschaft. Tatsächlich bildeten die südlichen Teile der heutigen Gemeinde Dragash nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die vier mehrheitlich oder ausschließlich goranisch besiedelten Gemeinden Dragaš, Brod, Vranište und Kruševo und wurden

[205] Teile dieser Ausführungen über die Gorani sind bereits in Schmidinger (2013) erschienen.

erst 1960 mit drei albanischsprachigen Gemeinden zur Gemeinde Dragash zusammengelegt. (Vgl. Ahmetović, 2002: 57) Zwischen 1991 und 1999 bildete das goranischsprachige Gebiet schließlich eine selbstständige Gemeinde mit dem Namen Gora, was genau in jene Phase der serbischen Herrschaft über Kosovo fiel, in der die serbische Regierung versucht hatte, die nichtalbanischen Minderheiten zu begünstigen, um die albanischen Ansprüche auf das Land zu delegitimieren. Für viele Gorani stellt die selbstständige Gemeinde Gora allerdings einen positiven Bezugspunkt dar. Die Zusammenlegung mit der mehrheitlich albanischen Gemeinde Opolje zur Gemeinde Dragash durch die UNMIK nach dem Krieg bleibt umstritten. Halili von der GIG argumentiert:

> *„Bis 1999 hatten wir diese autonome Lokalverwaltung bereits. Ich weiß nicht, durch welchen Akt diese beendet wurde, und wir verlangen von der UNMIK und der kosovarischen Regierung, dass wir diese lokale Selbstverwaltung wieder bekommen. Obwohl wir das seit Jahren fordern, gibt es weder von der UNMIK noch von der kosovarischen Regierung eine Antwort darauf. Wir haben bis jetzt keine eigene Gemeindeverwaltung. Kosovo hatte früher 30 Kommunen gehabt und jetzt 38, aber unsere Gemeinde Gora ist immer noch nicht wieder hergestellt worden. Unsere Forderungen werden bis heute ignoriert.“* (C8)

Die Entfremdung dieses Teils der Gorani vom neuen Staat wurde durch die unilaterale Unabhängigkeitserklärung Kosovos noch verschärft. So partizipierte eine Partei mit der gleichen Abkünrzung wie die GIG als einzige nichtserbische Partei an den Wahlen für das serbische Gegenparlament, die *Gemeinschaft der Gemeinden der Autonomen Provinz Kosovo und Metochien*, wo sie mit einem Sitz vertreten ist.[206] Allerdings ist diese GIG nicht identisch mit der im kosovarischen Parlament vertretenen GIG.

5. 3 Zwischenresümee: Kosovo als schwacher Staat

Auch Kosovo hat historisch in vielfacher Hinsicht koloniale Erfahrungen hinter sich. Ethnisierte Konflikte wurden durch die unilaterale Unabhängigkeitserklärung von 2008 nicht gelöst. Der Staat oder Para-Staat ist bis heute nur von einem Teil der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt und kontrolliert immer noch nicht das gesamte von ihm beanspruchte Territorium. Im Norden Kosovos existiert weiterhin ein von Serbien gestützter Para-Staat und auch im Rest des Staatsgebietes ist die politische Souveränität Kosovos durch internationale Organisationen, aber auch durch unterschiedliche Formen der Präsenz von Nachbarstaaten – speziell, jedoch nicht nur, Serbien – eingeschränkt. Die schwache Staatlichkeit Kosovos ist auch mit der

[206] http://www.vesti.rs/Politika/Na-Vidovdan-Srpska-skupstina-na-Kosmetu.html, abgerufen am 10. 3. 2011.

Abwesenheit einer funktionierenden öffentlichen Wirschaft und der Vernküpfung neoliberaler Ökonomie und Organisierter Kriminalität verbunden.
Kosovo stellt damit ein bisher nur bedingt erfolgreiches Staatsprojekt dar, dessen Stabilität bis heute als fraglich eingeschätzt werden muss. Im Falle Kosovos muss angesichts der Tatsache, dass es sich bisher noch nie um einen eigenen Staat gehandelt hat, eher von einem schwachen als von einem zerfallenden Staat gesprochen werden. Es ist keineswegs auszuschließen, dass dieser schwache Staat sich zu einer stabilen Staatlichkeit entwickeln kann. Bisher deuten jedoch eine Fülle an ökonomischen und politischen Problemen innerhalb Kosovos und v.a. mit Serbien darauf hin, dass ein solches Projekt noch mit einer Fülle an Schwierigkeiten verbunden sein wird und auch 14 Jahre nach dem Krieg von 1999 und fünf Jahre nach der unilateralen Unabhängigkeitserklärung von 2008 noch nicht vor einer erfolgreichen Staatswerdung steht.

6. Schwache Staaten und Staatszerfall: Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der politikwissenschaftlichen Debatte und den empirischen Beispielen

Ein konkreter historischer Blick auf die hier dargestellten Fälle zeigt Gemeinsamkeiten und Differenzen schwacher Staaten. Gemeinsam sind Somalia, dem Sudan und Kosovo historische Erfahrungen des Kolonialismus und der Fremdherrschaft, die teilweise bis heute diese unterschiedlichen Staatlichkeiten prägen. Die konkrete Ausformung dieser kolonialen Erfahrungen sind allerdings sehr unterschiedlich. Handelte es sich bei Somalia und dem Sudan um europäische Kolonialmächte, die diese im Zuge der Entkolonialisierung Afrikas als postkoloniale Staaten in den von den Kolonialstaaten geschaffenen Grenzen in die Unabhängigkeit entließen, bildet Kosovo ein Zerfallsprodukt des ehemaligen Jugoslawien und Resultat eines bewaffneten Guerillakrieges und der militärischen Intervention der NATO.
Selbst ein oberflächlicher Blick auf die konkreten historischen Staatsbildungsprozesse zeigt, dass diese nur bedingt für eine quantitative Vergleichbarkeit und Messbarkeit von Staatsschwäche taugen, wie dies in den Indizes wie dem *Failed State Index* versucht wird.
Trotzdem gibt es qualitative Eigenschaften von Staaten, die tendenziell dazu führen, dass diese als schwache Staaten bewertet werden können. Was all den hier behandelten Staaten gemeinsam ist, ist das Fehlen eines voll entwickelten

Kapitalismus, der historisch in Westeuropa erst zur Besonderung von Staat, Ökonomie und Gesellschaft und damit der relativen Autonomie des Staates geführt hat. Wie im ersten Abschnitt geschicldert, kann sich ohne diesen voll entwickelten Kapitalismus mit der Herausbildung einer Klassengesellschaft, dem doppelt freien Arbeiter bzw. der doppelt freien Arbeiterin und der damit verbundenen Überwindung oder zumindest Relativierung von ursprünglichen sozialen Bindungen auch kein Staat als *„materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen, d.h. Klassenverhältnissen“* (Poulantzas, 2002: 101), herausbilden.

Schwachen Staaten gemeinsam ist neben dem Fehlen einer kapitalistischen Klassengesellschaft die damit verbundene Peripherisierung im Weltmarkt, die die (ehemaligen) kolonialen Verhältnisse fortschreibt und die ökonomische, politische und schließlich auch militärische Einflussnahme Dritter erleichtert.

Gemeinsam ist den hier behandelten Beispielen schwacher Staaten schließlich auch die Existenz von möglichen Sollbruchstellen in der Gesellschaft und die Möglichkeit konkurrierender Macht- und Herrsschaftssysteme, etwa durch ethnische, konfessionelle oder tribale Differenzen unter den (potenziellen) StaatsbürgerInnen. Völlig unterschiedlich sind jedoch die konkreten historischen Voraussetzungen der jeweiligen Staatsbildungsversuche bzw. ihres Scheiterns. Im Folgenden soll versucht werden, einige der Rahmenbedingungen schwacher Staatlichkeiten zu diskutieren.

6.1 Staatsschwäche und Politische Ökonomie

Wie oben angeführt, spielt die Politische Ökonomie von Staaten eine entscheidende Rolle für die Stärke bzw. Schwäche dieser Staaten. Staaten, die auf keinem gewachsenen, voll entwickelten Kapitalismus basieren, sondern von präindustriellen und präkapitalistischen Produktionsverhältnissen direkt in die Peripherie neoliberaler Weltwirtschaft katapultiert wurden, sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, starke und von der Bevölkerung als legitim anerkannte Institutionen herauszubilden. Bereits nach der Entkolonialisierung war die periphere Staatlichkeit postkolonialer Staaten von der Extraversion, also einer Außenorientierung der Ökonomie, und der Heterogenität der Gesellschaft geprägt. (Vgl. Evers, 1977) Vorkapitalistische Formen der Ökonomie, die die Subsistenz sicherten, existierten nicht nur gleichzeitig, sondern auch verwoben mit einer weltmarktorientierten Ökonomie. Im Gegensatz zu den klassischen europäischen kapitalistischen Nationalstaaten deckten sich in postkolonialen peripheren Staatlichkeiten der Raum

der Akkumulation nicht mit dem politischen Territorium eines Staates. (Evers, 1977: 80)

Der Wirtschaftswissenschaflter Joachim Becker betrachtet als zentrales Kennzeichen peripherer Ökonomie,

> *„dass Schlüsselsektoren der Ökonomie durch Auslandskapital kontrolliert werden. Hoch ist durchgängig das Engagement des Auslandskapitals im Rohstoffsektor. In den ausgeprägt liberalen Wirtschaftsmodellen des späten 19./frühen 20. sowie des späten 20. Jahrhunderts waren Auslandsinvestitionen auch im Bereich der Infrastruktur und im Bankenwesen von großer Bedeutung.“* (Becker, 2008: 13)

Ein besonderes Problem peripherer und postkolonialer Staatlichkeit ist die Tatsache, dass es für viele postkoloniale Staaten, insbesondere im subsaharischen Afrika, durch den niedrigen Grad an Monetarisierung und den hohen Anteil an Subsistenzökonomie massive Probleme bereitet, Steuern einzunehmen bzw. einzutreiben. Viele postkoloniale Staaten waren damit nie Steuerstaaten und damit auch für ihre Staatsapparate immer von finanziellen Unterstützungen, wie z.B. Budgethilfen, abhängig.

Eine Sonderform stellt diesbezüglich der Rentenstaat dar, der durch den Export von Rohstollen – in vielen Fällen Erdöl – über ein steuerunabhängiges Einkommen verfügt und in der Lage ist, mit diesem Einkommen ein *Authoritarian Bargain* (vgl. Desai / Olofsgård / Yousef, 2009) mit der eigenen Bevölkerung zu schließen. Der Staat kann damit auf Besteuerung weitgehend oder völlig verzichten und unterschiedliche Leistungen anbieten, ohne dafür von den StaatsbürgerInnen eine Gegenleistung zu erwarten, wofür diese auf politische Rechte verzichten und der Staat bzw. die herrschenden Klassen sich ohne demokratische Institutionen ihr Legitimitätserfordernis durch die vom Staat aufgebrachten Leistungen gewissermaßen ‚erkaufen‘.

Bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes bestand für periphere Staaten des globalen Südens zumindest die Möglichkeit sich zwischen den beiden Supermächten eine gewisse Autonomie zu erkämpfen, indem im Konfliktfall der Wechsel von einer Weltmacht zur anderen angedroht wurde. Beispiele von Bündniswechsel wie unter Nasser in Ägypten oder unter Numayri im Sudan zeigen, dass sich periphere Staaten so durchaus ökonomische und politische Vorteile aushandeln konnten.

Neoliberale Deregulierungs- und Sanierungsprogramme, wie sie seit den 1980er-Jahren etwa im subsaharischen Afrika an der Tagesordnung waren, haben überall zum Verlust an Legitimität und Ansehen für staatliche Institutionen geführt. Letztlich agieren aber auch Gewaltakteure in schwachen Staaten unternehmerisch und fügen

sich in eine neoliberale Weltwirtschaft ein. So sind in Staaten wie Somalia, Kolumbien, dem Sudan, Kosovo, Afghanistan oder Mali regelrechte Gewaltmärkte entstanden, die nach den Prinzipien des freien Weltmarktes funktionieren.
Hat sich ein Gewaltmarkt etabliert, so haben die Akteure dieser Gewaltmärkte – Warlords, Schmuggler illegaler Waren aller Art, aber auch staatliche Akteure, die von den Gewaltmärkten profitieren – ein Interesse daran, diese aufrecht zu erhalten. Für den illegalen Handel mit Diamanten, Drogen oder Frauen sind schwache und zerfallene Staaten von Vorteil und wäre die Herstellung von (Rechts-)Staatlichkeit tödlich. Insofern ist den beiden Politikwissenschaftlerinnen Astrid Nissen und Katrin Radtke zuzustimmen, dass die Profiteure und Akteure jener Gewaltmärkte es vielfach gar nicht anstreben, eine neue Regierung oder einen neuen Staat zu begründen.

> *Im Gegenteil, die Rebellenführer zielen als Unternehmer eher auf die Paralysierung von noch existierenden staatlichen Strukturen und die Einschränkung ihrer Funktionen. IhrInteresse liegt häufig weniger in der Beendigung des Krieges durch einen Sieg als vielmehr in dessen Verlängerung.“* (Nissen / Radtke, 2002: 144f)

Gewaltmärkte sind allerdings nicht abgekoppelt von der legalen Weltwirtschaft. Illegale Geschäfte machen nur Sinn, wenn sie irgendwann zu legalem Geld gemacht werden können. Diamanten müssen einmal auf einen legalen Markt, Drogengeld in legale Firmen investiert werden usw. Die Gewaltmärkte schwacher und zerfallender Staaten sind damit keine Alternative zur neoliberalen Weltwirtschaft, sondern ein spezifischer Subsektor derselben. Ein Subsektor, in dem funktionierende Staatlichkeit nicht nur nicht entstehen kann, sondern geschäftsschädigend wirkt.
In zumindest einigen der betroffenen Staaten konnte sich dieser Subsektor auch erst durch den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft und die Etablierung einer neoliberalen Klientelökonomie, die in die globalen Weltmärkte integriert ist, etwickeln. Insbesondere der Sudan kann hier mit seinen Strukturreformen der 1990er-Jahre als Beispiel für ein Ineinandergreifen von Klientilismus, neoliberaler Globalisierung und der Entstehung regionaler Gewaltmärkte begriffen werden.
Dabei sind diese Wirtschaftsreformen nie einfach nur über die Staaten hereingebrochen, sondern Resultat interessengeleiteter politischer Entscheidungen, die von internationalen Finanzinstitutionen und Hegemonialmächten, sowohl in Europa als auch im globalen Süden, nur mit Hilfe einheimischer politischer Eliten durchgesetzt werden konnten. Die politischen Weichenstellungen für die neoliberale Globalisierung wurden überwiegend in den Zentren der OECD-Staaten gestellt.
Michael Kalman widerspricht zu Recht der These eines subjekthaften Bildes der

‚Globalisierung“, die quasi über die Staaten hereinbrechen und hält fest, dass*„die maßgeblichen Regierungen der ‚OECD-Welt‘ eine aktive Politik der ökonomisch dominierten Globalisierung“* (Kalman, 2002: 64) betrieben hätten und damit eigene Steuerungsverluste billigend in Kauf genommen hätten. Dies gilt bis zu einem bestimmten Grad auch für die Regierungen des subsaharischen Afrika oder auch für die politische Führung der Kosovo-AlbanerInnen, die sich mit der Unterstützung der USA für die eigene Unabhängigkeit zugleich auch eine Privatisierung der eigenen Ökonomie nach deren Vorstellungen einkauften.

Hatten Staaten, die in der Phase zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der 1980er- Jahren ihre Unabhängigkeit erkämpften, noch die Möglichkeit, sich zwischen den beiden Weltmächten USA und Sowjetunion einen gewissen Spielraum zu erhalten und auf unterschiedlich erfolgreiche Projekte einer ‚nachholdenden Entwicklung‘ zu setzen, so wurden die Spielräume für postkoloniale periphere Staatsprojekte in der Phase nach dem Ende der Sowjetunion und dem Beginn der globalen neoliberalen Hegemonie wesentlich geringer. Wer seit den 1990er-Jahren einen Staat aufbauen wollte, konnte dies nur noch zu den Bedingungen des Weltmarktes tun. ‚Demokratie‘ und ‚Rechtsstaatlichkeit‘ hieß in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten immer auch ‚freie Marktwirtschaft‘, ‚Weltmarkt‘ und ‚Globalisierung‘. Politische Stiftungen, die der 1983 vom US-Kongress gegründeten National Endowment for Democracy (NED) oder die Parteistiftungen der großen deutschen Parteien, haben sich dem Export genau dieses Demokratiebegriffes in die Staaten des globalen Südens verschrieben. Den Propagandisten neoliberaler Formen der ‚Demokratie‘ wurde es mit dem Verweis auf die Niederlage des Realsozialismus, aber auch durch die autoritären Resultate anderer Formen propagierter „Dritter Wege“, wie etwa des ägyptischen Nasserismus, des in Nationalitätenkonflikte zerfallenden Jugoslawiens oder das Muammar al-Qaddafi Experiment einer *Volksmassenrepublik* (al-Ǧamāhīriyya) erleichtert, Demokratie mit einer (neo-) liberalen Ökonomie gleichzusetzen und andere Formen staatlicher Verfasstheit automatisch mit autoritären politischen Systemen gleichzusetzen.

Empirisch lässt sich dieser direkte Zusammenhang zwischen Demokratie und (neo-) liberaler Ökonomie zwar nicht halten. Allein schon das neoliberale Experiment nach dem Militärputsch in Chile 1973 zeigt, wie wenig Neoliberalismus mit politischer Demokratie zu tun hat. Allerdings muss aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die Verknüpfung von Demokratie und freier Marktwirtschaft seit den 1990er-Jahren

weltweit hegemonial werden konnte und die politischen Spielräume für einzelne Staaten, einen andern Weg zu gehen, geringer wurden. Erst mit der Entstehung von Linksregierungen in Lateinamerika wurden regional partiell andere Akzente gesetzt. Allerdings zeigen auch hier die großen Volkswirtschaften wie Brasilien und Argentienen weiterhin eine starke Weltmarktabhängigkeit, die auch linken Regierungen nur einen bedingten Spielraum für Alternativen schafft.[207]
Ohne auf regionale Besonderheiten einzugehen, zeigt die historische Genese der eben diskutierten schwachen Staaten, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Politischen Ökonomie der einzelnen Staaten, ihrer Positionierung auf dem Weltmarkt und der Stabilität staatlicher Strukturen gibt. Dabei geht es nicht um einen Ausschluss vom Weltmarkt, sondern um eine ganz bestimmte Position innerhalb des Weltmarktes, in der sich legale und illegale Formen der Ökonomie nicht widersprechen, sondern ergänzen. Somalia, Kosovo und der Sudan sind nicht vom Weltmarkt abgekoppelt, vielmehr in vielfacher Hinsicht in diesen integriert. Die Organisierte Kriminalität in Kosovo oder die Piraterie in Somalia sind nur innerhalb des neoliberalen Weltmarktes in dieser Form gewinnbringend denkbar. Auch hier lässt sich beobachten, was Wolfram Schaffar anhand des Beispiels Birma/Myanmar aufzeigen konnte:

> *„Die Bedingungen der globalisierten Wirtschaft, unter denen Kapital, Waren und Menschen problemlos über Grenzen hinwegbewegt werden können, bieten sowohl die Grundlage für die Entstehung einer neuen Form von informeller Wirschaft, als auch die Grundlage für die weltweite Ausbreitung der Schattenökonomie.“* (Schaffar, 2008: 47)

Regionen schwacher Staatlichkeit spielen in der globalen Ökonomie eine spezifische Rolle und decken spezifische ökonomische Bedürfnisse. Neoliberalismus und Staatsschwäche sind damit keine Gegensatzpaare, sondern ergänzen einander. Warlords und andere parastaatliche Akteure sind von ihrer Einbettung in die Weltwirtschaft abhängig. Astrid Nissen und Katrin Radtke argumentieren am Beispiel Liberias und des Libanon, dass Warlords als Akteure gegenwärtiger Bürgerkriege und damit auch als Akteure internationaler Beziehungen nicht ignoriert werden sollten. Die ökonomischen Erfolge von Warlords, wie eines Charles Tylors, wären nur durch die Transformationen auf internationaler Ebene und Rückkoppelungseffekte zwischen globalisierter Marktwirtschaft und gewaltoffenen Räumen möglich:

[207] Zudem gehen die Erfolge einer sozialdemokratischen Wirtschafts- und Sozialpolitik in Brasilien wesentlich zu Lasten der indigenen Bevölkerungen des Amazonas-Tieflandes und der ökologischen Ressourcen des Landes.

> *„Die Abhängigkeit vom Erlös der Exporte von Tropenholz und Diamanten zwangen Taylor im Verlauf des Konfliktes, den Krieg auf die Nachbarländer Sierra Leone und Guinea auszuweiten, um auch die dortigen Rohstoffe für die Finanzierung der Gewalt in Wert zu setzen. Auch Walid Jumblatt war zur Reproduktion seines politischen Verbandes auf internationale Wirtschaftszusammenhänge angewiesen, im Unterschied zu Taylor erlangte er jedoch den Hauptteil der notwendigen Ressourcen durch Mechanismen der internen Allokation (Erhebung von Steuern, Zöllen und anderen Abgaben).“* (Nissen / Radtke, 2002: 150f)

Insbesondere dort, wo neoliberale Deregulierungsprogramme auf segmentierte Gesellschaften, Rentenökonomien und Organisierte Kriminaltität stoßen, treiben sie den Staatszerfall voran und perpetuieren Staatsschwäche. Paul Schäfer hält dazu fest, dass eine Politik, die das neoliberale Konzept ökonomischer Entwicklung nicht in Frage stelle, auch nur begrenzte Fortschritte einer Demokratisierung mit sich bringen könne.

> *„Sie reproduziert immer wieder aufs Neue die Ursachen der globalen Entwicklungsblockaden. Und sie ist gänzlich ungeeignet, den Nährboden der Gewalt auszutrocknen. Auf der Grundlage der neoliberal forcierten Globalisierung wird der Aufbau sozialstaatlich und demokratisch verfasster – und damit auf langer Sicht stabiler Gesellschaften nicht möglich sein.“* (Schäfer, 2002: 217f)

Tatsächlich zeigen die dargestellten Beispiele, dass schwache Staaten in der derzeitigen neoliberal verfassten, internationalen politischen Ökonomie nur sehr begrenzte Entwicklungschancen hin zu einem modernen Staat haben. Nicht zuletzt deshalb, weil sie im System neoliberaler Globalisierung eine bestimmte Funktion haben, regionale und globale Akteure von der ‚Schwäche‘ dieser Staaten profitieren, diese Staaten und als periphere Staaten nicht in die kapitalistischen Zentren aufrücken und damit auch keinen Staat mit einer relativen Autonomie von Politik, Ökonomie und Gesellschaft aufbauen können.

Das bedeutet aber eben nicht das Ende oder den Zerfall des Staates, sondern seine qualitative Transformation. So wie sich für Poulantzas der europäische Staat der 1970er-Jahre qualitativ vom Staat der vorhergehenden Phasen des Monopolkapitalismus unterscheidet, so muss auch für den peripheren Staat des 21. Jahrhunderts festgehalten werden, dass sich dieser nicht nur quantitativ, sondern v.a. qualitativ von den Staaten der kapitalistischen Zentren unterscheidet. Auch in den peripheren Staat haben sich die Kämpfe unterschiedlicher Akteure eingeschrieben. Im Gegensatz zum kapitalistischen Nationalstaat der Zentren sind dies nicht nur und nicht primär Klassenkämpfe, sondern Kämpfe parastaatlicher Akteure unterschiedlicher Klientelgruppen ethnisch, tribal oder religiös definierter Gemeinschaften usw., die den parastaatlich durchsetzten peripheren Staat nicht zu einem zerfallenden, sondern zu

einem qualitativ anderen Staat machen. Somalia, Kosovo und die beiden Sudane benötigen angesichts ihrer spezifischen Rolle in der Internationalen Politischen Ökonomie keinen modernen Staat, der in den Kern der Reproduktion des Kapitals intervenieren kann, sondern einen Staat, der einen Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen parastaatlichen Akteuren mehr oder weniger gewaltsam herstellen kann.

6.2 Staat und parastaatliche Akteure

Nicht nur die Verbindung zwischen poltischer Ökonomie und ‚Stärke' bzw. ‚Schwäche' eines Staates, sondern auch die Verbindung zwischen Staatlichkeit und Parastaatlichkeit wird in den oben behandelten Beispielen deutlich. Parastaatliche Akteure sind sowohl in Somalia als auch im Sudan und in Kosovo eng mit staatlichen Akteuren des ‚eigenen' oder des ‚fremden' Staates verbunden. Warlords und Guerillagruppen in Somalia oder im Sudan oder Parallelstrukturen in Kosovo fungieren als Proxies und Verbündete von Regierungen, Nachbarstaaten oder Hegemonialmächten nützen diese aber auch für eigene wirtschaftliche und/oder politische Interessen. Organisierte Kriminalität oder die Einhebung von ‚Kriegssteuern' kann – etwa wie dies bei der UÇK in Kosovo dargestellt wurde – dem Erwerb einer militärischen Infrastruktur dienen, aber auch zum Selbstzweck werden und sich nach einem militärischen Konflikt verselbstständigen bzw. massive Probleme beim Aufbau eines Staates nach einem erfolgreichen Sezessionskrieg mit sich bringen. Dabei stehen staatliche und parastaatliche Strukturen nicht einfach feindlich gegenüber, sondern sind ineinander verzahnt. Korruption und Klientelismus verbinden so den Staat mit parastaatlichen und kriminellen Akteuren.

Max Weber erkannte bereits eine Parallele zwischen einer politischen Gemeinschaft und anderen Gemeinschaften, bis hin zu Verbrechersyndikaten. Blutrachesysteme, ständische Gemeinschaften mit einem ihnen eigenen ‚Ehrenkodex' oder Verbrechersyndikate wie die Camorra

> *„und vor allem jede zum Zweck von gewaltsamer Aneignung fremder wirtschaftlicher Güter geschaffene Gemeinschaft überhaupt schließen die gleichen äußersten Konsequenzen ein. Von solchen Gemeinschaften unterscheidet sich für die soziologische Betrachtung die politische Gemeinschaft zunächst nur durch die Tatsache ihre besonders nachhaltigen und dabei offenkundigen Bestandes als einer gefestigten Verfügungsmacht über ein beträchtliches Land- oder zugleich Seegebiet."* (MWG, I 22-1: 207)

Diese Sonderstellung, so Max Weber, fehle, je weiter man in die Vergangenheit zurückgehe. Tatsächlich reduziert sich diese Sonderstellung auch in Territorien, in denen eine schwache periphere Staatlichkeit auf andere Herrschaftsstrukturen und unterschiedliche mehr oder weniger gewaltsame Formen der räuberischen ursprünglichen Akkumulation des Kapitals trifft.

Deutlich wird ebenfalls in den hier behandelten Fällen schwacher Staaten, dass diese sich nicht unbedingt auflösen, sondern ihre unterschiedlichen Staatsapparate Partnerschaften mit anderen parastaatlichen Akteuren eingehen. Sowohl im Falle Kosovos als auch im Sudan wird deutlich, dass Staaten parastaatliche Akteure adoptieren, integrieren, verwenden und umgekehrt, staatliche Strukturen von parastaatlichen Akteuren ge- und benutzt werden. Dort, wo internationale Organisationen vor Ort aktiv sind, werden auch diese in ein komplexes und sich ständig restrukturierendes Herrschaftsgeflecht eingebunden bzw. mit diesem verknüpft. Staat und Parastaat sind somit nicht voneinander zu trennen.

Allerdings bedeutet die Stärkung informeller parastaatlicher Strukturen in einem solchen Herrschaftsgefüge, dass der Ausschluss marginalisierter Bevölkerungsgruppen leichter vonstatten geht als in einem formalisierten Staat, der grundsätzlich von der zumindest rechtlichen Gleichheit seiner Bürger (und im Laufe des 20. Jahrhunderts auch seiner Bürgerinnen) ausgeht. Angehörige marginalisierter ethnischer oder religiöser Gruppen können in solchen Staatlichkeiten oft nur durch den Aufbau eigener konkurrierender (und potenziell kooperierbarer) parastaatlicher Strukturen an politischem und ökonomischem Einfluss teilhaben. Auch der Ausschluss von Frauen wird in männerbündischen parastaatlichen Strukturen wesentlich offener praktiziert als in formalen staatlichen Strukturen. Das Männerbündische des Staates wird in schwachen Staaten mit starken parastaatlichen Akteuren wesentlich sichtbarer als in westlichen Industriestaaten. Und zwar nicht nur bei den parastaatlichen Akteuren selbst, sondern auch in den formal-staatlichen Strukturen, die mit den parastaatlichen Akteuren in Zusammenhang stehen.

Dieser Zusammenhang, der sich in den hier dargestellten empirischen Beispielen deutlich zeigt, wird allerdings im Mainstream der politikwissenschaftlichen Debatte zum Thema Staatszerfall nicht ausreichend oder gar nicht reflektiert. Insbesondere Versuche, Staatsschwäche zu quantifizieren und in Indizies darzustellen, müssen letztlich den Staat dem Parastaat gegenüberstellen und können die Verbindung

zwischen staatlichen und parastaatlichen Strukturen nicht zur Kenntnis nehmen. Lediglich einige AutorInnen, die auf Basis neopoulantzianischer staatstheoretischer Ansätze spezifische Studien zu bestimmten peripheren Staaten durchführen, wie etwa Wolfgang Schaffar am Beispiel Burmas (vgl. Schlaffar, 2008), verfolgen diese Verbindungen zwischen staatlichen und parastaatlichen Strukturen. Folgerichtig gehen diese Ansätze auch nicht von einem ‚Zerfall' des Staates aus, sondern von einer Transformation peripherer Staatlichkeit. Die Beispiele Kosovo, Sudan und Südsudan zeigen, dass es sich bei sogenannten *weak states* nicht um Staaten handeln muss, die tatsächlich zerfallen, also zu *failed states* würden, sondern um unterschiedliche Formen von Staatlichkeit, die parastaatliche Akteure in den Staat integrieren und zu einer durchaus längerfristigen Form peripherer Staatlichkeit konfigurieren, in der Interessenskonflikte zwischen unterschiedlichen parastaatlichen und staatlichen Akteuren durch unterschiedliche mehr oder weniger gewaltsame Methoden gelöst werden.

6.3 Internationale Politik und schwacher Staat

Grundsätzlich geht das westfälische Staatensystem[208] von der Fiktion der Gleichheit unterschiedlicher souveränder Staaten aus, die als Souveräne miteinander in Beziehung treten. Diese Staaten sind damit nach innen wie nach außen souverän und insofern, unabhängig von ihren unterschiedlichen historischen Entwicklungsbedingungen und ihrer Politischen Ökonomie, ‚gleich'. Die Idee des westfälischen Staatensystems basiert darauf, dass Staaten keine übergeordneten Instanzen haben, zwischen ihnen also Anarchie existiert, über klare territoriale Grenzen verfügen, innerhalb derer sie über ein Gewaltmonopol verfügen und untereinander gleichberechtigt sind.

Wie bereits in Kapitel 1 dargelegt, haben unterschiedliche staatstheoretische Ansätze die Veränderungen im westfälischen Staatensystem am Ende des 20. Jahrhunderts, bedingt durch die Globalisierung und die Herausbildung supranationaler Staatensysteme und die Entstehung von *„Verdichtungen zweiter Ordnung"* (Brand / Görg / Wissen, 2007: 226), unterschiedlich reflektiert. Wie beschrieben, spitzt sich hier die Frage darauf zu, ob sich Staaten durch die Globalisierung und supranationale Systeme in Auflösung oder in einer Transformation befinden.

Aus den hier dargelegten konkreten Beispielen lässt sich meines Erachtens der Schluss

[208] Benannt nach dem Westfälischen Frieden von 1648, in dem sich die Kernannahmen dieses Staatensystems herausgebildet haben.

ziehen, dass eher von einer Transformation als von einem Verschwinden des Staates gesprochen werden kann.

Zugleich stellt sich jedoch für die Internationale Politik das Problem, dass die Fiktion der doppelten Souveränität von Staaten (nach innen und außen) damit ebenso wenig aufrecht erhalten werden kann wie die Vorstellung der Gleichheit zwischen den Staaten. Postkoloniale periphere Staatlichkeiten verfügen nicht nur über eine andere historische Genese als voll entwickelte kapitalistische Staaten, sondern auch über eine völlig andere Struktur.

Damit sind die hier beschriebenen peripheren Staaten nicht nur quantitativ etwas anderes als kapitalistische Nationalstaaten, sondern auch qualitativ ein anderes Herrschaftssystem. Sie sind nicht einfach schwache Formen dessen, was anderorts stark ist, sondern erfüllen eine andere Funktion; nicht nur innerstaatlich, sondern v.a. auch im internationalen politischen System und in der internationalen Ökonomie.

Robert H. Jackson prägte in den 1980er-Jahren den Begriff der *negativen Souveränität* als eine nominelle Souveränität postkolonialer Staaten – etwa im subsaharischen Afrika – die im Gegensatz zur *positiven Souveränität* – etwa in Westeuropa – durch einen Mangel an Fähigkeit geprägt ist, das nominell souveräne Territorium auch tatsächlich mit staatlichen Strukturen und Services zu bedienen. (Vgl. Jackson 1986; Jackson 1990) Aus dieser Sicht wäre die Souveränität postkolonialer, schwacher Staaten eben nicht mit der Souveränität westlicher kapitalistischer Staaten gleichzusetzen.

Dabei wandelte sich seit Beginn der 1990er-Jahre auch der Fokus der Internationalen Staatengemeinschaft auf das Phänomen der *weak* und *failed states*. Wurde das Problem im letzten Jahrtausend noch primär als humanitäres und politisches Problem wahrgenommen, so verschob sich der Fokus nach 9/11 und dem Beginn des *war on terror* hin zu einer Sicherheitsorientierung. *Failed states* wurden zum Sicherheitsproblem und wurden primär als Zuflucht für Terroristen wahrgenommen. (Vgl. Newman, 2009: 436)

Die Vorstellung, dass es sich bei *weak states* letztlich um schwache, aber gleichartige Ausgaben kapitalistischer Nationalstaaten handelt, impliziert, dass diese entweder der Hilfe bedürfen, zu starken Staaten zu werden oder aber Gefahr laufen, zu *failed states* zu verkommen. Damit sind sie nicht nur vulnerabel, sondern auch potenziell der ‚Hilfe' durch die Internationale Gemeinschaft bzw. neuer oder alter Hegemonialmächte bedüftig. Wird ein Staat von der internationalen Gemeinschaft

bzw. von hegemonialen Staaten zum *failed state* erklärt, verliert er zugleich de facto seine Souveränität. Militärische Operationen auf seinem Territorium durch Nachbarstaaten und Hegemonialmächte werden dann nicht mehr als militärische Agression, sondern als Hilfe zur Stabilisierung oder zur Wiedererrichtung einer Staatlichkeit gedeutet. Im Extremfall, wenn wie in Somalia oder phasenweise auch in Afghanistan keine international anerkannte Regierung mehr existiert, ist auch formal niemand mehr um Erlaubnis zu ersuchen, wenn militärisch interveniert werden soll. *Failed states* werden so gewissermaßen zum Niemandsland, in denen asymmetrische Kriege, Strafmaßnahmen gegen ‚Terroristen' etc., stattfinden können. In abgeschwächter Weise gilt dies auch für *weak states*, die von der militärischen Unterstützung eines Dritten abhängig sind und diesem dafür weitreichende militärische Rechte einräumen müssen, insbesondere dort, wo auf deren Territorien nach 9/11 der *war on terror* gegen gihadistische Gruppen geführt wurde (z.B. Jemen, Pakistan).

Nicht nur während der Präsidentschaft von George W. Bush in den USA, sondern auch während seines Nachfolgers Barack Obama, wurden große Teile der US-amerikanischen Terrorbekämpfung in der Form asymmetrischer Kriege in *weak* und *failed states* geführt. Bis heute werden in Staaten wie Afghanistan, Pakistan oder im Jemen Dörfer mit Drohnen angegriffen, sind US-amerikanische MilitärberaterInnen und Sondereinheiten aktiv. In einigen der betroffenen Staaten hat sich das militärische Engagement der USA unter der Adminstration Obama sogar noch intensiviert. In anderen Fällen, wie z.B. Syrien, wurden unterschiedliche Kriegsparteien im Bürgerkrieg von unterschiedlichen Regional- und Hegemonialmächten ausgerüstet (Russland und Iran auf der einen, die USA, Türkei, Saudi-Arabien und Qatar auf der anderen Seite). *Weak states* werden somit vorerst auch in Zukunft Schlachtfelder für asymmetrische Kriegsführungen und in der internationalen Politik nicht mehr als souveräne Staaten behandelt werden.

7. Conclusio

Eine Analyse der historischen Staatswerdungsprozesse der in den jeweiligen Staaten verdichteten Kräfteverhältnisse und der aktuellen Konflikte und Problemlagen der hier untersuchten Staaten macht deutlich, dass sich Staatsschwäche nicht sinnvoll quantifizieren lässt. Staatsschwäche kann nicht nach eindeutigen Indikatoren

gemessen, sondern nur qualitativ analysiert werden. Insofern sind die unterschiedlichen Versuche, Indizes zur Stärke oder Schwäche von Staaten zu entwickeln, letztlich zum Scheitern verurteilt. Der Grund für dieses Scheitern liegt nicht nur im Fehlen eines staatstheoretischen Fundaments, also einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Frage, was denn nun wirklich der zu messende Gegenstand ist, sondern auch im Gegenstand selbst. Die ‚Stärke' von Staaten lässt sich nicht messen, da diese in unterschiedlichen historischen und polit-ökonomischen Kontexten qualitativ – und nicht bloß quantitativ – andere ‚Staatlichkeiten' hervorbringt.

Sogenannte *weak states* sind auch nicht unbedingt auf dem Weg zu einem Staatszerfall. Schwache Staaten können durchaus auch längerfristig existieren. Sie sind nicht einfach die ‚schwache' oder disfunktionale Ausgabe ‚starker' Staaten, sondern jeweils spezifische materielle Verdichtungen von Kräfteverhältnissen (Poulantzas), die in anderen polit-ökonomischen Verhältnissen zu anderen Formen der Staatlichkeit und zu anderen und anders funktionierenden Staatsapparaten kristallisieren.

Sogenannte schwache Staaten sind postkoloniale und periphere Staatlichkeiten, die im Gegensatz zum kapitalistischen Nationalstaat der Zentren nicht primär materielle Verdichtungen von Klassenkämpfen darstellen, sondern von Kämpfen parastaatlicher Akteure, unterschiedlicher Klientellegruppen, ethnisch, tribal oder religiös definierter Gemeinschaften usw. Der parastaatlich durchsetzte periphere Staat ist somit nicht ein zerfallender, sondern ein qualitativ anderer Staat. Somalia, Kosovo und die beiden Sudane ‚benötigen' angesichts ihrer spezifischen Rolle in der Internationalen Politischen Ökonomie keinen modernen Staat, der in den Kern der Reproduktion des Kapitals intervenieren kann, sondern einen Staat, der einen Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen parastaatlichen Akteuren mehr oder weniger gewaltsam herstellen kann. Insofern sind schwache Staaten zwar keine funktionierenden Rechtsstaaten oder gar Demokratien im westlichen Sinne, allerdings durchaus in gewissem Maße funktional. Sie können damit auch eine gewisse Stabilität in ihrer ‚Schwäche' erreichen.

Die Rahmenbedingungen einer neoliberal ausgerichteten Weltwirtschaft erlauben es peripheren Staaten seit dem Ende der Sowjetunion nicht mehr, sich im Rahmen einer Rivalität der Weltmächte einen gewissen Spielraum für eine nachholende Entwicklung und den Aufbau einer nationalen kapitalistischen Ökonomie zu erobern. Die Entwicklung peripherer schwacher Staaten ist somit auch im Kontext globaler

politischer und ökonomischer Veränderungen der letzten zweieinhalb Jahrzehnte zu sehen.
Allerdings verfügen all diese Staaten auch über unterschiedliche Voraussetzungen und damit auch über spezifische Gründe für die Entwicklung peripherer Staatlichkeiten. Neben den hier beschriebenen Fällen würde etwa eine spezifische Analyse der Staatsschwäche lateinamerikanischer Staaten wie Kolumbien oder Mexiko, Staaten wie der Irak, Syrien oder Afghanisten oder südostasiatischer oder ozeanischer Staaten wie Birma, Indonesien oder Papua-Neuguinea andere, spezifische Ursachen und Rahmenbedingungen für ‚schwache' Staatlichkeiten zu Tage fördern. Im Falle Mexikos ist es etwa gerade die geographische Nähe zu den kapitalistischen Zentren und die US-Drogenpolitik, die die extremen Gewinne im internationalen Drogenhandel ermöglichen, der Mexiko in einen zerstörerischen Drogenkrieg hineingezogen und das Land in die Hände unterschiedlicher Drogenkartelle getrieben hat. Im Falle des Irak, Syriens oder Afghanistans wären die direkten und indirekten internationalen Militärinterventionen von zentraler Bedeutung für die konkreten Ursachen für Staatsschwäche.
In den beiden hier näher behandelten Beispielen, Sudan und Kosovo, zeigt sich, dass sowohl regionale Konflikte als auch die internationalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die Schwäche der jeweiligen Staaten verantwortlich sind.
Im Falle des Sudan zeigte sich, dass makroökonomische Erfolge in einer neoliberal globalisierten Weltwirtschaft nicht zu einer Stabilisierung der sudanesischen Staatlichkeit geführt haben und die Spaltung des Landes in eine unabhängige Republik Südsudan und den Sudan, weder im verbliebenen Sudan, noch im Südsudan, zu einer Stabilisierung führten. Vor der Unabhängigkeit des Südsudan vorhandene innerstaatliche Konflikte wurden teilweise zu zwischenstaatlichen Konflikten. Andere Regionalkonflikte wurden nicht gelöst, neue kamen hinzu.
Im Falle Kosovos zeigt sich, dass es auch in der europäischen Peripherie keine Möglichkeiten gibt, unter den bestehenden Rahmenbedingungen einen funktionierenden kapitalistischen Staat aufzubauen. Selbst wenn die Statusfrage Kosovos irgendwann durch eine Einigung mit Serbien tatsächlich gelöst sein sollte, würden Korruption, Organisierte Kriminalität und die dauerhafte Fragmentierung des Staates, sowie die fehlenden ökonomischen Perspektiven, massive Hindernisse zum Aufbau eines modernen Staates darstellen.
In beiden Fällen führten diese Probleme aber nicht zu einem Verschwinden des

Staates, sondern teilweise sogar zur Entstehung neuer Staaten, v.a. aber zu einer Transformation von Staatlichkeit zu spezifischen Formen peripherer und stark fragmentierter Staatlichkeit, die weniger stabil ist als westlich-kapitalistische Staaten, zugleich sich jedoch als überraschend überlebensfähig erweist. Der Staat kann in einer solchen Form von Staatlichkeit allerdings nicht mehr das alleinige Gewaltmonopol beanspruchen, sondern stellt nur als einer von mehreren – teilweise rivalisierenden, aber auch mit diesem kooperierenden – Gewaltakteuren dar, zu denen auch andere Staaten bzw. mit diesen kooperierenden Gewaltakteuren zählen können.
Ausschlüsse marginalisierter Gruppen werden in diesen Staatsformen ebenso deutlicher, wie etwa geschlechtsspezifische Ausschlüsse. In der neuen Form von Staatlichkeit der globalisierten Peripherie wird damit auch der männerbündische Charakter des Staates sichtbarer als in den Staaten kapitalistischer Zentren mit ihrem formal geltenden Gleichheitsanspruch.
Auf die internationale Staatengemeinschaft hat diese Transformation peripherer Staaten v.a. die Auswirkung, dass die Fiktion der Gleichheit unterschiedlicher souveräner Staaten, die als Souveräne miteinander in Beziehung treten, auf der das westfälische Staatensystem basierte, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Neue Formen einer *global governance* als *Verdichtung zweiter Ordnung* bergen allerdings die Gefahr neokolonialer Abhängigkeitsverhältnisse dieser neuen peripheren Staaten, sofern diese nicht zu einer Form globaler demokratischer Systeme führen. Auf die Entwicklung solcher neuer Formen globaler Demokratien deutet derzeit allerdings wenig hin, denn gerade was den repressiven Staatsapparat betrifft, sind die Staaten der kapitalistischen Zentren heute stärker denn je und bauen diesen auch zur Grenzsicherung und Abwehr von Flüchtlingen aus peripheren Staatlichkeiten aus. In der aktuellen Weltwirtschaftskrise, die nur Teil einer multiplen Krise ist, werden repressive Staatsapparate gerade an den Rändern und Übergangszonen zwischen Zentren und Peripherien ausgebaut, während demokratische Gestaltungsräume durch Austeritätsregime – etwa in der europäischen Semiperipherie – eingeschränkt werden. Obwohl die politischen Entscheidungen in den kapitalistischen Zentren auch periphere Staatlichkeiten betreffen, bleiben auch innerhalb der Staaten der kapitalistischen Zentren politische Rechte weiter an die Staatsbürgerschaft gebunden. Die Verdichtung zweiter Ordnung scheint damit nicht in einer demokratischen Weltrepublik, sondern in eine Gleichzeitigkeit qualitativ unterschiedlicher, aber miteinander ökonomisch und politisch verzahnter Staatlichkeiten zu münden.

Diese relativ neuen Formen peripherer Staatlichkeit qualitativ näher zu untersuchen, ihre spezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, ihre Funktionen für die globale politische Ökonomie und die Internationale Politik zu beschreiben und schließlich die sich daraus ergebenden Konsequenzen für staatstheoretische Ansätze zu diskutieren, wäre ein wesentlich lohnenderes wissenschaftliches Vorhaben, als der Versuch, die Schwäche oder Stärke von Staaten quantitativ zu messen.

Bibliographie

Aarburg, Hans-Peter von / *Gretler,* Sarah Barbara: Kosova-Schweiz. Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen Kosovo und der Schweiz (1964-2000). Münster / Wien / Zürich, 2008

Abd ar-Rāziq, Ali: al-Islam wa-usul al-hukm. Bahth fi-l-khilafah wa-l-hukumah fil-Islam. Kairo, 1925

Abd ar-Rāziq, Ali: Islamiat wa-hukumat. Istanbul, 1927

Abdelhay, Ashraf / *Makoni*, Busi / *Makoni*, Sinfree: The Politics of Linguistic Indiginousness in the Sudan. in: *Spauldin*, Jay / *Beswick*, Stephanie / *Fluehr-Lobban*, Carolyn / *Lobban*, Richard (Hg.): Sudan´s Wars and Peace Agreements. Newcastle upon Tyne, 2010

Abdin, Hasan: Early Sudanese Nationalism 1919 – 1925. Khartoum, 1985

Abdullahi, Mohamed Diriye: Culture and Customs of Somalia. Westport, 2001

Abels, Gabriele / *Behrens*, Maria: ExpertInnen-Interviews in der Politikwissenschaft. Geschlechtertheoretische und politikfeldanalytische Reflexion einer Methode. in: *Bogner*, Alexander / *Littig*, Beate / *Menz*, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden, 2002

Abu-Rabi, Ibrahim M.: Contemporary Arab Thought. Studies in Post-1967 Arab Intellectual History. London, 2004

Abrahamian, Ervand: Iran Between Two Revolutions. Princeton, 1982

Adam, Jürgen: Die Lage der Menschenrechte im Sudan 1985-1993. in: Wuquf 7 – 8/1992 – 1993

Adler, Max: Die Staatsauffassung des Marxismus. Ein Beitrag zur Unterscheidung von soziologischer und juristischer Methode. Darmstadt, 1973 [Erstauflage 1922]

Adolphs, Stephan: Geschichte der Gouvernementalität oder materialistische Staatstheorie? Michel Foucault und Nicos Poulantzas im Vergleich. in: Hirsch, Joachim / Kannankulam, John / Wissel, Jens: Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden, 2008

Agnoli, Johannes / *Brückner*, Peter: Die Transformation der Demokratie. Berlin, 1967

Ahfad University for Women / Documentation unit for women studies:
Sudanese Pioneer Women; Women in development series (1). Umdurman, 1993

Ahmad, Mey Eltayeb: The Comprehensive Peace Agreement Does not Guarantee Sustainable Peace in Sudan. in: *Spauldin*, Jay / *Beswick*, Stephanie / *Fluehr-Lobban*, Carolyn / *Lobban*, Richard (Hg.): Sudan´s Wars and Peace Agreements. Newcastle upon Tyne, 2010

Ahmetović, Behadin: Autonomous Municipality of Gora as a Guarantee of the ethnic autonomy, entity and identity of the Goranies. In: *Milan Bursać* / Serbian Academy of Science and Arts (Hg.): Goranies, Muslims and Turks in the Šar (Shar) mountain župas (parishes) of Serbia: Problems of the actual living and survival conditions. Beograd, 2002

Akok, Garang: Darfur: Krieg um Ressourcen oder ethnische Diskriminierung? in: *Biel*, Melha Rout / *Leiße*, Olaf: Politik in Ostafrika – Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung. Frankfurt am Main, 2007

Akpinarli, Neyire: The Fragility oft the 'Failed State' Paradigm. A different international law perception of the absence of effective government. Leiden, 2010

Albrecht, Ulrich (Hg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, 2002

Al-Hizb aš-šuyu´iyi as-sudaniyi: lamahat min tarih al-hizb al-shiu´y al-sudany. Khartoum, 1988

Allen, Tim / *Vlassenroot*, Koen: The Lord´s Resistance Army. Myth and Reality. London, 2010

Alnasseri, Sabah: Periphere Regularion. Regulationstheoretische Konzepte zur Analyse von Entwicklungsstrategien im arabischen Raum. Münster, 2004

Althusser, Louis / *Balibar*, Etienne: Das Kapital lesen I. Reinbek bei Hamburg, 1972

Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg / Westberlin, 1977

Althusser, Louis: Die Krise des Marxismus. Hamburg, 1978

al-Turabi, Hasan: al-haraka al-islamiya fi al-sudan: al-tatawwur wa al-kasb wa al-manhaj. Khartoum, 1989

al-Turabi, Hasan: fi al-haraka al-islamiya wa al-tahdith. Khartoum, 1980

Altvater, Elmar: Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus. Probleme des Klassenkampfs, Nr. 3, 1972

*Altvate*r, Elmar: Staat und gesellschaftliche Reproduktion. Anmerkungen zur Diskussion um den „Planstaat". in: *Brandes*, Volkhard / *Hoffmann*, Jürgen / Jürgens, Ulrich / Semmler, Willi (Hg.): Handbuch 5 Staat. Frankfurt am Mail / Köln, 1977

Altvater, Elmar: Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik. Münster, 2005

Al-Azm, Sadiq Jalal: Naqd al-fikr ad-dini. Beirut, 1969

Al-Teraifi, Al-Agab Ahmed: Regionalisation in the Sudan: characteristics, problems and prospects. in: *Woodward*, Peter: Sudan after Nimeiri. Abingdon / New York, 1991

Al-Qadal, Muhammad Sayid: maalam fi tarih al-hizb al-shiu´y al-sudany. Beirut, 1999

Amil, Mahdi: fi al-dawla al-ta´ifiyah. Beirut, 1986

Amin, Samir: The Maghreb in the Modern World. Algeria, Tunisia, Morocco. Harmondsworth, 1970

Amin, Samir: Die ungleiche Entwicklung. Hamburg, 1975

Amin, Samir: Capitalism in the age of Globalization. The Management of Contemporary Society. London, 1997

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main, 1996

Anderson, Evelyn: Hammer oder Amboß. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Nürnberg, 1948

Anderson, Perry: Considerations on Western Marxism. London, 1976

Antalffy, György: Basic problems of state and society. Budapest, 1974

Appelt, Erna M.: Kann der Gesellschaftsvertrag feministisch konzipiert werden? L´Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. 8. Jg., Heft 1, 1997

Aronowitz, Alexis A.: Smuggeling and trafficking in human beings: The phenomenon, the markets that drive it and the organizations that promote it. European Journal on Criminal Policy and Research Vo. 9 Nr. 2, 2001

Aronowitz, Alexis A.: Human trafficking, human misery. The global trade in human beings. Westprot CT, 2009

Asheri, Maia / *Sznajder*, Mario / *Sternhell*, Zeev: Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussoloini. Hamburg, 1999

*Austin,*Robert C.: Greater Albania: The Albanian State and the Question of Kosovo 1912-2001. in: Lampe, John R.: / Mazower, Mark (Hg.): Ideologies and National Identities. The Case oft the Twentieth-Century Southeastern Europe. Budapest / New York, 2004

Avineri, Shlomo: Hegels Theorie des modernen Staates. Frankfurt am Main, 1976

Bachmaier, Peter: Die Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien. Sozialwissenschaftliche Studie über makro- und mikroökonomische Verwaltungsstrukturen, dargestellt am Beispiel der Arbeiterselbstverwaltung in den Betrieben Jugoslawiens. Wien, 1997

Bachmann, Jasmine: Wie sauber sind die neuen Kriege? Moderne Kriegführung und ihre langfristigen Folgen für Mensch und Natur. in: *Albrecht*, Ulrich / *Kalman*, Michael / *Riedel*, Sabine / *Schäfer*, Paul (Hg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, 2002

Bachofen, Johann Jakob: Das Mutterrecht: eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861

Backer, Berit: Behind Stone Walls. Changing Houshould Organization among the Albanians of Kosovo. Peja, 2003

Bajrami, Hakif: Politika Serb e Për Rikolonoizimin e Kosovës me Sllavë 1945 – 1948. Prishtinë, 2002

Bakonyi, Jutta: Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia Arbeitspapier der Universität Hamburg, IPW, Nr. 3/2001

Barltrop, Richard: Darfur and the international Community. The Challenges of Conflict Resolution in Sudan. London / New York, 2011

Barnes, Harry Elmer: Soziologie und Staatstheorie. Eine Betrachtung über die Soziologischen Grundlagen der Politik. Innsbruck, 1927

Basha i Novosejt, Idriz: Essad Pasha e Shqipnia 1912-1920. Bruxelles, 1982

Basha, Eqrem / *Elise*, Robert / *Ismajli*, Rexhep (Hg.): Der Kanun. Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lekë Dukagjini kodifiziert von Shtjefën Gjeçovi. Peje, 2001

*Battahan*i, Atta El: Onthe Transformation of Ethnic-National Politics in the Sudan: The Case oft he Nuba People. Sudan Notes and Records, 1998, Vol.II

Bauer, Otto: Die österreichische Revolution. Wien, 1923

Bauer, Otto: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. Wien, 1924

Baur, Nina / *Behnke*, Joachim / *Behnke*, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn / München / Wien / Zürich, 2006

Baumgartner, Sabrina: Die Regierungskommunikation der Schweizer Kantone: Regeln, Organisation, Akteure und Instrumente im Vergleich. Wiesbaden, 2010

Baeumler, Alfred: Männerbund und Wissenschaft. Berlin, 1934

Baeumler, Alfred: Bildung und Gemeinschaft. Berlin, 1942

Beachey, Ray: The Warrior Mullah. The Horn Aflame. 1892 – 1920. London, 1990

Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg, 1995

Becker, Joachim: Der kapitalistische Staat in der Peripherie: polit-ökonomische Perspektiven. Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XXIV, 2/2008

Becker, Marc / *Vanden*, Harry E. (Hg.): José Carlos Mariátegui, an anthology. New York, 2011

Behr, Hartmut: Entterritoriale Politik. Von den Internationalen Beziehungen zur Netzwerkanalyse. Wiesbaden, 2004

Beinin, Joel: Workers and Peasants in the Modern Middle East. Cambridge (GB), 2001

Belal, Abdel Rahim / *Öhm*, Manfred: Sudan: Die Darfurkrise bedroht die Hoffnung auf Frieden zwischen Norden und Süden. Khartoum, 2004
Online verfügbar unter: http://www.fes.de/fes6/pdf/Sudan.pdf, abgerufen am 10.12.2008

Bendel, Petra / *Croissant,* Aurel / *Rüb*, Friedbert W. (Hg.): Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps. Opladen, 2003

Benjamin, Walter: Über den Begriff der Geschichte. in: Illuminationen. Ausgewählte Schriften. Frankfurt am Main, 1977

Bernath, Mathias / *Schroeder*, Felix v.: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Band III L-P. München, 1979

Beshir, Mohamed Omer: The Southern Sudan; Background to Conflict. London, 1968

Beshir, Mohamed Omer: Revolution and Nationalism in the Sudan. London 1974, Second edition 1977

Beshir, Mohamed Omar: Ethnicity, Regionalism and the National Cohesion in the Sudan. in: *Breitinger*, Eckhard / *Sanders*, Reinhard (Hg.): The Sudan: Ethnicity and National Cohesion. Bayreuth, 1984

Betti, Emilio: Die Hermeneutik als allgemeine Methode der Geisteswissenschaften. Tübingen, 1972 [2. Auflage]

Bickel, Markus: Staat in Sicht im Kosovo. Die Minderheiten bleiben auf internationalen Schutz angewiesen. in: Salzborn, Samuel (Hg.): Minderheitenkonflikte in Europa. Innsbruck, 2006

Biel, Melha Rout: Der Sudan nach dem Umfassenden Frieden (CPA). in: *Biel*, Melha Rout / *Leiße*, Olaf (Hg.): Politik in Ostafrika – Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung. Frankfurt am Main, 2007

Bischoff, Joachim (Hg.): Marxismus und Staat. Einführung in die marxistische Staatstheorie. Hamburg / Westberlin, 1977

Blüher, Hans: Der bürgerliche und der geistige Antifeminismus. Berlin - Charlottenburg, 1918

Blüher, Hans: Frauenbewegung und Antifeminismus. Laufenberg a. Elbe, 1921

Blüher, Hans: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion. Prien (Chiemsee), 1922

Blumi, Isa: Ethnic Borders to a Democratic Society in Kosova: The UN´s Identity Card. in: Bieber, Florian / Daskalovski, Židas (Hg.): Understanding the War in Kosovo. London / Portland, 2003

Bösch, Robert: Unheimliche Verwandtschaft. Anmerkungen zum Verhältnis von Marxismus-Leninismus und Antisemitismus. in: Krisis. beiträge zur kritik der warengesellschaft, Nr. 16/17 1995

Bowden, Mark: Black Hawk Down. A story of modern war. New York, 1999

Bradbury, Mark: Somaliland. CIIR (Catholic Institute for International Relations) Country Report. London, 1997

Brand, Ulrich / *Görg*, Christoph: Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster, 2003

Brand, Ulrich: Nach der Krise des Fordismus. Global Governance als möglicher hegemonialer Diskurs des internationalen Politischen. Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 10. Jg., Heft 1, 2003

Brand, Ulrich / *Heigl*, Miriam: „Innen“ und „Außen“. Zu Staat, Bewegung und „radikaler Transformation“ bei Poulantzas. in: *Bretthauer,* Lars / *Gallas*, Alexander / *Kannankulam*, John / *Stützle*, Ingo: Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamurg, 2006

Brecht, Bertolt: Zum Freitod des Flüchtlings W.B. in: Die Gedichte von Bertolt Brecht in einem Band. Frankfurt am Main, 1997 [Erstauflage 1981]

Bretthauer, Lars / *Gallas*, Alexander / *Kannankulam*, John / *Stützle*, Ingo: Einleitung. in: *Bretthauer*, Lars / *Gallas*, Alexander / *Kannankulam*, John / *Stützle*, Ingo (Hg.): Poulantzas lesen. Hamburg, 2006

Brockelmann, Carl: Die Transliteration der arabischen Schrift in ihrer Anwendung auf die Hauptliteratursprachen der islamischen Welt. Denkschrift, dem 19. internationalen Orientalistenkongreß in Rom vorgelegt von der Transkriptionskommission der DMG [Deutsche Morgenländische Gesellschaft]. Leipzig, 1935

Brooks, Hugh C. / *Lees*, Francis A.: The economic and political development of the Sudan. Khartoum, 1977

Brown, Nathan J. / *Posch*, Walter: Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die irakische Verfassung. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 03/2004. Wien, 2004

Buckel, Sonja: Die juridische Verdichtung der Kräfteverhältnisse. Nicos Poulantzas und das Recht. in: Bretthauer, Lars / Gallas, Alexander / Kannankulam, John / Stützle, Ingo: Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg, 2006

Bukovac, Matthew: Failed States. Unstable Countries in the 21st Century. New York, 2011

Burke, Edmund: Über die Französische Revolution. Betrachtungen und Abhandlungen. Berlin, 1991

Buranits, Christian: Identitätskonstruktionen im Sandschak Novi Pazar. Eine sozialanthropologische Bestandsaufnahme zu Identität, Religion und Nationsfindung in einem vergessenen Teil Europas. Diplomarbeit. Wien, 2009

Burr, Millard J. / *Collins*, Robert O.: Darfur. The Long Road to Disaster. Princeton, 2006

Butterwege, Christoph: Probleme der marxistischen Staatsdiskussion. Köln, 1977

Büttner, Annette: Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik. Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung. Marburg, 2004

Büttner, Annette: Wenn Chaos regiert. Staatszerfall in Entwicklungsländern: Ursachen, Folgen und Regierungsmöglichkeiten. St. Augustin, 2004

Calic, Marie-Janine: Sozialgeschichte Serbiens 1815 – 1941. Der aufhaltsame Fortschritt während der Industrialisierung. München, 1994

Carment, David / *El-Achkar*, Souleima / *Prest*, Stewart / *Samy*, Yiagadeesen: The 2006 Country Indicators for Foreign Policy: Opportunities and Challenges for Canada. Canadian Foreign Policy, 13 (1), 2006

Chomsky, Noam: People without rights. Kosovo, Ost-Timor und der Westen. Hamburg, 2002

Cocozzelli, Fred: Small Minorities in a Divided Polity: Turks, Bosniaks, Muslim Slavs and Roms, Ashkali and Egyptians in Post-conflict Kosovo. Ethnopolitics, Vol. 7 Nos. 2 – 3, June – September 2008

Cocozzelli, Fred: Special Focus Kosoco. Critical junctures and local agency: how Kosovo became independent. Southeast European and Black Sea Studies, Vol. 9, Nos. 1–2, March–June 2009

Collins, Robert O.: The Aliab Dinka Uprising and its Suppression.
Sudan Notes and Records, Vol. XLVIII, 1967

Collins, Robert O.: Modern Sudan. Cambridge, 2008

Cordesman, Anthony H.: Terrorism, Asymetric Warfare, and Weapons of Mass Destruction. Defending the U.S. Homeland. Westport (CT), 2002

Coronado, Jorge: The Andes imagined. Indigenismo, Society and Modernity. Pittsburgh, 2009

Cox, Robert W.: Production, Power and World Order. Social Forces in the Making of History. New York, 1987

Czempiel, Ernst-Otto / *Rosenau*, James (Hg.): Governance without Government: Order and Change in World Politics. Cambridge, 1992

Čubrilovič, Vasa: Die Vertreibung der Albaner. in: *Petritsch*, Wolfgang / *Kaser*, Karl / *Pichler*, Robert: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt, 1999

Daffalla, Hassan: The Nubian Exodus. London, 1975

Dahl, Robert Alan: Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven (CT), 1971

Dauphinee, Elizabeth Allen: Rambouillet: A Critical (Re)Assessment. in: Bieber, Florian / Daskalovski, Židas (Hg.): Understanding the War in Kosovo. London / Portland, 2003

Davis, Joyce M.: Between Jihad and Salaam. Profiles in Islam. New York, 1997

Del Ponte, Carla: Madame Prosecuter: Confrontations with Humanity´s Worst Criminals and the Culture of Impunity. New York, 2009

Demirović, Alex: Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie. Münster 2007

Demirović, Alex / Hirsch, Joachim / Jessop, Bob: Einleitung der Herausgeber. in: Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg, 2002

Denich, Bette S.: Sex and Power in the Balkans.
in: Rosaldo, Michelle / Lamphere, Louise (Hg.): Women, culture and society. Stanford, 1974

Deng, Francis Mading: The Dinka of the Sudan. Illinois (USA), 1984 [Erstauflage 1972]

Denzin, Norman K.: The Research Act in Sociology. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. New York, 1970

Department of State: Country Reports on Human Rights Practicies for 2007, Vol I. submitted to the Committee on Foreign Affairs U.S. House of Representatives and the Committee on Foreign Relations U.S. Senate. Washington D.C., 2008

Derrida, Jacques: Schurken. Frankfurt am Main, 2006

Desai, Raj M. / *Olofsgård*, Anders / *Yousef*, Tarik M.: The Logik of Authoritarian Bargains. Economics & Politics, Volume 21, Issue 1, March 2009

Deutschmann, Manfred: Die systemtheoretische Kritik an der marxistischen Staatstheorie. Eine methodische Antikritik. in: *Brandes*, Volkhard / *Hoffmann*, Jürgen / *Jürgens*, Ulrich / *Semmler*, Willi (Hg.): Handbuch 5 Staat. Frankfurt am Mail / Köln, 1977

De Waal, Alex: Wie die Fur zu Afrikanern wurden. Le Monde diplomatique Nr. 7458 vom 10.9.2004

De Waal, Alex / *Flint*, Julie: Darfur. A short history of a long war. London - New York, 2005

Dhal, Abraham Matoc: Links of Colonial and National Policies with Underdevelopment of South Sudan.
University of Juba Journal of Arts and Sciences (UJJAS), Issue 1, Volume 1, August 2000

Dikici, Ali: The Torbeshs of Macedonia: Religious and National Identity Questions of Macedonian-speaking Muslims. Journal of Muslim Minority Affairs, Vol. 28, No. 1, April 2008

Dokumente und Materialien aus der Geschichte der Sudanesischen Kommunistischen Partei. Erscheinungsjahr und –ort unbekannt, vermutlich 1971

Dominik, Katja: Dezentralisierung und Staatszerfall der SFR Jugoslawien. München, 2001

Doucette, Serge R. / *Thaçi*, Hamdi: Kosova „Moral Democracy" or Kosovo „Greater Serbia". Prishtina, 2000

Duchhardt, Heinz: Barock und Aufklärung. München, 2007

Duijzings, Ger: Religion and the politics of Identity in Kosovo. New York, 2000

Duijzings, Ger: Die Erschaffung von Ägyptern im Kosovo und in Makedonien. in: *Brunnbauer*, Ulf (Hg.): Umstrittene Identitäten. Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa. Frankfurt am Main, 2002

Dulz, Irene / *Hajo*, Siamend / *Savelsberg*, Eva: Verfolgt und umworben: Die Yezidien im "neuen Irak". Kurdische Studien 4+5 (2004/2005)

Dunleavy, Patrick / *O`Leary*, Brendan: Theories of the State. The Politics of Liberal Democracy. London, 1987

*Dunner,*Joseph: Baruch Spinoza and Western Democracy. An Interpretation of his philosophical, religious and political thought. New York, 1955

Durham, Edith: High Albania. London, 1909

Džaja, Srećko M.: Die politische Realität des Jugoslawismus (1918-1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas. München, 2002

Džihić, Vedran / *Kramer*, Helmut: Die Kosovo Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? Wien, 2005

Džihić, Vedran / *Kramer*, Helmut: Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Berlin, 2009

Ebert, Hans-Georg / *Hefny*, Assem: Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft. Übersetzung und Kommentar des Werkes von Alî Abd ar-Rāziq. Frankfurt et al., 2010

Eger, Thomas: Das ordnungspolitische Grundgefüge der sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens. in: *Hamel*, Hannelore: Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien. München, 1974

Ehrenreich Brooks, Rosa: Failed States, or States as Failure? The University of Chicago Law Review, Vol 72, No. 4 (Autumn 2005)

Ehrke, Michael: Bosnien: Zur politischen Ökonomie erzwungenen Friedens. Frieden und Sicherheit. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn, 2003

El-Affendi, Abdelwahab: Turabi´s Revolution, Islam and Power in Sudan. London, 1991

El-Amin, Mohammed Nuri: The Emergence And Development of the Leftist Movement In The Sudan During The 1930´s and 1940´s. Khartoum, 1984

El-Battahani, Atta: On the Transformation of Ethnic-National Politics in Sudan: The Case of the Nuba People. Sudan Notes and Records, Vol II, New Series. Khartoum, 1998

Elmi, Afyare Abdi: Understanding the Somalia Conflagration. Identity, Political Islam and Peacebuilding. London / New York, 2010

Elnur, Ibrahim: Contested Sudan. The political economy of war and reconstruction. Abington / New York, 2009

Elnur, Ibrahim: The Changing Hydraulics of Conflict and Cooperation in the Nile Basin: The Demise of Egyptian-Sudanese Bilateralism. in: *Elmusa*, Sharif S.: The Burden of Resources. Oil and Water in the Gulf and the Nile Basin. Cairo / New York, 2011

Elsässer, Jürgen: Kriegslügen. Vom Kosovokonflikt zum Milosevic-Prozess. Berlin, 2004

Eppler, Erhard: Auslaufmodell Staat? Frankfurt am Main, 2005

Esser, Josef: Reflexionen über ein gestörtes Verhältnis: Materialistische Staatstheorie und deutsche Politikwissenschaft. in: *Hirsch*, Joachim / *Kannankulam*, John / *Wissel*, Jens (Hg.): Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Frankfurt am Main, 2008

*Evers,*Tilman: Bürgerliche Herrschaft in der Dritten Welt. Zur Theorie des Staates in ökonomisch unterentwickelten Gesellschaftsformationen. Köln / Frankfurt am Main, 1977

Fadlalla, Mohamed H.: Short History of Sudan. New York / Lincon / Shanghai, 2004

Farouk-Sluglett, Marion / *Sluglett*, Peter: Der Irak seit 1958. Von der Revolution zur Diktatur. Frankfurt am Main, 1991

Fawzi, Saad ed Din: The Labour Movement in the Sudan 1946 – 1955. London, New York, Toronto, 1957

Feichtinger, Walter / *Gustenau,* Gustav E.: Die NATO-Operation Allied Force. Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4/1999a

Feichtinger, Walter / *Gustenau,* Gustav E.: Das Ende der NATO-Operation Allied Force. Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 5/1999b

Feyerabend, Paul: Wider den Methodenzwang. Frankfurt am Main, 1975

Fichte, Johann Gottlieb: Fichtes Werke 3. Rechts- und Sittenlehre I. Berlin, 1971

Fierstein, Daniel: Kosovo´s declaration of Independence: An Incident Analyses of Legality, Policy and future Implications. Boston University International Law Journal, Vol. 26, Issue 2, Fall 2008

Flatow, Sybille von / *Huisken*, Freerk: Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates. Probleme des Klassenkampfs, Nr. 7, 1973

Fleck, Christian: Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der Empirischen Sozialforschung. Frankfurt am Main, 2007

Flick, Uwe: Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden, 2008

Fluehr-Lobban, Carolyn / *Lobban*, Richard A. / *Voll*, John Obert: Historical Dictionary of The Sudan. Second Edition. Metuchen / London, 1992

Foucault, Michel: Staatsphobie. in: Bröckling, Ulrich (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt am Main, 2000a

Foucault, Michel: Die Gouvernementalität. in: Bröckling, Ulrich (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt am Main, 2000b

Foucault, Michel: Dits et Ecrits. Schriften. Band 3. Frankfurt am Main, 2003

Foucault, Michel: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität 1. Frankfurt am Main, 2004

Foucault, Michel: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvermementalität 2. Frankfurt am Main, 2006

*Fraenkel,*Ernst: Der Doppelstaat. Frankfurt am Main / Köln, 1974 [Erstauflage: 1941]

Fraenkel, Ernst: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart et.al., 1974

Friedman, Victor A.: Albania/Albanien. in: *Ammon*, Ulrich / *Dittmar*, Norbert / *Mattheier*, Klaus J. / *Trudgill*, Peter: Sociolinguistics: An international handbook of the science of language and society. / Soziolinguistik: Ein internationales Handbuch zu Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Berlin, 2006

Froschauer, Ulrike / *Lueger*, Manfred: Das qualitative Interview. Wien, 2003

Fukuyama, Francis: Staaten bauen. Die Herausforderung internationaler Politik. Berlin, 2004

Gadamer, Hans Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen, 1960

Gebreworld, Belachew: Anatomy of Violence. Understanding the Systems of Conflict and Violence in Africa. Farnham / Burlington, 2009

Guarak, Mawut Achiecque Mach: Integration and Fragmentation of the Sudan. An African Renaissance. Bloomington (IN), 2011

Gallab, Abdullahi A.: The First Islamist Republic. Development and Disintegration of Islamism in the Sudan. Adlershot (Hampshire) / Burlington (VT), 2008

GAO (United States General Accounting Office): U.N. Peacekeeping. Lessons Learned in Managing Recent Missions. Washington, 1993

García Linera, Álvaro: La Crisis de Estado y las sublevaciones indígena plebeyas. in: *García Linera*, Álvaro / *Tapia*, Luis / *Prada*, Raúl (Hg.): Memorias de Octubre. La Paz, 2004

García Linera, Álvaro: Lucha por el poder en Bolivia. in: *García Linera*, Álvaro / *Tapia*, Luis / *Vega*, Oscar / *Prada*, Raúl (Hg.): Horizontes y límites del Estado y el poder. La Paz, 2005

García Linera, Álvaro: Der Staat in Transition. in: *Brand*, Ulrich / *Radhuber*, Isabella / *Schilling Vacaflor*, Almut (Hg.): Plurinationale Demokratie in Bolivien. Gesellschaftliche und staatliche Transformationen. Münster, 2012

Gebrewold, Belachew: Anatomy of Violence. Understanding the System of Conflict and Violence in Africa. Farnham (GB) / Burlington (VT), 2009

*Geertz,*Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main, 2003

Geiser, Peter: The Myth of the Dam. American Anthropologist, February, 1973 Vol.75(1)

Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne. Hamburg, 1995

Genetti, Evi: Geschlechterverhältnisse im bürgerlichen Staat. Feministische Denkarten materialistischer Staatstheorien. in: *Hirsch*, Joachim / *Kannankulam*, John / *Wissel*, Jens (Hg.): Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Frankfurt am Main, 2008

GH: Antonio Gramsci: Gefängnishefte. Gesamtausgabe des Argument-Verlag. Hamburg, 1991 ff.

Gerhard, Volker / *Mehring*, Reinhard / *Rindert*, Jana: Berliner Geist. Eine Geschichte der Berliner Universitätsphilosophie. Berlin, 1999

*Gesemann,*Gerhard: Der Montenegrinische Mensch. Zur Literaturgeschichte und Charakterologie der Patriarchalität. Prag, 1934

Gerstenberger, Heide: Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte. in: *Brandes*, Volkhard / *Hoffmann*, Jürgen / *Jürgens*, Ulrich / *Semmler,* Willi (Hg.): Handbuch 5 Staat. Frankfurt am Mail / Köln, 1977

*Gerstenberge*r, Heide: Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherung an die politische Form des Kapitalismus. PROKLA, Nr. 147, 2007

Ghani, Ashraf / *Lockhart*, Clare / *Carnahan*, Michael: Closing the Souvereignty Gap: an Approach to State-Building. London, 2005
Online verfügbar unter:
dspace.cigilibrary.org/jspui/bitstream/123456789/22519/1/Closing%20the%20Sovereignty%20Gap%20an%20Approach%20to%20State%20Building.pdf?1, abgerufen am 5.10.2013

Gibia, Roba: John Garang and the Vision of New Sudan. Toronto, 2008

Glaser, Barney G. / *Strauss*, Anselm L.: The discovery of Grounded Theory: strategies for qualitative research. New Jersey, 2009 [Erstauflage: 1967]

Gottschewski, Lydia: Männerbund und Frauenfrage. Die Frau im neuen Staat. München, 1934

Gran, Peter: Islamic roots of Capitalism. Egypt 1760 – 1840. Cairo, 1999

Gros, Jean-Germain: Towards a taxonomy of failed states in the New World Order: Decaying Somalia, Liberia, Rwanda and Haiti. Third World Quarterly, Vol 17, No 3, 1996

Gurdon, Charles: Sudan at the Crossroads. Outwell, 1984

Gurdon, Charles: The economy of Sudan and recent strains.
in: *Woodward*, Peter: Sudan after Nimeiri. Abingdon / New York, 1991

Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Berlin, 1963

Habermas, Jürgen: Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik. In: *Bubner*, Rüdiger / *Gadamer*, Hans-Georg (Hg.): Hermeneutik und Dialektik. Aufsätze, Bd. I. Tübingen, 1970

Habermas, Jürgen: Zu Gadamers „Wahrheit und Methode“. In. *Apel*, Karl-Otto (Hg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt am Main, 1971

Habermas, Jürgen: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main, 1973

Habermas, Jürgen: Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der Bundesrepublik. in:
Habermas, Jürgen: Die Normalität einer Berliner Republik. Frankfurt, 1995

Hajrizi, Mehmet: Histori e një Organizate Politike dhe Demonstratat e Vitit 1981. Tiranë, 2008

Hale, Sondra: Gender Politics in Sudan; Islamism, Socialism and the State. Colorado,1997

Hamm, Harry: Rebellen gegen Moskau. Albanien – Pekings Brückenkopf in Europa. Köln, 1962

Hanbury, Barnard / *Waddington,* George: Journal of a Visit to some parts of Ethiopia. [Erstauflage: 1822]
The Quarterly review. No. 322, 1885

Hardt, Michael / *Negri*, Antonio: Empire. London, 2000

Hartlieb, Arnd: Energie aus dem Nil. TUM Campus 2/2009

Harvey, David: Der neue Imperialismus. Hamburg, 2005

Hasan, Yusuf Fadl: The Arabs and the Sudan. From the seventh to the early sixteenth century. Edinburgh, 1967

Hassan, Yussuf Fadl: The Penetration of Islam in the Eastern Sudan. Sudan Notes and Records, Vol. XLIV, 1963

Hasani, Harun: Migrations of Goranies. in: *Bataković*, Dušan T (Hg.): Kosovo and Metohija. Living in the Enclave. Beograd, 2007

Hedges, Chris: Leaders of Kosovo Rebels Tied to Deadly Power Play. The New York Times, 25. Juni 1999

Hashim, Muhammed Jalal: The Policies of De-Nubianization in Egypt and Sudan: an Ancient People on the Brink of Extinction. Respect, Sudanese Journal for Human Rights' Culture and Issues of Cultural Diversity, 6th Issue, November-December 2007

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Sämtliche Werke. Band VI. Leipzig, 1928

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Phänomenologie des Geistes. Stuttgart, 1987 [Erstauflage: 1807]

Heinrich, Michael: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart, 2004

Heinrich, Michael: Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Münster, 2006

Heller, Hermann: Staatslehre. Leiden, 1961

Heller, Hermann: Gesammelte Schriften, Band 1: Orientierung und Entscheidung. Tübingen, 1992

Helman, Gerald B. / *Ratner*, Steven R.: Saving Failed States. Foreign Policy, No. 89 (Winter 1992-1993)

*Hibbert,*Reginald: Albania´s National Liberation Struggle: The Bitter Victory. London / New York, 1991

Hilferding, Rudolf: Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. Frankfurt, 1968

Hill, Richard: Egypt in the Sudan. 1820 – 1881. Westport (Connecticut), 1959

Hill, Richard: A Biographical Dictionary of the Sudan. London, 1967

Hirsch, Joachim: Kapitalismus ohne Alternative? Hamburg, 1990

Hirsch, Joachim: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin, 1995

Hirsch, Joachim / *Jessop*, Bob: Die Zukunft des Staates. Vorwort. in: *Hirsch*, Joachim / *Jessop*, Bob / *Poulantzas*, Nicos: Die Zukunft des Staates. Hamburg, 2001

Hirsch, Joachim: Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen. Hamburg, 2002

Hirsch, Joachim: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg, 2005

Hirsch, Joachim / *Kannankulam*, John / *Wissel*, Jens: Die Staatstheorie des „westlichen Marxismus". Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsableitung. in: *Hirsch*, Joachim / *Kannankulam*, John / *Wissel*, Jens: Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden, 2008

Hobbes, Thomas: Leviathan. Hamburg, 2005

Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität. Frankfurt am Main, 2004

Holt, P.M.: The Sudan of the Three Niles. The Funj Chronicle 910 – 1288 / 1504 – 1871. Leiden / Boston / Köln, 1999

Holt, Peter M. / *Daly*, Martin W.: A history of the Sudan. From the coming of Islam to the present day. Harlow/UK, 2000 [5. Auflage]

Holzer, Georg-Sebastian: Somaliland. Ein Beispiel für erfolgreiche Staatsbildung in Afrika. Frankfurt am Main et.al., 2009

Horn, Daniela / *Koeck*, Heribert Franz / *Leidenmühler*, Franz: From Protectorate to Statehood. Self-Determination v. Territorial Integrity in the Case of Kosovo. And the Position of the European Union. Wien / Graz, 2009

Horvat, Branco: Wirtschaftssysteme, Jugoslawien. in: *Albers*, Willi: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften. Band 9. Stuttgart / New York / Tübingen / Göttingen / Zürich, 1982

Höhne, Markus Virgil: Somalia zwischen Krieg und Frieden. Stragetien der friedlichen Konfliktaustragung auf internationaler und lokaler Ebene. Hamburg, 2002

Höhne, Markus Virgil: Somalia – Ein Neubeginn? Entwicklungen und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nord-Somalia. In: *Feichtinger,* Walter / *Hainzl*, Gerhard (Hg.): Kriesenherd Nordostafrika. Internationale oder afrikanische Verantwortung. Baden-Baden, 2005

Höntzsch, Frauke: Klassenlose Autorität? Die Spannung zwischen Gleichheit und Autorität bei Engels. in: *Salzborn*, Samuel (Hg.): „… Ins Museum der Altertümer" Staatstheorie und Staatskritik bei Friedrich Engels. Baden-Baden, 2012

Huhn, Willy: Der Etatismus der Sozialdemokratie. Zur Vorgeschichte des Nazifaschismus. Freiburg i.B., 2003 [Erstauflage 1952]

Hulm, Mike / *Trilsbach* A.: Rainfall trends and rural changes in Sudan since Numeiri: some thoughts on the relationship between environmental changes and political control. in: *Woodward*, Peter: Sudan after Nimeiri. Abingdon / New York, 1991

Human Rights Watch / Africa: Behind the Red Line. Political Repression in Sudan. New York et al., 1995

Husić, Sead: Psychopathologie der Macht. Die Zerstörung Jugoslawiens im Spiegel der Biographien von Milošević, Tudjman und Izetbegović. Berlin, 2007

Hutchinson, Robert (Hg.): Fighting for Survival. Insecurity, People and the Environment in the Horn of Africa. Gland (CH), 1991

Ibrahim, Fouad: Ist Friede möglich? Zu den Hintergründen des gegenwärtigen Konflikts in Darfur/Westsudan. Bayreuth, 2004

Ibrahim Ali, Haydar: Politischer Islam und Zivilgesellschaft im Sudan. in: INAMO, Nr. 11/Herbst 1997

ICG, International Crisis Group: Sudan´s Spreading Conflict (II): War in Blue Nile. Africa Report N°204. Brüssel, 2013. http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/africa/horn-of-africa/sudan/204-sudans-spreading-conflict-ii-war-in-blue-nile.pdf [1.8. 2013]

ICG, International Crisis Group: Sudan´s Spreading Conflict (I): War in South Kordofan. Africa Report N°198. Brüssel, 2013. http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/africa/horn-of-africa/sudan/198-sudans-spreading-conflict-i-war-in-south-kordofan.pdf [1.8. 2013]

Ignatieff, Michael: Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien. Hamburg, 2000

Ipsen, Knut: Kosovo-Einsatz – Illegal? Gerechtfertigt? Entschuldbar? in: *Merkel*, Reinhard (Hg.): Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Frankfurt am Main, 2000

Iro, Andrea: Staatszerfall und State-Building in Afghanistan. Die USA im Spannungsfeld zwischen Staatsaufbau und Terrorbekämpfung nach dem 11. September 2001. Marburg, 2008

Ismail, Ellen/ *Makki*, Maureen: Frauen im Sudan. Wuppertal, 1990

Ismail, Ellen: Frauenbewegung und Islam im Sudan. in: Wuquf 7-8/1992-1993

Ismajli, Rexhep: Gjuhë standarde dhe histori identitetesh. Tirana, 2005

ISML (Instituti i Studimeve Marksiste-Leniniste): Geschichte der Partei der Arbeit Albaniens. Tirana, 1982

Jackson, Robert H.: Negative souvereignty in sub-Saharan Africa. Review of International Studies 12, 1986

Jackson, Robert H.: Quasi-States: Souvereignty, Internationale Relations and the Third World. Cambridge, 1990

Jay, Martin: Marxism and Totality. The Adventure of a Concept from Lukács to Habermas. Berkeley / Los Angeles, 1984

Jedrej, M.C.: The Southern Funj of the Sudan under Anglo-Egyptian Rule 1900 – 1933
Sudan Notes and Records, 1998 Vol. II

Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre. Bad Homburg, 1960

Jessop, Bob: The Capitalist State. Marxist Theories and Methods. Oxford, 1982

Jessop, Bob: Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy. New York, 1985

Jessop, Bob: State Theory. Putting Capitalist States in their Place. Pennsylvania, 1990

Jessop, Bob: Globalisierung und Nationalstaat. in: Hirsch, Joachim / Jessop, Bob / Poulantzas, Nicos: Die Zukunft des Staates. Hamburg, 2001

Jessop, Bob: The Future of the capitalist state. Cambridge, 2002

Jok, Jok Madut: Sudan. Race, Religion, and Violence. Oxford, 2007

Johnson, Douglas H.: The Root Causes of Sudan´s Civil Wars. Updated to the Peace Agreement. Oxford, 2006 [Erstauflage: 2003]

Kalman, Michael: Der Balkan – eine Konfliktregion labiler Staaten. in: *Albrecht*, Ulrich / *Kalman*, Michael / *Riedel*, Sabine / *Schäfer*, Paul (Hg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, 2002

Kamola, Isaac: Capitalism at Sea: Piracy and "State failure" in the Gulf of Aden. in: *Smith*, Jackie / *Verdeja*, Ernesto (Hg.): Globalization, Social Movements and Peacebuilding, Jackie Smith and Ernesto Verdeja, *forthcoming*
Derzeit online unter: http://www.tc.umn.edu/~kamo0010/kamola-piracy.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga [4. Auflage], 1797 [Erstauflage: 1785]

Kardelj, Edvard: Die Wege der Demokratie in der sozialistischen Gesellschaft. Köln / Frankfurt am Main, 1979

Karrar, Ali Salih: The Sufi Brotherhoods in the Sudan. London, 1992

Kaser, Karl: Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats. Wien / Köln / Weimar, 1992

Kaser, Karl: Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur. Wien / Köln / Weimar, 1995

Kaser, Karl: Im Land der Großfamilien. Die albanische Kultur zwischen Tradition und Moderne. in: *Schmid*, Thomas (Hg.): Krieg im Kosovo. Reinbek bei Hamburg, 1999a

Kaser, Karl: Macht und Erbe. Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa, 1500 – 1900. Wien / Köln / Weimar, 1999b

Kebbede, Girma: Sudan: The North-South Conflict in Historical Perspective. in: *Kebbede*, Girma (Hg.): Sudan's Predicament. Civil war, displacement and ecological degradation. Aldershot / Brookfield USA / Singapore / Sidney, 1999

Keil, Tobias: Menschenrechtsverletzungen in Iran und Sudan. Marburg, 2006

Kelsen, Hans: Allgemeine Staatslehre. Bad Homburg / Berlin / Zürich, 1966

Kelsen, Hans: Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus. Wien, 1965

Kellermann, Beate: Das Kosovo zwischen Standard und Status - vom bewaffneten Konflikt in die unsichere Demokratie. Stuttgart, 2006

Khalid, Mansour: Numeiri and the Revolution of Dis-May. London et al., 1985

Khalid, Mansour (Ed.): John Garang speaks. London, 1987

Kibreab, Gaim: The Sudan. From subsistence to wage labor: Refugee Settlements in the Central and Eastern Regions. Trenton (New Jersey), 1990

Kim, Eun-Young: Zur Ideologie- und Staatsanalyse. Ein Versuch über Marx, Gramsci und Althusser. Marburg, 1995

Kirwan, L.P.: Nubia and Nubian Origins. The Geographical Journal, Vol. 140, No. 1, (February 1974)

Kohl, Christine von / *Libal*, Wolfgang: Kosovo: gordischer Knoten des Balkan. Wien / Zürich, 1992

Kohl, Christine von: Albanien. München, 2003 [Erstauflage: 1998]

Kolgjini, Tahir: Esat Pashë Toptani dhe akuzat, qi bahen. Istanbul, 1977

Komey, Guma Kunda: Ethnic Identiy Politics & Boundary Making in Clauming Communal Land. in: *Grawert*, Elke (Hg.): After the Comprehensive Peace Agreement in Sudan. Woodbridge (Suffolk), Rochester (NY), 2010

Köndgen, Olaf: Die Kodifikation des islamischen Strafrechts im Sudan seit Beginn der 80er Jahre. in: Wuquf 7-8/1992-1993

Köndgen, Olaf: Tragödie in Darfur. in: INAMO Nr. 39, Herbst 2004

Kreisky, Eva: Der Staat als „Männerbund". Der Versuch einer feministischen Staatssicht. in: *Biester*, Elke / *Geißel*, Brigitte / *Lang*, Sabine / *Sauer*, Birgit / *Schäfter*, Petra / *Young,* Brigitte (Hg.): Staat aus feministischer Sicht. Berlin, 1992

Kreisky, Eva: Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung.
Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, ÖZP Nr. 1/1993

Kreisky, Eva: Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik. in: *Leggewie*, Claus (Hg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik. Darmstadt, 1994a

Kreisky, Eva: Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht. Plädoyer gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen" in der Politikwissenschaft. in: *Appelt*, Erna / *Neyer*, Gerda: Feministische Politikwissenschaft. Wien, 1994b

Kreisky, Eva: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. in: *Becker-Schmidt*, Regina / *Knapp*, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt am Main, 1995a

Kreisky, Eva: Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des Männerbündischen. in: *Kramer*, Helmut: Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch. Wien, 1995b

Kreisky, Eva: Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung. in: *Kreisky*, Eva / *Sauer*, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/M. / New York, 1995c

Kreisky, Eva: Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen. in: *Kreisky*, Eva / *Sauer*, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt am Main / New York, 1997

Kreisky, Eva / *Löffler*, Marion: Staat und Familie. Ideologie und Realität eines Verhältnisses. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, ÖZP Nr. 4/2003

Kreisky, Eva: Fragmente zum Verständnis des Geschlechts des Krieges. (Vortrag, 9.12. 2003) Wien, 2003
Online verfügbar unter: http://www.evakreisky.at/onlinetexte/geschlecht_des_krieges.pdf, abgerufen am 10.12.2008

Kreisky, Eva: Geschwächte Staaten, schwächelnde Männlichkeit und neue Kriege. in: *Stützl,* Wolfgang / *Wallnöfer*, Doris (Hg.): Gewalt und Präzision. Krieg und Sicherheit in Zeiten des War on Terror. Wien, 2008

Kreisky, Eva: Mafiose Staatlichkeit. Durchstaatete Mafia. Aspekte postsowjetischer Transformationen des Staatlichen. in Kreisky, Eva / *Liebhart*, Karin / *Pribersky*, Andreas (Hg.) Go East. Wien, 2009

Kurita, Yoshiko: The Concept of Nationalism in the White Flag League Movement. in: *Al Safi*, Mahasin Abdelgadir Hag: The Nationalist Movement in the Sudan. Khartoum, 1989

Laak, Dirk van: Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik. Berlin, 1993

Lambach, Daniel: Staatszerfall im postkolonialen Afrika. Marburg, 2002

Läpple, Dieter: Staat und allgemeine Produktionsbedingungen. Berlin (West), 1973

Larise, Dunja: Würfelspiel des Zufalls. Aleatorischer Materialismus. Ein politisch-philosophisches Projekt von Luis Althusser. Marburg, 2007

Lawson, Fred H.: The Origins of Egyptian Expansionism During the Muhammad 'Ali Period. Cairo, 1999

Lauka, Islam: Kosovo, a universal case or sui generis? Tirana, 2007

Lenin, W.I.: Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU bzw. in der deutschen Ausgabe vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED

Lesch, Ann Mosely: The Sudan. Contested National Identities. Bloomington/Oxford, 1998

Lewis, Ioan: A Pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics Among the Northern Somali of the Horn of Africa. London, 1961

Lewis, Ioan: Blood and bone. The Call of kinship in Somali Society. Lawrenceville, 1994

Lewis, Ioan: Understanding Somalia and Somaliland. New York, 2008

Lichtenberger, Matthias: Die Islamisierung der Ökonomie im Sudan. Wirtschaftspolitik zwischen Macht, Markt und Moral. Berlin, 2002

Lindblom, Charles E.: The Science of Muddling-Through. Public Administration Review, Jg. 19., No.2, 1959

Locke, John: Über die Regierung. Stuttgart, 2003

Löffler, Marion: Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates. in: *Kreisky*, Eva / *Lang*, Sabine / *Sauer*, Birgit: EU. Geschlecht. Staat. Wien, 2001

Löffler, Marion: Staatlichkeit als Konzept. Innovationspotentiale feministischer Staatstheorie. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP) 2005/2

Löffler, Marion: Männerbund. in: *Falter*, Matthias / *Löffler*, Marion / *Schmidinger*, Thomas / *Schwediauer*, Veronika / *Stachowitsch*, Saskia (Hg.): Politik begreifen. 89 Begriffe um Eva Kreiskys Leben und Forschen. Wien, 2009

Löffler, Marion: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt / New York, 2011

Lolme, Jean Louis de: The Constitution of England. Or an account of the English Government. London, 1789

Luci, Nita: Transitions and Traditions: Redefining Kinship, Nation and Gender in Kosovo. in: *Kaser*, Karl / *Katschnig-Fasch*, Elisabeth (Hg.): Athnropological Yearbook of European Cultures. 14/2005: Gender and Nation in South Eastern Europe. Wien / Münster, 2005

Ludwig, Gundula / *Sauer*, Birgit / *Wöhl*, Stefanie (Hg.): Staat und Gesellschaft. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 2009

Lueger, Manfred: Grundlagen qualitativer Feldforschung. Wien, 2000

Lugard, Frederick John Dealtry: The Dual Mandate in British Tropical Africa, Edinburgh / London, 1922

Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main, 1984

Luhmann, Niklas: Der Staat des politischen Systems. in: *Beck*, Ulrich: Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt am Main, 1998

Lukács, Georg: Werke. Band 2, Frühschriften II. Darmstadt, 1977

Luković, Miloš: Tzintzars in Uroševac, Lipljan, Obilić, Priština and Kosovska Mitrovica. in: Bataković, Dušan T (Hg.): Kosovo and Metohija. Living in the Enclave. Beograd, 2007

Lutz, Dieter S. (Hg.): Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte. Baden-Baden, 1999

Lutz, James M. / *Lutz*, Brenda: Global Terrorism. [2nd edition] Abingdon / New York, 2008

Lyons, Terrence / *Samatar*, Ahmet I.: Somalia State Collapse. Multilateral Intervention and Strategies for Political Reconstruction. Washington DC, 1995

Machiavelli, Niccolò: Il Principe. Der Fürst. Stuttgart, 1986

Makiya, Kanan: Republic of Fear. The Politics of Modern Irak. Berkeley - Los Angeles, 1998 [erstmals 1989 unter dem Pseudonym Samir al-Khalil erschienen]

Makiya, Kanan: Cruelty and Silence. War, Tyranny, Uprising, and the Arab World. London – New York, 1993

Malcolm, Noel: Kosovo. A Short History. London, 2002 [Erstauflage: 1998]

Mann, Michael: Geschichte der Macht. Band 3: Die Entstehung von Klassen und Nationalstaat. Frankfurt am Main / New York, 1998

*Manoschek,*Walter: "Serbien ist judenfrei". Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42. München, 1995 [Erstauflage: 1993]

Mappes-Niediek, Norbert: Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens – Eine Gefahr für Europa. Berlin, 2003

Mariátegui, José Carlos: Sieben Versuche, die Peruanische Wirklichkeit zu verstehen. Berlin / Freiburg, 1986

Markakis, John: Ethiopia. The last two frontiers. Woodbridge (UK) / Rochester (USA), 2011

Marshall, Monty G. / *Goldstone*, Jack / *Cole*, Benjamin: State Fragility Indes and Matrix, Vienna (VA, USA), 2008
Online verfügbar unter: http://www.systemicpeace.org/SFImatrix08c.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Mattes, Hanspeter: Sudan-Chronologie 1956 – 1993 in: Wuquf 7 – 8/1992 – 1993

Mattes, Hanspeter: Die sudanesische Oppositionsbewegung im In- und Ausland. Ein Überblick. in: Wuquf 7 – 8/1992 – 1993

Mayntz, Renate: Governance im modernen Staat. in: *Benz,* Arthur (Hg.): Governance – regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden 2004

Mayntz, Renate: Über Governance. Institutionen und Prozesse politischer Regelung. Frankfurt / New York, 2009

Mayring, Philip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinhein et.al., 2007

McGillivray, Mark: Aid Allocation and Fragile States. in: *Naudé*, Wim / *Santos-Paulino*, Amelia U. / *McGillivray*, Mark (Hg.): Fragile States. Causes, Costs, and Responses. Oxford, 2011

MEW: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke, herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU und vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin

MEGA: Karl Marx / Friedrich Engels: Gesamtausgabe, herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED; seit 1990 herausgegeben von der Internationalen Marx-Engels-Stiftung, Amsterdam

Menkhaus, Kenneth J.: Somalia and Somaliland: Terrorism, Political Islam, and State Collapse. in: *Rotberg*, Robert I. (Hg.): Battling Terrorism in the Horn of Africa. Baltimore, MD, 2005

Merkel, Reinhard: Das Elend der Beschützten. Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg. in: *Merkel*, Reinhard (Hg.): Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Frankfurt am Main, 2000

Meuser, Michael: Perspektiven einer Soziologie der Männlichkeit. in: *Janshen*, Doris: Blickwechsel. Der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung. Frankfurt am Main, 2000.

Michler, Walter: Weißbuch Afrika. Bonn, 1991 [2. Auflage]

Middleton, Neil / *O´Keefe*, Phil: Disaster and Development. The Politics of Humanitarian Aid. London, 1997

Mies, Maria: Frauen haben kein Vaterland. in: *Verein für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.* (Hg.): Blick zurück im Zorn. Dokumentation des Kongresses ‚Frauen gegen Nationalismus – Rassismus/Antisemitismus – Sexismus‘ 16. – 18. November 1990. Köln, 1990

Miklosich, Franz: Albanische Forschungen II. Die romanischen Elemente im Albanischen. Wien, 1870

Miliband, Ralph: Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft. Eine Analyse des westlichen Machtsystems. Frankfurt am Main, 1972

Miliband, Ralph / *Poulantzas*, Nicos: Kontroverse über den kapitalistischen Staat. Berlin, 1976

Mohamed-Abdi, Mohamed : A History of the Ogaden (Western Somali) Struggle of self-determination. London, 2007

Mohamoud, Abdullah A.: State Collapse and Post-Conflict Development in Africa. The Case of Somalia (1960 – 2001). West Lafayette, Indiana, 2006

Montesquieu, Charles de Secondat Baron de (Erstveröffentlichung anonym): De L'esprit des Loix. Genf, 1748

MWG: Max Weber: Gesamtausgabe, herausgegeben im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter, Johannes Winckelmann, Tübingen

Müller, Jan-Werner: Ein gefährlicher Geist. Carl Schmitts Wirkung in Europa. Darmstadt, 2007

Müller, Wolfgang / *Neusüß*, Christel: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. Sozialistische Politik, Nr. 6/7, 1970

Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg, 2002

Münkler, Herfried: Der neue Golfkrieg. Reinbek bei Hamburg, 2003

Mutz, Reinhard: Frieden mit der Brechstange? Rambouillet oder die letzte Chance. in: *Lutz,* Dieter S. (Hg.): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. Beiträge aus dem IFSH. Baden-Baden, 2000

*Nagl-Docekal,*Herta: Gleichbehandlung und Anerkennung von Differenz: Kontroversielle Themen feministischer politischer Philosophie. in: *Nagl-Docekal*, Herta / *Pauer-Studer*, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main, 1996

Narr, Wolf-Dieter: Vergewaltigung als Staats- und Männersache. Zu ihrer politischen Produktion und den daraus folgenden Konsequenzen. in: *Arbeitskreis Sexuelle Gewalt beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.* (Hg.): Sexuelle Gewalt. Erfahrungen, Analysen, Forderungen. Sensbachtal, 1985

Negri, Toni: Krise des Planstaats. Kommunismus und revolutionäre Organisation. Berlin (West), 1973

Neubert, Harald: Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung. Hamburg, 2001

Neumann, Franz Leopold: Behemoth. The structure and practice of national socialism. New York, 1944 [Erstauflage: 1942]

Neumann, Franz Leopold: Die Wissenschaft der Politik in der Demokratie. Berlin, 1950

Neumann, Franz Leopold: Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik. Frankfurt am Main, 1967

Neumann, Franz Leopold: Die Herrschaft des Gesetzes. Frankfurt am Main, 1980

Neumann, Volker: Entzauberung des Rechts? Franz Neumann und Carl Schmitt. in: *Salzborn*, Samuel (Hg.): Kritische Theorie des Staates. Staat und Recht bei Franz L. Neumann. Baden-Baden, 2009

Neuwirth, Hubert: Widerstand und Kollaboration in Albanien 1939 – 1944. Wiesbaden, 2008

Newman, Edward: Failed States and International Order. Constructing a Post-Westphalian World. Contemporary Security Policy, Vol. 30, No. 3, December 2009

Niblock, Tim: Class and Power in Sudan. The Dynamics of Sudanese Politics 1898 – 1985. London et al., 1987

Nissen, Astrid / *Radtke*, Katrin: Warlords als neue Akteure der internationalen Beziehungen. in: *Albrecht*, Ulrich / *Kalman*, Michael / *Riedel*, Sabine / *Schäfer*, Paul (Hg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, 2002

Njoku, Raphael Chijioke: The History of Somalia. Santa Barbara (California), 2013

Nock, Albert Jay: Our Enemy, the state. New York, 1972

Nohlen, Dieter: Failed states. In: *Nohlen*, Dieter / *Schultze*, Rainer-Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1 A-M. Theorien, Methoden, Begriffe. 4. aktualisierte und ergänzte Auflage. München, 2010

Nordbruch, Götz: Nazism in Syria and Lebanon. The ambivalence of the German option, 1933 – 1945. London / New York, 2009

Norton, Claire: Nationalism and the Re-Invention of Early-Modern Identities in the Ottoman-Habsburg Borderlands. in: *Roth*, Claus / *Brunnbauer*, Ulf: Region, Regional Identity and Regionalism in Southeastern Europe. Part I. Ethnologia Balkanica. Vol. 11/2007

Nowak, Jörg: Poulantzas, Geschlechterverhältnisse und die feministische Staatstheorie. in: *Bretthauer*, Lars / *Gallas*, Alexander / *Kannankulam*, John / *Stützle*, Ingo: Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg, 2006

O'Brien, Jay: The political Economy of development and under development: An Introduction. Khartoum, 1979

O'Fahey, Rex Sean: The Darfur Sultanate. A History. Ney York, 2008

Oevermann, Annette: Die Republikanischen Brüder im Sudan. Eine islamische Reformbewegung im Zwanzigsten Jahrhundert. Frankfurt am Main et al., 1993

Oded, Arye: The southern civil war. In: *Ewing*, Winifred Crum / *Veenhofen*, Willem Adriaan (Hg.): Case studies on human rights and fundamental freedoms: a world survey. Volume four. Den Haag, 1976

Offe, Claus: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. in: Kress, Gisela / Senghaas, Dieter (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt am Main, 1969

Offe, Claus: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt am Main, 1972

Okin, Susan Moller: Justice. Gender and the Family. New York, 1989

Olson, James Stuart: The peoples of Africa. An Ethnohistorical Dictionary
Westport (Conn. USA), 1996

Oppenheimer, Franz: Der Staat. in: Gesammelte Schriften Band II. Politische Schriften. Berlin, 1996

O´Sullivan, Meghan: Shrewd Sanctions. Statecraft ans State Sponsors of Terrorism. Washington, 2003

Palmisano, Antonio L.: Ethnicity: The Beja as Representation. Ethnizität und Gesellschaft. Occasional Papers Nr. 29. Berlin, 1991

Paschukanis, Eugen: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Freiburg i. B., 2003 [Erstauflage 1929]

Pearson, Owen: Albania as dictatorship and democracy. From Isolation to the Kosovo war. 1946 – 1998. London, 2006

Perritt, Henry H.: Kosovo Liberation Army.The Inside Story of an Insurgency. Urbana / Chicago, 2008

Petritsch, Wolfgang / *Pichler*, Robert: Kosovo – Kosova. Der lange Weg zum Frieden. Klagenfurt, 2004

Petritsch, Wolfgang / *Kaser*, Karl / *Pichler*, Robert: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt, 1999

Pettifer, James / *Vickers*, Miranda: The Albanian Question. Reshaping the Balkans. London / New York, 2007

Pichler, Robert: Macht der Gewohnheit. Die Dukagjin-Stämme und ihr Gewohnheitsrecht. in: *Eberhart*, Helmut / *Kaser*, Karl (Hg.): Albanien. Stammesgesellschaft zwischen Tradition und Moderne. Wien / Köln / Weimar, 1995

Pohrt, Wolfgang: Brothers in Crime. Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliquen, Banden, Rackets und Gangs. Berlin, 2000

Pollo, Stefanaq: The Albanian League of Prizren and its struggle for National Unity and Liberation. in: The *Academy of Sciences* of the Republic of Albania – Institute of History (Hg.): The Truth on Kosovo. Tirana, 1993

Poulantzas, Nicos: Faschismus und Diktatur. Die Kommunistische Internationale und der Faschismus. München, 1973

Poulantzas, Nicos: Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien. Frankfurt am Main, 1977

Poulantzas, Nicos: Klassen im Kapitalismus - heute. Berlin, 1975

Poulantzas, Nicos: Politische Macht und gesellschaftliche Klassen. Frankfurt am Main, 1980

Poulantzas, Nicos: Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und Nationalstaat. in: *Hirsch*, Joachim / *Jessop*, Bob / *Poulantzas,* Nicos: Die Zukunft des Staates. Hamburg, 2001

Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg, 2002

Poulton, Hugh: The Balkans minorities and the states in conflict. London, 1993

Pumphery, Doris / *Pumphery,* George: The Racak 'Massacre'. in: *Catalinotto*, John / *Flounders*, Sara (Hg.): Hidden Agenda. U.S./NATO Takeover of Yugoslavia. New York, 2002
Prifti, Kristaq / *Verli*, Marenglen: Aspects of the economic situation of Kosova (1980 – 1989). in: The *Academy of Sciences* of the Republic of Albania – Institute of History (Hg.): The Truth on Kosovo. Tirana, 1993

Prokhovnik, Raia: Spinoza and Republicanism. Houndmills, Basingstoke, Hampshire / New York, 2004

Proudhon, Pierre Joseph: Ausgewählte Werke. Stuttgart, 1963

Prunier, Gérard: A Candid View of the Somali National Movement. Horn of Africa, Vol. 13-14, No. 3-4/1-2, 1992

Prunier, Gérard: Darfur. The Ambiguous Genocide. London, 2005

Rai, Shirin M.: Women and the State in the Third World: Some Issues for Debate. in: *Rai*, Shirin M. / *Lievesley*, Geraldine: Women and the State. International Perspectives. London, 1996

Rashwan, Diaa (Hg.): The Spectrum of Islamist Movements. Berlin, 2007

Ranković, Aleksandar: Report of the Central Committee of the Communist Party of Yugoslavia. On the organizational work of the CPY. Report held at the V Congress of the CPY. Beograd, 1948

Remini, Robert V.: A Short History oft he United States. From the Arrival of Native American Tribes to the Obama Presidency. New York, 2008

Reinhard, Wolfgang: Geschichte des modernen Staates. München, 2007

Rice, Susan E. / *Stewart*, Patrick: Index of state weakness in the developing world. Washington DC, 2008
Online verfügbar unter:
www.brookings.edu/~/media/research/files/reports/2008/2/weak%20states%20index/02_weak_states_index.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Riedel, Sabine: Die Erfindung der Balkanvölker. Identitätspolitik zwischen Konflikt und Integration. Wiesbaden, 2005

Robinson, A.E.: The Mamelukes in the Sudan. Sudan Notes and Records Vol. V. 1922

Romano, David: The Kurdish Nationalist Movement. Opportunity, Mobilization and Identity. Cambridge, 2006

Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München, 1943 [Erstauflage 1930]

Rosenberg, Alfred: Der staatsfeindliche Zionismus. München, 1938

Rosenberg, Alfred: Der deutsche Ordensstaat. München, 1939

Rossbacher, Dina: Friedenssicherung am Beispiel der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Die Zivilverwaltung als neue Form der Friedenssicherung. Hamburg, 2004

Rotberg, Robert I.: Failed States, Collapsed States, Weak States: Causes and Indicators. in: *Rotberg*, Robert I.: State Failure and State Weakness in a Time of Terror. Washington D.C., 2003

Rotberg, Robert I.: The Horn of Africa and Yemen: Diminishing the Threat of Terrorism. in: *Rotberg*, Robert I. (Hg.): Battling Terrorism in the Horn of Africa. Baltimore, MD, 2005

Roth, Jürgen: Rechtsstaat? Lieber nicht! Das Kosovo auf dem Weg in die Unabhängigkeit. Weltwoche Nr. 43/05 26.10. 2005

Rothbard, Murray Newton: Harry Elmer Barnes as Revisionist of the Cold War. in: *Goddard*, Arthur: Harry Elmer Barnes Learned Crusader: The New History in Action. Colorado Springs, 1968

Rousseau, Jean-Jacques: Über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen. Berlin, 1955

Rousseau, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts. Frankfurt am Main / Leipzig, 1996

Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Krieg und Gewalt. Opladen, 2003

Said, Edward: Orientalism. New York, 1978

Salih, Mohamed: The Ideology of the Dinka and the Sudan People´s Liberation Movement. in: *Fukui*, Katsuyoshi / *Markakis*, John (Hg.): Ethnicity and Conflict in the Horn of Africa. London, 1994

Salih, Abdelrahim Mohammed: The Manasir of the Northern Sudan: Land and People. A River in Society and Resource Scarcity. Köln, 1999

Salih, Halima A.: The Big Names Sign In. in: SUDANOW, February 1999

Salzborn, Samuel: Eine Kritische Theorie des Staates. Franz L. Neumanns Staatstheorie im Kontext der Kritischen Theorie. in: *Salzborn*, Samuel (Hg.): Kritische Theorie des Staates. Staat und Recht bei Franz L. Neumann. Baden-Baden, 2009

Salzborn, Samuel: Von der Utopie zur Wissenschaft? Zur Regression des materialistischen Anspruchs in der Staatstheorie von Friedrich Engels. in: *Salzborn*, Samule (Hg.): „… Ins Museum der Altertümer“ Saatstheorie und Staatskritik bei Friedrich Engels. Baden-Baden, 2012

Samatar, Abdi I.: Structural Adjustment as Development Strategy? Bananas, Boom, and Poverty in Somalia. Economic Geography. Vol. 69, No. 1, African Development, 1993

Sanderson, G.N.: The nile basin and the eastern Horn, 1870 – 1908. In: *Oliver*, Roland, et. Al (Hg.): The Cambridge history of Africa. Vol.6 c. 1870 – c. 1905

Sanderson, G.N.: The Ghost of Adam Smith: Ideology, Bureaucracy, and the Frustration of Economic Development in the Sudan, 1934 – 1940. in: *Daly*, M.W.: Modernization in the Sudan. Essays in Honor of Richard Hill. New York, 1985

Sauer, Birgit: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt am Main, 2001

Sauer, Birgit: Die Internationalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterpolitische Perspektiven. in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Nr. 4, 2003a

Sauer, Birgit: „Gender makes the world go round“. Globale Restrukturierung und Geschlecht. in: *Scharenberg*, Albert / *Schmidtke*, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und Strukturwandel des Politischen. Münster, 2003b

Schäfer, Paul: Über Wahrheitsfindung, Nachriegsordnung und hegemoniale Stabilität. in: *Albrecht*, Ulrich / *Kalman*, Michael / *Riedel*, Sabine / *Schäfer,* Paul (Hg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, 2002

Schaffar, Wolfram: Birma: gescheiterter Staat oder (neue) Form peripherer Staatlichkeit? Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XXIV, 2/2008

Scharpf, Fritz W.: Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen, 2000

Schmid, Thomas (Hg.): Krieg im Kosovo. Reinbek bei Hamburg, 1999

Schmidinger, Thomas: Kreuzzug in Khartoum. Jungle World, Nr. 19, 2. Mai 2001

Schmidinger, Thomas: Nubien unter Wasser? Interview mit Suad Ibrahim Ahmed. Context XXI Nr. 7/2002

Schmidinger, Thomas: ArbeiterInnenbewegung im Sudan. Frankfurt am Main / Wien u.a., 2004

Schmidinger, Thomas: »Der Krieg war nicht zu vermeiden« Interview mit Mohammed Zakaria Targoni Jungle World, Nummer 46 vom 03. November 2004

Schmidinger, Thomas: Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 2/2006

Schmidinger, Thomas: Theory to come. Jungle World, Nr. 5, 29. Jänner 2009, Online verfügbar unter: http://jungle-world.com/artikel/2009/05/32552.html, aberufen am 1.12.2013. 2009a

Schmidinger, Thomas: Staatszerfall. in: *Falter*, Matthias / *Löffler*, Marion / *Schmidinger*, Thomas / *Schwediauer*, Veronika / *Stachowitsch*, Saskia (Hg.): Politik begreifen. 89 Begriffe um Eva Kreiskys Leben und Forschen. Wien, 2009b

Schmidinger, Thomas: Alte Konflikte und neue Territorien. Was bringt die Grenze zwischen Nord- und Südsudan? iz3w, Nr. 318, Mai / Juni 2010

Schmidinger, Thomas: Staat und Nation in Afrika. in: *Salzborn*, Samuel (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in Diskussion. Stuttgart, 2011

Schmidinger, Thomas: Gora. Slawischsprachige Muslime zwischen Kosovo, Albanien, Mazedonien und Diaspora. Wien, 2013

Schmidt, Birgit: Freundliche Frauen. Eine Kritik der Juden- und Frauenfeindlichkeit des esoterischen Feminismus. Aschaffenburg, 2007

Schmidt-Neke, Michael: Der Kanun der Albanischen Berge: Hintergrund der Nordalbanischen Lebensweise. Albanische Hefte 2-3/1995

Schmitt, Carl: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. Berlin, 1922

Schmitt, Carl: Staatsethik und pluralistischer Staat. Berlin, 1930

Schmitt, Carl: Nationalsozialismus und Völkerrecht. Berlin, 1934

Schmitt, Carl: Staat, Bewegung, Volk. Hamburg, 1935

Schmitt, Carl: Verfassungslehre. Berlin, 1954

Schmitt, Carl: Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen. Berlin, 1963

Schmitt, Carl: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969. Berlin, 1995

Schmitt, Carl: Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Berlin, 2004

Schmitt, Oliver Jens: Kosovo. Kurze Geschichte einer zentralbalkanischen Landschaft. Wien / Köln / Weimar, 2008

Schmitter, Philippe C.: Interessensvermittlung und Regierbarkeit. in: von Aleman, Ulich / Heinze, Rudolf G. (Hg.): Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporativismus. Analysen, Positionen, Dokumente. Opladen, 1979

Schneckener, Ulrich: Staatszerfall als globale Bedrohung. Fragile Staaten und transnationaler Terrorismus. Internationale Politik, November 11/2003

Schneckener, Ulrich: Fragile Staaten als Problem der Internationalen Politik. Nord-Süd-aktuell, 3. Quartal 2004

Schneckener, Ulrich: Rankings und Indizes: Welche Staaten gelten als fragil? Berlin, 2007
Online verfügbar unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/DiskP2007_03_skr_ks.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Schoettler, Gail S.: The Genial Barons. in: *Collins*, Robert O. / *Deng*, Francis M. (Hg.): The British in the Sudan. 1898 – 1956. Stanford, 1984

Schöne, Helmar: Die teilnehmende Beobachtung als Datenerhebungsmethode in der Politikwissenschaft. Methodologische Reflexion und Werkstattbericht. Historical Social Research, Vol. 30, No. 1, 2005

Schramm, Gottfried: Anfänge des albanischen Christentums: die frühe Bekehrung der Bessen und ihre langen Folgen. Freiburg im Breisgau, 1994

Schröder, Hinrich: Die völkerrechtliche Verantwortung im Zusammenhang mit failed und failing States. Baden-Baden, 2007

Schröder, Philipp: „Dagaalka sokeeye“ – Gegen einen engen Vertrauten kämfen. Der somalische Bürgerkrieg aus den Blickwinkeln ethnologischer und politikwissenschaftlicher Konflikttheorien. Berlin, 2007

Suliman, Mohamed: Civil War in Sudan: The Impact of Egological Degradation. in: *Kebbede*, Girma (Hg.): Sudan’s Predicament. Civil war, displacement and ecological degradation. Aldershot / Brookfield USA / Singapore / Sidney, 1999

Schurtz, Heinrich: Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. Berlin, 1902

Sebaldt, Martin / *Straßner*, Alexander: Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden, 2004

Seemann, Birgit: Feministische Staatstheorie. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung. Opladen, 1996

Seesemann, Rüdiger: Der Sudan und die islamische Verfassung. in: INAMO, Nr.17, 1999

Self, Peter: Political Theories of Modern Government. Its role and reform. Abington, 2010 [Erstauflage: 1985]

Seiner, Franz: Ergebnisse der Volkszählung in Albanien in dem von den österr.- ungar. Truppen 1916 – 1918 besetzten Gebiete. Wien / Leipzig, 1922

Senghaas, Dieter: Samir Amin. Akkumulation auf Weltebene – Autozentrierte Entwicklung. E+Z (Entwicklung und Zusammenarbeit), Nr. 6, Juni 2001

Shariati, Ali: On the Sociology of Islam. Berkeley, 1979

Shaw, Martin: Theory of the global state. Globality as an Unfinished Revolution. Cambridge, 2000

Shay, Shaul: The Red Sea-Terror-Triangle. Sudan, Somalia, Yemen and Islamic Terror. Piscataway (NJ), 2005

Shtylla, Zamir: The Deportation of Albanians in Yugoslavia after the Second World War (1950 – 1966). in: The *Academy of Sciences* of the Republic of Albania – Institute of History (Hg.): The Truth on Kosovo. Tirana, 1993

Sidahmed, Abdel Salam: Politics in Contemporary Sudan. Richmond, 1997

Sidahmed, Abdel Salam / Sidahmed, Alsir: Sudan. London / New York, 2005

Slapšak, Svetlana: Women´s Memory in the Balkans: The Alternative Kosovo Myth. in: *Kaser*, Karl / *Katschnig-Fasch*, Elisabeth (Hg.): Athnropological Yearbook of European Cultures. 14/2005: Gender and Nation in South Eastern Europe. Wien / Münster, 2005

Smiljković, Radoš: Die Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien. Beograd, 1974

Smith, Mark J.: Rethinking State Theory. London, 2000

Sommerbauer, Jutta: Differenzen zwischen Frauen. Zur Positionsbestimmung und Kritik des postmodernen Feminismus. Münster, 2003

Sörensen, Jens Stilhoff: State Collapse and Reconstruction in the Periphery. Political Economy, Ethnicity and Development in Yugoslavia, Serbia and Kosovo. New York / Oxford, 2009

Spanger, Hans J.: Die Wiederkehr des Staates. Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem.
Online verfügbar unter: http://www.hsfk.de/downloads/rep0102.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Spanger, Hans-Joarchim: Staatszerfall und Staatenbildung: eine Bestandsaufnahme der internationalen Theoriebildung. in: Weiss, Stefanie / Schmierer, Joscha (Hg.): Prekäre Staatlichkeit und Internationale Ordnung. Wiesbaden, 2007

Spaulding, Jay: Medieval Christian Nubia and the Islamic World: A Reconsideration of the Baqt Treaty International Journal of African Historical Studies, Vol. 28, Nr. 3, 1995

Spinoza, Baruch de: Sämtliche Werke. Aus dem Lateinischen mit einer Lebensgeschichte Spinoza´s von Berthold Auerbach. Stuttgart, 1871

Stalmeier, Sigmar: Völkerrechtliche Aspekte des Kosovos-Konflikts. Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 5/1999

Steinmetz, Thomas: Globaler Kleinkrieg. Frankfurt am Main, 2011

Sternhell, Zeev: Faschistische Ideologie. Eine Einführung. Berlin, 2001

Stevenson, Jonathan: Losing Mogadishu. Testing U.S. Policy in Somalia. Annapolis, 1995

Stirner, Max: Der Einzige und sein Eigentum. Stuttgart, 1981

Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens. 19. – 21. Jahrhundert. Wien / Köln / Weimar, 2007

Šiljković, Želkjka / *Glamuzina*, Martin: Janjevo and Janjevci. From Kosovo to Zagreb. Geoadria Vol. 9 No. 1, 2004

Tafesse, Tesfaye: The Nile Question. Hydropolitics, Legal Wrangling, Modus Vivendi and Perspectives.
Münster, 2001

Taha, Mahmoud Mohammed: Asala wa Agwaba, al-kitab al-thani. Khartoum, 1971

Taha, Mahmoud Mohammed: The Second Message of Islam. New York, 1987

Taha, Fadwa: The Socialist Republican Party 1951 – 54: 'A center party without Ingredients'. Middle East Studies, Vol 47, Issue 4, 2011

Tálos, Emmerich: Interessenvermittlung und Interessenkonzentrierung. in: *Gerlich*, Peter / *Neisser*, Heinrich (Hg.): Europa als Herausforderung. Wandlungsimpulse für das politische System Österreichs. Wien, 1994

Tartter, Jean R.: National Security. in: *Metz*, Helen Chapin (Hg.): Sudan a country study. Washington, 1992

Tervooren, Anja: Im Spielraum von Geschlecht und Begehren. Ethnographie der ausgehenden Kindheit. Weinheim, 2006

Telbizova-Sack, Jordanka: Die slawischsprachigen Muslime Makedoniens. Eine Identität mit vielen Gesichtern? in: *Keul*, István (Hg.): Religion, Ethnie, Nation und die Aushandlung von Identität(en). Regionale Religionsgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa. Berlin, 2005

Tetzlaff, Rainer: Das politische System des Sudan: Präsidialverfassung und sozialistische Einheitspartei als Instrumente der Stabilisierung von Herrschaft über das Volk. in: *Tetzlaff*, Rainer / *Wohlmutz*, Karl (Hg.): Der Sudan; Probleme und Perspektiven eines weltmarktabhängigen Agrarstaates. Frankfurt, 1980

Tetzlaff, Rainer: Ostafrika zwischen Herrschaftsstabilisierung und Staatszerfall – Eine Krisenregion im Zeichen von globalem Wettbewerb und lokaler Selbstbehauptung. in: *Biel*, Melha Rout / *Leiße*, Olaf: Politik in Ostafrika – Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung. Frankfurt am Main, 2007, S. 19 – 34

Tibebu, Teshale: The making of modern Ethiopia. Lawrenceville, NJ, 1995

Tielsch, Julia: UN-Verwaltung und Menschenrechte. Die internationale Zivilverwaltung im Kosovo. Frankfurt am Main / Wien, 2006

Theobald, Alan Buchan: Ali Dinar. Last Sultan of Darfur 1898 – 1916. London, 1965

Theweleit, Klaus: Männerphantasien 1+2. München, 2000

Thielke, Thilo: Krieg im Lande des Mahdi. Darfur und der Zerfall des Sudan. Essen, 2006

Thürer, Daniel: The «Failed State» and International Law, Global Policy Forum. Internet: http://www.globalpolicy.org/nations/sovereign/failed/2003/0725law.htm

Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Darmstadt, 1999

Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika. Stuttgart, 1985 [Erstauflage, französisch: De la démocratie en Amérique. 2 Bde. Paris 1835/1840]

Tönnes, Bernhard: Sonderfall Albanien. Enver Hoxhas "eigener Weg" und die Ursprünge seiner Ideologie. München, 1980

Trimingham, J. Spencer: Islam in the Sudan. London et al., 1949

Tripodi, Paolo: The Colonial Legacy in Somalia. Rome and Mogadishu from Colonial Administarion to Operation Restore Hope. London, 1999

Trotzky, Leo: Die Balkankriege 1812 – 1913. Essen, 1995

Uesseler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. Berlin, 2006

UNEP (United Nations Environment Programme): Hydropolitical vulnerability and resilience along international waters: Africa. Nairobi, 2005

USAID: Measuring Fragility. Indicators and Methods for rating State Performance. Washington D.C., 2005.
Online verfügbar unter: http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PNADD462.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Vaerting, Mathilde: Frauenstaat und Männerstaat. Der Mythos vom vaginalen Orgasmus. Berlin, 1980 [Erstauflage: 1921]

Vickers, Miranda: Between Serb and Albanien. A History of Kosovo. London, 1998

Vickers, Miranda: The Albanians. A modern history. London, 2006 [Erstauflage: 1995]

Voll, John Obert / *Voll*, Sarah Potts: The Sudan. Unity and Diversity in a Multicultural State. Bolder (Colorado) / London / Sydney, 1985

Wallerstein, Immanuel Maurice: Das moderne Weltsystem 1. Kapitalistische Landwirtschaft und die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jahrhundert. Wien, 1986

Wallerstein, Immanuel Maurice: Das moderne Weltsystem 2. Der Merkantilismus: Europa zwischen 1600 und 1750. Wien, 1998

Wallerstein, Immanuel Maurice: Das moderne Weltsystem 3. Die große Expansion : die Konsolidierung der Weltwirtschaft im langen 18. Jahrhundert. Wien, 2004

Warburg, Gabriel: Islam, Nationalism and Communism in a traditional Society, The Case of Sudan. London, 1978

Warburg, Gabriel: Islam, Sectarianism and Politics in Sudan since the Mahdiyya. London, 2003

Wassara, Samson S.: The CPA & Beyond. Problems & Prospects for Peacful Coesxistence in the Nuba Mountains. in: *Grawert*, Elke (Hg.): After the Comprehensive Peace Agreement in Sudan. Woodbridge (Suffolk), Rochester (NY), 2010

Weininger, Otto: Geschlecht und Charakter. Wien, 1946 [Erstauflage: 1903]

Weiser, Lily: Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde. Ein Beitrag zur deutschen und nordischen Altertums- und Volkskunde. Baden, 1927

Weißenbacher, Rudy: Der IWF und die Dialektik der marktwirtschaftlichen Ideologie in Jugoslawien. in: *Becker*, Joachim / *Heinz*, Ronald / *Imhof*, Karen / *Küblböck*, Karin / *Manzenreiter,* Wolfram (Hg.): Geld Macht Krise. Finanzmärkte und neoliberale Herrschaft. Wien, 2003

Weißenbacher, Rudy: Jugoslawien. Politische Ökonomie einer Desintegration. Wien, 2005

Werlhof, Claudia von: Mit Frauen ist kein Staat zu machen. Thesen zur politologischen Frauenforschung.
Eine kritische Bilanz. Widerspruch.Nr. 19, 1990

Wikander, Stig: Der Arische Männerbund. Lund,1938

Wissel, Jens: Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas´ Staatstheorie. Baden-Baden, 2007

Wissen, Markus: Gesellschaftliche Naturverhältnisse in der Internationalisierung des Staates. Konflikte um die Räumlichkeit staatlicher Politik und die Kontrolle natürlicher Ressourcen. Münster, 2011

Wittfogel, Karl August: Die Orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht. Köln / Berlin, 1962

Whelehan, Imelda: Overloaded. Polular Culture and the Future of Feminism. London, 2000

Woodward, Peter: Sudan 1898 – 1989. The unstable state. Boulder (Colorado), 1990

Woodward, Peter: The Horn of Africa. State politics and international relations. London / New York, 1996

Wolf, Susanne: Die islamische Bewegung im Sudan bis 1989: in: Wuquf 7-8, 1992-1993

Wood, Ellen Meiksinis: Empire of Capital. London / New York, 2005

Worldbank: Low Income Countries Under Stress: Update. Washington DC, 2005
Online verfügbar unter: http://siteresources.worldbank.org/INTLICUS/Resources/388758-1094226297907/LICUS_Update.pdf, abgerufen am 5.10.2013

Yeatman, Anna: Jenseits des Naturrechts. Die Bedingungen für einen universalen Staatsbürgerstatus. in: *Nagl-Docekal*, Herta / *Pauer-Studer*, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main, 1996

Zavaleta, René: El Estado en América Latina. La Paz, 1989

Zinn, Howard: A People's History of the United States. 1492 – Present. New York, 2003 [Erstauflage: 1989]

Internetnewsletter:

Vetëvendosje! Newsletter Nr. 81, 11. Februar 2008

Unveröffentlichte Materialien:

Hashim, Muhammed Jalal: The Dam Building in Northern Sudan: is it a Tool for the Resettlement of Millions of Egyptian Peasants? Is it a New Darfur Scenario in the Making?
Lecture in the BPP School of Law, London, Red Lion Street, WC1, Wednesday 24.9.2008

Interviews

Zum Sudan:

A1: Suad Ibrahim Ahmed, Kommunistin, Feministin und Aktivistin gegen den Khajbar-Damm in Nubien; 31.5.2001

A2: Ali Askouri, Präsident des *Leadership Office of Hamdab Dam Affected People* (LOHAP); 18.7.2009

A3: Farouq Kaduda, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Ahlia University und linker Oppositioneller; 20.4.2001

A4: Abdullahi El-Tom, Vorsitzender des *Bureau for Training and Strategic Planning* des *Justice and Equality Movement* (JEM), 24.1.2011

A5: Sabier Abdien, Gründer und Vorsitzender der *Kushitic-Nubian Alliance*, einer nubisch-nationalistischen Oppositionsbewegung im Nordsudan; 15.5.2011

A6: James Janga Duku, Minister des Südsudan für Education Science and Technology; 14.5.2011

A7: Mohamed I. Elgadi, Folterüberlebender in einem der ‚Ghost Houses' des Regimes, Gründer der *Group against Torture in Sudan*, GATS; 13.5.2011

A8: Abdelaziz Baraka Sakin, bekannter politischer sudanesischer Schriftsteller, dessen Vater aus Darfur stammt und der in der Blue Nile Province lebt, 27.10.2011

Zum Kosovo:

C1: Ein hochrangiger UÇK-Kämpfer der ersten Stunde, der nach 1999 Regierungsmitglied wurde und im *Kosovo Protection Corps* eine wichtige Funktion einnahm. Aus Sicherheitsgründen wollte dieser Interviewpartner nicht namentlich genannt werden; 26.3.2008

C2: Albin Kurti, in den 1990er-Jahren Leiter der *Unabhängigen Studentenunion der Universität Prishtina* (SIUUP), ab 1997 als Zivilist in der UÇK aktiv wurde er 1999 verhaftet und 2000 wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" von einem serbischen Gericht in Niš zu 15 Jahren Haft verurteilt. Nach dem Machtwechsel in Serbien wurde Kurti im Dezember 2001 wieder freigelassen, wo er seit 2004 gegen die UNMIK und die internationale Protektoratsherrschaft in Kosovo mobilisiert. Kurti ist Gründer und bekanntester Führer der linksnationalistischen Jugendbewegung *Vetëvendosje!*, die sich die völlige Unabhängigkeit Kosovos und den Abzug der internationalen Behörden und Truppen auf die Fahnen geschrieben hat und auch scharfe Kritik an der kosovo-albanischen politischen Führung übt; 24.3.2008

C3: Hydajet Hyseni, Abgeordneter und Mitglied des Parteipräsidiums der Demokratischen Partei Kosovos, *Partia Demokratike e Kosovës* (PDK), der größten albanischen Partei Kosovos; 19.3.2008

C4: Ismet Beqiri, Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender der Demokratischen Liga des Kosovo, *Lidhja Demokratike e Kosovës* (LDK) war von 2002 bis zum Jänner 2008 Bürgermeister der kosovarischen Hauptstadt Prishtina; 19. 3. 2008

C5: Müfera Şinik, Abgeordnete der Türkischen Demokratischen Partei des Kosovo, *Kosova Demokratik Türk Partisi* (KDTP), die 1990 als Türkische Demokratische Union, *Türk Demokratik Birliği*, gegründet wurde, als von der Türkei unterstützte Partei der türkischen Minderheit Kosovos mit regionalem Schwerpunkt in Prizren agiert und mit 3 Abgeordneten gemeinsam mit anderen Minderheitenparteien in der Fraktion 7+ im kosovarischen Parlament vertreten ist; 20.3.2008

C6: Haxhi Zylfi Merxha, Präsident der 2000 gegründeten *Vereinigten demokratischen Roma Partei des Kosovo*, *Partia Rome e Bashkuar e Kosovës* (PREBK) und als solcher Mitglied der aus verschiedenen Minderheitenparteien (der ‚bosnischen' Vakat, der türkischen KDTP und der PREBK) gebildeten Fraktion 7+; 20.3.2008

C7*:* Džezair Murati, Abgeordneter der sich als Vertretung der ‚bosnischen' Minderheit begreifenden Koalition Vakat *Koalicija Vakat* und Clubchef der gemeinsam mit der KDIP und der PREBK gegründeten Fraktion 7+ im kosovarischen Parlament; 20.3.2008

C8: Murselj Halili, Präsident und einziger Abgeordneter der Bürgerinitiative Gora, *Građanska Inicijativa Gore* (GIG), einer Minderheitenpartei der Gorani aus der Region Dragaš, die sich mit der PDAK und SLS in einer Fraktionsgemeinschaft befindet; 27.3.2008

C9: Slobodan Petrović, Abgeordneter und Gründer der Unabhängigen Liberalen Partei, *Samostalna liberalna stranka* (SLS), einer 2006 gegründeten liberalen serbischen Partei, die v.a. von den BewohnerInnen der serbischen Enklaven gewählt wird und 2007 zur größten serbischen Partei Kosovos wurde; 20.3.2008

C10: Kosara Nikolić, Abgeordnete der Unabhängigen Liberalen Partei, *Samostalna liberalna stranka* (SLS); 20.3.2008

C11: Sabit Rrahmani, Gründer, Parteichef und Abgeordneter der ersten Ashkali-Partei Kosovos, die 1999 unter dem Namen *Demokratische Partei der albanischen Ashkali im Kosovo*, *Partia Demokratike e Ashkali Shqiptare e Kosovës* (PDASHK) gegründet wurde, dann als Demokratische Partei der Ashkali, *Partia Demokratike e Ashkanlive të Kosovës* (PDAK) fortgeführt wurde, von der sich

Rrahmani mit der Demokratischen Union der Ashkali, *Bashkimi Demokratik i Ashkalive* (BDA) abspaltete, die sich im April 2010 jedoch wieder unter dem Vorsitz Berat Qerimis vereinten. Nach Korruptions- und Betrugsvorwürfen befindet sich Rrahmani mittlerweile im belgischen Exil. Das Interview mit Sabit Rrahmani wurde jedoch zu einem Zeitpunkt geführt, als er für die BDA als Politiker auftrat; 20.3.2008

C12: Etem Arifi, Abgeordneter der *Demokratischen Partei der Ashkali*, *Partia Demokratike e Ashkanlive të Kosovës* (PDAK); 20.3.2008

C13: Hafize Hajdini, Abgeordnete der *Demorkatischen Partei der Ashkali*, *Partia Demokratike e Ashkanlive të Kosovës* (PDAK) und Vorsitzende des Frauenverbands der Partei; 20.3.2008

C14: Sabidin Cufta, Vizebürgermeister der Gemeinde Dragaš/Sharri von der *Koalicija Vakat*; 15.8.2006

C15: Alija Abdi, Lokalpolitiker der *Građanska Inicijativa Gore (GIG)* in Dragaš; 15.8.2006

C16: Victor Reuter, Vorsitzender des Press and Public Information Office (PPIO) der *European Rule of Law Mission* (EULEX); 28.3.2008

C17: Oberst Jürgen Wörgötter, Oberst des Generalstabsdienstes, Assistant Chief of Stuff of Operations der *Multinational Task Force South*, 2. Offizier und Nationaler Kontingentskommandant der österreichischen Truppen; 25.3.2008

C18: Oberstleutnant Volkmar Ertl, Bataillonskommandant des Einsatzbataillons Dulje der KFOR, Österreichisches Kontingent 17, stationiert am Camp Casablanca in Suva Reka; Einsatzdauer vom 14. Oktober 2007 bis 30. März 2008; 25.3.2008

C 19: Xhelal Sveçla, Internationaler Sekretär von *Vetëvendosje!*; 18.6.2012

Anhang:

Abstract (Deutsch):

„Staatlichkeit und Staatsschwächung am Beispiel des Sudan und des Kosovo“

Die Dissertation „Staatlichkeit und Staatsschwächung am Beispiel des Sudan und des Kosovo“ beleuchtet die politikwissenschaftliche Debatte um *failed* und *weak states* kritisch anhand der beiden empirischen Beispiele Sudan und Kosovo.
Aufgrund der auffälligen Abwesenheit staatstheoretischer Überlegungen in dieser Debatte beschäftigt sich diese Dissertation zunächst mit dem Staatsbegriff, ehe sie sich der Debatte um die Staatsschwäche widmet und anhand des Präzedenzfalls Somalia und der beiden empirischen Beispiele die Möglichkeit einer quantitativen Messung der Stärke von Staaten in Frage stellt.
In den beiden hier näher behandelten Beispielen, Sudan und Kosovo, zeigt sich, dass sowohl regionale Konflikte als auch die internationalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die Schwäche der jeweiligen Staaten verantwortlich sind.
Im Falle des Sudan zeigte sich, dass makroökonomische Erfolge in einer neoliberal globalisierten Weltwirtschaft nicht zu einer Stabilisierung der sudanesischen Staatlichkeit geführt haben und die Spaltung des Landes in eine unabhängige Republik Südsudan und den Sudan, weder im verbliebenen Sudan, noch im Südsudan, zu einer Stabilisierung führten. Im Falle Kosovos zeigt sich, dass es auch in der europäischen Peripherie keine Möglichkeiten gibt, unter den bestehenden Rahmenbedingungen einen funktionierenden kapitalistischen Staat aufzubauen.
In beiden Fällen führten diese Probleme aber nicht zu einem Verschwinden des Staates, sondern teilweise sogar zur Entstehung neuer Staaten, v.a. aber zu einer Transformation von Staatlichkeit zu spezifischen Formen peripherer und stark fragmentierter Staatlichkeit, die weniger stabil ist als westlich-kapitalistische Staaten, sich jedoch zugleich als überraschend überlebensfähig erweist. Der Staat kann in einer solchen Form von Staatlichkeit allerdings nicht mehr das alleinige Gewaltmonopol beanspruchen, sondern stellt nur einen von mehreren Gewaltakteuren dar.
Auf die internationale Staatengemeinschaft hat diese Transformation peripherer Staaten v.a. die Auswirkung, dass die Fiktion der Gleichheit unterschiedlicher souveräner Staaten, die als Souveräne miteinander in Beziehung treten, und auf der das westfälische Staatensystem basierte, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.
Neue Formen einer *global governance* als *Verdichtung zweiter Ordnung* bergen allerdings die Gefahr neokolonialer Abhängigkeitsverhältnisse dieser neuen peripheren Staaten, sofern diese nicht zu einer Form globaler demokratischer Systeme führen.

Abstract (English):

"Stateness and state weakness: the examples of Sudan and Kosovo"

This dissertation critically engages with the debate over *failed* and *weak states* within political science through the examination of two empirical examples, Sudan and Kosovo. In response to the conspicuous absence of state theory within this debate, this dissertation begins with an examination of the concept of state, followed by an analysis of the debate over state weakness. Both empirical examples, as well as the case of Somalia, demonstrate that it may prove impossible to quantitatively measure state strength.

Both Sudan and Kosovo demonstrate that regional conflicts as well as international economic and political conditions are responsible for the weaknesses of the respective states. The case of Sudan shows that macroeconomic successes in a neoliberal world economy have failed to result in the stabilization of Sudanese stateness, and that the division of the country into the independent Republic of South Sudan and the Sudan has also failed to result in stabilization in either region. The case of Kosovo shows that it is no more possible to build a functioning capitalist state on the European periphery under present conditions. In both cases these problems did not however result in the disappearance of the state, but instead in the partial emergence of new states, and above all in the transformation of stateness into specific, peripheral and heavily fragmented forms. Although less stable than that of western-capitalist states, these forms prove to be surprisingly capable of survival. In such a form the state can in any case no longer maintain a sole monopoly of power, but instead constitutes only one powerful actor among many.

This transformation of peripheral states has the effect that the fiction of equality between different sovereign states, based on the Westphalian system, can no longer be maintained. New forms of global governance (a second-order consolidation of power relations) will serve to hide the neocolonial dependence of these new peripheral states as long as these forms of governance fail to transform into a global democratic republic.

Thomas Schmidinger CV

Geb. 25. 08. 1974, Feldkirch

Bildung:

2003 – 2013 Doktoratsstudium

1995 – 2003 Studium der Politikwissenschaft und der Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Wien

1995 Ablegung der Studienberechtigungsprüfung

1990 – 1993 Fachschule für Nachrichtentechnik an der HTL Rankweil

1988 – 1990 Höhere Technische Lehranstalt Rankweil (HTL)

1984 – 1988 Hauptschule an der Übungsschule Feldkirch

1980 – 1984 Volksschule an der Übungsschule Feldkirch

Lehrtätigkeit an der Universität Wien:

WS 2013/14: SE BAK18 SE Bachelorseminar

SS 2013: LK Internationale Politik

WS 2012/13: SE Konflikte und Staatlichkeit in Kurdistan

SS 2012: LK Internationale Politik

WS 2011/12: SE Konflikt und Staatlichkeit in Kurdistan

SS 2009: SE Forschungsseminar zur Filmwissenschaft – Orientalismus und Okzidentalismus im Film (gemeinsam mit Claus Tieber)

WS 2008/09: SE Konflikt und Staatlichkeit in Kurdistan

WS 2008/09: LK Internationale Politik

SS 2008: Grundkurs Migration

WS 2007/08: PS Der Irak-Konflikt

WS 2006/07: PS Der Irak-Konflikt

WS 2005/06: PS Politischer Islam

WS 2004/05: PS Politischer Islam

Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Vorarlberg:

WS 2013/14 im Master Soziale Arbeit: Problemlagen im Makrobereich (gemeinsam mit Heinz Allgäuer-Hackl)

WS 2012/13 im Master Soziale Arbeit: Problemlagen im Makrobereich (gemeinsam mit Heinz Allgäuer-Hackl)

WS 2011/12 im Master Soziale Arbeit: Problemlagen im Makrobereich (gemeinsam mit Heinz Allgäuer-Hackl)

Studien- und Forschungsaufenthalte:

2012: Research Fellowship an der Universität von Prishtina mit dem MOEL-Plus-Förderprogramm der Österreichischen Forschungsgesellschaft

2010/2011: Research Fellowship am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota

Seit 1998: Forschungsaufenthalte und Reisen in Syrien, Libanon, Libyen, Ägypten, Sudan, Jordanien, Türkei, Israel, den Palästinensischen Autonomiegebieten, Irak und dem Iran

September – Oktober 2001: Spanischkurs an der USAC, der staatlichen Universität in Guatemala-Ciudad

Juli 2001: Türkischkurs am TÖMER-Sprachinstitut der Ankara Universitesi in Istanbul

März – Juni 2001: Forschungsaufenthalt in Ägypten und im Sudan

Juli 2000: Arabischkurs am Institut Bourguiba der Universität Tunis

Sommersemester 1998: Arabischkurs am International Language Institute in Kairo

Wissenschaftliche Gesellschaften und Gutachtertätigkeiten:

Mitbegründer und Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie / Europäisches Zentrum für kurdische Studien, Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift 'Kurdische Studien' und im Editorial Review Board des internationalen peer-reviewed journal Kurdish Studies.
Gutachtertätigkeit für die Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP, die Österreichischen Zeitschrift für Soziologie (ÖZS), das Journal of Religion in Europe, NECSUS - European Journal of Media Studies, die Nationalities Papers (The Journal of Nationalism and Ethnicity) und den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD).

Internationale Vortragstätigkeit auf wissenschaftlichen Konferenzen in den USA, Libanon, Südafrika, Jordanien, Deutschland, Großbritannien, Ägypten, Irak, Türkei, Österreich, Italien. Details siehe: http://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/

Ausgewählte Publikationen:

ArbeiterInnenbewegung im Sudan
Peter Lang Verlag
Frankfurt / Wien u.a., 2004

„Der Seufzer der bedrängten Kreatur“ Religiös-politischer Widerstand schiitischer Parteien im Irak
in: Kreutzer, Mary / Schmidinger, Thomas (Hg.): Irak – Von der Republik der Angst zur parlamentarischen Demokratie?
Freiburg, 2004

Sudan
in: Petri / Schnier / Bellers (Hg.): Handbuch der transitorischen Systeme, Diktaturen und autoritären Regime der Gegenwart
Berlin, 2006

Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall
Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 2006/2

Demokratisierung zwischen drei Kriegen?
Neue Weichenstellungen zwischen Zweitem Golfkrieg und dem jüngsten Nahostkrieg
in: Steffelbauer, Ilja / Hakami, Khaled (Hg.): Vom Alten Orient zum Nahen Osten
Essen, 2006

"Unser Kampf mit den Juden"
Zum Erfolgreichen Antisemitismus-Import in die arabisch-islamische Welt
in: Lamprecht, Gerald (Hg.): Antisemitismus, Antizionismus und Israelkritik
Graz, 2007

Migration zwischen Gleichheit und Differenz
in: Rosecker, Michael / Müller, Bernhard: Gleichheit. Fragen der Identität, Ähnlichkeit, Vielfalt und Differenz
Wiener Neustadt, 2007

Zur Frage der Islamisierung des Antisemitismus
in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.): Jahrbuch 2008. Schwerpunkt Antisemitismus
Wien, 2008

Islam in Österreich - zwischen Repräsentation und Integration
in: Khol, Andreas / Ofner, Günther / Karner, Stefan / Halper, Dietmar: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2007
Wien, 2008

„Das Nichtstun beherrscht den Tag.“
Die Arbeitslosen von Marienthal und ihre Relevanz für die Erforschung der Lebenswelten von AsylwerberInnen und MigrantInnen
in: Schmidinger, Thomas (Hg.): „Vom selben Schlag…“ Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel Wiener Neustadt, 2008
Wiener Neustadt, 2008

Organisierte Diaspora? Tschetschenische Vereine in Österreich
in: Schinnerl, Herwig / Schmidinger, Thomas (Hg.): Dem Krieg entkommen. Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich.
Wr. Neustadt, 2009

Tyrants and Terrorists: Reflections on the Connection between Totalitarianism, Neo-liberalism, Civil War and the Failure of the State in Iraq and Sudan.
Civil Wars, Vol 11, September 2009, Number 3

Staatszerfall
in: Falter / Löffler / Schmidinger / Schwediauer / Stachowitsch (Hg.): Politik begreifen. 89 Begriffe um Eva Kreiskys Leben und Forschen
Wien, 2009

Bambiland und Babel aus der Sicht der Politikwissenschaft – Eine kritische Betrachtung
in: Jelinek[Jahr]Buch. Elfriede Jelinek Forschungszentrum 2010
Wien, 2010

Migration und Integration
in: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde.
Wien, 2010

Steuerung von Lernprozessen – Schwerpunkt Teambuilding
in: Muckenhuber, Johanna / Schmidinger, Thomas / Tieber, Claus (Hg.): Die Kunst der Lehre. Hochschuldidaktik in Diskussion
Wien, 2010

Krise und Politischer Islam
Debatten über „Islamische Ökonomie“ im Angesicht der Wirtschaftskrise in: Oberlechner, Manfred / Hetfleisch, Gerhard (Hg.): Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise
Wien, 2010

Staat und Nation in Afrika
in: Salzborn, Samuel (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion
Stuttgart, 2011

Rechtsextremismus und autoritärer Etatismus
in: Dietrich, Christian / Schüßler, Michael (Hg.): Jenseits der Epoche. Zur Aktualität faschistischer Bewegungen in Europa
Münster, 2011

(Gem)einsamer Protest. Die unibrennt Bewegung und die externen LektorInnen und andere kurzfristig Beschäftigte
in: Mixa, Elisabeth / Lauggas, Ingo / Kröll, Friedhelm (Hg.): Einmischungen. Die Studierendenbewegung mit Antonio Gramsci lesen
Wien, 2011

Islam, Migration and the Muslim Communities in Europe: History, Legal Framework and Organizations
in: Dzihic, Vedran / Schmidinger, Thomas: Looming Shadows. Migration and Integration at a Time of Upheaval. European and American Perspectives.
Washington DC, 2011

Antisemitismus und Islamophobie. Einige Neuerscheinungen zum Vergleich von Antisemitismus und antimuslimischen Ressentiments
Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 2011/3

Zwischen sozialer Revolution und Bürgerkrieg: Der 'Arabische Frühling' im Kontext der politischen Kräfteverhältnisse in der Region
in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Zeitenwende im arabischen Raum.
Wien / Berlin, 2012

Moses, der Antisemitismus und die Wiederkehr des Verdrängten:
Überlegungen zu Psychoanalyse, Antisemitismus und Gesellschaftskritik
transversal. Zeitschrift für Jüdische Studien, 2/2012

Sikularizm
in: Faruq Rafiq (Hg.): Sikularizm wa Dīn
Suleymania (Iraq), 2012

Unionism and Revolution in the Arab World
in: Friedrich, Wiebke / Schwarz, Christoph / Voigt, Sebastian (Hg.): Gewerkschaften im demokratischen Prozess: 10 internationale Beiträge. Trade Unions in the Democratic Process 10 international Contributions.
Düsseldorf, 2013

Politischer Islam in Österreich
in: Floris Biskamp / Stefan E. Hößl (Hg.): Islam und Islamismus. Perspektiven für die politische Bildung.
Gießen, 2013

AlevitInnen in Vorarlberg
(gemeinsam mit Pelin Özmen)
Innsbrucker Diskussionspapiere zu Politik, Religion und Kunst, Nr. 45 (April 2013)

Neuland: Refugees and Austrian Residents Get Connected
(gemeinsam mit Margerita Piatti)
in: Koegler-Abdi, Martina / Parncutt, Richard (Hg.): Interculturality. Practice meets Research
Newcastel upon Tyne, 2013

The Kurdish Spring in Diaspora? Austria and its Kurds
in: Ahmad, Mohammed M. / Gunter, Michael: The Kurdish Spring. Geopolitical Changes and the Kurds.
Costa Mesa, California, 2013

Gora. Slawischsprachige Muslime zwischen Kosovo, Albanien, Mazedonien und Diaspora
Wiener Verlag für Sozialforschung
Wien, 2013

Weitere Publikationen siehe: http://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/